



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

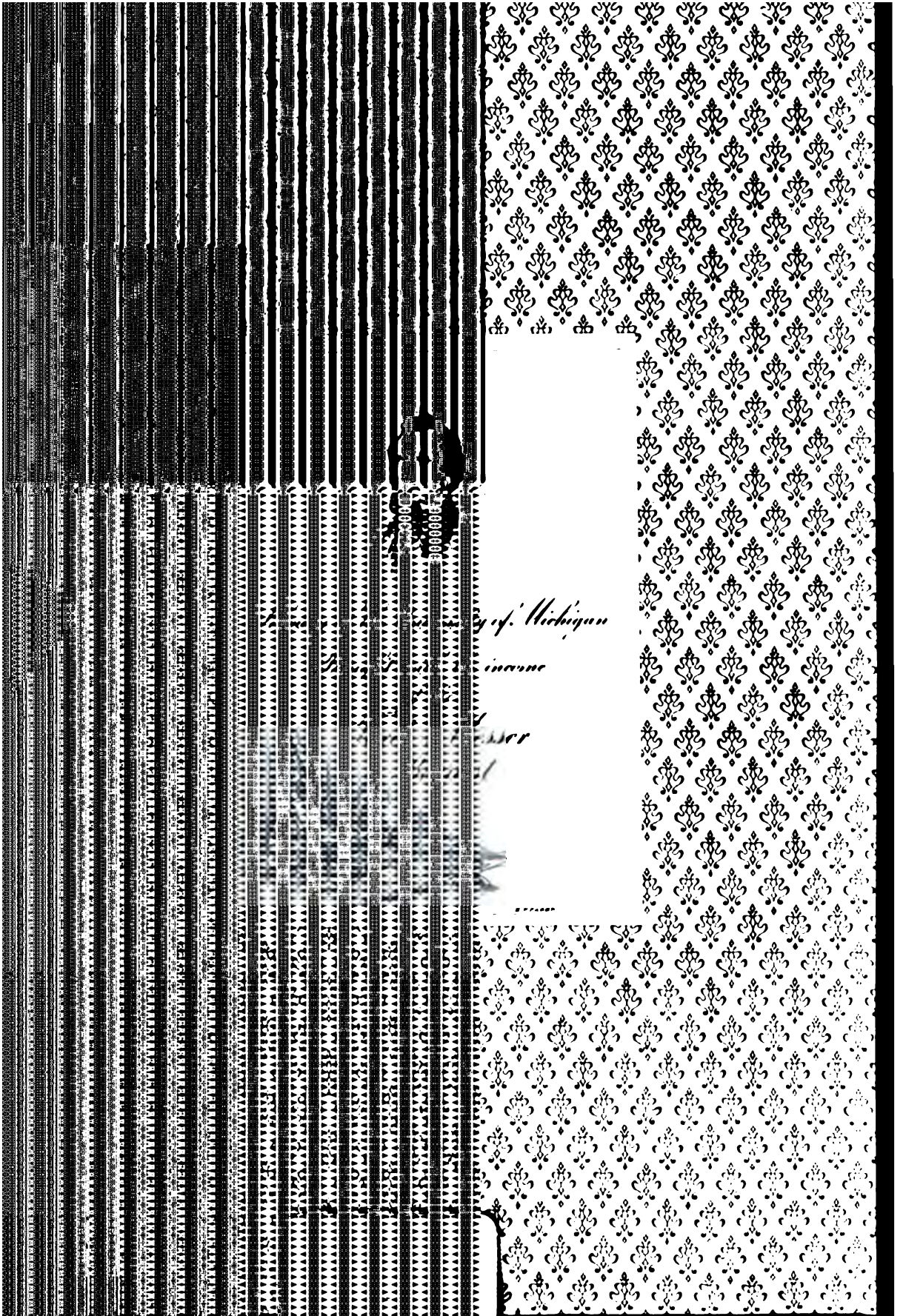
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

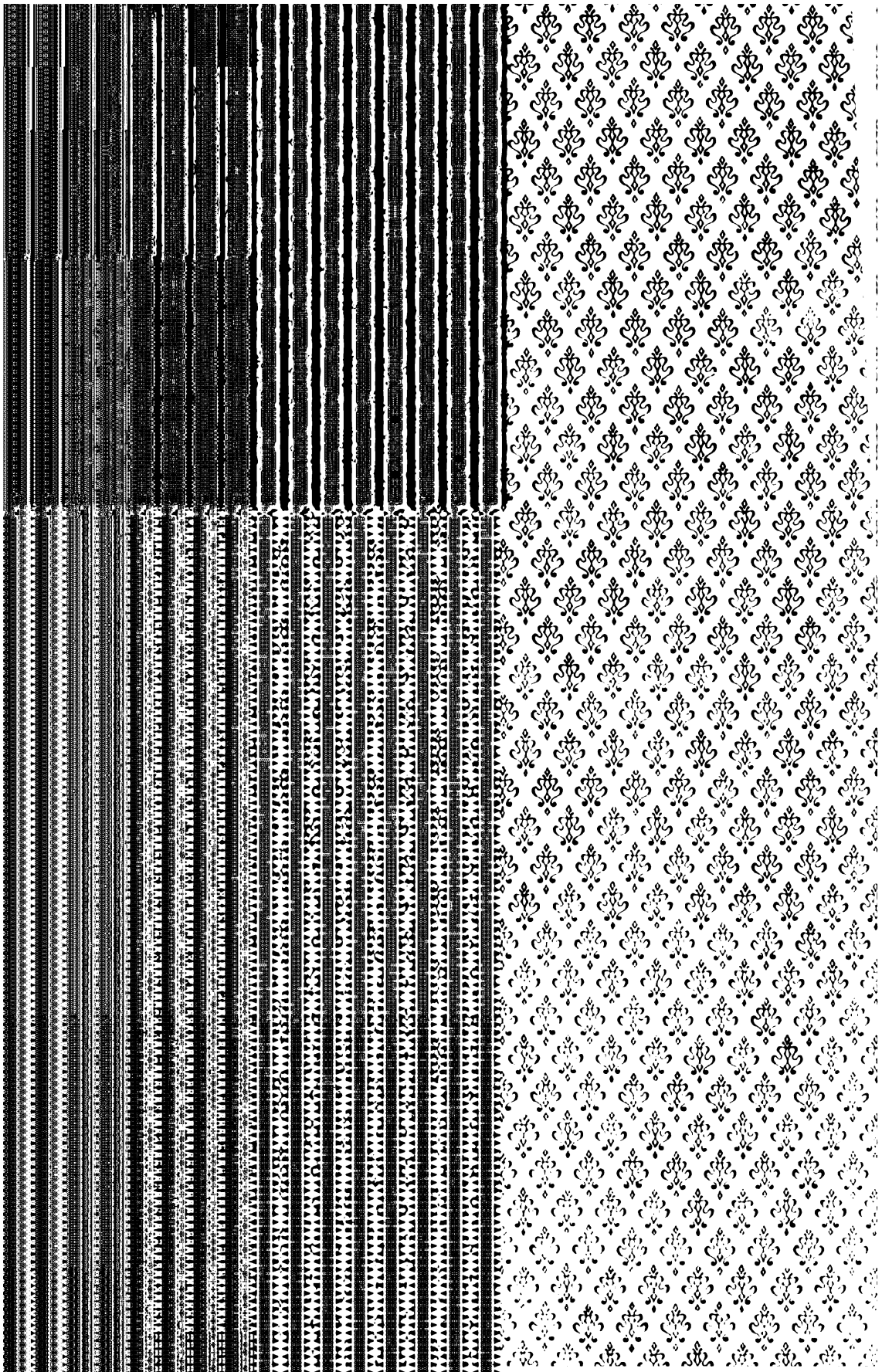
Über Google Buchsuche

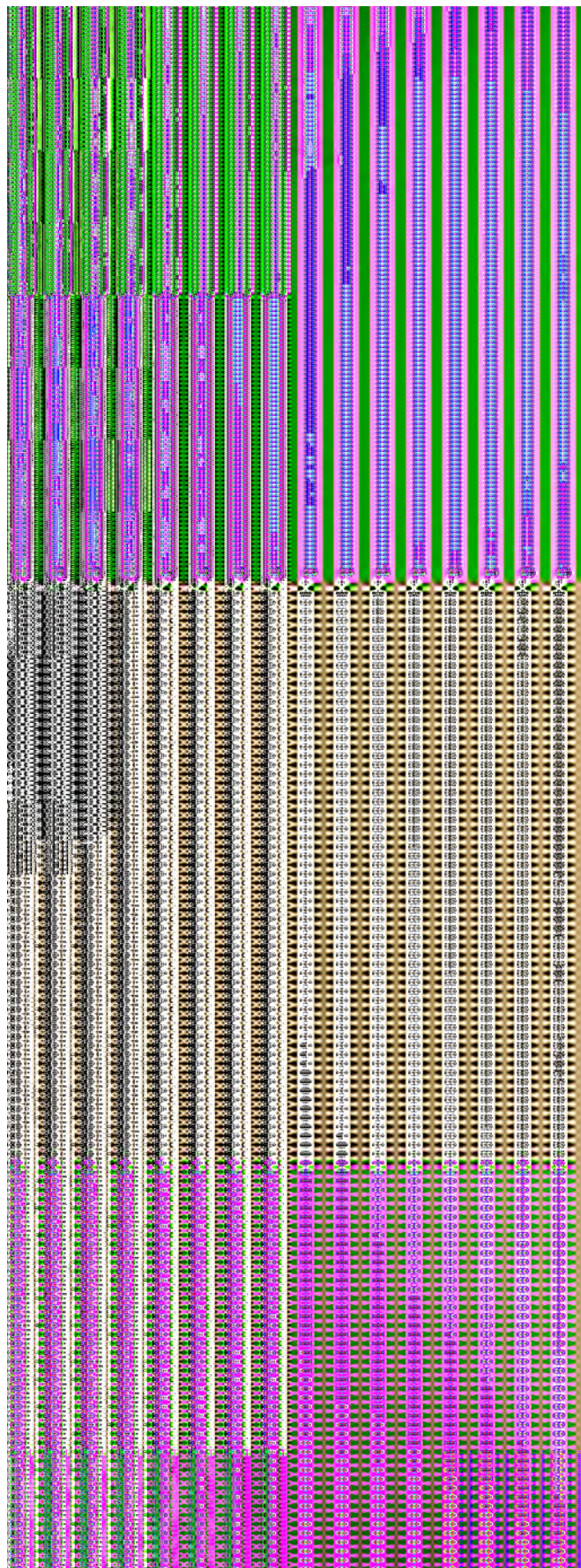
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,193,320



of Michigan
income
1888





Nachrichten

von der

122677

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse.

aus dem Jahre 1896.

Göttingen,

Commissionsverlag der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung.

1896.

AS
182
.G542

Nachrichten

von der

122677

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse.

aus dem Jahre 1896.

Göttingen,

Commissionsverlag der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung.

1896.

Zu Ásvaghoṣa's Buddhacarita.

Von

Heinrich Lüders.

Vorgelegt von F. Kielhorn in der Sitzung vom 16. November 1895.

Trotz der erfolgreichen arbeiten Cowells, von Böhtlingks, Kielhorns, Kerns und Speijers¹⁾ bedarf der text des Buddhacarita, wie er uns in Cowells ausgabe vorliegt, noch an mancher stelle der kritischen herstellung. Bei der wichtigkeit des textes wird man es mir nicht verübeln, wenn auch ich im folgenden als einen kleinen beitrage dazu das veröffentliche, was ich bei wiederholter lektüre des werkes im laufe des letzten jahres gefunden und mit einiger sicherheit als verbesserung zu bezeichnen wage. Ich füge außerdem einige bemerkungen hinzu, die, wie ich glaube, zeigen werden, daß der text auch nach abstreichung der von Leumann, Wiener Zeitschr. f. K. d. M. VII, 193 ff., nachgewiesenen zusätze von interpolationen noch nicht frei ist. Auf die englische übersetzung Cowells bin ich nur in soweit eingegangen, als sie für den text in betracht kommt.

Dem beispiele Kielhorns und Speijers folgend, habe ich auch des öfteren Beals übersetzung der chinesischen version des Buddhacarita in den Sacred Books zur stütze meiner aus dem Sanskrit selbst gewonnenen vermutungen herangezogen. Man findet bei einer vergleihung, wie zuerst Kielhorn bemerkte, daß häufig trotz völliger verschiedenheit des sinnes die einzelnen worte des Sanskrittextes im chinesischen wiederkehren, und es ist daher meines erachtens berechtigt, da wo eine durch konjektur gewonnene

1) S. die vollständige zusammenstellung bei Speijer, Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, 3^{de} Reeks, Deel XI. Amsterdam 1895.

AS
182
.G542

Nachrichten

von der

122 2/77

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse.

aus dem Jahre 1896.

Göttingen,

Commissionsverlag der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung.

1896.

Die erste zeile hat verschiedene erklärungen gefunden. Weder Cowells text und übersetzung noch Speijers vorschlag befriedigen mich. Auch Wenzels auf der tibetischen übersetzung beruhende änderung *vyavahārasuddham* kann kaum richtig sein. Ich schließe mich Max Müller und von Böhlingk an, die *vyavahāralabdham* lesen, und übersetze in ihrem sinne: „er genoß das glück, das im weltlichen leben erworben wird“. Die zweite zeile: „he did not so highly value sacrifice“, kann unmöglich richtig sein. Speijers konjektur *yathā tam* für *yathāvat* hängt mit seiner herstellung der ersten zeile zusammen. Ich lese *vimene*: „und ebenso schätzte er auch das opfer, wie es sich gehört, nicht gering“¹⁾. Es wird also in den beiden zeilen gesagt, daß der könig in gebührender weise seine weltlichen zwecke verfolgte und seine religiösen pflichten erfüllte, dem artha und dem dharma oblag. Allerdings ist das simplex *viman* in der bedeutung „verachten“ bisher im P. W. nur im p. p. belegt. Ich glaube aber, daß wir Aśvaghoṣa, besonders hier, wo er seine gelehrsamkeit entfaltet, den gebrauch des mediums ganz gut zutrauen dürfen²⁾.

II, 43. — *yaśāmsi* hat hier das beiwort *guṇagandhavanti*, „redolent with the fragrance of virtue“. Ich würde *guṇagarbhavanti* lesen. Vgl. umgekehrt *sagarbhāḥ* für *sagandhāḥ* in II, 21.

III, 14. — *tāḥ srastakāñciguṇavighnitas ca*
suptaprabuddhakulalocanas ca |
vṛttāntavinyastavibhūṣaṇās ca
kautūhalenāpi bhṛtāḥ parīyuh ||

Jeder wird fühlen, daß das *api* hier nicht richtig sein kann. Ich lese *kautūhalenānibhṛtāḥ*, „aufgeregt vor neugierde“. Vgl. die im P. W.³ angeführten stellen.

III, 19. — Ich würde *upāsita* in *parasparopasitakuṇḍalāni* durch *upāsṛita* ersetzen.

III, 60. — *aṁsena samśliṣya ca kūvarāgram*
provāca nīhrādatā svareṇa ||

Daß der prinz bei dieser gelegenheit „mit lauter stimme“ sprechen soll, ist kaum denkbar. In der schilderung der gleichen situation in vers 45 heißt es: *provāca kimcin mṛdunā svareṇa*. Ich lese *na hrādatā*. Die chin. übers. (249) drückt dasselbe aus: „with bated breath and struggling accents, stammered thus“. Der

1) Vgl. *vijigāya* statt *hi jigāya* in I, 28.

2) Ich erinnere an *i* mit *parā* und *gam* mit *prati* und *pari*, die ebenfalls von Aśvaghoṣa in bisher unbelegten bedeutungen gebraucht werden. Bei dem letzten worte liegt die sache genau so wie bei *mam* mit *vi* (s. bem. zu V, 78).

chin. übersetzer hat offenbar auch *angena* statt *amsena* gelesen: „his body bent upon the chariot leaning-board (248)“.

IV, 14. — Es erscheint mir zweifellos, daß *va* statt *vo* zu lesen ist.

IV, 16. — *purā hi Kāśisundaryā veśavadhvā mahān ṛṣiḥ |*
taḍīto 'bhūt padanyāsād durdharṣo daivatāir api ||

Der ablativ *padanyāsād* ist hier nicht am platze. Außerdem vermißt man den namen des ṛṣi. Die Hss. CD lesen *padābhyāsa*; ich verbessere das zu *padā Vyāso*.

IV, 25. — *ta bhrūbhiḥ prekṣitāir bhāvair hasitair lalitair gataiḥ |*
cakrur akṣepikās ceṣṭa bhītabhūta ivāṅganāḥ ||

Die änderung von *bhāvair* zu *hāvair* ist schon bemerkt. Cowell übersetzt die letzte zeile: „like women utterly terrified“. Aber frauen benehmen sich in der höchsten furcht doch nicht in der beschriebenen weise. Es ist *bhītabhūta* zu lesen: furchtsam und doch wieder nicht furchtsam, also schüchtern. Āśvaghoṣa beschreibt in vers 24—26 das benehmen der frauen mit großer kunst: Aufgestachelt durch Udāyins rede rafften sie sich auf, den prinzen zu gewinnen (24). Ihre ersten versuche sind indessen noch schüchtern (25). Aber eingedenk des befehles des königs und von liebe ergriffen, geben sie schnell ihre schüchternheit auf (26).

IV, 89. — Ich würde *hy asaṁvignaḥ* statt *'py asaṁvignaḥ* lesen. Zur verwechslung von *p* und *h* s. bem. zu IX, 65.

IV, 102. — *tataḥ purodyānagatāṁ janaśriyaṁ*
nirīkṣya sāyaṁ pratisaṁhṛtāṁ punaḥ |

„Having thus seen the beauty of the troop of women who had gone out to the city-garden, now withdrawn in the evening“. Dem sinne nach ist das gewiß richtig, aber *jana* heißt nicht „troop of women“. Ich lese *purodyānagatāṅganāśriyam*. Die chines. übers. (320) hat: „the women all returning home“.

V, 4. — *salilormivikārastramārgāṁ vasudhām* übersetzt Cowell: „a piece of land . . . with the path of the plough broken like waves on the water“. *vikāra* kann aber nicht die ihm hier zugewiesene bedeutung haben. Ich lese *salilorminikāśastramārgāṁ*; vgl. V, 9 *vaidāryanikāśāśadvulāyām*¹⁾. *v* und *n* sind oft vertauscht; *r* steht für *s*, das von *ś* nicht geschieden wird, auch V, 24 (*rāṁjalir* CD) und auch wohl XII, 42, wo Speijer *cārayanti* statt *vāsayanti* liest.

V, 12. — Statt *araso* würde ich, da *v* und *r* auch sonst verwechselt werden, *avaśo* lesen. *avaśa* ist ein lieblingswort Āśvaghoṣa's; vgl. besonders VI, 44.

1) So würde ich mit CD lesen; vgl. I, 86.

V, 22. — *tata Indrasamo jitendriyaś ca
pravivikṣuḥ paramāśvam āruroha |
parivartya janam tv avekṣamānas
tata evābhimataṁ vanam na bheje ||*

Im ersten halbvers liest Kielhorn zweifellos richtig *puram aśvam*. Den zweiten halbvers übersetzt Cowell: „and having made him turn back as he looked for his friends, from that moment he sought no more the desired forest“. Das kann nicht richtig sein. Ich lese *parivārajanam tv apekṣamānas*: „Der prinz bestieg sein roß, um nach der stadt zurückzukehren; nur aus scheu vor seinem gefolge wandte er sich nicht gleich von dort aus nach dem walde, nach dem er verlangte“. Der wald ist hier natürlich, wie gleich im folgenden verse, der büßerwald, nicht das lustwäldchen.

V, 25. — *śrutavāms ca hi nirvṛteti śabdāṁ
parinirvānavidhau matim cakāra ||*

Das *ca* ist hier unverständlich. Es ist *śrutavān sa* zu lesen.

V, 36 und 37. — *tyaja buddhim imāṁ gatipravṛttam
avahāsyo 'tīmanorathakramaś ca ||*

„Abandon this idea bent upon departure; extravagant desires are only ridiculous“. Wenn das richtig wäre, müßte wenigstens *hi* für *ca* im texte stehn; das *ca* ist so ganz unerklärlich. *krama* erscheint außerdem ganz überflüssig.

*atha Merugurur gurum babhāṣe
yadi nāsti krama eṣa nāsti vāryaḥ |*

Cowell übersetzt die zweite zeile: „If this is impossible, then this course of mine is not to be hindered“. Hier hätte *krama* also eine ganz andere bedeutung als unmittelbar vorher; und bei *nāsti* wäre das subjekt „die erfüllung des wunsches“ weggelassen. Nun ist *krama* ein terminus in der technik des schauspiels. Im Bhāratīyanātyaśāstra 19, 84 wird er als *tattvopalabdhir vākyaśya* definiert, im Sāhityadarpaṇa 369 als *bhāvatattvopalabdhīḥ*; im Daśarūpa 1, 36 werden zwei erklärungen gegeben: „apare“ erklären *krama* als *bhāvajñānam*, während es nach der ansicht des verfassers selbst *saṁcintyamānāptiḥ*, „das erlangen dessen, woran man denkt“, bedeutet. Ähnlich muß auch hier, glaube ich, *krama* „die erfüllung des wunsches“ bedeuten¹⁾. Ich lese *'tīmanoratho 'kramaś ca* und *nāsmi* für das zweite *nāsti*²⁾, und übersetze: „Gieb diesen

1) Ebenso gebraucht Aśvaghōṣa z. b. II, 82 *karkaśā* in der in den Wörterbüchern fehlenden speciellen bedeutung der bühnensprache; s. die definition Bhāratīyanātyaś. 24, 26; vgl. auch *tatrābhavat* IX, 37 (s. bem.), *rasāntara* III, 51.

2) Ebenso lese ich *nāsmi* für *nāsti* in vers XI, 50, der im übrigen von Speijer hergestellt ist.

gedanken auf . . . ; ein maßloser wunsch ist lächerlich und findet keine erfüllung“. Da aber sprach er . . . zum vater: „Wenn diese erfüllung nicht möglich ist, dann bin ich nicht zurückzuhalten“.

V, 78. — Ich lese *niryānam ito* für *niryānam ato*: „Wenn du daher einsiehst, daß dies mein fortgehn von hier um des dharmas willen zum heile der welt geschieht, so strenge dich an mit deiner schnelligkeit und deiner kraft, du treffliches roß, zum eigenen heile und zum heile der welt“. *gam* mit *pari* in der bedeutung „verstehn“ ist im Wtb. nur im part. *parigata* belegt.

VI, 13. — *mukutaḍḍiptakarmaṇaṁ manim adāya bhāsvaram |*

„Having taken a brilliant jewel whose effect illumined his diadem“. *uddipta* kann nicht active bedeutung haben. Ich lese *mukutaḍḍipta*⁰: „er nahm ein glänzendes juwel aus seinem diadem“.

VII, 1. — *tam āsramaṁ siddham iva prapēde. siddham* ist hier unverstündlich. Es ist *siddha* zu lesen, wie die parallelstelle VI, 2 zeigt:

viśrānta iva yad¹) dṛṣṭvā kṛtārtha iva cābhavat.

Der gleiche fehler begegnet auch z. b. II, 13: *svargam iva* für *svarga iva*.

VII, 5. — Ich würde *ivonnataṁ tam* für *ivonnamantam* lesen. *tam* als objekt zu *dṛṣṭvā* kann nicht fehlen.

VII, 35. — Ich lese *apa yāntam* statt *apayātam*: „Die büßer folgten dem prinzen wie die großen ṛṣis dem fortziehenden Dharma“. Da der prinz im fortgehn begriffen, aber noch nicht fort ist, würde sonst der vergleich nicht passen.

VII, 43. — *vāsaḥ tvayā hīndrasamena sārḍham*

Brhaspater abhyudayāvahaḥ syāt ||

Ich lese *apy udayāvahaḥ*. *p* und *bh* sind auch z. b. VII, 29; XII, 55 (s. bem.) verwechselt.

VII, 55. — *yathā tu paśyāmi matir tavaiṣā*

tasyāpi yasyaty avadhūya buddhim ||

„But as I foresee, this purpose of thine will go on further, after having rejected his theory“. Ich bezweifle, daß *paśyāmi* und *yasyati* in dem hier angenommenen sinne gebraucht werden können. Ich schlage vor, *matim tavaiṣām* und *yasyasy* zu lesen: „So wie ich aber diese deine absicht erkenne, so wirst du fortgehn, auch dessen lehre verschmähend“. Vgl. umgekehrt *-tanayam ta-* für *-tanayas ta-* I, 87. Die erklärungen dieser verwechslungen liefern wohl die schreibungen *buddhim tu*, *buddham tu* XII, 19. 21.

1) Nämlich *āśramapadam*.

VIII, 11. — *idam vacas tasya nisamya te janah
suduṣkaram khalv iti niscayam yayuh |*

„Having heard these words of his those crowds adopted a most difficult resolve“. *khalv* und *iti* ist hier unübersetzt geblieben, und was ist das für ein schwerer entschluß? Ich lese *vismayaṃ*: „da erstaunten sie, indem sie sagten: in der tat, höchst wunderbar“. *suduṣkara* kommt in dicser bedeutung im Mahābh. und VIII, 77 bei Aśvaghōṣa selbst vor. Ebenso erstaunen (*vismayam yayuh*) zunächst die frauen, als sie den sachverhalt erfahren; s. VIII, 50. Die chin. übers. (582) hat: „were oppressed with thoughts of wondrous boding“.

VIII, 46. — Daß im vordersatze das präsens (*gacchati*) gebraucht sein soll, während im nachsatze das präteritum (*abhavat*) steht, halte ich für unmöglich. Außerdem vermißt man das correlativum zu dem folgenden emphatischen *tataḥ* (s. 48). Ich halte es für sicher, daß, durch das *tadā* veranlaßt, ein schreiber den ursprünglichen text *yato bahir gacchati pārvivatmaje tadā* zu dem jetzt in den Hss. vorliegenden texte veränderte. Genau so heißt es in der entsprechenden stelle V, 82:

*vrajati nṛpasute gatasvanās tāḥ
svayam abhavan vivṛtāḥ puraḥ pratolyāḥ.*

In 47 will von Böhtlingk *yad apramatto* statt *yadāpramatto* lesen. Ich nehme auch hier absichtliche veränderung aus *yato 'pramatto* an.

VIII, 63. — *makheṣu vā vedavidhānasamskṛtau
na dampati paśyati dikṣitāv ubhau |
samam bubhukṣū parato 'pi tatphalaṃ
tato 'sya jāto mayi dharmamatsaraḥ ||*

Cowell übersetzt diesem texte gemäß. Aber wenn der prinz nicht einsieht, daß die gatten gemeinsamen anteil an dem opfer und seinem lohne haben, so kann er seine gattin doch auch nicht deswegen beneiden. Ich lese *sa* statt *na*. *sa* steht umgekehrt für *na* z. b. V, 17 und XIII, 20 (*ajāsu*^o für *ajānu*^o). Ich bemerke noch, daß das pronomen in allen übrigen versen, die die rede der königin enthalten, nicht ein einziges mal fehlt, außer da (in 67 und 69), wo die speciellen ausdrücke *bhartṛ* oder *pitṛ* dafür eintreten.

VIII, 66. — *na khalv iyam svargasukhāya me sprhā
na taj janasyāt mavato 'pi durlabham |*

Cowell übersetzt die zweite zeile: „nor is that hard for even common people to win if they are resolute“, und bemerkt daß *api* eigentlich hinter *janasya* stehn sollte. von Böhtlingk will daher *'tidurlabham* lesen, Kern ändert *'pi* in *hi*. Aber das alles befriedigt nicht; *tat* kann sich doch nicht auf das masculinum *svarga*

beziehen, und man erwartet daß die königin gerade im Gegenteil sagt: „nach dem himmel verlange ich nicht; er ist mir zu hoch; er ist auch für entschlossene menschen schwer zu erlangen“. Ich lese daher *viyaj* für *nataj*. *vyat* wird von Indras himmel, um den es sich hier ja handelt, auch III, 20 gebraucht. Vgl. auch *nayaty* für *viyaty* XIII, 47, und zur verwechslung von *t* und *y* *tāvāt* für *yāvāt* XII, 117.

VIII, 76. — Lies *vrajan drutaḥ*.

VIII, 77. — *aḥaṁ punar dharmaratau sute gate*

'mumukṣur atmānam anātmavān iva ||

Die zeile würde, wenn richtig, wegen der elision des *a* in der cäsur für die beurteilung der metrik von wichtigkeit sein. Ich lese *mumukṣur* und übersetze den ganzen vers: „Höchst wunderbar war es, daß Śrūjaya nicht starb, als der tod den Suvārpaṇiṣṭhivin dahin gerafft hatte; ich aber will sterben, da mein sohn aus liebe zum dharma dahingegangen, wie einer, der seine selbstbeherrschung verloren hat“.

IX, 37. — *kasmād akāle vanasamśrayaṁ me*

putrapriyas tatra bhavān avocat ||

„Why, in thy affection for thy son, hast thou called my departure to the forest ill-timed?“ Allein der könig kann hier nicht angeredet sein; *bhavāt* ist, wie vers 33 zeigt, der purohita. Ich lese *tatrabhavān*: „Wenn es feststeht, daß der tod den menschen vom mutterleibe an stündlich droht¹⁾, wie konnte dann seine majestät, wenn er seinen sohn lieb hat, sagen, daß ich zur unzeit zum hüßerwalde gegangen sei“. Ebenso wird *tatrabhavāt* Rāmāy. II, 26, 19²⁾ vom vater gebraucht:

itīva vilapantiṁ tām provāca Raghunandanaḥ |

Site tatrabhavāns tātaḥ pravrajayati mām vanam ||

IX, 48. — *api* im vierten pāda ist unverständlich. Ich lese *ato vimogho*. *p* und *v* sind oft verwechselt.

IX, 57. — *tat saumya mokṣe yadi bhaktir asti*.

bhaktir kann nicht richtig sein. Ich lese *saktir*. Umgekehrt steht z. b. IX, 19 *°srajair* für *°bhujair*; vgl. auch bem. zu I, 68.

IX, 64. — *na me kṣamaṁ saṅgaśatam hi darśanaṁ*

grahitum avyaktaparam parāhatam |

saṅgaśatam giebt Cowell durch „which involves a hundred prepossessions“ wieder. Aber wenn *saṅga* auch wirklich diese bedeutung haben sollte, so müßte man doch noch *śatasāṅgam* erwar-

1) Das ist jedenfalls der sinn des ersten verstümmelten halbverses.

2) Im PW³ angeführt.

ten. Auch Kerns vorschlag *sangavatām* (= *saṅginām*) sagt mir nicht zu. Ich würde *saṁśayitām* lesen.

IX, 65. — *adr̥ṣṭatattvasya sato 'pi kim tu me*
śubhaśubhe saṁśayite śubhe matiḥ |
vṛthāpi khedo 'pi varam śubhātmanah
sukham na tattve 'pi vigarhitātmanah ||

„But even though I cannot discern the truth, yet still, if good and evil are doubted, let one's mind be set on the good; even a toil in vain is to be chosen by him whose soul is good, while the man of base soul has no joy even in the truth“. von Böhlingk ändert *vṛthāpi* in *vṛthā hi*. Ich lese *śubhe 'saṁśayite* und *khedo hi* für *khedo 'pi*: „Aber obwohl ich die wahrheit¹⁾ nicht kenne, so will ich doch, da über gut und böse kein zweifel herrscht, meinen sinn auf das gute richten; denn der kampf selbst um das verkehrte seitens eines guten ist besser als der genuß selbst der wahrheit seitens eines bösen“.

X, 19. — *tam rūpalakṣmyā ca śamena caiva*
dharmasya nirmānam ivopadiṣṭam |

Für *upadiṣṭam*, das hier unverständlich ist, schlägt von Böhlingk *upadr̥ṣṭam* vor. Ich lese *upa vi ṣṭam*: „ihn, der da saß, wegen der schönheit seiner gestalt und wegen seiner ruhe gleichsam ein bild des Dharma“. *v* und *d* sind auch sonst verwechselt, z. b. V, 15. IX, 38.

X, 21. — Daß der fels dunkel wie das ohr eines elephanten genannt werden sollte, halte ich nicht für wahrscheinlich. Ich lese *vāraṇavarṇanile* für *vāraṇakarṇanile*. *k* und *v* sind oft verwechselt; vgl. besonders XIII, 35 *varṇah* für *karṇah*.

X, 22. — *pr̥tiḥ parā me bhavataḥ kulena*
kramāgatā caiva parikṣitā ca |
jātā vivakṣā suta yā yato me
tasmād idam snehavaco nibodha ||

Der dritte pāda kann nicht in ordnung sein. Kern schlägt *sutapo* vor. Ich lese *vivakṣā tu tayā*. vgl. IV, 63:

yasmāt tvayi vivakṣā me tayā prāṇayavattayā.

Ebenso steht *nārhasi* für *nārhati* in XIII, 17, umgekehrt *tvayaṁ* für *svayaṁ* in V, 38.

XI, 12. — *samudravastrām api gām avāpya*
pāram jigīṣanti mahārṇavasya |
lokasya kāmair na vitṛptir asti
putadbhir ambhobhir ivārṇavasya ||

1) Nämlich, ob etwas ist oder nicht, s. 63.

In der zweiten hälfte des verses fehlt die anknüpfung, und *virṣpti* kommt weder bei Aśvaghōṣa noch sonst vor. Es ist *na hi trṣtir* zu lesen; vgl. vers 10. Ebenso steht *vijigāya* in I, 28 für *hi jigāya*, umgekehrt *h* für *v* V, 24, II, 39 (s. bem.) u. ö.

XI, 30. — *tīrthaiḥ prayatnair vividhair avāptāḥ*
kṣaṇena ye nāsam iha prayānti |

Niemand erlangt die kāma's durch heilige badeplätze; es ist *tīrthaiḥ* zu lesen; vgl. I, 74 *tīrthaiḥ prayatnaiḥ* und die chin. übers. (867): „how painfully do men scheme after wealth“.

XI, 40. — *yaḥ pittadāhena vidahyamānaḥ*
sītakriyām bhoga iti vyavasyet |
duḥkḥapratīkaravidhau pravṛttaḥ
kameṣu kuryāt sa hi bhogasaṃjñām ||

Cowell zieht den dritten pāda zum vorhergehenden: „when he is only engaged in alleviating pain“. Ich lese *pravṛtteḥ*: „Denn nur der, der in der fieberglut eine abkühlung als genuß bezeichnet, dürfte wohl die kāma's genüsse nennen, weil sie dazu dienen, schmerzen zu beseitigen“. Ebenso werden die kāma's in XI, 39 *duḥkḥapratīkaranimittabhūtaḥ* und *pratīkaravidhau pravṛttaḥ* genannt.

XI, 59. — *pade tu yasmin na jarā na bhīrūtā*
na janma naivoparamo na vadhayaḥ |

Für *bhīrūtā* haben die Hss. *bhīrur*. Was in dieser aufzählung der leiden vermisst wird, ist sicherlich die krankheit; von Böhrling schlägt daher *rogabhīr* vor, was sich aber nicht mit den überlieferten schriftzügen vereinigen läßt. Kern will *bhīr uta* lesen, bemerkt aber selbst, daß *uta* sonst in der bedeutung „und“ bei Aśvaghōṣa nicht vorkomme. Ich möchte *bhī rujo* lesen, was leicht zu *bhīrur* entstellt sein kann.

XI, 73. — *parivrajantam samudikṣya vismito*
nṛpo 'pi ca prāpur imam girim vrajan ||

Von Böhrling hat den schluß richtig zu *Girivrajam* hergestellt. Für *prāpur* empfiehlt er die konjektur Cowells *prāpad* anzunehmen. Aber dann bleibt doch noch das *imam*, das gar nicht paßt. Ich lese *prāpa puram Girivrajam*. So erklärt sich die silbe *pu*; das *pa* von *prāpa* blieb durch ein versehen weg, und ein späterer schreiber fügte dann, um das metrum herzustellen, *im* ein.

XII, 55. — *tatra kecid vyavasyanti mokṣa ity api māninaḥ |*

api ist hier völlig unverständlich. Ich lese *ity abhīmāninaḥ*: „indem sie fälschlich dies für die erlösung halten“. Vgl. bem. zu VII, 43. Übrigens steht die strophe an der falschen stelle. Das erste stadium, aus dem *viveka* entstanden, ist mit *vitarka* verbunden.

(49), das zweite ist frei von *vitarka*¹⁾, aber mit *prīti* und *sukha* verbunden (52), das dritte frei von *prīti*, aber noch mit *sukha* verbunden (54). Nun heißt es aber in unserer strophe, daß einige das genannte stadium für die erlösung halten, weil *sukha* und *duḥkha* geschwunden sind. Der unterschied von *sukha* und *duḥkha* hört aber erst im vierten stadium auf (57); unsere strophe gehört also hinter strophe 57. Auch 56 ist nur im anschluß an 54 verständlich; es kann nicht vom steckenbleiben im *sukha* die rede sein, wenn eben die abwesenheit von *sukha* und *duḥkha* erwähnt ist. 58 schließt sich vortrefflich an unsere strophe an. Zu dem allen kommt, daß in den Hss. CD die strophe zweimal, hinter 54 und hinter 57, steht und in C überdies an der ersteren stelle eingeklammert ist.

XII, 66. — *ity upāyaś ca mokṣaś ca mayā saṁdarśitas tava |*
yadi jñātaṁ yadi ruci yathāvat pratipadyatām ||

Von Böhlingk liest mit recht *rucir*. Aber auch das doppelte *yadi* ist sehr auffallend, und das neutrum *jñātaṁ* ist ganz unerklärlich. Ich lese *yadi jātā hṛdi rucir*: „Mittel und erlösung, die ich so dargestellt habe, nimm an nach gebühr, wenn du sie im herzen billigst“. vgl. VII, 55: *tattvamārgaṁ satyāṁ rucāu saṁpratipatsyate*, und V, 69: *hṛdi yā mama tuṣṭir adya jātā*, auch IV, 99. *h* und *y* sind auch sonst verwechselt; z. b. II, 11.

XIII, 9. — *varasva dharmāṁ tyaja mokṣadharmam.*

Da Cowell übersetzt: „Follow thine own duty and abandon this law of liberation“, so scheint *varasva dharmāṁ* nur ein druckfehler für *vara svadharmāṁ* zu sein. Es ist aber *c a r a svadharmāṁ* zu lesen; vgl. II, 14. *c* und *v* sind oft verwechselt.

XIII, 26. Ich lese *vīpūspūrja* für das *vāpūspūrja* der Hss. Die symmetrie der vier versglieder gestattet weder *ha* noch *ca*, wie von Böhlingk vorschlägt.

XIII, 31. — *śuddhādhivāsa vibudharṣayas tu*
saddharmasiddhyartham iva pravṛttāḥ |
Māre 'nukampāṁ manasā pracakrur
virāgabhāvāt tu na roṣaṁ tyuḥ ||

„But the god-sages, the Śuddhādhivāsas, being as it were absorbed in the perfect accomplishment of the good Law, felt only a pity for Māra in their minds and through their absolute passionlessness were unruffled by anger“. Daß *saddharmasiddhyartham iva pravṛttāḥ* die angegebene bedeutung haben kann, bezweifle ich,

1) So fasse ich *tadvīyuktam* in XII, 52; die zweifel sind nun gelöst (*jñātvā vitarkaṁ*).

und das *tu* im letzten satze kommt nicht zum ausdruck. Ich lese *ivāpravṛttāḥ*: „Die göttlichen *ṛsis* aber fühlten mitleid mit Māra, gleich als ob ihnen nicht die vollendung des guten gesetzes am herzen läge; es war aber nur ihre freiheit von leidenschaften, die es ihnen unmöglich machte, zornig zu werden“.

XIV, 5. — *kṛtveha sujanotsargaṃ punar anyatra ca kriyāḥ |*
atrānaḥ khalu loko 'yaṃ paribhramati cakravat ||

„Having wilfully rejected the good guides in this life and done all kinds of actions in various lives, this world of living beings rolls on helplessly, like a wheel“. Ich lese *svajanotsargaṃ* und, des metrum's wegen, *paribhramyati*: „Die menschenwelt rollt hilflos wie ein rad dahin, nachdem sie hier die angehörigen verlassen und dann dasselbe in anderen geburten getan“¹⁾. Zum gedanken vgl. besonders IX, 36, wo ich *gacchaty* statt *gacchety* und, wie Cowell selbst auf grund der tibetischen übersetzung vorschlägt, *jane tyāgini* (vgl. XI, 46) statt *jano yogini* lese. Die angenommenen schreibfehler sind gewöhnlich.

XIV, 31. — *āśayā samabhikrāntā dhāryamāṇāḥ svakarmabhiḥ |*
labhante na hy amī bhoktuṃ pravṛddhāny aśucīny
api ||

„Rushing up filled with hope but held back by their former deeds, they try in vain to eat anything large, however impure“. Ich lese *āśapārsvam abhikrāntā vāryamāṇāḥ* und *praviddhāny*: „Denn dicht vor der nahrung stehend, aber zurückgehalten durch ihre früheren taten, bekommen jene auch nicht einmal das fortgeworfene unreine zu essen“. Ebenso hat die chin. übers. (1131. 32): „they seek for food, but cannot find withal. The refuse of the unclean man they fain would eat, but this is changed and lost“. Die angenommenen schreibfehler begegnen auch sonst. Auch diese strophe steht an der falschen stelle. Sie gehört vor 30, da sie sich unmittelbar an 29 anschließt. Strophe 30 enthält die allgemeine betrachtung über die geburten im *pitṛloka*, die an den schluß der eigentlichen beschreibung (28. 29. 31) gehört. Ebenso sind die abschnitte über die geburten in der hölle (11—21) und in der tierwelt (22—27) disponiert. Die chin. übers. (1131—1133) zeigt noch die ursprüngliche reihenfolge.

XIII, 73. — Diese strophe ist meiner ansicht nach eine interpolation. Die folgende liste zeigt die verteilung der verschiedenen metren in sarga I—XIII.

1) Dies wird der sinn des zweiten *pāda* sein, den ich im übrigen nicht herzustellen vermag.

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| I, 1. Vamśastha (48). ¹⁾ | VI, 56—65. Upajāti (44). |
| 2—19. Upajāti (44). | 66—68. Vamśastha (48). |
| 20. Vasantatilakā (56). | VII, 1—57. Upajāti (44). |
| 21. 22. Upajāti (44). | 58. Aparavaktra (46). |
| 23. 24. Śloka (32). | VIII, 1—80. Vamśastha (48). |
| 25. 26. Upajāti (44). | 81—87. Puṣpitāgrā (50). |
| 27. Vasantatilakā (56). | IX, 1—70. Upajāti (44). |
| 28—84. Upajāti (44). | 71. 72. Praharsinī (52). |
| 85—94. Puṣpitāgrā (50). | X, 1—39. Upajāti (44). |
| II, 1—55. Upajāti (44). | 40. Vamśastha (48). |
| 56. Mālinī (60). | 41. Praharsinī (52). |
| III, 1—62. Upajāti (44). | XI, 1—57. Upajāti (44). |
| 63. Vamśastha (48). | 58—73. Vamśastha (48). |
| 64. 65. Rucirā (52). | XII, 1—112. Śloka (32). |
| IV, 1—96. Śloka (32). | 113—117. Vamśastha (48). |
| 97—102. Vamśastha (48). | 118. Rucirā (52). |
| 103. Śikhariṇī (68). | XIII, 1—69. Upajāti (44). |
| V, 1—78. Anpacchandāsika (46). | 70. 71. Vamśastha (48). |
| 79—87. Puṣpitāgrā (50). | 72. Mālinī (60). |
| VI, 1—55. Śloka (32). | 73. Vamśastha (48). |

Sehen wir zunächst vom ersten und dreizehnten sarga ab, so finden wir, daß Āsvaghoṣa für den größeren teil jedes sarga ein und dasselbe metrum verwendet, am schlusse aber, wie dies schon bei Daṇḍin (I, 19) vorgeschrieben wird, mit dem metrum wechselt. Bald tritt nur ein neues metrum ein, bald deren zwei; in allen fällen aber ist das gesetz beobachtet, daß das folgende metrum immer länger ist als das voraufgehnde. So folgt z. b. im schlusse von VI wohl Vamśastha auf Upajāti, wenn aber, wie in VIII, der sarga selbst in Vamśastha abgefaßt ist, so folgt Puṣpitāgrā. Dieses gesetz ist in XIII verletzt. Hier ist die letzte strophe in Vamśastha, während die vorausgehnde in Mālinī ist. Das läßt vermuten, daß sie unecht ist, und dies wird durch inhalt und sprache bestätigt. XIII, 73 ist eine genaue wiederholung von XIII, 72, nur mit etwas anderen worten, der sich Āsvaghoṣa unmöglich schuldig gemacht haben kann. Außerdem wird Māra hier pāpiyas genannt. Das ist die gewöhnliche bezeichnung im Lalitavistara, im Buddhacarita aber kommt sie sonst nicht vor²⁾. Auch dem chin. übersetzer (1108—1110) hat, wie ein vergleich zeigt, strophe 72, nicht strophe 73 vorgelegen³⁾. Daß die strophen I,

1) Die zahl in klammern bezeichnet die gesamtzahl der silben jeder strophe.

2) Auch *tathāpi* als anknüpfung „und so“ kommt bei Āsvaghoṣa nicht vor.

3) Solche unechte parallelverse finden sich ja auch anderswo in den Hss., z. b. im ersten sarga des Kumārasambhava.

1—24 und 26—28 unecht sind, hat schon Leumann a. a. o. nachgewiesen.

XIV, 21. — Diese strophe ist sicherlich ein späterer einschub. Nicht nur, daß sie in keiner verbindung mit dem vorausgehenden steht, ist sie auch inhaltlich so unüberlegt, daß sie unmöglich von Ásvaghosa herrühren kann. Wie soll denn ein „*manasvin*“ überhaupt dazu kommen, mit den bösewichtern in der hölle zusammen zu leben? Auch die chin. übers. (vgl. 1125) übergeht die strophe und bestätigt so meine vermutung.

Die handschriftliche Ueberlieferung des Danielcommentars Hippolyts.

Von

Nathanael Bonwetsch.

Mit 2 Textfiguren.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 19. November 1895.)

In der von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin unternommenen Edition der vornicänischen griechischen Kirchenväter wird der die exegetischen Schriften Hippolyts enthaltende Band zu einem großen Teil erstmalig zur Veröffentlichung Gelangendes bringen. Dies gilt auch in Bezug auf den Danielcommentar Hippolyts, mit dessen Herausgabe ich betraut worden bin. Waren bis vor einem Jahrzehnt nur Fragmente dieses Commentars bekannt, so hat auch die Edition des Georgiades *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια* 1885 S. (10—21) 21—24. 49—60. 1886 S. 225—247. 273—287 nur das vierte Buch zu geben vermocht. Die neue Ausgabe wird den vollständigen Danielcommentar (fortan meist D.C. bezeichnet) — wenn auch nicht vollständig im griechischen Original — enthalten. Ueber den handschriftlichen Apparat, welchen ich dabei verwerten konnte, sei mir hier zu berichten gestattet¹⁾.

1) Ausgaben von Bruchstücken bei Fr. Combefis, *Bibliothecae graecorum patrum auctarium novissimum*, Paris 1672. I. A. Fabricius, *S. Hippolyti episcopi et martyris opera graece et latine*, Hamburg 1716 und 1718. A. Gallandi, *Bibliotheca veterum patrum II*, Venedig 1766. A. Mai, *Scriptorum veterum nova collectio*, Rom 1825 und 1830. Migne, *Patrologia gr. X*, Paris 1857. P. A. de Lagarde, *Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece*, Leipzig und London, 1858. Ergänzungen zu Mai in Pitra, *Analecta sacra spicilegio*

1. Die griechischen Handschriften.

Unter den griechischen Handschriften des Commentars nimmt durchaus die erste Stelle die von Philipp Meyer, jetzt Consistorialrat in Hannover, entdeckte Athoshandschrift des Klosters Vatopedi No. 260 ein. In angestrengtester Arbeit hat sie, obwol fieberleidend und unter den Entbehrungen der Fastenzeit, im Auftrage der berliner Akademie Herr Dr. Kern, jetzt Privatdozent in Berlin, 1892 auf's Sorgfältigste teils verglichen teils abgeschrieben, dabei entdeckt, daß sie noch vollständiger ist, als Ph. Meyer vermutete. Sie ist in einen modernen Halblederband — etwa vor zwanzig Jaren gemacht — gebunden mit dem Titel auf dem Rücken *ιστορια | τριων παιδ. κ'. δανιηλ | μακαβ. βιβλ. 4 | δι ακαταλ. τὸ θειον | περ. αρρ. γνωστ. κ'. αγνωσ | τεμαχιον μυθιστορικ. | περ. διαφορ. αιρεσ. | επιφ. περ. των ρ'. αιρεσ | σωφρον. εκ των συνοδ.* Die Höhe des Einbandes beträgt 0,29, die Breite 0,22 m. Die Handschrift ist auf Pergament geschrieben. Die Seiten des Codex haben die Höhe von 0,27, die Breite von 0,21 m. Die Schriftfläche ist 0,205 (33—34 Zeilen) m. hoch, die beiden Spalten jeder Seite sind je 0,055 m. breit. Der Codex enthält 159 Blätter und ist durchweg von Einer Hand in sauberer Schrift geschrieben. „Die Numerirung der Seiten“ (der Cod. beginnt mit Blatt 140) „ist vor dem Einbinden geschehen.“ „Die Linien für die Zeilen sind mit dem Griffel eingedrückt“ und zwar „so, daß sie für beide Seiten zugleich dienen.“ Die Buchstaben stehen unter der Linie.

Oben am Rand steht auf Bl. 140 mit Tinte geschrieben *Ιακώνα*, unten *λείκουσι 10 τετράδ.* Ebenso ist im handschriftlichen Katalog der Bibliothek bemerkt „*τὸ χειρόγραφον ἀτελὲς τὴν ἀρχὴν κατὰ 10 τετράδια· ἀλλὰ ποικίλον, περιεργον καὶ ἀφέλιμον.*“ Dr. Kern hat nicht erfahren können, worauf sich diese genaue Angabe gründet.

Der Inhalt des Codex ist folgender: Bl. 140—147 Hippolyts Commentar z. Gesang der drei Jünglinge; ein kleiner Rest noch

Solesmensi parata, Rom u. Venedig 1888, II und IV. Anderes unten. — Nachdem schon Fr. C. Overbeck, *Quaestionum Hippolytearum specimen*, Jena 1884, durch seine Untersuchung über Hippolyts Schrift *De antichristo* für die Orientirung auch über den Danielcommentar gut vorgearbeitet, hat O. Bardenhewer, *Des heiligen Hippolytus von Rom Commentar zum Buch Daniel*, Freiburg i. Br. 1877, in ausgezeichneter Weise allem für jenen Commentar in Betracht Kommenden nachzugehen und über ihn, soweit es eine erneute Erforschung der Handschriften möglich war, zu unterrichten vermocht. Eine eingehende Uebersicht gibt auch Lightfoot, *The apostolic fathers I, 2*, London 1890.

auf 1^a. Bl. 1^a (Mitte)—16^a Commentar zu Dan. 3, 98—6, 27. — Bl. 16^b—45^a Danielcomm. Buch IV. — Bl. 45^a—83^b Makkabäer I. Bl. 83^b—111^a Makkabäer II. Bl. 111^a—121^b Makkabäer III. Bl. 121^b—137^b Makkabäer IV. Bl. 137^a—139^b offenbar Anfang eines Florilegiums (137^a—137^a [137 zweimal] 137^a δ (so) ἀκατάλειπτον τὸ θεῖον καὶ ὅτι οὐ δεῖ ζητεῖν καὶ περὶ ἐργάζεσθαι τὰ μὴ παραδεδομένα ἡμῖν ὑπὸ τῶν ἀγίων προφητῶν τὲ καὶ ἀποστόλων καὶ εὐαγγελίων. Bl. 137^a—138^b περὶ τοῦ ἀρρήτου καὶ γνωστῆ καὶ ἀγνωστῆ. Bl. 138^b—139^a περὶ τοῦ τί ἐστὶ θεὸς ὅτι ἀκατάλειπτον. Bl. 139^a—139^b [unvollständig] ἀπόδειξις ὅτι εἰς ἐστὶν ὁ θεὸς καὶ οὐ πολλοί). Bl. 148^r—148^v α τεμάχιον μυθιστορικόν. Bl. 149^a beginnt mit περὶ αἱρέσεων διαφόρων περὶ πειρίου eine Schilderung einer Reihe von Häresien: (Bl. 149^a—149^b περὶ αἰρετικῶν μανιχαίων καὶ τῶν ἀπὸ οὐαλεντίνου γνωστικῶν καλουμένων. Bl. 149^a—149^b περὶ μωντανιστῶν καὶ τῶν ἀσκουδουργίτων καὶ περὶ λεπουζήνων τῶν καὶ ἀρτοτυροῦντων κατα φρύγας, Bl. 149^b—150^a περὶ σαβελλίου τοῦ λίβυος, Bl. 150^a—150^b περὶ ἀριανῶν τῶν ἀριομανιτῶν· καὶ περὶ εἰμαρείων καὶ ἀετιανῶν καὶ εὐνομιανῶν, περὶ τῶν ἀπὸ μακεδονίου πνευματομάχου, Bl. 150^b—151^b περὶ ναυατιανῶν· τῶν κεκαθαροῦς ἐαυτοῦς ἀποκαλοῦντων· καὶ περὶ μελετιανῶν καὶ τεσσάρης καὶ δεκάτη τῶν σαβατιανῶν πρεσβύτερος τῆς ἐν ρώμῃ ἐκκλησίας ὑπῆρχεν, Bl. 151^b—152^a περὶ μαρκωνιστῶν καὶ ἐγκρατητῶν, Bl. 152^a—152^a περὶ τῶν ὀριγενιαστῶν, Bl. 152^a—153^a περὶ ἀπολιναρίου, Bl. 153^a—154^a περὶ νεστορίου καὶ θεωδώρου τοῦ μομφουεστίας· καὶ διοδώρου καὶ παύλου τοῦ σαμουσατέων καὶ φωτινοῦ, Bl. 154^a—154^b περὶ εὐτύχους καὶ διοσκορου ἀρχημανδρίτου, Bl. 154^b—154^b περὶ τῶν σευηριανῶν καὶ θεοδοσιανῶν καὶ ἰακωβίτων· καὶ τριθείτων, Bl. 154^b—155^a περὶ τῶν ἀπὸ λουλιανοῦ τοῦ ἀλικαρνέως· καὶ λουλιανοῦ τοῦ ἀλεξανδρέως ἀφθαρτοδοκίτων, Bl. 155^a—155^b περὶ ἀγνωστῶν, Bl. 155^b—156^b ἐκ τῶν παναρίων τοῦ ἀγίου ἐπιφανίου περὶ τῶν ῥ αἱρέσεων ἃν ἐστηλίτευσεν ὁ αὐτὸς ἄγιος· ἃν μρες καὶ πρότυποι καὶ ὀνομασται τέσσαρες ἐξ ἃν αἱ ἄλλαι· πᾶσαι ἐφύησαν· Bl. 156^b—158^b ἐκ τῶν συνοδικῶν τοῦ ἀγίου σωφρονίου, Bl. 158^b—158^a περὶ σίμωνος, Bl. 158^a—158^b περὶ κηρίνθου, Bl. 158^b—159^a περὶ βασιλείδη, Bl. 159^a—159^b περὶ τοῦ μάνι. Die letzten Zeilen von 159^b lauten καὶ διετάξατο ἐκδαρῆσαι τὸν μάνεντα περσικῶ νόμῳ· καὶ τὸ λοιπὸν αὐτοῦ.

Durch ein glückliches Geschick ist mir aber auch von den gegenwärtig in der Handschrift Vatopédi 260 zu vermissenden Bestandteilen ein weiteres Stück und damit auch ein weiterer Teil des Danielcommentars Hippolyts zugänglich geworden. Als Herr College Lic. Dr. Achelis im Auftrag der Akademie im Herbst 1893

nach Paris ging, hat er meiner Bitte, an Hippolyts D. C. betreffenden Handschriften Par. gr. 139. 159. 174. App. 1140, 1496 und Suppl. gr. 682 einsehen zu wollen, gütigst Erfüllung gegeben. Während nicht nur 1496 sich, wie zu erwarten, nur als den stets wiederkehrenden Commentar über die drei Jünglinge enthaltend erwies, sondern auch Append. 1140 trotz dem verheißungsvollen Titel Bl. 77^r *ἐξηγήσεις ἱππολύτου πάπα φώμης εἰς τὸ ὄραθὲν δράμα τοῦ ναβουχοδόσορ (so), τὸ διαλυθὲν παρὰ δανιὴλ τοῦ προφήτου ἐτι δὲ καὶ μέρος τῆς τοῦ προφήτου θεωρίας* nur Pseudohippolytus De consummatione saec. Cp. 12—21 resp. 22. 28. 39 enthielt, fand sich in Suppl. gr. 682 in der Tat Bl. 1—22 ein Bruchstück von Vatopédi 260, und zwar Bl. 16—22 — von Omont als de Nabuchodonosoris icona fragmentum bezeichnet — Buch I Cp. 29 S. 41,4 bis II Cp. 21 S. 80,20 des D. C.'s Ueber die Zugehörigkeit zur gleichen Handschrift mit A kann ein Zweifel nicht obwalten. Eben wo Par. Suppl. gr. 682 schließt, setzt A ein; die Beschädigung der nach Paris gekommenen Blätter ist die gleiche wie die der auf dem Athos gebliebenen. Der ganze Charakter der Schrift (auch betreffs der Abkürzungen) ist derselbe, die Größenverhältnisse sind die gleichen nach meinen Messungen. Dr. Achelis hat die Handschrift Par. Suppl. gr. 682, soweit sie Hippolyts D. C. enthält, vollständig abzuschreiben die Güte gehabt. Doch ist mir hernach die Handschrift durch Vermittlung des Cultusministeriums auf diplomatischem Wege zur Benutzung in der Göttinger Bibliothek zugegangen. Manches vermochte ich auch noch innerhalb der scheinbar ganz unlesbaren Abschnitte zu entziffern; nicht Weniges spottete aber aller meiner Bemühungen.

Außer dem Fragment des D. C.'s enthält Par. Suppl. gr. 682 auch noch aus der gleichen Handschrift „Chronographi fragmenta usque ad Theophilum (829—842), de imperatoribus Romanis et CP, Antiochenis, Alexandrinis et Hierosolymitanis, ex Eusebio (2); — Joannis [Antiocheni] chronologiae universalis excerptum“ (H. Omont, Inventaire sommaire des Mss. du Suppl. gr. de la Bibl. Nationale). Einen völlig anderen Charakter gewinnt dagegen die Handschrift von Bl. 23 an. Stammt 1—22 aus dem 11. Jarh., so das Folgende theils selbst aus dem 19. Durch Menno Menoides ist die Handschrift nach Paris gekommen. Wo die noch fehlenden Blätter von A sich befinden, ob sie überhaupt noch existieren, — wer will das sagen? Ein freilich — weil durch Durchbausung gewonnen — nur annäherndes Bild der Athoshandschrift gibt die folgende Zinkotypie (von Bl. 1^a Mitte).

ΠΕΡΙ ΚΑΒΟΥΧΟΔΟ
 ΝΟΣΩΝ ΚΑΙ ΤΟΥ ΔΟΜΗ
 ΗΛ· ΟΤΕ ΕΒΛΗΘΕΙΣ
 ΤΟΝ ΚΛΕΟΝΤΑ·
 Καμουχοδομοσσωμασιμα
 πασιν τοις χαοις φυμαοις
 γρασαιο τοις οϊκοις
 σιμθρ πασι τηγη· α
 ρηημιμν αρηθηωθαη·
 τοισιμα και τατρω
 τα αιτωσι κωρημηθμου
 ονο· κρηθ αρηθραπτιορ
 μου ασπηγα και υμιρως
 μαγα και ισχυρα·
 Κησισμα αυτου κησισμα
 αιωμοσ και λιβζονσια

Neben die Athoshandschrift tritt für das ganze vierte — umfangreichste — Buch die Chalkihandschrift, aus welcher Georgiades diesen Teil des Commentars erstmalig herausgegeben hat. Bei der Bedeutung dieser Handschrift durfte mir die Edition von Georgiades natürlich nicht genügen, da die genaue Wiedergabe des handschriftlichen Textes in jener Edition erst sicherzustellen war. Wie aber mein verehrter College Herr Prof. von Wilamowitz mir Beziehungen zu Dr. Kern vermittelt hatte, so habe ich auch ihm und Herrn Professor Dr. Wolters in Athen es zu danken, daß Herr Dr. Körte für die Ausgabe der K. Akademie durch zweimaliges Aufsuchen der theologischen Schule zu Chalki eine genaue und zuverlässige Collation der Chalkihandschrift (bei mir B) angefertigt hat. Das Ergebnis der Vergleichung Dr. Körte's zeigt, wie notwendig dieselbe gewesen. Erst jetzt läßt sich mit Sicherheit das Verhältnis von B zu den übrigen Textzeugen feststellen.

Dr. Körte gibt folgende Beschreibung der Handschrift. „Der Chalki'codex ist jetzt in schwarzes Papier gebunden, auf dem

Rücken steht in Golddruck *Ψαλτήριον*, darunter auf einem Zettel 11.“ Als Bombycin-Codex wird er bezeichnet. „Er enthält 146 (modern mit Bleistift numerierte) Blätter: zuerst den im Anfang verstümmelten Psalter (Bl. 1—77), dann — auf Bl. 78—127 — den Danielcommentar. Die Rückseite von Blatt 127 ist unbeschrieben. Auf Bl. 128 beginnt mitten im Satz ein anderes Werk anscheinend von derselben Hand wie der Commentar; sein Anfang lautet *ἡλικία ἐστὶ. παλαιὸς δὲ τῇ φρονήσει· λόγῳ καὶ βίῳ ἤδη τὲ χρηστῶ καὶ ἐπινοία κεκοσμημένοι.* Diese Schrift reicht bis Blatt 130, auf dessen Rückseite ein anderer schwer lesbarer Text von anderer Hand anfängt. Die Höhe der Seiten ist = 0,22 m., die Breite = 0,14 m. Die Zeilenzal des Danielcommentars beträgt meist 23, auf der zweiten S. 22, auf den drei letzten 24.“ „Irgendwelche Gliederung durch Absätze u. s. w. findet sich nicht.“ „Die erste Seite ist sehr stark abgegriffen, zum Teil unleserlich.“ — Ebenso wie A hat auch B kein *ι subscriptum*. Die Abkürzungen sind die gleichen hier wie dort. So gut wie stets werden in beiden Handschriften *θεός, κύριος, Χριστός, σωτήρ, Ἰησοῦς, πνεῦμα* — und zwar in allen Casusformen — abgekürzt, ebenso *ἄνθρωπος, οὐρανός, πατήρ* in allen Casus- und Zalformen. B „verwechselt beständig *η, ει* und *ι*, ferner *ο* und *ω*, sowie mitunter *ε* und *αι*“, aber alles dies doch in geringerem Maß als Cod. A. B ist aber ganz ungleich jünger als A. Georgiades bezeichnet B als *μεταγενεστέρων χρόνων*. Nach der folgenden durch Durchbausung gewonnenen Probe (Bl. 97^r) gehört sie frühestens dem 15. Jarh. an

καὶ μέλου. Διατολχνοῦ εἶναι τοῦ ἀγίου ἀνα
 παρόμενοι ὁμοίᾳ ἕξει γὰρ ἐπεὶ παρὰ βίαν
 λέτομεν. οἱ χρόνοι ἀπὸ καταβολῆς κόσμου
 ἀπὸ ἀδάμη ἀριθμοῦ μέλου, ἐν ὁμοίᾳ
 παρισῶσι τὰ τῆ τοῦ μέλου. ἵνα γὰρ πρῶτον πρῶτον
 τοῦ πῦρ καὶ μαῦρ, ἢ ὡς σαρκὸς ἐν τῷ πῦρ
 ἐβηθεῖν καὶ τῶν τε πρὸ ὀκτὼ καὶ χιλίων
 ἰαγνοναρίων. πῦρ τε τῶν τε πρῶτον. βασιλῆων
 ἀντὶ τούτου τεσσαρακοσίων ἡβήτων ἐτόλι

Herr Bibliotheksdirektor Geheimrat Dziatzko hat mich auf die

änliche von Edw. Maunde Thompson, Handbook of greek and latin Palaeography (London 1893) S. 176 mitgeteilte Probe aus Simplicius vom J. 1441 aufmerksam gemacht, one behaupten zu wollen, daß die Chalkihandschrift nicht noch jünger sein könnte.

Eine neue Collation der Chigihandschrift (J) welche nach De antichristo Cap. 23—28 auch Buch IV des D. C.'s von Cap. 23 an teilweise enthält, verdanke ich Herrn Dr. Achelis. Diese Handschrift Chigi gr. R. VII, 45, gross 4^o oder klein Folio, ist jener Pergamentcodex des 11. (früher urteilte man des 10.) Jahrhunderts, welcher den Septuagintatext des Daniel erhalten hat. Mit jenem Text zusammen ist daher auch das Fragment aus Hippolyts Commentar von Simeon de Magistris (aber anonym) unter Beigabe einer lateinischen Uebersetzung veröffentlicht worden: *Δανιήλ κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα ἐκ τῶν τετραπλῶν Ὠριγένους*, Rom, 1772. Das Fragment ist überschrieben *Ἰππολύτου ἐπισκόπου Ῥώμης τῆς τοῦ Δανιήλ ὁράσεως καὶ τοῦ Ναβουχοδονόσορ ἐπιλύσεις ἐν ταύτῳ ἀμφοτέρων*. Wie in den Göttinger Ausgaben des Daniel secundum LXX, so ist auch in Migne's Patrologie, Bd. X der griechischen Väter Col. 641—669, und bei Lagarde, Hippolyti quae feruntur omnia, das Fragment wieder gedruckt.

Noch mehr als J tragen den Excerptcharakter die in den Catenen enthaltenen, ebenfalls alle (ausgenommen L) von Herrn Dr. H. Achelis neu verglichenen Stücke des D. C.'s (C). Sie bieten aber zum Teil den griechischen Text selbst von solchen Abschnitten, welche durch keine der erhaltenen Handschriften im Original auf uns gekommen sind. Nach einigen kleinen von Hugh Broughton, The Works of the great Albionean divine, London 1662, S. 334 und 336 edirten Fragmenten (IV, 26, 8 und IV, 54, 1. 2) hat zuerst Fr. Combefis I S. 50 ff. die weitaus meisten der in das erste Buch des Danielcomm.'s gehörenden Fragmente veröffentlicht; I. A. Fabricius I S. 266 ff. II, 22 ff. und A. Gallandi II, 411—530 haben sie abgedruckt; Bandini, Catalogus codd. mss. bibliothecae Mediceae Laurentianae, I, Florenz 1764, hat sie um einige, A. Mai um zahlreiche Scholien zu Buch I, II, IV vermehrt; alle sind dann, von einigen Ausnahmen abgesehen, von Migne und Lagarde in ihre Ausgaben aufgenommen worden.

Für den Text dieser Catene kommt in erster Stelle Ottonian gr. 452 (O) in Betracht. Vgl. Codices mss. graeci Ottoniani bibliothecae Vaticanae. Rec. E. Feron et F. Battaglini. Rom 1893. S. 251 f. Diese Handschrift in Folio auf Pergament (0,25 + 0,231, mit 261 Bl., 11. (?) Jarh.) enthält eine Catene zu den Propheten und zwar so, daß sie in der Mitte groß und schön

geschrieben den Text, an den Rändern in feiner, zierlicher Schrift die Exegesen bringt. Auf die kleinen Propheten folgen Jeremia und Daniel. Auf Bl. 237^v beginnen die Excerpte aus Hippolyt *Ἰππολύτου ἐπισκόπου ῥώμης εἰς τὴν σωσάνναν· ἡ ἀρχὴ· αὕτη μὲν οὖν ἡ ἱστορία.* Bl. 238 *ῥασις πρώτη τοῦ δανιήλ μεθ' ἐρμηνειῶν Ἰππολύτου, ἀμμωνίου πρεσβυτέρου, ἰωάννου κονσταντινουπόλεως· ἡ ἀρχὴ· καὶ ἦν ἀνὴρ οἰκῶν ἐν βαβυλῶνι.* Bl. 239^v *Ἰππολύτου ἐπισκόπου ῥώμης ἀπόδειξις χρόνων τῆς αἰχμαλωσίας τοῦ Ἰσραὴλ· ἡ ἀρχὴ· τὴν ἀκριβείαν τῶν χρόνων τῆς γεγεννημένης αἰχμαλωσίας.* Bl. 240^v *Ῥασις δευτέρα μεθ' ἐρμηνειῶν Ἰππολύτου, πολυχρονίου, ἀπολλιναρίου, εὐδοξίου φιλοσόφου, ἰωάννου κωνστ., καὶ ὠριγένους u. s. w. bis ῥασις δνοκαιδεκάτη.* Die Vorzüglichkeit von O gegenüber den andern Catenenhandschriften zeigt sich in Bezug auf die Hippolytfragmente schon durch die Uebereinstimmung mit A und B: so liest O mit A II, 4, 2 S. 50, 17 *οἱ ἄρχοντες (δὲ <) τοῦ κόσμου*, II, 5, 2 S. 52, 20 *καὶ τὰ αἰτήματα st. τῶν αἰτημάτων*, II, 9, 2 S. 62, 12 *χώρας* nicht < vor *Βαβυλῶνος*, II, 27, 1 S. 90, 14 *βληθῆναι (ἐμβληθῆναι A)* nicht *διφῆναι*, II, 33, 2 S. 106, 12 *γὰρ* nicht <, IV, 1, 2 S. 180, 18 *ἀφθόνως διηγῆσατο* mit AB.

Oefters (z. B. S. 106, 12) trifft mit O zusammen P ar. gr. 174, früher Fontabl. Reg. 2919 (P²). Ueber diese besonders für den Text Tatians so wichtige Handschrift s. die eingehende Charakteristik Harnacks, Texte und Untersuchungen I S. 1 ff., sowie Ed. Schwartz in der Praefatio zu Tatian ebd. IV S. IV; doch handelt es sich für beide um den zweiten Teil dieser Handschrift. Ist dieser Teil von Bl. 84 an von einem Schreiber des 12. Jarh.'s geschrieben, so der erste Teil von mehreren Händen, wol des 11. Jarh.'s (Omont 10. bis 11.) und enthält Erklärungen zu Eccles. (Olympiodor), Prov., Ezech., Daniel u. Anderes. Auf S. 1 ist von einer Hand des 14. Jarh.'s bemerkt *αὕτη εὐτελοῦς διακόνου· χαρτοφύλακος ὑπάρχει γεωργίου: ἐπισκοπῆς τῆς πάφου τοῦ καὶ ζωγράφου τοῦ ἐν πλατανήστειαν οἰκῆσιν ἔχων*, ähnlich auf der letzten Seite (Schwartz a. a. O. S. IV). Bl. 69^v beginnt die Catene zu Daniel mit Chrysostomus zu Susanna, dann folgt Bl. 69^v der Text Dan. 13, 1—3 und auf *μωσῆ* one Autor S. 20, 4. Es ist ein Auszug aus der Danielcatene (auch der Text nur im Auszug), das Lemma *Ἰππολύτου* nur I, 26, 5. II, 9, 2. 15, 1. IV, 11. 5. Die Schrift des Textes ist „nur um ein Minimum größer“, als die der im Uebrigen klein aber deutlich geschriebenen Catene, deren Erklärungen sich von einander wie vom Text nicht deutlich abheben. Nach *ῥασις β γ* u. s. w. sind die Teile des Danielbuches geschieden. Aus Hippolyt enthält P² die Abschnitte I, 12, 2—4. 14, 5. 6. 26, 5. II, 2, 5.

9, 2. 15, 1. 2. IV, 2, 9. 3, 1—4. 6—8. 5, 3—5. 10, 2. 11, 2. 5. 12, 4. 5. 26, 1—3. 7. 8. 41, 4. 54, 3. 57, 7. 8. Die Uebereinstimmung mit O zeigt z. B. S. 62, 12. 106, 12.

Unter einander aufs engste verbunden (s. u.) sind Vat. gr. 1553/1554 (V¹), Vat. gr. 561 und Par. gr. 159 (P¹), besonders V¹ und P¹. Vat. gr. 1553 und 1554 bilden offenbar nur zwei Teile Einer Handschrift. Diese — größtes Folio — ist in zwei Columnen mit breiter, aber nicht gut lesbarer Schrift geschrieben: der Text links oben in der ersten Columne, rechts daneben und darunter durch die Columnen die Catene. Die Hand ist die gleiche in Vat. 1153 und 1154. Vat. 1553 Bl. 1—330 ist Pergament, Bl. 331—340 Papier. Vat. 1154 trägt auf dem Rücken das Wappen Pius VI. Eine Catene zu allen Propheten wird hier geboten. Neben Hippolyt erscheinen für Daniel als Interpreten die schon zu O namhaft gemachten. Enthält Vat. 1153 die Erklärung bis Dan. 1 Schluß, so beginnt Vat. 1154 mit Dan. 2, 1.

Als V² bezeichne ich Vat. gr. 561, eine Handschrift in Quart, auf Papier, von deutlicher rund schreibender Hand geschrieben. Sie soll dem 15. Jarh. angehören, der Einband trotz dem Wappen auch Gregor des XIII. der Zeit Paul II., dessen Wappen in beiden Deckeln. Mai hat in beigeschriebener Bemerkung diese Handschrift für ein Apographon von Vat. gr. 562 Bl. 5 ff. erklärt, doch gilt dies nicht für den Abschnitt der Hippolytfragmente. Mit Bl. 115^v beginnt Dan. 2, 2. Je einem Schriftvers folgen die Erklärungen der Väter.

Noch durchgehender als V² stimmt mit V¹ die Catene zu Daniel in Par. gr. 159 [Fontabl. Reg. 1892, noch früher 229] überein. P¹ ist nach Omont eine Bombycinhandschrift des 13. Jarh.s von 470 Bl., eine Catene zu allen Propheten (auch Julius Afric.-Origenes über Susanna) umfassend. Eine durch Herrn Bibliothekar Prof. Neubauers gütige Vermittlung mir gewordene photographische Aufnahme der Hippolytfragmente in Bodlej. I (Catal. cod. man. bibl. Bodl. I) Adversaria Grabe Cod. 7 Bl. 62^v—67 erwies diese als aus P¹ abgeschrieben. In P¹ findet sich auch unter dem Lemma *ἵτρον* Bl. 360^v das zuerst von Mai mitgeteilte Fragment (IV, 8, 4—8 S. 204, 9 ff.). Die nicht leicht zu lesende Handschrift ist „klein geschrieben“ „mit vielen Abkürzungen und Ligaturen.“ Es „hebt sich von dem fleckigen schmutzigen Bombycin die unschön braune Schrift nicht gut ab“, „die Rasuren sind schwer zu erkennen und von zufälligen Verletzungen des Stoffs nicht zu unterscheiden.“

Als V³ bezeichne ich Vat. gr. 675, eine Papierhandschrift

in klein Quart mit rotem Einband. Bl. 1 und 208 angeheftet und modern, Bl. 2—207 von „klein schreibender zierlicher Hand etwa im 15. Jarh. beschrieben“ (Achelis). Bl. 2—37^r (ebenso z. B. Par. gr. 1059) des Eustratius (um 578) *λόγος ἀνατρεπτικὸς πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ ἐνεργεῖν τὰς τῶν ἀνθρώπων ψυχὰς μετὰ τὴν διάτευξιν τῶν ἑαυτῶν σωμάτων* (Adv. Psychopannichitas, herausgegeben von Leo Allatius, De utriusque ecclesiae perpetua in dogmate de purgatorio consensione, Rom 1655), in welchem auch Cap. 19 Buch II, 29, 1. 4. 11 von Hippolyts D. C.; Bl. 37^v Theodoret zu Daniel; dann von Bl. 41^r an von anderer, aber nicht viel späterer Hand am Rand Citate aus den Vätern. Die Schrift ist sehr klein, durch Wurmstiche und Risse zerstört, oft durch Wasser unleserlich. Neben Apollinaris Endoxius, Chrysostomus, Origenes, Severus, Ammonius, Polychronius, Titus (?) wird auf Bl. 43^v, 44^v, 45^v, 46^r, 47^r, 53^r, 54^r, 82^r auch Hippolyt I, 10, 4 S. 18, 8. 11, 4 S. 19, 11. II, 2, 1. 2 S. 46, 16. 4, 1 S. 50, 11. 5, 2 S. 52, 18. 9, 2 S. 62, 10. 15, 1. 2. S. 72, 1. IV, 2 S. 184, 17 ff. angeführt.

Von Vat. 1153 ist Paris gr. 3067 (2836), welche Handschrift Bl. 201—215^r die Danielcatene entsprechend Buch I des Dan. Comm.'s enthält, nur eine Abschrift.

Auf die gleiche Excerptensammlung geht zurück, was an Erklärungen Hippolyts zu Daniel die zuerst von Bandini in seinem Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Mediceae Laurentianae I geschilderte Catene Laur. Plut. V Cod. 9 (L), saec. XI, zu den großen Propheten umfaßt. Neun dieser Erklärungen hat Bandini S. 21 f. mitgeteilt: nämlich zu I, 12, 2—4. 13, 4. 5. 23, 2. 3. 25, 5. 26, 2. 5 und zwei Fragmente, welche durch das Lemma τοῦ αὐτοῦ dem Hippolyt zugewiesen waren, die aber in den andern Catenen richtiger mit Ἀμμωνίου überschrieben sind, vgl. Mai a. a. O. 2 S. 163 (3 S. 28) und Bardenhewer S. 52 Anm. 1; dem D. C. gehören nur die sieben erstgenannten Scholien an. Für Lagarde hat diese Handschrift, soweit das Lemma auf Hippolytus hinwies, Alfred Schoene seiner Zeit verglichen, Lagarde schenkte die Collation H. Achelis, dieser hat sie mir gütigst überlassen.

Unabhängig von jener Excerptensammlung der Catene (C) ist aber was die bereits oben charakterisirte Handschrift Par. gr. 159 (oben P¹) auf ihren beiden letzten Blättern Bl. 469 und 470 aus dem D. C. enthält (P). Georgiades hat zuerst auf P aufmerksam gemacht und P für seine Ausgabe verwertet; Dr. H. Achelis hat die Handschrift neu verglichen. Unter der Ueberschrift *Ἰππολύτου ἐξήγησις* (Rasur von 10—12 Buchstaben) ὁ βδομάδων bringt P zunächst D. C. IV Cap. 30, 3—35, 3 (S. 264, 2—280, 4),

alsdann hieran unmittelbar anschließend unter der Ueberschrift τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν χρόνων τῆς συντελείας IV Cp. 23, 2—24, 9 (S. 240, 17—S. 248, 13). Achelis bemerkt dazu: „Um die beiden letzten Blätter der Handschr. nicht leer zu lassen, schrieb eine andere aber gleichzeitige Hand hierhin die Stücke aus dem Danielcommentar. Sie sind noch schwerer zu lesen als das vorige: der Zustand des Bombycin ist schlechter, die ganz gelbe Tinte hebt sich sehr schlecht ab, die Ecken sind weggerissen.“ Unrichtig ist die Inhaltsangabe bei Omont „eiusdem de consummatione mundi et de antichristo.“

Der mit den Sacra Parallela des Johannes von Damaskus zusammenhängenden Litteratur gehört die zuerst von Achelis untersuchte Handschrift S. Sepulcri 15 an. Für Hippolyts D. C. kommen in Betracht Bl. 331^rb—331^vb, wo unter dem Lemma ἱεροπολίτου Buch III, 4, 4 ff. 6, 2. 7, 1. 2. 9, 2. 4 enthalten sind, und Bl. 123^vb und 124^ra, wo auf das Lemma τοῦ ἀγίου ἱεροπολίτου Buch IV, 4, 6 S. 198, 5—7 und 15, 1 S. 222, 15—224, 2 folgen. Diese beiden letzteren Stellen finden sich in gleicher Gestalt wieder in Philipp. 1450, dem Cod. Rupefucaldinus, Bl. 36^r, aus welchem sie, von Friedr. Loofs auf sie aufmerksam gemacht, Gerhard Ficker, Studien zur Hippolytfrage, Halle 1894, S. 107 mitgeteilt hat.

In seiner Scriptorum veter. nova collectio I, 2 S. 5 f. (doch nur in der ersten Auflage) hat A. Mai ein chronographisches Fragment mitgeteilt, welches A. Schoene, Eusebii chronicorum libridus I Append. Sp. 66 f. und Bardenhewer a. a. O. S. 48 ff. (vgl. auch C. Frick, Chronica minora I S. 440 ff.) in verbesserter Gestalt wiedergegeben haben. Dieses Fragment bezeichnet sich freilich als der Chronik Hippolyts entnommen (*Ἐπιτομή ἐκ τῆς Ἰωσήπου ἀρχαιολογίας καὶ ἐκ τῶν χρονικῶν Ἱεροπολίτου ἐπισκόπου Ῥώμης ἀσάτως καὶ Στρατηγίου μονάρχου περὶ τῶν ἀλώσεων τῆς Ἱερουσαλήμ*) und von Mai, v. Gutschmid (bei Schoene) und Frick S. XVII u. 440 wird diese Auffassung durchaus vertreten. Doch betont auch Frick, daß das Fragment auch für den Text des D. C.'s wertvoll ist, und wenn schon Hippolyt sich nicht gescheut hat, sich selbst auszuschreiben (außer den im D. C. und in De antichristo parallelen Stellen vgl. Contra Noetum 18 S. 56 [und S. 91] ed. Lag. und die Erklärung des zweiten Psalms S. 194 ed. Lag.), so bleibt doch Bardenhewers Annahme die durchaus wahrscheinliche, daß es sich hier nicht sowol um ein Bruchstück aus der Chronik Hippolyts als vielmehr einfach aus dessen Danielcommentar handelt. Mit I, 2, 2—3, 8 stimmt es fast völlig überein.

In eine sehr große Zal von Handschriften, nämlich die Exe-

getisches zu den Liedern des Alten Testaments enthaltenden, hat D. C. II, 80, 4 Aufnahme gefunden. Von Balthasar Corderius in seiner *Expositio patrum graecorum in psalmos*, Bd. III, Antwerpen 1646, S. 951 ist dies Stück zuerst aus wiener und münchener Handschriften, dann von Simeon de Magistris *Acta martyrum ad Ostia Tiberina* S. 88 f. aus vatikanischen herausgegeben worden (bei Lagarde Fragment 138). Auch in der Ausgabe der berliner Akademie konnten für dies Fragment viele Handschriften benutzt werden, nämlich V¹ Bl. 11^r, P¹ Bl. 349^r, Vat. 744 Bl. 157^r, Vat. 754 Bl. 389^v, Vat. 1422 Bl. 255^v. Barber. III, 49 Bl. 465^r; Vat. 1683 Bl. 259^v, Vindob. theol. gr. 17 (bei Lambec. 11), Phillipp. 1484 Bl. 43^v, Par. gr. 139 Bl. 443^v, Par. 141, Par. 143, Par. 146, Par. 163 Bl. 245^v, Coisl. 275 Bl. 400^v, (Vind. theol. gr. 17 von Professor W. Lotz in Wien, Phillipp. 1484 von mir, die übrigen Handschriften von Dr. H. Achelis verglichen), aber doch ist dies nur ein Teil der Handschriften, welche es enthalten (vgl. Monac. gr. 478, auch 60 und 296).

An Umfang werden die zuletzt genannten Fragmente weit überragt durch die Excerpte, welche No. 53 der griechischen Handschriften der K. Hof-Staatsbibliothek zu München enthält. In den „Fragen und Antworten“ des Anastasius Sinaita findet sich hier Bl. 268^v ff. eine der Ausgabe J. Gretser's (Ingolstadt 1617) fehlende Einschaltung aus Hippolyt (Dan. Comm., zu geringem Teil aus *De antichristo*). Die Handschrift wird bei I. Hardt, *Catalogus codicum manuscr. bibliothecae regiae Bavariae* (München, 1806) geschildert als „chartaceus, charta laevigata, titulis, initialibus et numeris minio notatis, literis minutis et elegantibus, manu diversa, in folio, ex parte a Michaele Malea Epidaurio exaratus (Bl. 1—132, a. 1549) saec. XVI, mutilus, constans foliis 309; optime conservatus et inscriptus. Bl. 133—271 stehen die „Fragen u. Antw.“ des Anastasius. I. B. Kumpfmüller, *De Anastasio Sinaita* (Würzburg 1865) hat S. 174—177 einen Teil der Excerpte aus Hippolyt abgedruckt, Bardenhewer seine Absicht, über die hier erhaltenen Bruchstücke von Hippolyts Danielcommentar eingehender zu handeln, bisher nicht verwirklichen können. Nachdem mir durch die Munificenz der Verwaltung der Kön. Bibliothek zu München die Handschrift gr. 53 zugegangen war, habe ich sie in dem Hippolyt betreffenden Teil collationirt und zu meiner Ausgabe des D. C.'s die Abweichungen durchweg angemerkt (M). Fast durch das ganze vierte Buch des D. C.'s hindurch (von Cap. 2 an) ziehen sich die, freilich nur wenig wortgetreuen, Excerpte von M. — Das bei Anastasius mit *Ἰκπολύτου ἐκ τοῦ εἰς τὸν Δανιήλ*

eingefürte Citat in Frage 48 gehört nicht dem D. C., sondern De ant. 43. 26 an, vgl. schon Overbeck S. 34, Bardenhewer S. 13.

In dem Susemihl-Cohn'schen Catalog der von der Kön. Bibliothek in Berlin erworbenen Codices Phillippici wird Cod. 1422 Bl. 137^r von einem Commentare zu Daniel berichtet. Ich habe die Handschrift hierher erbeten und gütigst erhalten; sie enthält in Wirklichkeit weder einen Commentar zu Daniel, noch ein Bruchstück eines solchen, sondern den bekannten Briefwechsel des Origenes mit Julius Africanus.

2. In syrischen Handschriften erhaltene Bruchstücke ¹⁾.

Ebedjesu, der nestorianische Metropolit von Zoba (Nisibis) und Armenien († 1318), führt in seinem Verzeichnis der von den Nestorianern recipirten Schriften (vgl. Assemani, Bibliotheca orientalis III, 1 S. 15. Rom, 1725), unter den Werken des hl. „Märtyrers und Bischofs“ Hippolyt auch an die „Erklärung Daniel des Kleinen und der Susanna“. Bardenhewer S. 25—29 erblickt in „Daniel dem Kleinen“ einen Hinweis auf die Erzählung von Bel und dem Drachen, Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. d. neutestamentlichen Kanons Bd. V S. 120 auf die apokryphe Danielapokalypse, und W. Bousset, Der Antichrist S. 43 ff. ist nicht abgeneigt, ihm zuzustimmen. Die Erzählung von Bel und dem Drachen ist Hippolyt bekannt D. C. II, 26, 1—4. 35, 2, aber davon, daß er sie auch commentirt habe, ist keinerlei Spur vorhanden, und nichts weist darauf hin. Seine Ansicht stützt Zahn durch eine syrische Handschrift des 12. Jarh.'s bei W. Wright, Catalogue of Syriac manuscripts in the British Museum I, 19, in welcher den deuteronkanonischen Zutaten zu Daniel ein Fragment aus dem „kleinen Daniel über unsern Herrn und über das Ende der Welt“ folgt; aber noch ist der Inhalt dieses Fragments nicht erwiesen. Ich vermag in der Erklärung „Daniel des Kleinen und der Susanna“ nur das erste Buch des D. C.'s bezeichnet zu erblicken, welches denn auch getrennt von dem übrigen Commentar überliefert worden sein muß. Wie Daniel nach Dan. 13, 45 zur Zeit des Gerichts über Susanna noch ein Knabe ist (*ἐξήγειρε τὸ πνεῦμα τὸ ἕγιον παιδαρίου νεωτέρου*), so heißt es auch im D. C. Hippolyts I, 1, 3 S. 3, 11 „Dieser ein junger Knabe seiend überführte die gealterten Aeltesten . . , hierdurch abbildend den himmlischen Richter, welcher sollte ein Jüngling von zwölf Jaren seiend im Tempel die

1) Zuerst zusammengestellt von de Lagarde, De Geoponicon versione Syriaca.

gesetzlosen Aeltesten überführen.“ In jedem Falle aber liefert Ebedjesu den Beweis für das Vorhandensein des ersten Buches des D. C.'s im Syrischen.

Von der die Datierung der Geburt Christi enthaltenden Stelle D. C. IV, 23, 3 f. S. 242, 1 ff. 24, 4 f. S. 246, 7 ff. sagt Georg der Bischof der Araber († 725) ausdrücklich, sie stehe im vierten Buch des Danielcommentars (V. Ryssel, Georg des Araberbischofs Gedichte und Briefe S. 49 „Auch der heilige Hippolytus, der Bischof und Märtyrer, hat aber in der vierten Rede über den Propheten Daniel gesagt.“) Zuerst hat den Text Lagarde, *Analecta syriaca*, Leipzig u. London, 1858, S. 108 ff. herausgegeben nach Addit. 12154 d. Br. Mus. Bl. 245^r). Später Pitra, *Analecta sacra*, IV S. 51 u. 320. Der Eindruck, daß Georg hier aus dem D. C. unmittelbar geschöpft habe, wird dadurch noch verstärkt, daß Georg auch anderwärts Bekanntschaft mit jenem Commentar bekundet. Was Georg nämlich in seiner Beantwortung der siebenten Frage über schwerverständliche Stellen in den Briefen des Bischof Jakob von Edessa (bei Ryssel S. 70) bemerkt, berührt sich eng mit Hipp. D. C. I, 8, 5 S. 15, 14.

Bei Aphraates, dem „persischen Weisen“ (um 337), vermag ich keine Spur einer Kenntnis von Hippolyts D. C. wahrzunehmen. Gerade wo sachliche Berührungen statthaben, wie z. B. in der (5.) „Unterweisung von den Kriegen“ und der (21.) „von den Verfolgungen“, zeigt das Auseinandergehen, daß Aphraates den Hippolyt nicht kennt. Dagegen erwägt Bardenhewer — nach Lagarde's Vorgang — auf Grund von W. Wright a. a. O. II, 988 b aus Addit. 12154 (s. o.) Bl. 291 ff., daß Johannes der Stylite (um 700) in einem Schreiben an einen Presbyter Daniel auch der Erklärung Hippolyts zu Daniel gedenkt. — Diese Handschrift Addit. 12154 gehört dem achten oder neunten Jarh. an. Sie enthält auf Bl. 28^r — 31^r „Ausgewählte Worte aus dem Commentar des heil. Hippolytus über den Propheten Daniel, die nur der Hauptsache nach ausgehoben sind.“ Dies ziemlich umfangreiche Fragment (R) ist abgedruckt bei Lagarde, *Analecta syriaca* S. 79—83 und Pitra, *Analecta sacra* IV S. 47 ff., woselbst auch S. 317 ff. eine lateinische Uebersetzung. Eine deutsche Uebersetzung bei Bardenhewer S. 100—106. Der Text entspricht D. C. III, 10, 2. 11, 1. 2. 14, 1—3. IV, 2, 4. 5. 8, 1. 2. 4—7. 5, 1. 2. 12, 4. 41, 4. 42, 1—6. 44, 2. 3. 45. 46, 1. 2. 47—50. 54—55, 2. 57, 8. 58, 3.

In der Catene des Mönches Severus zu Edessa aus dem Jar 1162—1172 der Griechen d. h. 851—861 n. Chr. (vgl. dazu Wright II S. 908 ff. und Bardenhewer S. 24 f.) findet sich Addit.

12144 Bl. 177^r ein von Lagarde a. a. O. S. 91, 5—9 bei Pitra IV S. 54 f. 323 veröffentlichtes Scholion zu Matth. 1, 11 (in deutscher und griechischer Uebersetzung bei Bardenhewer S. 25. 57), welches dem Danielcomm. angehört. Dasselbe Scholion auch auf Bl. 303^v der Handschrift, über welche Assemani, Bibliotheca orientalis I S. 607 Mitteilung macht, jetzt Cod. Vat. syr. 103. Monsignore Ugolini hat auf Herrn Lic. Holl's freundliche Bitte hin den schwer lesbaren Text abzuschreiben, Herr College Lic. Dr. Rahlfs mir zu übersetzen die große Güte gehabt. Bl. 172^r „Hippolyt von Rom“ überschrieben erweist sich danach als D. C. I, 2, 2 ff. — 3, 5. 7. 8. 6, 2. 12, 2—9 entsprechend. Zunächst sind nur lesbar die mit τοῦ μακαρίου . . . τοῦ πατρὸς αὐτοῦ . . . ἐτῶν κγ. καὶ (statt ἐπὶ τοῦτον) ἀναβαίνει Παραῶ . . . καὶ καθίστη ἀντ' αὐτοῦ . . . Ναβουχοδονόσορ . . . εἰς Βαβυλῶνα correspondirenden Worte; dann einige Erweiterungen nach dem biblischen Text, mehr jedoch Verkürzungen. — Am Rande der londoner Handschrift Bl. 68^r ist etwas über Antiochus Epiphanes im Buch Daniel mit dem Namen Hippolyts bezeichnet (Wright II, 910a). Bardenhewer S. 24 f. hält es für diesem Exemplar der Catene, vom J. 1081, eigentümlich.

Ueber Paris. syr. 9 [Ancien fonds 3] (Catalogue des Manuscrits orientaux de la Bibliothèque Nationale I 2. Série. Manuscrits syriaques et sabéens (Mandaïtes). Paris 1844 S. 2 f.) bin ich, zunächst durch Herrn Pfarrer Lic. Dr. Preuschen und Herrn Lic. Dr. H. Achelis aufmerksam gemacht, durch die Güte des Herrn Abbè Graffin unterrichtet worden. Diese Handschrift enthält „fragments et sentences détachées, tirés de tout l'Ancien Testament“; sie gehört dem 13. Jarh. an. Das Fragment auf Bl. 345^r kommt nach Herrn Abbè Graffin mit dem von Pitra IV S. 47 Z. 11 mitgeteilten überein; das teilweise zerstörte Fragment auf Bl. 349^v entspricht Pitra IV S. 47 Z. 15—48 Z. 7.

Bardenhewer S. 21 hat auf Grund der Angaben von Pl. S. Somal und C. Fr. Neumann darauf aufmerksam gemacht, daß Wardan d. Große († 1271) eine Auslegung des Danielbuchs „nach dem Vorgang der alten Erklärer Ephrem, Hippolyt und anderer“ verfaßt hat, welche 1826 zu Konstantinopel gedruckt worden. Auch mir ist über Wardans Schrift nichts bekannt. Lagarde's armenische Handschrift von Werken Hippolyts enthält nichts für den Danielcommentar. Näheres wird über sie Dr. H. Achelis, welchen Lagarde mit der Verwertung dieser Handschrift betraut hat, auf Grund der Durchforschung der Handschrift durch Lic. Karapet berichten.

3. Die slavischen Handschriften.

Schon im Jar 1874 konnte I. I. Sreznevskij in seiner Schrift *Skazanja ob antichristě v slavjanskich perevodach tvorenij sv. Ippolita* („Die Sagen [Erzählungen] vom Antichristen in slavischen Uebersetzungen mit Bemerkungen über die slavischen Uebersetzungen der Werke des heiligen Hippolyt.“ St. Petersburg 1874) darauf hinweisen, daß alle weitere Erforschung resp. Wiederherstellung des Danielcommentars Hippolyts von dessen altslavischer Uebersetzung auszugehen habe. Auch ward in dem Bericht A. Harnack's 1875 in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (Band 45) S. 38—61 („Ueber eine in Moskau entdeckte und edirte altbulgarische Version der Schrift Hippolyt's *De antichristo*“) über K. Nevostruev's Ausgabe der altslavischen Uebersetzung der Schrift Hippolyts *Vom Antichristen* (K. Nevostruev, *Slovo svjatago Ippolita ob antichristě v slavjanskom perevodě po spisku XII vėka* [K. Nevostruev, „Die Abhandlung des heiligen Hippolyt vom Antichristen in einer slavischen Uebersetzung nach einer Handschrift des XII. Jarhunderts“] Moskau 1868) nach den Mitteilungen Nevostruev's S. 41 angemerkt, daß die von diesem zu Grunde gelegte Handschrift auf Bl. 59—127 Schriften Hippolyts zu Daniel enthalte. Aber m. W. hat nur Th. Zahn, *Theol. Lit. Zeit.* 1877, Sp. 496 (in seiner Besprechung der Schrift O. Bardenhewers) bestimmtere Erwartungen an letztere Mitteilung geknüpft, und Sreznevskij's Ausführungen blieben um so mehr von Seiten der patristischen Forschung unbeachtet, als sein schon durch die russische Sprache vielen Kreisen verschlossenes Werk nur in 150 Exemplaren gedruckt worden und nicht in den Buchhandel gekommen war. Auch ich bin nur durch Golubinskij's „Geschichte der russischen Kirche“ (Moskau 1880, russisch) I, 1 S. 719 auf das Werk Sreznevskij's aufmerksam geworden, und zunächst war es nur die hilfsbereite Güte S. Excellenz des Herrn Geheimen Rats E. E. Kunik, Mitglieds der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, welcher ich die Möglichkeit es einzusehen zu danken hatte.

Wie sehr mit Recht aber Sreznevskij die Bedeutung der altslavischen Uebersetzung des Danielcommentars zur Geltung zu bringen sucht, davon hatte mich die schon vor Kenntnissnahme des Inhaltes seines Werkes begonnene Durchforschung der Handschriften dieser Uebersetzung selbst überzeugt.

Keine der erhaltenen Handschriften für sich, aber wol ihr gesamt Bestand umfaßt nämlich den vollständigen D. C. Hippolyts: und zwar fast den ganzen Commentar eine Handschrift

der Moskauer geistlichen Akademie (A) — nur II, 1—13 und B. III in Cap. 3—5 S. 123, 9—129, 9 (dies durch ein Versehen des Abschreibers) fehlen —, das II. Buch die oben erwänte Handschrift des Čudovklosters (B), Buch II—IV, 36, 1 eine solche der Troicko-Sergiev'schen Laura (L); schließlich ist Buch III bis Cap. 13, 1 auch in einer zweiten Handschrift der geistlichen Akademie, welche über die Eroberungen Jerusalems berichten will (J), und Buch IV Cap. 36, 2—40, 4 auszugsweise bei dem Kiever Annalisten unter dem Jar 6619 (1111) erhalten.

Die älteste und beste Handschrift ist B, beschrieben von Nevostruev a. a. O. S. 2 ff. und noch eingehender von Sreznevskij a. a. O. II S. 1 ff. (vgl. auch meine Abhandlung „Die altslavische Uebersetzung der Schrift Hippolyts vom Antichristen“ in den Abhandlungen der Gött. Ges. d. Wiss. Philol.-histor. Kl. XL. 3 S. 4). Es ist No. 12/22 der Handschriften des Čudovklosters, dem XII—XIII. Jahr. angehörend. Der Pergamentcodex in Kleinfolio ist nach meinen Messungen 37 Centim. hoch, $29\frac{1}{2}$ breit; die Schriftgröße beträgt 21, die Schriftbreite $13\frac{1}{2}$ Centim., die Breite der Columnen je 6 Centim. In zwei Columnen zu je 15 Zeilen ist mit 6 Millimeter großen Buchstaben der Codex sehr schön geschrieben (Tafeln mit Schriftproben bei Nevostruev und Sreznevskij). Den auf der Rückseite des ersten, unbeschriebenen, Blattes abgebildeten Fürsten hält Sreznevskij für den Pskov'schen Fürsten Vsevolod; vgl. seine eingehende Untersuchung in den „Memoiren der Kais. Akademie der Wissenschaften (Zapiski Imper. Akademii Nauk) in St. Petersburg“ 1866. Gegenwärtig umfaßt die Handschrift 127 Blätter. Das war (abgesehen von Einem Blatt) ihr Bestand schon im XIV. Jarh. wie die in halbmysteriöser Schrift damals auf der letzten Seite beigeschriebene Bemerkung „In diesen Büchern sind 128 Blätter, und dies vier Reiche“ zeigt. (Ursprünglich waren 138 Blätter in $17\frac{1}{2}$ Quaternionen.) Den Defekt hat man schon damals durch Correkturen vor und nach den fehlenden Blättern zu verdecken gesucht (vgl. darüber Sreznevskij II S. 1 f.). Nur bei den Ueberschriften sind ganze Zeilen mit roter Tinte geschrieben (so Bl. 68^v und 87), sonst nur einzelne Buchstaben in Zeilenanfängen. Hipp.'s Schrift Vom Antichristen hat Nevostruev a. a. O. aus dieser Handschrift herausgegeben und mit eingehenden Anmerkungen versehen (s. darüber Harnack a. a. O.). Sreznevskij hat zu seiner Ausgabe der slavischen Uebersetzung jener Schrift Hipp.'s, die Varianten aus ihr mitgeteilt (III S. 1—30). Er hat aber auch aus ihr (Bl. 68^v—127^v) die Teile des D. C.'s enthaltenden Stücke in genauer Anlehnung an die Handschrift herausgegeben II S. 5—35.

Ich habe seine Ausgabe meiner Verwertung von B zu Grunde gelegt, aber auch selbst die Handschrift verglichen, und zwar bis S. 89, 18 der Ausgabe der berliner Akademie Wort für Wort, für das Weitere an allen Stellen, wo Differenzen gegenüber der Handschrift A vorliegen.

Diese Handschrift A ist No. 131 (486) der aus dem Josephkloster zu Volokalamsk in den Besitz der Moskauer Geistlichen Akademie übergegangenen Handschriften; vgl. Opis' rukopisej perepisy iz biblioteki Iosifova monastyrja v biblioteku Moskovskoj Duchovnoj Akademii, ieromonacha Iosifova. Izdanie Obščestva Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom universitetě. („Verzeichnis der aus der Bibliothek des Josephklosters [zu Volokalamsk] in die Bibliothek der Moskauer Geistlichen Akademie übergeführten Handschriften. Von dem Hieromonachos Joseph verfaßt. Ausgabe der Kais. Gesellschaft für Russische Geschichte und Altertümer bei der Moskauer Universität.“) Moskau, 1882. Eine sehr genaue Beschreibung der Handschrift hat Sreznevskij a. a. O. II S. 35—55 gegeben (s. auch m. oben citierte Abhandlung in den „Abhandl. d. Gött. Ges. d. Wiss.“ S. 4 f.). Sie ist mit zum Teil sehr großer Schrift in Quart auf Papier geschrieben. Je etwa 15 Zeilen stehen auf jeder Seite. Die Handschrift ist vollständig erhalten und zählt 307 Blätter, welche $38\frac{1}{2}$ Quaternionen bilden. Am Schluß wird sie genau datirt: „Im Jahr 7026 (3R3) ward dies Buch geschrieben im Kloster unserer heiligen Herrin der Gottesmutter“. Das Jahr 7026 ist das Jahr 1519 n. Chr. — Ein und dieselbe Hand hat den ganzen Codex geschrieben. Hier und da sind ausgelassene Worte und Silben hinzugefügt, zumeist von erster Hand. Die Schreibweise der Vorlage ist hier mitunter noch erhalten. Zunächst bietet die Handschrift auf Bl. 2—78 das Werk De antichristo — jedoch unter der Ueberschrift: „Des Buches des Propheten Daniel Gesicht, Hippolyts des Bischofs, des Papstes von Rom Erläuterung. Erklärung (über) Christus und über den Antichristen —, alsdann Bl. 79—291 den fast vollständigen D.C. Hippolyts (s. ob. S. 32). Die Bl. 292—306 folgenden Schriften (vgl. Sreznevskij II S. 54 f.) haben keine Beziehungen zu Hippolyt, sondern sind den Aufzeichnungen des russischen Metropolitens Kiprian entnommen. Um gut drei Jahrhunderte steht A hinter B zurück, aber obschon A auch an Zuverlässigkeit des Textes sich mit B nicht vergleichen läßt, ist doch der Abstand hierin viel geringer, als man nach der Verschiedenheit des Alters mutmaßen könnte. Gerade durch die weitgehende Uebereinstimmung mit B beweist A die relative Güte

seines Textes, und während B nur Buch II umfaßt, so A fast den ganzen Commentar (s. o.). Am größten sind die Textdifferenzen natürlich in den Schriftcitaten. — Ich habe A bei meiner zu dem Zweck mit Unterstützung der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin dorthin unternommenen Reise zu Sergievo bei Moskau teils abgeschrieben, teils verglichen und dabei mich des freundlichsten Entgegenkommens des Rektors der Geistlichen Akademie wie des Bibliothekars zu erfreuen gehabt.

Ganz ungleich weniger wertvoll als A ist aber der Text der doch nur um wenig jüngeren Handschrift der Troicko Sergiev-schen Laura (des Dreifaltigkeitsklosters zu Sergievo bei Moskau) No. 77 (L). Dieser Codex — in Quart, auf Papier — ist 0,195 m hoch, 0,145 m breit; die Schrift 0,145 m hoch, 0,08 m breit. Nachdem auf Bl. 79—127 die Schrift Ueber den Antichristen gestanden, und zwar unter der gleichen Ueberschrift wie in A, folgt Bl. 128^v—208^v der D.C. von Buch II, 1—13 und III, 1 bis Buch IV Cap. 36, 1. L. beginnt diesen Abschnitt mit den Worten „Des heiligen Propheten Daniel vom vierten Gesicht und die Deutung des Traumes“. Der hier mit B, später mit A parallele Text von L zeigt, wie wenig sorgfältig diese Handschrift (oder ihre Vorlage) geschrieben worden.

Als eine glückliche Fügung darf ich es daher bezeichnen, daß für die einzige Stelle, wo sowol A wie B der Handschrift L nicht zur Seite stehen, III Cap. 3—5 S. 123, 9—129, 9, doch noch ein anderer Textzeuge als L mir zugänglich wurde, nämlich No. 217 der Moskauer Geistlichen Akademie (J), woselbst unter der Ueberschrift: „Des Propheten Daniel Erzählung (Erklärung) vom fünften Gesicht, von dem Baum, und wie ausgetrieben ward der König Nabuchodonosor aus seinem Reich. Die Erzählung Hippolyts“ B. III, 1—13 S. 117, 18—147, 20 des D.C.'s Hippolyts wiederkehrt. Die Ueberschrift des Ganzen lautet in J: Sija kniga plénnii ierusalimskaja („Dieses [„Dieses das“?] Buch der Eroberungen Jerusalems“). J ist eine Papierhandschrift in Quart von 371 Blättern; 18,5 cm hoch, 13 cm breit; die Schrift 15¹/₈ cm hoch, 8²/₈ cm breit; bei kleiner Schrift stehen je 24 Zeilen auf der Seite. Bl. 49^v—57^v sind leer, Bl. 58 tritt eine andere Hand mit etwas größerer Schrift ein. Der Text ist L verwandt, aber besser. — Da nach Stroeve's „Bibliologischem Wörterbuch“ (Herausgeg. von Byčkov im Sbornik der Kais. Akad. d. Wiss. 29, 4. St. Petersburg 1882. Russisch) S. 399 und 401 in No. 178 Bl. 760 (vgl. auch No. 182 Bl. 830) der slavischen Handschriften der Moskauer Synodalbibliothek sich die gleiche Ueberschrift wie in J findet,

so dürfte auch dort dieser Abschnitt aus Hippolyt nicht fehlen. Vielleicht entspricht auch der Inhalt von No. 45 der armenischen Handschriften der Kön. Bibliothek in Berlin (Bd. X), wo Bl. 135—144^r „über die Zeit der Bedrängnisse, welche Jerusalem bedrängten“ gehandelt ist; auch ist das oben S. 26 erwähnte chronographische Fragment zu vergleichen.

Außer in den genannten Handschriften ist die slavische Uebersetzung des D.C.'s Hippolyts noch in anderen vorhanden, deren für russisch-slavische Manuscripte hohes Alter eine gute Textesüberlieferung voraussetzen läßt, die aber allzu schwer zugänglich sind. Hieher gehört die Handschrift No. 92 (1827) des Siiskij'schen Antoniusklosters im Norden Rußlands, eine Handschrift in Quart, mit ca. 500 Bl., aus dem Ende des 15. Jarh.s (Enthält auch die Apokalypseerklärung des Andreas): Ippolit k theophilu tolkovanie daniila (Hippolyt an Theophil, Auslegung des Daniel). Ferner No. 11 (213) der Bibliothek des Bischofshauses zu Petrozawodsk: in Quart, mit 181 Bl., des 15. Jarh.s: Bl. 153 „Gesichte bei (oder „über) Daniel“; Bl. 157 „Ueber die Gefangenschaft des Königs Joakim's und der Söhne Juda's (und) der (eigtl. „die“) Stadt Jerusalem“ (Beginnt: Im dritten Jahr u. s. w.). Berichtet hat über diese Handschriften A. E. Viktorov, *Opisanie rukopisnych sobranii v knigochraniliščach sévernoj Rossii* („Beschreibung der Handschriftensammlungen in den Bibliotheken des nördlichen Rußland“) St. Petersburg 1890.

Ob die mir völlig unbekannt gebliebene Handschrift Georgevič's, aus welcher Nevostruev a. a. O. die in B fehlenden Stücke von De antichr. mitgeteilt hat, auch Teile des D.C.'s enthielt, vermag ich nicht zu sagen; es ist auch ohne Interesse bei der Uebereinstimmung jener Handschrift mit L, von der sie sogar abgeschrieben sein kann.

Noch ist schließlich zu erwähen der Auszug aus IV, 36, 2—40, 4 S. 281, 11—291, 1, welchen der Kiewsche Annalist enthält. Sein Verhältnis zu dem durch A vertretenen Text hat Sreznevskij, „Sagen vom Antichristen“ I S. 10—12 beleuchtet. Da der Text jenes Annalisten selbst nur in sehr mangelhaftem Zustand vorliegt, hat es keinen Zweck die Differenzen im Einzelnen namhaft zu machen, sondern es genügt zu constatieren, daß alle Abweichungen des Annalisten von A sich als Textescorruptionen deutlich zu erkennen geben.

Wie hierin schon ausgesprochen ist, daß der Annalist die gleiche Uebersetzung benutzte, so gilt dies überhaupt von allen namhaft gemachten Zeugen. Sie geben alle unzweideutig zu

erkennen, daß Eine Uebersetzung von ihnen verwertet ist. Dies zeigen die in B und A und in B und L, ebenso die in A und L und J gemeinsamen Abschnitte. Nun führt aber der Annalist nur bis zum Ende des XII. Jarh.'s, und gehört nach Nevostruev und Sreznevskij auch B dem XII./XIII. Jarh. an. Für den gemeinsamen Archetypus werden wir also in noch frühere Zeit gewiesen, eine Beobachtung die durch in dem Text erhaltene altertümliche Sprachformen ihre Bestätigung findet.

Was die Classificirung der Handschriften anlangt, so weisen AL gegenüber B gemeinsame Merkmale auf. Da im D.C. nie ABL neben einander hergehen, sondern — wol nicht zufällig — II, 14 A einsetzt, wo L aufgehört hat, so tritt hier das Verhältnis nicht so deutlich zu Tage wie in der von allen drei Handschriften so gut wie vollständig gebotenen Schrift De antichristo. Schon die De antichristo voraufgehende, deutlich auf den D.C. sich beziehende Ueberschrift „Des Buches des Propheten Daniel Gesicht, Hippolyts des Bischofs, des Papstes von Rom, Erläuterung“ zeigt die Zusammengehörigkeit von AL gegenüber B. So lesen auch z. B. De antichristo (Cap. 1) S. 7, 5 meiner deutschen Wiedergabe der altslavischen Uebersetzung von De antichr. in den Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse XL, 3 — AL „eitelrühmenden“ tušteslavnyich gegen „eitelrednerischen“ tūsteglasnyich in B, und S. 7, 18 „das Zukünftige“ buduštaja (mit Auslassung von „und das sein Sollende“) gegen „das Gegenwärtige“ byvajuštaja in B, S. 10, 23 (Cap. 6) „König Christus und irdischer König der Antichrist“ < AL, S. 12, 7 (Cap. 8) „in ihr“ < AL, Z. 19 (Cap. 10) „denn“ < AL, S. 24, 15 (Cap. 35) lesen für „dürre (Reiser)“ suchoti AL sut, Z. 23 (Cap. 36) „schauervoller“ < AL, S. 25, 15 (Cap. 37) „war“ < AL, S. 26, 13 (Cap. 40) „und ein Gewarsam eines jeden unreinen und gehaßten Tieres“ < mit dem griechischen edirten Text AL, S. 35, 15 (Cap. 55) für chitrost' „die List“ haben AL chitrostiju, 36, 27 (Cap. 58) „ebenso“ < AL u. A. Im D.C. findet sich aber nichts, was ein anderes Verhältnis der Handschriften zu einander nahe legte. — Gegenüber A sind jedoch wieder JL einander näher stehend. Gleich in der Ueberschrift des fünften Gesichts (Buch III, 1 S. 117) fügen JL zu „ausgetrieben ward Nabuchodonosor“ hinzu „der König aus seinem Reich“, statt „Geschlechtern“ („Stämmen“) plemenem lesen sie S. 117, 18 mnogym, sie lassen S. 121, 24 „ganzen“ gemeinsam aus und schreiben „aber waren“ že běachu (že bjachu L) für „wonten“ živjachu, S. 123, 8 „liegen“ für „wonen“, S. 131, 9 „kam“ für „kehrte wieder“, lassen S. 131, 11 „Gewalt“, Z. 13 „für“, Z. 15 „ihm“, S. 133, 1

„die“, Z. 2 „auch“, Z. 5 „als“, Z. 10 „denn“, Z. 23 „damals“ aus u. s. w. Während bei J eine selbständige Uebersetzung aus dem Griechischen nicht hätte überraschen können, bietet diese Handschrift nicht einmal eine selbständige Recension des Textes. Ich bemerke, daß ich in Bezug auf J am wenigsten die volle Zuverlässigkeit aller meiner Angaben zu vertreten vermag, da ich meine Collation nicht noch einmal habe revidieren können. Der Text dürfte aber dadurch nirgends gelitten haben.

4. Das gegenseitige Verhältniß der Handschriften.

In meinem Aufsatz „Zur Datierung der Geburt Christi in dem D.C. Hippolyts“ Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. Wissenschaften 1895 Heft 4 S. 515 ff. habe ich bei Untersuchung der Stelle IV, 23, 3 darauf hingewiesen wie ASC, andererseits BP in einem deutlich hervortretenden Verhältniß der Verwandtschaft stehen (Ich kann die Wiederholung von Einzellnem hier nicht vermeiden). Besonders klar ist dies bei B und P. Buch IV, 23, 2 S. 240, 17 setzt P ein und bekundet sofort seine Zugehörigkeit zu B, indem es mit diesem S. 240, 17 γὰρ, 242, 9 τὸ σάββατον wegläßt. Dagegen bieten S. 244, 2 B und P τὸ γὰρ σάββατον gegen das einfache σάββατον der andern Handschriften, 244, 4 παραγινομένω für παραγινομένου, S. 244, 19 und 246, 1 ἡμίσους für ἡμίσεως und ἡμισυ. S. 246, 2 lassen sie das durch A und J bezeugte τὸ μέτρον weg, 246, 6 τῷ ἁγίῳ. Während 246, 8 τὰ λείποντα in P gegenüber dem ἐπίμικαν in B sich dem τὰ ἐπίλοιπα von AJ annähert, lesen sie doch wieder beide 246, 14 καὶ ἔσται für κλείεται, 248, 9 ὅτε für ἵνα und Z. 10 πάλιν für πᾶσιν. S. 248, 13 endet P, und beginnt wieder S. 264, 2. Auch hier zeigt sich die Zusammengehörigkeit mit B in dem gemeinsamen γὰρ S. 264, 11, dem Fehlen von αὐτοῖς 266, 3, der Anordnung κατὰ τὸν νόμον θυσίαν (gegen θυσίαν κατὰ τὸν νόμον) 266, 7 und προμηνύοτες vor ἔφερον (zugleich mit Weglassung von τὸν τύπον) 266, 10. S. 266, 9 fügen sie τυπικῶς vor κύριον ein. 266, 11 wird von beiden οὐ weggelassen, Χριστὸς υἱὸς zugefügt, 266, 16 ἰδεῖν mehr vorangestellt, 270, 13 πρὸς αὐτοὺς und 270, 17 τοῦ ἁγίου weggelassen. Am klarsten tritt die Zusammengehörigkeit von BP Cap. 32, 7 S. 272, 3 hervor, wo BP einen von AJS stark abweichenden Text enthalten. Die Frage, ob dort BP oder AJS den echten Text vertreten, wird zu Gunsten der Letzteren zu beantworten sein. In BP erscheint der Gedanke in vereinfachter Form. Hatten zur Begründung der Worte: τοῦ συντελεῖσαι ἁμαρτίας καὶ τοῦ σφραγίσαι ἁμαρτίας AJS gesagt ὅσοι

γὰρ ἕως τέλους ἠπειθήσαν αὐτῶ, τούτων οὖν οὐ (< AS) συνετελέσθησαν αἱ ἁμαρτίαι ἀλλ' (καὶ AS) ἐσφραγίσθησαν εἰς κρίσιν τηρούμεναι· ὅσοι δὲ ἤμελλον πιστεύειν αὐτῶ καὶ ἐξομολογεῖσθαι αὐτῶ ὡς θυναμένῳ ἀφιέναι ἁμαρτίας, τούτων ἀπηλείφοντο (αἱ ἁμαρτίαι + A), so heißt es bei BP ὅσοι οὖν (γούν P) ἐπίστευον αὐτῶ, τούτων συνετελοῦντο καὶ ἐξηλείφοντο αἱ ἁμαρτίαι· ὅσοι δὲ ἠπειθήσαν (ἠπίθουν B) αὐτῶ, τούτων ἐσφραγίζοντο αἱ ἁμαρτίαι τηρούμεναι εἰς κρίσιν. — Zu beachten ist noch S. 272, 10 λαληθέντα für λαλούμενα, und nach σφραγίζεσθαι die Hinzufügung von καὶ πληροῦσθαι· καὶ ἄλλως δὲ: ferner 274, 3 f. δεσμῶν τῆς ἁμαρτίας, während AJS nur τοῦ θανάτου δεσμῶν bieten, 274, 7 πάλαι τὰ für τὰ πάλαι, 276, 1 ἐγγεγραμμένον für γεγραμμένον, Z. 5 die Auslassung von οὔτε ὑποκάτω τῆς γῆς, 278, 13 εἴη für ἐπὶ u. Anderes.

Mit voller Bestimmtheit tritt auch die Gemeinsamkeit Einer Vorlage bei A und S zu Tage. Da fast der ganze D.C. in diesen beiden Handschriften sich findet, ist hier auf eine annähernde Vollständigkeit der Aufzählung der in Betracht kommenden Stellen zu verzichten. Besonders charakteristisch ist der IV, 23, 3 zugleich in A und S hinter ὑπατεύοντος Ρούφου καὶ Ρουβελλίωνος sich findende Zusatz καὶ Γαῖου Καίσαρος τὸ τέταρτον (καὶ) Γαῖου Κεστίου Σατορνίνου. Ueber die Unechtheit dieses Zusatzes kann ein Zweifel nicht bestehen: er widerspricht ja nicht nur aller sonstigen Tradition der abendländischen Kirche über das Todesjahr Christi (vgl. Ideler, Handbuch d. Chronologie II S. 415), sondern auch der unmittelbar vorhergehenden Angabe. Von weniger strikt beweisenden Auslassungen, Umstellungen und Aenderungen sehe ich ab (S. 200, 8. 204, 9. 224, 15. 228, 16. 230, 3. 236, 13. 240, 2. 252, 17. 256, 7. 262, 15. 272, 4. 296, 10. 306, 14. 318, 3. 16. 320, 17). Aber S. 224, 18 f. lesen AS εἰρημένων und αἰωνίου für προστεταγμένων und ἐπουρανίου, 232, 14 μικρὸς für wol richtig εὐτελής, lassen dort μόνον, Z. 16 πάντας ἁμαρτολοῦς καὶ und Z. 20 ἐφθασεν γὰρ ἐπ' αὐτὸν ἡ συντέλεια weg. Ebenso fehlt gleich darauf S. 234, 6 αὐτοῦ προλέγοντος, ὡς ὅτε ἐνέστηκεν ἡ ἡμέρα τοῦ κυρίου, Z. 17 λοιπὸν, Z. 22 καὶ ταῖς ἐαυτῶν κλάναις καὶ τοῖς ἐαυτῶν ἐνυπνίοις καὶ μυθολογίαις καὶ λόγοις γραφῶδεςι und S. 236, 4 f. προσέχοντες δράμασι ματαίοις καὶ διδασκαλαῖς δαιμονίων . . καὶ κυριακῇ πολλακίς. S. 240, 1 lesen sie πόθεν δὲ für εἰπέ μοι εἰ, 288, 1 τὸ καθόλου für τὴν καθ' ὅλου ἐνανθρώπησιν. S. 286, 8 fehlt der sicher echte Satz ἀλλὰ τὸ μέλλον τῆς οἰκονομίας διὰ τῆς χειρὸς σημαίνων in A wie S, ebenso S. 292, 14 hinter ἀνωτέρω διηγησάμεθα die Worte ἦνίκα περὶ τῶν τεσσάρων θηρίων τον λόγον ἐποιούμεθα, 318, 8 ἐκ τῶν ἦδη μερικῶς γινομένων, 328, 2—5 ist eine gemeinsame Lücke;

im Schlußcapitel 60 häufen sich die A und S gemeinsamen Auslassungen S. 338, 10. 12. 13. 14. 18. 19. 340, 3.

Nicht gleich einfach ist die Frage nach dem Verhältnis von C zu A zu beantworten. Es kommen auch gemeinsame Auslassungen in B und C vor. So z. B. fehlt das ursprüngliche *αὐτῆ* S. 216, 16 und das von AS bezeugte *τῶν ἀγγέλων* S. 262, 12, — aber an beiden Stellen erklärt sich ein Ausfallen der betreffenden Worte leicht. Aber auch das schon häufigere Zusammentreffen von CS ist nicht von Belang. Die bei beiden fehlenden Worte *αὐτῆς* S. 72, 4, *αὐτοὶ* 102, 17, *αὐτοῦ* 196, 5, *τότε* 196, 14, *δὲ* 208, 19 und auch *τοὺς ἀδίκους* 222, 10 konnten leicht beim Excerpt und bei der Uebersetzung in Wegfall kommen. Wenn dagegen in A und C S. 88, 1 die im Zusammenhang ganz unentbehrlichen Worte von S „Soviel das Wort der Jünglinge siegte, so viel erzürnte sich der König und befahl den Ofen“ zu vermissen sind (die Schlußworte des Satzes *ἐκκαῦσαι ἐπταπλασίως* haben AC), wenn S. 184, 15 statt *διαφθείροντα* (so mit Recht BS) AC *διαφέροντα* bieten, und wenn S. 278, 15 für *ἐν παντὶ τόπῳ* (S übersetzt, wie wenn *πᾶσιν τόποις* in seiner Vorlage gestanden hätte) AC *ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ*, — so kann kaum bezweifelt werden, daß AC gegenüber S auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen sind. Auf die Weglassung von *βίβλω* (in *ἐν τῇ πρώτῃ βίβλω τῶν Μακκαβαϊκῶν*) S. 194, 1, von *τὰ ὑποκάτω τῆς γῆς* S. 214, 1 und von *δεύτερος* S. 214, 3, von *αὐτοῦ* S. 324, 6 und die Ersetzung von *παραγενομένου* S. 326, 2 durch *παραγινόμενου* mag man, weil auch sonst erklärlich, nur geringes Gewicht legen.

Daß die mit C bezeichnete Catene in den Handschriften O V¹ V² P¹ P² L nur ihre Repräsentanten hat, bedarf keines eingehenderen Beweises. Fast stets stimmt Anfang und Schluß des Excerptes überein (nur P² gibt öfters nicht das ganze), und die Abweichungen von dem durch ABS gesicherten Text sind gemeinsame. Es genügt hierfür auf die charakteristischen Differenzen in Buch IV, 7 S. 200, 13 ff. zu verweisen: gegenüber *τὸν μὲν χρυσὸν εἶναι τὴν τῶν Βαβυλωνίων βασιλείαν, ἣτις ἦν ἡ λέαινα* lesen O V¹ V² P¹ *ἦν ὁ προφήτης ἐν τῇ ὁράσει λέαιναν καλεῖ· οἵτινες εἰσὶ βαβυλώνιοι*, gegenüber *τὸν δὲ ἄγγυρον τὴν τῶν Περσῶν ἣτις ἦν ἡ ἄρκος* hat C *ὁ προφήτης ἐν τῇ ὁράσει αὐτοῦ ἄρκτον (ὁρᾶ + P¹)· οἵτινες (ἣτις P¹) εἰσὶ πέρσαι καὶ μῆδοι* und so fort. Unter den C vertretenden Handschriften sind O und P² wie die ältesten, so die besten (s. o. S. 23 f.). Dagegen gehören V¹ V² P¹ eng zusammen. V¹ und P¹ sind auch durch das stets fast gleiche Lemma verbunden: das einfache *ἰππολύτου*, während V² *ἰππόλυτος μάργυς*

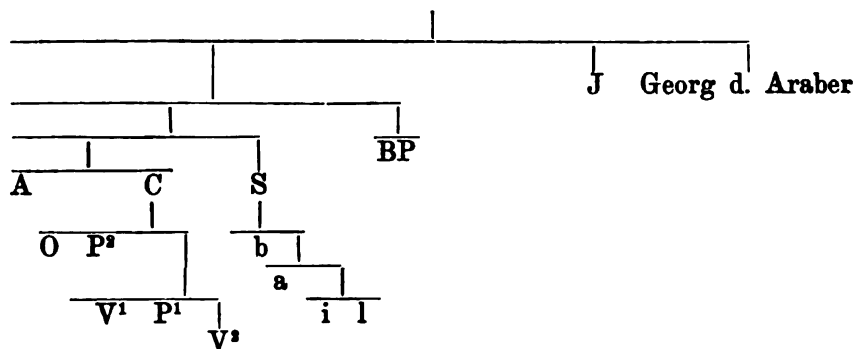
(V² verbindet nicht selten auch ohne Lemma) und O *ἱπολύτου ἐπισκόπου δώμης* (auch *ἀγιωτάτου ἱπολ.* u. s. w.) zu haben pflegen, dagegen P² ein Lemma meist vermissen läßt. Aber auch im Text ist des V¹ und P¹ Eigentümlichen genug: S. 2 zu Z. 10 < V¹ P¹ *καί*; S. 6, 10 lesen *συνείχεν* V¹ P¹ (*συνείχοντο* O); S. 17, 1 *οἱ αἰχμάλωτοι* für *αἰχμάλωτοι*; S. 19, 1 *καὶ τῆ* für *τῆ*; 20, 9 *βασιλείαν* für *αἰχμαλωσίαν*; 22, 3 *γεγεννημένοι* für *γενόμενοι*; 31, 23 < *μὲν*, dagegen 31, 24 + *ὑμέτερος*; 44, 20 *μιμησώμεθα* (O *μιμησόμεθα*), S. 48, 11 *ὑπὸ τοῦ θεοῦ* für *ὑπὸ θεοῦ*; 50, 17 *ἄρχοντες δὲ* für *ἄρχοντες*; 52, 19 *νοεῖν* erst am Schluß des Satzes; 54, 14 *ἐν* + vor *ἰδίους καιροῖς*; 60, 17 *σπεισαι* für *σπένδεσθαι*; 62, 12 < *χώρας* vor *Βαβυλῶνος* u. s. w. — V² teilt im Ganzen die Lesarten von V¹ und P¹, aber weicht doch nicht selten ab: Z. B. S. 46, 17 < *τοῦ*, Z. 18 *καί*; S. 48, 11 liest V² *ἐκλεγόμενος* statt *ἐκλεγεις* wie C, *ὁ προφήτης* für *προφ.*, 60, 17 *αὐτὸν* für *αὐτῷ*, S. 72, 8 *ὡς θεὸν τῶν πάντων* für *ὡς θεὸς ὑπὸ πάντων*, Z. 15 mit O *αὐτὸν τὸν βασιλέα* st. mit V¹ P¹ *αὐτῶν τὸν βασιλέα* u. s. w. Dennoch würden diese Differenzen nicht hindern, V² geradezu für eine Abschrift von V¹ zu halten, wenn nicht schon das wahrscheinliche Alter der Handschrift dem widerstritte, zumal da V² eine recht mechanische Abschrift zu sein scheint (vgl. IV, 30, 2 S. 262, 19), während doch das Auseinandergehen im Lemma ein selbständiges Verfahren des Schreibers gegenüber seiner Vorlage voraussetzt. Daher habe ich auch die Lesarten von V² in meinem Apparat angemerkt, obwol diese Handschrift für die Herstellung des Textes nichts austrägt.

Wirkliche Schwierigkeit bereitet nur das Verhältnis von J zu den Handschriften ABS. Wie J keine Handschrift des Danielcommentars ist (s. o.), sondern Abschnitte von *De antichristo* mit Teilen des D. C.'s vereinigt, so bietet es auch nicht von Buch IV, 23 S. 240, 15 an, wo es einsetzt, in ununterbrochener Folge den ganzen weiteren Commentar. Wie J hier und da zur Verdeutlichung einige Worte einfügt (gleich S. 240, 16 *τὰ τῶν χρόνων εἰπεῖν* und Z. 17 *τῷ ἀνθρώπῳ*, S. 244, 4 *αὐτοῦ*, 270, 1 *τοῦτο δηλοῖ*, 274, 17 *καὶ πάλιν ὁ αὐτὸς φησί*, 282, 14 [mit C] *τοῦτο*, 284, 1 *αὐτοῦ*), 330, 18 *οὖν*, 332, 10 *ἐν τῷ συντελεσθῆναι διασκορπισμόν*, so macht J recht häufig sich mannigfacher Auslassungen schuldig. Kürzere Auslassungen liegen vor (ob J und S S. 244, 2 *ὃν ἤρξατο ποιεῖν* mit Unrecht weglassen, ist nicht sicher zu constatieren) S. 246, 1 (mit S) *καὶ τὸ ὕψος αὐτῆς πήχεως καὶ ἡμισυ*, 248, 3 *δεῖ*, Z. 7 *περὶ οὗ ἔμπροσθεν λόγον ἐποίησάμεθα*, 252, 13 f. *τὸν τράγον*, 254, 5 *τοῦτ' ἔστιν Σελεύκῳ, Δημητρίῳ, Πτολεμαίῳ καὶ Φιλίππῳ*, 264, 4 *τοῦ*, 264, 5 *καὶ τοῦ ἀγαγεῖν δικαιοσύνην αἰώνιον* (auch AS haben an dieser

Stelle Kürzungen), Z. 12 γὰρ, Z. 13 ἐτῶν, 270, 11 ἐαυτὸν εἶναι τὸν χειρισμένον ὑπὸ τοῦ πατρὸς καὶ εἰς τὸν κόσμον ἀπεσταλμένον, 272, 6 καὶ ἐξομολογεῖσθαι αὐτῷ, Z. 11 f. τὰ ἐσφραγμένα καὶ γνωσθῆναι μὴ δυνάμενα εὐκόλως ἐπιγνωσθῆναι, καὶ, 274, 14 πάντα, 276 mehrfach, 278, 10 αὐτῆς, 280, 6 ὁ μακ. Δαν., 8 πάλιν αὐτὸς, Z. 14 ἡμερῶν, Z. 15 εἰκοστῇ καὶ, 282, 3 καὶ εἶδον, 7 εἰς, Z. 8 ὁ Χριστὸς, Z. 10 εἰς ἐνδειξιν, Z. 17 γὰρ, Z. 18 αὐτοῦ und ὡς, 284, 4 ὁ λόγος, Z. 8 τοῖς δὲ δικαίοις καὶ εἰς αὐτὸν ἠλικιόσιν τὴν αἰώνιον ἀθανασίαν παρασχῆναι, Z. 12 λέγει, Z. 15 Χριστοῦ, S. 290, 4 μετ' ἐμοῦ, Z. 12 ἐν τῇ ὁδῷ, 292, 7 ἐτι, Z. 14 οὖν, Z. 16 ταῦτα, Z. 20 (mit A) εἶτα Ξέρξης, 294, 4 υἱὸς Φιλίππου γεγυῶς, καὶ, Z. 9 ἕτερος δυνατὸς, Z. 12 καὶ τριακοστῷ, Z. 15 τεσσαρακοστῷ, Z. 16 τοὺς ὄντας ἐν οἴκῳ (dafür οἴκου), Z. 17 τούτων οὕτως γενομένων (dafür καὶ), 296, 2 καὶ νόμοις, 300, 11 αὐτοῦς, 308, 1 μιᾶ, Z. 16 ἰδίαν, Z. 18 οὐδὲ αὐτῷ μένει, 310, 6 καὶ οὕτως, Z. 9 ἰδίους, 314, 1 τὸν ἐστραμμένον, Z. 15 διὰ τοῦ προφήτου, 316, 3 πάντα, 324, 5 οἱ υἱοὶ τοῦ Λώτ, 330, 3 καὶ εἶδον, Z. 4 ἕτεροι. Umfangreichere Weglassungen finden sich S. 248, 9—13, 248, 19—252, 6 (Dan. 8, 1—14), 254, 14 ff. 256, 9—258, 16 (der Text von Dan. 8, 15—27), 260, 7—262, 15 (Text von Dan. 9, 2—7. 10. 20—23, teils direkt, teils umschreibend) 262, 16—19 (umschriebener Text), 268, 12—14 (Eph. 2, 14. 15: καὶ ἐξῆς J) und Z. 15 f. (Col. 2, 14). Von der großen Anlassung 284, 17—290, 1 (Erklärung von Dan. 10, 7—19) an wird in J der Text nur noch lückenhaft geboten; es fehlen 292, 4—7, 296, 2—298, 8 (Bericht aus 1 Makk. 2) 298, 11—13. 15. 298, 18—300, 9. 302, 16—306, 6 (Vorgänge aus 1 Makk. 3—7) 308, 2—4. 7—9. 14 f. 308, 18—310, 3. 310, 13—19, 312, 5—18. 314, 5—12. 316, 5—322, 15. 322, 19—324, 1. 324, 12 f. (mit A, wol wegen des Homoioteleuton). 326, 5—9. 326, 12—330, 2. 332, 17 bis zum Schluß.

Daß J nicht zur Gruppe BP gehört, wird durch die J mit AS gemeinsame Fassung von IV, 32, 7 S. 272, 3 ff. und 33, 4 S. 274, 3 f. (s. o. S. 37 f.) deutlich. Noch bestimmter durch das Zusammentreffen mit A in IV, 45, 1. 2 S. 300, 13. 17, wo A und J gegenüber dem besseren Text von B die gleichen Abweichungen aufweisen. Dan. 11 erklärt dort Hippolyt aus dem Bericht des Makkabäerbuches. Er hat Dan. 11, 3. 7 und 34 durch die Erhebung des Mattathias zu belegen gesucht (Cap. 42—44), zu der Deutung von Dan. 11, 6 geht er Cap. 45 über. Da ist λέγει πάλιν, wie B liest, aber nicht λέγει δὲ οὕτως, wie AJ bieten, oder λέγει γὰρ οὕτως, wie S voraussetzt, das Richtige. Ebenso hat B das Richtige — so urteilte Herr College von Wilamowitz, dessen auf mein Anfragen mir erteilter Auskunft ich mich nur anschließen kann —,

wenn diese Handschrift gleich darauf 45,2 im Anschluß an das Citat (in 45,1) von Dan. 11,6 liest: *καὶ γεγένηται καὶ τοῦτο. Πτολεμαῖς γάρ τις βασιλεύουσα Αἰγύπτου ἐκπορεύεται κτλ.* AJS dagegen haben: *γεγένηται γάρ τις Πτολεμαῖς· αὐτὴ (in J vor Πτολ., S liest γυνή) βασιλεύουσα Αἰγύπτου. τότε δὲ ἐκπορεύεται κτλ.* — Scheint hierdurch ein engeres Verhältniß von A zu J als zu B angezeigt, so spricht nicht minder dafür die A und J gemeinsame Auslassung IV, 55,1, wo nach *ἡμέρας χιλίας διακοσίας ἐνεήκοντα* die Worte fehlen: *〈ὥς〉 καὶ Δανιὴλ λέγει· καὶ δάσουσιν βδέλυγμα ἐρημάσεως ἡμέραι χιλίαι διακόσιαι ἐνεήκοντα.* Aber niemand wird verkennen, wie leicht an der letzteren Stelle durch das Homoioteleuten selbständig in A und J jene Auslassung eintreten konnte. Schwerer wiegt jenes Zusammentreffen von AJS IV, 45,1.2. Doch auch hier dürfte keine Nötigung zur Annahme eines AJS gegenüber B gemeinsamen Archetypus vorliegen. Einer solchen aber stellt sich sehr entschieden die im Gegensatz zu J den Handschriften ABPS gemeinsame Gestalt von IV, 23,3 gegenüber. Im Unterschied von der genauen Datierung der Geburt Christi auf die Octave vor den Kalenden des Januar in den letztgenannten Handschriften (vgl. diese „Nachrichten“ 1895 S. 517 ff.) hat J nur *ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ ἔνσαρκος ἐν Βηθλεὲμ ἐπὶ Αὐγούστου γεγένηται πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει.* Daß es sich hier aber nicht um eine Auslassung ähnlich den sonstigen in J handeln kann, ist nicht nur dadurch ausgeschlossen, daß solche Auslassungen in J (abgesehen von längeren Schriftstellen) nur gegen Ende des Buches eintreten, sondern auch durch die völlig gleiche Gestalt der Stelle bei Georg dem Bischof der Araber, welcher nicht aus einer mit J gleichlautenden Vorlage, sondern nur unmittelbar oder mittelbar aus einer die einzelnen Bücher des D. C.'s deutlich erkennen lassenden geflossen sein kann (s. o. S. 29). Daher dürften A und B gegenüber J zusammengehören, obwol eine gewisse Unsicherheit hier zurückbleibt, da IV, 23,3 in einem Archetypus von J und Georg tendenziös gekürzt sein könnte. Das Stemma wäre demnach Folgendes:



Der Ursprung des Buddhismus aus dem Sāṅkhya-Yoga.

Von

Hermann Jacobi.

(Vorgelegt von F. Kielhorn in der Sitzung vom 14. December 1895.)

Die früheren Erklärer des Buddhismus führten dessen philosophische Grundlage gewöhnlich auf den Sāṅkhya zurück. Ihr Urtheil war auf Aehnlichkeit mehr im Allgemeinen als in festen greifbaren Punkten gegründet; daher erhob Prof. M. Müller scharfen Einspruch: „we have looked in vain for any definite similarities between the system of Kapila, as known to us in the Sāṅkhya-sūtras, and the Abhidharma or metaphysics of the Buddhists“. Prof. Oldenberg stimmte ihm in der ersten Auflage seines Buddha unbedingt bei, während er in der zweiten Anklänge der Sāṅkhya-lehren an die buddhistische Doktrin gelten läßt. Aehnlich Herr A. Barth (Religions of India² p. 116); derselbe glaubt, daß beide Systeme neben einander aufgewachsen seien und sich gegenseitig beeinflußt hätten. Neuerdings hat nun Prof. Garbe, der gründlichste Kenner des Sāṅkhya, die ursprüngliche Ansicht wieder aufgenommen und den Ursprung der buddhistischen Philosophie aus dem Sāṅkhya behauptet. Seine Gründe hat er in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Sāṅkhya-tattva-kaumudī niedergelegt (Abhandlungen der k. bayer. Ak. d. Wiss. I. Cl. XIX. Bd. III. Abth. p. 522 ff.) Es sind folgende acht Punkte: 1) die beiden Systemen gemeinsame Neigung für pedantische Zählung der von ihnen aufgestellten Begriffe. Gegen die Beweisfähigkeit dieses Argumentes habe ich bei Gelegenheit einer Besprechung von Garbe's Sāṅkhya-Philosophie in den Gött. gel. Anzeigen 1895 p. 209 geltend gemacht, daß diese Neigung allgemein indisch und in der Natur des wissenschaftlichen Erkennens auf der ersten Stufe seiner Entwicklung begründet ist. 2) die Vorstellung, daß dies Leben ein Leben der Schmerzen sei. Aber auch diese Vorstellung scheint

allgemein indisch zu sein. Der Begriff von *nirveda*, *nirviṇṇa* etc. ist zu eng mit dem weltflüchtigen Asketentum verwachsen, als daß wir seinen Ursprung in einer bestimmten Philosophie suchen dürften. 3) Buddha's Verurteilung des Opferwesens und die Herabsetzung der Opfer im Sāṅkhya auf das Niveau der alltäglichen Mittel zur Bekämpfung des Leides, weil sie mit dem Töten von Tieren verbunden wären. Aber auch die übrigen Philosophien lassen die Opfer nicht als Mittel zur Erlangung des ewigen Heiles zu. Wenn nun als einer der Gründe, weshalb das Opfer ebenso wie andere Mittel unzulänglich sei, von Commentatoren hervorgehoben wird, daß das Opfer von Tieren zwar hauptsächlich Verdienst herbeiführe, diesem aber wegen der Tötung des Tieres, dem Zerstören von Samenkörnern etc. eine geringe Beimischung von Sünde beiwobne, so ist daraus noch keine Abneigung des Sāṅkhya gegen das Opfer überhaupt und aus dieser die Verurteilung desselben wie bei den Buddhisten herzuleiten. Man beachte daß für alle Asketen, brahmanische, buddhistische und Jaina, das Nichttöten lebender Wesen als höchstes Gesetz galt (cf. Sacred Books of the East vol XXII Introd. p. XXII ff.). — 4) die Verwerfung der Askese bei den Buddhisten und das *sthira-sukham āsanam* „unbeweglich aber bequem soll die Sitzart (des Meditirenden) sein“ im Yoga und Sāṅkhya. Beides hat aber nichts mit einander zu thun. Denn das *āsanam*, die Sitzart, ist keine Askese, sondern ein Mittel zur Meditation. Die Askese *tapas* selbst wird im Yoga ausdrücklich empfohlen als erster des *kriyā-yoga* (Yogasūtra II 1) und die Sāṅkhya-Philosophie verurteilt *tapas* nirgends. 5) Die Ansicht, daß Alles in stetem Werden und Vergehen begriffen sei; es stimmt also der Grundsatz von dem *pariṇāmīnityatvam* aller Produkte der Prakṛti mit der Vergänglichkeit aller *dharma's* bei den Buddhisten überein. Dies ist ein durchaus richtiger Gesichtspunkt, der wohl beachtet zu werden verdient. 6) Der geringe Unterschied, der zwischen dem höchsten Ziele menschlichen Strebens in der Sāṅkhya Philosophie und dem Nirvāṇa des Buddhismus besteht. Aber größer ist der Unterschied zwischen dem Nirvāṇa und dem ewigen Heile, *mukṭi apavarga niḥśreyasa kaivalya* etc. aller anderen Systeme auch nicht. 7) Die Bezeichnung der verschiedenen Stufen der Befriedigung (*tuṣṭi*) als *pāra*, *supāra*, *pārapāra*, und der 3 ersten Vollkommenheiten (*śiḍḍhī's*): *tāra*, *sutāra*, *tāratāra* gehe auf das Bild zurück, welches dem Buddhismus so geläufig ist: das von der Ueberfahrt aus dem Ocean des Weltdaseins in den Hafen der Erlösung. Aber auch dieses Bild ist ein ganz allgemein indisches und beweist daher

ebensowenig wie andere dergl. Uebereinstimmungen etwas für die Herkunft der buddhistischen Philosophie aus dem Sāṅkhya. Zu diesen Gründen tritt noch ein weiterer, den Prof. Garbe in seiner Sāṅkhya Philosophie p. 195 f. dargelegt hat: 8) die Uebereinstimmung der vierfachen heiligen Wahrheit (vom Leiden, von der Entstehung des Leidens, von der Aufhebung des Leidens, von dem Wege zur Aufhebung des Leidens), des *ariyasaccam* des Buddha, mit der Vierteilung des Lehrstoffes im Yoga (der Samsāra, die Ursache des Samsāra, die Befreiung und die Mittel zur Befreiung). Etwas abgeschwächt wird das Gewicht dieser Uebereinstimmung durch die Bemerkung Vyāsa's, daß diese Vierteilung analog derjenigen der Medicin sei, aus der sie also entlehnt sein könnte, wie Prof. Kern annimmt (Buddhismus I p. 469).

Wenn auch die von Prof. Garbe angeführten Gründe nicht genügen, seine These zu beweisen, so machen sie dieselbe doch wahrscheinlich. Zu derselben Ueberzeugung wie er war ich schon lange gelangt. Ich will im Folgenden versuchen das Problem, wie ich es erfasse, zusammenhängend zu behandeln und zu seiner Lösung, wie ich hoffe, zu führen.

Prof. Kern hat in seinem „Buddhismus“ mehrfach, besonders aber in dem Kapitel „Meditation und ihre Hilfsmittel“ p. 470 ff. darauf hingewiesen, daß der Buddhismus viele Begriffe dem Yoga entlehnt hat. Die Ueberlieferung über Buddha's Leben zeigt uns den wahrscheinlichen Weg, auf dem dieser zur Annahme von solchen yoga-technischen Begriffen gelangt ist. Denn Buddha soll, nachdem er das Haus verlassen hatte, bei Ālāra (Arāḍa) Kālāma und Udraka (Rudraka) Rāmaputra in die Lehre gegangen sein. Beide Lehrer waren Anhänger des Yoga. Der erstere hatte es bis zu einer Stufe der Versenkung gebracht, die *ākāṅkṣānāyatana*, sanskrit: *ākāṅkṣānāyatana* genannt wird, und der zweite zu der Stufe *nevasaṅgānāyatana*, sanskrit: *naivasanjanānāyatana*¹⁾. Diese Ausdrücke gehören der buddhistischen Terminologie an, und zwar bezeichnen sie die zwei höchsten der *ārūpakammaṅgāna*²⁾. Daß wir es trotz dieser spezifisch buddhistischen Ausdrücke mit echtem Yoga zu thun haben, beweisen die

1) Siehe die zuerst von Prof. Oldenberg aus dem Ariyapariyosāna Sutta mitgeteilte Stelle (der Buddha p. 427) und Lalita Vistara 295 f. und 306 ff.

2) Siehe Childers Pali Dictionary p. 180 und Sallekha Sutta des Majjhima Nikaya (Pali Text Soc. Ausgabe p. 41 f.). Die beiden Stufen entsprechen etwa dem *sānanda-* und *sāsmīta-samādhī* des Yoga Sūtra I 17., die auch die der *vidyā* und *praktīlaya* genannt werden ib. 19. Allerdings stimmen die Erklärungen von Bhoja Rāja und Vācaspatiśīra nicht überein.

Worte des Ariya Pariyosāna Sutta: *na kho Ālārass' eva Kālāmassa atthi saddhā, mahyam p'atthi saddhā. na kho Ālārass' eva Kālāmassa atthi viriyam . . . sati . . . samādhi . . . paññā mahyam p'atthi*; ähnlich lautet die Stelle im Lalita Vistara p. 295 und 307¹⁾). *śrad-dhā, vīryam, smṛti, samādhi* und *prajñā* sind aber nach Yogasūtra I 20 die 5 *upāya's* des *yoga's* derjenigen, welchen er nicht angeboren ist. Wenn wir nun dem Buddhacarita des Aśvaghōṣa XII Glauben schenken wollen, so war Arāḍa Kālāma ein Anhänger der Lehren Kapila's, Janaka's, Parāśara's und Jaigīṣavya's; diese Lehren stimmen in allen Hauptpunkten mit dem uns bekannten Sāṅkhya und Yoga überein, nur daß, wie schon Prof. Windisch²⁾ hervorgehoben hat, die drei *guṇa's* nicht in den Vordergrund treten. Aehnlichen Abweichungen, wenn auch nicht denselben, begegnen wir auch bei populären Darstellungen derselben Lehre im Mahābhārata an verschiedenen Stellen. Folglich wäre die erste Philosophie, der Buddha angehangen hätte, die Sāṅkhya Lehre gewesen, und es wäre zu erwarten, daß sie einen starken Einfluß auf seine spätere Entwicklung ausgeübt hätte. Wenn sich aber Aśvaghōṣa's Darstellung nicht auf eine echte Ueberlieferung stützt, so wird dennoch dieselbe der Wirklichkeit entsprochen haben. Denn die Meditation oder Versenkung war als eine Kunst im Yoga ausgebildet worden; die Kenner des Yoga waren die berufenen Meister und Lehrer in dieser Kunst, die ja auch einfach *yoga* heißt. Die Praxis des *yoga* mußte auf Grund einer psychologisch-philosophischen Theorie aufgebaut worden sein. Diese bot die Sāṅkhya Philosophie, die immer mit dem Yoga zusammen vorkommt, weshalb beide auch im M. Bh. als *sanātane dve* bezeichnet werden³⁾. Soweit uns der Yoga bekannt ist, ist seine philosophische Grundlage dieselbe wie im Sāṅkhya. Wenn also Buddha sich im Yoga geübt hat, muß er durch die philosophische Schule des Sāṅkhya hindurch gegangen sein, und wir sind daher wohl berechtigt anzunehmen, daß seine Philosophie sich aus der des Sāṅkhya heraus entwickelt habe.

Man beachte, daß nach der Tradition Buddha zu seinen ersten Lehrern nicht in Gegensatz getreten ist; denn nach Mahāvagga

1) An der ersten Stelle steht *chandas* für *śrad-dhā*, was p. 307 wirklich gebraucht wird. — Dieselben Ausdrücke in derselben Reihenfolge kehren auch sonst im Canon wieder z. B. in der von Prof. Oldenberg aus dem Anguttara Nikāya (Buddha¹ p. 446) angeführten Stelle. Sie bilden die fünf *bala's* eines Bodhisattva, siehe Hardy, Manual of Buddhism p. 498.

2) Liter. Centralbl. 1894 p. 1205.

3) Siehe Garbe: Sāṅkhya Philosophie p. 4.

I 6 soll er beabsichtigt haben, ihnen zuerst die von ihm gefundene Wahrheit zu offenbaren. Er konnte es aber nicht mehr, weil jene beiden Männer schon gestorben waren. Mag das auch Erfindung sein, so geht doch soviel daraus hervor, daß Buddha oder wenigstens die Gemeinde den beiden Lehrern ein gutes Andenken bewahrte. Buddha soll sich von ihnen getrennt haben, weil die von ihnen erreichte Stufe der Versenkung nach seiner Meinung nicht die absolut höchste sein konnte. Denn beide Meister waren aus ihr zu weltlichem Dasein zurückgekehrt. So versuchte er dann durch eigene Bemühung auf dem gewöhnlichen Wege der Askese zur höchsten Stufe vorzudringen. Aber er gelangte nicht zu der vom Yoga verheißenen inneren Anschauung des *ātman*. Darum verwarf er die Askese und ließ den *ātman* aus seinen Betrachtungen weg, weil er nicht zu innerer Gewißheit über ihn gelangen konnte. Er versuchte ohne ihn auszukommen. Dabei hielt er dennoch an den übrigen psychologisch-philosophischen Grundbegriffen fest, die im Yoga und Sāṅkhya gelten. Dies soll im Folgenden gezeigt werden.

Die buddhistische Philosophie ist zu einer bei den Südlichen und Nördlichen gleichlautenden Formel condensirt in der 12gliedrigen Kette von Ursachen und Wirkungen, dem *paṭiccasamuppāda* oder den 12 Nidāna's, nämlich: 1) *avidyā*, 2) *saṃskāra*, 3) *viññāna*, 4) *nāmarūpa*, 4) *ṣaḍāyatana*, 6) *sparsā*, 7) *vedanā*, 8) *trṣṇā*, 9) *upādāna*, 10) *bhava*, 11) *jāti*, 12) *jarāmaraṇa*. Schon Prof. Weber ¹⁾ hat versucht, diese Nidāna's mit den tattva's des Sāṅkhya zu vereinigen, indem er *avidyā* mit *prakṛti*, die *saṃskāra*'s mit *buddhi*, *viññāna* mit *ahaṃkāra* etc. etc. identificirte. Doch das ist gewaltsam, weil die von ihm zusammengestellten Begriffe nichts mit einander zu thun haben. Die Uebereinstimmung der Nidāna's mit den Grundbegriffen des Sāṅkhya wird sich uns auf anderem Wege ergeben; dazu müssen wir uns kurz die Grundbegriffe vergegenwärtigen, wie sie uns namentlich im Yoga entgegentreten. Aus der an sich weder belebten, noch intelligenten Prakṛti hat sich durch den Einfluß des Puruṣa die Denksubstanz *buddhi* (*cetas*, *citta*) entwickelt, die, soweit sie einem bestimmten Puruṣa eignet, dessen Verstand bildet. Diese ist in steter Bewegung oder fortwährendem Flusse. Ihre Bewegungen oder Fluctuationen (*vṛtti*) werden durch Abspiegelung des *puruṣa* in ihnen scheinbar intelligent und werden dann als Gedanken oder Gemütszustände von dem *puruṣa*

1) Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete des Buddhismus, Berlin 1858 p. 16f.

„geschaut“. Wenn diese *vṛtti*'s nach außen gerichtet sind, bilden sie in der Denksubstanz die Dinge der Außenwelt nach, dadurch entstehen die Vorstellungen und Begriffe. Indem nun auf diese Weise der *Puruṣa* sich für ein denkendes und handelndes Subjekt hält, entwickelt sich aus der *buddhi* der *ahaṃkāra*, das Subjectivierungsorgan, oder kosmisch: die Substanz der Individualität. Aus dieser gehen einerseits die 10 Organe, *indriya*, und der innere Sinn *manas*, andererseits die fünf feinen Elemente hervor; aus diesen entstehen die fünf groben Elemente, aus denen die Welt aufgebaut ist. Bei der Entstehung dieser Producte der *Prakṛti* spielen die drei *guṇa*'s oder Constituenten derselben je nach dem Vorwalten der einen oder anderen eine wichtige Rolle; doch können wir in diesem Zusammenhang davon absehen. Diese im Sāṅkhya consequent entwickelten Begriffe bilden im Yoga die theoretische Grundlage für die Praxis der Meditation oder Versenkung. Die Versenkung oder *yoga* besteht in der Unterdrückung der Bewegungen, *vṛtti*'s, der Denksubstanz ¹⁾. Dann bildet dieselbe gewissermaßen wie unbewegtes Wasser einen glatten Spiegel, in dem sich der *puruṣa* unverzerrt, wie er ist, abspiegelt, während sonst sein Bild verzerrt wird in den Fluktuationen der Denksubstanz, wie das des Mondes auf unruhiger Wasserfläche ²⁾. Wenn die Denksubstanz also zur Ruhe gelangt ist und sich nur der *puruṣa* abspiegelt, dann wird das Wissen unendlich und die Verbindung von *puruṣa* und *prakṛti* löst sich definitiv, es tritt das *kaivalyam* (oder *mukti*, *nirvṛti*, *nirvāṇa*) ein. Aber selbst wenn man auf dem Wege dahin ist, wird die Denksubstanz immer wieder in Bewegung gesetzt durch die *samskāra*'s oder *vāsanā*'s, d. h. die latenten Eindrücke, die in ihr von früheren Handlungen; *karman*, zurückgelassen sind ³⁾. So lange die *samskāra*'s nicht vertilgt sind, tritt nicht der für die Erlösung erforderliche Zustand der *buddhi* definitiv ein, oder mit andern Worten, löst sich nicht die Verbindung zwischen *puruṣa* und *prakṛti*. Der Grund dieser Verbindung ist die *avidyā*, der Irrtum ⁴⁾. Schwindet sie, so löst sich die Verbindung definitiv und es tritt das *kaivalya* ein ⁵⁾. Also: *avidyā* ist

1) *yogāś cittavṛttinirodhaḥ*. *Yogasūtra* I 2.

2) *ib.* I 3, 4 *tadā draṣṭuḥ svarūpe 'vasthānam . vṛttisārūpyam itaratra*.

3) *ib.* IV 26 *tacchidreṣu pratyañantarāṇi samskārebhyaḥ*.

4) *ib.* II 24 *tasya hetur avidyā*. *Vyāsa* erklärt hier *avidyā* als *viparyaya-jñānavāsanā* d. h. der latente Eindruck (*samskāra*), den unrichtige Erkenntnis in der *buddhi* zurückgelassen hat. Sie ist der erste der fünf *kleśa*: *avidyā asmitā rāga dveṣa abhīniveśa*, *ib.* II 3; und als solche ist sie die Ursach der übrigen: *avidyā kṣetram uttareṣām*.

5) *ib.* II 25 *tadabhāvāt saṃyogābhāvo hānam; tad dṛṣṭeḥ kaivalyam*.

der Grund für das Bestehenbleiben und In-Wirksamkeit-treten der *samskāra's*. Mit dem Schwinden von *avidyā* schwinden auch die *samskāra's*. Wie man sieht, hat der Buddhismus dieselben Begriffe als Nidāna 1. und 2. ebenfalls an die Spitze der Kette von Ursachen und Wirkungen gestellt, die vom Sein des Leidens zur Erlösung führt. Dies hat bereits Prof. Oldenberg anerkannt. In der zweiten Auflage seines Buddha p. 266 Anm. 1 sagt er: „Sollte sich vielleicht diese authentische Gestalt der Doctrin (nämlich daß die *samskāra's* als Grund die *avidyā* haben) oder eine ihr nahe kommende im Sāṅkhyasystem erhalten haben?“ Er würde seine Frage mit einem unbedingten Ja beantwortet und auch wohl die weitere Entsprechung des Buddhismus mit dem Sāṅkhya aufgesucht haben, wenn er sich von der irrigen Vorstellung hätte losmachen können, daß die philosophischen Systeme der Brahmanen später als der Buddhismus seien, und daß dieser direkt an den Veda anzuknüpfen sei!

Wir sahen, daß nach dem Yoga die *samskāra's* die Denksubstanz zur Bewegung anregen; sie sind der Grund für die *vṛtti's* der *buddhi*. Letztere sind nun die Gedanken und entsprechen somit dem 3. Nidāna: *vijñāna*. Beide Ausdrücke sind synonym; so wird von Vijñānabhikṣu zu Sāṅkhya Sūtra I 89 *vijñāna* durch *buddhi-vṛtti* erklärt. Nun beachte man weiter folgendes. Durch die *vṛtti's* wird erst die *buddhi* zur *buddhi*, weil ihr wie allen Produkten der *prakṛti* als charakteristisches Merkmal das In-steter-Veränderung-Begriffensein, *pariṇāmīnityātvam* zukommt. *Buddhi* ist eine Substanz; aber auch *vijñāna* wird von den Buddhisten substantiell aufgefaßt. Denn es kommt das Element des Erkennens (*vijñāna-dhātu*) als sechstes zu den Elementen Erde, Wasser, Feuer, Wind und Luft. Es entspricht also das dritte Nidāna *vijñāna* seinem Wesen nach der *buddhi* und steht an derjenigen Stelle, wohin es nach dem Sāṅkhya-Yoga gehört.

Das vierte Nidāna ist *nāmarūpa*. Prof. Oldenberg übersetzt es mit „Name und Gestalt“ oder „Name und Körperlichkeit“. Aus den von ihm gegebenen Erläuterungen geht hervor, daß damit das gemeint ist, was die Individualität ausmacht. Man ersieht das auch noch klarer, wenn man den entsprechenden Ausdruck der Jaina's vergleicht. Derselbe lautet *nāmagotra* und bezeichnet das Individuum als solches und als zu einer bestimmten Species gehörig. Die Sāṅkhya Philosophie faßt dies als *ahaṅkāra* auf, welchen Ausdruck wir oben mit Substanz der Individualität wiedergegeben haben. Der *ahaṅkāra* geht aber aus der *buddhi* hervor, ebenso geht *nāmarūpa* aus *vijñāna* hervor. Somit entspricht nicht nur

das vierte Nidāna dem *ahaṅkāra* des Sāṅkhya, sondern steht auch an derjenigen Stelle der Reihe, welche nach der Entwicklungstheorie des Sāṅkhya dem *ahaṅkāra* zukommt.

Wir können auch aus der Praxis des Yoga das Gegenstück zu der Reihe der Nidāna's 1—4 nachweisen. *yoga* ist, wie oben gesagt, die Unterdrückung der Modificationen der Denksubstanz; man erreicht diesen Zweck durch Meditation oder Versenkung, d. h. *yoga*. Nun giebt es einen niedern *yoga* mit Objekt, *samprajñāta*, und einen höheren ohne Objekt, *asamprajñāta*. Beim letzteren ist die Denksubstanz regungslos und spiegelt nur den *puruṣa* wieder; dabei bleiben nur die *saṃskāra's* bestehen ¹⁾, die erst verschwinden, wenn *avidyā* schwindet. Also das, was den beiden ersten Nidāna's entspricht, fällt in den *asamprajñāta yoga*. Diesem geht der *samprajñāta* voraus. Derselbe ist vierfach, je nachdem er durch *vitarka*, *vicāra*, *ānanda* oder *asmitā* ²⁾ charakterisirt wird. Die beiden ersten, welche sich auf grobe und feine Objekte beziehen, können wir bei Seite lassen. Beim *sānanda yoga* bleibt *ahaṅkāra* ³⁾, während bei dem *sāsmīta yoga* die *buddhi* allein neben dem *puruṣa* besteht. So bewirkt also hier der Yoga der Reihe nach die Auflösung von *Ahaṅkāra*, *Buddhi* als auf die Außenwelt gerichtetes Organ, *Saṃskāra* und *Avidyā*.

Wir kommen zu dem fünften Nidāna: *śaḍāyatana*, womit die sechs Organe, nämlich die fünf Sinne und der innere Sinn, *manas*, mit ihren Objecten, nämlich den fünf Grundeigenschaften der fünf Elemente: Farbe, Geschmack, Geruch, Gefühl und Ton, und die Zustände der Dinge (*dharma*) gemeint sind. Alles dies geht also aus *nāmarūpa* hervor. Ganz ähnlich gehen im Sāṅkhya aus dem *ahaṅkāra* die 10 Organe, *indriya*, mit dem innern Sinn, *manas*, und die fünf subtilen Elemente, *tanmātra's*, hervor. Im Sāṅkhya werden nämlich außer den fünf Sinnesorganen und dem *manas*, die in der ganzen indischen Philosophie anerkannt sind, 5 Organe der Thätigkeit (*karmendriya*) ⁴⁾ angenommen. Die gemeine Ansicht der Inder erkennt diese 5 Organe der Thätigkeit nicht an; es ist also

1) Yogasūtra I 18. Ich folge der Erklärung Vācaspatimīra's.

2) Beiläufig sei hervorgehoben, dass sich zwischen den verschiedenen Arten des *samādhi* im Yoga und Buddhismus manche Berührungspunkte finden. So geben auch bei den Buddhisten *vitakko* und *vicāro* einen Einteilungsgrund des *samādhi* ab; siehe Childers, Pali Dictionary p. 423.

3) Bhoja gebraucht *ahaṅkāra* und *ānanda* als synonym in der Behandlung der obigen Stelle: *na ca ahaṅkārasmitayor abhedaḥ śaṅkanīyaḥ*.

8) Vācaspatimīra: *sā cātmanā grahitṛā saha buddhir ekātmiḥ samvid*.

4) Ebenso in Arāḍa's Lehre im Buddhacarita XII 19.

nicht auffällig, daß die buddhistische Lehre sie nicht aufgenommen hat. Die *tanmātra's* entsprechen den „Objekten der Sinnesorgane“; denn die *tanmātra's* sind ja nur die substanziell gedachten Eigenschaften Farbe etc. Daher ihr Name. Andererseits fehlen die *dharma's* der Buddhisten an der betreffenden Stelle der Sāṅkhya-Evolutionstheorie. Aber sie fehlen nicht der Sāṅkhya und Yoga Philosophie. *dharma* ist nämlich ungefähr mit *pariṇāma* gleich, wie *dharmin* mit *pariṇāmin*. Das Ding (*pariṇāmin* oder *dharmin*) nimmt nach bestimmter Reihenfolge (*krama*) verschiedene Zustände *dharma's* an (*pariṇamati*); ein *dharma* betritt, nachdem er bis dahin auf dem *anāgatādhvan* verharret hatte d. h. nur potentialiter dagewesen ist, den *astyādhvan* d. h. er ist wirklich, um dann den *atūādhvan* zu betreten, d. h. er ist gewesen ¹⁾. Diese Theorie ²⁾ vertritt im Sāṅkhya-Yoga die Lehre von der Causalität. Man kann also auch sagen, daß mit *dharma* die Erscheinung der Dinge gemeint sei ³⁾. Diese wird allein wahrgenommen, das Ding selbst ist nur das Substrat, in dem oder durch das die Erscheinungen sind. Die Buddhisten gebrauchen nun *dharma* oft scheinbar im Sinne von Ding. Wie Buddha, den übersinnlichen *ātman* aus seinen Betrachtungen wegließ, so hat er auch das Substrat der Erscheinung, das Ding selbst, nicht ausdrücklich anerkannt. Dem gemeinen Verstande mag diese Lehre unfassbar gewesen sein; einen Ausweg scheint er gesucht zu haben in der späteren buddhistischen Lehre von der nur momentanen Existenz alles Seienden (*kṣaṇikatva*). Wie dem aber auch sei, den buddhistischen *dharma's*, Erscheinungen, entspricht ungefähr die Außenwelt, die in den *mahābhūta*, groben Elementen, des Sāṅkhya-Yoga enthalten ist. Die *mahābhūta* gehen nach dem Sāṅkhya als besondere Schöpfung aus den *tanmātra's* hervor. Dagegen würden sie nach der buddhistischen Lehre mit mit ihnen auf gleicher Linie stehen.

1) Siehe Yogasūtra III 13. IV 12.

2) Sie scheint auf den ersten Blick recht abstrus, ist aber nur die gemeine, in philosophisch sein wollende Worte gefasste Erfahrung, dass ein Ding wird und vergeht. Es ist nur der erste Schritt gemacht, diese Erfahrung zu analysieren. Die genannte Theorie gehört also einer primitiven Stufe des Denkens an. Die Lehre von der Causalität, wie sie im Nyāya-Vaiśeṣika auftritt, bedeutet einen ungeheuren Fortschritt des philosophischen Erkennens.

3) Die Erscheinung eines Dinges ist Objekt der Thätigkeit des *manas*, das also die Wahrnehmungen der einzelnen Sinne zu der Gesamtwahrnehmung combinirt. So erklärte Garbe's Pandit *manaso viśayaḥ* mit *yad vastu samkalpanīyam*: „*idam icchāmiti*“, *vikalpanīyam ca*: „*idam itīham asti nāsti veti*“. Siehe sein Aniruddha's Commentary p. 89 note 3.

Die folgenden zwei Nidāna 6, 7, *sparsā* und *vedanā*, beziehen sich auf den Erkenntnis-Proceß. Die dabei obwaltenden Vorstellungen scheinen gemeinindisch zu sein. Die Organe treten mit den Objekten in Berührung; dadurch entsteht einerseits die Wahrnehmung und andererseits, da bei diesem Akt der innere Sinn, *manas*, mitwirkt, ein Lust- oder Unlustgefühl *vedanā*. Aus dieser geht *trṣṇā* „der Wille zum Leben“, das 8. Nidāna, hervor. Diesem entspricht im Yoga *abhiniveśa* oder *āsis*, wofür auch *trṣṇā* gebraucht wird. Aus dem *abhiniveśa* „Lebenslust“ wird auf in früheren Existenzen erlebte Freuden und Leiden geschlossen, siehe Yoga Sūtra II 9. Also aus *sukhaduḥkha* geht *abhiniveśa* hervor, genau wie aus *vedanā* die *trṣṇā*. Damit ist auch das 8. Nidāna erledigt.

abhiniveśa oder *āsis*, nach IV 10 allein, nach II 12 in Verbindung mit den übrigen *kleśa*'s, ist der Grund für *dharmādharmau*, Verdienst und Schuld, und diese sind der Grund des weltlichen Daseins, *saṃsāra*, vergl. Sāṅkhya Sūtra III 3 *tad-bijāt saṃsṛtiḥ*. Hier steht also zwischen *abhiniveśa* oder *trṣṇā* und *saṃsāra* oder *bhava* als Mittelglied *dharmādharma*; ähnlich werden in der *Sāṅkhya-sūtravṛtti* II 1. als die speciellen Ursachen (*causa efficiens*) aufgeführt: *avidyā*, *trṣṇā*, *dharmādharmau*. In der Reihe der Nidāna's folgen nun auf einander: 8) *trṣṇā*, 9) *upādāna*, 10) *bhava*; von diesen stimmt *trṣṇā* mit *trṣṇā* oder *abhiniveśa* des Sāṅkhya-Yoga überein, ebenso *bhava* mit *saṃsāra*, mit dem es ja nach gemeinindischem Sprachgebrauch synonym ist. So werden wir darauf geführt, in dem *upādāna* der Buddhisten etwas dem Begriffe von *dharmādharmau* analoges zu suchen. Aus den von Prof. Oldenberg in der ersten Auflage seines Buddha p. 434 ff. angeführten Stellen scheint mir hervorzugehen, daß *upādāna* besteht im Gefallenfinden an etwas, das unwahr, unrein oder nichtig ist, ja selbst an dem, was an sich gut ist¹⁾. Dies ist zwar nicht direkt gleich *dharmā* oder *adharma*, aber wenigstens die Ursache davon. *dharmādharma* heißen auch *adrṣṭa*, das Ungesehene, Unsichtbare; sie sind *saṃskāra*'s. Man sollte nun dem entsprechend bei den Buddhisten *karman* erwarten, aber derselbe Begriff war schon im 2. Nidāna *saṃskāra* gegeben. So konnte an dieser Stelle, wo es sich um bestimmte *saṃskāra*'s handelt, dieser Ausdruck nicht wiederkehren. Buddha wählte daher die konkrete Ursache derjenigen *saṃskāra*'s, welche das weltliche Dasein unmittelbar zur Folge

1) *upādāna* heisst im Sāṅkhya eine der vier *ādhyātmiķa tuṣṭi*'s, die ihrerseits an die 4 *upādāna*'s der Buddhisten *kāma*, *dipṭhi*, *silavvata*, und *attavāda* erinnern. Vṛtti zu III 48.

haben, während diejenigen, welche das Seiende überhaupt vom *vijñāna* an bewirken, im 2. Nidāna genannt sind.

Die beiden letzten Nidāna's: *jāti*, Geburt, und *jarāmaraṇa*, Alter und Tod, bedürfen keiner Erörterungen. In allen indischen Philosophemen, welche die Wiedergeburt annehmen, ist die Geburt eine Consequenz des Saṃsāra, und die Geburt hat Alter und Tod zur Folge.

Wir haben also gesehen, daß die Causalitätsreihe der Buddhisten sich aus Begriffen zusammensetzt, die denjenigen entsprechen, welche auch im Sāṅkhya-Yoga gelten und in derselben Reihenfolge als Ursache und Wirkung mit einander verknüpft sind. Natürlich behaupte ich nicht, daß diese Begriffe der beiden verschiedenen Philosophien sich genau deckten, aber sie entsprechen sich gegenseitig, soweit dies bei zwei Systemen möglich ist, von denen das eine ein ewiges Sein sowohl der Seele (*ātman*) als auch der Natur (*prakṛti*) anerkennt, das andere aber ein solches Sein leugnet.

Es erhebt sich nun die Frage: welches dieser beiden Systeme ist das ursprüngliche? Darüber kann meines Erachtens kein Zweifel sein. Die Evolutionstheorie des Sāṅkhya ist consequent und verständlich: sie ist ein Versuch primitiver Denker, zwischen dem unveränderlichen Sein, das ja auch die Eleaten forderten, und der Welt der Erscheinungen einen vernunftgemässen Zusammenhang herzustellen. Das unveränderliche Sein wurde in den *puruṣa* oder *ātman* (wir könnten sagen: Seele als Ding an sich) verlegt, während die Welt der Erscheinungen auf die *prakṛti* zurückgeht, deren Wesen ist, sich unablässig zu verändern. Nimmt man aber aus dieser Gedankenreihe den *ātman* heraus, auf den sich das eigentliche Problem stützt, so wird sie unverständlich und das ganze psychologisch-kosmogonische System sinkt zu einer wilden Phantasie herunter. Das beweisen alle Versuche, die buddhistische Causalitätsreihe zu verstehen; sie blieb ein Rätsel, nach wie vor. Auch Prof. Oldenberg muß darauf verzichten, die beiden ersten Nidāna's logisch aus dem System heraus zu begründen; er sagt ¹⁾: „Man empfängt den Eindruck, daß, wie die Nennung der Avijjā als letzter Wurzel alles Uebels, so auch diejenige der Sankhāras als des nächsten Produktes aus dem Nichtwissen, von den Buddhisten als etwas fertig ausgeprägtes den Vorräthen der ältern Speculation entlehnt ist“. Trotz dieser Annahme verhehlt sich Prof. Oldenberg nicht die Widersprüche ²⁾ in der Cau-

1) Buddha² 265 f.

2) ib. p. 256.

salitätsreihe, die auch bei seiner Erklärungsweise zurückbleiben. Nach ihm wird vom 3. Nidāna an die Entwicklung beginnend mit dem Moment der Empfängnis geschildert; mit dem 11. Nidāna haben wir erst die Geburt, während die vorhergehenden Nidāna's sich schon auf das Leben in der Welt beziehen. Solche Widersprüche würde sich auch ein weniger scharfsinniger Kopf, als Buddha war, nicht haben zu schulden kommen lassen, wenn es sich um eine so einfache Sache handelte, die verschiedenen aufeinander folgenden Zustände eines Wesens von der Empfängnis bis zum Tode in ihrer gegenseitigen Verkettung darzustellen. Ich verwerfe diese Erklärung¹⁾ und nehme an, daß Buddha überhaupt die Begriffe, die er in der Causalitätsreihe zusammenfügt, vom Sāṅkhya-Yoga überkommen hat; wenn er auch mit Rücksicht auf seine Grundansicht diese Begriffe etwas umgemodelt hat, so sind sie darum nicht weniger Entlehnungen. Sollte Buddha, wird man einwenden, nicht gefühlt haben, daß der ursprüngliche Causalnexus zwischen diesen Begriffen in sich zerfallen mußte, sobald man den Grundstein des Gebäudes, den *ātman*, weg nahm? Ich glaube, hier war eine Täuschung wohl möglich. Denn mit jenen im Sāṅkhya-Yoga ausgeprägten Begriffen erfaßte und grupperte man Erscheinungen des Geisteslebens, Thatsachen der Erfahrung, welche die Grundlage des psychologischen Wissens jener Zeit ausmachten. Wollte man dieses festhalten, so durfte man jene nicht preisgeben. Jene Begriffe hatten also einen wertvollen Inhalt erhalten, der sie unabhängig von der ursprünglichen Begründungsweise zu machen schien. Sie standen gewissermaßen fest durch ihren Inhalt und mit ihnen war ihre gegenseitige Abhängigkeit gegeben. Uns fällt sofort der Widerspruch auf, weil unser Denken von jenen Begriffen unabhängig ist und ihnen objektiv entgegentritt; das indische Denken übersah zunächst den Widerspruch, weil es mit jenen Begriffen zu operiren gewohnt war und sich ihnen also nicht objektiv gegenüberstellen konnte. Es kommt noch hinzu, daß Buddha wohl nicht das Dasein des *ātman* schlechtweg leugnete, sondern als etwas jenseits der Erkenntnis liegendes aus seinem System fortließ. Er folgte darin einer für jene Zeit durch das Zeugnis der

1) Die von Prof. Oldenberg in Uebersetzung aus dem Mahānidāna Sutta angeführte Stelle erläutert nur den Zusammenhang der Nidāna's 3 u. 4 an einem Beispiel, giebt aber nicht die Erklärung für diesen Zusammenhang. — Die Nennung der Geburt im 11. Nidāna geht auf diejenige Geburt, womit das gegenwärtige Leben eines Individuums beginnt. Diese letzte Geburt ist aber die Folge von früheren. Was in diesen vorging, muss in den vorausgehenden Nidāna's zum Ausdruck gekommen sein.

Jaina gut beglaubigten Richtung, nämlich der der Ajñānavādinās oder Agnostiker, siehe Sacred Books of the East, vol. 45, p. XXVIII. Also, die Entwicklung der Nidāna's auf der Grundlage des Buddhismus wäre unbegreiflich; dagegen ist die Entstehung der entsprechenden Begriffe auf dem Boden der Sāṅkhya Lehre durchaus folgerichtig.

Auch von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet stellt sich die buddhistische Lehre als eine abgeleitete dar. Im Sāṅkhya-Yoga ist wohl die Verkettung der Begriffe, die vom Sein zur Erlösung führen, recht bekannt, aber sie erscheint nur als Endresultat in dem System, das hauptsächlich der Begründung dieser Begriffe gewidmet ist. Man hat sie nicht formelhaft als eine Kette dargestellt. Umgekehrt verhält es sich im Buddhismus: die Kette erscheint als Formel, als Grunddogma, und die Begründung blieb anderweitiger Belehrung überlassen. Wenn die Reihe der Nidāna's so aufgestellt werden konnte, wie es im *paṭiccasamuppāda* geschehen ist, so durfte wohl vorausausgesetzt werden, daß die Bedeutung der einzelnen Glieder im Großen und Ganzen allgemein bekannt und verständlich war. Mit andern Worten, die Lehren des Sāṅkhya-Yoga waren in denjenigen Kreisen bekannt, an die sich Buddha richtete.

Zu diesen inneren Gründen für die Priorität des Sāṅkhya-Yoga muß aber noch der Nachweis hinzutreten, daß diese Systeme thatsächlich älter als der Buddhismus sind. Es ist schon oben die Erzählung im Buddhacarita erwähnt worden, nach der Buddha's erster Lehrer ein Anhänger des Sāṅkhya war¹⁾. Aber wenn man derselben keine Beweiskraft beilegen will, so erwäge man, daß die Lehren des Sāṅkhya-Yoga im Mahābhārata oft erwähnt und diese beiden Systeme als zwei ewige (*sanātana*) bezeichnet werden. Sie mußten sich sehr lange hohen Ansehens erfreut haben, um diese Bezeichnung zu verdienen und um die philosophische Grundlage zur alten Bhāgavata Religion abgeben zu können, was nach Ausweis der Bhagavadgītā thatsächlich der Fall war. Nun wird man das Mahābhārata nicht später als in das zweite oder dritte Jhd. v. Chr. setzen können²⁾. Daraus folgt, daß die damals schon

1) In diesem Zusammenhang hat schon Prof. Windisch im Literarischen Centralblatt 1894 p. 1205 auf die Bedeutung jenes Berichtes hingewiesen.

2) Meine Gründe sind in Kürze folgende. Im Mahābhārata, das dem westlichen Indien angehört, gelten die Völker des Punjab als *vṛātya*, als nicht gleichberechtigt mit den reineren Stämmen. Dies gründete sich auf ihre abweichenden Sitten (unter denen auch das Matriarchat erwähnt wird); es wird aber mit keinem

als uralt angesehenen Lehren des Sāṅkhya-Yoga weit in die vorbuddhistische Zeit zurückgehen müssen. Nach diesen Erwägungen war also das zeitliche Verhältnis zwischen Buddhismus und Sāṅkhya-Yoga derart, wie es sein muß, wenn unsere Ansicht von der Entstehung der buddhistischen Lehre aus dem Sāṅkhya-Yoga überhaupt möglich sein soll.

Also die buddhistische Philosophie ist auf dem Sāṅkhya aufgebaut. War jene Sāṅkhya-Lehre, die Buddha zu seiner Religion umbildete, durchaus identisch mit derjenigen, welche uns in den Sūtras begegnet, oder war es nicht vielmehr eine Variation des Sāṅkhya, wie wir solche im Mahābhārata und in den Purāṇa kennen lernen? Ich glaube, letzteres läßt sich wahrscheinlich machen. Denn bei der Vergleichung der buddhistischen Nidāna's mit den Sāṅkhya-Begriffen konnten wir die drei *guṇa's* ganz beiseite lassen. In der Sprache der Buddhisten hat, soweit ich nach eigener Erinnerung und nach Childers' Pali Dictionary urteilen kann, das Wort *guṇa* nur seine gewöhnliche Bedeutung und es findet sich kein Anklang an die technische Bedeutung, die *guṇa* im Sāṅkhya hat, während dies wohl in der Sprache der Jaina's der Fall ist. Danach darf man annehmen, daß der Sāṅkhya, aus dem Buddha's System hervorging, ohne die Theorie von den drei *guṇa's* auszu-

Worte angedeutet, dass sie von Barbaren beherrscht worden seien. Im Gegenteil, ihre Fürstenhäuser sind mit denen des orthodoxen übrigen Indiens verschwägert. So ist ja Pāṇḍu's zweite Frau eine Mādrī, während ihr Bruder Śalya auf Seiten der Kuruinge kämpft. Zur Zeit, in der die Sagen des Mahābhārata sich ausbildeten und in epischen Liedern besungen wurden, konnte das Punjab noch nicht unter die Herrschaft der Achämeniden geraten sein. Diese Annahme wäre auch wegen der Stellung der Gāndhāra in der Sage unmöglich. Ihre Fürsten gelten nicht nur als mächtig und durchaus selbständig, sondern sie sind auch mit dem Kuruingen verschwägert und aufs engste befreundet. Dem Inhalte nach geht das M. Bh. also in die Zeit vor dem 6. Jhd. v. Chr. zurück. Sein Text könnte ja später sein. In ihm erscheinen nun die Śāka und Yavana, die meist zusammen genannt werden, nicht als in Indien wohnende, keineswegs als in Gāndhāra und im Punjab herrschende Völker. Von einem Haß gegen dieselben ist nichts zu verspüren; und doch würde ein Dichter ihn nicht ganz haben unterdrücken können, wenn diese Barbaren in seinem Lande oder im benachbarten sich breit gemacht hätten. Gegen die griechische Herrschaft trifft dies Argument vielleicht weniger zu, weil die Griechen wohl nur in geringer Anzahl gekommen sind; dagegen behält es gegen die Horden der Skythen seine volle Beweiskraft. Mit der Skythen Herrschaft, wahrscheinlich schon vorher gelangte der Buddhismus im westlichen Indien zu großem Ansehen. Auch davon ist im M. Bh. noch nichts zu verspüren. Nach alle dem dürfen wir das M. Bh. nicht zu nahe an den Anfang unserer Zeitrechnung setzen; das 2. oder 3. vorchristliche Jahrhundert dürfte der allerspätteste Termin sein.

kommen suchte. Das Bestehen dieser Abart der Lehre Kapila's wird uns nun beglaubigt durch Āsvaghoṣa, der, wie wir oben gesehen haben, gerade eine solche Lehre dem Arāḍa Kālāma, dem ersten Lehrer Buddha's, zuschreibt. Wir haben oben immer die Frage unentschieden gelassen, ob Āsvaghoṣa's Bericht auf Fiktion oder Tradition beruht; ich glaube wir müssen ihn jetzt als Tradition gelten lassen. Denn wenn wir auf Grund anderer Untersuchungen zu der Ueberzeugung gekommen sind¹⁾, daß Buddha von einer Abart des Sāṅkhya, die von den 3 *guṇa's* abstrahirte, ausgehend sein System ausbildete, und wenn dann Āsvaghoṣa uns berichtet, daß Buddha's Lehrer gerade diese Form des Sāṅkhya vertreten habe, so ist es schwer an Zufall zu glauben. Wir könnten wohl verstehen, daß Āsvaghoṣa aus freier Erfindung dem Lehrer des Buddha irgend eine Philosophie — und warum nicht den Sāṅkhya — zugeschrieben hätte; aber wenn er ihm die Sāṅkhya Philosophie andichtete, warum unterdrückte er dann in der Schilderung derselben die Erwähnung der drei *guṇa's*? Denn daß die drei *guṇa's* zum System gehörten, ist sicher; die Uebereinstimmung der Sūtras²⁾ mit dem Zeugnis des Mahābhārata und der Purāṇa läßt darüber keinen Zweifel bestehen. Wir können also die Annahme nicht von der Hand weisen, daß sich eine genauere Ueberlieferung betreffs der Lehre von Buddha's Lehrern erhalten habe, die in Āsvaghoṣa's Buddhacarita auf uns gekommen ist. Da also das Resultat unserer Untersuchung mit der Ueberlieferung übereinstimmt, so ist der Beweis erbracht, daß die buddhistische Philosophie aus dem Sāṅkhya-Yoga hervorgegangen ist. Es wäre vielleicht richtiger zu sagen, daß eine Form des Yoga ihr zu Grunde liege. Denn einerseits werden in Āsvaghoṣa's Bericht von Arāḍa Kālāma's Lehre die verschiedenen Arten von Versenkung ebenso ausführlich behandelt wie der rein theoretische Teil der Lehre, andererseits spielen gerade die Arten der Versenkung im Buddhismus eine große Rolle, wie ja die letzte Stufe des heiligen achtheiligen Weges, des *ariyo aṭṭhangiko maggo*³⁾ eben Versenkung, *samā-*

1) Ich darf wohl erklären, daß als ich meine Untersuchungen über den Zusammenhang des Buddhismus mit dem Sāṅkhya aufnahm, ich noch nicht das Schlussergebnis voraussah, das uns jetzt beschäftigt, und daß ich selbst nicht wenig überrascht war, als sich in so unerwarteter Weise die letzte Lücke der Beweisführung schloß.

2) Die Erklärer des Yoga gehen von der Guṇa-Theorie aus, wie sie im Sāṅkhya gilt; aber auch in den Sūtra wird darauf Bezug genommen. Das Wort *guṇa* im technischen Sinne findet sich Yogasūtra II 15. IV 18. 32. 34. *sattva* II 41. III 34. 48. 54. *rajas* und *tamas* werden nicht ausdrücklich erwähnt.

3) Sollte vielleicht dieser selbst dem *aṣṭāṅga yoga* nachgebildet sein? Aller-

samādhi, ist. Auch kann man dafür anführen, daß eine Anzahl von technischen Begriffen des Yoga in der buddhistischen Lehre wiederkehren, wovon ich einiges im Vorübergehen oben bemerkt habe, anderes von Prof. Kern hervorgehoben worden ist. Besonders wichtig scheint mir aber noch folgendes. Yoga ist die Aufhebung (*nirodha*) der Funktionen der Denksubstanz (*cittavṛtti*) I 2. Dadurch wird das *kaivalya*, die Loslösung des *puruṣa* von der Welt des veränderlichen Seins erreicht. Auch im Buddhismus bewirkt die Aufhebung (*nirodha*) des Leidens das Nirvāṇa. Nirodha ist also in gleichem Masse ein Grundbegriff des Buddhismus wie des Yoga. So lautet die stets wiederkehrende Formel: *yaṃ kiñci samudayadhammaṃ sabbaṃ taṃ nirodhadhammaṃ*. Dieser Satz lehrt mehr als dass Alles, was entsteht, auch vergeht; das wusste Jeder, ohne Buddha's Predigt zu hören; der Satz lehrt vielmehr, daß Alles was in's Dasein treten kann, auch daran verhindert werden kann, in's Dasein zu treten. Wer das begriff, dem gieng das *dhammacakkhuṃ* auf, der war reif die Lehre Buddha's anzunehmen. Dasselbe liegt in dem mantra der Buddhisten, jener alten Āryāstrophe: *ye dhamma hetupabhavā tesam hetuṃ tathāgato āha | tesam ca yo nirodho evaṃvādī mahāsamaṇo ||* „Welche Erscheinungen aus einer Ursache hervorgehen, deren Ursache hat der Tathāgata erklärt, und ebenso dieser (Erscheinungen) Aufhebung; das ist die Lehre des grossen Śramaṇa“. Also überall die engsten Beziehungen zum Yoga. Da aber im Einzelnen schwer zu scheiden ist, was man dem Sāṅkhya und was dem Yoga zuschreiben soll, so wird es den bekannten Thatfachen entsprechen, wenn wir Sāṅkhya-Yoga als die philosophische Grundlage des Buddhismus bezeichnen.

dinge stimmt nur das letzte Glied *samādhi* in beiden Oktaden überein; andere *yogāṅgas* finden dagegen wie Kern l. c. p. 501 bemerkt hat, in den buddhistischen *karmasthāna's* ihre Entsprechung.

Bonn, 11. December 1895.

H. Jacobi.

Die Sonnen- und Mondfinsternisse in den Daten Indischer Inschriften.

Von

F. Kielhorn.

Vorgelegt in der Sitzung vom 25. Januar 1896.

Nach den Angaben der modernen indischen Textbücher dauert bei Sonnen- und Mondfinsternissen der *punya-kāla*, d. h. die für Schenkungen und andre fromme Handlungen passende Zeit, nur so lange wie die Finsterniß sichtbar ist oder doch sichtbar sein würde, wenn Sonne oder Mond nicht von Wolken bedeckt wären. Bei einer in Indien nicht sichtbaren Finsterniß giebt es keinen *punya-kāla*; gehn Sonne oder Mond verdunkelt auf, so rechnet der *punya-kāla* von Aufgang der Sonne oder des Mondes; gehn sie verdunkelt unter, so dauert er nur bis zum Untergange. Wenn diese Lehren immer gegolten haben, so können die in den Daten indischer Inschriften, die von Schenkungen berichten, erwähnten Finsternisse nur solche sein, die in Indien sichtbar waren. Ich bin zu einer sorgfältigeren Erwägung dieser Frage zunächst durch das Datum einer Inschrift des Coḷa Königs Rājarāja-Kesarivarman¹⁾ veranlaßt worden, bei dem zu entscheiden war zwischen dem 26. September 991, wo eine in Indien sichtbare Mondfinsterniß stattfand, und dem 26. September 1010, wo ebenfalls eine Mondfinsterniß stattfand, die aber in Indien nicht sichtbar war; und ich glaube denen, die sich für indische Epigraphik interessieren, einen Dienst dadurch zu erweisen, daß ich meine aus mehr als 1500 Inschriften zusammengestellten Listen von Finsternissen mit einer kurzen Angabe des wirklichen Thatbestandes hier veröffentlichte²⁾. Zu meiner Eintheilung der Finsternisse bemerke ich,

1) Vgl. *Ep. Ind.* IV, 66; das Datum ist das unten unter Mondfinsternissen, No. 9, erwähnte.

2) Von den untersuchten Inschriften gebrauchen 496 die Śaka Aera (unten

daß die hier als in Indien sichtbar bezeichneten Finsternisse es auch an dem jedesmal genannten Orte waren, wenn nicht das Gegentheil gesagt wird.

Sonnenfinsternisse werden in den mir bekannten Inschriften 62 erwähnt. Bei dreizehn davon (No. 50—62 der Liste) enthalten die betreffenden Inschriften kein oder wenigstens kein berechenbares Datum, oder das Datum ist eins, an dem eine Sonnenfinsterniß nicht stattfinden könnte. Werthlos sind hier auch zehn andre (No. 40—49), weil an den gegebenen berechenbaren Daten Sonnenfinsternisse überhaupt nicht stattfanden. In Betreff dieser zehn Daten mag bemerkt werden, daß wenigstens zwei derselben (No. 40 und 41) gefälschten Inschriften angehören; daß in drei Fällen (No. 42, 43 und 46), wo in dem auf den gegebenen Monat folgenden Monate wirklich eine Finsterniß (in No. 42 und 46, wo der Wochentag gegeben wird, an diesem Wochentage) stattfand, der Schreiber sich vielleicht nur in der Angabe des Monats geirrt haben könnte; und daß von den übrig bleibenden fünf Fällen der gegebene Wochentag des Datums zweimal (in No. 44 und 48) richtig sein würde, zweimal (in No. 45 und 47) dagegen falsch ist.

Es bleiben demnach 39 Fälle, in denen die Rechnung für das überlieferte Datum oder eins seiner möglichen Aequivalente wirklich eine Sonnenfinsterniß ergibt; und meine Liste zeigt zunächst, daß von diesen 39 Sonnenfinsternissen 32 in Indien sichtbar¹⁾ und 7 nicht sichtbar waren. In der Liste der nicht sichtbaren Finsternisse sind jedoch zwei, No. 36 und 37, ohne Weiteres zu streichen, denn die beiden Inschriften, die sie erwähnen, sind Fälschungen, und überdies stimmt bei einer derselben weder der Wochentag noch das nakṣatra. Sehr zweifelhaft müssen aber auch No. 38 und 39 erscheinen, weil auch hier die Finsternisse nicht

bezeichnet mit Ś., mit einem Stern hinter der Jahreszahl wo das Jahr ein laufendes ist), 825 die Vikrama Aera (V.), 70 die Gupta-Valabhi Aera, 40 die Cedi Aera, 33 die als Cālukya-Vikrama-varṣa bekannte Aera (Cā-Vi-va.), 16 die Harṣa Aera, 16 die Kollam Aera, 10 die Newār Aera, 9 die Gāṅgeya Aera, und 25 die Aera des Kaliyuga, die Simha Aera, die Saptarṣi Aera, die Lakṣmaṇasena Aera, und die Aeren von Buddha's Nirvāṇa und Vardhamāna's Nirvāṇa. 152 sind in Regierungsjahren datiert, 30 in Regierungsjahren und Jupiterjahren, und 24 nur in Jupiterjahren. 259 Inschriften enthalten kein Datum irgendwelcher Art.

1) Der Grund weshalb ich die beiden Daten für die [verflossenen] Śaka Jahre 716 und 730 (No. 2 und 3) als Daten mit sichtbaren Finsternissen gebe, obwohl in Indien nicht sichtbare Finsternisse an den gegebenen Daten auch in den laufenden Śaka Jahren 716 und 730 stattfanden, ist der, daß die mir bekannten correcten Daten, über deren exacte Aequivalente kein Zweifel obwalten kann, bis zum Śaka Jahre 943 nur verflossene Jahre citieren.

an den von den Daten der Inschriften gegebenen Wochentagen stattfanden. Aus dem gleichen Grunde werden unter den sichtbaren Finsternissen Bedenken erregen die Finsternisse No. 12, 16, und 18, wenn auch der (scheinbar falsche) Wochentag der beiden letzten vielleicht in dem Gebrauche des Terminus *vyatipāta* im Datum seine Erklärung finden könnte.

Das Resultat der Untersuchung ist demnach folgendes: Von 32 in correct datierten Inschriften, deren Aechtheit zu bezweifeln kein Grund vorliegt, erwähnten Sonnenfinsternissen waren 29 in Indien — alle an dem Orte der Inschrift — sichtbar und nur 3 nicht sichtbar. Die früheste sichtbare Sonnenfinsterniß ist die vom 25. Juni 754; von den nicht sichtbaren sind früher die vom 2. August 612 und die vom 17. Februar 668, und die dritte nicht sichtbare Finsterniß, vom 2. Januar 987, ist die früheste in einem ächten Datum der Vikrama Aera erwähnte Sonnenfinsterniß. In weiter zurückliegenden Jahrhunderten gaben also bisweilen auch nicht sichtbare Sonnenfinsternisse Anlaß zu Schenkungen¹⁾; für die spätrn Inschriften aber, auf jeden Fall für alle Inschriften nach dem Jahre 1000 n. Chr., gilt die oben

1) Manche Schenkung ist gewiß durch eine Sonnen- oder Mondfinsterniß veranlaßt worden, ohne daß dies in der über die Schenkung ausgestellten Urkunde gesagt wird. Eine noch nicht veröffentlichte Kupferplatte des Govindacandra von Kanauj ist datiert *V. 1200, Śrāvāṇa-sudī 15, Ravau* = Sonntag d. 16. Juli 1144, wo eine in Indien sichtbare Mondfinsterniß stattfand, die hier nicht, in einer Kupferplatte des Paramāra Lakṣmīvarman (No. 23 der Mondfinsternisse) aber wohl erwähnt wird. In ähnlicher Weise entspricht das Datum einer Inschrift des W. Calukya Vikramāditya II., *Ś. 656, Māgha-paurṇamāsyām* (*Ind. Ant.* VII, 107), dem 18. Januar 735, wo ebenfalls eine in Indien sichtbare Mondfinsterniß stattfand. Besonders aber möchte ich hier darauf aufmerksam machen, daß alle bekannt gewordenen Gupta-Valabhī Daten mit Tagen des Neumonds oder Vollmonds, soweit sich dies ohne Angabe der Wochentage behaupten läßt, Tagen entsprechen, an denen Finsternisse stattfanden. Die Pālī Kupferplatte des Mahārāja Lakṣmaṇa von Jayapura (*Ep. Ind.* II, 364) ist datiert *saṃvatsara-sate-ṣṭapañcāśad-uttare Jyestha-māse paurṇamāsyām* = d. 18. Mai 477, mit einer in Indien sichtbaren Mondfinsterniß; die Gapeśgaḍ Kp. des Dhruvasena I. von Valabhī (*Ep. Ind.* III, 320) *saṃ 207 Vaiśākha-ba 15*, für den *pūrvimānta* Vaiśākha = d. 28. März 526, mit einer in Indien nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß. Vier Kupferplatten des Dharasena II. von Valabhī (*Gupta Inscr.* 165, *Ind. Ant.* VII, 68 und VIII, 301, und *Bhāvnagar Inscr.* 85) sind datiert *saṃ 252 Vaiśākha-ba 15*, für den *pūrvimānta* Vaiśākha = d. 10. April 571, ebenfalls mit einer in Indien nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß. Und die Botād Kp. des Dhruvasena II. von Valabhī (*Ind. Ant.* VII, 13 und *Bhāvnagar Inscr.* 40) trägt das Datum *saṃ 310 Āśvayuja-ba 15*, auch hier für den *pūrvimānta* Āśvina = d. 24. August 629, mit einer in Indien nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß.

erwähnte Vorschrift der Textbücher, und die Erwähnung einer nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß in einer spätern Inschrift dürfte darum wohl geeignet sein, Zweifel an der Aechtheit einer solchen Inschrift zu erwecken.

Die Zahl der in den Inschriften erwähnten Mondfinsternisse ist 65. Fünf davon (No. 61—65) lassen sich nicht berechnen; und in 13 Fällen (No. 48—60) fand an dem überlieferten berechenbaren Datum keine Finsterniß statt. Eins dieser 13 Daten (No. 48) gehört einer sicher gefälschten Inschrift an; was die andren 12 Daten betrifft, so muß es von vorn herein Mißtrauen erwecken, daß in den neun davon, die überhaupt einen Wochentag geben, dies siebenmal Montag (und zweimal Sonntag) ist¹⁾. Auffällig ist auch, daß viermal (in No. 50, 51, 52 und 58) außer der Mondfinsterniß noch eine sankranti in Verbindung mit dem Datum erwähnt wird, nur in einem Falle (in No. 58), wie es scheint, mit einer gewissen Berechtigung.

Es bleiben uns somit 47 Fälle, in denen an dem überlieferten Datum wirklich eine Mondfinsterniß stattfand; und hier ist das sehr einfache Resultat dies, daß in 46 Fällen die Finsterniß eine in Indien sichtbare war, und daß die einzige in Indien nicht sichtbare Finsterniß (No. 47) in einer Inschrift erwähnt wird, die anerkanntermaßen eine Fälschung ist. Dies Resultat wird in keiner Weise durch den Umstand beeinträchtigt, daß die Finsterniß in fünf Fällen (No. 15, 19, 31, 32 und 41) nicht an dem vom Datum gegebenen Wochentage stattfand²⁾, denn auch so dürfen wir behaupten, daß die in den bisher gefundenen ächten und richtig datierten Inschriften erwähnten Mondfinsternisse alle in Indien — und zwar, meiner Berechnung nach, alle an dem Orte der Inschrift — sichtbar waren. Gestützt auf dieses Resultat habe ich mich bei dem oben erwähnten Datum des Rājarāja-Kesarivarman für den 26. September 991 entschieden, und eine nach der Śaka Aera datierte, vor kurzer Zeit gefundene Inschrift desselben Königs hat die Richtigkeit meiner Entscheidung bestätigt.

Zum Vergleich mit der Thatsache, daß mehr als 20 Daten

1) Das Eintreten einer Mondfinsterniß an einem Montag heißt *cūḍmasi* 'Scheiteljuwel', und Schenkungen bei solcher Gelegenheit sichern endloses Verdienst. Dies ist gewiß der Grund, weshalb in den sonst regelmäßigen Daten der Mondfinsternisse No. 15, 31, 32 und 41 Montag statt des richtigen Wochentags genannt wird. Aber von 28 ganz correcten Daten mit Mondfinsternissen, die den Wochentag geben, haben doch nur fünf den Montag.

2) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

in den folgenden Listen Finsternisse erwähnen, die an den gegebenen Daten nicht stattgefunden haben, und daß in andren Fehler namentlich in Betreff des Wochentags nicht selten sind, diene hier noch eine kurze Bemerkung über die inschriftlichen Daten, die eine *saṁkrānti*, d. h. den Eintritt der Sonne in ein Sternbild des Thierkreises erwähnen. Die mir zu Gebote stehenden Inschriften enthalten 125 solcher Daten, fast genau ebensoviele wie Daten mit Finsternissen. Nicht weniger als 84 davon erwähnen die *Utarāyaṇa-saṁkrānti* (das Winter-solstitium), 12 die *Dakṣiṇāyaṇa-saṁkrānti* (das Sommer-solstitium), nur 16 eine der beiden *Viṣuva-saṁkrāntis* (das Frühlings- oder Herbstäquinocetium), und nur 10 eine der acht andren *saṁkrāntis*. Von den 125 Daten sind 31 nicht berechenbar, und bei 25 andren fand an dem gegebenen Datum oder in unmittelbarer Nähe desselben keine *saṁkrānti* statt, auch keine tropische. Aber auch in 23 der übrigen 69 Fälle, in denen die gemeinte *saṁkrānti* mit Sicherheit bestimmt werden kann, enthält das gegebene Datum, wenigstens wie es uns vorliegt, einen Fehler. Neunmal ist der gegebene Wochentag (mit einer Ausnahme Sonntag¹⁾ oder Montag) falsch, fünfmal die *tithi*, einmal das *nakṣatra*, viermal die Monatshälfte, zweimal der Monat²⁾, und zweimal das Jahr. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß wir von manchen der hier benutzten Inschriften noch keine kritischen Ausgaben besitzen³⁾.

1, a. — In Indien sichtbare Sonnenfinsternisse.

1.—25. Juni 754; totale Finsterniß im Monat *Śrāvaṇa*. — *Paṭṭadakal* I. des W. Calukya Kirtivarman II. *Satyāśraya*; *Ep. Ind.* III, 4.

2.—4. Mai 794; Ś. 716, *Vaiśākha*⁴⁾. — *Paithāp* Kp. des *Rāṣṭrakūṭa* Govinda III.; *Ep. Ind.* III, 103 und *Ind. Ant.* XXIII, 131.

3.—27. Juli 808; Ś. 730, *Śrāvaṇa*⁵⁾. — *Rādhanpur* Kp. des *Rāṣṭrakūṭa* Govinda III.; *Ind. Ant.* VI, 68 und XXIII, 131.

1) Auch bei den 25 berechenbaren Daten, an denen in Wirklichkeit keine *saṁkrānti* stattfand, ist der Wochentag mit einer einzigen Ausnahme immer Sonntag oder Montag.

2) Es ist wahrscheinlich, daß in einem dieser beiden Fälle eine andre als die im Datum genannte *saṁkrānti* gemeint ist.

3) In den folgenden Listen bezeichnet I. eine Steininschrift und Kp. eine Kupferplatte.

4) Eine in Indien nicht sichtbare Sonnenfinsterniß fand am 14. Mai 793, im selben Monate des laufenden Jahres Ś. 716, statt.

5) Berechnet für *Nāsik*. Eine in Indien nicht sichtbare Sonnenfinsterniß fand am 7. August 807, im selben Monate des laufenden Jahres Ś. 730, statt.

4. — 16. Juni 866; Ś. 788, Jyaiṣṭha. — Sirūr I. des Rāṣṭrakūṭa Amoghavarṣa I.; *Ind. Ant.* XII, 219 und XXIII, 123.

5. — 6. Juni 867; Ś. 789, Jyaiṣṭha¹⁾. — Bagumrā Kp. des Rāṣṭrakūṭa Dhāravarṣa Dhruvarāja II. von Gujarāt; *Ind. Ant.* XII, 185 und XXIII, 131.

6. — 15. April 888; Ś. 810, Caitra. — Bagumrā Kp. des Rāṣṭrakūṭa Akālavarṣa Kṛṣṇarāja von Gujarāt; *Ind. Ant.* XIII, 69 und XXIII, 123.

7. — 9. September 945; Ś. 867, Bhādrapada. — Sālotgi I. des Rāṣṭrakūṭa Kṛṣṇa III.; *Ep. Ind.* IV, 60 und *Ind. Ant.* XXIII, 123.

8. — 22. October 971; Ś. 893, Āṣvina. — Adaraguñchi I. des Rāṣṭrakūṭa Khoṭṭiga; *Ind. Ant.* XII, 256 und XXIII, 123.

9. — 20. September 982; Ś. 904, Bhādrapada. — Nilgund I. des W. Cālukya Taila II.; noch nicht veröffentlicht.

10. — 23. November 1025; Ś. 948*, Kārttika. — Kalas-Budrūkh Kp. des Yādava Bhillama III.; *Ind. Ant.* XVII, 120 und XXIII, 129.

11. — 15. Januar 1051; Ś. 972, Pauṣa. — Surat Kp. des Cālukya Trilocanapāla von Lāṭadeśa; *Ind. Ant.* XII, 202 und XXIII, 124.

12. — 10. Mai²⁾ 1054; Ś. 976, Vaiśākha. — Honwād I. des W. Cālukya Someśvara I.; *Ind. Ant.* XIX, 273 und XXIV, 7.

13. — 21. Juli 1069; Ś. 991, Āṣāḍha. — Vāghli I. des Yādava Seupacandra II.; *Ep. Ind.* II, 227 und *Ind. Ant.* XXIII, 124.

14. — 19. März 1094; Cā-Vi-va. 18, Phālguna. — Baḷagāṁve I. des W. Cālukya Tribhuvanamalla Vikramāditya VI.; *Ind. Ant.* V, 342 und XXII, 110.

15. — 11. Mai 1119; V. 1176, Jyaiṣṭha. — Kamauli Kp. des Govindacandra von Kanauj; noch nicht veröffentlicht.

16. — 26. December 1144; Jahr 7, Raktākṣa (= Ś. 1066), Pauṣa³⁾. — Koḍikoppa I. des W. Cālukya Jagadekamalla II. und des Sinda Permāḍi I.; *Bo. As. Soc.* XI, 253.

1) Eine in Baroda ebenfalls sichtbare Sonnenfinsternis fand am 16. Juni 866, im selben Monate des laufenden Jahres Ś. 789, statt; s. No. 4.

2) Dies war ein Dienstag, nicht, wie in der Inschrift angegeben, ein Montag.

3) In Koḍikoppa nicht sichtbar. Der Wortlaut des Datums ist *Puṣyad-amāvāsye Soma-vāra uttarāyaṇasankramāṇa-vyāṭipāta-sūryyagrahaṇad-aṁda*. Die uttarāyaṇa-saṁkrānti fand statt Sonntag, d. 24. December 1144, 16 h. 22 m., und die Sonnenfinsternis Dienstag, d. 26. December 1144; der im Datum erwähnte Montag wäre also vielleicht der zwischen dem Tage der saṁkrānti und dem Tage der Finsternis liegende Tag. Von siebzehn mir bekannten Daten, die das Wort *vyāṭipāta* enthalten, sind sechzehn scheinbar unregelmäßig. Dazu

17. — 17. Januar 1162; Jahr 6, Viṣu (= Ś. 1083), Pauṣa. — Baḷagāṁve I. des Kaḷacurya Bijjala-Tribhuvanamalla; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 184 und *Mysore Inscr.* 92, No. 43.

18. — 1. Juni¹⁾ 1174; Ś. 1096, Jyaiṣṭha. — Hulgūr I. des Kaḷacurya Someśvara; *Ind. Ant.* XVIII, 127 und XXIV, 8.

19. — 26. November 1174; Ś. 1096, Mārgaśirṣa. — Hulgūr I. des Kaḷacurya Someśvara; *Ind. Ant.* XVIII, 127 und XXIII, 124.

20. — 26. November 1174; Kaliyuga 4275, Mārgaśirṣa. — Degāṁve I. des Kādamba Permādi-Śivacitta von Goa; *Bo. As. Soc.* IX, 266 und *Ind. Ant.* XVII, 266.

21. — 23. Juni 1191; Ś. 1113, Jyaiṣṭha. — Gadag I. des Devagiri-Yādava Bhillama; *Ep. Ind.* III, 219 und *Ind. Ant.* XXIII, 125.

22. — 18. December 1191; Ś. 1113, Mārgaśirṣa. — Chaudāmpur I. des Vira-Vikramāditya; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 109 und *Ind. Ant.* XXIII, 125.

23. — 5. October 1195; Ś. 1118*, [Āśvina]. — Tadi-Māliṅgi I. des Hoysaḷa Vira-Ballāḷa; *Ep. Carn.* I, 146, No. 31.

24. — 22. April 1213; Ś. 1136*, Caitra. — Khedrāpur I. des Devagiri-Yādava Siṅghaṇa; *Bo. As. Soc.* XII, 7 und *Ind. Ant.* XXIII, 130.

25. — 22. April 1213; Ś. 1136*, Caitra. — Haḷebīḍ I. des Hoysaḷa Vira-Ballāḷa; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 234.

26. — 22. April 1213; V. 1270, Vaiśākha. — Bhopāl Kp. des Paramāra Arjunavarman; *Amer. Or. Soc.* VII, 32 und *Ind. Ant.* XIX, 175.

27. — 3. Juli 1228; Ś. 1151*, Āṣāḍha. — Saundatti I. des Raṭṭa Lakṣmīdeva II.; *Bo. As. Soc.* X, 260 und *Ind. Ant.* XXIII, 130.

28. — 1. März 1253; Ś. 1175*, Phālguna. — Bangalore Museum Kp. des Hoysaḷa Someśvara; *Mysore Inscr.* 322, No. 171 und *Ind. Ant.* XXIII, 130.

gehören von den hier aufgezählten Daten noch das der Sonnenfinsternis Nr. 18 (das Datum giebt den Wochentag Sonntag, während die Finsternis an einem Sonnabend stattfand); das der Mondfinsternis No. 31 (das Datum giebt Montag, aber die Finsternis fand an einem Sonnabend statt); das der Sonnenfinsternis No. 44 und das der Mondfinsternis No. 51. bei denen der Wochentag stimmt, die aber wie es scheint fälschlich sowohl Finsternisse wie saṁkrāntis erwähnen; und die der Mondfinsternisse No. 52 und No. 58. Ueber die Bedeutungen des Wortes *vyatīpāta* siehe meine Angaben im *Ind. Ant.* XX, 292. Von den siebzehn Daten, die das Wort *vyatīpāta* enthalten, geben neun den Tag Sonntag und sechs Montag.

1) Dies war ein Sonnabend; der Text der Inschrift hat aber *Āditya-v-ra śūryyagrahaṇa-vyatīpātad-andu*; s. die vorhergehende Anmerkung.

29.—25. Mai 1267; Ś. 1189, Jyaiṣṭha. — Hulgūr I. des Devagiri-Yādava Mahādeva; *Ind. Ant.* XVIII, 128 und XXIII, 125.

30.—5. April 1391; Ś. 1313, Vaiśākha¹⁾. — Kp. des Harihara II. von Vijayanagara; *Bo. As. Soc.* IV, 115 und *Ind. Ant.* XXIII, 122.

31.—13. December 1498; Jahr Kalayukta (= Ś. 1420), Mārgaśīrṣa. — Datum für Narasa (Nṛsiṃha) von Vijayanagara, in der Nañjaṅgūḍ Kp. des Kṛṣṇarāya von Vijayanagara; *Ep. Carn.* I, 186, No. 16.

32.—2. November 1556; Ś. 1478, Kārttika. — Tumbala I. des Sadāśivarāya von Vijayanagara; *Ep. Carn.* I, 174, No. 108.

1, b. — In Indien nicht sichtbare Sonnenfinsternisse.

33.—2. August 612; Ś. 534, Bhādrapada²⁾. — Haidarābād Kp. des W. Calukya Pulikeśin II.; *Ind. Ant.* VI, 73 und XXIII, 130.

34.—17. Februar 668; Jahr 5, Phālguna. — Maṭṭewāḍa Kp. des Ö. Calukya Viṣṇuvarḍhana II. Viśamasiddhi; *Ind. Ant.* VII, 191 und XX, 90.

35.—2. Januar 987; V. 1043, Māgha, Sonntag. — Kaḍi Kp. des Calukya Mūlarāja; *Ind. Ant.* VI, 192 und XIX, 166.

36.—Ś. 417, Jyaiṣṭha. — Die möglichen Aequivalente des Datums für Ś. 417 sind d. 10. Mai und 8. Juni 495; an beiden Tagen fanden in Indien nicht sichtbare Sonnenfinsternisse statt. Ilāo gefälschte Kp. des Gurjara Dadda Prasāntarāga; *Ind. Ant.* XIII, 117 und XXIV, 10.

37.—V. 794, Kārttika, Sonntag, Jyēṣṭhā-nakṣatra. Am 28. October 737, einem der möglichen Aequivalente des Datums, fand eine nicht sichtbare Sonnenfinsternis statt; aber der Tag war ein Montag, mit den nakṣatras Viśākhā und Anurādhā. Dhiniki gefälschte Kp. des Jāikadeva; *Ind. Ant.* XII, 155 und XIX, 369.

38.—Ś. 988, Bhādrapada, Dienstag. — Dem Datum entspricht d. 22. September 1066, an dem eine in Indien nicht sichtbare (oder doch nur im äußersten Norden eben sichtbare) Sonnenfinsternis stattfand; der Tag war jedoch ein Freitag. Dāvāngere I. des W. Calukya Someśvara I.; *Pāli, Skr. and Old. Can. Inscr.* No. 136 und *Mysore Inscr.* 19, No. 11.

39.—Ś. 1095, Mārgaśīrṣa, Montag. — Dem Datum entspricht d. 6. December 1173, an dem auch eine in Indien nicht sichtbare

1) Dies wäre der *pūrvimānta Vaiśākha*; es scheint aber sicher, daß der *amānta Caitra* beabsichtigt war.

2) Eine nicht sichtbare Sonnenfinsternis fand auch am 13. August 611, im selben Monate des laufenden Jahres Ś. 534, statt.

Sonnenfinsterniß stattfand; aber der Tag war ein Donnerstag. Curugode I. des Rakṣāmalla; *As. Res.* IX, 431 und Colebrooke's *Misc. Essays* II, 276.

1, c. — Sonnenfinsternisse, die an den gegebenen Daten nicht stattfanden.

40. — Ś. 415, Jyaiṣṭha. — Die möglichen entsprechenden Daten sind d. 12. Mai und 10. Juni 492, und d. 1. und 31. Mai 493; an keinem dieser Tage war eine Finsterniß. Bagumrā gefälschte Kp. des Gurjara Dadda Praśāntarāga; *Ind. Ant.* XVII, 200 und XXIV, 11.

41. — Ś. 532(?), Vaiśākha, Sonntag. — Das für Ś. 532 entsprechende Datum ist Dienstag, d. 28. April 610, an dem keine Finsterniß stattfand. Kurtakoti gefälschte Kp. des W. Calukya Vikramāditya I.; *Ind. Ant.* VII, 220 und XVIII, 285.

42. — Ś. 872, Kārttika, Donnerstag. — Dem Datum entspricht Dienstag, d. 12. November 950, an dem keine Finsterniß stattfand. Eine in Indien nicht sichtbare Finsterniß fand in dem auf Kārttika folgenden Monate Mārgaśirṣa, Donnerstag d. 12. December 950, statt. Naregal I. des Sinda Permāḍi I.; *Bo. As. Soc.* XI, 239 und *Ind. Ant.* XXIV, 5.

43. — Ś. 922, Bhādrapada. — Dem Datum entspricht d. 31. August 1000, an dem keine Finsterniß stattfand. Eine in Indien nicht sichtbare Finsterniß fand in dem auf Bhādrapada folgenden Monate Āśvina, am 30. September 1000, statt. Saṅgamner Kp. des Yādava Bhillama II.; *Ep. Ind.* II, 217 und *Ind. Ant.* XXIV, 12.

44. — Ś. 1106, Āṣaḍha, Montag, sūryyagrahaṇa-saṁkrānti-vyatipātaḍ-āṁdu¹⁾. — Das Datum ist Montag, d. 9. Juli 1184, an dem weder eine Finsterniß noch eine saṁkrānti stattfand. Eine in Indien sichtbare Sonnenfinsterniß fand im Monate Kārttika desselben Jahres, Montag d. 5. November 1184, statt. Ḍambaḷ I. des W. Calukya Someśvara IV.; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 102.

45. — Ś. 1174*, Jyaiṣṭha, Freitag. — Dem Datum entspricht Dienstag, d. 20. Juni 1251, an dem keine Finsterniß stattfand. Munolli I. des Devagiri-Yādava Kṛṣṇa; *Bo. As. Soc.* XII, 34 und *Ind. Ant.* XXIV, 16.

46. — Ś. 1254, prathama-Caitra, Montag, Pūrvvā-Bhadrpadā-nakṣatradalli. — In Ś. 1254 war Jyaiṣṭha, nicht Caitra, ein Schaltmonat, und im ersten Jyaiṣṭha fand eine in Indien sichtbare Sonnenfinsterniß Montag, d. 25. Mai 1332, statt; aber das nakṣatra

1) Vgl. oben S. 64, Anm. 3.

an diesem Tage war Mṛgaśirṣa. Hulluhalli I. des Hoysala Viraballāla (Ballāla III.); *Ep. Carn.* I, 194, No. 65.

47. — Ś. 1478, Mārgaśirṣa, Sonntag. — Dem Datum entspricht Dienstag, d. 1. December 1556, an dem keine Finsterniß stattfand. Eine in Indien sichtbare Sonnenfinsterniß fand in dem vorhergehenden Monate Kārttika, aber an einem Montag, statt; s. oben No. 32. Chingleput Kp. des Sadāśivarāya von Vijayanagara; *Ep. Ind.* IV, 2 und *Ind. Ant.* XXIV, 17.

48. — V. 1166, Pauṣa, Sonntag. — Das beabsichtigte Datum ist aller Wahrscheinlichkeit nach Sonntag, d. 3. Januar 1109, an dem keine Finsterniß stattfand. Eine in Indien nicht sichtbare Sonnenfinsterniß fand einen Monat früher, Freitag d. 4. December 1108, statt. Rāhan Kp. des Govindacandra von Kanauj; *Ind. Ant.* XVIII, 15 und XIX, 371.

49. — V. 1235, Pauṣa. — Die möglichen Aequivalente des Datums sind d. 21. December 1177, d. 20. Januar und d. 11. December 1178, und d. 9. Januar 1179; an keinem dieser Tage war eine Finsterniß. Pipliānagar Kp. des Paramāra Hariścandra; *Beng. As. Soc.* VII, 736.

1. d. — Sonnenfinsternisse in Daten mit Vollmontagen und nicht berechenbare Finsternisse.

50. — Ś. 948, Kārttika-śuddha 15, Sonntag. — Dem gegebenen Datum entspricht d. 28. October 1026, an dem eine in Indien sichtbare Mondfinsterniß stattfand; der Tag war aber ein Freitag. In demselben Monate Kārttika, Sonnabend d. 12. November 1026, fand eine in Indien nicht sichtbare Sonnenfinsterniß statt. Bhāṇḍūp Kp. des Śilāra Cittarāja; *Ind. Ant.* V, 278 und XXIV, 13.

51. — V. 1164, 'on the full-moon of Pauṣa'. — Dem Datum entspricht d. 31. December 1107, an dem eine in Indien sichtbare Mondfinsterniß stattfand. In demselben Monate Pauṣa, am 16. December 1107, fand aber auch eine in Indien sichtbare Sonnenfinsterniß statt. Madhucaraghar I. des Paramāra Naravarman; *Transactions Roy. As. Soc.* I, 226.

52. — V. 1299(?), Phālguna. — Das in der Inschrift gegebene Datum, von dem das Jahr der Finsterniß abhängt, ist falsch. Kaḍi Kp. des Caulukya Tribhuvanapāla; *Ind. Ant.* VI, 208 und XIX, 372.

53. — Gupta Jahr 585. — Morbi Kp. des Jāiṅka; *Ind. Ant.* II, 257.

54. — Gāṅgeya Jahr 51 (?). — Chicacole Kp. des Gaṅga Deven-dravarman; *Ind. Ant.* XIII, 275.

55. — Gāṅgeya Jahr 304. — Alamanda Kp. des Gaṅga Anantavarman; *Ep. Ind.* III, 18.

56. — Gāṅgeya Jahr 351. — Chicacole Kp. des Gaṅga Satyavarman; *Ind. Ant.* XIV, 11 und Dr. Fleet's *Dynasties*², 297.

57. — Jahr 5, Meṣa-dine 10, Soma-vāra. — Zweifelhaft ob Sonnen- oder Mondfinsterniß gemeint ist. Balasore Kp. des Puruṣottamadeva von Orissa; *Ind. Ant.* I, 355; vgl. auch XXII, 108.

58. — Śāṅkheḍā Kp. des Śāntilla; *Ep. Ind.* II, 23.

59. — Īdara Kp. des Ö. Calukya Vijayāditya II.; *Ind. Ant.* XIII, 55.

60. — Buguḍa Kp. des Mādhavarman; *Ep. Ind.* III, 43.

61. — Komāraliṅgam gefälschte Kp. des Ravidatta; *Ind. Ant.* XVIII, 366.

62. — Monat Caitra, uttarāyaṇasamkrānti-vyatipāta-nimitta sūryya-parvaṇi ardhagrāsa-gr̥hita-samae. — Gauja Agrahāra gefälschte Kp. des Janamejaya; *Proceedings Beng. As. Soc.* 1873, 75 und *Ind. Ant.* I, 377 und III, 268.

2, a. — In Indien sichtbare Mondfinsternisse.

1. — 7. Juli 632; Jahr 18, Śrāvaṇa. — Chipurupalle Kp. des Ö. Calukya Viṣṇuvardhana I. Viṣamasiddhi; *Ind. Ant.* XX, 16 und 4.

2. — 2. Februar 706; [Cedi] Jahr 456¹), Māgha. — Nausāri Kp. des Gurjara Jayabhaṭa III; *Ind. Ant.* XIII, 77 und XVII, 220.

3. — 19. März 843; Ś. 765, Caitra. — I. auf Java²); *Notulen Batav. Genootschap*, XXVI, 21; *Ind. Ant.* XXIII, 113.

4. — 17. Januar 930; Ś. 851, Māgha. — Kaḷas I. des Rāṣṭrakūṭa Govinda IV.; *Ind. Ant.* XII, 211 und XXIII, 114.

5. — 16. November 951; Ś. 873, Mārgaśīrṣa. — Soratūr I. des Rāṣṭrakūṭa Kṛṣṇa III.; *Ind. Ant.* XII, 257 und XXIII, 114.

6. — 25. September 972; Ś. 894, Āśvina. — Kardā Kp. des Rāṣṭrakūṭa Kakka II.; *Ind. Ant.* XII, 266 und XXIII, 115.

7. — 3. Juli 977; Ś. 899, Āṣāḍha. — Dodḍa-Homma I. des W. Gaṅga Satyavākya Koṅguṇivarman Permanaḍi; *Ep. Carn.* I, 212, No. 183.

8. — 6. November 979; V. 1036, Kārttika. — Ujjain Kp. des Paramāra Vākapatirāja; *Ind. Ant.* XIV, 160 and XIX, 23.

1) Nach der von mir für die spätern Cedi Daten berechneten Epoche der Aera würde man 457 statt 456 erwarten.

2) Die Finsterniß war sowohl in Indien wie auf Java sichtbar.

9.—26. September 991; Jahr 7, Monat Aippasī¹⁾. — Tiruvallam I. des Cola Rājarāja-Kesarivarman; *Ep. Ind.* IV, 66.

10.—19. Januar 995; V. 1051, Māgha. — Baroda Kp. des Caulukya Mularāja; *Wiener Ztschr.* V, 300.

11.—6. November 998; V. 1055, Kārttika. — Nanyaurā Kp. des Candella Dhaṅgadeva; *Ind. Ant.* XVI, 203 and XIX, 23.

12.—6. November 1017; Ś. 939, Kārttika. — Thāpā Kp. des Śilāra Arikesarin; *As. Res.* I, 363 und *Ind. Ant.* XXIII, 115.

13.—1. März 1021; Ś. 943*, Phālguna. — Nandigunda I. des Rājendra-Cola I.; *Ep. Carn.* I, 204, No. 134 und *Ep. Ind.* IV, 68.

14.—6. August 1077; Cā-Vi-va. 2, Śrāvāṇa. — Yewūr I. des W. Cālukya Tribhuvanamalla Vikramāditya VI.; *Ind. Ant.* VIII, 20 und XXII, 109.

15.—30. Januar²⁾ 1078; Cā-Vi-va. 2, Māgha. — Baḷagāṅhe I. des W. Cālukya Tribhuvanamalla Vikramāditya VI.; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 164 und *Mysore Inscr.* 163, No. 77.

16.—5. Mai 1091; V. 1148, Vaiśākha. — Sūnak Kp. des Caulukya Karpadeva; *Ep. Ind.* I, 317.

17.—5. Juni 1099; Cā-Vi-va. 24, Jyaiṣṭha. — Kiruvatti I. des W. Cālukya Tribhuvanamalla Vikramāditya VI.; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 113 und *Ind. Ant.* XXII, 110.

18.—5. Mai 1110; Jahr Vikṛta (= Ś. 1033*), Vaiśākha. — Tālaleṅ Kp. des Śilāhāra Gaṇḍarāditya; *Bo. As. Soc.* XIII, 3 und *Ind. Ant.* XXIII, 127.

19.—11. Januar³⁾ 1126; V. 1182, Māgha. — Kamauli Kp. des Govindacandra von Kanauj; noch nicht veröffentlicht.

20.—8. November 1128; Ś. 1051*, Kārttika. — Ingleśvar I. des W. Cālukya Someśvara III.; *Ind. Ant.* XII, 212 und XXIII, 127.

21.—9. October 1139; V. 1196, Āśvina. Kamauli Kp. des Govindacandra von Kanauj; *Ep. Ind.* II, 361.

22.—1. Februar 1143; Ś. 1065*, Māgha. — Kolhāpur I. des Śilāhāra Vijayāditya; *Ep. Ind.* III, 210 und *Ind. Ant.* XXIII, 127.

23.—16. Juli 1144⁴⁾; V. 1200, Śrāvāṇa. Ujjain Kp. des Paramāra Lakṣmivarman; *Ind. Ant.* XIX, 352 und 40.

1) Die Finsternis fand am Tage der Viṅva-Tulā-saṅkrānti statt.

2) Dies war ein Dienstag, nicht, wie in der Inschrift angegeben, ein Montag.

3) Dies war ein Montag, nicht, wie in der Inschrift angegeben, ein Sonnabend.

4) Dies ist das Aequivalent des Datums für das verflossene Kārttikādi V. Jahr 1200. In Indien eben sichtbare Finsternisse fanden auch an den beiden Tagen (d. 8. August 1142 und 28. Juli 1143) statt, die dem Datum für das laufende und das verflossene Caitrādi V. Jahr entsprechen.

24. — 8. September 1150; Ś. 1073*, Bhādrapada. — Bāmaṇī I. des Śilāhāra Vijayāditya; *Ep. Ind.* III, 212 und *Ind. Ant.* XXIII, 128.

25. — 12. December 1163; [V. 1220, Pau]ṣa. — Udaypur I. des Caulukya Kumārapāla; *Ind. Ant.* XVIII, 343 und XIX, 357.

26. — 18. Juli 1171; V. 1228, Śrāvāṇa. — Ichchhāwar Kp. des Candella Paramardin; *Beng. As. Soc.* LXIV, I. 156.

27. — 10. November 1174; Ś. 1096, Mārgaśīrṣa. — Hulgūr I. des Kaḷacurya Someśvara; *Ind. Ant.* XVIII, 127 und XXIII, 117.

28. — 21. November 1192; Ś. 1114, Mārgaśīrṣa. — Gadag I. des Hoysaḷa Vira-Ballāla; *Ind. Ant.* II, 301 und XXIII, 117.

29. — 9. August 1207; Ś. 1128 (statt 1129), Śrāvāṇa. — Datum in der Pātnā I. des Devagiri-Yādava Singhāṇa; *Ep. Ind.* I, 343 und *Ind. Ant.* XXIV, 5.

30. — 9. September 1215; V. 1272, Bhādrapada. — Bhopāl Kp. des Paramāra Arjunavarman; *Amer. Or. Soc.* VII, 25 und *Ind. Ant.* XIX, 31.

31. — 22. October¹⁾ 1222; Ś. 1145*, Kārttika. — Munolḷi I. des Devagiri-Yādava Singhāṇa; *Bo. As. Soc.* XII, 11 und *Ind. Ant.* XXIV, 8.

32. — 19. August²⁾ 1225; Ś. 1148*, Bhādrapada. — Datum in einer Chauḍadāmpur I. des Devagiri-Yādava Mahādeva; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 110 und *Ind. Ant.* XXIV, 8.

33. — 12. Januar 1237; Ś. 1158, Māgha. — Kolhāpur I. des Devagiri-Yādava Singhāṇa; *Graham's Kolhapoor*, 426, No. 13 und *Ind. Ant.* XXIII, 118.

34. — 3. Februar 1273; Ś. 1194, Māgha. — Kolhāpur I. des Devagiri-Yādava Rāmacandra; *Graham's Kolhapoor*, 437, No. 15 und *Ind. Ant.* XXIII, 119.

35. — 31. Mai 1379; Ś. 1301, Jyaiṣṭha. — Dambaḷ Kp. des Harihara II. von Vijayanagara; *Bo. As. Soc.* XII, 352 und *Ind. Ant.* XXIII, 119.

36. — 15. October 1399; Ś. 1321, Kārttika. — Nallūr Kp. des Harihara II. von Vijayanagara; *Ep. Ind.* III, 122.

37. — 24. Juni 1526; Ś. 1448, Āṣāḍha. — Hemmige I. des Kṛṣṇarāya von Vijayanagara; *Ep. Carn.* I, 151, No. 49.

38. — 23. April 1529; Ś. 1451, Vaiśākha. — Kṛṣṇāpura I.

1) Dies war ein Sonnabend; der Text der Inschrift hat *Somavāra somagrahaṇa-vyastpātadalli*. S. oben S. 64 Anm. 8.

2) Dies war ein Dienstag, nicht, wie in der Inschrift angegeben, ein Montag.

des Kṛṣṇarāya von Vijayanagara; *Ep. Ind.* I, 399 und *Ind. Ant.* XXIII, 120.

39.—6. October 1530; Ś. 1452, [Āśvina]. — Koḍagahaḷli I. des Acyutarāya von Vijayanagara; *Ep. Carn.* I, 133, No. 105.

40.—6. November 1538; Ś. 1460, Kārttika. — Harihar I. des Acyutarāya von Vijayanagara; *Ind. Ant.* IV, 332 und XXIII, 120.

41.—20. Januar¹⁾ 1562; Ś. 1483, Māgha. — Harihar I. des Sadāśivarāya von Vijayanagara; *Mysore Inscr.* 41, No. 24, *Pali, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 134, und *Ind. Ant.* XXIV, 9.

42.—7 (17). November 1584; Ś. 1506; Kārttika. — Devanahaḷli Kp. des Śriraṅgarāya I. von Vijayanagara; *Pali, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 28 und *Ind. Ant.* XXIII, 121.

43.—29. November (9. December) 1620; Ś. 1542, Mārgaśirṣa. — Ānevāḷa I. des Rāmadeva von Vijayanagara und Cāmarāj-Oḍeyar von Maisūr; *Ep. Carn.* I, 33, No. 36.

44.—11 (22). December 1722; Ś. 1644, Mārgaśirṣa. — Toṇḍanūr Kp. Kṛṣṇarāja von Maisūr; *Ep. Carn.* I, 39, No. 64.

45.—10 (21). November 1733; Ś. 1655, Kārttika. — Setupati Kp.; *Arch. Surv. of South. India*, IV, 91 und *Ind. Ant.* XXIII, 134.

46.—22. Juli 1804; V. 1861, Āṣāḍha. — Nāgpur Kp. der Ratnakumārikā; *Proceedings Beng. As. Soc.* 1869, 204.

2, b.—Eine in Indien nicht sichtbare Mondfinsterniss.

47.—Ś. 411*, Vaiśākha. — Dem Datum entspricht d. 12. April 488, an dem eine in Indien nicht sichtbare Mondfinsterniß stattfand. British Museum gefälschte Kp. des W. Calukya Pulikeśin I.; *Ind. Ant.* VII, 212 und XXIV, 10.

2, c.—Mondfinsternisse, die an den gegebenen Daten nicht stattfanden.

48.—Ś. 684, Vaiśākha, Freitag. — Dem Datum entspricht entweder Freitag, d. 24. April 761, oder Dienstag, d. 13. April 762; an keinem dieser beiden Tage war eine Finsterniß. Hosūr gefälschte Kp. des W. Gaṅga Pṛthuvi-Koṅgaṇi; *Mysore Inscr.* 286, No. 152 und *Ind. Ant.* XXIV, 11.

49.—Ś. 730, Jahr Vyaya, Vaiśākha. — Die möglichen Aequivalente des Datums sind d. 6. April und 6. Mai 806, d. 25. April 807, und d. 14. April 808; an keinem dieser Tage war eine Fin-

1) Dies war ein Dienstag, nicht, wie in der Inschrift angegeben, ein Montag.

sterniß. Wapi Kp. des Rāṣṭrakūṭa Govinda III.; *Ind. Ant.* XI, 159 und XXIV, 11.

50.—Ś. 872*, Pauṣa, Montag, somagrahaṇam-uttarāyaṇa-saṁkrānti-yamdu. — Das Datum ist Montag, d. 7. Januar 950, an dem weder eine Finsterniß noch eine saṁkrānti stattfand¹⁾. Naregal I. des Sinda Permāḍi I.; *Bo. As. Soc.* XI, 224 und *Ind. Ant.* XXIV, 12.

51.—Ś. 1080, Pauṣa, Montag, uttarāyaṇasaṁkrānti-vyatipāta-somagrahaṇad-amdu²⁾. — Das Datum ist Montag, d. 5. Januar 1159; auch an diesem Tage fand weder eine Finsterniß noch eine saṁkrānti statt³⁾. Baḷagāhve I. des Kaḷacurya Bijjala-Tribhuvanamalla; *Pāli, Skr. and Old-Can.Inscr.* No. 183 und *Mysore Inscr.* 152, No. 74.

52.—Ś. 1084 (statt 1085), Jyaiṣṭha, Montag, somagrahaṇa-vyatipāta-saṁkramaṇada⁴⁾ puṇyatithiyal. — Dem Datum entspricht Sonntag, d. 19. Mai 1163, an dem weder eine Finsterniß noch eine saṁkrānti stattfand⁵⁾. Paṭṭadakal I. des Sinda Cāvunḍa II.; *Bo. As. Soc.* XI, 259 und *Ind. Ant.* XXIV, 15.

53.—Ś. 1103, Kārttika, Montag. — Dem Datum entspricht Sonnabend, d. 24. October 1181, an dem keine Finsterniß stattfand. Curugode I. des Rakṣamalla; *As. Res.* IX, 431 und Colebrooke's *Misc. Essays* II, 276.

54.—Ś. 1185*, Vaiśākha, Montag. — Dem Datum entspricht Freitag, d. 5. Mai 1262, an dem keine Finsterniß stattfand. Chaudāmpur I. des Devagiri-Yādava Mahādeva; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 111 (auch 110).

55.—Ś. 1276*, Māgha, Montag. — Dem Datum entspricht Sonnabend, d. 8. Februar 1354, an dem keine Finsterniß stattfand. Harihar Kp. des Bukkarāya I. von Vijayanagara; *Bo. As. Soc.* XII, 346 und *Ind. Ant.* XXIV, 17.

56.—Ś. 1296, Kārttika. — Dem Datum entspricht entweder d. 1. November 1373 oder d. 21. October 1374; an keinem dieser beiden Tage war eine Finsterniß. Nadupūru Kp. des Anna-Vema von Koṇḍaviḍu; *Ep. Ind.* III, 288.

1) Es fand keine Mondfinsterniß statt zwischen dem 17. Januar 949 und dem 3. Juni 950.

2) Vgl. oben S. 64, Anm. 3.

3) Es fand keine Mondfinsterniß statt zwischen dem 9. October 1158 und dem 23. Februar 1160.

4) Vgl. oben S. 64, Anm. 3.

5) Eine in Indien nicht sichtbare Mondfinsterniß fand Dienstag, d. 18. Juni 1163, statt.

57. — Ś. 1377, Bhādrapada. — Dem Datum entspricht d. 27. August 1455, an dem keine Finsterniß stattfand. Kistna District Kp. des Gāṇadeva von Koṇḍaviḍu; *Ind. Ant.* XX, 391 und XXIV, 17.

58. — Cā-Vi-va. 39, Caitra, Sonntag, grahaṇa-vyatipāta-saṁkramaṇad-aṁdu¹). — Die Vollmond-tithi fing an Sonntag, d. 22. März 1114, 1 h. 29 m. nach Sonnenaufgang, und die Meṣa-saṁkrānti war Dienstag, d. 24. März, 5 h. 43 m. nach Sonnenaufgang; eine Finsterniß fand nicht statt. Baḷagāṁve I. des W. Cālukya Tribhuvanamalla Vikramāditya VI.; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 175 und *Mysore Inscr.* 175, No. 88.

59. — Jahr 13, Śukla (= Ś. 1071 oder Ś. 951), Kārttika, Montag. — Dem Datum entspricht entweder Dienstag, d. 18. October 1149, oder Sonnabend, d. 25. October 1029; an keinem dieser beiden Tage war eine Finsterniß. Baḷagāṁve I. des W. Cālukya Jagadekamalla; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 180 und *Mysore Inscr.* 97, No. 44.

60. — Jahr 16, Sarvadhārin (= Ś. 1090), Vaiśākha, Sonntag. — Dem Datum entspricht Dienstag, d. 23. April 1168, an dem keine Finsterniß stattfand. Eine in Baḷagāṁve nicht sichtbare Mondfinsterniß fand einen Monat früher, Montag, d. 25. März 1168, statt. Baḷagāṁve I. des Kaḷacūrya Bijjala-Tribhuvanamalla; *Pāli, Skr. and Old-Can. Inscr.* No. 185 und *Mysore Inscr.* 109, No. 48.

2, d. — Nicht berechenbare Mondfinsternisse.

61. — Ś. 930 (statt 931). — Kauṭhem Kp. des W. Cālukya Vikramāditya V.; *Ind. Ant.* XVI, 24.

62. — Gāṅgeya Jahr 128, Mārgaśīrṣa. — Chicacole Kp. des Gaṅga Indravarman; *Ind. Ant.* XIII, 120.

63. — Jahr 13 (oder 12?), Caitra-dine 9. — Āmgāchhī Kp. des Pāla Vīgrahapāla III.; *Ind. Ant.* XIV, 166 und XXI, 100; vgl. auch XXII, 108.

64. — British Museum (?) Kp. des Ö. Cālukya Vijayāditya II.; *South-Ind. Inscr.* I, 33, No. 35 und *Ind. Ant.* XX, 415.

65. — Monat Māgha. — Hoṣūr gefälschte Kp. des W. Cālukya Satyāśraya [Pulikeśin II.] und seiner Tochter Amberā; *Ind. Ant.* VIII, 96.

1) Vgl. oben S. 64, Anm. 3.

Nachtrag.

Bei der Entscheidung über die Sichtbarkeit der Sonnenfinsternisse an den angegebenen Orten habe ich Dr. Schram's Tafeln zur Berechnung der näheren Umstände der Sonnenfinsternisse (Wien, 1886) benutzt. Während der Correctur dieses Aufsatzes habe ich mich dann noch in Betreff derjenigen Sonnenfinsternisse, bei denen das Resultat meiner Berechnungen mir etwas zweifelhaft erschien, an Herrn Dr. Schram selbst gewandt, und er hat die Güte gehabt, mir darüber folgende Mittheilungen zu machen, für die ich ihm zu großem Danke verpflichtet bin.

Die Finsterniß No. 11, vom 15. Januar 1051, war in Surat bei Sonnenuntergang 1,5 Zoll groß.

Die Finsterniß No. 13, vom 21. Juli 1069, war in Vāghli bei Sonnenaufgang 1,4 Zoll groß.

Die Finsterniß No. 16, vom 26. December 1144, war an der äußersten Südspitze Indiens wohl noch sichtbar, aber so klein, daß es fast gleichbedeutend mit unsichtbar ist, nämlich etwa 0,1 Zoll.

Die Finsterniß No. 22, vom 18. December 1191, war in Chauḍadāmpur (für dessen Lage ich, auf ganze Grade abgerundet, 15° nördl. Breite und 76° östl. Länge angegeben hatte) nicht sichtbar, aber so nahe an der Gränze der Sichtbarkeit, daß schon eine geringe Aenderung der Position des Ortes sie zu einer sichtbaren machen könnte.

Die Finsterniß No. 24—26, vom 22. April 1213, war an den drei gegebenen Orten noch vor Sonnenuntergang sichtbar, wenn auch die größte Phase unsichtbar war. Bei Sonnenuntergang war sie in Khedrāpur (für dessen Lage ich 17° nördl. Breite und 74° östl. Länge angegeben hatte) 7,4 Zoll groß, in Halebiḍ 4,5 Zoll, und in Bhopāl 6,3 Zoll.

Hieraus ergibt sich, daß meine Liste der sichtbaren Finsternisse höchstens in Bezug auf die Sonnenfinsterniß No. 22 einer Aenderung bedarf. Aber diese eine Ausnahme würde, denke ich, die Regel nur bestätigen. Denn der Umstand, daß Chauḍadāmpur der Gränze der Sichtbarkeit so sehr nahe liegt, zeigt doch wohl, entweder daß die Finsterniß nach indischer Rechnung wirklich eine für den Ort sichtbare war, oder daß sie einem für einen etwas südlicher gelegenen Ort (wo die Finsterniß zweifellos sichtbar war) berechneten Kalender entnommen ist, daß man es also jedenfalls mit einer sichtbaren Finsterniß zu thun zu haben glaubte.

Fulcra lectorum. Testudines alveorum.

Von

August Mau in Rom,
Correspondenten der Gesellschaft.

Mit 1 Textfigur.

Vorgelegt in der Sitzung am 25. Januar 1896 von K. Dilthey.

I.

Nach altrömischer, auch in den Familien der ersten Kaiser beobachteter Sitte lagen die Kinder nicht auf den *lecti tricliniaries*, sondern saßen an einem besonderen Tische:

Act. Arv. 27 Mai 218: *item pueri praetextati patrimi et matrimi, senatorum filii, numero IIII in cathedris consederunt et epulati sunt.*

Suet. Aug. 64: *neque cenavit una, nisi ut nepotes in imo lecto assiderent.*

Suet. Claud. 32: *adhibebat omni cenae et liberos suos cum pueris puellisque nobilibus, qui more veteri ad fulcra lectorum sedentes vescebantur.*

Tac. Ann. XIII 16: *mos habebatur principum liberos cum ceteris idem aetatis nobilibus sedentes vesci, in adpectu propinquorum, propria et parciore mensa.*

Der Ort ist am bestimmtesten bei Suet. Claud. 32 bezeichnet: *ad fulcra lectorum*. Was sind nun diese *fulcra*? Ich finde nicht, daß hierüber etwas brauchbares gesagt wäre. Nach Georges soll es das ganze Bettgestell sein, nach Rein und Göll (zu Becker's Gallus II 344 Göll) die Füße, nach W. A. Becker (a. O.) gar eine Art Schemel oder Stufe zum Besteigen des Bettes. Für letzteres spricht nun gar nichts, dagegen Ovid ex P. III 3, 14: *fulcra tenens laeva tristis acerna manu*. Aber auch die Erklärung „Bettgestell“ ist ganz unmöglich: dies ist ja eben der *lectus*, von dem das Fulcrum ein Teil ist. Varro de l. l. VIII 32: *quod si esset analogia petenda supellectili, omnes lectos haberemus domi ad unam*

formam et aut cum fulcro aut sine eo. Dig. XLI 1, 26: si quid additum erit, toto cedit, ut . . . lecto fulcrum. Plin. n. h. XXXIV 9: tricliniorum pedibus fulcrisque ibi prima aeris nobilitas. Letztere Stelle schließt auch die Bedeutung „Füße“ aus: diese heißen eben pedes. Die wahre Bedeutung ist mehrfach überliefert. Die Glossen erklären fulcrum mit ἀνάκλιτον (Labb. Gl.; C. Gloss. II 74, 8; vgl. Poll. VI 9. X 34: ἀνάκλιτρον, ἐπέκλιτρον) d. h. Lehne. Damit stimmt Isid. or. XIX 36: fulcra sunt ornamenta lectorum, dicta quod in iis fulcimus i. e. sustinemur, vel quod toros fulciant, sive caput, quae reclinatoria vulgus appellat.

Die z. B. bei Overbeck Pompeji⁴ S. 427 abgebildeten Tricliniumsbetten aus Pompeji geben von diesen *fulcra* eine deutliche Anschauung. Und betrachten wir nun diese auf der Vorderseite mit menschlichen Figuren, auf der Rückseite mit Entenköpfen verzierten Glieder, so wie auch die ganz ähnlichen, wohl nur durch falsche Zusammensetzung unter den Sitz geratenen, mit Pferdeköpfen verzierten Glieder der ebenda S. 426 abgebildeten Sessel, so verstehen wir auch Hygin fab. 274: *antiqui nostri in lectis tricliniaribus in fulcris (pulchris ms.) capita asellorum vite alligata habuerunt, significantes suavitatem inventi*, wobei wenig darauf ankommt, ob *asellorum* richtig überliefert oder an ein sonstiges weinbekränztes Haupt zu denken ist. — Noch andere Stellen werden auf diese Weise verständlicher. Verg. Aen. VI 604: *lucent genialibus altis Aurea fulcra toris*; an den hohen Polstern leuchten die goldenen Lehnen. Prop. III 13, 21: *fulcro sternatur lectus eburno*, ein Bett mit elfenbeinerer Lehne.

Aus dem gleichen Grunde wie dies Glied des Lectus konnte auch das Kopfkissen *fulcrum* genannt werden; so das *fulcrum plumbeum*, mit dem sich die Matrone bei Ammian XXVIII 1, 47 erstickt. Und weiter ist es nur natürlich, daß ein Wort, welches diesen, Kopf und Oberkörper stützenden und nach dieser Function benannten Teil und zugleich auch das Kopfkissen bezeichnet, poetisch (und nur poetisch) für das den ganzen Körper tragende Bett gebraucht wird (Prop. V 7, 3. Mart. VIII 33, 6. Juv. 6, 22; 11, 96), während ein das Bettgestell von den Polstern unterscheidendes Wort zu solchem poetischen Gebrauch doch allzu ungeeignet sein dürfte.

Also am *lectus tricliniaris* ist *fulcrum* die an der einen Schmalseite angebrachte Lehne. Wo ist nun aber der Ort *ad fulcra lectorum*? Man ist zunächst geneigt anzunehmen, daß jeder Lectus am Kopfende, also für den davor stehenden rechts, sein Fulcrum hatte, so daß der den *summus locus* innehabende sich daran lehnen

konnte; den übrigen freilich nützte es nichts. Dann aber gab es keinen Ort *ad fulcra lectorum*, sondern die drei Fulcra befanden sich an drei verschiedenen Ecken des Tricliniums, wie es auch auf der Zeichnung bei Marquardt Privatl.² S. 304 angegeben ist. Indeß eine genauere Betrachtung der schon erwähnten drei Lecti aus Pompeji belehrt uns eines besseren. Von diesen hat eines überhaupt kein Fulcrum. Die beiden anderen aber haben jeder eine einfachere und eine reicher geschmückte, sagen wir eine Vorder- und eine Rückseite. An der Vorderseite ist der Bronzebeschlag mit Silber eingelegt und das Fulcrum zeigt reichen figürlichen Schmuck; auf der Rückseite fehlt das eingelegte Silber und das Fulcrum ist nur mit einem Entenkopf verziert. Natürlich wandten die Lecti ihre schönste Seite den Gästen, dem Tische, nicht der Dienerschaft zu. Hätte nun also das Fulcrum dem *summus* als Lehne gedient, so müßte es an beiden Lecti für den vor der Vorderseite stehenden rechts sein. Statt dessen ist es aber an dem einen rechts, an dem anderen links. Hieraus, und aus dem Fehlen des Fulcrum an dem dritten Lectus, doch sicher dem *medius*, ergibt sich mit Notwendigkeit, daß beide der offenen Seite des Tricliniums zugewandt waren, mithin nur der *summus in summo* es am Kopfende, dagegen der *imus in imo* es am Fußende hatte. Es diene also garnicht als Lehne, ist kein eigentliches Fulcrum, sondern nur der Abschluß der zusammengestellten Lecti nach der offenen Seite des Hufeisens. Dieser seiner Bedeutung entsprechend wird es auch *pluteus* genannt: Suet. Cal. 26: *quosdam summis honoribus functos cenanti modo ad pluteum modo ad pedes stare succinctos linteo passus est*. Man könnte hier aus dem Gegensatz *ad pedes* schließen wollen, daß Caligula, *vacuis toris tantum ipse* liegend, den Pluteus am Kopfende gehabt habe. Doch würde dies falsch sein; denn *ad pedes* (vgl. auch a. O. 36: *praeter pedes suos transcuntes*) ist die dem Tisch abgewandte Seite, wo auch der Sklave *ad pedes* seinen Platz hat. Auch an den Pluteus des eigentlichen Bettes (Gegensatz *sponda*: Marquardt Privatl.² S. 724, 17) darf hier nicht gedacht werden: diese Seite heißt ja eben *ad pedes*, und der Lectus tricliniaris hat hier keinen Pluteus, sondern wird von dieser Seite bestiegen. Wenn also der Kaiser nicht grade *summus in summo* lag, so kam der *ad pedes* zugelassene ihm immer noch näher als der, welcher am Pluteus warten mußte.

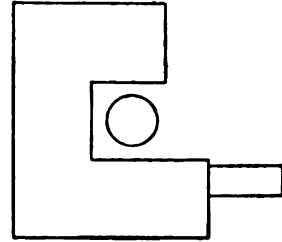
Als Lehne wären die Fulcra in der Tat für den Gebrauch bei Tisch überflüssig gewesen: man stützte den linken Arm auf den Pulvinus, der über dem Torus an der Tischseite des Lectus lag. Ein praktischer Zweck war wohl nur dann vorhanden, wenn

die drei Lecti so aufgestellt waren, wie sicher in den ausweit meisten Fällen, nämlich in einem Zimmer welches, wie die meisten pompejanischen Speisezimmer, nicht oder nicht viel breiter war als eine Länge und eine Breite des Lectus, so daß der *medius* mit seiner Schmalseite an den hinteren Teil der Langseite des *summus*, der *imus* an den für den vorn stehenden linken Teil der Langseite des *medius* anstieß (s. die Zeichnung bei Marquardt Privatl.² S. 304). In einem solchen Zimmer (VII 2, 18, r. vom Tablinum: Giorn. d. scavi N. S. I p. 15) sind auch die pompejanischen Lecti gefunden worden. Wenn sie so mit den Schmalseiten an einander, mit den Langseiten an den Wänden standen, war ein Herabgleiten der Polster nur an den dem freien Raum zugewandten Schmalseiten möglich: es auch hier zu hindern dienten die Fulcra oder Plutei. In einem größeren Raum, wo die Seite *ad pedes* frei blieb, waren sie praktisch wertlos. Die Fulcra der Speisebetten werden also in kleinen, bürgerlichen Verhältnissen aufgekommen, dann aber, künstlerisch ausgebildet, als Schmuck des Tricliniums, auch da beibehalten worden sein, wo der eigentliche Zweck wegfiel. Daß sie keineswegs immer vorhanden waren, zeigen die Bull. d. Inst. 1885 S. 213 ff., Not. d. Sc. 1884 S. 47 ff. beschriebenen, bei Niccolini Suppl. tav. XII abgebildeten Gemälde: hier liegen die Tafelnden auf Lecti ohne Fulcra. Und wenn die Enkel des Augustus *in imo lecto* sitzen, d. h. doch wohl auf der der offenen Seite des Hufeisens zugewandten Schmalseite, so ist auch hier das Fehlen des Fulcrum vorausgesetzt.

Die Form entspricht dem Namen, nicht dem Zweck: es ist das Kopfende eines Bettes. Der Lectus tricliniaris mit Fulcrum ist seiner Form nach kein Speisesopha, sondern ein Ruhebett und mochte ja auch nebenher als solches dienen, wie schon bei Plato Sympos. 217 d. Ja vielleicht ist der Ursprung der Fulcra am Triclinium eben der, daß in kleinen Haushaltungen, wenn man Gäste hatte, mit Fulcra versehene Betten an einander gestellt wurden. Uebrigens ist es ja nichts neues, daß eine für einen bestimmten Zweck gefundene künstlerische Form auch für einen anderen Zweck verwandt wird.

Also *ad fulcra lectorum*, *ad pluteum*, ist der Platz an der offenen Seite des Hufeisens. In der Tat, wenn das Triclinium, wie natürlich meistens, in der oben bezeichneten Weise in einem engen Zimmer aufgeschlagen war, so war dies der einzig mögliche Platz für den Kindertisch. Es scheint nun, daß in einem Falle, in Pompeji, der Sitz der Kinder erhalten ist. Bekannt sind ja die ziemlich zahlreichen gemauerten Lecti tricliniariae in den Gärten pom-

pejanischer Häuser (s. z. B. Overbeck⁴ S. 305). Mit vereinzelt Ausnahmen ist hier der für den an der offenen Seite stehenden linke Arm länger als der rechte, so daß der Grundriß den in der oben angegebenen Weise an einander gestellten Lecti genau entspricht. An diesen längeren Arm ist nun in einem Falle, in dem Hause IX 5, 11, eine schmale und niedrige, etwa 1½ M. lange Bank angemauert, so daß beistehender Grundriß entsteht. Es kann wohl kaum bezweifelt werden, daß hier, *ad fulcra lectorum* (welche Fulcra freilich hier und überhaupt an den gemauerten Triclinien nicht vorhanden sind), die Kinder ihren Platz hatten.



II.

Vitruv gibt V 10 Anweisung zur Anlage einer Badeanstalt, und zwar einer Doppelanstalt, für Männer und Frauen, wie ihrer zwei in Pompeji erhalten sind. Sie soll so angeordnet werden *uti caldaria muliebria et virilia coniuncta et in isdem regionibus sint conlocata*, wie es in der Tat in jenen beiden Anstalten der Fall ist. *Sic enim efficitur ut in vasaria et hypocaustis communis sit eorum utrisque*. Dies ist wohl corrupt, aber dem Sinne nach vollkommen klar: die Wasserbehälter und die Feuerstelle sollen zwischen den beiden Abteilungen, zunächst zwischen den beiden Caldarien liegen und beiden gemeinsam dienen. Dem Sinne würde entsprechen: *ut et vasaria et hypocaustis communis sit eorum utrisque*. Vitruv fährt dann fort: *aenea supra hypocaustum tria sunt componenda, unum caldarium, alterum tepidarium, tertium frigidarium, et ita conlocanda uti ex tepidario in caldarium quantum aquae caldae exierit, influat de frigidario in tepidarium ad eundem modum, testudinesque alveolorum ex communi hypocausti calfaciantur*. Hier ist alles klar bis auf die von der gemeinsamen Feuerstelle aus zu erwärmenden *testudines alveolorum*.

„Gemeinsam“ ist die Feuerstelle, wie eben vorher gesagt worden ist, dem Männer- und Frauenbade, zunächst den Caldarien. Also die *testudo* (oder *testudines?*) *alveoli* (oder *alveolorum?*) sowohl des einen als des anderen soll erwärmt werden. Nun ist aber in und an solchen Caldarien — wir kennen sie ja hinlänglich — nichts was mit irgend einem Scheine des Rechtes *alveolus*, *alveoli* genannt werden könnte. Was wird denn nun aber hier erwärmt? Doch nichts anderes als beiderseits der hohle Fußboden, *suspensura*, mit den sich an ihn anschließenden Hohlwänden, die große

Badewanne, die, wie es natürlich und in Pompeji ersichtlich ist, der Feuerstelle zunächst liegt, endlich das ganze Caldarium und weiter, mittelbar, auch das Tepidarium. Nun heißt die Wanne *alveus*, nicht *alveolus*; das Diminutiv wäre ganz sinnlos. Da drängt sich doch unabweisbar die Vermutung auf, daß es sich eben um die *alvei* handelt, *alveolorum* aus *alveorum* verdorben ist, wie in der Tat mehrere der älteren Herausgeber angenommen haben. Freilich aber müssen, um diese Vermutung zu rechtfertigen, auch die *testudines* erklärt werden.

Dass dies, wie z. B. Rode übersetzt, der Hohlraum unter der Wanne sein sollte, ist ganz undenkbar. Einen solchen besonderen Hohlraum giebt es nicht; er ist nicht getrennt von dem ganzen Hohlraum der *suspensurae caldariorum*, die gleich nachher doch offenbar von den *testudines alve(ol)orum* unterschieden werden. Und wie sollte Vitruv statt des einfachen Wortes *suspensura* diese unverständliche Bezeichnung gewählt haben? denn das sind doch keine *testudines*. Andere geben womöglich noch Unmöglicheres, auf völligem Mißverständnis der ganzen Anlage beruhendes. Eher wäre zu erwägen, ob nicht *testudo alvei* das Caldarium sein könnte: der die Wanne enthaltende Raum. An sich könnte es ja vielleicht so bezeichnet werden; freilich ist nicht recht klar, welche Eigenschaften ein Innenraum (s. weiter unten) haben mußte, um den Namen *testudo* zu verdienen. Aber wieder müssen wir fragen: wie sollte Vitruv an die Stelle der einfachen technischen Bezeichnung diese seltsame Umschreibung gesetzt haben? Etwa um eine Verwechslung mit dem *acneum caldarium* zu vermeiden? So ängstlich ist er sonst nicht: er spricht eben vorher und gleich nachher ruhig vom *caldarium*; und dann bot sich ja zu größerer Deutlichkeit der einfache Ausdruck *cellae caldariae* oder bloß *cellae*. Und wenn Vitruv nun fortfährt: *suspensurae caldariorum ita sunt faciendae etc.*, so sind doch offenbar diese *caldaria* etwas anderes als die *testudines*. Also auch diese Erklärung wird wenigstens dann abzuweisen sein, wenn sich eine andere bietet. Und dies ist in der Tat der Fall.

Die betreffende Vorrichtung ist am deutlichsten im Frauen-caldarium der sogen. Stabianer Thermen in Pompeji erhalten¹⁾. Die Wanne steht durch eine in ihrer der Feuerstelle zunächst liegenden Wand angebrachte halbkreisförmige Oeffnung in Verbindung mit einem halbcylinderförmigen Kupferkessel, welcher

1) Overbeck Pompeji⁴ S. 230. Von Duhn und Jacobi, der griech. Tempel in Pompeji S. 83 f. Tf. IX. Mau, Röm. Mitth. VI (1891) S. 267.

horizontal, mit der graden Fläche nach unten, über dem Gange liegt, durch den die Glut aus der Feuerstelle in die *suspensura* und zwar zunächst unter den Alveus gelangte. In diesen Kessel tretend wurde das Badewasser stets von neuem erwärmt: durch etwas tiefere Lage seines Bodens gegenüber dem der Wanne war für Circulation gesorgt. Die gleiche Vorrichtung ist in dem Bade der kürzlich ausgegrabenen Villa rustica in Boscoreale bei Pompeji erhalten¹⁾; sie sollte auch in den „Centralthermen“ in Pompeji angebracht werden²⁾ und war ebenda noch in anderen Anstalten vorhanden³⁾. Auch in den Provinzen fehlt es nicht an Spuren derselben.

Testudo heißt einerseits der von den Säulen eingeschlossene Mittelraum der Basilica (Vitr. V 1, 6. 7), der Innenraum eines Tempels (Verg. Aen. I 505) und eines (gewölbten?) Zimmers (Cic. Brut. 87), andererseits die Schale des Eies (Augustin Serm. 105, 7): hinlängliche Analogien, um die Anwendung der gleichen Bezeichnung auf einen halbcylinderförmigen Kessel zu rechtfertigen. Und da nun diese Kessel von der Glut der Hypocaustis zuerst und zunächst erreicht wurden, so dürfen wir wohl sicher in ihnen die *testudines alveorum* (nicht *alvolorum*) erkennen.

1) Röm. Mitth. IX (1894) S. 352.

2) Overbeck, Pompeji⁴ S. 236.

3) Röm. Mitth. III (1888) S. 208. V (1890) S. 130.

Zu Aśvaghōṣa's Buddhacarita.

Von

Ernst Leumann.

Vorgelegt von F. Kielhorn in der Sitzung am 22. Februar 1896.

Es schien früher, als ob die tibetische Uebersetzung von Aśvaghōṣa's Werk hauptsächlich bloß erforderlich sei zur Ergänzung der im Original verlorenen Partien. Mehr und mehr stellt sich aber auch die Verbesserungsbedürftigkeit dessen heraus, was im Skt erhalten und von Cowell publicirt ist. Da sei es denn gestattet, nochmals (in Anlehnung an das, was bereits in 'Some Notes on Aśvaghōṣa's Buddhacarita' WZ. VII 193—200 gesagt worden ist) festzustellen, welch hervorragendes Berichtigungsmittel in der tibetischen Uebersetzung gegeben ist. Wir wählen aus Wenzel's Nachlaß die (auf unsere Anregung angefertigte) Uebersetzung der im Skt-Text von Buch IX vorhandenen Lücke (IX 41—52); es entsprechen ihr die Verse 718—734 in der chinesischen Bearbeitung, deren Uebersetzung durch Beal kürzlich von Oberpräsidialrath Th. Schultze verdentscht worden ist (Reclam-Bibliothek No. 3418—3420).

41. Jambū-Fluß Gold wie scheinende(n) Halle in
Gift-mit gemischte Speise gute wie
durch Planet verwirrt Padma-habend Wasser wie
Königreich und der Leiden Behältniß.
42. So Königreich Dharma-ohne Glück nicht ist
wie unrein geworden Mann-Herr(n) frühere
Leiden gänzlich aufgeb Alter vorzüglich Zeit
Königreich wirklich-wegwerfend Wald-in gingen.
43. Kleinod wie befriedigt best nahe-umarmend
Einöden-in Gras essen besser seiend
Schlange schwarz wie sehen nicht Fehler
Besitzes Pracht-mit zusammen liegen best nicht ist.

44. Königreich gänzlich entsagt der Könige Dharma
klärlich wünschend Wald-in sehr-eintret gelobt habend
Wald gänzlich aufgebend Haus-in sehr-eingetreten
Versprechen nahe überwinden's Wunsch nicht ist.
45. Geschlecht-in geboren Sinn-versehen Mann welcher
Dharma klärlich-wünschend Wald-in sehr-eingetreten
rothgelb gänzlich wegwerfend Scham (sehr?) verlassend
Stadt bewältigt auch Besuch nicht ist.
46. aus Begierde und vollkommen-Thorheit und auch Furcht
welcher ausgespiene Speise wieder aufnimmt
aus Begierde und der Thorheit und auch Furcht
das Hinausgeworfene (Plur.) weggeworfen wieder aufnimmt.
47. welcher sehr brennend Häuser-aus wie
hervorkommend wieder der eben er sehr-eintritt
Fehler sehen der Haus-in Wohnen aufgegeben habend
aus Thorheit wiederum zu nehmen, klärlich-wünscht.
48. wer auch Mann-Schützer Haus-in wohnend Befreiung
erlangt habend so erlangt der nicht seiend
Ruhe oberste Befreiung's Dharma wo oder
Strafe oberste König's Dharma wo ist.
49. Ruhe-in Freude wenn Königreich verachtet
Königreich-in Sinn wenn Ruhe gänzlich-gebrochen
kalt und warm und Feuer und Wasser's Einheit wie
Ruhe und Schärfe zusammenpassend nicht sind.
50. Feuer und Wasser's verbinden nicht seiend
des lügend und redlichen verbind nicht ist wie
des edel und sündhaften verbind nicht ist
Ruhe und Strafe(?) verbind nicht ist.
51. deß-wegen Erde-haltend Herr(en) diese
Königs Macht (Plur.) verlassend Ruhe erlang
Königreiche
52. Dieser (Plur. Gen.) Königreich
ich Wald sehr
Haus und Verwandte-Samjñā Fangstrick gebunden-von
befreit wieder sehr einzutreten Wunsch nicht ist.

Wer diese Probe liest wird sehen, daß sich verschiedene Zeilen
ohne Weiteres ins Skt umsetzen lassen; z. B. wird IX 46^b ge-
lautet haben:

yo vāntam annam punar ādadīta |

Ein im Verse-Schreiben geübter Paṇḍit würde an der Hand einer genauen Anglisirung der tibetischen Uebersetzung im Stande sein, das Buddhacarita nahezu so sicher zu reconstruiren, wie das Jānakiharāṇa von ceylonesischen Gelehrten aus der Sanna wiederhergestellt worden ist.

Sodann sei hier auf ein weiteres Hilfsmittel hingewiesen, das mindestens den in England und Paris lebenden Indianisten zur Berichtigung von Cowell's Ausgabe zur Verfügung steht. Es sind die Handschriften. Bei einer Confrontirung der Verbesserungsvorschläge von Lüders mit Wenzel's Nachlaß stellte es sich heraus, daß unter den ersten elf Conjecturen nicht weniger als drei (I 15. 68. III 14) durch die Handschriften bestätigt sind. Nach dieser Probe zu schließen dürften sich gewiß manche Stellen, die jetzt Anstoß erregen, einfach durch eine für eine zweite Ausgabe vorzunehmende Collation der Handschriften verbessern lassen.

In Ermangelung der genannten beiden Hilfsmittel ist es eigentlich mißlich, sich mit einer Verbesserung der Edition ernstlich abzugeben. Denn mag der Indianist auch glücklich sein in seinen Emendationen, er kann doch die Zeitverschwendung kaum verantworten, wenn er sich sagen muß, daß Alles, was er mit viel Ueberlegung und Scharfsinn corrigirt, auf anderm Wege in rein mechanischer Weise zu gewinnen ist. Wir sind denn auch unsrerseits bei der Lektüre verdorbenen Stellen aus dem Wege gegangen, haben aber immerhin eine Anzahl Berichtigungen notirt, die sich uns sozusagen von selber aufdrängten. Einige, die wir dann bei Boehlingk und Kielhorn ebenfalls vorfanden, ohne einen Zusatz beifügen zu können, fielen weg: II 31^b. 39^c. III 53^c. XI 73^d. IX 37^d; dagegen sind noch ein paar Bemerkungen zu richtig edirten Stellen hinzugekommen, so daß die Zusammenstellung schließlich Folgendes ergeben hat. Wie im frühern Artikel halten wir uns an die ursprüngliche Verszählung und setzen Cowell's Nummern, wo sie differiren, in Klammern.

I 20 (39)^d. In der von 17 (36) bis 22 (41) reichenden Serie von Relativsätzen haben die zusammengehörigen Strophenpaare 19 f. und 21 f. nur je ein Relativum; die Verknüpfung von 19 und 20 ist durch *ca* gesichert. Am Schluß von 20 wird *hito 'yaṃ* zu lesen sein, wozu *iti* zu ergänzen ist.

I 24 (43)^b. Mit dem bereits von Boehlingk wiederhergestellten Passus

bhūta-gaṇaiś ca vanam āpupūre |

vergleiche man die analoge Stelle, welche Rāyamukūṭa aus Pāṇini's

Jāmbavati citirt (Borooah's Ed. p. 49, 18. ZDMG. XXVIII 113. Bhandarkar Rep. 188³/₄ [1887] p. 62):

sa-pārsadair ambaram āpupūre |

Aus der vorangehenden Zeile wird ein Wort wie *devaiḥ* dazugehören. Also streiche man *āpupūre* in ZDMG. XXXIX 97, 25.

I 43 (48)^{ab}. Jacobi hat kürzlich (in Gött. Gel. Anz. 1896 p. 78) das Wort *padya* auf den bekannten Śloka bezogen, den Vālmiki ausrief, als er mitansah, wie ein Jäger aus einem Brachvogel-Pärchen das Männchen niederschoß. Ist diese Auffassung richtig, so muß Cyavana ein ähnliches Erlebnis gehabt und sich dabei in einer weniger vollkommenen Weise ausgesprochen haben. In der That findet sich eine entsprechende Sage in MBh. XIII Adhy. 50: Cyavana, der im Wasser lebte, wurde mit Fischen zusammen in einem Netz gefangen und jammerte über die dabei umgekommenen Fische.

23. *sa munis tat tadā dr̥ṣṭvā matsyānām kadanam kṛtam babbhūva kṛpay' āviṣṭo viśvasamś ca punaḥ-punaḥ || 2663.*

Hienach ist unsere Strophe wie folgt zu übersetzen:

Und der Aufschrei Vālmiki's (angesichts des dem Weibchen weggeschossenen Brachvogelmännchens) ergab (Worte in) Versform, die (vor ihm) der große Weise Cyavana (angesichts der getödteten Fische) nicht gebildet hatte.

I 61 (66)^a. *virancita* kommt von dem Pkt-Verbum *viranc*, genauer *virinc*, das (wie *munc* aus *muc*) aus *vi-ric* hervorgegangen ist; *pakṣmānta-virancitāśru* heißt 'dem die Thränen von den Enden der Wimpern sich lösten'. Der vielgestaltige Name Brahman's: Virinca Virinci (Virincana Virincyā) — seltener mit *a*: Viranca etc. — ist ein pktisches Synonym zu *sraṣṭr* 'emanator'.

I 76 (81)^b. *taṁ saumya śocēha* 'den bedaure . . .'. Boehlingk's Conjectur genügt nicht.

II 2^d. Dem Dichter ist die vermeintliche Grundbedeutung von *manoratha* gegenwärtig: 'die sogar für seinen „Herzenswagen“ zu übermäßigen Lasten wurden'.

II 6^d. *aparāsa tu n' āsa* ist bereits von Boehlingk hergestellt worden; man beachte Ind. Spr.² 4901, und zur ganzen Strophe vergleiche man die analoge Steigerung eines Gedankens in X 4.

II 11^a. *nāsauvadho . . .* 'Unter Verwandten gab's keinen, der nicht die Manenspende (*svadhā*) darbrachte und der nicht freigebig war'. Hier sind außer Cowell auch Boehlingk und Kern, ja sogar der vorsichtige Kielhorn, in die Irre gegangen.

II 41. Vgl. die ähnliche Zahlenstrophe Daśavaik. III 11 (ZDMG. VLI 599 und 614).

II 43^d. *rajāmsy ahārṣṭ*. Die Verbindung von *rajas* mit *hṛ* 'die Leidenschaft entfernen' ist wegen des *rajo-harana* dem Jaina und durch Uebertragung auch dem Buddhisten geläufig. Es muß hierüber auf die demnächst erscheinende Einleitung zu Śilānka's *Viś-ṭikā* verwiesen werden.

II 46^{cd}. *Śuddhodane Rāhu-sapatnu-vaktro jajñe suto Rāhula eva nāmā*. Anscheinend denkt sich der Dichter *Rāhula* als Compositum mit *-la* 'nehmend' (im Sinn von *-han*), da ohne eine solche Voraussetzung die Vergleichung *Rāhula*'s mit dem *Rāhu-sapatna* sich wie die Ableitung von *lucus a non lucendo* ausnehmen würde.

III 3. Diese Strophe ist in einer etwas verdorbenen Form ins *Kunālāvādāna* (*Divyāvad. XXVII*) übergegangen, was literargeschichtlich nicht unwichtig ist. Man findet sie in der Ausgabe von Cowell und Neil p. 408, 1-4. Auch klingt die im *Avadāna* folgende Zeile (408, 5) an III 5 an, und ebenso findet sich im Verlauf (408, 18) noch eine Variante von III 26^a vor.

III 12^{ab}. Die Serie *kubja kairātaka vāmana* ist Jinisten und Buddhisten gleich geläufig; vgl. darüber die Verhandl. des Leidener Congr. II 538. Childers gibt unter dem Worte *kirāta* an, daß *khujjavāmanakirāt'ādayo* sich im Gefolge eines Königs befänden; eine Form *kerāṭika* findet sich in *Jāt. 477*.

III 62^a. *ratham* als Ntr. ist höchst auffällig, hat aber in *vyūhāny* (X 27^c) einen Genossen (den allerdings Boehtlingk beanstandet); vgl. auch X 31^d!

III 65^a. *varāpsaro-bhṛtam* 'voll von herrlichen Freudenmädchen'. Cowell's Vermuthung, die Boehtlingk acceptirt, genügt nicht.

VI 45^{cd}. *tasyāḥ kvāhaṃ . . . kva sū mama!* 'Was bin ich ihr, was ist sie mir!' Vgl. die analoge Stelle in dem bereits erwähnten *Daśavaikālika* (II 4^d): ZDMG. VLI 597 und 613.

VI 46^a. Zu *vāsa-vṛkṣa* liefert das PW. aus dem MBh. die Parallele *vivisūḥ . . . vāsāyēvāṇḍajā drumam*; vgl. auch die bei Haribhadra zu *Āv.-niry. II 60, 4* gebrauchte Ableitung *vāsaluka* (masc.) 'Nest'.

VI 59^c. *kāncanahaṃsa-cihnam* 'mit goldenem Schwan (oder mit goldenen Schwänen) gezeichnet'. Boehtlingk nähert sich unserer Auffassung, die sich durch eine Parallele aus dem Jaina-Canon stützen läßt: *Bhagavatī IX 33* (Ed. fol. 821) 'als (Mahāvira's Neffe und Schwiegersohn) Jamāli im Begriff war in den Orden einzutreten, wurde er geschoren, wobei seine Mutter die Haare in einem Tuch, das mit einem Schwan (oder mit Schwänen) gezeichnet war (*haṃsa-lakkhaṇa*), sammelte und zur Erinnerung aufhob'.

VII 9^d. *svareṇa sāndrāmbudharōpamena*.

[VIII 9^a. -*manyavo*.] Druckfehler.

VIII 25^d. *na celur, āsur likhitā iva sthitāḥ*. Boehtlingk kommt dieser Emendation sehr nahe; *āsur* erfordern der Parallelismus und die Handschriften (denn die für *ū* und *u* unten angehängten Bogen sind im Nepal-Alphabet oft nicht zu unterscheiden und werden dementsprechend in Handschriften leicht verwechselt; auch sei wegen der überlieferten Lesart *likh*^o darauf hingewiesen, daß hinter *śaśvasur* der Consonant ebenfalls verdoppelt ist.)

VIII 83 (84)^d. 'Er kann sich keinen Augenblick vom Glück durchdringen lassen'. Die hier vorliegende Bedeutung von *vāsay* 'durchdringen, erfüllen, beeinflussen' fehlt in den Wörterbüchern, findet sich aber häufig in der Jaina-Literatur (und wohl auch bei andern Buddhisten außer *Aśvaghōṣa*); das Wort ist, weil es lautlich mit *varṣay* ' (mit Duftwasser) besprengen ' identisch ist, aus der Dialect-Literatur ins Skt aufgenommen worden.

IX 3^d. *chittvā kathām* heißt nicht „plunging at once into the subject“ sondern 'die (bisher von *Bhārgava* mit seinen Schülern geführte) Unterhaltung unterbrechend'; vgl. im PW. *kathām āchidyā* (*Kathās*. LXI 94) und ferner *Jāt*. 4 Ed. p. 119, 27 *katham pacchindivā* 'die Unterhaltung unterbrechend', wogegen *ibid*. 22 *katham samutthāpetvā* 'die Unterhaltung beginnend'.

IX 36. . . . *gacchaty: evaṃ jane yāyini ko 'nurodhaḥ!* 'Man kommt her (ins gegenwärtige Dasein), indem man seine Leute anderwärts (im vorhergehenden Dasein) verlassen hat, und indem man auch hier (die Seinigen) im Stich läßt, geht man wieder weiter, und ist man dorthin (ins jenseitige Dasein) gelangt, so geht man wieder anderswohin (in ein neues Dasein): da der Mensch in dieser Weise stets im Begriff ist weiterzugehen, wie kann man da Rücksicht auf ihn nehmen!' Im Text ist die Wanderung von Dasein zu Dasein allemal durch ein Verbum ausgedrückt, das 'gehen' bedeutet (*i yā gam*), weshalb sich die Emendation *yāyini* von selbst ergibt.

IX 69 (58)^a. *tava doṣa-buddhis*. Zu dieser auch Kern gelungenen Berichtigung vgl. III 29^c *adoṣadarśi* 'indem er darin nichts Schlimmes erblicken konnte'.

IX 73 (62)^b. *cakhyusaḥ* '(des Ministers) der freundlich und gleichzeitig im Interesse des Königs zu ihm gesprochen hatte'. Es ist dies der erste Beleg für eine präfixlose Activ-Form von *khyā* (abgesehen vom Causativum).

X 2^b. *tapódaiḥ* 'durch die heißen Wasser'. Gemeint ist die heiße Quelle bei *Rājagṛha*, welche von den Jinisten unter dem

Namen mahāTavôvatira-ppabhava (später mahāTavotira-ppabha) pāsavaṇa erwähnt wird (z. B. in der Geschichte vom fünften Schisma Ind. Stud. XVII 115). Der Jaina-Canon sagt am Schluß von Bhag. II 5, daß Mahāvira (den die Naturkunde sehr interessirte) über die Herkunft jener Quelle eine andere Meinung hatte als seine Zeitgenossen, cf. Weber Bhag. II 202. Wahrscheinlich ist nachher in X 14^b mit *prasravaṇa* die gleiche Quelle gemeint.

X 25^d. Der bereits von Boehtlingk restituirte Imperativ *bhunkṣva* wird auch in X 33^a von den Handschriften ohne Anuvāra geschrieben.

X 28^{cd} und 29. . . . *rāgād iha hi -kāmau p^o . . .* 'denn (Leute) welche die drei Lebenszwecke (*kāma artha dharma*, die pflichtmäßig der Reihe nach erfüllt werden sollten) aus Leidenschaft vertauschen, erleiden nach dem Tode (bei der Wiedergeburt) hier einen (entsprechenden) Verlust: welcher *kāma* nämlich auf Kosten von *artha* und *dharma*, und welcher *artha* auf Kosten von *dharma* und *kāma* sich geltend macht, und welcher *dharma* nur durch (vorzeitigen) Wegfall von *kāma* und *artha* zu Stande kommt, auf den (*kāma* resp. *artha* oder *dharma*) müssen sie (dann im nächsten Dasein) ganz verzichten (in dem entsprechenden Lebensstadium) wenn er ihnen erwünscht wäre'. — Auch Boehtlingk gibt die beiden Text-Emendationen, deren zweite bereits von Cowell vermuthet worden ist; allein die Uebersetzungen Beider sind nicht haltbar. Kern und Speyer haben ebenfalls falsche Wege betreten. Illustrationen zum Inhalt finden sich viele in buddhistischen Schriften. In der Regel werden in Legenden die einer Leidenschaft Fröhnenden dadurch bestraft, daß sie im nächsten Dasein einen entsprechenden Mangel erleiden; so wird der Geizhals zum Bettler u. s. w.

X 35^d. *kāma yatas tena pathā haranti* 'weil die Lüste sie am gleichen Ende packen'. Boehtlingk, mit dem wir uns wieder berühren, übersieht, daß der Satz nur eine Begründung des vorhergehenden *durgrahāni* sein will, wobei sich *grah* und *har* als Synonyma entsprechen. Man kann *tena pathā* auch wörtlich übersetzen 'auf demselben Wege'.

[XIV 35^e. *kr̥cchram.*] Druckfehler.

Seitdem der Japaner Tokiwai in Straßburg eintraf um Skt zu lernen, trat die Frage an uns heran, ob es sich empfehle, Dharmarakṣa's chinesische Uebersetzung des Buddhacarita, die uns bisher nur durch Beal's Uebertragung zugänglich war, direkt zu consultiren. Nach dem was im frühern Artikel (p. 196 f.) gesagt ist, war zwar eine durchgehende Berichtigung von Beal's

Arbeit nicht wünschenswerth, da sie zu wenig versprach, selbst wenn Beal noch so oft sich geirrt haben sollte. Vielmehr konnte es sich nur darum handeln, ob Tokiwai an den im Skt verdorbenen Stellen eine Nachprüfung vornehmen sollte. Auch dies hat sich als unnothwendig herausgestellt, wofür hier der Beleg folgen soll. Wir wählten zur Probe die beiden Stellen VI 56^a—59 und XII 118^b (bei Beal 478—481 und 1034). Wer Tokiwai's wörtliche Wiedergabe mit der europäisch stilisirten von Beal vergleicht, wird finden, daß die letztere trotz mancher freier Wendungen im Ganzen jedenfalls nicht viel übergeht oder entstellt, was für die Restaurirung des Originals von Belang sein würde. Es sei noch bemerkt, daß die chinesischen Verse dem Sloka sehr ähnlich gebaut sind. Sie bestehen auch aus vier gleichen Theilen, die paarweise zusammengehören. Die Silbenzahl eines Pāda ist aber nur fünf, weil eben eine Silbe immer schon ein Wort ist; zuweilen allerdings hat ein Doppel-Ausdruck die Bedeutung eines Simplex, weshalb im Folgenden, wo der Genauigkeit wegen die Wörter gemäß der chinesischen Reihenfolge numerirt sind, auf gewisse Aequivalente zwei Zahlen entfallen.

478. The prince^{1f}. drew³ (his) sharp⁴ sword⁵ resembling⁶ a dragon⁷ shining⁸ with brightness^{9f}. He cut⁷ together⁶ the jewelled¹ crown² covering³ the black⁴ hair⁵ (and) threw⁸ (it) in the midst¹⁰ of the air⁹.

479. Up¹ it arose² (and) remained³ in the limit⁵ of air⁴, floating⁶ like⁷ the wings¹⁰ of a phoenix^{9f}. Trayastrimśa^{1f}. all³ heavenly⁴ sons⁵ seized⁶ the hair⁷ (and) returned⁸ to the heavenly⁹ palace¹⁰.

480. Always¹ they desired² to venerate^{3f}. the feet⁵ — how-much-more⁶ now⁷ on receiving⁸ the hair¹⁰ of the crown (Scheitel)⁹ all¹ (the gods) in the heart² augmented³ worship^{4f}. till⁵ to⁷ (the time when) the right⁸ Dharma⁹ was completed¹⁰.

481. The prince^{1f}. at (that) time³ himself⁴ thought⁵: (my) adornments^{6f}. (are) all⁸ entirely⁹ removed¹⁰, (there) only¹ remains² a white³ silken⁴ garment⁵ not⁷ fit⁶ for the ceremony¹⁰ of leaving⁸ the house⁹ (*na pravrajyā-vidhy-arham*).

1034. (Though) a pure¹ (and) refreshing² breeze^{3f}. arose⁵, grass⁶ (and) trees⁷ (did) not⁸ sound⁹ (and were) silent¹⁰, (even) entirely^{1f}. all³ birds⁴ (and) beasts⁵ (were) silent⁶ (and) quiet⁷ (and) entirely⁸ (did) not⁹ cry¹⁰.

Die letztübersetzte Strophe reflectirt XII 118^b, also zwei Verszeilen des Originals in umgekehrter Reihenfolge. Es zeigt sich hiebei, daß der früher (p. 197) gegen Dharmarakṣa geäußerte Vorwurf unberechtigt war, weil mit 'breeze' nicht *vāvasire*, sondern *anila* wiedergegeben werden soll. — Auch muß noch die am gleichen Ort auf Grund von I 44 (49)^b ausgesprochene Vermuthung, Dharmarakṣa schein Glossen zur Verfügung gehabt zu haben, fallen gelassen werden. Lüders hat nämlich in einer kühnen aber zweifellos richtigen Conjectur den vermißten Namen Gādhin (Gāthin) im Skt-Text restaurirt. Es ist dies einer der wenigen Fälle, wo die chinesische Uebersetzung zur Berichtigung desselben ausreicht.

Das slavisch erhaltene Baruchbuch.

Von

Nathanael Bonwetsch.

Vorgelegt in der Sitzung am 14. März 1896.

Origenes De princip. II, 3, 6 bemerkt: „Denique etiam Baruch prophetae librum in assertionis huius testimonium vocant, quod ibi de septem mundis vel caelis evidentius indicatur“. In der bekannten, in der großen Mailänder Peschito-Handschrift erhaltenen jüdischen Apokalypse des Baruch (vgl. Fritzsche's Edition der Libri apocryphi Veteris Testamenti, Lpz. 1871, S. 654—699, und Schürer's Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter J. Chr. II Lpz. 1886, S. 638 ff.) findet sich jedoch keinerlei Bericht über sieben Welten oder Himmel, und nach Analogie des Schreibens an die 9¹/₂ Stämme Cap. 78 ff. ist auch in dem fehlenden Brief an die 2¹/₂ Stämme dergleichen nicht voranzusetzen, auch in der Vision Baruchs auf dem Gipfel eines Berges (vgl. Cap. 76) wenigstens nicht wahrscheinlich. Ebenso bieten die sog. Paralipomena Jeremiae (zuletzt herausgegeben als The Rest of the words of Baruch von Rendel Harris, London 1889) nichts dergleichen. Das gnostische Baruchbuch endlich, dessen sich der Gnostiker Justin bediente (Hippolytus, Philosophumena V, 24—27), kann hier ebenfalls nicht wol in Betracht kommen. Soweit daher bisher Baruchbücher der abendländischen Forschung bekannt geworden sind, hat noch keines jener Aussage des Origenes entsprochen. Dennoch ist tatsächlich eine Baruchapokalypse erhalten, auf welche die Mitteilung des Origenes zutrifft, — wenn auch nicht uneingeschränkt. Stojan Novaković, derselbe, welcher den südslavischen Text des slavischen Henochbuches ediert hat, hat im 18. Band der „Starine“ (Starine na sviet izdaje Jugoslavenska Akademija znanosti i umjetnosti, Agram 1886) S. 203 resp. 205—209 eine „Offenbarung des Baruch“ veröffentlicht, welche von einer Aufnahme des Baruch

in mehrere Himmel und von Offenbarungen, die ihm dort zu Teil geworden, zu erzählen weiß. Entnommen ist diese Schrift einer Handschrift des 16.(?) Jahrhunderts, No. 501 der Bibliothek der südslavischen Akademie (Jugoslavenska Akademija znanosti i umjetnosti) in Agram; Novaković hat über sie ausführlicher berichtet im 9. Band der „Starine“ (1877). Das hohe Alter jener Apokalypse wird auch durch Beziehungen zum slavischen Henochbuch nahe gelegt, dem gegenüber sie im Uebrigen durchaus selbständig ist. Es sind andere Gesichte, die Baruch im Himmel schaut als Henoch, aber mit dem Henochbuch Cap. 11—15 berührt sich, was die Baruchapokalypse Cap. 7, 8, 9 über die Sonne und ihr Gefährt. über den Sonnenvogel Phönix, über die Krone der Sonne, welche nachts zu Gott gebracht wird, mitteilt: alles zugleich Dinge, die auf eine frühe Entstehungszeit auch des Baruchbuches hinweisen. Sie trägt dadurch einen archaischeren Charakter als die Apokalypse des Paulus. Da es zudem nicht wahrscheinlich ist, daß eine von dieser abhängige Schrift dem Baruch zuerteilt worden wäre, so wird unsere Baruchapokalypse Original sein, wo Beziehungen zwischen ihr und der Paulusapokalypse stattfinden. Dieser Berührungen sind nicht wenige. Wie Apok. Paul. 4 S. 36, 7 ff. so ist auch Apok. Bar. 9 die Sonne bekümmert über die Sünden der Menschen. Wie in jener geklagt wird Cap. 5 S. 36, 15 f. *οὐκέτι στέγομεν τὰς κλοπὰς καὶ μοιχείας καὶ αἱματοχυσίας τῶν ἀνθρώπων*, und 10 S. 39, 8 ff. *ἄγγελοι ἦλθον . . . πενθοῦντες καὶ κλαίοντες . . . καὶ . . . εἶπον· ἡμεῖς ἐληλύθαμεν ἀπ' ἐκείνων τῶν ἐπικληθέντων τῷ ὀνόματί σου καὶ δουλεύοντων τῇ ὕλῃ τῆς ἀμαρτίας· τί οὖν χρὴ ἐκείνοις διακονεῖν;* so wollen auch in dieser Cap. 12 S. 101, 2 die Engel, denen die Sünder anvertraut sind, deren Greuel nicht mehr sehen; aber hier wie dort wird eine abweisende Antwort: vgl. Apok. Bar. 12 „euch ist nicht befohlen, zu weichen von den sündigen Menschen, sondern euch ist befohlen, ihnen zu dienen, bis daß sie Buße tun und umkehren; ich werde sie richten, spricht der Herr“ mit Apok. Paul. 10 S. 39, 14 ff. *μὴ παύσασθε τούτοις διακονεῖν· ἴσως ἐπιστρέψωσιν· εἰ δὲ μὴγε, ἤξουσιν πρὸς με καὶ γὰρ αὐτοὺς κρινῶ* vgl. 4. 5 S. 36, 11 ff. 17 ff. Die Gebete der Menschen bringen nach beiden Apokalypsen zu bestimmter Stunde Engel vor Gott, die Einen voll Freude, die andern betrübt, vgl. Apok. Bar. 12 S. 100, 31 ff. mit Apok. Paul. 7 S. 38, 3 ff. *ἐν αὐτῇ γὰρ τῇ ὥρᾳ πάντες οἱ ἄγγελοι ἔρχονται πρὸς τὸν θεὸν προσκυνήσαι αὐτῷ καὶ προσάγουσιν τὰ ἔργα τῶν ἀνθρώπων, ἐκάστου ὃ τι ἐπραξεν ἀπὸ πρῶτι ἕως ἐσπέρας, εἴτε ἀγαθὸν εἴτε πονηρόν. καὶ ὁ μὲν ἄγγελος πορεύεται χαίρων ἐπὶ τὸν ἄνθρωπον, ἐνθα πα-*

ροικετ̄ καλῶς· ἄλλος δὲ πορεύεται συνθροαζών. Nach Apok. Bar. 12 S. 100, 13 stehen auf den Toren des Himmels der Seligen die Namen derer, denen bestimmt ist dort einzugehen; so heißt es auch Apok. Paul. 19 S. 49, 3 ff. ἴδον πόλιν χρυσέην . . καὶ δύο πλάκας χρυσέας ἐπάνω αὐτῆς πλήρεις γραμμάτων, und spricht der Engel μακάριος ὅστις εἰσέλθοι εἰς τὰς θύρας ταύτας, und auf die Frage τίνας ἔνεκεν τὰ γράμματα κεχάρακται ἐν ταῖς πλαξίν ταύταις; lautet die Antwort ταῦτά εἰσιν τὰ ὀνόματα τῶν δικαίων καὶ τῶν λειτουργούντων τῷ θεῷ. — Mit der bekannten Baruchapokalypse berührt sich die vorliegende nur im Eingang. Eine Beziehung zur Apokalypse des Elias zeigt vielleicht 2 S. 95, 9 vgl. mit Orig. zu Matth. 27, 9.

Daß in dem unten mitgeteilten Text die Apokalypse des Baruch vollständig unverändert erhalten sei, dürfte schwerlich von jemand vertreten werden. Schon der geringe Umfang entspricht nicht dem der sonstigen Apokalypsen. Die Deutung der fremdartig Gestalteten im ersten Himmel kann nicht so kurz und undeutlich gelaftet haben. Der Analogie des Henochbuches und der Ascensio des Jesajas entspricht es allein, daß sieben Himmel auch hier geschildert worden sind, ganz abgesehen von dem oben aus Origenes De princ. II, 3, 6 Angeführten; so scheint es sich ja auch nach dem gegenwärtigen Text zu verhalten; aber deutlich ausgesprochen ist es nicht. Auch das Cap. 6 über den von Noah neu gepflanzten Weinstock Gesagte wird ausführlicher gewesen sein. Dann liegt nur noch ein unvollständiger Auszug der ursprünglichen Baruchapokalypse vor. Daher bleibt die Möglichkeit bestehen, daß unserem Baruchbuch auch angehörte, was Cyprian Testim. III, 29. I S. 143 ed. Hartel nach der Würzburger Handschrift aus einem Baruchbuch citirt: Item in Baruch: Veniet enim tempus, et quaeratis me et vos et qui post vos venerint, audire verbum sapientiae et intellectus, et non invenietis. nationes autem cupient videre sapientem praedicantem, et non obtinget eis: non quia deerit aut deficiet sapientia huius saeculi terrae, sed neque deerit sermo legis saeculo. erit enim sapientia in paucis vigilantibus et taciturnis et quietis, sibi confabulantes et in cordibus suis meditantes, quoniam quidam eos horrebunt et timebunt ut malos: alii autem nec credunt verbo legis altissimi: alii autem ore stupentes non credent et credentibus erunt contrarii et inpedientes spiritum veritatis. alii autem erunt sapientes ad spiritum erroris et pronuntiantes sicut altissimi et fortis edicta. alii autem personales fidei. alii capaces et fortes in fide altissimi et odibiles alieno. Einer Apokalypse ist dies Fragment sicher entnommen, näher liegt auch die Annahme, dass es einer der bekannten als einer noch weitern

Baruchapokalypse entstammt, aber mehr vermag Niemand zu sagen. — Einem christlichen oder christlich bearbeiteten Baruchbuch muß das Citat angehört haben, welches die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani gegen Ende eines prophetischen Buches Baruchs gelesen haben will (vgl. Harnacks Ausgabe in Gebhardt-Harnack, Texte und Untersuchungen I, Hft. 3, S. 25), prope finem libri sui de nativitate eius (scil. Christi) et de habitu vestis et de passione eius et de resurrectione eius prophetavit dicens: Hic unctus meus, electus meus, vulvae incontaminatae iaculatus, natus et passus dicitur. Daß ein derartiger Ausspruch frühestens aus dem vierten Jarh. stammen könne (so Harnack S. 46), dürfte sich angesichts der apokryphen Evangelien trotz Tertull. De carne Chr. 23, Orig. hom. 14 in Luc. kaum festhalten lassen, aber auch so bleibt die Frage ohne Entscheidung, ob dies Fragment unserem Baruchbuch, und ob es ihm von Anfang an angehört hat. Daher fördern diese Fragmente die Erkenntnis der anfänglichen Gestalt unseres Baruchbuches nicht. — Doch schon die Uebertragung des Textes der Baruchapokalypse, wie er gegenwärtig im Slavischen vorliegt, in eine abendländischer Wissenschaft geläufige Sprache darf sich als ein nicht überflüssiger Beitrag zur Erforschung der noch so wenig aufgehellten Geschichte der apokryphen Litteratur beurteilen. — Meine Uebersetzung hat möglichste Wörtlichkeit angestrebt. Mit N bezeichne ich die Ausgabe Novaković's. — Tichonravov's beabsichtigte Ausgabe (Theol. Litt.-Zeit. 1877 Sp. 658) ist unterblieben. Ueber Handschriften s. Harnack, Altchr. Litt.-Gesch. S. 916.

Die Offenbarung des Baruch,

als er weinte über die Gefangenschaft (o plénenii: „von dem Geschlecht“ ot plemini N) Jerusalems, und zu ihm ein Engel gesandt ward.

- 5 1. Als der König Nabuchodonosor Jerusalem (erusalim: „Jerusalems“ erusalimsk N) gefangen nahm und Babylon bereicherte (obogati, wol corumpirt: etwa „hinweg fürte nach“ otŭve i v), und siehe ich, Baruch, weinte unaufhörlich und sprach: O Herr, was ist es(?) ungerecht von(?) dem König Nabuchodonosor
10 (nepavedno est nav'chodonosoru)! Warum hat er nicht verschont (ne poštedi e: wol „hast du nicht verschont“ ne poštedi esi) deiner Stadt Jerusalem? Warum hast du dies, o mein Herr, getan?

2. Und siehe, als ich weinte, und siehe ein Engel des Herrn trat vor mich und sprach: Höre auf, o Mann, mit deiner Traurigkeit, denn es geziemt sich, daß Jerusalem so vorübergehe. Aber so spricht der Herr, der Allmächtige, und hat mich vor dein Angesicht gesandt, damit ich dir sage alle Geheimnisse 5 Gottes, weil deine Tränen zu den Oren des Herrn, unseres Gottes, eingegangen sind. Aber (ver-)sprich mir, daß du kein einziges Wort weder hinzufügst noch verbirgst, und ich sage dir die Geheimnisse, welche niemals der Verstand (Geist) eines Menschen gesehen hat. — Und ich, Baruch, sprach zu dem 10 Engel: So war der Herr, mein Gott, lebt, wenn du mir zeigst, bedarf ich nicht, ein einziges Wort hinzuzufügen oder zu verbergen (vgl. Hipp., Philos. V, 27. S. 230, 73—79.)

3. Und der Engel nahm mich mit Kraft und trug mich (scil. dahin), wo die Feste des Himmels war, und es war der 15 erste Himmel, und an demselben Himmel sehr große Tore. Und der Engel sprach zu mir: Gehen wir hinein in diese Tore! Und es war ein Gang von fünfzig Tagen. Und er zeigte mir das Heil Gottes. Und wir sahen ein sehr großes Feld, und Menschen waren auf ihm lebend, welche hatten Stierangesichter 20 und Hirschhörner und Ziegenfüße und Schafleiber. Und ich fragte den Engel und sprach: Sage mir, welches (was) ist die Dicke der Himmel, durch welche wir hindurchgegangen sind, oder was dieses Feld ist, sage mir, damit auch ich es sage den Söhnen der Menschen. Und es sprach zu mir der Engel Phaniel 25 (N verbindet „Phan.“ mit dem Folgenden: zu Phaniel vgl. Hen. 71, 8. 9. 13): Die Tore, welche du sahest, durch welche wir hindurchgegangen sind, so viel ist vom Aufgang bis zum Niedergang, so viel ist die Dicke des Himmels, dieses große Feld. Und ich sprach zu dem Engel: Und (Aber) was sind diese mit 30 fremden Gestalten? Und er sprach zu mir: Diese sind die, welche den Turm erbaut haben, und Gott hat sie umgestaltet.

4. Und der Engel nahm mich und fürte mich in (auf) den zweiten Himmel und zeigte mir große geöffnete Tore. Und er sprach: Gehen wir hinein! Und wir gingen hinein fliegend, 35 wie ein Gang von sieben Tagen. Und er zeigte mir ein sehr großes Haus, und es waren darin lebend fremd Gestaltete, welche hatten Hundegesichter und Hirschfüße und Ziegenhörner. Ich, Baruch, fragte den Engel und sprach: Wer sind diese? Und

er sprach zu mir: Diese (S. 206) sind die, welche den Turm erbaut haben, wollend in den Himmel steigen. Denn diese haben den Turm erbaut und gezwungen alles Volk männlichen und weiblichen Geschlechts. Denn daselbst waren zu sehen die

5 Einen Bäume fällend, die anderen Lehm klopfend, die andern Kalk mischend (měšůste: „werfend“ metušte N), die anderen Steine brennend. Und daselbst war eine große Bedrängnis jenem Volk (Leuten) vom Aufgang bis zum Niedergang, so daß ein jeder seinem Leben absagte. Und es war eine große Trübsal

10 jenem Volk (Leuten). Und daselbst ein Weib, welches ein Kind gebar, und es ging nicht hinweg, nachdem es das Kind geboren, Kalk mischend („werfend“ N); und nachdem sie ihr Oberkleid genommen und es eingewickelt, warf sie es auf die Erde und tat wieder dasselbe. Und sie erbauten den Turm

15 achtzigtausend Klafter und in der Breite fünfhundert, und sie schmiedeten Borer, damit sie den Himmel anborten (povr'tet), daß sie sähen, wie er ist, ob steinern oder ehern. Und Gott sahe ihren Unverstand und ihren Hochmut, und er schlug sie mit unsichtbarem Finger und zerteilte ihnen die Sprachen in zwei-

20 unddreißig Sprachen. Und sie gingen, ein jeder in seiner Sprache redend; denn sie waren zuvor mit Einer Sprache redend, der syrischen, von Adam bis zur Erbauung des Turmes.

5. Und so nahm mich der Engel bis zum Licht, wie einen Gang von zweiunddreißig Tagen. Und er zeigte mir ein sehr

25 großes Feld, welches der Verstand eines der Menschen nicht begreift. Und siehe, es war auf jenem Felde ein überaus großer Berg, und auf ihm lag eine Schlange, wie vom Aufgang bis zum Niedergang, und sich beugend trank sie von dem Meer an jedem Tag je eine Elle und Erde aß sie wie Gras. Und ich, Baruch,

30 sprach zu dem Engel: Herr, weshalb trinkt diese Schlange von dem Meer je eine Elle auf den Tag, und wie leidet das Meer nicht Mangel? Und der Engel sprach zu mir: Höre, o Baruch, Gott schuf dreihundertdreißig große Flüsse: Der erste ist der Fluß Afia (Athia), der zweite die Avaria, der dritte der

35 Agorenik, der vierte die Donau, der fünfte der Euphrat, der sechste der Azavat, der siebente der Zětnust, der achte der Ineus, der neunte der Tigris. Der anderen großen Flüsse ist viel und sie alle gehen in's Meer, und das Meer wird angefüllt. Deswegen machte Gott diese Schlange und befahl ihr,

40 daß sie trinke von dem Meer auf den Tag je eine Elle. Wenn

diese Schlange nicht von dem Meer tränke, so wäre nichts
 Trockenes auf der ganzen Erde; deswegen befahl ihr Gott, daß
 sie trinke von dem Meer auf den Tag je eine Elle, damit weder
 anwachse das Meer, noch abnehme das Meer (jako da ni pribiva
 mu ni ubude me N). — Und ich, Baruch, sprach zu dem Engel: 5
 O Herr, wie groß ist das Innere dieser Schlange, daß sie trinkt
 auf den Tag je eine Elle und Erde ist wie Gras? Und der
 Engel sprach zu mir: So groß der Bauch des Hades ist, so
 groß ist ihr Inneres.

6. Und ich, Baruch, sprach zu dem Engel: Zeige mir den 10
 Baum, durch welchen Adam verführt und Eva ausgetrieben ward
 aus dem Paradies. Und der Engel sprach zu mir: Höre, o Baruch,
 das Erste ist der Weinstock, das Zweite die sündige Begierde,
 welche Satanael ausgoß auf Adam und Eva: deswegen hat Gott
 den Weinstock verflucht, da ihn Satanael gepflanzt; und da 15
 hat er verflucht den Adam und die Eva. Und ich sprach:
 Wenn Gott den Weinstock verflucht hat, wie ist er jetzt zum
 Gebrauch? Und der Engel sprach: Als Gott die Sintflut auf
 der Erde machte, und das Wasser hinanstieg höher als die
 hohen Berge, vierzig Ellen über die Berge, und Noah allein 20
 übrig blieb, kam auch das Wasser in das Paradies hinein und
 trug den Weinstock heraus. Als (S. 207) das Wasser vertrock-
 nete, ging Noah aus dem Schiff und fand den Weinstock liegend
 auf der Erde und wußte nicht, wer es war; denn er hatte von
 ihm gehört, wie er an Gestalt war, und dachte bei sich: Es 25
 ist in Wahrheit der Weinstock, welchen Satanael in das Paradies
 gepflanzt hat und verführte den Adam und die Eva, und des-
 wegen verfluchte ihn Gott. Und Noah sprach: Wenn ich ihn
 pflanze, erzürnt sich über mich Gott. Und die Kniee gebeugt
 habend betete er und fastete vierzig Tage, betend und spre- 30
 chend: O Herr, wenn ich diesen Weinstock pflanze, wirst du
 dich über mich erzürnen, o mein Herr? Und Gott sandte
 seinen Engel Sarsael und sprach zu ihm: Stehe auf und pflanze
 den Baum, welchen du gefunden hast, und ich werde ihm den
 Namen ändern und werde ihn zum Guten machen. Hüte dich, 35
 o Baruch, auch noch jetzt hat er Bosheit in sich wie auch Sa-
 tanael. Er hat nicht geändert seine Bosheit, wie viele trinken
 werden, so viele sündigen: weder erbarmt sich der Bruder des

11 Gen. 2, 17. 3, 3. 6. 23. — 16 Gen. 3, 14-19. — 19 Gen. 7, 19. 20. — 22 Gen.
 8, 12. 14. 18.

Bruders, noch liebt der Vater den Son; wegen der Bosheit des Weines geschehen Raub und Unzucht, geschieht Diebstahl und Ungerechtigkeit.

7. Und wieder sprach der Engel: Gehe, o Baruch, und
 5 ich sage dir alle Geheimnisse, und du siehst, von wo die Sonne.
 Und er zeigte mir mit vier Rossen bespannte (četverokonnaja
 oder četverokon'skaja: „vier Teile habende“ četvorokon'čnaja N)
 Wagen (oružija), die Rosse aber geflügelte Engel; auf jenem
 Wagen aber saß ein Mensch, tragend eine Krone von Feuer,
 10 getragen aber ward jener Wagen von vierhundert Engeln; und
 ein Vogel hinüber fliegend von Aufgang bis Niedergang. Und ich
 sprach zu dem Engel: O mein Herr, zeige mir von allem und
 sage mir: Der Engel (i rci mi! aggel: es ist vielmehr zu lesen
 „Und der Engel sprach zu mir:“ i reče mi aggel) Der Mensch,
 15 welcher auf dem Wagen sitzt, tragend eine Krone von Feuer,
 dies ist die Sonne, und der Vogel, welcher hinüber fliegt, ist
 die Schützerin der ganzen Welt. Und der Engel sprach zu
 mir: Dieser Vogel breitet seine Flügel aus und verdeckt die
 feurigen Stralen der Sonne. Wenn er nicht verdeckte die feu-
 20 rigen Stralen der Sonne, so würde das Geschlecht der Menschen
 auf Erden nicht leben, noch alle Creatur vor der Glut der
 Sonne. Und er hat befohlen diesem Vogel, der ganzen Welt
 zu dienen bis an das Ende des Aeons. Aber siehe, was auf dem
 rechten Flügel geschrieben ist. Und ich trat herzu und las
 25 es. Und es war eine Schrift (oder „waren Buchstaben“) wie
 ein Strom des Goldes der Tenne (so! gum'neni). Und es war
 so geschrieben: Mich hat weder Himmel noch Erde geboren,
 sondern mich hat geboren der Son des Vaters. Und ich fragte
 den Engel: Was ist dieser Vogel? Und er sprach zu mir:
 30 Sein Name ist Phoenix.

8. Und der Engel sprach zu mir: Warte (poz'di: poigi N)
 ein wenig, o Baruch, und du wirst die Herrlichkeit Gottes
 schauen. Und wir waren stehend und den Gesang der Engel
 singend. Und wir hörten einen großen Donner vom Himmel.
 35 Ich fragte den Engel: Was ist dieser mein Donner (grom s'i
 moi: vermutlich ist „Herr“ zu ergänzen und zu lesen „dieser
 Donner, mein Herr“)? Und er sprach zu mir: Dieser Donner,
 welchen du hörst, trennt dieses Licht der Sonne von der Fin-
 sternis, und Engel tragen die Krone empor zu dem Tron
 40 Gottes. Und ich sahe die Sonne wandelnd wie ein Mensch
 träge und traurig. Ich sah diesen Vogel träge und traurig
 mit ihr wandelnd. Und ich fragte den Engel: Was ist dieser

Vogel träge und traurig? Und der Engel sprach: Dieser Vogel ist träge und traurig von der Glut der Sonne. Und ich hörte ihn (scil. den Vogel) rufend: Lichtspender, Herr, sende das Licht der Welt! Und sofort sangen (krähten) die Hähne. Und wieder fragte ich den Engel (S. 208): Herr, ruht die Sonne lange? Und der Engel sprach zu mir: Von da an, daß die Hähne krähen, bis das Licht wird. 5

9. Und der Engel sprach zu mir: Höre, o Baruch, ich sage dir von dem Uebergang der Sonne. Wenn ihr Tag vorübergeht kommen vierhundert Engel und nehmen die Krone der Sonne und bringen sie zu dem Tron Gottes. Denn sie wird befleckt von den Sünden der Menschen; und (aber) wenn die Sonne unter den Himmel kommt, so erduldet sie nicht zu sehen die Frevel (Gesetzlosigkeiten oder „die gesetzlosen“) der Menschen auf Erden, die Totschläge, Frevel, Unzuchtthaten, und weint, ihre Krone befleckend. Deshalb wird sie gereinigt vor dem Trone Gottes. 15

10. Und wieder sprach ich zum Engel: O Herr, sage mir von dem Uebergang des Mondes, damit ich erkenne, wie er ist. Und der Engel sprach: Der Mond ist gleich einer Frau, welche auf einem Wagen (kolesnica) sitzt, und es sind Stiere den Wagen ziehend (vedušte oder vezušte: „verteidigend“ mečjste N) vierzig Engel, und alle sind Engel (so). Das Bild (Die Gestalt) des Mondes ist gleich einer Frau, welche auf einem Wagen sitzt. — Und ich, Baruch, sprach zu dem Engel: Darüber will ich noch (ešte: „welches“ eže N) dich fragen: Weshalb hat der Mond nicht das gleiche Licht mit der Sonne? Und der Engel sprach zu mir: Höre, o Baruch, und ich sage dir, alles wirst du wissen (vsja[vsja N] vesi: wol „alle Dinge“ vsja vešti), und du wirst es wissen: Als die Schlange den Adam und die Eva verführte und ihre Nacktheit dartat, und sie bitterlich weinten über ihre Nacktheit, weinte auch über sie alle Creatur, die Himmel und die Sonne und die Sterne, und die Creatur wurde bewegt bis zum Trone Gottes, die Engel aber und die Kräfte wurden bewegt (erschüttert) über die Uebertretung Adams, aber der Mond lachte: deshalb erzürnte über ihn Gott und verdunkelte sein Licht und machte, daß es nach kurzer Zeit altert und wieder geboren wird; aber von Anbeginn war es nicht so, sondern er war leuchtender als die (svetleja: l. „leuchtend, wie die“ svetl jako) Sonne, und die Dauer des Tages habend. 40



11. Und wieder nahm mich der Engel mit Kraft und zeigte mir einen sehr großen See und sprach zu mir: Dies ist der See, wo die Wolken das Wasser aufnehmen und regnen lassen auf die Erde. Und ich, Baruch, sprach zu dem Engel:
 5 Wie sagen die Menschen, daß die Wolken ausgehen von dem Meer, Wasser des Meers aufnehmen und regnen lassen auf die Erde. Und der Engel sprach zu mir: es täuscht sich das Geschlecht der Menschen, nichts wissend, denn alles Wasser des Meers ist salzig, so daß, wenn der Regen aus dem Meere wäre,
 10 keine Frucht auf der Erde wachsen würde.

12. Und der Engel nahm mich mit Kraft und stellte mich auf den Himmel („die H.“? nebese) und zeigte mir sehr große Tore. Und es waren auf ihnen Namen von Menschen geschrieben. Und der Engel sprach zu mir: Welchen hierher einzu-
 15 gehen ist, deren Namen sind hier. Und Baruch sprach zu dem Engel: Werden diese Tore nicht aufgetan, daß wir in sie eingehen? Und der Engel sprach zu mir: Sie werden nicht aufgetan, bis daß Michael kommt, aber gehe du und schaue die Herrlichkeit Gottes. Und als wir warteten, geschah eine Stimme
 20 vom Himmel wie Donner tönend (? .g. - št N). Und ich sprach zu dem Engel: Was ist diese Stimme? Und er sprach: Michael geht aus, damit er die Gebete der Menschen annehme. Und noch kam eine Stimme, sprechend: Die Tore sollen sich auftun! Und sie taten sich auf (S. 209). Und es geschah ein
 25 Donner, stärker als der erste, und es kam Michael und begegnete dem Engel, welcher mit mir war, und fiel vor ihm nieder (poklonisja emu: l. „ich fiel vor ihm nieder“ poklonichsja emu). Und ich sahe in seiner Hand ein überaus großes Behältnis und tief so viel von dem Himmel bis zur Erde. Und
 30 ich sprach zu dem Engel: Mein Herr, was ist es, das Michael in der Hand hält? Und der Engel sprach zu mir: Dies ist es, wo hinein gehen die Gebete der Menschen. Und siehe, während ich redete, kamen die Engel von der Erde, tragend Gaben voll von Blüten. Und ich sprach zu dem Engel: O Herr, wer sind
 35 diese? Und der Engel sprach zu mir: Diese sind den gerechten Menschen Dienende, daher brachten sie gute Gaben, und Michael nimmt die Gaben an. Und Michael legte sie in das Behältnis. Und ich sahe andere Engel, welche trugen leere Gefäße, nichts enthaltend. Und sie waren traurig über
 40 die sündigen Menschen, weil sie nichts an ihnen finden. Und sie schriegen zu Michael dem Obersten: O wehe uns, denn böser

Strafe sind wir übergeben, nichts Gerechtes an ihnen findend, daß wenn es möglich ist, wir fortan nicht zurückkehrten und ihren Gestank nicht spürten (röchen), da während ihre Frauen in die Kirchen fliehen, jene sie herausführen zur Unzucht und alles Böse vollbringen, daß wir von da an nicht (l. juduže ne für juže 5 že) können mit den Ungehorsamen leben. Michael aber sprach: Höret, Engel Gottes, euch ist nicht befohlen, zu weichen von den sündigen Menschen, sondern euch ist befohlen ihnen zu dienen, bis daß sie Buße tun und umkehren; ich werde sie richten, spricht der Herr. — Siehe, wieder geschah eine Stimme 10 von den Himmeln: Dienet den Sündern, bis daß sie Buße tun; wenn sie aber nicht Buße tun, so bringet auf sie schreckliche Krankheit und plötzliche Todesfälle und Heuschrecken (prugi) und Raupen (? oder wieder „Heuschrecken“ gusnenice), Reif und Donner und Hagel und Dämonen und Zerstörung ihren 15 Städten und ihre Kinder erwürget, weil sie Gott nicht gefürchtet haben, noch sich versammeln in der Kirche Gottes um des Gebetes willen, an Stelle des Gebetes haben sie Flüche dargebracht.

13. Der Engel sprach zu mir: Schaue, Knecht Gottes, 20 und siehe die Ruhe der Gerechten Herrlichkeit und Glück und Freude, und wieder siehe die Ruhe der Gottlosen Tränen und Seufzen und nie ruhende Würmer. Zum Himmel rufend die Sünder: Gerechter Richter, erbarme dich unser! — Und ich, Baruch, sprach zu dem Engel: Wer sind diese, mein Herr? 25 Und er sprach zu mir: Dies sind die Sünder. Und ich sprach zu dem Engel: Befehl mir, mein Herr, daß auch ich mit ihnen weine (klage), vielleicht, daß der Herr meine Stimme erhört und sich ihrer erbarmt. Vom Himmel kam eine Stimme 30prechend: Bringet den Baruch auf die Erde, damit er den Söhnen der Menschen sage alle Geheimnisse Gottes, welche er gesehen und gehört hat. Unserem Gott sei Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

28 Jes. 66, 24.

S. 6, 15 ist st. „achtzig-(n)tausend“ vielleicht zu lesen „acht-(n)tausend“.



Ueber die Chronologie der Briefe Papst Pauls I. im codex Carolinus.

Von

P. Kehr.

Vorgelegt in der Sitzung vom 6. Juni 1896.

Die sogenannte „römische Frage“ erfreut sich im Augenblick wieder einmal der besondern Theilnahme der Fachgenossen; wie die Pilze nach einem warmen Frühlingsregen aus der Erde schießen, so folgt ein Aufsatz dem andern. Aber der Mehrzahl nach sind diese Abhandlungen nicht Untersuchungen, sondern lediglich Erörterungen, die die bisher gewonnenen Ergebnisse immer wieder in mehr oder minder unerheblichen Variationen und Permutationen combiniren oder auch umodeln, ohne eigentlich unsre Kenntnis der Dinge selbst irgendwie zu vertiefen. Es scheint die Meinung zu bestehen, als sei alles was an formaler Untersuchung zu leisten sei, bereits gethan und als wäre jetzt nur noch die Ernte einzubringen. Da stellen sich nun die Schnitter zu einem billigen und mühelosen Verdienst in hellen Haufen ein.

Aber in Wahrheit sind noch keineswegs alle grundlegenden Untersuchungen in Angriff genommen, geschweige denn erledigt.

Die folgende Abhandlung will nun eine dieser dringenden Vorarbeiten ihrer Erledigung näher bringen, indem sie den Versuch macht, die Chronologie eines Theiles der im codex Carolinus vereinigten Briefe und zwar derjenigen des Papstes Pauls I. genauer und, wie ich hoffe, richtiger als bisher geschehen ist, zu ermitteln. Mit Absicht wähle ich gerade die Briefe dieses Papstes. Denn die älteren Briefe, die beiden Briefe Gregors III. an Karl Martell, der eine Brief des Zacharias und die acht Briefe Stephans II. an König Pipin, bieten hinsichtlich ihrer Chronologie keine Schwierigkeiten. Die jüngern Briefe, die beiden Briefe des Gegenpapstes Constantin an Pipin, die fünf Briefe Stephans III. an Karl, Karlmann und Bertrada und die zahlreichen Briefe Hadrians I. an Karl den Großen, harren zwar in dem einen und andern Punkte

noch immer genauerer Untersuchung und richtigerer Interpretation, im Großen und Ganzen aber sind ihre chronologischen Relationen weit weniger unsicher als diejenigen der Briefe Pauls. Es kommt hinzu, daß für die Geschichte des jungen Kirchenstaates unter dem zehnjährigen Pontificate dieses Papstes (757—767) seine Briefe an König Pipin fast unsre einzige Quelle sind. Denn unendlich dürftig ist gerade für diese Zeit das historiographische Material. Auf die ausführliche Biographie Stephans II. folgt die inhaltlose und kurze Vita Pauls I., aus der sich so gut wie nichts an That-sächlichem für den Pontificat dieses Papstes ergibt. Die fränkischen Quellen sind über die römischen Dinge in dieser Zeit so stumm wie die byzantinischen. Und doch ist die Regierung dieses Papstes, so sehr sie auch durch die zufällige Ungunst der Ueberlieferung gegenüber den Pontificaten Stephans II. und Hadrians I. zurückzutreten scheint, von nicht geringer Bedeutung für die Geschichte des Kirchenstaats wie für die Geschichte der Beziehungen Roms zu Pipin, Byzanz und Desider gewesen. Denn sie ist doch mehr als ein Uebergang von Stephan II., dem Begründer des Kirchenstaates, zu der entscheidenden Krise unter Hadrian I., wenn sein Biograph auch nicht von Thaten zu melden weiß, wie sie unter jenen Päpsten geschahen. Paul I. selbst hat freilich nichts von der herrischen Energie eines Stephan und Hadrian; seine Politik erscheint nicht frei von Schwäche, und schwere Mißerfolge hat er, der seinem Gegner Desider an diplomatischem Geschick nicht gewachsen war, erlitten; selbst das Papstbuch kann nicht umhin, ihn wegen der Mischung von Härte und Schwäche, die ihm eigen war, zu tadeln¹⁾; immer aber ist das Ergebnis seines Pontificats von allgemeiner Bedeutung gewesen. Denn ihm fiel die schwere Aufgabe zu, das kühne Unternehmen seines Vorgängers zugleich gegen das sich von Neuem erhebende Königthum der verhaßten Langobarden wie gegen die alten historischen Ansprüche des Kaiserthums von Byzanz zu behaupten und inmitten der großen Mächte der damaligen Welt seine von allen Seiten bedrohte Selbständigkeit zu wahren. Insbesondere die Beziehungen zu Byzanz haben eine weit über die Bedeutung des Kirchenstaats hinausgehende Wichtigkeit; und um so schmerzlicher empfinden wir den Verlust der Briefe, die die byzantinischen Kaiser in den

1) V. Pauli c. II (Duchesne Liber pontif. I 463): *Et si pro modico quemquam per iniquos satellites tribulabat, in proximo tamen, pietate motus, consolationis illi inferebat misericordiam* und V. Stephani III c. XVIII (Duchesne I 475): *propter grabamina ac praecudicia illa, quae Romano populo ingesserat dominus Paulus papa.*

Angelegenheiten des Kirchenstaats an König Pipin gerichtet haben, als gerade damals die Beziehungen zwischen dem fränkischen Reich und dem oströmischen Kaiserthum diejenige Gestalt bekamen, die sie seitdem Jahrhunderte lang behauptet haben: erst jene Briefe würden uns vollen Aufschluß über ihre Geschichte geben¹⁾. So kehren wir, um die Geschichte des Kirchenstaates unter Paul I. und sein Verhältnis zu den Franken, zu den Langobarden und zu den Griechen zu erforschen, wieder zu den uns erhaltenen Briefen Pauls zurück; es ist nicht anders: alles kommt auf ihre materielle Deutung und auf ihre zeitliche Beziehung an.

Aber diese Briefe sind wie die meisten Briefe des älteren Mittelalters nicht nur undatiert auf uns gekommen, sondern auch undatiert gewesen. Die einzige Wiener Handschrift, die uns die Briefe überliefert hat, bietet sie in einer Reihenfolge dar, der nur eine ganz allgemeine chronologische Anordnung zu Grunde liegt, im Einzelnen ist jede Spur der ursprünglichen Folge in der Ueberlieferung verwischt²⁾. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, aus den Briefen selbst Merkmale zu gewinnen, die ihre chronologische Fixirung ermöglichen, wenn anders man nicht ganz darauf verzichten will, diese kostbarsten Aktenstücke der Diplomatie des karolingischen Zeitalters überhaupt zu verwerthen.

Fragen wir zunächst: über welche Mittel verfügen wir, um die zeitliche Beziehung dieser undatierten Stücke festzustellen?

Mehr oder minder mittelbare Zeitangaben enthalten manche von ihnen, indem sie auf bestimmte Ereignisse anspielen; ja der eine und andere Brief bietet sogar ein festes und directes Datum, wie der Brief *Quia excellentia* (Gundlach No. 19) vom April 760. Aber derartige oder ähnliche Angaben sind doch sehr vereinzelt, jedenfalls sind sie nicht reichlich genug, um die überwiegende Mehrzahl der andern Briefe unterzubringen. Auch das ist wohl zuweilen übersehen worden, daß die Sammlung des codex Carolinus keineswegs vollständig ist; es sind durchaus nicht alle Briefe, die die Päpste an ihre fränkischen Bundesgenossen gerichtet haben, auf uns gekommen, und es fehlt uns mehr als ein Glied

1) Vgl. Oelsner, Jahrbücher des fränk. Reiches unter König Pipin S. 846, dessen Worte: „wie unsere Kenntniss von den damaligen Beziehungen des Abendlandes zu Ostrom ja überhaupt kaum Stückwerk genannt werden kann“ Jeder sich aneignen wird, der die römische Frage studirt.

2) Ueber das Prinzip der Anordnung der Briefe im Wiener codex Carolinus vgl. die in der Folge öfters zu citirende Abhandlung von W. Gundlach: „Ueber den codex Carolinus“ im Neuen Archiv XVII 548 ff.

der ursprünglichen Kette. Weiter ist der Charakter der Briefe und die Form der diplomatischen Verhandlungen in jener Zeit zu erwägen. Den Vertrauenspersonen, deren sich die hohen Correspondenten bei ihrem Verkehre bedienten, sind die wichtigsten Aufträge manchmal nur mündlich ertheilt worden, und die Briefe, die sie trugen, enthielten dann nichts weiteres als eine Art von Creditive oder Versicherungen von Theilnahme und Liebe, aus denen wir nicht eben viel zu gewinnen vermögen. Es würde also ein Irrthum sein, wollte Jemand glauben, daß in den Briefen alles enthalten sei, was zwischen Paul und Pipin verhandelt worden ist; es sind nur Bruchstücke davon, die zu ergänzen vielleicht ein Wagnis ist. Leider sind auch die einzelnen äußeren Anhaltspunkte, die uns von wirklichem Werthe sein würden, wenn wir uns überall ihrer bedienen könnten, vielfach unsicher. Es ist üblich, aber doch nicht Regel, daß der Papst auch der Familie des Königs gedenkt, und ebenso werden zuweilen die Gesandten genannt, denen die Ueberbringung der Schreiben übertragen war. Wären diese Angaben regelmäßig und vollständig, so würden wir vielleicht allein schon mit ihrer Hülfe die Briefe zu ordnen vermögen; aber unvollständig und unregelmäßig wie sie sind, machen sie jeden Versuch der Art unsicher. Unter solchen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, daß bis auf den heutigen Tag eine Einigung über die ursprüngliche Reihenfolge der Briefe des codex Carolinus noch nicht erfolgt ist und daß die Herausgeber sich haben begnügen müssen, für viele Briefe nur ungefähre Zeitgrenzen anzugeben.

Aber sind damit in der That unsre Hilfsmittel erschöpft? Ich wage diese Frage zu verneinen. Schon bei früherer Gelegenheit habe ich darauf hingewiesen, daß zu den historischen Kriterien, mit denen man bisher ausschließlich die Briefe zu datieren versucht hat, die diplomatischen Kriterien — wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen — hinzukommen müssen. Am Ende unterscheiden sich Briefe von Urkunden in Bezug auf gewisse formale Eigenthümlichkeiten, so verschieden diese nun auch im Einzelnen sind, nicht wesentlich: so gewiß also die Diplomatie bei diesen mittels der zu einem ihrer wichtigsten kritischen Hilfsmittel gewordenen Dictatvergleiche ihre intimsten Relationen zu ermitteln vermag, so gewiß muß dasselbe Verfahren auch bei jenen angewandt werden. Aber man kann nicht sagen, daß das bisher in ausreichendem Maaße geschehen sei.

Daß die älteren Herausgeber und Interpretatoren unsrer Briefe, — statt vieler mag hier nur des um den codex Carolinus besonders

verdienten Cajetano Cenni gedacht werden — von diesem Hilfsmittel der kritischen Methode keinen Gebrauch gemacht haben, darf ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Auch Ph. Jaffé, der sich keine Mühe und keinen Scharfsinn hat verdrießen lassen, die ursprüngliche Folge der Briefe zu ermitteln und wiederherzustellen, hat den methodischen Gepflogenheiten seiner Zeit entsprechend sich ausschließlich an historische Merkmale gehalten und, wo diese fehlten, darauf verzichtet, den etwaigen Zusammenhang zu ermitteln. Die ihm gefolgt sind, haben den gleichen Grundsätzen gehuldigt; R. Weyl¹⁾, der zuerst wieder eine gründliche Umordnung — man könnte vielleicht treffender sagen: Unordnung — vornahm, machte, wenigstens bei den Briefen Pauls I., wieder ein ganz äußerliches Merkmal — die Erwähnung oder Nichterwähnung der Prinzessin Gisela — zum entscheidenden Argument, und auch W. Gundlach, der jüngste Herausgeber des codex Carolinus, hat sich in der Hauptsache ganz an Jaffé angeschlossen. Merkwürdig genug, da Gundlach sich bereits auf dem rechten Wege befand, der ihn zu einem besseren Verständnis des Inhalts und des Zusammenhangs der Briefe hätte führen müssen. Denn er ist der erste gewesen, der auf ihr Dictat geachtet und die in ihnen wiederkehrenden Phrasen angemerkt hat, ohne freilich sein Thema zu erschöpfen, geschweige denn aus seinen Beobachtungen die Folgerungen zu ziehen, welche Dictatuntersuchungen der Art von mechanischen Zusammenstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit erheben²⁾. Ja ich glaube, daß seine Beobachtungen und seine Folge-

1) Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern (Gierke's Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte XL), Breslau 1892. Vgl. meine Besprechung in v. Sybels Histor. Zeitschrift LXXI (N. F. XXXV) 81 ff. und Gött. gel. Anz. 1893 Nr. 22 S. 893 ff.

2) Ich habe bereits in den Gött. gel. Anz. 1893. Nov. 1 (Nr. 22) S. 871 ff. gezeigt, daß Gundlachs Noten weder das Material erschöpfen noch irgendwie verwerthet sind: es ist als ob er geahnt hätte, daß die Auflösung der Briefe in die Elemente ihrer Composition von Wichtigkeit sein könnte, ohne daß er sich darüber klar geworden wäre, wie diese mechanische Arbeit nun zu verwerthen sei. — Ich hoffe, daß nun auch Herr Dümmler, dem meine Besprechung der Gundlach'schen Edition Veranlassung gegeben hat (N. Archiv XIX 476 Nr. 4), sich darüber zu beschweren, daß ich „gegen die zeitliche Anordnung der Briefe, nächst der Textgestaltung selbst fast die wichtigste Aufgabe des Herausgebers, nichts Wesentliches vorzubringen gewußt“ hätte, obwohl er sich hätte sagen sollen, daß solche complicirte Fragen nicht in einer Recension erörtert und erledigt werden können, jetzt zugeben wird, daß gegen die zeitliche Anordnung der Briefe, wie sie Gundlach von Jaffé übernommen hat, doch allerlei Wesentliches vorgebracht werden kann.

rungen ihn am Ende zu einer ganz irrigen Anschauung von der Bedeutung des Formelhaften verführt haben.

Zur rechten Würdigung dieser Briefe muß man zunächst im Auge behalten, daß die Abfassung eines Briefes zu jener Zeit eine erhebliche Leistung war, die anders zu bewerthen ist, als die Conception eines modernen Briefes. Es verhält sich mit den Briefen des älteren Mittelalters ähnlich wie mit den Urkunden jener Zeit: die Neigung der in der Beherrschung der Sprache unbeholfenen und in der Gestaltung freier Conceptione schwerfälligen Dictatoren zu formelhaftem Anschluß an bestimmte Vorbilder ist hier wie dort gleich groß. Auch die erste Kanzlei der damaligen Welt machte davon keine Ausnahme. Man kennt mehr als ein Beispiel solch formelhafter Behandlung auch in Rom. Als zu Ausgang des Jahres 775 Hadrian I. sich von einer langobardischen Verschwörung bedroht glaubte und seinen fränkischen Bundesgenossen um Hülfe anging, entlehnte sein Secretär die Sätze, in denen er den bedrängten Papst Karls Hülfe erflehen ließ, wörtlich dem Briefe, den einst Stephan II. im Frühjahr 756 in der äußersten Noth der langobardischen Belagerung an Pipin gerichtet hatte¹⁾. Und eben dieser Papst schrieb im Jahre 755 zwei Briefe an Pipin und dessen Söhne, von denen der zweite mehr als einen Satz aus dem vorhergehenden entlehnte²⁾, und bald darauf wieder zwei fast ganz gleichlautende Briefe, den einen im eigenen Namen an Pipin allein, den andern an Pipin, seine Söhne und alle Franken in seinem und des römischen Volkes Namen³⁾, ohne daß er befürchtete, durch solche formelhafte Behandlung den Eindruck seiner Hülfege suche abzuschwächen. Und so ist es auch sonst. Die Anreden, die Versicherungen der Ergebenheit und der Vertragstreue, die Ermahnungen und Bitten, die Wünsche und Huldigungen, das alles wird fast immer mit denselben Worten und Wendungen gesagt⁴⁾. War einmal ein Schlagwort oder eine Phrase zur Charakterisirung einer Situation gefunden, so behielt man sie, ohne viel zu variiren, bei. Begreiflich also, daß manche dieser Briefe im Ausdruck eine Einförmigkeit aufweisen, die auch dem flüchtigsten Leser in die Augen fällt.

Indessen würde man irren, wenn man mit Gundlach glauben wollte, daß diese sich immer wiederholenden Wendungen und

1) Bei Gundlach Nr. 57 und Nr. 8, vgl. N. Archiv XVII 538 Anm. 3.

2) Gundlach Nr. 6 und 7.

3) Gundlach Nr. 8 und 9.

4) Vgl. die Zusammenstellungen von Gundlach im N. Archiv XVII 536 ff. und meine Ergänzungen in Gött. gel. Anz. 1893 S. 884 ff.

Schlagworte nur Formelkram ohne Inhalt und Absicht seien, der lediglich zur Füllung gedient habe. Wie man sich vor unvorsichtigen Schlüssen aus solchen Formeln hüten muß, so darf man auf der anderen Seite nicht über sie als Worte ohne Sinn und Verstand fortlesen. Es versteht sich doch, daß sie nur da angewandt werden konnten, wo sie einigermaßen paßten, daß sie also immer einer bestimmten Situation entsprechen müssen. Ist dies richtig, dann dürfen wir diese Beobachtungen verallgemeinern und dürfen den Beziehungen nachgehen, die sich sogleich auf diesem Wege zwischen den verschiedenen Briefen mit den mehr oder minder formelhaft stilisirten Sätzen ergeben, Beziehungen, die wir bei der Kritik dieser Briefe ganz ebenso verwerthen dürfen, wie die mittels der Dictatvergleichung festgestellten Relationen der Urkunden: wie aus den Wiederholungen und Entlehnungen, aus der größeren oder geringeren Gleichartigkeit des Dictats, aus der Wiederkehr gewisser Wendungen in den Urkunden der Diplomatiker ganz bestimmte Schlüsse in Bezug auf Entstehung der Urkunden und ihre chronologische Folge macht, ganz ebenso werden wir bei diesen Briefen, unter Wahrung freilich ihrer Eigenart, verfahren dürfen. Das aber ist es was weder Jaffé noch irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger gethan haben.

Es sind zwei Hauptthemata, die in den Briefen Pauls behandelt werden. Einmal die Beziehungen zu Byzanz, dann diejenigen zu den Langobarden. Indem ich den Versuch mache, beide in ihrer Entwicklung und Geschichte anschaulich zu machen, behandle ich diese beiden Themata ein jedes für sich.

I.

Ich erörtere zunächst den chronologischen Zusammenhang derjenigen Briefe, in denen das Verhältniß zu Byzanz zur Sprache kommt.

Als die Päpste mit den fränkischen Karolingern jene Beziehungen anknüpften, die zur Begründung des Kirchenstaates und in der Folge zur Erneuerung des abendländischen Kaiserthums führten, standen sie zu Byzanz bereits in einem bestimmten Gegensatz, der, wie man weiß, nicht nur politischer Natur war, sondern zugleich auf starken Differenzen in Bezug auf die Kirchenlehre beruhte. Aber nicht dieser Conflict hat die Päpste in die Arme der Franken getrieben, sondern der Kampf, den sie als die Repräsentanten des lateinischen Wesens in Italien auf Tod und Leben mit den Langobarden führten. Noch war der Papst der Unterthan des Kaisers; in seinem Auftrag zog Stephan II. aus, um die von dem Langobarden Aistulf eroberten Städte für ihren recht-

mäßigen Herrn, den Kaiser, zurückzufordern. Aber er erwarb sie schließlich nicht für diesen, sondern für den hl. Petrus in Rom. Es lag ihm bei dieser Usurpation zunächst noch fern, sich vollständig von dem griechischen Reiche zu lösen; er blieb nach wie vor wenigstens nominell ein Unterthan des Kaisers und sein Staat ein Theil des Imperiums, der Respublica. Die alten Formen blieben gewahrt; in den Urkunden der Päpste wie in denen ihrer Unterthanen wurde noch lange nach den Jahren des regierenden Kaisers datirt, ganz wie in den andern Gebieten und Provinzen des Imperiums ¹⁾. Nicht eben zu diesem, sondern zu dem gerade regierenden Kaiser und dessen religiös-politischem System befand sich Rom und der junge Kirchenstaat im Gegensatz. Aber das war und blieb eine Fiction, die über kurz oder lang der Gewalt der Thatsachen weichen mußte, und über deren Unhaltbarkeit derselbe Papst, der mit Pipin den Vertrag von Kiersy schloß und sich darin die kaiserlichen Provinzen Venetien und Istrien zusichern ließ, sich selbst nicht getäuscht haben kann.

Ganz ebenso hat auf der andern Seite der Kaiser zunächst einen offenen Bruch vermieden, entweder weil er nicht sogleich den Gang, den die Dinge in Rom nahmen, erkannte, oder weil er auf anderm Wege weiter zu kommen hoffte. Er versuchte es zunächst mit Verhandlungen, die er mit Pipin anknüpfte. Wir wissen aus der Biographie Stephans II., die freilich das Verhältnis Roms zu Byzanz mit äußerster Zurückhaltung und absichtlicher Unklarheit behandelt, daß im Jahre 756, gerade als Pipin zum zweiten Male gegen Aistulf zu Felde zog, zwei byzantinische Gesandte, der *proto a secretis* Georgius und der *Silentiar* Johannes, auf dem Wege zu Pipin in Rom erschienen. Noch galt ihnen Rom nicht als eine feindliche Stadt, aber schon erwachte in ihnen sehr berechtigtes Mißtrauen gegen die römische Politik. Stephan benachrichtigt sie von Pipins Feldzug. Aber sie glauben ihm nicht mehr. In Marseille angelangt erfahren sie, daß Pipin in die Lombardei eingebrochen sei; da gerathen sie in Trauer und mishandeln den ihnen von Stephan mitgegebenen Gefährten, den sie, um ihn an

1) Auch noch unter Papst Paul I. Vgl. Jaffé-E. Reg. Nr. 2342. 2346. 2350. Von Privaturkunden vgl. *Regesto Sublacense* 157 Nr. 111 von 758? Tivoli; *Muratori Antiquitates* III 889 (= *Fantuzzi Mon. Rav.* II 1 Nr. 1 irrig zu 770) von 767 März 3 Ravenna; *Regesto di Farfa* II 49 Nr. 41 (Troja V 414 Nr. 874) von 767 August 17 Urbino (?); alle mit Datirung nach den Kaisern. Auch die *Vita Pauli* sagt noch ganz nach dem alten Stile: *Fuit autem temporibus Constantini et Leonis imperatorum* (Duchesne *Liber pontif.* I 463). Ich gedenke auf diese staatsrechtlichen Fragen in anderm Zusammenhang zurückzukommen.

der Reise zu Pipin zu verhindern, in Marseille festhalten. „Aber, so fährt der Biograph fort, mit S. Peters Hülfe ward ihre verschlagene Schlaueit zu Nichte.“

Aus dieser lakonischen Erzählung des Biographen, der, wie man sieht, mit wahrhaft naiver Parteilichkeit jede Motivirung umgeht, erkennt man doch mit Sicherheit dieses, daß die kaiserlichen Gesandten sich in Marseille von dem Doppelspiel der päpstlichen Politik überzeugten; damals erst ist der Gegensatz zwischen der Politik von Rom und Byzanz akut geworden. Die Idee der byzantinischen Staatskunst war, nach altem bewährten Muster sich der Hülfe der fränkischen Barbaren gegen die Langobarden zu bedienen, und hierzu wünschte man die Vermittlung des römischen Bischofs; nachdem dieser Versuch gescheitert war, versuchte man es ohne diesen. Aber das Unternehmen des einen der beiden griechischen Gesandten, des Geheimraths Georg, den fränkischen König im letzten Augenblick für Byzanz zu gewinnen und ihn zu bewegen, Ravenna und die andern Städte des Exarchats dem Kaiser zu übergeben, scheiterte; Pipin erklärte: nur für S. Peter, nicht um menschlicher Gunst willen, habe er das Schwert gezogen und keine Schätze der Welt könnten ihn bewegen, seine Schenkung an S. Peter zurückzunehmen. Dürfen wir dem Papstbuch glauben, so kehrte Georg ohne allen Erfolg nach Rom zurück, während sein Genosse, der Silentiar Johannes, in Frankreich zurückgeblieben zu sein scheint.

Aber die Verhandlungen zwischen Pipin und Constantin sind damals keineswegs abgebrochen worden. Wir erfahren von dem Fortsetzer des sogenannten Fredegar, daß Pipin im Jahre 757 zu einer neuen Verhandlung die Initiative ergriff und eine Gesandtschaft nach Constantinopel schickte¹⁾, welche der Kaiser seinerseits mit einer Mission beantwortete, die das größte Aufsehen in Frankreich erregte: unter den Geschenken des Kaisers war eine Orgel. Es sei, so berichtet er weiter, zwischen beiden ein Freundschaftsbündniß abgeschlossen worden; hernach, er wisse nicht warum, sei es wieder auseinandergegangen.

Jene Gesandtschaft an Pipin spielt nun auch in der Correspondenz der Päpste mit ihrem fränkischen Bundesgenossen eine Rolle. Bis dahin war in den Papstbriefen von den Griechen die Rede noch nicht gewesen, alles Interesse galt der *iustitia beati Petri* und der römisch-langobardischen Irrung; jetzt aber begannen die fränkisch-byzantinischen Verhandlungen dem Papste ein starkes

1) Vgl. Oelsner S. 290.

Unbehagen zu verursachen: nur zu nahe lag es, daß die beiden Großmächte sich auf seine Kosten mit einander verständigten. Es ist sehr bezeichnend, mit welchem Geschick die Päpste auch dieser Gefahr gegenüber ein Schlagwort fanden, dessen Wirkung auf die frommen Gemüther der fränkischen Bundesbrüder sie unbedingt sicher waren; wie sie sich den Langobarden gegenüber auf die *iustitia beati Petri* beriefen, so appellierten sie jetzt den Griechen gegenüber an die *fides orthodoxa* der Franken. Das ist fortan die feste Formel der päpstlichen Kanzlei für die griechischen Beziehungen: nicht als ein Kampf um die weltliche Herrschaft über Rom und Ravenna wird der Conflict mit Byzanz behandelt, sondern als ein Kampf um den rechten Glauben, den die griechischen Häretiker bedrohen. So sagt schon Stephan II. in seinem letzten Brief an Pipin (Gundlach Nr. 11) vom Frühjahr 757:

Et hoc obnixe postulamus praecelesam bonitatem tuam, ut inspiratus a deo et eius principe apostolorum beato Petro ita disponere iubeas de parte Grecorum, ut fides sancta catholica et apostolica per te integra et inconcussa permaneat in eternum et sancta dei ecclesia, sicut ab aliis, et ab eorum pestifera malitia liberetur et securam redatur atque omnia proprietatis suae percipiat.

Es geschah hier zum ersten Male, daß der Wunsch völliger Emanzipation von Byzanz in der Correspondenz der Päpste mit den Frankenkönigen offen ausgesprochen wird ¹⁾.

Zunächst indessen traten die langobardischen Irrungen wieder in den Vordergrund; das Verhältnis des neuen Langobardenkönigs Desider zum Kirchenstaat und zu Stephans II. Nachfolger Paul I. beschäftigten diesen in erster Linie; ausschließlich ist in den ersten Briefen dieses Papstes von dem Anspruch auf die *plenaria iustitia beati Petri* und von den Streit um die *iustitiae* der Römer die Rede; in keinem der Briefe, die nachweisbar dem ersten Jahre Pauls angehören, geschieht der *orthodoxa fides* Erwähnung. Schon daraus ergibt sich, daß der Brief *Si interius mente* (Gundlach Nr. 13), den Jaffé und ihm folgend Gundlach in das Jahr 757 gesetzt und in Zusammenhang mit Pauls Thronbesteigung gebracht haben, wegen der starken Betonung der *orthodoxa fides* erst einer

1) Oelsner a. a. O. S. 290 deutet die Worte des Papstes richtig auf die römischen Patrimonien im byzantinischen Reiche, läßt aber daneben auch die religiöse Frage eine Rolle spielen. Ich möchte dies letztere Moment nicht so hoch anschlagen, wenn man auch am fränkischen Hofe dogmatische Disputationen liebte. Der Hinweis auf die *fides orthodoxa* in den Papstbriefen ist, wie schon gesagt, Maske.

späteren Zeit angehören kann; wie alle Briefe, in denen dies Motiv auftritt, ist er erst in die Zeit des ausgesprochenen Gegensatzes zu Byzanz zu setzen.

Es würde nicht schwer sein, an einer Reihe von Beispielen zu zeigen, daß die von Jaffé und Gundlach vorgeschlagene Reihenfolge der Briefe, soweit sie sich auf das Verhältnis zu Byzanz beziehen, einen rechten Zusammenhang unter einander nicht haben. Irre ich nicht, so haben die Herausgeber übersehen, daß es, soweit Byzanz in Betracht kommt, drei Themata sind, die in diesen Briefen behandelt werden: einmal ist von einem drohenden Angriff der Byzantiner auf Rom und Ravenna die Rede, dann stoßen wir auf eine Gruppe von Briefen, in denen Jubel und Dank für die Errettung aus der griechischen Gefahr das Leitmotiv ist, endlich haben wir eine Gruppe von Briefen, in denen Verhandlungen der Griechen mit den Franken eine besondere Rolle spielen, Verhandlungen von denen der Papst ernstlich befürchtet, daß sie ihm den fränkischen Bundesgenossen abtrünnig machen könnten.

Betrachten wir zunächst die erste Gruppe. Zu ihr gehören die Briefe Gundlach Nr. 30. 31. 38.

Die beiden Briefe mit den gleichen Anfangsworten *Praecelsae et a deo servate* (Gundlach Nr. 30. 31) haben die jüngsten Herausgeber in die Jahre 761—766, den dritten *Dum tanto vestrae* (Gundlach Nr. 38) in die Jahre 758—767 gesetzt, also auf eine genauere zeitliche Fixirung verzichtet. Daß sie aber alle drei derselben Situation angehören, ist leicht zu erkennen. An dem unmittelbaren Zusammenhang der beiden ersten Briefe konnte allerdings ein Zweifel nicht sein, denn der zweite ist sogleich nach Absendung des ersten — *post absolutionem nostrarum litterarum* — geschrieben. Eben hatte der Papst die drei fränkischen Gesandten, den Bischof Wilchar, den Abt Felix¹⁾ und den Grafen Ratbert²⁾ entlassen, als ihm von Getreuen der Kirche — gemeint sind wohl Ravennaten — die Nachricht zukam, daß die schändlichen Griechen — *inimici sanctae dei ecclesiae et orthodoxae fidei expugnatores* — gegen Rom und Ravenna einen Feldzug planten. Nun gilt es dem ohnmächtigen Kirchenstaat zu helfen; auf das Dringendste bittet der Papst seinen fränkischen Schirmherrn für das Wohl seines Ländchens zu sorgen und Desider anzuweisen, die für den Einfall der Feinde verabredete Hülfe mit den Leuten von Benevent, Spoleto und Tuscien zu leisten. Außerdem möge

1) Abt, weil er *religiosus* betitelt wird.

2) Graf, weil ihm das Prädicat *vir illustis* beigelegt wird.

Pipin kommanden März einen ständigen Gesandten nach Rom senden, der im Notfalle bei Desider die Sendung der langobardischen Hülfsstruppen erwirken solle. Es versteht sich, daß der Papst auch hier wieder betont, daß es wirklich nur der heilige und orthodoxe Glaube und die fromme Tradition der Väter sei, um derentwillen die schändlichen Griechen ihm Uebles anthäten:

non ob aliud ipsi nefandissimi nos persequuntur Greci, nisi propter sanctam et orthodoxam fidem et venerandorum patrum piam traditionem, quam cupiunt destruere atque conculcare.

Er schließt mit dem üblichen Hinweis auf die göttliche Vergeltung und der Hoffnung,

dum vestro auxilio, confusis expugnatoribus sanctae orthodoxae fidei, pax et laetitia et observatio christianorum fidei in omnibus predicata fuerit ecclesiis . . .

Eben war dieser Brief abgesandt, als der Papst durch ein Schreiben des Erzbischofs Sergius von Ravenna von Neuem beunruhigt wurde, das der kaiserliche Gesandte Leo an diesen gerichtet hatte¹⁾. Eine Abschrift dieses Schreibens legt Paul seinem Briefe an Pipin bei als Probe der Bosheit der Griechen, (die, wie es scheint, den Erzbischof zu gewinnen versucht hatten) und als Mahnung zu baldiger Hülfe. In der Nachschrift verweist er noch auf ein geheimes Schreiben getreuer Venetianer an denselben Erzbischof Sergius, von dem er gleichfalls Abschrift beilegt und das offenbar weitere Nachrichten über die von den Griechen drohende Gefahr enthielt, und wiederholt seine Bitte, sogleich an Desider Befehl zu senden, daß dieser im Falle der Noth sowohl Ravenna als den Seestädten der Pentapolis zu Hülfe komme.

Abgesehen von dem was diese beiden Briefe Thatsächliches berichten, geht aus ihnen hervor, daß zwischen dem Papste und dem Langobardenkönig bereits ein wenn auch nicht freundliches, so doch leidlich friedliches Verhältnis bestand, das einen prinzipiellen Ausgleich über die schwebenden Streitigkeiten voraussetzt. Desider von König Pipin als Langobardenkönig anerkannt, nimmt hier die Stellung eines von Frankreich abhängigen Herrschers ein, der dem Aufgebot des Oberherrn zu folgen verpflichtet ist. Weiter ergibt sich, daß selbst der Fall einer von Desider dem Kirchenstaat zu leistenden Hülfe vorgesehen war, daß also die Vertheidigung Italiens gegen die Griechen auf dem System der Verständigung

1) Die Stelle *syllabas . . . quas Leon imperiali eius sanctitati Ravennarum provincia visus est direxisse* ist offenbar verderbt. Auf *imperiali* folgte im cod. *auradirt e servus*; ich conjicire, daß *imperialis missus* das ursprüngliche gewesen sein mag.

zwischen Papst und Langobarden beruhte, einem System, das, wie wir noch sehen werden, der politischen Lage des Jahres 758 gerade entgegengesetzt war.

Ich zweifle nicht, daß in diese Situation auch noch der Brief *Dum tanto vestrae* (Gundlach Nr. 38), den Jaffé und Gundlach in die Jahre 758—767 gesetzt haben, gehört. Zwar aus den einleitenden Worten, in denen Pipin mit gewohntem Schwulst als *fortissimus sanctae orthodoxae fidei et venerabilium patrum pie traditionis defensor* gefeiert wird, ergibt sich kein näherer Anhalt. Dann aber wird auf ein Schreiben Pipins Bezug genommen, in dem der Papst ermahnt wird, mit Desider Frieden zu halten, was er auch zusagt, vorausgesetzt, daß der Langobarde in der Liebe und Treue, die er dem König und der Kirche gelobt hatte, verharre. Schon hieraus ergibt sich, daß der Terminus a quo nach dem Jahre 758 fallen muß, in dem Desider noch in Conflict mit dem Kirchenstaat sich befand und auch von Pipin noch nicht anerkannt war. Berichtet dann Paul, daß er mit Desider übereingekommen sei, in Ravenna zusammenzutreffen

ad perficiendas quasdam utilitates spiritalis matris vestrae sanctae nostrae ecclesiae et pertractandum pro Graecorum malitia, qui cotidie imminet in ipsam Ravennatem ingredi civitatem,

so paßt dies offenbar auf das Genaueste in den Zusammenhang der Dinge: die in den beiden Briefen *Praecelsae et a deo servate* angekündigte Gefahr eines griechischen Angriffs steht unmittelbar bevor und hat den Papst selbst genöthigt, direct mit Desider über ihre Abwehr zu verhandeln.

Nach dem drängenden Inhalt dieser drei Briefe werden wir die Gefahr, von der Paul meldet, nicht gering achten dürfen; jedenfalls ging sie glücklich vorüber. Nichts begreiflicher, als daß nun der aus der griechischen Gefahr glücklich gerettete Papst mit gewohnter Ueberschwänglichkeit sich bei dem fränkischen Schutzherrn und den Seinen bedankt. Als solche Dankbriefe charakterisiren sich die drei Briefe Gundlach Nr. 32, 33 und 39; aber noch in andern Briefen herrscht dies Motiv vor. Sie bilden eine zweite Gruppe.

Der erste dieser von Gundlach in die Jahre 761—766 gesetzten Briefe *Dum illa quae* (Gundlach Nr. 32) hebt wieder mit einer Lobpreisung des Königs an, die schließlich in dem Satze gipfelt

quoniam vestro post deum auxilio et optimo certaminae sancta spiritalis mater vestra dei ecclesia constat ab inimicorum insidiis erepta et orthodoxa christianorum fides ab inpugnatoribus defensa. Pro

quo exulta in domino et lactare, benignissime rex, quia nomen excellentiae tuae in libro vitae caesarum rutilat in conspectu dei.

Ich denke, wenn dies nicht bloß tönende Phrase ist, so ist die Beziehung auf den eben überstandenen Schrecken deutlich. Der Zusammenhang wird überdies, wie schon die Herausgeber seit Cenni erkannt haben, evident durch die dann folgende Erwähnung eines vorausgegangenen Briefes, der kein anderer ist als die Ep. Praecelsae et a deo servate I (Gundlach Nr. 30), in der Paul um Sendung eines ständigen Boten zum kommenden März gebeten hatte; jetzt wiederholt der Papst die Bitte mit fast denselben Worten:

Itaque nimis deprecamur excellentiam vestram, sicut per anteriores nostras litteras postulandum direximus, ut iubeatis vestrum fidelissimum missum hic ad nos Romam dirigere, qui nobiscum pro insidiis inimicorum demorari debeat.

Nur von Desider ist jetzt nicht mehr die Rede, was sich so gleich erklärt, sobald man die Ep. Dum tanto vestrae (Gundlach Nr. 38) vorausgehen läßt. Uebrigens macht sich das nahe Verhältnis zwischen der Ep. Praecelsae et a deo servate I und der hier behandelten Dum illa quae noch in einer andern Phrase deutlich bemerkbar. Ganz wie in jenem weist auch in diesem der Papst fast mit gleichen Worten darauf hin, daß es nicht politische Gründe seien, um derentwillen die Griechen die römische Kirche bedrohten, sondern lediglich um des Glaubens willen:

Optime enim praecellentiae vestrae christianitas comperta existit quanta qualisque sit impia hereticorum Graecorum malitia, inhumanter medilantes atque insidiantes, qualiter deo illis contrario sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam humiliare atque conculcare et fidem sanctam orthodoxam atque sanctorum patrum traditionem destruere possint.

Mit Fug und Recht haben die Herausgeber diesem Briefe das an Karl und Karlmann gerichtete Schreiben Olim omnipotens (Gundlach Nr. 33) angeschlossen. Träger jenes Briefes war der primus defensor Petrus; dieser bekam zugleich den Brief an die fränkischen Prinzen mit und, wie ich glaube, auch noch einen an die Franken. In dem an die beiden Prinzen gerichteten Schreiben vergleicht der Papst die fränkischen Könige mit Mose, Josua und David und hebt ihre Verdienste um die Kirche mit den uns bereits bekannten Worten hervor:

Et vestro auxilio atque certamine ipsa sancta dei ecclesia spiritalis mater vestra ab inimicorum insidiis liberata exultat in domino Jesu Christo et in conspectu divinitatis vestra effulget pia opera.

Ich zweifle nun nicht, daß auch der an die Franken gerichtete Brief *Considerantibus nobis* (Gundlach Nr. 39) in diesen Zusammenhang gehört. Cenni hatte ihn einst mit ganz nichtigen Gründen zum Jahre 757 eingereiht unter die ersten Briefe Pauls — die Bedeutung des Motivs *fides orthodoxa* hat er überhaupt nicht erkannt —; Jaffé hat nichts rechtes mit ihm anzufangen gewußt und Gundlach, der bis auf diesen einzigen Brief der von Jaffé angenommenen Reihenfolge der Paulbriefe gefolgt ist, hat ihm zwar eine kritische Bemerkung gewidmet, die aber nichts weniger als treffend ist. Er erklärt — da dieses die einzige Aenderung ist, die der jüngste Herausgeber an der Jafféschen Chronologie der Paulbriefe vorgenommen hat, so mag sie hier ausführlicher, als sie sonst verdiente, erwähnt werden — „daß dieses Schreiben ohne rechten Inhalt sei, da es an die Geistlichen und die waffenfähigen Männer des Frankenreichs gerichtet, diesen wegen der Befreiung der Kirche Lobsprüche und Segenswünsche darbringt, den König Pipin aber in überschwänglichen Worten preist. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß ein so inhaltleeres Schreiben jemals allein an die Franken mit Umgehung des Königs abgesandt ist: es kann nur ein Begleitschreiben für eine Pipin gewidmete Botschaft sein. Diese zu ermitteln dürfte nicht schwer halten, da der nächstfolgende Brief (*Dum tanto vestrae*, Gundlach Nr. 38) im Anfang ganz ähnlich ist, Pipin als Befreier der Kirche feiert. Ist das richtig, dann ist das sonst nichtssagende 38. (nach Jaffé, 39. nach Gundlach) Stück, welches man nun vernünftiger Weise dem andern folgen läßt, nicht ohne Bedeutung. Da nämlich Paul mit seinen Beschwerden über den Langobardenkönig Desiderius von Pipin zur Ruhe verwiesen ist und im 38. Briefe (*Dum tanto vestrae*) auch bedingungsweise Besserung angelobt, so ist der 39. (*Considerantibus nobis*) als ein weiteres Begütigungsmittel für den König aufzufassen“¹⁾.

Von diesen Argumenten ist nur das eine richtig, daß der „inhaltslose“ Brief nicht vereinzelt für sich stehen kann. Aber keinesfalls gehört er zu dem Briefe *Dum tanto vestrae* (Gundlach Nr. 38). Von einer Aehnlichkeit, die Gundlach behauptet, ist nichts zu entdecken und ihn als ein „weiteres Begütigungsmittel für den König“ aufzufassen, liegt nicht der Schatten eines Anlasses vor. Wenn vielmehr in ihm König Pipin mit Mose und David verglichen wird, so erinnert das weit mehr an den Brief *Olim omnipotens* (Gundlach Nr. 33). Und wenn es dann weiter heißt:

1) Gundlach im N. Archiv XVII 552.

per quem exaltata [sancta] dei ecclesia triumphat et fides catholica ab hereticorum telo inlibata consistit. Et vos quidem . . . gaudete et exultate, quia nomina vestra regumque vestrorum exarata sunt in celis . . .

so erinnert das auf das Stärkste an die fast gleichlautenden Phrasen in den Briefen Dum illa quae und Olim omnipotens, und ich denke, daß man das Schreiben mit mehr Recht diesen beiden Briefen zugesellen wird. Es entspricht der Situation, nach überstandener schwerer Gefahr, daß der Papst nicht nur dem König und den Prinzen, sondern auch dem fränkischen Volke dankt.

Wie schon bemerkt, gehören noch andere Briefe zu dieser Gruppe.

Zunächst das Schreiben Si interius mente (Gundlach Nr. 13).

Jaffé hat den Brief dahin gedeutet, daß er mit Pauls I. Thronbesteigung im Zusammenhang stehe, und ihn darum — worin ihm Gundlach gefolgt ist — zum Jahre 757 eingereiht¹⁾. Es ist ein Schreiben des Senates und Volkes der Stadt Rom, das sich selbst als eine Antwort auf einen Brief Pipins bezeichnet, in dem der Frankenkönig die Römer zur Treue gegen die Kirche und Papst Paul I. ermahnt hatte. Diese betheuern nun ihrerseits ihre unentwegte Treue zu ihrem Herrn, dem Papste, und bitten zugleich um Erhaltung des königlichen Schutzes für die Kirche und den orthodoxen Glauben und um reichere Ausdehnung des Kirchenstaates. Weist nun schon das reichere Dictat und die Hervorhebung der *orthodoxa fides* auf eine spätere Zeit, so beweist vollends der Satz

dum nimirum vestro certamine sancta dei ecclesia atque christianorum orthodoxa fides dinoscitur esse defensa omniumque nostrum constant procurata salutis remedia . . . lactantur enim caeli et exultat terra . . .

daß der Brief zu der Gruppe von Dankbriefen gehört, die dem König nach der glücklichen Errettung aus der griechischen Gefahr von Rom zuzingen. Und damit erhält zugleich Pipins Mahnung an die Römer zur Treue gegen den Papst eine bestimmtere und historisch wichtigere Deutung. Wie die Geschichte lehrt, gab es in jenen Zeiten drei Partheien in Rom, eine byzantinische, eine fränkische und eine langobardische, und nicht ohne schwere innere Kämpfe haben sich die Dinge in der ewigen Stadt entwickelt. Die Mahnung Pipins und die Antwort der Römer werfen ein Licht

1) Ebenso Lamprecht, Römische Frage S. 4 und Schnürer, Entstehung des Kirchenstaats S. 65.

auf diese innere Situation und lehren uns, daß eine starke Bewegung gegen die fränkische Schutzherrschaft für den Anschluß an Byzanz in Rom sich erhoben hatte; die Sprache dieses offiziellen Schriftstückes freilich läßt alles dieses nur ahnen.

Es gehört weiter in den Kreis dieser Schreiben der Brief *Explere verbis nequeo* (Gundlach Nr. 43). Jaffé und ihm folgend Gundlach haben diesen Brief mit großer Bestimmtheit in das Jahr 767 gesetzt, weil in ihm als fränkische Gesandte Abt Haribert und Graf Dodo genannt werden. In diesem Abte glaubte Jaffé den gleichnamigen Abt von Murbach wiederzuerkennen, von dem die *Annales Nazariani* folgendes berichten: *762 Haribertus abba ordinatus est. 767 Paulus papa obiit. Haribertus abba Roma transmissus*¹⁾. Aber ich trage trotz alledem und keineswegs aus Vorliebe für den von mir vorgeschlagenen chronologischen Ansatz Bedenken gegen Jaffés Hypothese. Weder ist sicher, daß gerade der Murbacher Abt Haribert gemeint ist, noch ist gewiß, daß die Notiz der Annalen zu 767 mit der Sendung in Zusammenhang steht, von der in unserm Briefe die Rede ist. Die Fassung der Annalen selbst, die den Tod Pauls der Sendung des Abtes vorausgehen lassen, steht damit in Widerspruch. Ich für meine Person glaube, daß diesem unsichern Indicium das sicherere Argument des Dictats vorgezogen werden müsse. Begegnen wir nun in diesem Briefe sogleich dem uns schon bekannten Satze:

dum profecto vestro certaminis praesidio et laborioso conamine sancta catholica et apostolica universalis mater vestra spiritalis dei ecclesia atque orthodoxa christianorum fides ab emulorum inpugnationibus erepte consistunt,

so ergibt sich daraus, daß er in die Gruppe jener Schreiben gehört, in denen der Papst dem König für seine Hülfe in der Griechennoth dankte oder in denen doch noch dies Ereignis nachwirkte.

Dasselbe Motiv kehrt endlich wieder in dem Briefe *Quia excellentia vestra* (Gundlach Nr. 19), einem der wenigen Briefe, die sich fest datiren lassen. Die übliche schwülstige Einleitung schließt der Papst mit denselben Worten, die wir als besonders charakteristisch schon mehrfach hervorgehoben haben:

Exultaque et laetare, felicissime rex, quia tuo annuente deo certamine sancta spiritalis mater vestra universalis dei ecclesia ab emulorum insidiis erepta atque exaltata triumphat fidesque orthodoxa tuo zelo et fortitudinis brachio inlibata ab ereticorum iaculis consistit.

1) Mon. Germ. Scr. I 81. Ich stimme hier ausnahmsweise den kritischen Bemerkungen von Weyl S. 219 zu.

Es scheint mir nun unzulässig anzunehmen, daß dieses Thema so isolirt und so unmotivirt bald im Jahre 760, bald im Jahre 763, bald im Jahre 767 auftauche; ich denke vielmehr, daß der innere Zusammenhang dieser Vorstellungen auch die Annahme eines äußeren Zusammenhanges nothwendig nach sich ziehe, und folgere daraus, daß alle diese Briefe einer und derselben Zeit, meinerwegen mehreren Jahren, angehören, in denen die politische Situation von dem gleichen Moment der Bedrohung und der glücklichen Abwehr der Griechen bedingt wurde.

Der Brief *Quia excellentia* ermöglicht nun, diese ganze Gruppe von zusammengehörenden Briefen mit ungefährer Sicherheit zu datiren; er gehört, wie er selbst von sich aussagt, dem April des Jahres 760 — *per totum instantem Aprilem mensem istius tertiae decimae indictionis* — an. Er gestattet uns die politische Lage in jenem Augenblick ziemlich sicher zu charakterisiren.

Von Byzanz ist allerdings nicht direct die Rede, lediglich jener oben citirte Satz handelt von den Griechen. Aber wie schon hervorgehoben, läßt eben dieser im Zusammenhange mit den zusammengestellten Citaten keine andere Deutung zu, als daß eine große von den Griechen her drohende Gefahr, wahrscheinlich der Angriff auf Rom und Ravenna, glücklich abgewehrt war.

Um so genauer gibt der Brief *Quia excellentia* das Verhältnis zu Desiderius an. Er handelt, wie noch auseinanderzusetzen sein wird, von einem Vertrag, den die fränkischen Botschafter mit dem Langobardenkönig über die während des Aprils 760 vorzunehmende Restitution der Justitien abgeschlossen hatten, von einem Vertrage also, der bereits einen prinzipiellen Ausgleich der großen römisch-langobardischen Streitfrage voraussetzt. Es sind noch Streitpunkte vorhanden, und von ihnen wird noch die Rede sein, aber die Hauptsache ist, wie auch der Brief selbst besagt, daß Desider von Pipin anerkannt ist und mit dem Papstthum seinen Frieden gemacht hat. Es ist dieselbe Situation, die sich auch in jenen Briefen widerspiegelt, in denen Desiders Hülfe gegen die Griechen von römischer Seite beansprucht wird.

Woraus sich ergibt, daß eben diese vor April 760 und noch genauer in das Ende des Jahres 759 fallen müssen. Denn wie wir uns erinnern, hatte Paul in dem Briefe *Praecelsae et a deo servate I* (Gundlach Nr. 30) die Sendung eines ständigen Gesandten für den kommenden März erbeten; deuten wir den Brief *Dum tanto vestrae* (Gundlach Nr. 38) richtig, so war dem Papste die Gefahr über den Kopf gekommen und hatte ihn zu schleuniger Zusammenkunft mit Desider genöthigt: hiernach er-

gibt sich als genauerer Ansatz für die drei Briefe Praecelsae et a deo servate I und II und Dum tanto vestrae ungefähr der Ausgang des Jahres 759. Es würden dann nach unsern Erörterungen folgen die drei Dankbriefe Dum illa quae (Gundlach Nr. 32) an Pipin ¹⁾, Olim omnipotens (Gundlach Nr. 33) an Karl und Karlmann und Considerantibus nobis (Gundlach Nr. 39), weiter der Brief Si interius mente (Gundlach Nr. 13) und der Brief Quia excellentia (Gundlach Nr. 19). Leider reichen die thatsächlichen Angaben in diesen Briefen nicht aus, ihre genauere Reihenfolge zu ermitteln, und ebenso ist es unmöglich, die genaue Stelle zu bestimmen, an die der Brief Explere verbis nequeo (Gundlach Nr. 43) gehört: lediglich ihren inneren Zusammenhang vermögen wir nachzuweisen.

Eine dritte Gruppe von Briefen bilden die Episteln Cum maximo honorificentiae (Gundlach Nr. 21), Votiva cordis (Gundlach Nr. 37) und Dum divina (Gundlach Nr. 42). Ganz richtig hatte einst Cenni den innern Zusammenhang dieser Briefe erkannt und sie auf einander folgen lassen (39. 40. 41), indem er den ersten in das Jahr 765, den zweiten in das Jahr 766, den dritten in das Jahr 767 setzte, während Jaffé den ersten Brief zu 761, den zweiten zu 764—766, den dritten zu 762—767 einreichte. Indem ich mir vorbehalte, die Quelle des Irrthums Jaffés hernach aufzudecken, führe ich zunächst den positiven Beweis der Zusammengehörigkeit der drei Briefe.

Es handelt sich in ihnen wieder um die Griechen, aber nicht um eine feindselige, sondern um eine friedliche Action derselben.

1) Ich will gewissenhaft zwei Bedenken nicht verschweigen, welche gegen den Ansatz dieses Briefes zu Anfang 760 geltend gemacht werden können. Einmal heißt es in diesem Briefe: *quod vestra salus sanctae dei ecclesiae et fidei exaltatio et vera defensio, ut sepe scripsimus, existit*; während diese Phrase nach unserer Zusammenstellung hier allerdings zum ersten Male vorkommt. Dann die Erwähnung der königlichen Kinder am Schlusse des Briefes: Karl, Karlmann und Gisa, während nach unsrer Ueberlieferung damals auch der kleine Pipin noch gelebt haben soll. Aber darauf möchte ich nicht eben viel Gewicht legen. Denn die Angabe der fränkischen Annalen: (759) *Natus est autem ei filius, cui nomen suum imposuit, qui vixit duos annos et in tercio defunctus est.* (Mon. Germ. Scr. I 28. 29. 142. 143. 333) scheint mir weniger sicher als Oelsner annimmt, der danach Pipin 759 geboren werden und 761 sterben läßt. Es fällt doch sehr ins Gewicht, daß in den Briefen Pauls der Prinz nur einmal, bald nach seiner Geburt genannt wird (Ep. Solet epistularis Gundlach Nr. 18), als der Papst sich zum Gevatter anbietet, hernach aber nie wieder. Auch wenn man annähme, daß er unter den *amantissimi nati*, für die der Papst zuweilen seine Wünsche sendet, eingeschlossen sei, so wäre es doch ein merkwürdiger Zufall, daß Paul niemals sein Pathkind bei Namen nennt, wie er es so oft bei Gisa thut.

Der die Tendenz des Briefes *Cum maximo* charakterisirende Satz ist der folgende:

Pro quo obnixis deprecationibus queso et coram terribili futuro iudicio excellentiam vestram coniurans deprecor, ut iuxta quod ex vestro mellifluo ore prolata et beato Petro promissa sunt, firma constantia permanere iubeatis, respuentes inimicorum sanctae dei ecclesiae et fidei othodoze inpugnationum impias suasiones et inanes promissiones.

Ebenso heißt es in dem Briefe *Votiva cordis*:

Neque enim, bone rex, aliter mentes fidelium credi poterant, quam quod in earum . . . ex operibus cernentes conperimus a vobis peractum, qui pio intuitu, humanas suasiones et inanes promissiones respuentes, nihil amori et certamini, quam erga beatum Petrum geritis, praepondere maluistis . . .

Vergleicht man hierzu den Brief *Dum divina* mit dem stark anklingenden Satze

Et sicut isdem Moyses legislator abominationes gentium et culturam demonum exterminavit, ita et tu, christianissime regum, hereticorum schisma et auctores impii dogmatis respuisti,

so erkennt man, wie mich dünkt, sogleich, um was es sich hier handelte. Schon die langathmige Bethenerung der Zuversicht, daß Pipin unentwegt an dem Bündnis mit dem Papste festhalten würde, läßt ahnen, daß man in Rom eben dieses gefährdet fürchtete, und vollends deutlich ist dann die Anspielung auf die Griechen, deren gottlose Ueberredungskünste und nichtige Versprechungen der Papst ebenso sehr fürchtet als er sich den Anschein gibt, daß sie auf Pipin keinen Eindruck machen würden. Mit andern Worten, es waren Verhandlungen zwischen Constantinopel und den Franken im Gange, die dem Papste ein heftiges Unbehagen verursachten, so sehr er sich auch von der fränkischen Bundestreue überzeugt stellte. Das wird nun vollends klar, wenn man den Brief *Votiva cordis* aufmerksam liest, dessen ungewöhnlich feierlicher Eingang den Leser bereits auf einen besondern Ausbruch päpstlicher Gefühle vorbereitet; in der That folgt dann eine äußerst beglückte Apostrophe. Pipins Brief mit den guten Nachrichten, vor Clerus und Volk verlesen, erregt den größten Jubel, weil der König den menschlichen Ueberredungskünsten und den leeren Versprechungen der Griechen widerstanden habe. Die Beziehung zwischen den beiden Briefen ist so deutlich, daß man sich wundern muß, daß ein scharfsinniger Forscher wie Jaffé sich so sehr hat täuschen können, besonders da noch ein äußerliches Moment den Zusammenhang der beiden Briefe zur Evidenz beweist. In dem Briefe *Cum maximo* ist am Schlusse die Rede von den päpstlichen Gesandten

Georg und Petrus und von der *causa* des Andreas. In dem Briefe *Votiva cordis* kommt der Papst auf die Sache zurück und zwar mit fast denselben Worten. Ich stelle sie, um leichter den Zusammenhang zu zeigen, neben einander.

Ep. Cum maximo: *De Georgio itaque et Petro quod innotuistis, omnino agnovimus. Sed hoc in vestrae voluntatis arbitrio relaxamus, ut, qualiter vobis placuerit, ita ex eis agatis, sive illic apud vos eos detinendo sive etiam ad nos absolvendo, quoniam omnia, quae vobis placita sunt, et nobis omnino congrua et prospera esse videntur. . . perficientes et causam predicti Andreae, ut eius fuit voluntas et vestra extitit praeceptio.*

Ep. *Votiva cordis: Et hoc praecelsa christianitas vestra per easdem duas nos adgreditur syllabas: Georgium episcopum et Petrum presbiterum in vestro permanendum servitio, nos debere concedi. Et quidem praecellentissima vestra benignitas agnoscat, nos iam dudum de hoc vestrae obtemperasse voluntati; per Andream quippe religiosissimum missum vestrum, sicuti poposcendum, in exaratis distinctis apostolicis syllabis eos vobis dinoscimur concedisse, intimantes, ut sive retinendum sive etiam absolvendum vestra fuisset voluntas, de eis peragere deberetis. Unde etiam et nunc vestro voluntatis arbitrio relaxamus, ut, qualiter vobis de eis placuerit tam retinendum quam absolvendum, faciatis, dum semel a nobis vobis concessi sunt. . .*

Es versteht sich von selbst, daß zwischen diesen beiden Sätzen nicht drei volle Jahre, wie Jaffé annahm, liegen können, sondern daß die Briefe ziemlich schnell auf einander gefolgt sein müssen, wenn sie nicht einander gekreuzt haben. Ist dies richtig, und ich glaube nicht, daß es einem Zweifel begegnen kann, so erläutert der zweite Brief trefflich den ersten, in dem der Papst seinem Unbehagen über die Verhandlungen Luft macht. Denn aus dem zweiten Brief erfahren wir, um was es sich handelte.

Eine fränkisch-römische Gesandtschaft war zugleich mit einer byzantinischen Mission von Constantinopel nach Frankreich zurückgekehrt; auf einem fränkischen Reichstage sollte über deren Propositionen berathen werden. Daß es nicht bloß dogmatische Fragen waren, über die Byzanz eine Einigung herbeiführen wollte, deutet der Papst selbst an; er zeigt sich über das Schicksal des Kirchenstaates so besorgt, daß man nicht zweifeln kann, daß auch über diesen verhandelt werden sollte:

quia, quod semel beato Petro pro aeternae vitae retributione obtulistis, nulla vos deberet ratione ab eius iure et potestate separari: scimus enim, quod nulla apud vos suasionis fabulatione praevalet, dum divina verba et apostolica documenta firmiter in vestro corde retinetis adnexa.

Wahrscheinlich der letzte Brief in dieser Angelegenheit ist die Ep. Dum divina (Gundlach Nr. 42), von der bereits die Rede gewesen ist; sie ist ein höchst befriedigter Dankesbrief des Papstes an König Pipin, der wieder einmal als ein anderer Moses verherrlicht wird, weil er das Schisma der Heretiker zurückgewiesen habe. —

Nachdem ich den innern Zusammenhang der einzelnen Briefe dieser drei Gruppen dargelegt habe, nehme ich behufs Ermittlung ihrer chronologischen Reihenfolge das Thema der byzantinisch-fränkischen Beziehungen wieder auf und verfolge den Gang der Verhandlungen an der Hand unsrer Briefe.

Von solchen Verhandlungen war zuletzt die Rede gewesen in dem letzten Briefe Stephans II. Explere lingua (Gundlach Nr. 11) vom Frühjahr 757. Byzantinischer Botschafter war damals der uns schon von früher her bekannte Silentiarius Johannes. Aber auch dessen früherer Genosse Georg, den die Vita Stephani als *proto a secreta* bezeichnet¹⁾, scheint an dieser Mission beteiligt gewesen zu sein. Denn er befand sich im Jahre 758 bereits in Neapel und wird von Papst Paul I. beschuldigt, mit Desiderius Verhandlungen gegen Frankreich und Rom angeknüpft zu haben²⁾. Wir dürfen aus alledem schließen, daß die Mission der Griechen — die wohl auch der Fortsetzer des sog. Fredegar meint — scheiterte und daß bald darauf die offenen Feindseligkeiten gegen Rom und Ravenna begannen, von denen wir bereits gehandelt haben.

Ob in diesen Zusammenhang schon der in der Ep. Omnino compertum (Gundlach Nr. 25) erwähnte Verrath des römischen Presbyters Marinus gehört, ist nicht sehr wahrscheinlich, läßt sich aber nicht mit Sicherheit ermitteln. Marinus war, wie wir aus dem Embolum der Ep. Properans ad nos (Gundlach Nr. 24), die wohl in die ersten Jahre Pauls I. gehört, erfahren, auf Verwendung Pipins mit dem Titel von S. Chrysogonus ausgestattet worden, hatte aber hernach sich in verrätherische Beziehungen zu dem

1) Lib. pontif. ed. Duchesne I 452.

2) Im Lemma des gleichfalls zu 758 gehörenden verlorenen Briefes Gundlach Nr. 15 steht *eo quod Desiderius rex consilium iniiit cum Georgio imperiali misso, qui hic Franciae adfuit*; aber hier liegt doch wohl ein Mißverständnis des Rubricators vor. Die Stelle wird erläutert durch die Ep. Quotiens perspicua von 758 (Gundlach Nr. 17): *Georgium imperialem missum, qui ad vos Franciam directus fuerat*. So wird auch in dem verlorenen Brief gestanden haben. Oelsner S. 321 deutet diese Worte so, daß Georg auf seiner Reise nach dem Frankenlande in Neapel angelangt sei; er nimmt also eine neue Gesandtschaft an und scheint (S. 320 und 345) auch nicht geneigt zu sein, diesen Georg mit dem gleichnamigen Gesandten von 756 zu identifizieren.

griechischen Geheimrath Georg eingelassen. Es ist wie gesagt wahrscheinlicher, daß diese Mission des Georg eine jüngere ist als die von 757—758¹⁾.

Von einer andern Mission ist die Rede in Ep. A deo institute (Gundlach Nr. 20), die Jaffé irrig in das Jahr 760 gesetzt hat, während sie in Wahrheit einige Jahre jünger ist, wie sich aus der Geschichte der römisch-langobardischen Beziehungen ergibt, die hernach erörtert werden sollen. Papst Paul berichtet darin, daß nach ihm zugekommenen Nachrichten sechs Patrizier mit dreihundert(?) Schiffen und der Flotte von Sizilien von Constantinopel unterwegs nach Rom seien. Ueber den Zweck dieser Mission weiß er nichts anzugeben; daß dieser aber kein feindseliger war, lehrt die ruhige Haltung des Papstes und die weitere Angabe, daß diese Byzantiner, wie man melde, nach Rom bestimmt seien, um von dort weiter nach dem Frankenreiche zu gehen.

Was aus dieser Mission geworden ist, darüber fehlt alle Kunde. Vielleicht aber war sie die Veranlassung, daß nun ihrerseits König Pipin und Papst Paul Gesandte nach Constantinopel sandten. Zu Ausgang des Jahres 763 und zu Beginn des Jahres 764 berichtet der Papst darüber in den Briefen Praemissis nostris (Gundlach Nr. 28) und Eximiae et a deo protecte (Gundlach Nr. 29): noch habe er keine Kunde von dem Schicksal der Gesandten²⁾.

Daß diese Gesandtschaft es ist, die begleitet von den griechischen Botschaftern Anthi und Sinesius zu weiteren Verhandlungen über die dogmatischen und politischen Streitfragen endlich in Frankreich eintraf und bei dem Papste einige Unruhe hervorrief, wissen wir bereits. Ihrer gedenkt, freilich mit versteckten Worten, Paul in seinem Briefe Cum maximo (Gundlach Nr. 21) und ausführlicher berichtet er über sie in der folgenden Ep. Votiva cordis (Gundlach Nr. 37). Er hat soeben ein Schreiben Pipins bekommen, worin ihm dieser mittheilt, daß die Gesandtschaft von

1) Darauf weist die Apostrophe des Pipin als *defensor fidei orthodoxae*.

2) Ep. 28: *ecce usque hactenus nihil rei veritatem de nostris missis, qui a (= ad) regia profecti sunt urbe, addiscere valuimus, quid erga eos ageretur.*

Ep. 29: *de missis vero vestris ac nostris, qui ad regiam urbem simul properaverunt, de quibus petiit nos vestra praeclara excellentia sibi et a nobis significari, si quid ex eis addiscere potuimus, cognoscat vestra a deo protecta eximietas, eo quod in his diebus nihil ipsis cognoscere potuimus, dum profecto vobis incognitum non est, quod pro tam saeva huius hiemalis temporis asperitate nullus de illis partibus adveniens nobis adnuntiavit, qualiter circa eis agatur.* — Ueber den harten Winter von 763 auf 764 vgl. die Zusammenstellungen bei Oelsner S. 388 Anm. 2.

Byzanz angekommen sei, aber von ihm für die Verhandlungen des Reichstags zurückbehalten werde. Es ist der Brief, in dem Paul sein festes Vertrauen ausspricht, daß die Antwort Pipins auf die byzantinischen Vorschläge nicht zum Nachtheil der Kirche und des Kirchenstaats ausfallen werde.

In dem nächsten Briefe *Cum regalis potentiae* (Gundlach Nr. 36), den Jaffé, ich weiß nicht warum, aber sicherlich mit Unrecht, der Ep. *Votiva cordis* (Gundlach Nr. 37) vorausgehen ließ, erläutert der Papst noch ausführlicher seine Stellung zu der byzantinischen Verhandlung. Er ist hoch erfreut über einen ihm zugegangenen Brief Pipins, in dem ihm dieser genauere Einzelheiten über die byzantinischen Vorschläge, das kaiserliche Schreiben selbst, seine Antwort darauf und seine Antwort an die byzantinischen Botschafter zugehen läßt und ihn versichert, daß nichts ihn von seinem Bündniß mit S. Peter trennen werde. Wovon dann der Papst mit Recht nicht wenig glücklich ist.

Uebrigens brach Pipin trotz seiner Rom so günstigen Antwort die Verhandlung mit Byzanz nicht ab. Er sandte den einen der byzantinischen Botschafter mit seiner Antwort nach Constantinopel, den andern behielt er zurück. Aber über den weitern Verlauf der Dinge wissen wir nichts.

II.

Ich würde meine Leser irreführen, wollte ich leugnen, daß der eine und andere Ansatz dieser die Beziehungen zu Byzanz berührenden Briefe in mehr oder minder starkem Maaße hypothetisch ist; mit größerer Sicherheit lassen sich die zeitlichen Relationen der die langobardischen Irrungen behandelnden Briefe feststellen.

Ich erinnere des Zusammenhangs halber an die Vorgeschichte dieser Verhandlungen.

Die beiden Friedensschlüsse von Pavia von 754 und 756 zwischen Franken, Römern und Langobarden hatten die politischen Verhältnisse der Halbinsel von Grund aus verändert. Ein *pactum generale* ordnete die verworrenen Verhältnisse zwischen Franken, Römern und Langobarden. Das freie Volk der Langobarden mußte die Oberhoheit des Karolingers anerkennen und wahrscheinlich den Franken gegenüber besondere Verpflichtungen auf sich nehmen, wie Bestätigung der Königswahl, Heeresfolge, Tributzahlung und Gehorsam gegen die Befehle des fränkischen Oberherrn. Den Römern aber und ihrem geistlichen Herrn, dem Apostelfürsten, mußte Aistulf alles Land herausgeben, das er während seiner

Regierung der Republik entrissen¹⁾. So entstand der Kirchenstaat, die Landesherrschaft des Papstes in den von den Langobarden abgetretenen Städten und Stadtgebieten des Exarchats von Ravenna. Nicht eben groß war dieses Gebiet und keineswegs umfaßte es alle römischen Städte jener Gegenden; was die früheren Langobardenkönige, besonders Liutprand, erobert hatten, blieb zunächst noch beim Reiche von Pavia. Nur das Gebiet der beiden Pentapolis von Rimini bis zum Esinofluß, so also daß das südlich davon gelegene Gebiet der drei Städte Ancona, Umana, Osimo den Langobarden blieb, und ein sehr bescheidener Theil des alten Exarchats, nämlich dessen südöstliche Ecke zwischen dem Montonefluß und dem Meere, kamen an Rom; das Hauptstück des alten Exarchats, die schon von Liutprand eroberten Gebiete von Bologna, Imola, Faenza, Ferrara, überhaupt das ganze Land nördlich und westlich von Ravenna verblieb den Langobarden. Und sehr gering war, was der zweite Friede von Pavia von 756 dazu brachte; der Gewinn des zweiten langobardischen Feldzugs für Rom war nur das salzreiche Comacchio.

Gegenüber den päpstlichen Ansprüchen, die, wie wir sie aus den Briefen Stephans II. und aus der Lebensbeschreibung dieses Papstes²⁾ kennen, auf die Recuperation des Exarchats, wie er vor Alters war, auf die Zurückgewinnung also auch der von Liutprand gemachten Eroberungen, hinausliefen, war das Gewonnene bescheiden und, wie man hinzufügen muß, auf die Dauer unhaltbar. So deutlich es auf der einen Seite ist, daß die fränkische Politik Aistulf und die Langobarden mit der größten Nachsicht und Schonung behandelte und daß der oft ganz mit Unrecht lediglich als fügsamer Defensor der Kirche gescholtene Pipin bei diesen Friedensschlüssen weit mehr die fränkischen Interessen als die römischen entscheiden ließ — denn wie viel größer war der Gewinn Frankreichs, das das Reich der Langobarden zu einem von sich abhängigen Staate machte und der Schiedsrichter Italiens wurde, als der des römischen Schützlings, der statt der Erfüllung weitfliegender Pläne nur die Herstellung des status quo, wahrscheinlich nur die Erneuerung des Vertrages, den zehn Jahre zuvor König Rachis mit Papst Zacharias auf zwanzig Jahre abgeschlossen hatte, erlangte —, so offen liegt zu Tage, daß der junge Kirchen-

1) Das haben schon v. Sybel, Schenkungen der Karolinger, Hist. Zeitschrift XLIV 58 und Duchesne, Lib. pontif. I 460 Anm. 51 richtig erkannt. Vgl. auch Gött. gel. Anz. 1895 S. 710 und Schnürer, Entstehung des Kirchenstaates S. 60.

2) Vgl. Gött. gel. Anz. 1895 S. 707 ff.

staat politisch wie militärisch eine selbständigen Lebens vollkommen unfähige Schöpfung, eine im Verhältnis zu der halb Italien umspannenden politischen Idee, die ihm das Leben gab, wahrhaft schwächliche Frucht war. Wie sollte sich das langgestreckte Küstengebiet von der Po-Niederung bis hinab nach Sinigaglia und Jesi, das im Norden, Westen und Süden von langobardischen Gebieten umgeben war, gegen einen Angriff behaupten? Es konnte nicht anders sein, als daß das Papstthum fortan mit allen Mitteln nach einer Consolidirung seines Staates ringen mußte; Jahrhunderte lang hat es an dem Fluche dieser politisch und militärisch unfer-tigen Schöpfung gekrankt.

Es kam noch ein anderes Moment hinzu. Das politische Emporkommen des Papstthums und die Begründung eines päpstlichen Staates beruhten am Ende auf dem starken nationalen Gegensatz zwischen Römern und Langobarden; einmal als Vormacht des lateinischen Wesens in Italien anerkannt, mußte die neue *respublica Romanorum* eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die noch unter der Herrschaft der Barbaren seufzenden Lateiner ausüben. Wenn selbst die Romanen in Istrien und Venetien ihre Augen auf den Papst als den Hort ihrer nationalen Selbständigkeit richteten¹⁾, wie viel mehr mußten die Bewohner der Städte des alten Exarchats den Druck der Barbarenherrschaft empfinden, da ihre Brüder in den Nachbarstädten unter das nationale Regiment zurückgekehrt waren²⁾.

Papst Stephan II., der erste in der Reihe der Papstkönige, erscheint als ein Mann von gewaltiger Energie; kaum Herr von Ravenna, richtete er seine Politik auf den Ausbau seines Staates, auf den Gewinn besserer Grenzen. An nichts geringeres dachte er als im Norden die Po-Grenze, in der Emilia die festen Plätze Faenza, Imola und Bologna, im Süden die drei Städte der Penta-

1) Vgl. die Correspondenz zwischen Johann von Grado und Papst Stephan III, Mon. Germ. Epist. III 711—715 Nr. 19—21. Auch auf die Ep. Praeelsae et a deo servate II (Gundlach Nr. 81) muß hier hingewiesen werden, in der *quidam fideles Venetici* aufgeführt werden, die auf Seiten des Papstes gegen die Griechen, ihre Landesherren, stehen.

2) Wir haben keinen Grund an der Wahrheit dieser Motive zu zweifeln, weil Stephan II. selbst sie in der Ep. Explere lingua (Gundlach Nr. 11) in den Vordergrund rückt. Er ruft dabei überdies das Zeugnis des Fulrad an: *Quoniam et filius noster deo amabilis Fulradus fidelis vester omnia conspiciens satisfactus est, quod nequaquam ipse populus vivere possit extra eorum fines et territoria atque possessiones absque civitatibus illis, que semper cum eis sub unius domini ditione erant connexae.*

polis zu erwerben, endlich die langobardische Oberherrschaft über die südlichen Herzogthümer zu schwächen und sie schließlich durch die römische Hegemonie zu ersetzen: erst dann war ein mittelitalienischer Staat geschaffen, der vielleicht im Stande gewesen wäre, sich in dem Wechsel der großen Politik und in der offenen und geheimen Rivalität zwischen Paris, Pavia und Byzanz selbständig zu behaupten. An Stelle des Schlagwortes *iustitia beati Petri* tritt mit dem Briefe Explere lingua (Gundlach Nr. 11), in dem Stephan II. zuerst das neue Programm darlegt, auch ein neues, die veränderte Situation characterisirendes Motiv: fortan fordert Rom die *plenaria iustitia beati Petri*¹⁾. Der Vertrag von Kiersy wies den Papst auf eine solche Politik hin. Die eine Consequenz erforderte gebieterisch die andere: Stephan II., Hadrian I., Innocenz III. und Julius II., sie alle haben die gleichen Ziele derselben Politik verfolgt.

Das Glück kam dem Papste überraschend entgegen. König Aistulf starb zu Ende des Jahres 756²⁾; mit ihm ging der unveröhnlichste und leidenschaftlichste Feind Roms aus der Welt. Um seine Krone aber entbrannte in dem unglücklichen, von dem Ehrgeiz seiner Großen zerrissenen Volke der Bürgerkrieg. Der fromme Rachis, einst von den erzürnten Langobarden vom Throne gestossen, erhob sich aus seinem Kloster, die verlorene Krone wiederzugewinnen, während in Tuscan ein kräftigerer Prätendent, Desiderius von Brescia, den der verstorbene König dorthin geschickt hatte, auftrat. Dergestalt hatten die Dinge sich verändert, daß demselben Papste, der ein Jahr zuvor kaum der Wuth des Aistulf entgangen war, jetzt thatsächlich die Entscheidung zufiel, wer der Nachfolger seines alten Feindes werden sollte. Welch eine Aussicht eröffnete sich ihm in diesem Augenblick, da er es in der Hand hatte, den Langobardenkönig selbst von sich abhängig zu machen und von ihm die größten Zugeständnisse zu erlangen. So entschieden sich Stephan und der wie es scheint ganz für die römischen Ziele gewonnene fränkische Commissar Fulrad von S. Denys gegen Rachis für Desiderius, und so eifrig waren sie für diesen, daß der Papst nicht nur an Rachis und das ganze Volk der Langobarden Ermahnungsbriefe richtete, sondern daß Fulrad selbst mit seinen Franken dem Prätendenten zu Hülfe eilte und Stephan römische Truppen zu seiner Unterstützung aufbot³⁾.

1) Gött. gel. Anz. 1895 S. 710.

2) Vgl. Oelsner S. 437; Mon. Germ. Epist. III p. 472.

3) Vita Stephani II. c. XLIX (Duchesne I 454 sq.).

In der That gewährte dieser Candidat dem Papste die größten Vortheile. Er gelobte nicht nur Frieden mit der römischen Kirche und ihrem Volke zu halten¹⁾, sondern er scheint sich sogar geradezu als Vasall S. Peters und Pipins bekannt zu haben²⁾. Vor allem aber versprach er dem Papste die noch „übrigen“ Städte, wie der Biograph Stephans und dieser selbst sich ausdrückt³⁾, abzutreten, nämlich die noch bei den Langobarden gebliebenen Städte des ehemaligen Exarchats. Nach dem Biographen, der sie übrigens nicht bei Namen nennt, hat Desiderius dem Papste ihre Abtretung als Preis für die päpstliche Anerkennung unter einem Eide angeboten, worauf Stephan seinen Bruder Paul, den nachmaligen Papst, und seinen Rath Christophorus mit Fulrad nach Tusciem zu ihm sandte und darüber nochmals einen schrecklichen Eid und eine Urkunde empfing⁴⁾. Der Brief *Explere lingua* (Gundlach Nr. 11) gibt die Städte mit Namen an; es waren Faenza, Imola, Ferrara, ferner Osimo, Ancona, Umana, dann im Verlaufe der weiteren Verhandlungen auch noch das wichtige Bologna⁵⁾. Auch über die Form dieser sogenannten Restitution erhalten wir Aufschluß aus einem späteren Briefe; Desider sollte,

1) Ep. *Explere lingua* (Gundlach Nr. 11): *et in pacis quiete cum eadem dei ecclesia et nostro populo semper mansurum professus est.*

2) In der Ep. *Explere lingua* (Gundlach Nr. 11) sagt Stephan ausdrücklich: *Nunc autem dei providentia per manus sui principis apostolorum beati Petri simul et per tuum fortissimum brachium, precurrente industria deo amabilis viri Folradi tui fidelis nostri dilecti filii, ordinatus est rex super gentem Langobardorum Desiderius vir mitissimus.* S. Peter und Pipin werden hier als zwei Factoren gleichen Rechtes neben einander gestellt. Die Bedeutung des Ausdruckes *per manus beati Petri et per tuum fortissimum brachium* wird klar durch die Wiederholung dieser Worte in demselben Briefe in Bezug auf Spoleto. Daß die Spoletiner wirklich S. Peter und Pipin einen Treueid geleistet haben, lehrt der Brief Pauls I. *Quotiens perspicua* (Gundlach Nr. 17): *qui in fide beati Petri et vestra sacramentum prebuerunt.* Vgl. S. 131 Anm. 2.

3) *Vita Stephani* II. c. XLIX (Duchesne I 455): *civitates quae remanserant*; Ep. *Explere lingua* (Gundlach Nr. 11): *civitates reliquas.* Vgl. Gött. gel. Anz. 1895 S. 710.

4) *Vita Stephani* II. c. XLIX (Duchesne I 455.)

5) *Et in praesentia ipsius Folradi* (nach Ep. *Quotiens perspicua* (Gundlach Nr. 17) war außerdem auch der fränkische Missus Rodbert dabei anwesend) *sub iure iurando pollicitus est restituendum beato Petro civitates reliquas: Vaventia, Imulas et Ferraria cum eorum finibus, simul etiam et saltora et omnia territoria nec non et Ausimum, Ancona et Humana civitates cum eorum territoriis; et postmodum per Garrinodum ducem et Grimoaldum nobis reddendum sponddit civitatem Bononiam cum finibus suis.*

ganz wie ein Jahr zuvor Aistulf, jene Städte dem fränkischen König und durch diesen dem h. Petrus restituiren¹⁾).

In demselben Augenblick eröffnete sich dem Papste eine weitere Aussicht, die ihn seinem Ziele, der Begründung eines ganz Mittelitalien umfassenden Kirchenstaats, noch näher brachte. In den südlichen Herzogthümern Spoleto und Benevent erhoben sich, befreit von der scharfen Herrschaft des Aistulf, die alten Unabhängigkeitsgelüste. Rom wird das Seine dazu gethan haben. Unter Vermittelung des Papstes und des fränkischen Missus erhoben die Spoletiner, denen Aistulf ihre Selbständigkeit und ihren Herzog genommen hatte, wieder einen eigenen Herzog, den Alboin; sie sowohl wie die Beneventaner suchten durch Stephan den Schutz des Frankenkönigs nach; ja die Spoletiner schwuren dem h. Petrus und Pipin Treue²⁾).

So schien der päpstliche Staat den Grenzen immer näher zu kommen, die ihm die Promissio von Kiersy vorgezeichnet hatte. Kamen diese jüngsten Versprechungen der Langobarden zur Ausführung, so gebot der Papst über ein stattliches Gebiet; die Restitutionen Desiders würden die transappenninische Provinz fast verdoppelt, die Grenzen vom Montonefluß bis zum Po und Reno und im Süden vom Esino bis zum Potenza vorgeschoben haben. Die Herzogthümer abhängig von Rom, der König der Langobarden des Papstes Geschöpf: in der That nicht oft war das Papstthum

1) Ep. Quotiens perspicua (Gundlach Nr. 17): *Quia eas . . . excellentissime christianitati tuae et per te etiam beato Petro apostolorum principi pollicitus est redditurum und iubeas, quatenus praefatas, quas pollicitus est, civitates tuae mellifluae excellentiae et per te beato Petro fautori tuo restituat.*

2) Ep. Explere lingua (Gundlach Nr. 11): *Nam et Spolaetini ducatus generalitas per manus beati Petri et tuum fortissimum brachium constituerunt sibi ducem. Et tam ipsi Spolitini quamque etiam Beneventani omnes se commendare per nos a deo servate excellentiae tuae cupiunt.* Ep. Quotiens perspicua (Gundlach Nr. 17): *Sicque Spolaetinus et Beneventanus [ducatus], qui se sub vestra a deo servata potestate contulerunt, Alboinum ducem Spoletinum cum eis satrapibus, qui in fide beati Petri et vestra sacramentum prebuerunt.* Die Erhebung des Alboin, nach dem in vier Privaturkunden vom März, Mai, September und October 757 (Reg. di Farfa II Nr. 38, 39, 40; Troya Cod. dipl. Longob. IV Nr. 709, 711, 714, 718) mit *anno ducatus eius in dei nomine primo* datirt wird, fällt in die letzten Tage des Jahres 756 oder in den Anfang 757 (vgl. auch Oelsner S. 442 und A. Jenny, Gesch. des langobard. Herzogthums Spoleto von 570—774 (Baseler Diss. 1890) S. 72). Uebrigens darf man in diesem Treueid nicht schon ein volles Unterthänigkeitsverhältnis statuiren. So wenig Desider nach den Jahren seines fränkischen Oberherrn datirt, so wenig datirt Alboin nach den Jahren des Papstes und Pipins.

der Aussicht so nahe, eine selbständige und beherrschende politische Stellung in Italien zu erlangen.

Aber auf die schnelle Erhebung folgte ein eben so schneller Sturz. Zwar die Städte Faenza nebst dem Castell Bagnacavallo, Gabello und den Ducat von Ferrara lieferte Desiderius in der That dem päpstlichen Missus aus; aber dies war Stephans II. letzter Erfolg¹⁾. Bald darauf — in den letzten Tagen des April 757 — rief ihn, inmitten so weit ausschauender Pläne, der Tod ab, nachdem er noch einmal die fränkischen Prinzen, die Hoffnung Roms, beschworen hatte, ihrem Gelöbniß treu zu bleiben und in der Liebe zu den Päpsten zu beharren²⁾.

Unmittelbar nach dem Begräbnis Stephans am 26. April ward sein Bruder, der Diacon Paul, nicht ohne den Widerstand einer vielleicht byzantinisch gesinnten³⁾ Gegenparthei, auf den apostolischen Stuhl erhoben. Sogleich notifizirte er seine Wahl dem fränkischen Bundesgenossen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er und sein Volk an dem Freundschaftsbündniß mit den Franken und dem Pactum von Pavia festhalten werde⁴⁾. In der

1) Vita Stephani II. c. XLIX (Duchesne I 455): *direxit missum suum . . et abstulit de ipsis civitatibus, quas sepe dictus Desiderius rex reddere promiserat beatissimo eodem papae, id est Faventias cum castro Tiberiaco seu Cabellum et universum ducatum Ferrariæ in integro*. Alles andere blieb, wie die Folgezeit lehrt, im Besitz der Langobarden bis in die Zeiten Hadrians I. Ein Widerspruch zwischen diesen Angaben und der Ep. Explere lingua (Gundlach Nr. 11) existirt nicht. Dort werden nur die Hauptstädte aufgezählt und die Pertinenzen nur im Allgemeinen erwähnt; das castrum Tiberiacum aber war offenbar Pertinenz von Faenza, wie Gabello am Po eine solche von Ferrara.

2) Ep. Stephans III. Dum omnium (Gundlach Nr. 45). Das Schreiben Stephans II. an Karl und Karlmann ist uns, wie so manches andere, nicht erhalten.

3) So vermuthet Gregorovius Geschichte der Stadt Rom II (4. Aufl.) 297.

4) Ep. Cum gravi gemitu (Gundlach Nr. 12) mit Benutzung des Liber diurnus verfaßt. Der Kern des kurzen Schreibens sind die Worte: *quoniam nos pro certo agnoscas, excellentissime et a deo protecte noster post deum auxiliator et defensor rex, quod firmi et robusti usque ad animam et sanguinis nostri effusionem in ea fide et dilectione et caritatis concordia atque pacis foedera, quae praelatus beatissimae memoriae dominus et germanus meus sanctissimus pontifex vobiscum confirmavit, permanentes et cum nostro populo permanebimus usque in finem*. — Der Ausdruck *pacis foedera* hat eine ganz bestimmte Bedeutung und kehrt sowohl in der päpstlichen Correspondenz wie im Liber pontificalis sehr oft wieder; es ist damit das *pactum generale* von Pavia gemeint. — Daß der Brief selbst nicht als eine Bitte um Bestätigung der Wahl durch den Oberherrn, sondern lediglich als eine Notification derselben an den Alliierten aufzufassen ist, darüber sollte heute nicht mehr gestritten werden; es heißt sehr viel spätere Ver-

That erneuerte Pipin mit dem neuen Papste die intimen Beziehungen, die ihn mit dessen Vorgänger verbunden hatten; als ihm im Jahre 757 seine Tochter Gisla geboren wurde, bat er sich Paul I. zum Gevatter. Seitdem tragen alle Briefe des Papstes an Pipin die Anrede *spiritalis compater*.

Der nächste Brief *Lator praesentium* (Gundlach Nr. 14), in dem Paul seinem Bundesgenossen und Gevatter seinen Dank abstattet, und den die Herausgeber richtig zum Jahre 758 — er muß in den Anfang dieses Jahres fallen — angesetzt haben, enthält bereits Mittheilungen über die Beziehungen zu den Langobarden. Paul knüpft darin an das Thema an, das in dem letzten Briefe seines Vorgängers eine so große Rolle gespielt hatte, indem er Pipin an die *plenaria iustitia beati Petri* erinnert und ihm auf dessen Anfrage über die Lage der Dinge Auskunft gibt. Er hatte bereits durch seine Gesandten bei Pipin auf Ausführung der Versprechungen Desiders gedrungen, aber er muß melden: *nihil nos usque hactenus recepisse de his, quae per nostros legatos excellentiae vestrae petendo mandavimus. Solite numque perfidi et maligni illi in magna arrogantia cordis permanentes nequaquam inclinantur iustitiam beati Petri restituere.* Leider begnügt er sich mit dieser Andeutung, aus der wir aber schließen dürfen, daß Desider, statt seinen Verpflichtungen nachzukommen, bereits zu weiteren Feindseligkeiten übergegangen war ¹⁾.

Ich bin, abweichend von Jaffé und Gundlach, geneigt, in diese erste Zeit Pauls auch die Ep. *Properans ad nos* (Gundlach Nr. 24 zu 758—763) zu setzen. Sie bietet zwar bestimmte Anhaltspunkte nicht. Werden aber in ihr Karl, Karlmann und Gisla genannt, nicht aber der 759 geborene Pipin, so ergibt sich daraus, daß der Brief entweder vor dessen Geburt oder nach dessen Tod (760/61) fallen muß. Die nach 761 geschriebenen Briefe aber sind fast sämtlich erfüllt von dem Motiv der *fides orthodoxa*, von der in diesem leidlich ausführlichen Schreiben mit keinem Worte die Rede ist. Auch ist zu constatiren, daß der Presbyter

hältnisse in die älteren römisch-fränkischen Beziehungen hineinragen, wenn man von einer staatsrechtlichen Unterordnung des Papstes unter den fränkischen König irgend welcher Art schon für diese Zeit redet.

1) Er fährt fort: *Tamen omnia, qualiter acta sunt, referentibus vestris missis agnoscere potestis.* Seinem eignen Gesandten, den er diesen folgen läßt, beauftragt er dem König zu melden *quae inantea provenerint.* — Der in diesem Briefe genannte fränkische Gesandte Vulfhard soll nach allgemeiner Annahme der gleichnamige Abt von S. Martin zu Tours gewesen sein. Aber sein Prädicat *inluster* spricht dagegen; danach war er Graf.

Marinus, dem das Embolum gilt, in welchem der Papst ihm auf Verwendung Pipins die Titelkirche San Crisogono verleiht, damals noch in voller Gnade stand, während er später, und zwar vor 764, als Verräther, der mit dem griechischen Botschafter Georgius conspirirt hatte, entlarvt wurde. Ist dieser Georg als Botschafter im Jahre 758 nachweisbar, so liegt die Annahme nahe, daß die Verhandlungen des Marinus mit ihm in eben diese Zeit fallen, woraus sich ergeben würde, daß die Ep. Properans ad nos vor 758, die Ep. Omnino compertum (Gundlach Nr. 25) nach 758 gehört. Weiter macht der Ton dieses Briefes wahrscheinlich, daß dieser in die Zeit vor Desiders völligen Abfall zu setzen ist. Indessen wie schon gesagt, die Farblosigkeit des Briefes macht einen bestimmten Ansatz unsicher. Er betont lediglich die Pflicht Pipins, für die *perfecta redemptio* des Kirchenstaates und der Kirche zu sorgen, was sowohl auf die Restitution der *plenaria iustitia* bezogen werden darf, wie auf die späteren Irrungen über die *iustitiae*. Von Desiderius selbst ist in dem Briefe nicht direct die Rede.

Diesem hatte unterdeß der Pontificatswechsel die erwünschte Gelegenheit gegeben, sich den Verpflichtungen, die er Papst Stephan II. gegenüber übernommen, zu entziehen. Es erging ihm wie so vielen Prätendenten: was er vor seiner Erhebung gelobt, konnte er, ohne die vitalsten Interessen seines Volkes und seines Reiches zu verletzen, nicht halten. Die Ausführung des Vertrages von 757 wäre ein Verrath an einer ruhmvollen Geschichte von fünfzig Jahren gewesen.

Stephan II. hat sich in Desiderius gründlich getäuscht. Denn dieser letzte Langobardenkönig trat je länger je mehr in die Spuren König Liutprands. Ihn charakterisirt wie diesen die Verbindung von kriegerischem Unternehmungsgeist und diplomatischem Geschick, das Aistulf in sehr geringem Maaße besaß; sein Nachfolger aber war ein Meister der Verstellung und listiger Anschläge. Er erkannte sogleich, worauf es für ihn, nachdem er seine Stellung im Reiche einigermaßen befestigt hatte, vor allem ankam: auf den Besitz der südlichen Herzogthümer, ohne die er seine Macht auf Tusciem und die Po-Ebene beschränkt sah. Weit entfernt, seinen Verpflichtungen gegen den Nachfolger Stephans II. nachzukommen, richtete er seine Waffen sogleich gegen Spoleto und Benevent.

Aber zwischen seinem Reiche und den Herzogthümern lag trennend der sich quer über die ganze Halbinsel erstreckende Kirchenstaat; wollte der König die alten Rechte des Reiches in

den Herzogthümern geltend machen, so mußte er nothwendig päpstliches Gebiet berühren. Schon aus diesen geographischen Verhältnissen ergab sich eine Fülle dauernder Streitigkeiten, da der König, um seine Absichten zu verwirklichen, einer regelmäßigen Verbindung des nördlichen Reiches mit seinen südlichen Vassallenstaaten bedurfte, also wie man heute sagen würde, einer Etappenstraße.

Ohne Zweifel ging es bei dem Durchmarsche durch das päpstliche Gebiet — wir erfahren aus dem Briefe Quotiens perspicua (Gundlach Nr. 17), daß Desider durch die Pentapolis marschirte¹⁾ — nicht ohne Feindseligkeiten und Gewaltthaten ab. Aber viel empfindlicher für den Papst waren die schnellen Erfolge des Langobardenkönigs in Spoleto und Benevent; in Spoleto gerieth der Herzog Alboin, an dessen Erhebung das Papstthum besonders betheilig gewesen, mit seinen Großen in die Hände Desiders — seitdem verschwindet er aus der Geschichte und das Herzogthum ward, wie es scheint, zunächst wieder eine Provinz des Königreiches —; auch in Benevent war des Desiderius Triumph nicht weniger vollständig. Herzog Liutprand entkam zwar, aber an seine Stelle setzte der König einen ihm ergebenen Herzog ein: es war sein Eidam Arichis, der Begründer einer neuen beneventanischen Dynastie. Alle diese Ereignisse fallen in das Frühjahr 758²⁾.

1) . . quod praefatus Langobardorum rex Pentapolensium per civitates transiens, quas beato Petro pro magna anime vestrae mercede contulistis, ferro et igne omnia sata et universa, quae ad sumptus hominum pertinent, consumpsit.

2) Die Geschichte des Herzogthums Spoleto ist gerade in diesen Jahren, aus denen wir Privaturkunden nicht besitzen, dunkel (vgl. Jenny S. 74). Erst seit Ende 759 oder seit Januar 760 ist Gisulf als Herzog nachweisbar. Oelsner S. 442 gibt allerdings schon April 759 an, aber sein Ansatz beruht auf der irrigen Lesung Troya's Cod. dipl. Longobardo V 126 Nr. 763: *anno ducatus domni Gisulphi gloriosi ducis in dei nomine III* statt *II*, wie im Reg. di Farfa II 52 Nr. 45 steht. Aus demselben Document, wo es heißt *eo tempore, quando Picco occisus est, indictione XII* (= 759), während dann weiter folgt: *Maii mense, qui praeteriit, indictione XIII, tempore domni Gisulphi ducis* (= 760), darf geschlossen werden, daß 759 Gisulf noch nicht Herzog war. Daß er es im Januar 760 aber bereits war, geht aus Reg. di Farfa II 50 Nr. 43 mit *anno ducatus eius in dei nomine II . . mense ianuarii et indictione XIII* (= 761) hervor. Die erste Urkunde, die ihn erwähnt, stammt vom April 760 (Reg. di Farfa II 49 Nr. 42). — Es mag hier daran erinnert werden, daß seit April 761 das Urkundenwesen von Spoleto eine prinzipielle Aenderung erfährt (vgl. Chroust, die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden S. 136 und Jenny S. 74 ff.), indem die Souveränität des Königs schärfer als bisher zum Ausdruck gebracht und die herzogliche Gewalt als Amt charakterisirt wird. — Die Epoche des Arichis bestimmt

Hiernach ergibt sich der Ansatz der drei Briefe Pauls, die von diesen Erfolgen Desiders handeln. Leider ist uns von dem ersten (Gundlach Nr. 15) nur das Lemma erhalten. Aber sein Inhalt läßt sich daraus und aus der Erwähnung dieses Schreibens in der Ep. Quotiens perspicua (Gundlach Nr. 17) mit Sicherheit ermitteln. In dieser sagt Paul von jenem: *nos pridem per apostolicas litteras eximiaetati tuae innotuisse, quae in his partibus a Desiderio Langobardorum rege impie peracta sunt atque crudeliter perpetrata*. Nach dem Lemma klagte der Papst, daß Desider mit dem kaiserlichen Missus Georg¹⁾ einen gemeinsamen Angriff auf Ravenna, die Pentapolis und Rom verabredet habe und daß er täglich den Kirchenstaat plündere. Der zweite Brief Dum tam copiosam (Gundlach Nr. 16) ist, wie aus dem folgenden Quotiens perspicua (Gundlach Nr. 17) hervorgeht, ein Scheinbrief, welchen der Papst unter dem Zwange des Langobardenkönigs schrieb, der als Sieger und Herr der Ducate von Spoleto und Benevent selbst nach Rom gekommen war, um sich mit Paul auseinanderzusetzen. Er bot ihm Imola an, aber unter der Bedingung, daß Paul bei Pipin die Rückgabe der langobardischen Geiseln und die Bestätigung des Pactums von 754 (oder 756), also Anerkennung des Desider, erwirke; die Abtretung von Bologna, Osimo und Ancona weigerte er²⁾. Der Papst war genöthigt, diese Forderungen Desiders zu empfehlen und König Pipin zu bitten, die Geiseln zurückzugeben und dem Langobarden den Friedensvertrag zu bestätigen. Aber er eilte sogleich ein neues Schreiben folgen zu lassen, das die Klagen des ersten, uns verlorenen Briefes wiederholte und von

Oelsner S. 444 nach zwei Urkunden bei Troya Cod. dipl. Longob. V 282 Nr. 820 (764 Mai) und V 364 Nr. 857 (766 Juni) auf spätestens Mai 768, woraus folgt, daß der Feldzug Desiders wohl in das Frühjahr 758 zu setzen ist.

1) *cum Georgio imperiali misso, qui hic Franciae adfuit* ist offenbar ein Mißverständnis; nach dem Briefe Quotiens perspicua (Gundlach Nr. 17) ist zu emendiren: *qui ad vos Franciam directus fuerat*. Denn nach Aussage des letzteren Briefes befand sich Georg 758 bereits wieder in Neapel. — Das Lemma ist vielfach irrig auf andere Briefe bezogen worden.

2) Der Brief Dum tam copiosam (Gundlach Nr. 16) enthält gleich im Anfang eine Wendung, die darauf hindeutet, daß er noch in den ersten Zeiten des Pontificats Pauls I. geschrieben ist: *quoniam respiciens respexit super humilitatem nostram et ad tam precipuum pontificale culmen, non nostris persequentibus meritis, procevit und commissa me apostularis cura provocat*. — Diesem Briefe verdanken wir das für die Geschichte der langobardisch-römischen Beziehungen wichtige Detail: *(Desiderius) pollicitus est nobis restituere civitatem Imulas, ea videlicet ratione, ut nostros ad tuam excellentiam dirigere debeamus missos, et suos hospites, quos ibidem ad vos habere videtur, recipere debeat, et pacem cum eo confirmare studeatis*.

den weiteren Unthaten des Desider berichtete, wie er bei dem Durchzug durch die Pentapolis alles mit Schwert und Feuer verwüstet, wie er den Herzog Alboin von Spoleto gefangen, den Herzog Liutprand von Benevent verjagt und wie er endlich in Neapel mit dem griechischen Botschafter Georg den Plan einer gemeinsamen Unternehmung auf Ravenna und Otranto verabredet habe. Hierauf sei der König nach Rom gekommen, aber des Papstes Forderung auf Herausgabe der versprochenen Städte Imola, Bologna, Osimo und Ancona habe er abgewiesen und statt dessen als Friedensbedingung Rückgabe der nach Frankreich geführten Geiseln verlangt. Er beschwört nun Pipin zu helfen und die *perfecta liberatio* der Kirche durchzuführen, keinesfalls aber den Forderungen des Desider nachzugeben, vielmehr diesen zu zwingen, daß er die versprochenen Städte restituire.

Diese Briefe bezeichnen den Höhepunkt der Krisis. Unvereinbar standen die Gegensätze einander gegenüber. Der Papst beharrt auf der Ausführung des Vertrages von 757, Desider verweigert sie. Ueberdies wenn Paul recht berichtet, stand man vor einer ganz neuen politischen Combination. Die alten Erbfeinde, Byzantiner und Langobarden, schienen im Begriff sich mit einander gegen Rom und damit gegen die Franken zu verbinden und die Grundlage zu erschüttern, auf der das politische System Pipins in Italien beruhte.

Die Ueberlieferung weist gerade an dieser für die Beziehungen von Rom und Pavia entscheidenden Stelle eine Lücke auf. Denn auch unsre Briefe geben uns keine unmittelbare Antwort auf die Frage, wie die einander widerstrebenden Ansprüche des Papstes und des Langobardenkönigs ausgeglichen wurden. Aber ich denke, daß sich dennoch mit voller Sicherheit ermitteln läßt, welche Wendung der Conflict genommen, insbesondere welche Stellung König Pipin zu den Forderungen Pauls I. eingenommen hat. Im Gegensatz zu den landläufigen Darstellungen dieser Zeit glaube ich erweisen zu können, daß das schließliche Ergebnis ganz anders ausfiel, als Paul erwartet hatte, daß Pipin die Hoffnungen und Wünsche, die der Papst in dem Briefe Quotiens perspicua aussprach, nicht erfüllt hat. Der fränkische König hat nicht nur entgegen den Bitten Pauls den Langobardenkönig anerkannt und ihn im Besitz der südlichen Ducate nicht angefochten, sondern er hat auch auf die von Paul geforderte Restitution der Städte Imola, Bologna, Osimo und Ancona verzichtet.

Der erste Satz ist aus der Folge der Ereignisse selbst ohne Weiteres zu erweisen. Wenn unser Ansatz richtig ist, so erscheint

Desider schon im Jahre 759 als Bundesgenosse Pipins und Pauls im Kampfe mit den Griechen. Muß sich doch sogar der Papst von Pipin die Mahnung gefallen lassen, mit dem Langobardenkönig Frieden zu halten (Ep. Dum tanto vestrae, Gundlach Nr. 38). Ausdrücklich ist da von einem vorausgegangenen Friedensvertrag die Rede. Als unbestrittenen Oberherrn der Ducate von Benevent und Spoleto erkennt Paul selbst indirect seinen alten Feind an, da er den Frankenkönig bittet, Desider zu veranlassen, die verabredete Hülfe mit den Leuten von Benevent, Spoleto und Tuscien zu leisten (Ep. Precelsae et a deo I, Gundlach Nr. 30). Wie schon erwähnt, ist gerade Spoleto durch Desider auf das Engste an das Reich geknüpft worden; das Gegentheil von dem, was die päpstliche Politik erstrebte, ist hier eingetreten: der Herzog weit entfernt ein Bundesgenosse Roms zu sein, ist fortan der Beamte und das Werkzeug des Königs. Indem auch äusserlich diese staatsrechtliche Veränderung im Verhältnis des spoletinischen Herzogthums zum Reiche von Pavia in einer überaus wichtigen Umwandlung des spoletinischen Urkundenwesens zu Tage tritt¹⁾, darf wohl angenommen werden, daß sie unter Connivenz Pipins, des Mediators Italiens, geschah. Erinnern wir uns, daß zur gleichen Zeit — jedenfalls im Laufe des Jahres 759²⁾ — der langobardische König daran denken konnte, die Herrschaft seiner Dynastie durch die Erhebung seines Sohnes Adelchis zum König und Mitregenten zu sichern, so dürfen wir hierin ein neues Zeichen der zunehmenden Festigung in der Stellung Desiders erblicken, die schwerlich gegen den Willen Pipins sich hätte durchsetzen lassen. Genug, wir dürfen mit aller Sicherheit behaupten, daß nicht lange nach dem Jahre 758, in dem die Ansprüche des Papstes und des Langobardenkönigs auf das Feindseligste aneinanderstießen, zwischen Pipin und Desider eine Einigung erfolgt ist, die den letzteren ganz in das fränkische Interesse zog.

Der zweite Satz, daß dagegen Pipin und Paul auf die von Paul noch im Jahre 758 ungestüm geforderte Restitution der Städte Imola, Bologna, Ancona, Osimo (und Umana) verzichtet haben, diese Städte also nach wie vor im Besitze der Langobarden geblieben seien, bedarf einer umständlicheren Beweisführung. Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß in keinem der späteren Briefe Paul diese Forderung erneuert; so oft ihm noch Zorn und Galle die Feder gegen die Langobarden führen, niemals kommt er auf

1) S. oben S. 135 Anm. 2.

2) Oelsner S. 489 ermittelt genauer die Zeit vom 6. bis 20. August 759.

die Restitution jener Städte zurück. Es sind fortan ganz andere Dinge, um die er mit den Langobarden hadert.

Erst unter Hadrian I., da die Beziehungen zu den Langobarden wieder äusserst feindselige wurden, tauchen auch jene Städte wieder auf. Es war eine der ersten Feindseligkeiten, mit denen Desider den Kampf gegen Hadrian eröffnete, daß er dem Kirchenstaat die Stadt Faenza, den Ducat von Ferrara und Comacchio entriss ¹⁾. Faenza und Ferrara kennen wir als Restitutionen des Jahres 757, Comacchio war der Preis des Friedens von 756 gewesen: es waren also die jüngsten Erwerbungen Roms, die der Langobarde an sich riss. Es lehrt aber ein Blick auf die Karte, daß eine Wegnahme von Faenza ohne den Besitz von Bologna und Imola nicht möglich ist; woraus sich ergibt, daß der Biograph entweder — was ganz unwahrscheinlich ist — die Eroberung von Bologna und Imola, die doch wichtiger waren als Faenza, mit Stillschweigen übergeht, oder daß Bologna und Imola gar nicht zum Kirchenstaat gehörten. Auch als Desider seine Feindseligkeiten gegen diesen weiter ausdehnte und in die Pentapolis einfiel — es werden namentlich genannt die Städte Sinigaglia, Jesi, Montefeltre, Urbino, Gubbio — geschieht jener Städte keine Erwähnung ²⁾. Erst im Jahre 773, als das Reich des Desiderius zusammenbrach, werden wenigstens Osimo und Ancona erwähnt; sie gehörten zu den langobardischen Städten und Gebieten, deren sich Hadrian in der Krisis sogleich bemächtigte und deren Einwohner S. Peter und dem Papste Treue schwuren und die römische Haartracht annahmen ³⁾. Also sind Osimo und Ancona wie Fermo und Città di Castello bis dahin langobardisch gewesen.

Von Bologna und Imola schweigt das Papstbuch. Aber um so ausführlicher handelt Hadrian I. selbst von ihnen in drei oft erörterten Briefen aus den Jahren 774 und 775, deren Interpre-

1) V. Hadriani I c. VI (Duchesne Lib. pontif. I 488): . . *quod iam fatus Desiderius abstulisset civitatem Faventinam et ducatum Ferrariae seu Comiacclum de exarchato Ravennate, quae sanctae memoriae Pipinus rex et eius filii Carulus et Carolomannus excellentissimi reges Francorum et patricii Romanorum beato Petro concedentes offeruerunt.*

2) V. Hadriani I c. XVIII (Duchesne I 491): *Desiderius . . occupare fecit fines civitatum, id est Synogaliensis, Esis, Monteferetre, Orbino, Egubio et ceterarum civitatum Romanorum.*

3) V. Hadriani I c. XXXIII (Duchesne I 496): *Sed et omnes habitatores tam ducatus Firmiani, Auximani et Anconitani simulque et de castello Felicitatis . . eius se ter beatitudini tradiderunt praestititque sacramento in fide et servitio beati Petri atque eius vicarii antefati almifici Adriani papae successorumque eius pontificum fideliter permansuros, more Romanorum tonsorati sunt.*

tation wir hier wieder aufnehmen müssen, einmal weil ihre bisherige Deutung eine irrige war, vor allem aber weil sie das Dunkel erhellen, das über der Geschichte dieser Städte während des Pontificatus Pauls I. ruht.

Nachdem in den letzten Jahren Desiders ein großer Theil des Exarchats und fast die ganze Pentapolis in die Hände der Langobarden gefallen waren, versuchte Hadrian sogleich nach der Katastrophe des Reiches ihre Recuperation. Aber hierbei stieß er nun auf einen neuen Widersacher, den Erzbischof Leo von Ravenna. Der hatte, nachdem er vielleicht schon vorher sich mit Karl dem Großen in Verbindung gesetzt hatte¹⁾, die allgemeine Verwirrung benutzt und sich in den Besitz des Exarchats von Ravenna gesetzt. Auf das Aeusserste erzürnt ruft Hadrian in dem Briefe *Pervenit ad nos* (Gundlach Nr. 49) die Intervention Karls an: ein Rebell gegen S. Peter und Papst sei der Erzbischof; Faenza, Forlimpopoli, Forli, Cesena, Bobbio, Comacchio, den Ducat von Ferrara, Imola und Bologna habe er in Besitz genommen mit der Behauptung, diese Städte seien ihm samt der ganzen Pentapolis von König Karl geschenkt. Hinsichtlich der Pentapolis sei freilich sein Anschlag an der Treue der Einwohner gescheitert, in jenen Städten der Emilia aber habe er die päpstlichen Beamten verjagt und seine eigenen Beamten eingesetzt²⁾. Ganz so schlimm war es

1) Von der Urkunde von 773 April 28 bei Odorici im Archivio Storico Italiano (1855) II 28, danach bei Troya Cod. dipl. Longob. V 688 Nr. 977 mit dem Anfang: *Dum in dei nomine ego Martinus Cremonensis sancte catholice ecclesie Ravennate divina gratia diaconus iussu sanctissimi in Christo patre Leone archiepiscopo Ravennate difficile et longum iter suscepsem et ad fines Francorum fuemus regemque eorum Charolum regem gloriosissimum adlocussem et in regressu meo Cremona patria mea advenissem . . .* trage ich Bedenken Gebrauch zu machen; abgesehen von der Sache selbst (vgl. Troya's Erörterungen) erscheint mir besonders die Datirung der Urkunde *die Mercurii XXVIII mens. April. indictione XI* sehr merkwürdig und bedenklich.

2) *Et in sua potestate diversas civitates Emiliae detinere videtur, scilicet Faventias, Forumpopuli, Forolivi, Cesinas, Bobio, Comiacum, ducatum Ferrariæ seu Imulas atque Bononias, asserens, quod a vestra excellentia ipse civitates una cum universo Pentapoli illi fuissent concessas, et continuo direxit Theophylactum missum suum per universam Pentapolim, hodie ipsud denuntians, cupiens eosdem Pentapolenses a nostro servitio separare . . . Nam praenominatas civitates, ut dictum est, Emiliae ipsas nepharius archiepiscopus in sua potestate detinens, ibidem actores, quos voluit, constituit et nostros, quos ibidem ordinavimus, proicere visus est, sed et cunctas actiones infra civitatem Ravennantium ipse ordinavit.* Schon hier nehmen Imola und Bologna eine Stellung für sich ein. In der Ep. *Dum tanta* (Gundlach Nr. 54) und in der Ep. *Dum in tanta* (Gundlach Nr. 55) fügt Hadrian noch Gabello hinzu, in der letzteren auch noch *Tribunatum decimum*,

nun doch nicht, wie Hadrian selbst am Schlusse seines Briefes zugesteht. Was Leo eigentlich wollte, sagt er hier: der Erzbischof gebe als Vorwand an, daß ihm der Exarchat in derselben Macht übertragen werden solle wie ihn sein Vorgänger Sergius besessen habe¹⁾. Darüber wissen wir freilich nichts Sicheres, aber eine Vermuthung läßt sich wohl aussprechen und, wie ich denke, auch rechtfertigen. Bei Agnellus hat sich eine Erinnerung sowohl an den Conflict des Erzbischofs Sergius mit Papst Stephan II. wie an des Sergius Versöhnung mit Stephans Nachfolger Paul I. erhalten²⁾. Und in der That scheint dieser mit dem ravennatischen Nebenbuhler die freundlichsten politischen Beziehungen unterhalten zu haben. Er schreibt im Jahre 758 an König Pipin, daß er für des Sergius Wiederherstellung unablässig thätig sei³⁾; ein Jahr darauf restituirt er der Kirche von Ravenna das von Stephan II. dem Bischof von Forlimpopoli geschenkte Kloster S. Illari⁴⁾; umgekehrt empfängt er in den Wirren mit Byzanz von Sergius Kunde über den drohenden Einfall der Griechen in den Exarchat⁵⁾. Auf diesem Einverständnis der beiden Kirchenhäupter mag die Stellung des Sergius im Exarchat beruhen, von der auch Agnellus weiß: *Igitur iudicavit iste a finibus Persiceti totum Pentapolim et usque ad Tusciam et usque ad mensam (?) Walani, veluti exarchus, sic omnia disponebat, ut soliti sunt modo Romani facere*⁶⁾. Damals, unter Paul I., mag dem Erzbischof eine Art von Territorialherrschaft über den von Rom entfernten und schwer zu ver-

1) *Etenim illud, quod antefatus nefandissimus archiepiscopus asserit proponens occasionem, in ea potestate sibi exarchatum Ravennantium, quam Sergius archiepiscopus habuit, tribui* . . . Diese Stelle ist der Schlüssel zum Verständnis des Conflictes zwischen Leo und Hadrian.

2) Agnellus c. 157 (Mon. Germ. Scr. rer. Langob. p. 379). Ich bin selbstverständlich weit entfernt, von der verworrenen Erzählung des Agnellus weiteren Gebrauch zu machen.

3) Ep. Lator praesentium (Gundlach Nr. 14).

4) Jaffé-E. Reg. Nr. 2342 von 759 Februar 5.

5) Ep. Praecelse et a deo II (Gundlach Nr. 31).

6) Agnellus c. 159 (Scr. rer. Langob. p. 380). Persiceto erklärte Waitz für S. Giovanni in Persiceto und mensa Walani für Volano. Beiläufig bemerkt, übertreibt Agnellus; S. Giovanni in Persiceto und das ganze Gebiet bis zum Santerno ist zu jenen Zeiten noch langobardisch. Ihm schweben dabei die späteren Verhältnisse vor Augen, als das Territorium von Ravenna vom Reno bis zu Porto Volano reichte, wie Otto III. in der Urkunde von 999 (Mon. Germ. Dipl. II 852 Nr. 418) sagt, da er der Kirche von Ravenna bestätigt *omnem legitimam potestatem et districtiorem a mari Adriatico usque ad Alpes et a flumine Rheno usque ad Foliam*. Noch Jahrhunderte hindurch sind dies die Grenzen der Grafschaft Romaniola geblieben (vgl. Böhmmer-Ficker Reg. Nr. 1473).

waltenden Exarchat etwa als Statthalter des Papstes (wie der Exarch der Statthalter des Kaisers war) übertragen worden sein. An eine usurpatorische Gewalt des Sergius wird man schon darum nicht denken können, weil in keinem der zahlreichen Briefe Pauls I. auch nur mit einem Worte von einer solchen die Rede ist. Und schwerlich würde auch Hadrian von der Machtbefugnis des früheren Erzbischofs so reden wie er es thut, wenn es sich um eine Usurpation des Sergius gehandelt hätte; er sagt einfach: *in ea potestate, quam Sergius archiepiscopus habuit*.

Die hier vorgetragene Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, sobald man sich Hadrians Erörterungen genauer ansieht. Er will von jener Forderung des Leo schlechterdings nichts wissen; er fordert vielmehr die volle Gewalt im Exarchat und die directe Verwaltung für sich, so wie es zu Zeiten Stephans II. gewesen sei. Sowohl in dem vorliegenden Briefe wie in der späteren Ep. Dum tanta (Gundlach Nr. 54) beruft er sich immer nur auf diesen; sein ceterum censeo ist: *ut a nobis cunctum exarchatum disponatur, sicut saepe fatus dominus Stephanus beatissimus papa . . . disponere visus est*. Davon wie es unter dessen Nachfolgern gewesen sei, sagt er bezeichnender Weise kein Wort; und dies Schweigen ist, denke ich, beredt genug.

Es handelt sich also nicht, wie man gemeint hat, um einen Versuch Leos, einen selbständigen Kirchenstaat von Ravenna unabhängig von Rom zu schaffen, sondern um die Behauptung der einst von seinem Vorgänger Sergius ausgeübten, diesem vielleicht nur ad personam übertragenen Machtbefugnisse. Darum also dreht sich der Streit, ob die Verhältnisse unter Stephan II., wie Hadrian fordert, oder diejenigen unter Paul I. und Sergius, wie Leo von Ravenna beansprucht, wieder hergestellt werden sollen. Erinnern wir uns, daß auch in den jüngern Jahrhunderten die Erzbischöfe von Ravenna in den Grafschaften des alten Exarchats eine große Territorialgewalt, selbstverständlich unter päpstlicher Hoheit, ausgeübt haben¹⁾, die, wie wir sehen, schon in die Zeiten des 8. Jahrhunderts hinaufreicht.

Ebenso wenig ist Hadrians Anschuldigung zutreffend, daß Leo behauptete, der Exarchat und die Pentapolis seien ihm, dem Erzbischof von Ravenna, von Karl dem Großen geschenkt. Still-

1) Vgl. die Urkunden Ottos III. für Ravenna vom Jahre 999 und 1001 Nr. 330. 341. 418 und Gregors V. Bulle von 997 (Jaffé-E. Reg. Nr. 3873). Die in der älteren Publizistik (Guil. Valla, Zacagni) behandelte Territorialgewalt der Erzbischöfe von Ravenna verdiente wohl erneute Untersuchung.

schweigend hat der Papst selbst diese Sache hernach richtig gestellt. Als er in den Briefen *Dum tanta* (Gundlach Nr. 54) und *Dum in tanta* (Gundlach Nr. 55) die Klagen über Leo erneuert, bezeichnet er ausdrücklich nur Imola und Bologna als diejenigen Städte, von denen Leo behauptete, daß Karl sie ihm und nicht S. Peter geschenkt habe¹⁾.

Und vollends klar wird es, daß es mit diesen beiden Städten eine ganz andere Bewandnis hatte als mit den andern Städten des Exarchats, wiederum aus Hadrians Erzählung über ihre Besitzergreifung in der Ep. *Dum in tanta* (Gundlach Nr. 55). Er habe, so berichtet er dem König, nach Imola und Bologna den Saccellarius Gregorius gesandt mit dem Auftrage, die Beamten dieser Städte nach Rom zu bringen und ihrer Bevölkerung den Eid der Treue für S. Peter, den Papst und den fränkischen König abzunehmen. Nach Gabello aber habe er als Grafen den Dominicus geschickt mit dem Patent seiner Bestallung. Was die andern Städte der Emilia, Faenza, Ferrara, Comacchio, Forli, Forlimpopoli, Cesena, Bobbio und *Tribunatum decimum*, anlange, so wären deren Bewohner bereit gewesen, von Rom ihre Bestallungen zu empfangen, seien daran aber, ebenso wie Dominicus, von Leo verhindert worden, während die Bewohner der Pentapolis ungehindert sich von Rom ihre Bestallungen geholt hätten²⁾. Es ist deutlich,

1) Ep. 54: *At vero de civitatibus Imulense seu Bononiense ita profanizat dicens, quod vestra excellentia ipsas civitates minime b. Petro et nobis concessit, sed sibi ipse archiepiscopus a vobis fuisse concessas ac traditas asserit sub sua potestate permanendas.* Ep. 55: *Imulas atque Bononias, dicens, quod easdem civitates nullo modo beato Petro neque nobis concessistis nisi tantummodo eidem Leoni archiepiscopo.* In beiden Briefen werden diese Städte für sich und nicht etwa im Zusammenhange mit den andern Städten der Emilia behandelt, woraus sich von selbst ergibt, daß ihre staatsrechtliche Stellung eine verschiedene war.

2) Ep. 55: *Unde dirigentes ibidem (Imola und Bologna) nostrum missum, id est Gregorium saccellarium, qui iudices earundem civitatum ad nos deferre deberet et sacramenta in fide beati Petri et nostra atque excellentiae vestrae a cuncto earum populo susciperet; sed nequaquam idem archiepiscopus eundem nostrum saccellarium illuc ire permisit. Nam et Dominicum, quem nobis in ecclesia beati Petri tradidistis atque commendastis, comitem constituimus in quandam brevissimam civitatem Gabellensem, praeceptum eiusdem civitatis illi tribuentes; minime illum permisit ipsum actum agere, sed dirigens exercitum vincitum cum Ravennam deduxit et sub custodia habuit. Nam et de aliis civitatibus Emiliae, id est Faventias, ducatus Ferrariae, Comiaclo, Forolivi, Forumpopuli, Cesinas et Bobio seu Tribunatum decimo, nullum hominem exinde ad nos pro suscipiendis praeceptis actionum advenire permisit; nam illi omnes parati erant ad nos coniungere. De reliquis vero civitatibus utrarumque Pentapoleos ab Arimino usque Egvrium omnes more solito ad nostri advenerunt presentiam et precepta actionum de ipsis*

daß es sich hier um ganz verschiedene Dinge handelt, in Bologna und Imola um Besitzergreifung dieser Städte und Unterwerfung der bis dahin nicht römischen Bevölkerung unter den Papst, um eine bestimmte Form der Annexion, wie wir sie auch sonst kennen, in den andern Städten aber um Ausübung der alten Hoheitsrechte. Ist das Verfahren, wie man sieht, bei Bologna und Imola das gleiche wie bei Osimo und Ancona, so ist evident, daß bis zum Jahre 774 diese Städte langobardisch geblieben waren. Auch Karls und Leos von Ravenna Verhalten wird nun erklärlich; die bis dahin langobardischen Städte Imola und Bologna konnte der König allerdings dem Erzbischof von Ravenna übertragen, ohne an dem Papste untreu zu handeln, der sich in Bezug auf sie nur auf die Promissionen von Kiersy und Rom berufen konnte¹⁾. Damit hat sich Hadrian auch zufrieden geben müssen; erst später sind auch sie, wohl durch einen besondern Schenkungsact Karls, an Rom gekommen²⁾.

Diese Sachlage erhellt zugleich die politische Situation in den Jahren 758 und 759. Da jene Städte nach wie vor langobardisch blieben, der Anspruch Pauls I. auf sie verstummt, und erst Hadrian I. den Versuch sich ihrer zu bemächtigen erneuert, so zwingt sich uns der Schluß auf, daß Paul ebenso auf sie hat verzichten müssen, wie auf seine Ansprüche auf Spoleto und Benevent.

An der Thatsache, daß Pipin, auf den am Ende alles ankam, statt den Forderungen des Papstes zu willfahren, Desiders im Gegensatz zu der päpstlichen Politik erlangte Erwerbungen anerkannte und den Langobardenkönig in das fränkische Interesse

civitatibus a nobis susceperunt et in nostro servitio atque oboedientia fideliter cuncti permanent. Ueber den Begriff der *praecepta actionum* s. Hegel, Gesch. der Städteverfassung von Italien I 242 und über den *comes* und die *actores* ebenda und die Göttinger Diss. von L. Armbrust, Die territoriale Politik der Päpste von 500 bis 800 (1885) S. 105, dessen Darstellung auf S. 76 f. unsre Kenntnis der Dinge nicht gefördert hat. Auch Schnürer S. 87 f. bleibt hier ganz an der Oberfläche.

1) Was Hadrian in der That am Schlusse seiner Klage in den Epp. 54 und 55 thut.

2) Sicher nachweisbar sind Imola und Bologna als Städte des Kirchenstaats 806 (*Divisio imperii*) und 817 (*Ludovicianum*). Wahrscheinlich erfolgte die Schenkung dieser Städte erst 781, und wahrscheinlich auf sie bezieht sich der viel erörterte Satz in Hadrians Ep. *Quanto amoris* (Gundlach Nr. 94): *simili modo ipsum patriciatum beati Petri fautoris vestri* (d. i. die Landesherrschaft des Papstes über den Exarchat) *tam a sanctae recordacionis domni Pippini magni regis genitoris vestri in scriptis in integro concessum et a vobis amplitus* (durch Imola und Bologna) *confirmatum inrefragabili iure permaneat.*

zog, ist also nicht zu zweifeln. Wir dürfen mithin die Lücke in unsrer Ueberlieferung mit einiger Zuversicht durch die Annahme einer Einigung ergänzen, durch die das *pactum generale inter Romanos, Francos et Langobardos* erneuert wurde auf dem Status quo des Jahres 758.

Von diesem sichern Boden aus dürfen wir wohl eine Vermuthung wagen. Waren es ohne Zweifel ernste Gründe, die den Frankenkönig veranlaßten, in Desiders Conflict mit dem Papste auf die Seite der Langobarden zu treten, so liegt es nahe, diese mit dem drohenden Angriff der Griechen auf Ravenna in Zusammenhang zu bringen, von dem in mehreren Briefen die Rede ist. Ich habe bereits die Gründe erörtert, die darauf hinweisen, daß diese Briefe *Precelsae et a deo servate I und II und Dum tanto vestrae* (Gundlach Nr. 30. 31. 38) wahrscheinlich in den Anfang des Jahres 759 gehören¹⁾. Sie zeigen uns Desider durchaus im engsten Einverständnis mit Pipin und sogar verpflichtet, dem bedrohten Papste im Nothfalle mit seinen Langobarden aus Benevent, Spoleto und Tusciem zu Hülfe zu kommen; der letztere berichtet sogar von einem Uebereinkommen zwischen Desider und Paul, in dem jener der Kirche *dilectio* und *fides* gelobt habe²⁾. Zur Erledigung gewisser *utilitates* der Kirche war zwischen den bisherigen Gegnern sogar eine Zusammenkunft in Ravenna in Aussicht ge-

1) S. oben S. 113 f. 120. — Da Paul die Sendung eines fränkischen Missus *hoc adveniente Martio mense* verlangt, so müssen diese Briefe gleich im Anfang des Jahres geschrieben sein.

2) Die Hauptstellen sind: Ep. *Precelsae et a deo servate I* (Gundlach Nr. 30): *confestim vestrum dignemini dirigere Desiderio Langobardorum regi missum, ut, si necessitas fuerit, significatum auxilium nobis pro incursione eorundem inimicorum impertire debeat, precipiens Beneventanis atque Spoletinis seu Tuscanis nobis e vicino consistentibus, ut ipsi nostro occurrant solatio*. Ebenso Ep. *Praecelsae et a deo servate II* (Gundlach Nr. 31): *ut nimis velociter dirigere iubeatis vestram praeceptionem Desiderio regi Langobardorum, ut, si necesse exigerit, auxilium prestare debeat tam Ravennae quamque Pentapoleis maritimis civitatibus ad dimicandum contra inimicorum impugnationem*. Endlich in Ep. *Dum tanto* (Gundlach Nr. 38): *Hoc interea vestram meminere volumus excellentiam, nuper nobis direxisse, quatenus in pacis dilectione cum Desiderio Langobardorum rege conversare studeamus. Quod quidem si ipse excellentissimus vir in vera dilectione et fide, quam vestrae excellentiae et sanctae dei Romanae ecclesiae spondit, permanserit, utique et nos in caritate firma et stabili pace cum eo permansuri erimus . . Hoc itaque innotescimus christianissime eximietati vestrae, eo quod convenit inter nos et eundem Langobardorum regem, ut pariter nos in Ravennan- tium urbe praesentare studeamus ad perficiendas quasdam utilitates spiritualis matris vestrae sanctae nostrae ecclesiae . .*

nommen, auf der zugleich Maßregeln zur Abwehr der Griechen erörtert werden sollten.

Von diesen *utilitates sanctae dei ecclesiae* ist, leider nur zu kurz, die Rede auch in der Ep. Solet epistularis (Gundlach Nr. 18). Der Papst klagt im Anfang über die große Entfernung und über die Seltenheit der Boten, deutet dann seine Wünsche an, deren Träger Bischof Georg ist (*istius a vobis redempte provinciae utilitatum necessitates*). Die Chronologie dieses Briefes, der wohl zwischen die Ep. Quotiens perspicua und Omnino compertum (Gundlach Nr. 17 und 25) fällt, ist ziemlich sicher, da im Embolum die Geburt des Prinzen Pipin erwähnt wird, die Oelsner nach den dürftigen Notizen fränkischer Annalisten in den Anfang des Jahres 759 gesetzt hat.

Der Umschwung der Dinge in den Jahren 758 und 759 kommt, wie sich versteht, nun auch in der päpstlichen Correspondenz zum Ausdruck. Es sind nicht mehr Fragen von so weittragender politischer Bedeutung wie der Streit um Imola und Bologna, um Ancona und Osimo oder um die Hegemonie in den süditalienischen Herzogthümern. Dieser Conflict war, wie wir sahen, zu Gunsten Desiders entschieden. Aber dennoch konnte es trotz solcher prinzipiellen Entscheidung an neuen Irrungen nicht fehlen. Insbesondere sind es Patrimonien, die in den jahrzehntelangen Kämpfen der Kirche entrissen worden waren und die zu reclamiren der Papst als sorgsamer Landesvater nicht müde wurde. Weiter sind es Grenzstreitigkeiten, die bei dem geringen Wohlwollen der beiden Nachbarvölker für einander nicht ausbleiben konnten, die vielleicht schon in der historischen Entwicklung des Kirchenstaats mit Nothwendigkeit bedingt waren. Für alle diese Dinge von größerer oder geringerer Bedeutung taucht jetzt ein neues Schlagwort auf, der Begriff der *iustitiae*. Dieses Thema ist es, daß fortan in der päpstlichen Correspondenz vorwiegt.

Bereits von ihnen handelt der Brief Quia excellentia (Gundlach Nr. 19), von dem schon bemerkt worden ist, daß er genau datirt ist (April 760); er gibt zugleich eine authentische Erklärung des Begriffs der *iustitiae*: *omnia videlicet patrimonia, iura etiam et loca atque fines et territoria diversarum civitatum nostrarum rei publice Romanorum*. Also nicht um Städte selbst, sondern nur um Pertinenzen solcher, nicht um neue Städte, sondern nur um Dependenz bereits römischer Städte, nicht um neue Abtretungen handelt es sich hier und in der Folge, sondern lediglich um Grenzregulirungen und Feststellungen der Pertinenzen. Indem man das Wesen dieser

iustitiae zumeist verkannte, hat man sich selbst eines wichtigen Hilfsmittels, den Zusammenhang der Briefe zu ermitteln, beraubt.

Unser Brief trägt nicht wenig dazu bei, das Dunkel, das über der politischen Situation Italiens in diesen Jahren liegt, zu erhellen. Im Eingang wird Pipin gepriesen als der Gottesstreiter, durch dessen Kampf die Kirche von ihren Feinden befreit und der rechte Glaube vor den Nachstellungen der Ungläubigen gerettet sei. Wir wissen bereits, daß sich dieser Passus sicher auf die Griechen und wahrscheinlich auf die Abwehr der von ihnen drohenden Gefahr bezieht. Dann aber fährt Paul fort:

Indicamus siquidem praecelsae christianitati vestrae, quod nuper, dum ad nos coniuuissent fidelissimi missi vestri, scilicet deo amabilis Remedius germanus vester atque Aucharius gloriosissimus dux, constitit inter eos et Desiderium Longobardorum regem, ut per totum instantem Aprilem mensem istius tertiae decimae indictionis omnes iustitias fautoris vestri beati Petri apostolorum principis . . nobis plenissime restituisset. Unde eccae ex parte quidem eisdem iustitiis nobis isdem Langobardorum rex fecisse dinoscitur; et reliquas omnes iustitias se profitetur atque omnino spondet nobis esse facturum.

Desider hatte gebeten, Paul möge über diese Restitutionen an Pipin berichten, womit jener seinen Botschafter den Presbyter Petrus beauftragt, nicht ohne die Bitte hinzuzufügen, daß der König diesen mit günstigem Bescheide *de perfecta plenariaque iustitiis diversarum causarum fautoris vestri beati Petri apostolorum principis* entlassen möge. Zugleich behält sich der Papst weiteren Bericht vor. Ich setze diesen Satz hierher, da er noch näherer Interpretation bedarf:

Si vero in ea, quam prelatus Desiderius rex vel eius Langobardorum gens profitentes pollicentur, permanserint sponsione nobisque omnia, secundum ut constitit et pactuum foedera continentur, restituta ab eis nobis fuerint, tunc a deo conservandae excellentiae vestrae meritum intimantes innotescimus rei.

Was für eine *sponsio* und was für Verträge sind gemeint? Die Wendung *ut constitit* bezieht sich offenbar auf den zwischen Remedius und Autcarius einerseits und Desiderius andererseits abgeschlossenen Vertrag, von dem in unserm Briefe selbst zuvor ausführlich die Rede war. *Pactuum foedera* aber ist die technische Bezeichnung für das *pactum generale* zwischen Römern, Franken und Langobarden, das im Jahre 754 zu Pavia geschlossen und 756 erneuert worden war: dies war die staatsrechtliche Grundlage, auf der auch die römisch-langobardischen Beziehungen beruhten. Was endlich die *sponsio* angeht, so deutet ihre feierliche Betonung

auf ein Versprechen hin, das wohl mehr bedeutet als die *sponsio*, von der Paul kurz zuvor redet: *et reliquas omnes iustitias se profitetur atque omnino spondet nobis esse facturum*. Die Erwähnung auch der *gens Langobardorum* macht wahrscheinlich, daß sie sich auf den Friedensvertrag bezieht, dessen der Papst auch in dem Briefe *Dum tanto vestrae* (Gundlach Nr. 38) gedenkt, wo es heißt:

Quod quidem si ipse excellentissimus vir in vera dilectione et fide, quam vestrae excellentiae et sanctae dei Romane ecclesiae spondidit, permanserit . .

Ist diese Vermuthung richtig, so ergibt sich ein neuer Zusammenhang zwischen beiden Briefen; irre ich nicht, so liegen beide nicht eben weit von einander, indem beide sich auf den wohl nicht lange zuvor geschlossenen Vertrag beziehen, der Desider gegen das Versprechen des Friedens, der Hülfe gegen die Griechen und der Restitution der Justitien seine Eroberungen und die streitigen Städte ließ.

Wirklich haben damals ernstliche Verhandlungen der Art zwischen den Römern und den Langobarden stattgefunden. Ein glücklicher Zufall hat uns ein Document erhalten, auf dessen große Bedeutung hier besonders hinzuweisen nach dem Vorgange Aelterer nicht mehr nöthig ist. Es ist ein Protokoll über eine im Jahre 760 von einem langobardischen und einem römischen Commissar vorgenommene Grenzregulirung der Grafschaft Todi, das Troya nach dem älteren Drucke von Amaduzzi aus dem Registrum von Todi wiederabgedruckt hat¹⁾. Es gibt uns eine deutliche Vorstellung von der Natur dieser Verhandlungen und von den Objecten, denen Pauls I. Bericht in dem Briefe *Quia excellentia* gilt.

Trotzdem es sich seit dem Jahre 759 nicht mehr um die in dem Vertrag von 757 abgetretenen Städte, sondern um geringere Dinge handelte, durchbrach der alte Haß zwischen Römern und

1) Amaduzzi *Anecdota litteraria ex MS. codicibus* (Romae 1773) I 445 und Troya *Cod. dipl. Longob. V 73 Nr. 741*. Datirt ist das Stück *tempore sanctissimi papae Pauli . . et magni regis Desiderii Longobardorum anno IIII regni eius, indictione XIII*; die Urkunde gehört also in die Zeit vom März–September 760. Was die Grenzregulirung angeht, so gibt sogleich der Anfang der Urkunde darüber Auskunft: *qualiter definirunt inter comitatum Tudertinum atque Spoletanum sive Bevanatum necnon et Asisinatam et Perusinum*. Die angegebene Grenze läuft, soweit sie heute nachweisbar ist, auf der Wasserscheide zwischen Tevere und Clituno über den Monte Martano, so daß Todi und Perugia dem römischen Staat, Spoleto, Bevagna und Assisi dem Langobardenreich zugehörten.

Langobarden immer wieder die Verträge und Conventionen. Aus der vollständigen Restitution der Justitien wurde am Ende nichts; die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn wurden wieder gespannter und bedrohlicher. Wohl in dieser Situation ist der Brief Ad referendas (Gundlach Nr. 22) geschrieben. Die fränkischen Gesandten Wilchar, Dodo und Wichad bringen dem Papste die erwünschte Botschaft, daß der König unentwegt an seinem Stephan II. gegebenen Versprechen festhalten werde. Diese Botschaft ist dem Papste offenbar um so willkommener, je übler ihm seine augenblickliche Lage erscheint; er klagt mit beweglichen Worten:

Sed, bone, potentissime regum, ecce nunc oportunitas, ecce necessitatis dies cogunt et tempus ingruentis meriti exigit, ut sanctae dei ecclesiae et huic a vobis liberate provinciae solite subvenire atque succurrere quantotius christianitas vestra sutagat.

Offenbar handelt es sich um neue langobardische Irrungen, nicht etwa um eine drohende Gefahr von byzantinischer Seite her — denn es fehlt in diesem Briefe ganz und gar das Motiv der *fides orthodoxa* —; in der That gilt auch das Weitere den Langobarden. Pipins Gesandte hatten den Auftrag erhalten festzustellen, *utrum nobis a parte Langobardorum plenariae facte fuissent iustitiae an non. Ipsi omnino cause meritum comperti sunt et callidam versutiam atque solite falsiloquam propositionem eorumdem vestrorum nostrorumque emulorum agnoverunt . . .*;

das Ergebnis war also, daß die Restitutionen ins Stocken gerathen waren.

Sie wieder in Gang zu bringen, bedurfte es der unmittelbaren Intervention Pipins selber. Auf die Bitten des Papstes hin — vielleicht haben die zurückkehrenden fränkischen Missi Wilchar, Dodo und Wichad, die als Ueberbringer der Ep. Ad referendas (Gundlach Nr. 22) genannt werden, diese Botschaft dem König ausgerichtet¹⁾ — sendet dieser die Aebte Widmar und Gerbert und den Grafen Hugbald, um mit dem Langobardenkönig über die Justitien der römischen Kirche zu verhandeln und dem Papste hilfreich zur Seite zu stehen²⁾. Diese Gesandten schlossen in Gegenwart

1) Wie so oft, wird auch in diesem Briefe nicht das Thema erschöpft; es heißt zum Schlusse bloß: *in eorum posuimus ore, quae vestrae excellentiae suggerere debeant*. Aber es kann auch der betr. Brief verloren sein.

2) Ep. 84: *Iuxta id quod petendo direximus — prelatos ad nos vestros videmini direxisse missos, qui apud Langobardorum imminerent regem pro diversis sanctae dei ecclesiae causis ac iustitiis et in nostro assisterent solacio*. In der Ep. A deo institute (Gundlach Nr. 20) ist von einer ähnlichen Bitte Pauls die Rede:

Pauls mit den Vertretern der Langobarden und den Vertretern der Pentapolenser und anderer römischer Städte einen Vergleich über die streitigen Justitien; wir erfahren auch, worum es sich handelte: man hatte sich gegenseitig Vieh geraubt¹⁾. Ernsthafter waren die Differenzen über die Grenzen der römischen Stadtgebiete und über die von den Langobarden zurückbehaltenen Patrimonien; nach des Papstes Bericht war bisher nicht nur nichts restituirt worden, sondern selbst was die Langobarden bereits früher, nämlich, wie wir bereits wissen, im Jahr 760, restituirt hatten, war wieder von ihnen occupirt worden. Jetzt kam man überein, daß Gesandte des Papstes und der römischen Städte zugleich mit den fränkischen Botschaftern sich zu König Desider begeben sollten, um in dessen Gegenwart darüber zu verhandeln und die Restitution *iuxta pacti seriem* zu erwirken²⁾. In dem mißtrauischen Gemüthe des Papstes waren freilich noch allerlei Zweifel mächtig; er traute der Sache keineswegs; wieder und wieder dringt er in Pipin: wenn die Langobarden nicht endlich genöthigt würden, die in Besitz genommenen Grenzen und Patrimonien zurückzugeben, so sei zu fürchten, daß sie auch das, was sie bereits zurückgegeben hätten, wieder in Besitz nehmen würden³⁾.

Dies ist der Inhalt der Ep. Dum tam maxima (Gundlach Nr. 34), die die jüngsten Herausgeber in die Jahre 761—766 gesetzt haben. Sicher ist, daß dieser Brief nach der Ep. Quia excellentia (Gundlach Nr. 19) vom April 760 fallen muß. Es ist

Pipin möge drei Gesandte schicken *qui in nostro inveniantur esse auxilio*; einer von diesen solle nach Pavia gehen, um mit Desider zu verhandeln, die beiden andern sollen nach Rom kommen. Aber die Situation ist, wenn auch eine ähnliche, doch eine andere.

1) *Prelati denique missi vestri in nostri presentia cum Langobardorum missis nec non et Pentapolensium ac singularum nostrarum civitatum hominibus assistentes comprobatio coram eis facta est de habitis inter utrasque partes aliquibus iustitiis, videlicet de pecuniis inter partes restitutis.*

2) *Nam de finibus civitatum nostrarum et patrimoniis beati Petri ab eisdem Langobardis retentis atque invasis nihil usque hactenus recepimus; etiam ea, quae primitus reddiderant, denuo invaserunt. Unde constitit, ut nostri ac singularum nostrarum civitatum missi ad Desiderium Langobardorum regem cum vestris progredi debeant missis, ut in eorum atque praedicti regis praesentia pro eisdem finibus ac patrimoniis comprobatio fiat nobisque omnia iuxta pacti seriem restituantur. Et nescimus, quid ex hoc proveniendum sit.*

3) *Nam pro certo agnoscat excellentissima christianitas vestra, quia, si nobis praelati civitatum nostrarum ab eisdem Langobardis invasi fines atque patrimonia reddita non fuerint, etiam ea, quae primitus reddiderunt, invadere insidiabunt.* Der letztere Satz schränkt also die vorausgegangene Behauptung des Papstes (s. vorige Note) wieder ein.

in beiden von denselben Dingen die Rede; in diesem von *patrimonia, iura etiam et loca atque fines et territoria diversarum civitatum nostrarum rei publice Romanorum*, von denen Desider auch sogleich einen Theil restituirte, in jenem kürzer von *fines civitatum nostrarum atque patrimonia*, von denen einige als bereits restituirt bezeichnet werden, während über die anderen eine neue Einigung erstrebt wird. Zu diesem Briefe, der seinerseits wieder durch zwei Briefe Pipins veranlaßt war, von denen der erste sich zugleich als Antwort Pipins auf den Brief *Dum illa quae* (Gundlach Nr. 32), den wir in das Jahr 760 gesetzt haben, charakterisirt, gehört zugleich die Ep. *Quanto decoris* (Gundlach Nr. 35), die an Karl und Karlmann gerichtet den Prinzen für ihre durch den Primus defensor Petrus überbrachte Antwort auf sein Dankschreiben *Olim omnipotens* (Gundlach Nr. 33) dankt. Auch in diesem unsrer Schätzung nach in das Jahr 761 gehörenden Schreiben spricht Paul von den Justitien; wie er den Prinzen für ihr Versprechen dankt, für die Erhöhung der heiligen Kirche und die Vertheidigung des rechten Glaubens zu kämpfen, so bittet er sie auch, in diesem guten Werke zu verharren, *dum vestro auxilio beatus Petrus receperit iustitias suas*. Es ist deutlich, daß dieser Brief einer Situation angehört, in der die Restitution der Justitien den Papst auf das lebhafteste beschäftigte.

Ueber den Vertrag, von dem Paul in der Ep. *Dum tam maxima* berichtet, ohne schon zu wissen, was daraus werden würde, gibt uns ausführlich Auskunft die Ep. *A deo iustitate* (Gundlach Nr. 20), die Jaffé in völliger Verkennung der Situation zum Jahre 760 eingereiht hat, während Gundlach allerdings Zweifel über Jaffés Ansatz aufgestiegen sind, die aber nicht stark genug waren, um ihn zu einer Revision der Chronologie dieser Briefe zu veranlassen¹⁾.

Nachdem der Papst im Anfang über die ihm gemeldete Abreise einer großen byzantinischen Mission von Constantinopel berichtet hat (vgl. oben S. 125), meldet er das Ergebnis der mit König Desider gepflogenen Verhandlungen. In Gegenwart der fränkischen Gesandten — nach der Ep. *Dum tam maxima* (Gundlach Nr. 34) waren es Widmar, Gerbert und Hugbald — war man mit Desider übereingekommen, daß nun endlich die Restitutionen erfolgen sollten, und zwar, da es sich nicht nur um Ansprüche der Römer, sondern auch um Ansprüche der Langobarden

1) Er sagt in der Note zu diesem Briefe p. 521 Nr. 1: „*Longe aliud pactum videtur esse atque illud quod in ep. 19 (supra p. 519. 520) commemoratur*“.

handelte, sollten die Langobarden zunächst alle römischen Justitien restituieren, worauf dann die Römer den Langobarden die diesen zukommenden Justitien leisten sollten¹⁾. Nun aber klagt der Papst, daß es bei der Ausführung dieser Convention zu neuen Irrungen gekommen sei. Desider fand einen andern Modus vortheilhafter; er wollte im Einzelnen, Stadt für Stadt, die streitigen Ansprüche erledigt wissen, so nämlich daß zuerst er die schuldige Genugthuung für eine Stadt leiste, dann aber der Papst, und so fort, Stadt für Stadt²⁾. Der Papst fürchtete offenbar dabei zu kurz zu kommen und brach, wie es scheint, die Verhandlungen ab, worauf dann Desider zu neuen Belästigungen des Kirchenstaates und zu neuen Beleidigungen des Papstes schritt. Er machte mehrere Beutezüge ins Römische und verübte dort „unerhörte Uebelthaten“. Den guten Papst kränkte er direct durch einen groben Drohbrief, den dieser nicht versäumt, seinem Schreiben an Pipin beizulegen. Aber wie immer ist der Frankenkönig Pauls Hoffnung. Er möge doch geeignete Gesandte schicken, von denen einer nach Pavia gehen sollte, um mit Desider zu verhandeln, die beiden andern aber nach Rom kommen sollten, um dem Papste zur Seite zu stehen.

Die Situation also verschärfte sich. Auch der Ton der Briefe wird lebhafter; es ist wieder, wie einst zu des Aistulf Zeiten die Rede von der *ferocitas, arrogantia, malitia* und *superbia* des Langobardenkönigs.

In diese Situation paßt, wie ich denke, die Ep. Eximiae et a deo protecte (Gundlich Nr. 29) von Anfang 764, die wenigstens mit einigen Worten das Verhältniß zu den Langobarden streift. Wohl meldet Paul auf Pipins Anfrage, daß es der Kirche, ihm, dem Papste, und dem römischen Volke wohl ergehe³⁾. Aber die Spannung mit den Langobarden ist doch deutlich. Es ist die Rede von Gerüchten, die böswillige und verlogene Menschen in

1) *Itaque et hoc [de]o conservande eximietati vestrae innotescimus: quod, quemadmodum in praesentia missum vestrorum constitit cum Desiderio Langobardorum rege, ut nostras Romanorum iustitias ex omnibus Langobardorum civitatibus plenius primitus recipissemus et ita postmodum ad vicem ex omnibus nostris civitatibus in integro Langobardis fecissemus iustitias.*

2) *Ipse vero . . . nequaquam nobis primitus, ut constitit, plenarias de omnibus suis civitatibus facere voluit, quas exquirimus, iustitias et ita demum suas in integro ex omnibus nostris civitatibus recepisse; sed singillatim tantummodo de una civitate facere et de alia recipere maluit, volens pro hoc dilationem inferre, ne pars nostra Romanorum propriam consequatur iustitiam.*

3) *Dum omnia prospera erga sanctam dei ecclesiam atque nostram medietatem vel nobis commisso populo existunt.*

Italien ausgesprengt hatten, daß Pipin nicht in der Lage wäre, im Falle eines Angriffs auf den Papst, diesem zu Hülfe zu kommen¹⁾. Endlich vergißt dieser nicht, seinen Bundesgenossen daran zu erinnern, wie seine Feinde unablässig darauf sinnen, ihm obzuziegen²⁾. Nachrichten aus dem Ravennatischen, die ihm zugegangen sind, legt er bei³⁾. Zum Schluß bittet er Pipin auszuharren in dem guten Werke, damit die heilige Kirche und ihr Volk erlange die *perfecta liberatio*. Es ist zunächst nur eine Vermuthung, daß diese Meldungen des Papstes in Zusammenhang stehen mit den darauf erfolgenden Feindseligkeiten Desiders, von denen unsere Briefe melden; sicherer ergibt sich der hier nur vermuthete chronologische Zusammenhang aus einer andern Combination, die hernach erörtert werden wird.

Ein Jahr später klagt der Papst noch beweglicher über die ihm zugefügten Unbilden. In dem nun folgenden Briefe *Cum maximo* (Gundlach Nr. 21) bezieht Paul, wie schon Cenni erkannt hat, sich auf den vorausgegangenen Brief *A deo iustitate* (Gundlach Nr. 20). Er spricht zunächst seine Freude über Pipins durch Andreas und Gunderich überbrachte Antwort aus, in der ihn der König wiederholt seiner Bundestreue versicherte und das einst Stephan II. gegebene Versprechen erneuerte. Aber zugleich schrieb Pipin, daß Desider behaupte, keinerlei Feindseligkeit gegen den Kirchenstaat verübt zu haben. Um so energischer betont nun Paul, wie unwahr diese Behauptung sei, und wiederholt seine letzten Meldungen von den Verwüstungszügen der Langobarden und dem Drohbrieft Desiders, den er ja im vergangenen Jahre Pipin zugesandt habe⁴⁾. Dann macht er nähere Angaben über des Desiderius Feindseligkeiten. Dieser sei nach der päpstlichen Stadt Sinigaglia gekommen und habe alles außerhalb derselben mit Feuer und Schwert verwüstet, Beute gemacht und auch einige Leute getötet⁵⁾. Ebenso wäre das päpstliche

1) *Per vestros (nostros?) vobis fuisse nuntiatum legatos, quod a quibusdam malignis et mendacibus in istis partibus divulgatum esset, quia, si aliqua nobis necessitas eveniret, nullum nobis auxilium prebere valissetis.*

2) *Eo quod emuli sanctae dei ecclesiae et nostri atque vestrae excellentiae die nocturne non desinant pertractandum, qualiter nos, sibi deo contrario, praevalere ac superare possint.*

3) *Quod illi a suo maligno proposito et solita nequitia nequaquam desistunt.* Daß hinter all diesen Andeutungen die Langobarden stecken, ist sehr wahrscheinlich.

4) *. . . comminationis suae ad nos direxit litteras, quas necessitate coacti infra nostras apostolicas litteras hoc preterito anno vestrae excellentiae direximus intuendas.*

5) Hieraus ergibt sich indirect, daß Sinigaglia Grenzstadt war — es war

Gebiet im Süden, in der römischen Campagna, verletzt worden; dort hätten die Langobarden das Castell Valentis überfallen und wie die Heiden gehaust. Bis heute habe er, der Papst, darüber noch keine Genugthuung empfangen. Zu Zeugen der Wahrheit seiner und der Unwahrheit der Behauptungen des Desider ruft er die fränkischen Gesandten auf; er habe ja seiner Zeit Pipin gebeten einen Missus zu senden, in dessen Gegenwart die gegenseitigen Ansprüche beglichen werden sollten, damit von römischer oder langobardischer Seite keinerlei Verzögerung eintrete. In Gegenwart dieser Gesandten habe er mit den Missi des Desider eine Beweisaufnahme vorgenommen, bei der die fränkischen Vertreter sich von den Feindseligkeiten und der Verlogenheit der Langobarden überzeugt hätten¹⁾, eine Andeutung, die aller Wahrscheinlichkeit nach sich auf die Ep. Dum tam maxima (Gundlach Nr. 34) bezieht, in der Paul von der auf seine Veranlassung erfolgten Sendung fränkischer Commissare berichtet, die mit Desider über die Justitien verhandeln sollten und in der That mit ihm eine Vereinbarung über die Entschädigung für geraubtes Vieh zu Stande brachten, auch den Auftrag bekamen, über die Restitution der *fnes et patrimonia* mit Desider zu verhandeln. Wie wir aus der Ep. A deo institute (Gundlach Nr. 20) bereits wissen, scheiterte in der That die damals getroffene Abmachung an dem üblen Willen des Langobarden.

Der Brief Cum maximo enthält außerdem noch weitere Angaben, die eine chronologische Bestimmung ermöglichen. Es ist bereits auf das hier zuerst auftauchende Motiv

respuentes inimicorum sanctae dei ecclesiae et fidei orthodoxe impugnationum inpias suasiones et inanes promissiones (vgl. S. 122)

hingewiesen worden, in dem wir eine Anspielung auf Verhandlungen zwischen Pipin und Byzanz zu erkennen meinten. Indem dann gegen den Schluß hin die Rede ist von den päpstlichen Botschaftern Georg und Petrus und weiter von der Angelegenheit des fränkischen Missus Andreas, ergibt sich ein naher Zusammen-

in der That die südlichste Stadt der römischen Pentapolis. Ancona, Osimo und Umana waren, wie wir sahen, langobardisch geblieben.

1) *Et ideo excellentiae vestrae direximus, ut vestrum annuissetis dirigere missum, quatenus eius presentia inter partes iustitiae provenissent, ut non ex hoc aliqua a nostra vel Langobardorum parte ad easdem proveniendum iustitias dilatio proveniret. Unde pro vestra amplissima satisfactione adprobationem fecimus in praesentia praedictorum vestrorum fidelium missorum cum iam dicti Langobardorum regis missis; et satisfacti sunt vestri missi de tantis iniquitatibus et cognoverunt nostram veritatem et eorum mendacium.*

hang unseres Schreibens mit der Ep. *Votiva cordis* (Gundlach Nr. 37), die schon Jaffé richtig in die Zeit vom Ausgang des Jahres 764 bis zum Ende des Jahres 766 gesetzt hat¹⁾.

Danach läßt sich auch unser Brief mit einiger Sicherheit datiren. Die besorgliche Andeutung an die Verhandlungen Pipins mit Byzanz, von denen bereits ausführlich die Rede gewesen ist, beweist, daß die Briefe *Praemissis nostris* (Gundlach Nr. 28) und *Eximiae et a deo protecte* (Gundlach Nr. 29), in denen Paul schreibt, daß noch keine Kunde von den nach Byzanz gesandten Botschaftern eingetroffen sei, unserm Briefe vorausgegangen sein müssen. Gehören diese nun in den Winter 763 auf 764, so wird unser Brief frühestens in das Jahr 764, wahrscheinlicher aber in das Jahr 765 zu setzen sein. Die ein Jahr zuvor geschriebene Ep. *A deo institute* (Gundlach Nr. 20) gehört danach nicht, wie Jaffé wollte, in das Jahr 760, sondern wahrscheinlich in das Jahr 764.

Der letzte der Briefe, der von den langobardischen Irrungen handelt und der uns von der endlichen Beilegung der jahrelangen Streitigkeiten über die Justitien berichtet, ist die Ep. *Votiva cordis* (Gundlach Nr. 37). In diesem feierlichen Schreiben überwiegt die griechische Frage; wir wissen bereits, daß es von den Verhandlungen Pipins mit Byzanz erfüllt ist und des Papstes Freude über Pipins Zurückweisung der griechischen Vorschläge (*humanas suasiones et inanes promissiones respuentes*) Ausdruck gibt. Dann ist die Rede von der Angelegenheit der päpstlichen Botschafter Georg und Petrus und der Sache des Andreas, wobei direct auf den Brief *Cum maximo* (Gundlach Nr. 21) Bezug genommen wird, der danach nicht allzu lange vor diesem Brief geschrieben sein kann (*nos iam dudum de hoc vestrae obtemperasse voluntati*). Zum Schluß berichtet Paul über seine Verhandlungen mit Desider, die nun endlich zum glücklichen Abschluß gelangt sind. Der Langobardenkönig war im vergangenen Herbst (765) selbst nach Rom gekommen, an den Schwellen der Apostel zu beten und hatte sich hier mit dem Papst über die gegenseitige

1) Von Einigen ist zur chronologischen Bestimmung dieses Briefes und des Friedensschlusses zwischen Paul und Desiderius, von dem er berichtet, auch die Urkunde Pauls I. für das von Desider und seiner Gattin Ansa gestiftete Salvatorkloster in Brescia von 762 Oct. 26 (Jaffé-E. Reg. Nr. 2350; Troya Cod. dipl. Langob. V 244 Nr. 808) verwerthet worden, aber schon Troya hat dagegen Bedenken erhoben; charakteristisch ist, daß dieser eben das gleiche Argument gegen diese Folgerung vorbringt, das Andere (wie Odorici *Storie Bresciane* II 296) dafür ins Feld geführt haben.

Restitution der Justitien geeinigt und zwar in der Art, wie Desiderius es von Anfang an gefordert hatte: päpstliche und langobardische Commissarien sollten die Justitien leisten *per diversas civitates*, also Stadt für Stadt¹⁾. Paul kann bereits hinzufügen, daß die Ausführung dieser Abmachung in den Gebieten von Benevent und Tuscien bereits vollständig, im Gebiete von Spoleto, wo die Commissare beider Partheien sich gerade befanden, theilweise erfolgt sei, auch die noch fehlenden würden auf alle Weise vollständig erledigt werden²⁾. Es ist für den Zusammenhang der Ereignisse von Bedeutung festzustellen, daß der Papst zweimal ausdrücklich sagt: *iustitias . . fecimus et ad vicem nostras recepimus*, woraus hervorgeht, daß Desider nicht nur seinen Willen in Bezug auf den Modus der Restitution durchgesetzt hat, sondern daß sogar die Römer dabei den Anfang machen mußten, so daß jeder römischen Restitution eine langobardische entsprach. Faßt man dieses Endergebnis ins Auge, so muß man gestehen, daß die römische Politik den Langobarden gegenüber am Ende eine völlige Niederlage erlitten hat.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so ergibt sich folgende ungefähre chronologische Folge der Briefe Pauls I:

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 1. | April 757. | Ep. Cum gravi gemitu (Gundlach Nr. 12). |
| 2. | Anfang 758. | Ep. Lator praesentium (Gundlach Nr. 14). |
| 3. | 758. | Ep. Properans ad nos (Gundlach Nr. 24). |
| 4. | | Ep. dep. (Lemma bei Gundlach Nr. 15). |
| 5. | 758. | |
| 6. | | Ep. Dum tam copiosam (Gundlach Nr. 16). |
| | | Ep. Quotiens perspicua (Gundlach Nr. 17). |
| 7. | Anfang 759. | Ep. Solet epistularis (Gundlach Nr. 18). |
| 8. | 759? | Ep. Omnino compertum (Gundlach Nr. 25). |
| 9. | Ende 759? | Ep. Precelsae et a deo I (Gundlach Nr. 30). |
| 10. | | Ep. Praecelse et a deo II (Gundlach Nr. 31). |
| 11. | Ende 759— | |
| | Anfang 760. | Ep. Dum tanto vestrae (Gundlach Nr. 38). |
| 12. | 760? | Ep. Si interius mente (Gundlach Nr. 13). |

1) *Cum eodem quippe rege pro iustitiis inter partes perficiendis loquente constitit, ut nostris eiusque missis per diversas civitates progredientibus ipse perpetrare fuissent iustitiae.*

2) *Et ecce deo propitio de partibus Beneventanis atque Tuscanensibus et fecimus et ad vicem nostras recepimus; nam et de ducatu Spoletino, nostris vel Langobardorum missis illuc adhuc existentes, ex parte iustitias fecimus ac recepimus; sed et reliquas, quae remanserunt, modis omnibus plenissime inter partes facere student.*

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 13. | April 760. | Ep. Quia excellentia (Gundlach Nr. 19). |
| 14. | | { Ep. Dum illa quæ (Gundlach Nr. 32). |
| 15. | 760? | { Ep. Olim omnipotens (Gundlach Nr. 33). |
| 16. | | { Ep. Considerantibus nobis (Gundlach Nr. 39). |
| 17. | 760? | Ep. Explere verbis (Gundlach Nr. 43). |
| 18. | Ende 760? | Ep. Ad referendas (Gundlach Nr. 22). |
| 19. | 761? | Ep. Dum tam maxima (Gundlach Nr. 34). |
| 20. | 761? | Ep. Quanto decoris (Gundlach Nr. 35). |
| 21. | 762. | Ep. Salubri providentia (Gundlach Nr. 23). |
| 22. | | { Ep. Missam relationem (Gundlach Nr. 26). |
| 23. | 763. | { Ep. Quotiens fidelium (Gundlach Nr. 27). |
| 24. | 763—764. | Ep. Praemissis nostris (Gundlach Nr. 28). |
| 25. | Anfang 764. | Ep. Eximiae et a deo (Gundlach Nr. 29). |
| 26. | Mitte 764. | Ep. A deo institute (Gundlach Nr. 20). |
| 27. | Anfang 765. | Ep. Cum maximo (Gundlach Nr. 21). |
| 28. | Ende 765. | Ep. Votiva cordis (Gundlach Nr. 37). |
| 29. | 766. | Ep. Cum regalis (Gundlach Nr. 36). |
| 30. | 766—767. | Ep. Dum divina (Gundlach Nr. 42). |
| 31. | 761—767. | Ep. Quia spiritus (Gundlach Nr. 40). |
| 32. | 761—767. | Ep. Cum caritatis (Gundlach Nr. 41). |
-

Die Amphiktionie von Kalaurea.

Von

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

Vorgelegt in der Sitzung am 20. Juni 1896.

Die schwedischen Ausgrabungen auf Kalaurea haben so viel oder so wenig ergeben wie der arg durchwühlte Boden des Poseidonheiligtums noch enthält; ich glaube, die Bescheidenheit der Herren, die über die Funde berichtet haben¹⁾, hat ihre Bedeutung unterschätzt, vielleicht weil sie in Uebereinstimmung mit der seit O. Müller geltenden Meinung die Macht jenes Poseidon überschätzten. Mir haben sie Veranlassung gegeben, die Sache einer erneuten Untersuchung zu unterziehen, und das Ergebnis scheint mir der Mitteilung wert, gerade weil es nichts Bedeutendes ist.

Das Heiligtum liegt in den Bergen, 170 M. hoch, so daß es Meer und Land weithin überblickt, und die Stadt oder besser das Dorf Kalaurea hat nahe dabei gelegen: von einer maritimen Bedeutung des Ortes oder des Gottes kann hiernach nicht die Rede sein; natürlich hat es einen, durch Reste von Schiffshäusern noch kenntlichen, Landungsplatz gegeben. Der Tempel wird von Dörpfeld in das sechste Jahrhundert gesetzt; man darf das wol als untere Zeitgrenze nehmen. Er ist also in der ersten Periode²⁾ errichtet, in der die Hellenen überhaupt ihren Göttern steinerne giebelgekrönte Häuser gebaut haben. Damals hatte der Gott also Verehrer, die es sich etwas kosten ließen. Auch die Umfassungsmauer des heiligen Bezirkes ist nicht älter. Daraus folgt zwar durchaus nicht, daß der Boden erst damals dem Gotte geheiligt wäre, aber noch viel weniger ist es erlaubt, die Reste der geschmacklos genug so genannten mykenischen Cultur, die durch die Ausgrabungen zu Tage getreten sind, als Belegstücke für den Cult des Gottes in 'praehistorischen Zeiten' zu verwenden. Denn wenn die gewöhnlichen Tonscherben, Goldplättchen und ein ge-

1) S. Wide und L. Kjellberg, Athen. Mitteil. 20, 267—226.

schnittener Stein, der für aegyptisch gilt¹⁾, gefunden sind, was beweist das anders, als daß sich schon zu der Zeit, in der sich die Hellenen der ganzen Ostküste und noch weiter hin dieser zum Teil importirten Waare bedienten, auch an dieser Stelle eine menschliche Ansiedelung befunden hat? Mit dem Culte, geschweige dem Poseidonculte, hat das alles nichts zu tun, und wenn hier oder an irgend einem Orte im Bereiche der Cultur, die durch jene Fundstücke repraesentirt wird, so etwas zu Tage tritt, so lehrt das in Wahrheit geschichtlich gar nichts neues oder merkwürdiges²⁾. Es ist sehr glaublich, daß schon Jahrhunderte oder auch Jahrtausende früher Menschen auf Kalaurea gelebt haben, und wären ein Par steinerne Aexte und Pfeilspitzen gefunden, so würde das ebensowenig merkwürdig sein. Da nichts der Art im Tempelbezirk gefunden ist, so mag dieser erst in der heroischen Zeit besiedelt sein: aber von Menschen. Den Gott beweist der menschliche Hausrat nicht, und jene Zeit hat für ihre Götter wenig Aufwand getrieben.

Neben dem Tempel sind eine Reihe von andern Gebäuden, insbesondere Hallen gefunden; man hat den Platz, an dem sie stehen, passend *ἀγορά* getauft und eines der Gebäude ist mit Wahrscheinlichkeit für das Rathaus von Kalaurea erklärt, dessen eine Inschrift Erwähnung tut. Die dem Tempel am nächsten liegende Halle wird noch in das fünfte Jahrhundert gesetzt; die übrigen Gebäude mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit in die ältere hellenistische Zeit, eben die, welcher auch die wenigen Inschriften des Ortes angehören. Römisches ist fast nichts da; die Verwü-

1) S. 300; kaum sieht es wie ein Nilpferd aus, aber ich will gern glauben, daß es e'ns ist. Ob ächt aegyptisch oder griechische Imitation, ist für die Geschichte einerlei.

2) Nachgerade gehen die Schlüsse aus den 'mykenischen Scherben' denn doch zu weit, und die Bitte erscheint berechtigt, die Ilias sammt der auf sie verwandten grammatischen Arbeit nicht gar zu rasch in den Kehrloch zu werfen. In Reichels ausgezeichnetem Buche über die homerischen Waffen wird S. 46 behauptet, daß meine Beanstandung der salaminischen Heimat des Aias dadurch anfechtbar geworden sei, daß auf Salamis 'mykenische' Schachtgräber gefunden sind. Als ob niemand da gewohnt haben könnte, wenn Aias es nicht getan hat. Wenn die Gräber Salamis als 'Herrensitz' der Heroenzeit beweisen, so beweisen sie etwas a priori anzunehmendes. Wie aber die Heroen hießen, ob sie wirklich Herren oder Vasallen waren, welche Sprache sie redeten, davon können uns die Gräber leider nichts sagen. Das Epos könnte das tun, aber es tut es nicht, da Aias aus bestimmten unanfechtbaren Gründen fernzuhalten ist. Die locale Ueberlieferung gibt andere Namen: wenn's deren für die Schachtgräber bedarf, so sei das Geschlecht des Kychreus genannt.

stung durch die kilikischen Seeräuber ¹⁾ hat Epoche gemacht, und dieser Gott ist in der Archaistenzeit nicht wieder Mode geworden.

Unter den Inschriften ist die rechte obere Ecke einer Stele von den Herausgebern nicht einmal einer Umschrift gewürdigt worden, obwohl sie geschichtlich das wichtigste ist was sie gefunden haben, mag sich auch kein Satz herstellen lassen und der Inhalt unbekannt bleiben, denn sie erwähnt Hieromnemonen und Amphiktionen. Also im dritten Jahrhundert (dem man den Stein zuweisen wird) hat eine Amphiktionie bei dem Poseidon von Kalaura bestanden. Offenbar sind für sie gleichzeitig die Hallen an dem Markte erbaut worden: das ist eine künstliche Nachblüte, die zu der Erneuerung der alten Cultverbände am Panionion, Triopion, in Ilios, zu der neuen Macht der delphisch-aetolischen Amphiktionie u. dgl. trefflich stimmt. Bekanntlich gab es bisher nur ein Zeugnis für diese Amphiktionie, bei Strabon 8, 374, *ἦν δὲ καὶ ἀμφικτυονία περὶ τὸ ἱερὸν τοῦτο ἐπὶ πόλεων αἱ μετερχοῦν τῆς θυσίας, ἦσαν δὲ Ἐρμιῶν Ἐπίδαυρος Αἰγίνα Ἀθήναι Πρασιεῖς Ναυπλιεῖς Ὀρχομενὸς ὁ Μινύειος· ὑπὲρ μὲν οὖν Ναυπλιέων Ἀργεῖοι συνετέλουν, ὑπὲρ Πρασιέων δὲ Λακεδαιμόνιοι.* Darin liegt, daß die Amphiktionie einmal in primitiver Form bestanden hat, dann so, daß zwei Mitglieder durch die größeren Staaten ersetzt wurden, in die sie aufgegangen waren, endlich daß sie zu Strabons Zeit nicht mehr bestand. Eine andere Zeitbestimmung ist nicht gemacht, und es bleibt ganz ungewiß, ob die angegebene Veränderung während des ungestörten Bestehens der Amphiktionie eingetreten ist, oder ob etwa Unterbrechungen statt gefunden hatten. Selbst das ist nicht ausdrücklich gesagt, ob *μετέχουσι τῆς θυσίας* die Kalaureaten einschließt oder ausschließt; allein im Ernste kann niemand glauben, daß die Herren des Tempels von dem Opfer ausgeschlossen wären. Die Summe der Teilnehmer am Opfer beläuft sich also auf acht, wenn auch die Bewohner Kalauraes keine 'Umwohner' sein können. Nun tritt die Inschrift hinzu, die uns die Existenz der Amphiktionie in der hellenisti-

1) Plutarch. Pomp. 24.

2) Von der Ueberschrift *-ωνος*, Rest eines Eigennamens im Genitiv, dann *-ελόχου* (Name), *-ι τὰν νᾶσον — Πο]σειδάωνος — ἐπ]ὲρ δὲ τῶν, -ις καθῶς καὶ τοῖς — ἱε]ρογραμματόνων — α ἐκ τᾶς νᾶσον — κῆν Ἀμφικτ[ύουσι.* Der Stein oder die Abschrift muß am Ende der letzten Zeile mindestens einen Buchstaben verloren haben; die Sylben sind correct abgesetzt, andererseits sind die Zeilen durch Linien eingerahmt, und man hat hellenistische Typen für den Abdruck verwandt. Ein Wort über den Schriftcharakter wäre wirklich angebracht gewesen: das Bruchstück hat mehr Wert als die Anticaglien, die einer Abbildung gewürdigt sind.

schen Zeit zeigt und damit die Zeiten fixirt, auf die Strabon zielt. Damals konnten freilich Nauplia und Prasiai nicht Teil nehmen, oder genauer, Strabon zielt auf das dritte Jahrhundert, denn seit Prasiai zu den Eleutherolakonen gehörte, würde es von Sparta nicht mehr vertreten worden sein. Es ist dann aber auch sofort der weitere Schluß zu ziehen, dass der Bund vorher unterbrochen gewesen ist, denn abgesehen von dem Schweigen der reichen Ueberlieferung über die Jahrhunderte 5 und 4¹⁾ ist in dem einzigen großen Momente, den Kalaurea erlebt hat, als Demosthenes dort starb, die Existenz einer Amphiktionie, zu der Athen gehörte, schlechthin undenkbar. Ein Document wie der zweite demosthenische Brief, der die Verbindung Trozens mit Athen und ebenso die Heiligkeit des Asyles ausführlich behandelt, könnte daran gar nicht vorbeigehn, wenn Athen ein Garant dieser Asylie wäre²⁾.

Eben dieser Brief führt Kalaurea als einen Ort des trozenischen Gebietes an; dasselbe tut Aristoteles, der es in der trozenischen Politie behandelt hat, und Pausanias; auch den Strabon wird man so verstehn. Allein in der Zwischenzeit erscheint in den Inschriften³⁾ eine souveräne πόλις *Καλαυραίων*; aus dem Rat-

1) Daß der *Ποσειδῶν Καλαυραίων* in Athen Tempel und Schatz als einer der 'andern Götter' besitzt, CIA I 273, beweist nach keiner Seite.

2) Insbesondere § 18—20. Ich gebe alle Hoffnung auf Verständigung in geschichtlichen Dingen auf, wo ich die Echtheit dieses Briefes verteidigt sehe. Also Demosthenes soll in der Zeit nach dem harpalischen Prozesse sich in der Stadt Trozen nicht sicher genug fühlen und sich deshalb in das Poseidonheiligtum flüchten; da hofft er auf Sicherheit, wenn auch nicht ganz zuversichtlich, da die Gegner in der Lage sind, sich alles erlauben zu können. Aber damals verfolgte ihn höchstens Athen, und er schreibt an Rat und Volk; in Wahrheit verfolgte ihn niemand, und kein Staat hätte ihn ausliefern können. Wenn hier die Dummheit des Fälschers nicht klar ist, der die Situation des Octobers 322 anticipirt und seinen Helden prophezeien läßt, so ist alles möglich. Ich würde freilich diesen Brief auch ohne das verwerfen, wie ich es mit allen andern tue (fast immer kommt noch ein bestimmtes Moment hinzu), weil ich das selbst den Athenern nicht zutraue, sich von einem rechtskräftig verurteilten Manne, der sich der Strafe durch die Flucht entzogen hatte, Sottisen sagen zu lassen. Aber der sprachlichen Form nach ist der Brief demosthenisch; der Verfasser kennt die Aussicht von dem Poseidontempel (22 vgl. Mitteil. S. 267; die Stelle ist benutzt von Plutarch Dem. 26,4) und wird ebenso wie der des besten, nun durch den Papyrus so merkwürdig gewordenen dritten Briefes in den engen demosthenischen Kreisen und in der Zeit bald nach dem Tode des Helden zu suchen sein. Hier durfte ich den Brief ohne jedes Bedenken als Zeugen verwenden.

3) Drei Inschriften gibt das Göttinger Corpus der Dialektinschriften 3978 bis 3980, davon ist 79 insoweit datirt, als der Staat Kalaurea den König Eumenes ehrt: dabei ist zu bemerken, daß dieser Besitzer von Aigina und als solcher Mit-

hause folgt ein Rat; die Volksversammlung wird selbst erwähnt; eponym ist der Schatzmeister, was allerdings darauf deutet, daß der Gott und sein Besitz die Hauptsache für diese Gemeinde war¹⁾. Also zu derselben Zeit, wo die Amphiktionie wieder auflebt, ist die kleine Insel selbständig geworden; aber sie war so wenig lebensfähig wie jener Bund. Man wird beides in Verbindung setzen dürfen und darin eine der vielen ephemeren Erscheinungen sehen, die uns namentlich durch die Steine für die ältere hellenistische Zeit bekannt werden. Eine Laune der Tyche oder eines ihrer Ritter schafft ein solches neues Gebilde oder galvanisirt die Leiche eines Gebildes, das längst abgestorben war; aber das Kunstproduct sinkt bald in die Tiefe der Vergessenheit, der es nie zu entsteigen verdiente. Auch mit Kalaureas Herrlichkeit war es bald vorbei; es ward wieder ein Dorf von Trozen, und die junge Dame, der man bis zu ihrer Verheiratung das Priestertum übertrug, wird schwerlich viel mehr zu tun gehabt haben, als zu der

glied der Amphiktionie war. 78 gibt den Siphniern *κατὰ τὰ πατέρα* Atelie; das kann die Bestätigung ihrer vorher von Trozen garantirten Atelie sein; der verschollene Stein gilt für recht alt (4 Jahrh.). 80 ist von den schwedischen Gelehrten mit der umfanglichsten neuen Inschrift zusammengestellt und neu behandelt worden. Wir haben es mit der einen Familie zu tun, die den Cult des Poseidon wesentlich betreibt, mit Geld unterstützt und dafür Statuen erhält und die Ehrenämter bekleidet: es reicht den Verhältnissen der Zeiten, die Polybios beschreibt, entsprechend hin, eine solche reiche Familie für die kleine Insel anzunehmen, die auch die Seele der gesammten Amphiktionie gewesen sein wird. Schulze hat selbst angemerkt, daß Z. 8 *βωμὸν ἑσσαμένους* und Z. 16 *εἰ μὲν* schon von K. Keil verbessert war; beides ist durch die neue Inschrift bestätigt. Uebrigens wird der Unsinn der Zeilen 12–14 dadurch kein Sinn, daß er immer wieder abgedruckt wird, so wenig wie der Accent sich in *ἔβδουμαι* ein Recht ersitzen kann. *τοὺς δὲ ἐπιμελητάς τοὺς αἰρεθέντας τὰ τε λοιπὰ ἐπιμελεῖσθαι ὡς ὅτι χαριστάτα, καὶ ὄνα καὶ ἃ θυσία ἦι τὰς δὲ εἰκόνας καθαρὰς ποιεῖν ἐν ἐπιφανεστάτῳ καὶ τὰν ἐν τῷ ναυί τὰν ἁγασικράτιος καὶ ἐπιφανοῦν ὡς ὅτι χαριστάτα.* Das ist kein Satz und eine Interpunction vor *τὰς δὲ εἰκόνας* macht ihn zu keinem; ob man *δέ* in *τε* oder *δέ* *εἰκόνας* ändern soll, weiß ich nicht, insbesondere weil ich den Zusatz *ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ* nicht verstehe, auch die Apposition *τὰν ἁγασ.* ist sehr befremdlich. Alle Verbesserungen, die mir einfallen, sind für eine Abschrift eines Steines unwahrscheinlich; dagegen das Unwort *ἐπιφανοῦν* will ich lieber schlankweg in *στεφανοῦν* als in *ἐπιφανοῦν* ändern. Die Inschrift 4 Mitt. S. 294 stand schon schlechter copirt bei Le Bas 1755, aber doch leserlich. Es gibt noch andere ebenso gute Möglichkeiten der Ergänzung als die von Wide vorgeschlagene, also läßt man lieber davon ab; wichtig ist nur, daß die Inschrift dieselbe Familie wie die andern angeht.

1) Münzen scheint es nicht zu geben, eine Kupfermünze von Trozen mit *Καλ* neben dem Dreizack geht zwar den Gott, aber nicht die Gemeinde von Kalaurea an.

κατήρυσις des Gottes hinüber zu fahren und das Opfer zu leiten; zu dem Tage wird auch die schöne Aussicht und das Grab des Demosthenes mehr Schaulustige herangezogen haben als die Verehrung des altmodischen Meergottes auf dem Berge. Pausanias hat die Insel so wenig besucht wie Strabon, aber zum Teil dieselbe antiquarische Gelehrsamkeit aus seinen periegetischen Vorlagen abgeschrieben und nur den Tod des Demosthenes seiner Sinnesart nach in anderer Tonart verherrlicht¹⁾.

Historische Bedeutung kann nur die alte Amphiktionie beanspruchen, für die wir nun der Strabonstelle entnehmen wollen, was sie irgend ergibt, aber nicht mehr. Da steht nichts davon zu lesen, daß die Verbindung mehr bedeutete als ein gemeinsames Opfer der sieben oder acht Orte, nichts von einem Seebund. Wenn Strabon zunächst, wie natürlich, die restaurirte Vereinigung im Auge hat, so motivirt er das Auftreten von Argos und Sparta durch die Vertretung von früher autonomen Orten: das ergibt ein positives Zeugnis. Wenn er Athen einführt, ohne zu berichten, daß es etwa für Anaphlystos oder Thorikos eingetreten wäre, so will ich dem allenfalls entnehmen, daß es von vornherein dabei war, also bereits ganz Attika bedeutete, obwol schon das kein zwingender Schluß ist; aber daß die ursprüngliche Vereinigung nicht mehr Teilnehmer umschlossen hätte, die nur in die neue nicht eingetreten waren, läßt sich ganz unmöglich behaupten. Z. B. fehlt zwischen Hermion und Nauplia Asine, das nun freilich längst zerstört, aber, wie die schöne Burg lehrt, im siebenten Jahrhundert mindestens nicht unbedeutender als Prasiai gewesen war. Man vermißt vor allem Korinth und Chalkis; aber sie waren im dritten Jahrhundert das eine meist, das andere immer makedonisch, und es ist sehr fraglich, ob Chalkis auch nur das formelle Recht zum Beitritt besaß. Man soll sich also hüten, das Verzeichnis Strabons als das vollständige des alten Bundes zu betrachten und aus dem was fehlt Schlüsse zu ziehen. Eines ist

1) Pausan. 2,33; vgl. Kalkmann, Pausan. 172; Heberdey, die Reisen des Paus. 46. Daß ausschließlich litterarische Quellen zu Grunde liegen, hat Lolling entdeckt. Eine der gewöhnlichen Flüchtigkeiten in deren Benutzung hat Kalkmann richtig aufgezeigt, aber der Schluß desselben, daß Philostephanos außer der gewöhnlichen geographischen Quelle zu Grunde läge, scheint mir zu scharf zu sein. Es ist viel einfacher, sowol für Pausanias wie für Strabon einen raisonnirenden Periplus als Quelle anzusetzen, und diese Handbücher pflegen nie sehr alt zu sein und keinen namhaften Verfasser zu haben, d. h. man benutzt die 'neusten Auflagen'. Bei Strabon denkt man natürlich leicht an Artemidor, an den ja viele auch bei Pausanias denken; ich halte die Sache nicht für ausgemacht.

sogar mit Sicherheit zu ergänzen: Trozen war einst dabei, denn Kalaurea war eben selbst für Strabon nichts als ein trozenisches Dorf. Trozen beansprucht selbst den Namen *Ποσειδωνία*, verehrt Poseidon als *βασιλεύς*, läßt ihn auf einer anderen kleinen Insel mit der eingeborenen Königstochter den Stadthelden Theseus zeugen, führt den Dreizack im Wappen und bestellt die Priesterin, offenbar als Braut des Gottes, wie es einst Aithra war ¹⁾. Der Gott der auf dem Berge von Kalaurea wohnte war 'ihr Gott' für die Leute nicht sowol von der Insel als von der Küste drüben; er wird ihnen nicht bloß die Wogen geglättet und die Fohlen hurtig gemacht, sondern in allen Lebenslagen geholfen haben, wie es sich für einen Gott ziemt, den das Epos, das ihn zum Herrn des Meeres degradirt, immer noch als älteren Bruder des Zeus gelten läßt. Es ist begreiflich, daß die Schiffer, die im südöstlichen Teile des saronischen Meeres verkehrten und den Berg von Kalaurea im Auge hielten, auch der Macht des Gottes zu huldigen geneigt waren, der von dort oben sein Reich übersah. Wenn sie sich also zu dem Feste des Gottes einfanden, so bedurften sie zwar der Erlaubnis von den Herren der Insel, aber es ist nicht verwunderlich, daß ihre Gaben willkommen waren und schließlich ein gemeinsames Opfer durch die 'Umwohner' eingerichtet ward, indem die Gemeinden statt der einzelnen Bürger eintraten und einen 'Merker' (*μνήμων*) zum Heiligtum sandten. Wenn dann bei der Feier ein Jahrmarkt gehalten ward, so begannen auch wirtschaftliche Interessen mitzusprechen, und der Gottesfriede, der für das Fest galt, konnte leicht auch weiter dazu führen, daß die Teilnehmer an dem Opfer sich gegenseitig ihre Schiffe und Menschen und Frachten zu respectiren begannen, Seeraub, Strandrecht und *συλᾶν* d. h. Pfändung ²⁾ in bestimmten Gewässern ordneten. Das Heiligtum selbst ward *ἄσυλον*. Damit gewann der Gott eine politische Bedeutung, wenn es auch ein ganz verkehrter Ausdruck ist, die Opfergenossenschaft einen Seebund zu nennen.

Einige Analogien aus denselben Gewässern erläutern die Sache am besten. Wer je im saronischen Meere gefahren ist kennt das *ὄρος* von Aigina schon wegen der charakteristischen Form, die diese Kuppe nach allen Seiten hin kenntlich macht,

1) In Wahrheit ist das Beilager Aithras auf der 'Kugelinsel' (*Σφαιρία*) der aetiologische Ausdruck für den *γάμος* der Priesterin mit dem Gotte. Schwerlich hat sie ursprünglich Erlaubnis gehabt, durch eine menschliche Ehe die mit dem Gotte zu lösen.

2) Vgl. die kleinere lokrische Bronze.

und er wird gehört haben, daß der Gipfel ein weithin angesehenes und sehr zuverlässiges Wetterzeichen ist: damit kennt er den Zeus Panhellenios von Aigina; er weiß sowohl, warum dort oben der Wolkensammler sitzt, als auch warum alle Hellenen ihn verehren und warum sie bei einer großen Dürre das Gebet des Königs von Aigina, des frommen Aiakos, erfleht haben, der natürlich ein Sohn dieses Zeus ist, und dessen Frömmigkeit sich darin bewährt hat, daß der Vater damals hat regnen lassen¹⁾. Der Name und die Sage beweisen an sich einen panhellenischen Cultus des Gottes von Aigina. Wenn wir von der Opfergemeinschaft nichts hören, so weiß jeder, daß die Rivalität zuerst von Korinth und Athen, dann besonders von diesem zu heftigen Kämpfen und endlich zur Zerstörung des Staates Aigina geführt hat, und als dieser wieder hergestellt ward, war die Continuität unterbrochen und die allgemeinen Culturverhältnisse von Hellas ebenso stark verändert wie die Religion: der Berg blieb wol noch ein Wetterzeichen, aber der Zeus Panhellenios wohnte nicht mehr auf bestimmten Bergespitzen, sondern im Himmel droben oder im Herzen drinnen, und über Strandrecht und Pfandrecht entschieden schriftliche Verträge und *νόμοι κοινοί τῆς Ἑλλάδος, ius gentium*. Es ist zu keiner Erneuerung der panhellenischen Opfer auf dem Oros gekommen, und wäre es, so würde es keine reale Bedeutung mehr gehabt haben; aber zu der Zeit, wo der Begriff des Hellenentums sich verbreitete und Aigina eine Macht war, in den Jahrhunderten 7 und 6, kann ein solches Opfer nicht gefehlt haben, viel bedeutender als das an den Poseidon von Kalaurea, weil nicht mehr *ἀμφικτιόνες*, sondern *Πανέλληνες* opferten. Wie jetzt Cap Kolonnes, so war *Σούνιον ἄκρον Ἀθηνέων* zu allen Zeiten den Schiffern viel wichtiger als Kalaurea, und so wohnt auch da Poseidon *Σουνιάρατος*. Die städtische Centralisation Athens hat alle localen Feste schon während des 5. Jahrhunderts degradirt und nur durch Pindar erfahren wir, daß doch noch Ausländer zu dem Herakles von Marathon und dem Götterpare von Eleusis zogen. So ist auch der Poseidon von Sunion zurückgetreten, seit sein Schatz sogar auf der Burg mit denen der 'andern Götter' verwaltet ward, und eine Regatta fand wol nur noch im Peiraiens statt. Aber zufällig hören wir, daß im sechsten Jahrhundert die Athener selbst ein Festschiff und eine Deputation nach Sunion schickten: darin liegt, daß damals auch andere kamen, diesem

1) Pindar N. 8, 9, wo die *ἡρώων ἄστοι περιναϊσταίων* zu Aiakos ziehen. Isokr. 9, 14, wo das *ἱερόν κοινόν τῶν Ἑλλήνων* genannt wird. Die mythographischen Belegstellen sind sehr bekannt.

Poseidon zu huldigen und um den Preis zu concurriren¹⁾. Am Isthmos heißt der Gott Poseidon, wie in Kalaurea; er wohnt nicht auf einem Berge, sondern hat seinen Bezirk auf der flachen Landenge; auch da ist ein gemeinsames Fest, dem die Korinther als Herren des Bodens vorsitzen, aber die Athener haben den Ehrenplatz²⁾, und das Fest ist zu wirklich allgemein hellenischer Bedeutung gelangt. Definitiv organisirt ward es zwar erst, als die Korinther ihre Tyrannen losgeworden waren und, um mit den eben reorganisirten Pythien zu rivalisiren, für den panhellenischen Adel vornehme Turnspiele einführten; aber die religiöse und civilisatorische Bedeutung der Isthmien ist viel älter. Sie ermißt man daraus, daß der Sohn des Gottes, der bei Kalaurea gezeugt war, am Isthmos einen Frevler zu züchtigen fand, der die für den Verkehr unentbehrliche Landenge sperrte. Der Gottesfrieden brachte die Menschen einander nahe, die Religion half den Krieg aller gegen alle zurückdämmen. Wir reden kaum von einer istsmischen Amphiktionie, aber es versteht sich von selbst, daß die attischen Festgesandten, die zu diesem Poseidon giengen, mehr bedeuteten als der Merker, der nach Kalaurea zog; haben doch 412 die Korinther an den Isthmien trotz allem Hasse gegen Athen den Gottesfrieden respectirt.

Es ist nicht wunderbar, wenn wir noch einen vierten Platz mit ähnlichem gemeinsamen Cultus am saronischen Busen finden, und in welche Zeit wir von vorn herein geneigt sein werden diese Amphiktionie zu setzen, wird uns im allgemeinen nicht zweifelhaft sein. Genaueres kann höchstens die Reihe der Festgenossen lehren, und in der Tat, so wenig wir über die Geschichte der Ostküste des Peloponneses wissen, die Selbständigkeit eines Ortes der Kynuria, der wir Prasiai wol zurechnen dürfen, wird nicht leicht für das sechste Jahrhundert geglaubt werden können. Nauplia konnte einerseits nichts bedeuten, so lange Tiryns mächtig war, fehlt ja auch im ältesten Epos, ist andererseits so nachhaltig zerstört, daß es selbst von Kleomenes nicht wie Tiryns wiederhergestellt ward: seine Selbständigkeit führt auch bis ins siebente Jahrhundert hinauf. Aiginas Blüte ist nicht älter als dieses; Athen als Vertreter von ganz Attika würde uns in der Heroenzeit undenkbar sein; bleibt das boeotische Orchomenos, über das man sich viel verwundert hat; da die graische Küste im Besitze von Euboa war³⁾, über das schon gehandelt ist, so sind

1) Herodot 5, 87, der Schatz des Poseidon CIA I 196 u. ö.

2) Thukyd. 8, 10. Plut. Thes. 25.

3) Herm. 21, 105. Nach dem Verluste des festländischen Oropos haben die

Boioter gar nicht zu erwarten. Daß Orchomenos an das Meer stieß, hat man hieraus immer entnommen und muß man entnehmen; das ist wichtig, aber an sich sehr glaublich, denn daß es nicht bloß in der Heroenzeit, aus der es den zur Zeit weder ethnographisch noch politisch verwendbaren Beinamen *Μινύειος* behalten hat, sondern noch lange die Hauptmacht im Norden der Landschaft gewesen ist, als schon die eingewanderten *Βοιωτοί*¹⁾ bei Koroneia ihr Stammfest hatten und die Ebene von Theben von dieser Stadt (oder ihrer Vorstadt *Ἰσοθήβαι*) aus beherrschten, das ist eine Ansicht, für die so viel spricht, daß ich sie hier wie immer wol als eine recht wahrscheinliche Möglichkeit einsetzen kann. Welchen Küstenplatz Orchomenos besaß, ist verhältnismäßig weniger wichtig, scheint mir aber beantwortet werden zu können. Wir wissen durch Aristoteles, daß Anthedon ein alter Name von Kalaurea ist; da ist es nicht wunderbar, daß der gleichnamige Hafentort nördlich vom Euripos herangezogen ward, einerlei ob wirkliche oder nur Namensverwandtschaft vorhanden war. Das boeotische Anthedon war so wenig wie das trozenische selbständig²⁾, es mußte also notwendig die herrschende Gemeinde eintreten. Mich spricht die Vermutung an, daß sich so das Auftreten von Orchomenos in der alten Opfergemeinschaft rechtfertigt. Im dritten Jahrhundert war das anomal, aber man spielte damals gern mit alten Formen; an Anthedon dachte niemand, das stand nur in den gelehrten Büchern.

Eretrier einen Demos gleichen Namens gehabt, der oft auf ihren Steinen erscheint; er mag ein locales Substrat erhalten haben, aber man kann nicht wol zwei ursprünglich gleichnamige Dörfer annehmen, da *Ἰσθμικός* von Hause aus Flußname ist, wie der Eigenname *Ἰσθμικόςθαυρος* beweist. Wer dies und das Vorkommen des Namens in Boeotien und Epiros berücksichtigt, wird den Einspruch E. Meyers gegen meine Beurteilung der *Græci* und der *Græci* als unberechtigt erkennen.

1) D. i. die Leute von Boion am Kithairon, wie Kretschmer sprachlich und geschichtlich gleich zutreffend deutet. Eben daher, wo die Dorer ihre Heimat annehmen, stammen die Boeoter, d. h. die den Dorern verwandten Einwanderer, die in Vermischung mit der älteren Bevölkerung die boeotische Sprache und Nation entwickelt haben. Diese Einwanderung zu leugnen, gehört zu den zuchtlosen Sprüngen der modernsten Unkritik, gegen die ich nicht streite.

2) Selbständig erscheint es erst nach Kassandros; schwerlich kann man es in die Städte *κατὰ τὴν Ἰλιον* einordnen, die 424 mit Kope ein selbständiges Glied des Bundes bildeten, Thukyd. 4, 91, Hermes 8, 440; zu welcher Stadt es als Dorf-gemeinde gehörte, weiß ich nicht zu ermitteln. Daß es einst im Gefolge von Chalkis an der Auswanderung nach dem Westen beteiligt war, zeigt sein Gott Glaukos, der bei der Skylla von Rhegion wieder auftaucht, vgl. Herm. 21, 110. Auch der Name und seine Wiederkehr bei Trozen spricht für eine den 'Ionern' verwandte Bevölkerung. Die Inschriften sind boeotisch.

Aber hat man die Amphiktionie nicht auch aus den Büchern genommen? Ich glaube nicht. Zwar Spuren hatte diese hinterlassen, denn ohne den Gottesfrieden des Poseidon würde Kalaurea nicht den Namen *Ειρήνη* geführt haben. Aber der Romanschreiber, bei dem dieser auftritt, leitet ihn von einer Poseidontochter der Urzeit ab, die nur eine Nymphe ist: die Geschichte beginnt mit Anthas von Trozen¹⁾, der die Insel Anthedon nennt. Diesen Namen gibt Aristoteles (natürlich auch aus älterer Aufzeichnung) auch, und deutet so einen alten Spruch im Gegensatze zu seiner Beziehung auf die boeotische Stadt: von einer Verbindung der beiden sagt er nichts²⁾. Ephoros führt einen alten Orakelspruch an, den ich nicht ganz verstehe, und den er darauf deutet, daß Poseidon die Insel von Apollon gegen Delphi eingetauscht hätte. Die Deutung ist unhaltbar; Apollon hat in Trozen, wie die Münzen lehren, den Poseidon von der ersten Stelle zu drängen versucht, was der dorischen Zuwanderung und der Religion des sechsten Jahrhunderts entspricht³⁾; aber das verhilft nicht zu einer Deutung des Spruches, und die naheliegende Vergleichung der pythischen mit der kalaureatischen Amphiktionie wird von Ephoros

1) Plutarch qu. Gr. 19, Stephanus und Harpokration *Καλαύρεια*; der letzte nennt den Gewährsmann Antikleides. Um dessentwillen möchte ich auf die Genealogie der Eirene nicht viel geben. Es existirt auch ein Eponymus *Κάλανρος*, Sohn Poseidons (Steph. *Καλαύρ.*); derselbe ist offenbar zu verstehen unter *Ταίναρος*, ἀπὸ Ταϊνάρου τοῦ Γεραιστοῦ μὲν ἀδελφοῦ, Διὸς δὲ παιδός, ὃς πλείων σὺν Καλαύρῳ (daß *Καλαύρῳ* geschrieben ist, ändert nichts) τῷ ἀδελφῷ καὶ τόπον τῆς Πελοποννήσου καταλαβὼν τινα Ποσειδῶνος ἱερὸν ἰδρύσατο ὃ καλεῖται Ταίναρον. Auch *Γεραιστὸς κώμη Εὐβοίας ἐν ἣ ἱερὸν Ποσειδῶνος ἀπὸ Γεραιστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ Διὸς* gehört dazu. Die unbenannte Mutter hat den jüngeren Sohn von Poseidon geboren, wie es scheint. Der Autor hat die Priorität von Geraistos im Auge, ich habe ihn vergeblich zu ermitteln versucht. Es gibt einen Monat *Γεραίστιος* in Trozen.

2) Plutarch qu. Gr. 19. Athen. I 31c. *Ἀνθηδών* ist die Form in dem Orakel, *Ἀνθηδονία* bei Aristoteles. Es ist nicht unmöglich, daß auch dieser den Namen *Ειρήνη* hatte. Anthas von Trozen ist bekanntlich auch nach Halikarnass gebracht.

3) Ephoros bei Strabon, der Spruch auch bei Pausanias, vgl. S. 163 Anm. 1. Er lautet *Ἰσὸν τοι Διὸν τε Καλαύρειάν τε νέμεσθαι Πυθῶ τ' ἡγαθήην καὶ Ταίναρον ἡνεμέσσαν*. Am ehesten möchte ich darin eine Gleichsetzung des Besitzes beider Götter finden. Um Trozen hat nach Pausanias Poseidon mit Athena gestritten; darin möchte ich die Misdeutung eines Gelehrten sehen, der Trozen und Athen möglichst gleich setzen wollte, etwa des Istros. Dieser Gelehrte hat sich auf alte Münzen von Trozen berufen, die dem Dreizacke, der wirklich das Wappen von Trozen war, den Kopf Athenas gesellten; aber auch damit wird er sich geirrt haben, wenigstens scheint mir Percy Gardener (Numism. comment. on Paus. 47) gegen die Ansicht von Imhoof und Head im Unrecht zu sein, die den Kopf Apollon nennen. Nach dem dritten Jahrhundert hat der (mittelbar benutzte) Gewährsmann des Pausanias schwerlich gelebt.

nicht gezogen¹⁾. So ist ungleich wahrscheinlicher, daß die Litteratur um 330 die Amphiktionie vergessen hatte, weil sie nicht mehr existirte, aber die Erneuerer derselben ein inschriftliches Verzeichnis der Teilnehmer im Tempel fanden²⁾, das den par gebildeteren, aber schwerlich mit allzu tiefer geschichtlicher Gelehrsamkeit belasteten Kalaureaten näher lag als Ephoros oder Aristoteles.

Eine solche Inschrift etwa des siebenten Jahrhunderts ist immerhin kein ganz gewöhnliches Stück, und so danken wir ihr die Kenntniss einer Amphiktionie, die zwar kein sehr bedeutsamer Zug in dem Bilde der hellenischen Staatengeschichte der alten Zeit ist, insbesondere jeder politischen Bedeutung entbehrt, aber gerade für den einen unverächtlichen Wert besitzt, der einigermaßen zu ermessen gelernt hat, was wir wissen möchten, was wir wissen können, und was ein Gemächte antiken oder modernen Scheinwissens ist, lediglich wert, daß es zu Grunde geht. In die letzte Classe gehört der Seebund von Kalaurea, der noch in den neuesten Handbüchern der griechischen Geschichte unter den politischen Bildungen der allerältesten Zeit figurirt³⁾. Wie sich die Erinnerung an diesen Bund der 'Minyer' aus dem zweiten Jahrtausend v. Chr. erhalten haben sollte, wie sich ein solcher Vorläufer der Amphiktionien des Mittelalters in der vorhomerischen Zeit ausnimmt, das hat man sich offenbar nicht gefragt, sondern

1) Ich habe noch kürzlich (Arist. u. Athen. II 22) ausgesprochen, daß ich über die Amphiktionie gar kein Urteil hätte: das ist durch die Ausgrabungen anders geworden; daß ich die Notiz Strabons auf Ephoros zurückführte: das ist falsch, denn zu seiner Zeit gab es die restaurirte Amphiktionie noch nicht und sein Citat gehört in die geographische Vorlage Strabons, wie die Parallele des Pausanias zeigt; daß am letzten Ende eine kalaureatische Inschrift zu Grunde läge: das glaube ich noch.

2) Ich könnte mir z. B. eine Statue der 'Eirene' denken, wie in Olympia die 'Ekecheiria' den Iphitos krönend im Tempel stand, deren Weihinschrift die Teilnehmer des Friedens aufgezählt hätte, oder besser eine weibliche Statue, eine *κόρη*, die man zu Antikleides Zeit Eirene nannte.

3) Busolt P 186. Selbst die Anordnung des Stoffes, so daß die Argonautensage unmittelbar anschließt, ist die von O. Müller gegebene. Nieses längst berichtigten und durchsichtigen Interpretationsfehler, durch den er Eratosthenes zu Strabons Gewährsmann machen wollte, hätte Busolt sich nicht zu eigen machen sollen. E. Meyer (Gesch. d. Alt. II 199) hat zwar bemerkt, daß das selbständige Erscheinen von Aigina für uralte Zeit undenkbar ist, und daß wir lediglich von einer religiösen Genossenschaft etwas erfahren, aber er redet dann doch von dem troischen Kriege und läßt eine alte Gauverbindung zu Grunde liegen, d. h. die Folgerung O. Müllers bleibt in einem ganz anderen Zusammenhange bestehen, obwol ihre Grundlage aufgegeben ist.

ist ruhig im Banne von Otfried Müller geblieben, der die zum Teil sehr wenig dankbaren Nachfahren viel mehr beherrscht, als sie sich und ihm zugestehen. Liest man bei ihm die Stelle nach, wo er diese Opfergemeinschaft in einem Atem mit der Argofahrt nennt ¹⁾, und holt man sich den Strabon heran, der das einzige Fundament aller Schlüsse bilden mußte, so verzeiht man dem genialen Pfadfinder seine tollkühne Hypothese gern ²⁾, aber nur die Macht seiner Autorität kann erklären, daß sie Glauben fand. Jetzt haben die Ausgrabungen gelehrt, daß der Tempelbezirk seine Einfriedigung und der Gott sein Haus sicher nicht lange vor dem sechsten Jahrhundert erhalten hat, und statt mit den 'mykenischen' Scherben die mythische Seeherrschaft der Minyer zu bestätigen, werden wir sagen, daß den Bauten des sechsten Jahrhunderts die erste, denen des dritten die restaurierte Opfergemeinschaft ganz genau entspricht. Es ist alles ganz verständlich, aber nichts ist besonders merkwürdig.

1) Orchomenos 247, Aeginetika 30; vgl. die Uebersicht bei E. Curtius, Herm. X 385, der von einer durchaus begründeten Kritik ausgeht, um dann allerdings auf Abwege zu geraten, vor denen zu warnen nicht mehr nötig ist.

2) Erzeugt ist sie wol zuerst durch die Anwendung des diakritischen Zusatzes Ὀρχομενός ὁ Μινύσιος, in dem man nicht veranlaßt ist mehr als einen der Homerismen Strabons zu sehen, und wenn die originale Urkunde so redete, so war das so lange zutreffend, als Orchomenos nicht ὁ Βοιωτίας (Thuk. 4,76) geworden war.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn vom Stein aus dem Jahre 1812.

Von

Max Lehmann.

Vorgelegt in der Sitzung vom 4. Juli 1896.

Vor einigen Jahren habe ich gezeigt¹⁾, daß die Darstellung, welche Pertz in seiner Biographie Steins von dem Wiener Congresse giebt, wesentlich, großentheils wörtlich, übereinstimmt mit einem von Stein geführten Tagebuche. Heute kann ich die Abhängigkeit desselben Autors von einer ähnlichen Vorlage für das Jahr 1812 nachweisen.

Die Quelle, die er ausschreibt²⁾ und die im Folgenden mitgetheilt wird, befindet sich in dem Steinschen Familien-Archiv, das mir von Frau Gräfin Kielmansegge mit seltener Liberalität zugänglich gemacht ist. Es sind 10 von Stein beschriebene und mit den Ziffern I—VII und IX—XI versehene Blätter; dasjenige, welches die Nummer VIII trug, fehlt und war augenscheinlich bereits, als Pertz seine Biographie verfaßte, nicht mehr vorhanden.

Die einzelnen Aufzeichnungen sind datiert und zwar nach dem gregorianischen Kalender. Die erste ist vom 14. Juni 1812, also bald nach Steins Ankunft in Wilna — 12. Juni³⁾ — niedergeschrieben; die letzte nimmt Bezug auf Ereignisse des Novembers und Decembers 1812. Man wäre also berechtigt, auch hier von einem Tagebuche zu reden, wenn nicht die Einzeichnung der Tagesereignisse unterbrochen wäre durch ausführliche Charakteristiken (unter denen die von Kaiser Alexander und seinen beiden Rathgebern Romanzoff und Speranskij hervorragten) und durch Rück-

1) Hist. Ztschr. 60, 385 ff.

2) Zuweilen, aber selten (z. B. 3, 60 und 62) mit, in der Regel ohne Anführungszeichen (3, 56 ff.).

3) Stein an Gneisenau, Wilna 23. Juni 1812.

blicke auf früher Geschehenes. Gegen den Schluß werden die Mittheilungen knapper, obwohl doch die politische Wirksamkeit des Autors je länger je mehr wuchs. Ueberhaupt fällt es auf, daß von dieser, anders als im Tagebuche von 1814, so wenig die Rede ist. Wahrscheinlich haben wir es mit einer ersten Skizze zu thun, die dazu bestimmt war, später durch Benutzung der eigenen Briefe und Denkschriften zu einer historischen Darstellung erweitert zu werden.

Die successive Niederschrift bringt es mit sich, daß sowohl Wiederholungen wie Abwandlungen im Urtheil vorkommen. Doch stand Stein den handelnden Personen so nahe, daß wir von vorn herein annehmen dürfen, er sei besser unterrichtet gewesen als irgend ein anderer dieses Kreises, ausgenommen den Zaren selber. Diese Annahme wird bestätigt durch einen Vergleich seiner Angaben mit den seitdem erschlossenen Quellen. Da wo er, wie z. B. bei der Würdigung der Politik Alexanders und Napoleons schwankt, schwankt das Urtheil noch heute. Die Werthschätzung dessen, was nicht auf eigener Beobachtung beruht, hat er dadurch erleichtert, daß er die Personen, denen er es verdankte, durch Buchstaben andeutete ¹⁾.

* * *

I]

Den 14. Juni 1812.

Bald nach der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin ²⁾ legte Napoleon seinen Ministern die Frage vor, ob es rathsam sei, die Verbindung mit Rußland beizubehalten oder sie aufzulösen und diese Macht zu schwächen. Er blieb bei der letzten Meinung stehen. Er wollte Rußland allen Einfluß in Europa entziehen und es in eine solche Lage setzen, daß es zum Werkzeug seiner ungeheuren Plane diene, die der Kronprinz von Schw[eden] d[em] K[aiser] mittheilte ³⁾, nämlich: Rußland zu einem gemeinschaftlichen

1) B. = Bentinck, englischer Admiral.

d. K. s. = der Kaiser selbst.

G. K. = Graf Kotschubey, russischer Minister.

G. L—in = Graf [vielmehr Fürst] Lapuchin, russischer Minister.

G. N—de = Graf Nesselrode, russischer Staats-Secretär.

K. = Kaiser Alexander (vgl. unten S. 184).

Kotsch. = Kotschubey.

O. = Prinz Georg von Oldenburg.

2) 1. April 1810.

3) Unterredung des Kronprinzen mit dem russischen Gesandten Suchtelen am 9. April 1812; s. dessen Bericht v. 10. April im *Sbornik* 21, 444.

Krieg mit ihm gegen die Türken zu zwingen, diese aus Europa zu verjagen, dann ein Jahr seinen Sitz nach Konstantinopel zu verlegen, Klein-Asien und Persien zu erobern, in Ispahan alles zum Zug nach Ostindien vorzubereiten, dieses denen Engländern zu entreißen und so sie gänzlich zu schwächen. (d. K. s.)

D[er] K[aiser] Al[exander] hatte nach der Schlacht von Friedland seine Armeen auf 46 Tausend vermindert gesehen, keine Vorräthe an Waffen, an Geschütz, an Pulver¹⁾. Er war von dieser Zeit an bedacht gewesen, seine Streitkräfte zu verstärken, das bisherige Rekrutirungs-System zu verbessern. Bisher war es gewöhnlich, jährlich eine Rekruten-Anshebung im Frühjahr auszusprechen; das Geschäft ging langsam wegen der großen Entfernungen, die Versammlung der Mannschaft, ihre Ausarbeitung erfolgte spät, und der Abgang der im Felde stehenden, geschwächten Armee konnte nur sehr langsam ersetzt werden. Man bildete also Reserven, um den Abgang der Armeen sogleich zu ersetzen, und Rekruten-Depots, wo die Leute ausgearbeitet und an das Soldatenleben gewöhnt wurden, zu dessen Uebergang vom Bauernstand viele junge Leute draufgingen. Große Waffenvorräthe, Geschütz, Pulver wurden angeschafft, und der Kriegs-Minister Graf Arakschejew²⁾ sah seinen Fleiß durch einen großen Erfolg belohnt. (d. K. s.)³⁾

Rußland schwächte sich durch zwei Kriege, den mit Schweden und den mit der Türkei; beide mußten mit baarem Geld zu einer Zeit geführt werden, wo die Schließung der Häfen, die Stockung des Handels den Wechselkurs niederdrückten. Die Eroberung von Finnland verschaffte ihm eine starke Gränze; der Krieg mit der Türkei kostete gegen 100 Millionen Rubel Silber, 50 000 Mann und gab gar kein Resultat. Alle verständige Männer drangen auf seine Beilegung; nur Graf Romanzow hatte den Wahn, die Fortdauer dieses Krieges werde den mit Napoleon verhindern, weil er Rußland beschäftigt und sich unschädlich hielt. Es war eine seiner Lieblingsmaximen, die er oft äußerte, *de faire loucher l'empereur Napoléon* oder dessen Aufmerksamkeit von einem Hauptgegenstand auf Nebendinge zu lenken, ihn zu zerstreuen.

1) Vgl. Steins Selbstbiographie S. 176: „Der Kaiser . . . entwickelte mir in einer langen Unterredung die Gründe, die ihn zum Tilsiter Frieden gezwungen“.

2) Arakschejeff. Vgl. *Bernhardi, Geschichte Rußlands* 2, 2, 553 und *Pertz, Gneisenau* 2, 312.

3) Nachträglich fügte Stein hinzu: „Die beiden Gewehrfabriken in Tula und Seesterbeeck bei Petersburg können 60 000 Gewehre jährlich liefern“.

Graf Romanzow hatte die Formen eines Hofmanns; seine Unterredung war voll runder, halbdunkler Phrasen, in einer einschmeichelnden Accentuation mit einem süßlichen Lächeln vorgelesen; er suchte zu gefallen. Wegen dieses süßlichen, gezierten Tones nannten ihn die junge Franzosen aus Caulincourts¹⁾ Gefolge: *la vieille Marquise du Marais*²⁾. Es fehlte ihm aber an den wesentlichsten Eigenschaften eines Geschäftsmanns, an einem gesunden, hellen Verstand, an einem kräftigen, edlen Charakter. Er war nicht geachtet, selbst nicht von dem kleinsten seiner Untergebenen. Katharina II. hatte ihm aus Mangel an Vertrauen in seine Fähigkeit nur ohnbedeutende Posten anvertraut, eines Gesandten bei den rheinischen Kurfürsten, eines Präsidenten bei der Reichsbank, dessen Geschäft nur in der Beobachtung gewisser Formen bestand. Kaiser Alexander wählte ihn nach dem Tilsiter Frieden als ein geduldiges Werkzeug zur Ausführung des neuen Systems von Hingebung an Frankreich, das alle rechtliche Männer anekelte und sie verscheuchte. [Der Kaiser] behandelte selbst viele bedeutende Geschäfte ohne ihn und beruhigte Graf Löwenhielm, den schwedischen Gesandten³⁾, der Mißtrauen über den Kanzler äußerte: *Soyez tranquille, il ne vous nuira point, je le garde parcequ'il m'est commode*. Romanzow war ein großer Verehrer Napoleons. Dieser hatte ihn durch die ausgezeichnete Art, wie er ihn in Paris (1808) behandelte, gewonnen. Er hörte nicht auf, mir von seinen Unterredungen mit Napoleon zu erzählen; nur durfte man nicht ein Wort davon glauben, wegen seines eigenthümlichen Hangs zu erdichten, ohne eigentlich vorsätzlich zu lügen. Napoleon wußte ihn zu würdigen, er sagte: *qu'il reussissait à l'empereur*⁴⁾ *de gagner tous ceux qu'il lui avait envoyé, qu'il était moins heureux pour le choix de ses ministres, que son chancelier était un sot*. Sein schwacher Kopf träumte, und diese Träume hielt er für wahr. Es ist ausgemacht, daß er eine große Menge Dinge erzählte, die zwischen ihm und der Kaiserin Katharina vorgegangen sind, vertraute Unterredungen, Mittheilungen u. s. w., die nach dem Zeugniß der vertrautesten Umgebungen der Kaiserin nie statt hatten, weil die Kaiserin ihn weder achtete noch sah. Man weiß also auch nicht, was an denen Unterredungen mit dem

1) Französischer Gesandter in Petersburg.

2) Pariser Stadtviertel, nach welchem die Dirnen genannt wurden.

3) In Petersburg seit dem 18. Februar 1812. *Vandal, Napoléon et Alexandre* I. 3, 348.

4) Von Rußland.

Kaiser Napoleon ist, in wie fern sie wahr oder falsch sind. Alle Ansichten R[omanzows] haben eine träumerische, neblige Richtung und Haltung: halbe Wahrheiten mit getrübler Sehkraft erblickt. Er will immer mehr zu errathen, zu ahnden geben, als er äußert, und er läßt seine Zuhörer unbefriedigt, schwankend und unbehaglich. Er ist England abgeneigt; schon als Commerz-Minister nahm er ein dem englischen Handel feindliches System an, drückte die englischen Kaufleute, und er ist daher denen Engländern im Herzen verhaßt. (G.K. G.L—in. G.N—de und mehrere.)

Sein Haß wurde zuerst erregt, wie man erzählt, durch handgreifliche Mißhandlungen, die Lord Withwort¹⁾ ihm aus Ungeduld über seine lästige Besuche angedeihen ließ, bei einer Frau, mit der Withwort in Verbindung stand. Doch dies ist eine Anekdote. Sein bekannter Hang zur Päderastie macht ihn noch verächtlicher.

Die Besitznahme von Oldenburg²⁾ war eine der ersten [II Veranlassungen, daß Kälte zwischen Frankreich und Rußland entstand. Rußland legte eine lebhafte Protestation dagegen ein³⁾, ohne daß der Herzog selbst dazu mitgewürkt hatte. Er erklärte vielmehr, daß die gewaltthätige Hinwegnahme von Oldenburg ein zu ohnbedeutender Gegenstand sei, um Rußland in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln. Er lehnte alle Aeußerung seiner Meinung über die Frage ab, ob ein Krieg zu beginnen rathsam sei oder nicht, weil ihm der Zustand der Kräfte Rußlands unbekannt sei, und sein Betragen war überhaupt das eines verständigen, rechtschaffenen Mannes. (G. K.) Napoleon war dem Krieg abgeneigt, er erbot sich zu Unterhandlungen. Romanzow rieth, sie abzulehnen. Der Kaiser befolgte diesen Rath und fuhr fort, seine Streitkräfte zu entwickeln. Verständige Männer glauben, ein geschickterer Unterhändler als der unfähige kindisch eitle Fürst Kurackin⁴⁾ würde ein vortheilhaftes Resultat herbeigeführt haben, die Räumung Preußens, eine für Rußland angemessene Wiedereröffnung der Häfen.

Diese⁵⁾ Meinung steht aber im Widerspruch mit dem durch

1) Whitworth, englischer Gesandter in Petersburg.

2) 18. December 1810.

3) Schoell, *Histoire abrégée des traités de paix (Bruxelles 1836)* 3, 228.

4) Russischer Gesandter in Paris.

5) Der folgende Satz nachträglich hinzugefügt.

den K[ron] P[rinzen] von Schweden¹⁾ bekannt gewordenen Plan Napoleons²⁾.

Napoleon bot endlich England an³⁾: die Anerkennung des Hauses Braganza, die Räumung Spaniens und die Ueberlassung seiner Beherrschung an die regierende Dynastie und die Cortez, und äußerte gegen den Fürst Schwarzenberg⁴⁾: er werde auf Josephs Beibehaltung nicht bestehen. Es ist noch ohnbekannt, welche Antwort⁵⁾ England gegeben hatte. (1. Juli.)

Sobald man den Krieg mit Rußland ahndete, drangen alle verständige Männer auf den Frieden mit dem Türken, den man längst unter denen später erhaltenen Bedingungen hätte abschließen können. Rumanzow aus Unentschlossenheit oder Verkehrtheit verzögerte den Abschluß. Zuletzt übertrug ihn der Kaiser unmittelbar, ohne des Kanzlers Zuthun, mit unbedingter Vollmacht dem Admiral Tschitschakow, einem Mann, nach aller Zeugniß von einer sehr großen Energie und vielem Verstand. Er war anfangs ein großer Verehrer Napoleons⁶⁾, kehrte aber von Paris⁷⁾, wo er kalt aufgenommen wurde, ganz umgewandelt zurück. Sobald Rumanzow den Auftrag des Admirals erfuhr, so eilte er⁸⁾, dem General Kutusof den schleunigen Abschluß des Friedens aufzugeben, und nun erhielten die Unterhandlungen einen rascheren Gang; sie kamen aber erst im Mai⁹⁾ zum Schluß. Die Vergrößerung bis an den Pruth war ein erbärmliches, mit Geld und Blutverschwendung erkaufte Resultat, das die Türken kränken, die Oestreicher beunruhigen muß.

General Pfuhl¹⁰⁾, zu dem der Kaiser ein großes Vertrauen hatte, brachte mehrere Plane zum Feldzug in Vorschlag: Pohlen¹¹⁾

1) Vgl. oben S. 172.

2) In der Vorlage steht noch: *Vide Nr. VI.* Dies bezieht sich wohl nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das Folgende.

3) Schreiben des Herzogs von Bassano an Lord Castlereagh v. 17. April 1812, bei *Fain, Manuscrit de 1812* p. 123.

4) Oestreichischer Gesandter in Paris.

5) Sie erging am 23. April. S. *Fain* p. 127.

6) S. *Tatistcheff, Alexandre I. et Napoléon I.* p. 331.

7) Im Jahre 1811. S. *Correspondance diplomatique de Joseph de Maistre* 1, 20 ff.

8) Bestritten von *Bogdanowitsch, Geschichte d. Feldzuges i. Jahre 1812 (Deutsch v. Baumgarten)* 2, 9 ff.

9) Am 28. Mai.

10) Phull. Vgl. *Clausewitz, Hinterlassene Werke (Berlin 1835)* 7, 6 ff.

11) Ueber der Zeile, von Steins Hand: „1811“.

freizugeben, mit vereinten Kräften vorzugehen, Preußen zum Beitritt zu zwingen und den Krieg an der Elbe zu beginnen. Als der Kaiser diese rasche Maaßregeln ablehnte¹⁾, die Unterhandlungen sich bis ans Ende des Jahres 1811 verzögerten, so war sein Vorschlag, bis Ortelsburg mit einem Heer vorzugehen, mit dem andern in das Herzogthum Warschau einzurücken und dieses zu unterwerfen und die Truppen zu zerstreuen. Endlich, nach dem Beitritt Oestreichs zu der französischen Allianz, so rieth er, das ehemalige Neu-Ostpreußen zu verheeren und durchaus unzugänglich zu machen, die Hauptarmee in der Gegend von Wilna, Slonim u. s. w. aufzustellen. Der Kaiser verwarf aber beharrlich alle Angriffsplane; er bestand darauf, jede Veranlassung zum Krieg zu vermeiden, und hiernach mußte also Pfuhl den Plan des zu erwartenden Feldzugs berechnen. Er sagte vorher, Napoleon werde suchen bei Kauen überzugehen, um sich auf den rechten russischen Flügel zu werfen, die Armee von ihren Verbindungen mit dem Mittelpunkte des Reichs Moskau und Petersburg abzudrängen, sie unter unvortheilhaften Umständen zu einer Schlacht zu nöthigen, die sie von ihren Hülfquellen hinwegwerfen werde, wenn sie verloren gehe. Er rieth also zu einem Rückzug in ein verschanztes Lager, Concentration mit den Reserven, und der Kaiser ergriff diesen Plan; in der Ausführung selbst blieb aber vieles unvollkommen, schwankend, unsicher, langsam. Daher mußte man Magazine verbrennen²⁾, weil man nicht zeitig genug bedacht war, sie zu räumen; man ließ eine große Zahl von kleinem Adel zurück, der die französische Partei ergriff, und den man hätte waffnen und nach der persischen und kaukasischen Grenze senden können. Bennisen, mißvergnügt, daß er nicht commandire, eifersüchtig auf Pfuhl, eitel, ränkevoll, schrie, verbreitete Mißvergnügen, machte Einwürfe, aber gab keinen bestimmten Plan, verwickelte sich in Widersprüche. Ihm schrien viele nach, aus Widerspruchsgeist, Verkehrtheit, Absichtlichkeit. Armfeld³⁾ machte auch Plane, er wollte sich bei Slonim verschanzen. Nichts hätte Napoleon gehindert, die Armee außer Verbindung mit ihrer Haupt-Operationslinie zu setzen.

1) Vgl. meinen *Scharnhorst* 2, 407 und den Brief Alexanders an Phull vom 12. December 1813, bei *Perts, Stein* 3, 711.

2) S. *Bogdanowitsch* 1, 50, 133.

3) Graf Gustav Moriz Armfelt. Vgl. *E. M. Arndt, Meine Wanderungen* S. 86; *Perts, Gneisenau* 2, 320; *Bernhardi, Geschichte Rußlands* 2, 2, 692; *Tegnér, Armfelt (Stockholm 1887)* 3, 359 ff.

III] K[aiser] A[lexander]¹⁾

Das Aeußere ist angenehm, die Züge regelmäßig, fein und die Stellung anständig; die Biegung des Kopfes, indem er wegen Harthörigkeit das linke Ohr, als das bessere, vorschiebt, ist nicht unangenehm. Der Hauptzug in seinem Charakter ist Gutmüthigkeit, Freundlichkeit und ein Wunsch die Menschen zu beglücken und zu veredeln. Sein Erzieher La Harpe hat ihm frühzeitig Achtung für den Menschen und seine Rechte beigebracht, die er bei dem Antritt seiner Regierung in das Leben zu bringen eifrig bemüht war. Ihm fehlt aber die Geisteskraft, um mit Beharrlichkeit die Wahrheit zu erforschen, die Festigkeit, um trotz aller Hindernisse das Beschlossene durchzuführen, den Willen der Anderswollenden zu beugen. Seine Gutmüthigkeit artet in Weichheit aus, und er muß sich oft der Waffen der List und Schlaubeit bedienen, um seine Absichten durchzuführen. Diese ²⁾ letztere Eigenschaften sind entwickelt worden durch die Lehren seines Erziehers, des Feldmarschalls Soltikow, eines alten Höflings, der seinen Zöglingen frühzeitig Geschmeidigkeit gegen die Großmutter, ihre Favoriten, die Launen des Vaters empfahl. Hiezu kam der Despotism, den der letztere gegen seine Familie ausübte. Bei dem Antritt seiner Regierung umgab er sich mit denen Freunden seiner Jugend, dem G[raf] Kot[schubey], Fürst Czartorinsky dem Sohn und H. v. Nowisilsoff³⁾, Männern von Geist, Bildung und einem edlen Charakter. Der durch ihren Einfluß begonnene französische Krieg⁴⁾ nahm ein unglückliches Ende; sie verließen den Kaiser, und er war von nun an genöthigt, sich mit Männern zu umgeben, zu denen er kein vollkommenes Vertrauen hatte. Nach dem unglücklichen Krieg anno 1806/7, in welchen er durch die Unbesonnenheit des preußischen Cabinets verwickelt ward, vertraute er die auswärtige Angelegenheiten einem in Ein- und Ausland wenig geachteten Mann an⁵⁾, weil er von dessen Bereitwilligkeit sich dem französischen System hinzugeben gewiß war. Eine Folge seines wenigen Vertrauens auf seine Geschäftsleute sowohl in Hinsicht auf Fähigkeit als auf die Reinheit ihres Charakters ist es, daß er nie einem von ihnen die Leitung seines Ge-

1) In der Vorlage folgt eine Disposition: „Außeres — Char. — Geist — Behandl. Art der Menschen, der Sachen. Wohlwollen, edle, menschenfreundliche Gesinnungen, Verstand, Arbeitsamkeit, Weichheit, Vereinzeln der Kraft“.

2) Von hier bis „ausübte“ späterer Zusatz.

3) Nowosilsoff.

4) Von 1805.

5) Romanzoff.

schäftszweiges anvertraut. Er greift vielmehr häufig in das Einzelne ein, bearbeitet vieles allein, denen Ministern ohnbewußt. Er läßt sich überhaupt leicht hinreißen zum Einzelnen; er verliert daher den Faden des Ganzen und giebt wegen einzelner, sich darstellender Hindernisse leicht Plane, so er gefaßt hat, auf. In dem Anfang seiner Regierung bildete er ein aus sieben Ministern bestehendes Cabinet; hier wurde das Allgemeine der Angelegenheiten verhandelt. Einzelne Mitglieder des Ministeriums entzogen sich aber bald der gemeinschaftlichen Bearbeitung, unwillig über das Eingreifen ihrer Collegen. Ihm selbst ward die Arbeit mit Einzelnen angenehm; die Kriege und Feldzüge begünstigten es. Dann bildete er einen Staatsrath, wozu Speranzky ¹⁾ ihm den Plan entwarf, der aus Ministern und Staatsräthen bestand, eine Nachahmung des französischen, den ihm der Kaiser Napoleon empfohlen. Hier sollten die Gegenstände der Gesetzgebung bearbeitet werden. Auch diese Einrichtung scheint zu sinken mit Speranzkys Fall.

Speransky war ein Pfarrer-Sohn, Sänger, dann wegen seiner Fähigkeiten vom Minister des Innern Graf Kotschubey in seiner Kanzlei angestellt. Er besaß viele Fähigkeit, Kenntnisse, Leichtigkeit und Kunst im Ausdruck, wenig Kraft und Muth. Er suchte sich einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen, bedeutender wichtiger Papiere sich zu bemeistern und die Schwächen seines Herrn zu benutzen. Er hatte selbst zu verschiedenen Maaßregeln verleitet, z. B. einer Darstellung des Zustandes des Staatsschuldenwesens, die bei den oberen Classen vieles Mißvergnügen verursachte und von ihnen für gefährlich für die innere Ruhe angegeben wurde. Der Kaiser liebte Speranzky; seine Absichtlichkeit kränkte ihn tief, er machte ihm die bitterste Vorwürfe darüber und verwies ihn ²⁾ nach Nischney-Nowogrod, ließ ihm aber sein ganzes Gehalt. Die Gerüchte, daß Speranzky in verrätherischen Verbindungen mit Napoleon stand, sind falsch ³⁾. *Vide Nr. V.* Berichtigungen wegen Speranzky. (Prinz von Oldenburg und Armfeld.)

Das Zusammentreffen aller dieser Umstände, der Druck im väterlichen Haus, die List und Absichtlichkeit seiner Umgebungen, die Täuschungen, die er in der Freundschaft gefunden, militärische Unfälle haben ihn mißtrauisch gemacht. Ein großer Theil der Illusionen, womit er als Jüngling in die Welt trat, sind ver-

1) Vgl. *Tourgueneff, La Russie et les Russes (Bruxelles 1847)* 3, 291 ff.

2) Am 29. März 1812.

3) Vgl. *Tegnér* 3, 369 ff.; *Vandal* 3, 364 ff.

schwunden. Er verschließt sich immer mehr in sich selbst, er sucht immer mehr alles selbst zu thun, überladet sich, verliert sich in das Einzelne.

Er scheint ein großes Vertrauen auf den Prinz Georg von Oldenburg, seinen Schwager, zu setzen. Dieser junge Mann besitzt einen reinen, rechtlichen Charakter, Gutmüthigkeit, mannigfaltige Kenntnisse, das Resultat einer guten Erziehung, Arbeitsamkeit, Eifer und Liebe zum Gemeinnützigen, aber einen hohen, selbst lächerlichen und höchst lästigen Grad von Selbstzufriedenheit; er glaubt sich Dichter, Feldherr, Staatsmann, er macht Anspruch auf vollkommene Freiheit von Vorurtheilen, wie er oft bestimmt sich äußert. Seine Gemahlin¹⁾ scheint ihn sehr zu lieben; er zeigte mir 70 Briefe, die sie ihm in zwei Monaten geschrieben, worunter welche von neun Blättern waren. Man beschreibt sie als eine Frau von vielem Geist und Liebenswürdigkeit, die nach Einfluß strebt und vielen über ihre beide Brüder²⁾ besitzt.

6. Juli.

Unter denen nächsten militärischen Umgebungen des Kaisers herrscht keine Einigkeit. General Pfuhl hat zwar den meisten Einfluß; der Kaiser vertraut auf ihn als auf einen Mann von gründlichen militärischen Ansichten, von einem durchaus rechtschaffenen Charakter, und befolgt die erste Elemente seines Planes zum Feldzug. In der Ausführung entstehen aber viele Reibungen. Pfuhl ist reizbar, hypochondrisch; sein Vortrag ist abstract, systematisch, für Menschen, die nicht ans Denken gewöhnt sind, unverständlich; er wird leicht störrig und stätisch, ist nicht durchgreifend genug; er hat daher wenig Popularität. Sein Plan soll ausgeführt werden durch den Oberfeldherrn Barclay Tolly, einen erfahrenen Soldaten und braven Mann, aber wenig Energie und allgemeine Uebersicht; durch einen General-Quartier-Meister Muchin³⁾, der keine fremde Sprache kann, woraus sich der Umfang seiner Kenntnisse beurtheilen läßt. Sie werden durch Insinuationen, Geschrei bekämpft von Benigsen und Armfeld⁴⁾. Der große Haufe der Offiziers wollen schlagen und batailliren, ohne zu wissen wo und warum. Aus diesem Zerren entstanden mancherlei Nachteile. Die erste Dislocation der Armee war zu ausgedehnt, zu

1) Katharina, Tochter Paul I., in zweiter Ehe mit König Wilhelm I. von Württemberg vermählt.

2) Gemeint sind wohl die beiden ältesten, Alexander und Konstantin.

3) Vgl. *Clausewitz* 7, 89.

4) Vgl. oben S. 177.

fehlerhaft, weil man sie nicht in Colonnen sandte, in *ordre de bataille* legte; die rückwärtse Bewegung war zu langsam. Man hatte das Magazin in Wilna zu sehr angefüllt, vielleicht durch Absichtlichkeit der Verpflegungs-Beamten, und war daher genöthigt, zu viele Naturalien zu verbrennen¹⁾. Ein Hauptfehler trat ein, daß General Pacration²⁾ von seiner Operationslinie abgeworfen ist. Er sollte, um in Verbindung mit der Hauptarmee zu operiren, an sie herangezogen werden. Pfuhl rieth, sie über Pinsk, Minsk marschiren zu lassen, um die Bewegung dem Feind ohnbe-merkt und vom Feind ohngestört zu machen und immer in Verbindung mit dem Innern zu bleiben. Man that das Gegentheil, man ließ ihn über Brescz Litewsky, Pruszoua³⁾ marschiren. Er zögerte bei Slonim, weil er den Plan vorlegte, in das Herzogthum Warschau zu fallen. Unterdessen hatte der Feind schon Minsk (d. 4. Juli) bedroht und die Verbindung mit der Hauptarmee unmöglich gemacht.

Ueberhaupt hatte die Armee die Stärke nicht, die man angab, die Division nur 7 bis 8 Tausend, die Reserve-Bataillone statt 497 nur 300; wenigstens die 11 Bataillone, so in Drisza einrückten (5. Juli), hatten nur 3320 Mann, weil ihnen 1700 febricitirende Kranke fehlten, so sie zurückgelassen hatten.

Der Kaiser schickte⁴⁾ den General-Adjutanten und Polizei-Minister Balaczew mit einem Schreiben an Napoleon⁵⁾, worin er ihn über die Ursachen des Anfalls seiner Staaten befragte. Dieser äußerte⁶⁾: es sei jetzt zu spät; er müsse den schädlichen Einfluß Rußlands auf Europa vernichten; dieses sei Schuld, daß er seinen Frieden mit England nicht habe zu Stande bringen können.

Die ganze Geschäftsführung A[lexanders] beweist seinen [V]lebhaften Wunsch, Menschen zu beglücken. Er begann mit Unterrichts-Anstalten, Verbesserung des Zustandes des Landmannes; er wollte Ordnung, Stätigkeit, Weisheit in die Geschäftsbehandlung bringen, sich gegen Ueberraschung schützen und errichtete erst ein Ministerium aus sieben Ministern, dann später auf Speranzkys

1) Vgl. oben S. 177.

2) Bagration.

3) Gemeint ist wohl Prujany.

4) Am Abende des 25. Juni. *Bogdanowitsch* 1, 116.

5) Bei *Bogdanowitsch* 1, 409 f. und *Tatistcheff* p. 587.

6) Vgl. *Bogdanowitsch* 1, 124 und *Tatistcheff* p. 593 ff.

Vorschlag einen Staatsrath, der die Gesetze vorbereiten und vorschlagen sollte ¹⁾).

Geschrieben den 8. Juli.

In der Leitung der Armee zeigte sich ein nachtheiliges Schwanken.

Erst den 16. Juni ²⁾ erhielt der General-Intendant den Befehl, die Magazine in Wilna zu räumen. Dieses konnte nicht vollendet werden, weil die Armee kein Fuhrwesen hatte; daher gegen 120000 Tschertwerte Mehl und 100000 T. Hafer zerstört werden mußten und verloren gingen ³⁾).

General Pacration ⁴⁾ bekam den Befehl, gegen Willeyka, Minsk u. s. w. zu marschiren. Er zögerte, schlug vor, eine Offensive gegen das Herzogthum Warschau zu ergreifen. Die Zeit verstrich, und Napoleon ließ Davoust gegen Minsk rücken, und die Verbindung zwischen beiden Armeen ⁵⁾ ward unterbrochen. Pacration setzte in Verbindung mit Platow seinen Marsch gegen Minsk fort, und man erwartet hier ein lebhaftes Gefecht.

12. Juli ⁶⁾.

Bei dem Zurückzug verlor die Armee den Feind aus denen Augen, er ließ nur Oudinot ⁷⁾ gegen ihr über stehen und zwar in einer Entfernung. Die Armee rückte ruhig in das Lager (8. Juli), ruhte aus, bereitete ihre Verpflegung vor. General Korff wurde zur Recognoscirung vorgeschickt, da alle Nachrichten fehlten und der Vorsteher der geheimen militärischen Correspondenz Sanglin ⁸⁾, ein ehemaliger französischer Sprachmeister, geschickt genug war, um nicht im Stande zu sein, mitten in Rußland ein Spionenwesen zu bilden ⁹⁾).

Die Gährungen in dem Hauptquartier wurden immer lebhafter. Der Marquis Palucci ¹⁰⁾ legte mit Ungestüm und Ungezogenheit

1) Vgl. oben S. 179.

2) Vgl. *Bogdanowitsch* 1, 117.

3) Vgl. oben S. 177 u. 181.

4) Vgl. oben S. 181.

5) Von Barclay de Tolly und Bagration.

6) In diesem oder den folgenden Daten steckt ein Irrthum, der sich nicht ermitteln läßt.

7) Außer Oudinot noch andere Corps.

8) Jakob Iwanowitsch de Sanglän. S. dessen *Memoiren*, übersetzt v. L. v. *Marnitz* (Stuttgart 1894) S. 129.

9) Vgl. *Ludwig v. Wolsogen*, *Memoiren* S. 105.

10) Paulucci. Vgl. *Correspondance de Maistre* 1, 129 ff.

seine Stelle als General-Major¹⁾ der Armee nieder²⁾, weil er nach seiner Aeußerung glaubte, alles sei verloren: *voilà un empire perdu*³⁾. Die Discussionen über die jetzt vorzunehmende Operation wurden immer lebhafter. Einige schlugen vor, gegen Minsk zu gehen, andere gegen Boryssow und eine Stellung zwischen dem Dniepr und der Dina zu nehmen und das Innere des Landes, gegen welches der Feind vordrang, zu decken.

Speranzkys Sturz⁴⁾ scheint das Werk einer Hofintrigue gewesen zu sein. Er lebte eingezogen, einfach, bloß den Geschäften, den Wissenschaften, seiner Familie, dem Andenken seiner Frau, einer Engländerin⁵⁾, die er innigst liebte, seiner Tochter, einem Kind von 13 Jahren. Ihm fehlte die Kenntniß der Hofleute, und er ward ein Opfer ihrer Ränke, und Männer, deren Glück er geschaffen hatte, wurden die Ursache seines Falls. Er hatte den Kaiser veranlaßt, Armfeld nach Petersburg zu berufen und ihm die allgemeine Leitung der finnischen Angelegenheiten anzuvertrauen. Er setzte in das finländische Departement einen Liefländer Rosenkamp⁶⁾, einen Mann, der bereits seine Undankbarkeit gegen Novisilsoff bewiesen. Armfeld strebte nach einem großen, überwiegenden Einfluß und glaubte Speranzky stürzen zu müssen, den er im Besitze des vollen Vertrauens des Kaisers sahe; er brauchte Rosenkamp, um gegen Speranzky zu arbeiten, griff zuerst dessen Finanzeinrichtungen an, die alle vom Staatsrath waren genehmigt worden, machte seine Absichten verdächtig. Speranzky ward mit —⁷⁾ ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Geheimen Polizei. Sanglin⁸⁾, eines der Werkzeuge des Polizei-Ministers [VI B[alaczew], beobachtete ihn, und er ward zuletzt das Opfer aller dieser Insinuationen, Cabalen, Verdrehungen. Der Kaiser hielt ihm alle Ursachen seiner Unzufriedenheit vor, ließ ihn durch einen Polizei-Officianten nach Nischney Nowogrod bringen und wies ihm die Stadt zum Gefängniß an. Seiner 13jährigen Tochter ließ er

1) Chef des General-Stabs.

2) Sein Nachfolger wurde am 18. Juli ernannt. *Bojdanowitsch* 1, 426.

3) Vgl. *Wolsogen, Memoiren* S. 102.

4) Vgl. oben S. 179.

5) Stevens. Vgl. *Schmitzer, Rostopchine et Koutousof (Paris 1863)* p. 88.

6) Rosenkampff. Vgl. *Bernhardi, Geschichte Rußlands* 2, 2, 615.

7) Hier stand ein später wieder ausgestrichener Buchstabe. Gemeint ist jedenfalls Magnitzkij, der Freund von Speranskij.

8) S. dessen *Memoiren* S. 87 ff.

seine Gnade anbieten; sie bat fußfällig um die Erlaubniß ihrem Vater folgen zu dürfen, welche ihr ertheilt ward.

(Kot — *Secr. vide porro Nr. VIII.*)

Den 11. Juli.

Die vorläufige Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens mit den Türken durch den Groß-Sultan war den 8. *m. c.* nach dem Hauptquartier gekommen; noch waren aber die förmlichen Instrumente nicht angelangt. Der Admiral Tschitschakoff gab dem Kaiser den tollen Rath: den Frieden nicht zu ratificiren, wenn die Türken nicht eine Allianz mit ihm eingingen; ohne sie werde er gehindert, die beabsichtigte Diversion am Adriatischen Meer auszuführen; dauere im schlimmsten Fall der Krieg fort, so werde er ihn mit einem kleinen Theil der Moldauischen Armee fortsetzen, den übrigen zu jener Diversion anwenden können. Der K[aiser] mißbilligte diese Ansicht zwar nicht gänzlich, er setzte einen Werth auf die Alliance und auf die Diversion²⁾, ohngeachtet die erste ohnmächtig, die letztere aber nur von entfernten Folgen sein könnte. Er ratificirte; die Heranziehung der kriegserfahrenen Moldauischen Armee zur Tormassowschen³⁾ blieb aber zum größten Nachtheil der Hauptoperationen ausgesetzt. (K. u. Kotsch.)

Man entschloß sich endlich, die englische Angelegenheiten zu endigen, und man darf den Friedensabschluß erwarten. Er wird nur in allgemeinen Ausdrücken sein⁴⁾; alle besondere Verabredungen sind auf Verlangen des englischen Gouvernements bis dahin ausgesetzt. (K.)

Admiral Bentinck erschien (d. 13.) im Hauptquartier als Freund des Prinz Georg von Oldenburg und unter dem Vorwand von Privat-Forderungen.

11. Juli.

Es existirte eine geheime Unterhandlung⁵⁾ zwischen dem Wiener Hof und Rußland wegen der denen Verbindungen des ersten mit Frankreich zu gebenden Ausdehnung, auf den Fall daß das Glück der russischen Waffen das Hülfscorps unter Fürst Schwarzenberg zwingen, sich nach Galizien zurückzuziehen. Oestreich

1) Gemeint ist Blatt VII.

2) Vgl. *Martens, Recueil des traités conclus par la Russie* 11, 159; *Bogdanowitsch* 2, 20 ff.

3) In Wolhynien.

4) S. den Wortlaut des Vertrages (geschlossen in Oerebro am 18. Juli) bei *Martens* 11, 162.

5) S. *Martens* 8, 87 f.

erklärte, es werde alsdann dem Einfall sich mit den Corps des Prinzen Reuß und General Stipschütz ¹⁾ widersetzen, und beehrte eine bestimmte Versicherung, daß Rußland sich eines solchen Einfalls enthalten werde, und bestimmte zu seiner Abgabe einen sechswöchentlichen Termin. Ich antwortete dem K[aiser], der mißtrauisch und unzufrieden über die Absichten Oestreichs schien: dieser Fall schiene keinen besonders praktischen Werth zu haben, weil die große Schläge bei den Hauptarmeen geschehen würden; die französische Armee würde sich alsdann nach Westen oder der Oder zurückziehen, und ihr müßte die oestreichische Armee auf gleicher Linie folgen.

Winzingerode ²⁾ floßte dem K[aiser] Mißtrauen gegen Mett[ernich] und Schw[arzenberg] ein.

War Napoleons Absicht feindlich gegen Rußland, so war das defensive System gar nicht zu rechtfertigen. Preußen hatte 120 Tausend Mann, 285 [Tausend] Gew[ehre], 5 versorgte Läger, 7 Festungen; die Masse der Nation war im höchsten Grad erbittert. Rußland konnte sich dieser Kräfte ohne Widerstand bemächtigen; sie würden sich ihm hingeeben haben, wären seine Heere im Herbst 1811 oder Winter 1812 eingerückt, und hätten den König bestimmt, sich zu erklären. Rußland schwankte. Auf der einen Seite unterbrach es alle Unterhandlungen, zog seine verstärkte Armeen auf die Gränzen vor; auf der andern Seite hoffte A[lexander] und Rumanzow immer insgeheim auf Frieden. Selbst Narbonne ³⁾ wurde mit Vertrauen von dem erstern behandelt; er eröffnete ihm seine Absicht, Kotschubey die Stelle von Romanzow, den der Schlag gerührt hatte, anzuvertrauen. Romanzow äußerte, *que la dentition du roi de Rome rappellerait Napoleon de Dresde à Paris*, und hoffte, *que Mr. le Ministre de Police* (abgesandt an Napoleon) ⁴⁾ *rapporterait des paroles de paix* ⁵⁾.

Sp[eranzkis] Verstand ⁶⁾ war nicht kräftig, rein, hell. [VII] Er hatte einen Hang zum Mysticism und zur Schwärmerei; er glaubte an eine Weltverbesserung durch geheime Gesellschaften, und dieser Wahn gab ihn denen Einwirkungen eines Ränkemachers

1) Stipsitz.

2) Russischer General, früher in östreichischen Diensten.

3) Unterhandelte mit dem Zaren in Wilna am 18. Mai 1812. *Vandal* 3, 429 ff.

4) Balaschew. S. oben S. 181.

5) Von fremder Hand folgt: „Siehe VIII“.

6) Vgl. oben S. 179 u. 188.

Namens Rosenkamp und eines litterarischen Abenteurers Namens Feßler preis. Feßler, bekannt in Deutschland durch Entmönchung sowie seine geschmacklose historische Romane, durch seine Theilnahme an der Leitung der Erziehungs-Anstalten in Neu-Ostpreußen, gewann das Vertrauen Speranzkis; er ward wegen seiner Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache ihm nöthig, indem er ihn durch lateinische Darstellungen mit dem Gang der deutschen Philosophie bekannt machte. Er entwarf ihm einen Plan der Vereinigung aller geheimen Gesellschaften¹⁾, ihrer Benutzung zur Veredlung der Menschen. Diesen Plan genehmigte der Kaiser. Rosenkamp, ein Ränkemacher, schloß sich an Feßler an und näherte sich durch ihn an Sp[eranzki]. Sein Haus ward der Ort, wo die geheime Logen gehalten wurden²⁾, und diese Fratzen fanden bei einem Staatsmann, der in der Wirklichkeit russischer erster Minister war, Eingang. Wahrscheinlich erlaubte sich Speranzky hier gegen einen Verräther, der als Miteingeweihter sein Vertrauen erworben, Ergießungen seiner geheimsten Gedanken und Aeußerungen von Unzufriedenheit über den Regenten, von Zweifeln je durch ihn etwas auszurichten. (Er war hierin unvorsichtig und äußerte selbst gegen Armfeld, *qu'on mettrait son temps et ses moyens en pure perte, en fonds perdus sur la tête de l'empereur.*) Diese Vorbereitungen zur Gründung einer geheimen Gesellschaft erregten im Publico Aufsehen, Mißvergnügen; man äußerte laut Verdacht über die Absichten. Der Kaiser befahl Sp[eranzky], die Sache einzustellen, und übertrug die Untersuchung des Geschehenen dem Graf Alexis Rosomofsky als Minister des öffentlichen Unterrichts und der Aufklärung und dem Polizei-Minister Bolotscheff³⁾.

Rosenkampf unter Armfelds Schutz trat mit einer Denkschrift gegen Sp[eranzky] auf⁴⁾, worin er seine Geschäftsführung angriff. Vermuthlich verrieth er an Kaiser mehrere von Speranzky im innigsten Vertrauen geschehene Aeußerungen, die diesen aufbrachten und ihn zu sehr harten Maaßregeln bewogen, zu der nächtlichen Verhaftung eines mit dem Alexanders-Orden verzierten, den größten Einfluß besitzenden Mannes, seinem Hiwegbringen in einer Kibitke in Begleitung eines Polizei-Officianten u. s. w. (O.)

1) Vgl. *Fesslers Rückblicke auf seine siebenjährige Pilgerschaft (Dreslau 1824)* S. 274.

2) In der Vorlage folgt: „zu der man mehrere Menschen anvertraute“.

3) Vgl. oben S. 183.

4) Vgl. seine spätere Denkschrift bei *Tourgueneff* 3, 844 ff.

— —¹⁾ war schlecht, egoistisch, besorgt für Selbsterhaltung; es zeigte sich Unwillen über den Regenten, Tadelsucht und eine geheime Neigung zum Frieden. Die Aufnahme des Kaisers²⁾ war kalt, welches ihn äußerst kränkte. Man unterhielt sich mit allerlei nachtheiligen Gerüchten über die Armee, man schimpfte auf Pfuhl, man empfing Palucci³⁾ mit großer und höchst unverdienter Achtung. Die Anerbietungen, die dem Staat geschahen, waren gering vergleichsweise gegen andere Gouvernements.

Das hiesige Publicum bildet sich aus Hofleuten, Staatsbeamten, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, einem Gemische von Fremden und Einheimischen. Eitelkeit, Ehrgeiz, Gewinnsucht sind die Hauptelemente seines Charakters, nicht frommer, treuer Bürgersinn. Es war ein Glück, daß Graf Witgenstein das Oudinotsche Corps auftrieb⁴⁾, und die Vereinigung der Hauptarmee⁵⁾ dem Vordringen Napoleons Einhalt that, um dem Geschrei nach Frieden zuvorzukommen, das sich schon in Drissa äußerte, dann wiederholt in Moscow wurde. Ein böser Geist, der in der Form des Großfürsten⁶⁾ Konstantin den Kaiser umlagert, hatte⁷⁾ zum Frieden gerathen. Der Kaiser hatte den Antrag mit Unwillen verworfen; er würde aber bei großen Unglücksfällen seine Stimme lauter erhoben haben; sie wäre durch das ganze Heer der Egoisten und Feigen verstärkt worden und wäre durchgedrungen. Das Publicum war (*anno* 1811) anfänglich kriegslustig, weil es glaubte, man werde den Krieg fern von der Gränze führen können. Als man diesen Vortheil zu benutzen unterließ, so sah man den Krieg als unvermeidlich an und ergab sich in sein Schicksal. Ich zweifele aber, daß man dessen Schläge, und wären es auch die härteste gewesen, mit Unerschrockenheit würde ertragen haben. Gewiß war Romanzow ganz unfähig, in großen Krisen zu rathen und zu stählen.

Die Anwesenheit des Kaisers bei der Armee, ohne das Com-

1) Gemeint ist, wie das Folgende zeigt, die Stimmung der Petersburger Gesellschaft. Vgl. oben S. 171.

2) Alexander kam nach Petersburg am 3. August (*Bogdanowitsch* 1, 170); Stein am 9. August (Schreiben an seine Gemahlin).

3) Vgl. oben S. 182 f.

4) Die russischen Siegesberichte über die Gefechte des 30. Juli, 31. Juli und 1. August, aus denen Stein schöpfte, waren übertrieben.

5) Am 3. August.

6) Vorlage: „Großherzogs“.

7) In der Vorlage steht „hatte“ vor „ein böser Geist“.

mando der Armee selbst zu übernehmen, war äußerst nachtheilig. Sie lähmte den Oberfeldherrn, und es entstand ein Zerren, ein Schwanken in denen Berathschlagungen und Entschlüssen, welches das größte Mißvergnügen erregte ¹⁾. Graf Aretzejew ²⁾ stellte dem Kaiser zuerst das Verderbliche dieser Verhältnisse [vor], der ihn Anfangs mit Ungeduld anhörte, zuletzt aber dessen Vorstellungen, mit denen sich so viele andere ³⁾ vereinigten, nachgab; er beschloß also, nach Moskau abzugehen und die innere Bewaffnungen zu beschleunigen. Auch Admiral Bentink, ein zufällig anwesender englischer Reisender ⁴⁾, der dem Kaiser sehr gefallen hatte, suchte ihn durch die Versicherung zu befestigen, der Kronprinz billige seinen Entschluß. (K— u. B.) Nun ward der Plan, von Drissa auf die Communication des Feindes zu marschiren, aufgegeben. Der Kaiser entzog Pfuhl sein ganzes Zutrauen; ohne ihm etwas zu sagen, ließ er die Armee über die Düna nach Polotzk marschiren ⁵⁾. Unterwegs schlug General Jermolow ⁶⁾ dem Oberfeldherrn vor, bei Disna wieder überzugehen und sich mit Pacration zu vereinigen auf einer kurzen Linie ⁷⁾. Barclay billigte den Plan, ging aber wieder davon ab, aus Unentschlossenheit.

X] Barclay Tollys Unthätigkeit verursachte in der Armee eine solche Gährung, daß die Corps-Commandanten seine Absetzung eigenmächtig beschlossen haben sollen. Der Kaiser selbst ward über sein Betragen mißvergnügt. Er ernannte ein Comité, so aus dem Grafen Kotschubey, Araczejew und dem Fürsten Lapuchin bestand ⁸⁾, um sein Betragen zu prüfen, und sie trugen auf seine Entfernung und Kutusows Anstellung an. Sie erfolgte ⁹⁾ und erhielt allgemeinen Beifall, weil er ein Mann von Verstand war, militärische Erfahrung besitzt; er ist aber 70 Jahr alt. Man legt ihm den berechnenden absichtlichen Charakter eines Hofmanns bei (K.)

1) Vgl. oben S. 182 f.

2) Araktschejeff.

3) Vgl. *Wolsogen, Memoiren* S. 103.

4) S. oben S. 184.

5) Die Armee ging am 14. Juli auf das rechte Düna-Ufer und erreichte am 18. Polotzk.

6) Der neue Stabs-Chef. S. oben S. 188.

7) Vgl. *Bogdanowitsch* 1, 158.

8) Bogdanowitsch (2, 5) nennt noch einige andere Mitglieder. Das Comité trat am 17. August zusammen.

9) Am 20. August.

22. September.

1) Man verabredete 2) den Angriff gegen Dänemark. Rußland sollte [ihn] mit dem Hülfscorps von 30000 3) Mann unterstützen, brauchte aber die Hälfte davon unter General Steinheil bei Riga, um gegen Kurland zu operiren. Diese Division sollte aber wieder zurück zu den Schweden kehren, nach gemachtem Gebrauch: eine unmögliche Sache, da bis dahin die Häfen geschlossen sein würden. Graf Romanzow lähmte überhaupt die Erfüllung der Verabredungen mit Schweden und verursachte vieles Mißvergnügen.

Der Inhalt des Vertrages zu Abo war die Eroberung Norwegens für Schweden, erzwungener Beitritt Dänemarks zur Verbindung gegen Napoleon; es sollte zur Entschädigung ein Stück von Deutschland erhalten.

Bennigsen hatte auf Kutusow den entschiedensten Einfluß.

Armfeld 4) ist gewandt und rührig; er hat nichts ergründet, hält nichts fest; seine Ansichten sind gescheut, aber nicht tief; die Geschäfte führt er nicht durch Ueberzeugung, Kraft, sondern durch Einfüsse aller Art.

Den 23. September.

Man hielt 5) einen Kriegsath vor Moskau. Bennigsen und Doctorow riethen zur Schlacht, Barclay zur Räumung und Rückzug; Kutusow trat diesem bei, motivirte in seinem Bericht 6) diesen Entschluß schlecht. Das Comité der Minister trug bei dem Kaiser an auf Untersuchung des Betragens von Kutusow 7).

Aus Moskau sollen über 250000 Menschen ausgewandert sein.

Nach B[arclay] Tollys Aeüßerung an O. 8) war die Stärke des russischen Heeres im Anfang des Feldzuges 97 9) unter ihm selbst, 50 Tausend unter Pagration, außer der Reserve und den Reserve-

1) Vorhergeht der später wieder ausgestrichene Satz: „Der Zweck der Zusammenkunft in Abo war, mit dem Kronprinzen von Schweden den Punkt der Ausschiffung des schwedischen Hülfscorps zu verabreden“.

2) In Abo, am 30. August. S. *Oncken i. Historischen Taschenbuch* 6. Folge, 12. Jahrgang (*Leipzig 1892*) S. 18 ff.

3) Vielmehr 35000.

4) Vgl. Steins Urtheil in seinem Briefe an Graf Münster v. 7./19. November 1812, bei *Pertz, Stein* 3, 206.

5) Am 18. September. *Bogdanowitsch* 2, 233; *Bernhardi, Toll* (2. Aufl.) 2, 143 ff.

6) *Bogdanowitsch* 2, 268 ff.

7) Vgl. *Bogdanowitsch* 2, 279 f.

8) Gemeint ist wohl Prinz Georg von Oldenburg.

9) Zu ergänzen: „Tausend“.

Bataillonen; die des französischen Heeres, so über den Niemen gegangen war, 360000.

Er rieth an K[utusow] nach der Schlacht von B[orodino], den folgenden Tag wieder anzugreifen; K[utusow] nahm den Befehl zurück und trat den Rückzug an¹⁾. B[arclay] T[olly] schlug vor, die Milizen nach Moskau zu schicken, aber mit dem Heer sich gegen Kaluga zu ziehen. Es geschah nicht; man wollte sich vor Moscow schlagen in einer nachtheiligen Stellung, mußte sie verlassen und ging durch Moskau, das Rostopschin ansteckte.

²⁾ Beispiele von den ungeheuren Mißbräuchen in Rußland: daß in 6 Jahren vor 1812 2 Millionen Rekruten ausgehoben worden sind; daß in der Mold[auischen] Campagne ein Contract über das Hospitalwesen gemacht worden ist von 2 Millionen Silber-Rubel. Der Kr[iegs]-M[inister] wies dem commandirenden General Caminskoj³⁾ nach, daß dieselben Objecte für zwei Mill. Papier-Rubel würden zu haben sein, also für ein Viertel jener Summe. Der Unternehmer des Lazareths kaufte sich nach dem Krieg ein Gut von 3000 Bauern in der Ukraine, so 1 200 000 Rubel werth ist.

⁴⁾ Man hob in Esthland 5000 Rekruten aus, von denen nur 300 ankamen; die übrige wurden verwahrlost und starben.

Man transportirte im November und December 1812 von Polozk 566 deutsche Gefangene nach Pleskow; davon kamen nur 166 an; die übrigen starben an Krankheit, Verwahrlosung, Mißhandlung, durch die Raubsucht der mit der Verpflegung Beauftragten.

1) Vgl. *Bogdanowitsch* 2, 206 ff.

2) In der Vorlage geht vorher: *Camprat.*, wohl der abgekürzte Name des Gewährsmannes.

3) Kamenskij, commandirte im Feldzuge von 1810.

4) In der Vorlage geht vorher: *Krus.*, womit wahrscheinlich der aus Ehstland stammende Krusenstern (der Weltumsegler) gemeint ist. Vgl. *E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben (Leipzig 1842)* S. 165.

Die staatsrechtlichen Excurse in Tacitus' Annalen.

Von

F. Leo.

Vorgelegt in der Sitzung vom 18. Juli 1896.

Tacitus eröffnet die Annalen mit folgenden wohlbekannten Sätzen: *Vrbem Romam a principio reges habuere;¹⁾ libertatem et consulatum L. Brutus instituit. dictaturae ad tempus sumebantur; neque decemviralis potestas ultra biennium neque tribunorum militum consulare ius diu valuit. non Cinnae, non Sullae longa dominatio et Pompei Crassique potentia cito in Caesarem, Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere; qui cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit.* Dann fährt er fort, die Zeit bis zum Principat sei von hervorragenden Schriftstellern erzählt worden, auch die des Augustus von geistreichen Männern; die Darstellung der folgenden Generationen des Principats, die durch Gunst und Haß gelitten habe, bis zum Ende der julisch-claudischen Dynastie (wo die Historien einsetzen) wolle er nunmehr unternehmen.

Tacitus macht es mit seinen Einleitungssätzen dem Leser nicht leicht. Sie haben zunächst den Anschein, einen Abriß der Geschichte Roms zu geben, sprechen aber nur von Institutionen, deren Abfolge und Durchbrechung. Sie geben in der That eine Uebersicht über die Staatsformen, die in Rom gegolten haben, und

1) Es ist nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß diese Worte für Tacitus und seine Zeit kein Hexameter sind und, wenn sie ein solcher sein sollten, drei metrische Fehler haben würden. Damals konnten *liberti* und *servi* einen Vers machen wie (carm. lat. epigr. 831) *conliberti et conservi merito posuerunt*; Tacitus war vor den Zweifeln und Vertheidigungen seiner modernen Ausleger bei seinem Publicum sicher. Auch die von Ritter und Nipperdey sonst angeführten Verse bei Tacitus sind sämtlich keine oder keine für seine Zeit. Als bedenklich, so daß der Rhythmus von Quintilian hätte beanstandet werden können, wüßte ich nur anzuführen ann. I 74 *inevitabile crimen* und XIII, 17 *insociabile regnum*, doch wenigstens dies nicht am Ende des Kolons.

ordnen diese Uebersicht so, daß die *πολιτικῶν ἀνακίκλωσις*¹⁾ hervortritt, die von der Monarchie der Könige zu der der principes sich vollzogen hat; damit ist ein chronologischer Faden gezogen, an diesem aber werden die Einzelheiten nach staatsrechtlichem Gesichtspunkt aufgereiht. Der persönliche König wurde ersetzt durch das Consulat, dessen Gewalt der königlichen nachgebildet ist, aber durch Collegialität und jährliche Befristung die bürgerliche Freiheit bedeutet; das Consulat ist zeitweise durch Institutionen factisch oder rechtlich aufgehoben worden (dies der Inhalt des zweiten Satzes, *dictaturae — valuit*), zeitweise durch Personen unter dem Namen des Consulats oder der Dictatur, zweimal durch Dreiherrschaften, deren eine auf persönlichen Einfluß, die andere auf mobile Armeen gegründet war, die aber beide in Alleinherrschaften ausliefen, die zweite in die dauernde des Principats.

Man kann diese Sätze zu einer Darstellung der Verfassungsgeschichte oder zu einer systematischen Erörterung vervollständigen; ihr Characteristisches aber ist die Vereinigung beider Elemente; und diese mag man geneigt sein dem Historiker zuzuschreiben, der staatsrechtliches Material zu verarbeiten hat. Indessen so nahe es liegt, im Eingange eines solchen Werkes eigne Gedanken eines an Gedanken wahrlich nicht armen Schriftstellers zu erwarten, so stark ist das Bedenken, das sich gleich hier gegen die Originalität des Tacitus erhebt, soweit sie die inventio angeht.

Wir besitzen eine Erörterung, die in auffallender Weise den beiden ersten Sätzen des Tacitus parallel läuft, zwar viel breiter ausgeführt ist als diese, aber ihre charakteristischen Merkmale trägt. Es ist der Abschnitt der Rede des Claudius de iure honorum, den er mit folgenden Worten einleitet (Bruns fontes i. R. 177): *illa potius cogitatis, quam multa in hac civitate novata sint et quidem statim ab origine urbis nostrae in quod formas statusque res p. nostra deducta sit*. Er will nachweisen, wie von Gründung der Stadt an die Staatsform vielfache Wandlung erfahren hat, so einheitlich auch die republikanische Verfassung dem landläufigen Urtheil erscheinen mag. So beginnt er: *quondam reges hanc tenuere urbem* und ergeht sich in gelehrter Ausführung wie es ihnen nicht gelungen sei *domesticis successoribus eam tradere*. Dann fährt er fort: *pertaesum est mentes regni et ad consules, annuos magistratus, administratio rei p. translata est*. Dies der, ohnehin gegebene, Inhalt des ersten Taciteischen Satzes; es folgt der Inhalt des zwei-

1) Der terminus findet sich bei Tacitus ann. III 55 *nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis*. Vgl. IV 88.

ten: *quid nunc commemorem dictaturae hoc ipso consulari imperium valentius repertum apud maiores nostros, quo in asperioribus bellis aut in civili motu difficiliore uterentur? aut in auxilium plebis creatos tribunos plebei? quid a consulibus ad decemviros translatum imperium solutoque postea decemvirali regno ad consules rursus reditum? quid in pluris distributum consulare imperium tribunosque militum consulari imperio appellatos qui seni et saepe octoni crearentur?* Er erwähnt dann die *communicati cum plebe honores*, die zu seinem Thema stoffliche Beziehung haben, und die *bella*, um in der praeteritio die Unterwerfung Britanniens anbringen zu können; endlich die Ausbreitung des Bürgerrechts und der Senatsergänzung, ein Abschnitt der größtentheils verloren ist.

Daß Claudius dieselben Aemter anführt wie Tacitus¹⁾, kommt daher daß er sie unter demselben Gesichtspunkt anführt, als die das Consulat rechtlich oder factisch suspendirenden Aemter. Claudius verbindet wie Tacitus die historische mit der systematischen Anlage; Inhalt, Form und Absicht stimmen durchaus überein, nur daß Claudius die nöthigen Erläuterungen hinzufügt und von der Entwicklung der Alleinherrschaft schweigt; natürlich, da er die Fiction innehält, daß die republikanische Verfassung bestehe: *eadem magistratum vocabula*.

Die Erörterung des Claudius steht weder in innerem Zusammenhang mit seinem Gegenstande: er kann sie nur ganz äußerlich, durch den oben ausgeschriebenen Einleitungssatz, mit dem Gegenstande verknüpfen; noch ist sie in sich einheitlich. Die Nennung der Könige veranlaßt ihn, über den fremden Ursprung einer Reihe von ihnen zu berichten; das hat aber mit den *formae statusque rei publicae* nichts zu thun, es ist eine Einlage, die nur eingelegt und nicht einmal äußerlich mit der rechtsgeschichtlichen Uebersicht verbunden ist. Doch steht die Einlage zum Gegenstande der Rede selbst in besserer Beziehung als die Uebersicht, in die sie eingelegt ist: die Zulassung der peregrini zum Königthum gibt einen Hintergrund für die beabsichtigte Zulassung der Provincialen zu den honores, wie auch darum nachher das von der plebs erstrittene Aemterrecht erwähnt wird²⁾. Die Einlage hat überdies für Clau-

1) Die einzige Abweichung ist, daß er das Volkstribunat anführt; es fällt als Institution aus der Reihe, Claudius scheint es eingefügt zu haben, weil es das Consulat lahmzulegen vermochte. Tacitus hätte, wie Bardt in der gleich anzufoührenden Abhandlung bemerkt (S. 456), unter den vorübergehenden Versuchen eine Alleinherrschaft zu constituiren, vielleicht des C. Gracchus gedenken können.

2) Das Muster, das dem Claudius bei Abfassung seiner Rede vorgeschwebt hat, ist, wie ich glaube, nachzuweisen: es ist die *contio*, die Livius IV, 3—5 den

dius den persönlichen Zweck, seine etruskische Gelehrsamkeit auszubreiten; dies ist sein eigenes Gut, für dessen Mittheilung wir Ursache haben ihm dankbar zu sein, ein Auszug aus seinen *Typographiis* oder das Resultat von Vorstudien. So lösen sich die Bestandtheile und es ergibt sich unmittelbar der Schluß, daß die Umgebung, in die Claudius sein Eignes eingelegt hat, von ihm andersher entnommen ist, daß er die Erörterung über die Staatsformen fertig vorgefunden hat.

Die Einleitungssätze des Tacitus könnte man auf den ersten Blick geneigt sein eben auf die Rede des Claudius zurückzuführen, von der wir ja den authentischen Beweis besitzen daß er sie kannte; diese Annahme könnte der Umstand zu bestärken scheinen, daß er in seiner eignen Umschreibung der Rede grade das Material des ersten, hier in Betracht gezogenen Theiles unberührt läßt. Aber es spricht dagegen einmal daß er bei Claudius nur die Hälfte des Stoffes finden konnte, zum andern daß die Zusammenstellung, wie wir gesehen haben, nicht dem Haupte des Claudius entsprungen ist: dieses beweist, daß es einen dritten Fundort gab; jenes macht es wahrscheinlich, daß Tacitus an die auch von Claudius benutzte Quelle gegangen ist.

Wenn wir nun fragen, was das für eine Quelle war, so müssen wir sagen, daß jedes Buch, in dem über *ius publicum* gehandelt wurde, eine historische Einleitung, von der jene Uebersicht ein Theil sein konnte, haben konnte und wahrscheinlich hatte; ich werde darauf unten zurückkommen. Zunächst ist es schon viel,

Canuleius halten läßt, um den Anspruch der Plebejer aufs Consulat zu erweisen. Hier werden c. 3, 10 die peregrini angeführt, die Könige geworden, mit dem Abschluß: *paeniteat nunc vos plebei consulis, cum maiores nostri advenas reges non fastidierint*; hier c. 4, 1 die Entwicklung der Verfassung durch die Könige, die Einsetzung (in chronologischer Folge) der Consuln, Dictatoren, Volkstribunen, Aedilen, Quästoren, Decemvirn, mit dem Eingang, der ganz dem Claudianischen entspricht: *nullane res nova institui debet et quod nondum est factum (multa enim nondum sunt facta in novo populo) ea ne si utilia quidem sint fieri oportet?* nur daß hier völlige Uebereinstimmung mit dem Gegenstande der Rede vorhanden ist. Ueberhaupt herrscht in der Livianischen Rede ein reiner Gedankengang und bestimmt die Disposition; in dessen Verdrehung hat Claudius seine Originalität gesucht. Für das Material konnte ihm Livius nicht als Quelle dienen, er hat es einem staatsrechtlichen Werke und seinen eignen Studien entnommen. Es ist bekannt, daß Livius als berathende Autorität zu den historischen Arbeiten des Claudius in Beziehung gesetzt wird (Suet. Claud. 41). — Ich glaube diese Anmerkung stehen lassen zu dürfen, obwohl, wie ich nachträglich sehe, bereits Zingerle (Z. für öst. Gymn. XXXVII 255) die Beziehung entdeckt hat, die zwischen beiden Reden besteht.

daß wir uns mit Hülfe des Claudius eine Vorstellung davon machen können, von welcher Art die Erörterung gewesen sein mag, aus der Tacitus mit äußerster Kunst der Stilisirung die Quintessenz gezogen hat.

C. Bardt (im Hermes XXIX 451) hat den früheren ungenügenden Auffassungen gegenüber den Inhalt der taciteischen Sätze richtig dargelegt. Er geht nur darin zu weit, daß er das chronologische Gefüge löst und die Bestandtheile in eine Abhandlung auseinanderlegt. Daß hiermit die Absicht des Schriftstellers nicht getroffen ist wird, wie ich meine, deutlich und zugleich das Verständniß der Einleitungssätze vollständig werden, wenn wir diese mit einer Anzahl ähnlicher Erörterungen, die über das Werk zerstreut sind, in Beziehung setzen. Man würde das vermuthlich längst gethan haben, wenn man im Eingange des Werkes etwas wie eine Digression erwartete.

Tacitus hat in die Annalen eine Reihe von Excursen meist staatsrechtlichen Inhalts eingeflochten, die alle von erheblicher Wichtigkeit für die Rechtsgeschichte sind, theils durch die That-sachen, die sie mittheilen, theils durch die Beleuchtung, die sie bekannten That-sachen geben. Sie enthalten jeder eine historische Uebersicht, die, wo es der Stoff gestattet, mit den Königen beginnt, an einen Punkt der Erzählung anknüpft und auf ihn wieder hingeführt wird. Sie ordnen sich so durch Anlage und Absicht miteinander und mit den Eingangssätzen zusammen: wenn man sie einzeln auf ihren litterarischen Charakter und Ursprung befragt, so ist bei allen Problem und Lösung von gleicher Art.

Die Excurse handeln zum Theil von Aemtern, zum Theil von Gesetzen, eines von der Ausübung eines Herrscherrechtes. Wir beginnen, im Anschluß an die Einleitungssätze, mit der ersten dieser Reihen. Von der Geschichte einer der alten Magistraturen berichtet Tacitus ann. XI, 22. Den Quästoren wird im J. 47 die Leistung von Gladiatorenspielen auferlegt; früher sei das Amt von dieser und anderen Fesseln freigewesen. *sed quaestores regibus etiam tum imperantibus instituti sunt, quod lex curiata ostendit a L. Bruto repetita*, d. h. die Existenz der Quästoren zur Zeit der Königsherrschaft wird nicht der Tradition entnommen, sondern die Annahme ihrer Existenz auf die wissenschaftliche Voraussetzung gegründet, daß das Curiatgesetz des Consuls Brutus die Wiederholung eines königlichen gewesen sei¹⁾. Zugleich besagen die Worte (*regibus etiam tum imperantibus instituti*), daß nach Tacitus'

1) Mommsen St. R. II 524.

Ansicht die Zeit der Einsetzung, die Person des Königs von dem sie herrührt, unsicher ist, daß er eher an die spätere als an die frühere Zeit des Königthums denkt. Hierin weicht er ab von Iunius Gracchanus, der im 7. Buche *de potestatibus* berichtet hat *etiam ipsum Romulum et Numam Pompilium binos quaestores habuisse, quos ipsi non sua voce sed populi suffragio crearent*. Ulpian, der dies mittheilt (Dig. I 13), widerspricht: *sicuti dubium est an Romulo et Numa regnantibus quaestor fuerit, ita Tullo Hostilio rege quaestores fuisse certum est; et sane crebrior apud veteres opinio est Tullum Hostilium primum in r. p. induxisse quaestores*. Ulpian also weiß daß unter Tullus die Quästur bestand und vermuthet mit älteren Gelehrten daß dieser sie eingesetzt habe. Es ist deutlich wie die Anschauung des Tacitus nicht nur zeitlich sondern auch sachlich zwischen der des Gracchanus und der von Ulpian befolgten steht, wie die von diesem vertretene Hypothese unmittelbar aus der wissenschaftlichen Darlegung des Thatbestandes, die Tacitus reflectirt, herausgesponnen ist. Die richtigere Folgerung liegt vor in der Nachricht Plutarchs (quaest. Rom. 275 B, Poplic. 12), daß Poplicola der Urheber der Quästur sei; denn hier wird einem der ersten Consuln zugeschrieben was Tacitus auf Grund ihres Gesetzes in die Königszeit verlegt, d. h. Consulat und Quästur werden als gleichzeitig entstanden gedacht¹⁾. Daß die juristischen Gelehrten, wenn sie die Entstehung der Quästur bestimmen wollten, auf Hypothese angewiesen waren, lehrt uns die annalistische Ueberlieferung, in der sich keine Angabe über die Entstehung der Quästur findet. Um so sicherer ist es daß Tacitus einem der staatsrechtlichen Litteratur angehörenden Gewährsmanne folgt. Auch die folgenden Worte: *mansitque consulibus potestas deligendi, donec eum quoque honorem populus mandavit* zeigen ihn im Gegensatz zu Gracchanus, der die Quästoren unter den Königen vom Volke gewählt werden läßt, in offenbar tendenziöser Erfindung²⁾. Er verlegt die erste Volkswahl ins J. 307 (Plutarch ins Jahr der Einsetzung): *creatique primum Valerius Potitus et Aemilius Mamercus, LXIII. anno post Tarquinius exactos, ut rem militarem comitarentur; dein gliscentibus negotiis duo additi qui Romae curarent*. Hier ist der sachliche Fehler, daß die städtischen den Feldherrnquästoren zeit-

1) Vgl. Mommsen St. R. II 525 und überhaupt 523 ff. Früher blieb man bei der scheinbar überlieferten Vorstellung, daß die Quästur schon unter den Königen bestanden habe: besonders Rubino Unters. über röm. Verf. u. Gesch. 321 ff.

2) Rubino 320.

lich nachgesetzt werden, augenfällig¹⁾ und weder wegzudeuten noch herauszucorrigiren; das Mißverständniß konnte dem Urheber der gelehrten und wissenschaftlichen Darstellung nicht begegnen, wohl aber dem noch so gedankenreichen Benutzer einer fremden Darstellung. Die Angaben über die Zahl schließt Tacitus mit den 20 Quästoren Sullas ab, die unter Augustus wieder galten; er erwähnt nicht die Verdoppelung der Zahl durch Cäsar, eine Uebergehung ähnlich der, die wir im Excurs über die Stadtpraefectur bemerken werden²⁾).

Ueber die Geschichte dieses Amtes berichtet Tacitus VI, 11. L. Piso stirbt im J. 32, im 20. Jahre seiner Amtsführung, also ernannt von Augustus im J. 13³⁾; das gibt die Gelegenheit, die Geschichte der Stadtpraefectur von Romulus bis Augustus zu verfolgen: die Könige, die Consuln, der erste princeps sind die Etappen. Die Stadtpraefectur des Principats ist auf die des Königthums und des Consulats zurückgeführt, staatsrechtlich vollkommen richtig, aber doch nicht so schlechthin verständlich, da das Recht des Consuln, einen praefectus urbi zu ernennen, geruht hatte seitdem die Stadtprätur als ständiges Amt eingesetzt war. Diese Anknüpfung ergab sich nicht aus der Continuität der Ereignisse, sie ist nicht Sache des *ἐν παρέργῳ* den Gegenstand streifenden Historikers; sie entstammt mit der Darstellung, die sie bestimmt, der Fachliteratur und Tacitus hat sie nur stilisirt. Den Dictator nennt Tacitus nicht, obwohl von dessen Recht Stadtpraefecten einzusetzen noch Cäsar als Dictator Gebrauch gemacht hat; das hat einen einleuchtenden Grund: Augustus leitete (im J. 728) sein Ernennungsrecht aus seinem consularischen Rechte her. Dieser dadurch officiell gewordenen Auffassung folgte der Verfasser des Werkes, dem Tacitus seinen Stoff entnommen hat⁴⁾.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der praefectura aerarii gibt Tacitus XIII, 29. Diese kann natürlich erst mit Augustus beginnen, sie reiht sich aber, da sie die Geschichte des Amtes

1) Vgl. Mommsen St. R. II 562 A. 2. Der Aenderung, die dort versucht ist, und wie mir scheint jeder anderen widersteht die Fassung des Satzes.

2) Tacitus sagt *quaestura — gratuito concedebatur* bis zum J. 47, während Sueton Claud. 24 bei derselben Gelegenheit bemerkt, daß die Quästoren vordem die Verpflichtung gehabt hätten, die Straßen pflastern zu lassen.

3) Mommsen bemerkt mit Recht (St. R. II 1060), daß nicht aus der Anekdote bei Plinius und Sueton die Unrichtigkeit der Zahl XX bei Tacitus folgt, sondern aus dieser Zahl die chronologische Verschiebung der Anekdote.

4) Anders Sueton Aug. 37: *quoque plures partem administrandae rei p. caperent, nova officia excogitavit: curam operum publicorum etc., praefecturam urbis.*

durch alle Hauptmomente bis zu seiner durch Nero erfolgten endgiltigen Regelung hindurchverfolgt, von selbst den beiden besprochenen an. Nur liegt es hier in der Natur der Sache, und wir ersehen es aus Dio ¹⁾, daß Tacitus alle einzelnen Angaben den Annalen der Kaisergeschichte entnehmen konnte; der Schluß auf einen Gewährsmann aus der Fachlitteratur läßt sich also hier nur aus der Analogie der ähnlichen Excurse ziehen. Minder wahrscheinlich ist es, daß ann. XII, 60 in diese Reihe gehört. Tacitus schiebt die Ertheilung der Jurisdiction an die kaiserlichen Procuratoren in einen ganz subjectiven Gesichtswinkel, indem er das Steigen des Ritterstandes an Einfluß und Bedeutung unter dem Principat auf eine Linie mit den Kämpfen zwischen Senat und Ritterschaft um die Geschwornengerichte stellt und die persönliche Stellung von Männern wie Oppius und Balbus, Matius und Vedius an die Bewegung reiht, die mit den Sempronischen Gesetzen beginnt. Hier ist kein rechtswissenschaftlicher Gesichtspunkt und das Material zu seinem persönlichen Ergüsse stand Tacitus ohne Zweifel in seiner eignen Geschichtskenntniß zu Gebote.

Der erste Excurs der zweiten Reihe steht ann. III 26—28, wo Tacitus bei Gelegenheit der Modificirung von Bestimmungen der lex Papia Poppaea über die Anfänge des Rechts und der Gesetzgebung redet: *ea res admonet, ut de principiis iuris et quibus modis ad hanc multitudinem infinitam ac varietatem legum perventum sit altius disseram*. Der älteste Stand der menschlichen Gemeinschaft sei gesetzlos gewesen, da er der Strafe und Belohnung nicht bedurft habe; aus ihm sei die Despotie erwachsen, an deren Stelle bei einigen Völkern die Gesetzgebung getreten, so bei den Griechen und Römern. Das Königthum des Romulus sei eine Despotie gewesen; die Gesetzgebung habe Numa begonnen und die folgenden Könige fortgesetzt. Danach spricht er von den Ordnungen der älteren Republik und den XII Tafeln, von der Revolution und der Restauration Sullas, vom Kampf gegen diese, der Gesetzgebung des Pompeius, endlich der Constitution des Augustus. Der erste Theil der Darlegung ist eine Mischung aus Legende und Theorie, die Bestandtheile sonst vielfach nachzuweisen, doch nicht in dieser Verbindung. Der die römischen *leges* behandelnde Abschnitt beginnt mit einer sehr auffallenden Behauptung. Tacitus betrachtet den Romulus als einen ohne Gesetze herrschenden Despoten (*nobis Romulus ut libitum imperitaverat*) und schreibt dem Servius Tullius zu (*sanctorum legum quis etiam reges obtemperarent*) was die gesammte

1) Die Stellen bei Mommsen St. R. II 557 ff.

ältere Anschauung dem Romulus, die Ertheilung des *ius publicum*¹⁾: Livius I 8, Dionys II 6—29 (schließend *τοιούτος ὁ κόσμος ἦν τῆς κατασκευασθείσης ὑπὸ Ῥωμύλου πολιτείας*). Es ist in hohem Grade unwahrscheinlich daß diese, in Einzelheiten ausgeführte, abweichende Meinung dem Tacitus gehöre, sehr wahrscheinlich, daß er die Ansicht eines Forschers auf diesem Gebiete wiedergibt. Im übrigen beginnt der Abschnitt mit Romulus und reicht bis Augustus; er ist in anderm Stil, vor allem ausführlicher gehalten als die Einleitungssätze der Annalen, aber, von allgemeinem Inhalt wie jene, in der Anlage ihnen vollkommen entsprechend. Wir haben dort die historische Einleitung eines Kapitels über die Magistrate, hier eines Kapitels über die Gesetzgebung; und ich will schon jetzt daran erinnern, daß der zusammenhängende Abschnitt aus dem *ἑγχειρίδιον* des Pomponius, den wir besitzen, hintereinander *de origine iuris* und *de origine magistratum* handelt.

Ueber die *lex maiestatis* und die Verschiedenheit ihrer Anwendung in republikanischer Zeit und unter Augustus und Tiberius berichtet Tacitus I 72, ohne daß die Angaben, so viel ich sehe, in eine bestimmte Richtung wiesen. Die *lex Julia* erwähnt er nicht, die Mittheilungen über den Inhalt sind allgemeiner Art und auf den Unterschied der Straffälligkeit von *facta* oder *dicta* zugespitzt: diese Formulirung ist gewiß sein eigen. Nur einen Ausschnitt aus der Geschichte der Wuchergesetzgebung finden wir ann. VI 16, wo Tacitus an die Festsetzung des *unciarium faenus* durch die XII Tafeln, des *semiunciarium* etwa ein Jahrhundert später und das darauf folgende Verbot des Leihens auf Zinsen erinnert. Aber es ist deutlich, daß wir den Ausschnitt aus einer umfassenderen Darstellung vor uns haben, deren Anlage mit den übrigen hier besprochenen übereinstimmt.

Einiger Worte der Erläuterung bedarf der Excurs XII, 23, den Tacitus an die im J. 49 erfolgte Erstreckung des *pomerium* durch Claudius anknüpft. Er berichtet: *Et pomerium urbis auxit Caesar, more prisco, quo iis qui protulere imperium etiam terminos urbis propagare datur. nec tamen duces Romani quamquam magnis nationibus subactis usurpaverunt nisi L. Sulla et Divus Augustus. regum in eo ambitio et gloria varie vulgata. sed initium condendi et quod*

1) Mommsen St. R. II 10 III 161. — Pomponius Dig. I 2, 2 *et quidem initio civitatis nostrae populus sine lege certa, sine iure certo primum agere instituit omniique manu a regibus gubernabantur. postea aucta ad aliquem modum civitate ipsum Romulum traditur populum in XXX partes divisisse etc.* Hier sind beide Ueberlieferungen vermischt. Die Interpretation Sanios (Varroniana in den Schriften der röm. Juristen 18. 48 ff.) reicht nicht aus.

pomerium Romulus posuerit noscere haud absurdum reor. igitur a foro Boario ubi aereum tauri simulacrum aspiciamus sulcus designandi operidi coeptus, ut magnam Herculis aram amplecteretur, inde certis spatiis interiecti lapides per ima montis Palatini, ad aram Consi, mox curias veteres, tum ad sacellum Larum † de; forumque Romanum¹⁾ et Capitolium non a Romulo sed a Tito Tatius additum urbi credidere. mox pro fortuna pomerium auctum. et quos tum Claudius terminos posuerit facile cognitu et publicis actis perscriptum. Der Inhalt dieser Sätze ist, wenn man die Verschlingung löst, folgender: 'Das pomerium hat Romulus um den Fuß des palatinischen Berges gezogen; Titus Tatius hat den capitolinischen und die zwischen beiden liegende Ebene hineingezogen; die folgenden Könige haben es, wie aus den Annalen bekannt, nach ihren Eroberungen erweitert. Die Feldherren der Republik haben sich eines solchen Rechtes nicht bedient, wohl aber Sulla als Dictator, dann Augustus und nach ihm Claudius, dessen Inschriften jedermann lesen kann.' Es ist eine Uebersicht, in der die Hauptpunkte der Geschichte des pomerium berührt sind, eine Uebersicht, von der Tacitus zum Schlusse selbst sagt daß sie nicht auf der Straße zu finden ist²⁾. Folglich hat er die Uebersicht aus Büchern, und es liegt auf der Hand, wie er eine einfache Zusammenstellung von Notizen künstlich stilisirt hat.

Können wir uns der Quelle des Tacitus nähern? Unsre Ueberlieferung über die Geschichte des römischen pomerium³⁾ besteht einerseits aus den Terminalcippen des Claudius, Vespasian und Titus, Hadrian (CIL. VI p. 255, Hülsen Hermes XXII 615 sq.), andererseits aus wenigen litterarischen Angaben, an deren Spitze

1) Die Corruptel liegt allein in dem verstümmelten *de*. Das Forum kann nicht als eine den vorher genannten gleichartige Station gelten sollen; andererseits ist nach der Larenkapelle (*in summa sacra via* Mon. Anc. 4,7 Solin. p. 6, 17) noch eine Station nöthig, die die Richtungslinie nach dem Ausgangspunkt am forum Boarium ergibt. Ich vermuthe *de<nique Vestae aedem>*.

2) Die *publica acta* sind nicht die *diurna*, wie Nipperdey richtig bemerkt, sondern 'incisa notis marmora publicis'. Tacitus will auch nicht sagen, daß die Steine des Romulus noch an Ort und Stelle zu sehen seien, sondern *interiecti* steht auf gleicher Stufe mit *coeptus*. Man darf hiergegen nicht einwenden, daß er dann statt des Setzens der Steine das weitere Ziehen der Furche hätte erwähnen müssen; die Furche bedeutet die Mauerlinie (gleichviel wie sie sich zum pomerium verhalte), das pomerium wird durch die Terminalcippen bezeichnet und diese mußte Tacitus nennen.

3) Auf die den Begriff betreffenden schwierigen Fragen (Mommsen Röm. Forsch. II 23 ff., H. Nissen Pomp. Stud. 466 ff., A. Nissen Beitr. z. röm. Staatsrecht 11—27) habe ich hier so wenig wie auf die topographischen einzugehen.

das erste der drei von Gellius aus dem Werke des Augurs Messalla de auspiciis entnommenen Kapitel steht (XIII 14). Aus der Vergleichung dieses Kapitels mit Tacitus hat Jordan geschlossen, daß Messallas Auguralbücher 'mittelbar' die Quelle des Tacitus gewesen seien ¹⁾. Nun liegt die Sache etwa so, daß Tacitus sein Material wohl in jedem Buche sacral- oder magistratsrechtlichen Inhalts gefunden haben kann, nur nicht bei Messalla; denn dieser führt eine Erstreckung des pomerium durch den Dictator Caesar an ²⁾, während Tacitus eine durch Augustus erfolgte nicht etwa hinzufügt (Jordan 323 A. 23), sondern an die Stelle der andern setzt, so daß diese ausgeschlossen wird. Beide Erstreckungen werden von Dio erwähnt, die des Cäsar XLIII 50, 1 (XLIV 49, 2) zum J. 710 ³⁾, die des Augustus LV 6, 6 zum J. 746, beide kamen also in der fixirten Geschichtschreibung dieser Zeiten vor, und Tacitus würde ohne Zweifel beide an ihren Stellen erwähnen, wenn er die Geschichte des Cäsar und Augustus geschrieben hätte. Beide Angaben sind bestritten worden ⁴⁾, die eine weil Tacitus von ihr schweigt, die andere weil Augustus selbst in seinem Rechenschaftsbericht sie nicht erwähnt und das Bestallungsgesetz Vespasians die Befugniß auf Claudius zurückführt; beide, weil Seneca (s. u.) keine von beiden erwähnt. Was nun die Erstreckung durch den Dictator betrifft, so kann dem Zeugniß Messallas gegenüber kein Zweifel bestehen ⁵⁾, und Mommsen würde keinen erhoben haben, wenn er nicht die Rückführung des Zeugnisses auf Messalla bestritte. Daraus daß Tacitus, nach seinem Gewährsmann, die Thatsache stillschweigend in Abrede stellt ⁶⁾, folgt, daß jene Erstreckung zu einer Zeit nicht als rechtsgiltig angesehen worden ist. Die Zeit des Augustus war das, selbstverständlich, nicht; unter ihm schrieb Messalla. Von Claudius ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß als er daranging das pomerium zu erstrecken, er die Frage nach allen juristischen und antiquarischen Gesichts-

1) Röm. Top. I 163. 319.

2) Mommsen St. R. II 738 A. 6 bestreitet daß dieser Satz bei Gellius aus Messalla stamme, gewiß mit Unrecht. Die von Detlefsen (Hermes XXI, 502) behauptete begriffliche Verschiedenheit der Ausdrücke *fines imperii* und *populi Romani* kann nicht gelten, vgl. Mommsen St. R. III 826 A. 1.

3) In Briefen des Jahres 709 erwähnt Cicero mehrmals die Absicht des Dictators.

4) Mommsen St. R. II 738. 1072.

5) Detlefsen Hermes XXI 513.

6) In der vita Aurelians 21, 11 (*pomerio*) *addidit Augustus, addidit Traianus, addidit Nero* ist nicht einmal Claudius erwähnt.

punkten durchgeprüft hat. Daß er es gewesen ist, der den Akt Cäsars verworfen aber den des Augustus anerkannt hat, dünkt mich in hohem Grade wahrscheinlich. Aus dem Vespasianischen Kaisergesetze folgt, daß Claudius die Befugniß des Princeps gesetzlich hat constituiren lassen und daß Augustus das nicht gethan hat; ob er in seinem Rechenschaftsbericht die Erstreckung aus rechtlichen Bedenken verschwiegen hat (Detlefsen p. 516) ist nicht auszumachen¹⁾.

Es folgt hieraus, daß bei Gellius die ältere, bei Tacitus die jüngere Anschauung vorliegt, beide aus technischen Schriften geflossen, die taciteische der Formulirung des Claudius entsprechend. Wie die Einleitungssätze der Annalen mit der Rede des Claudius zusammentreffen, so mag man vermuthen, daß zu dem Excursus über das pomerium wir das Material im censorischen Edict des Claudius vom J. 49 finden würden, wenn es erhalten wäre; man könnte auch vermuthen, daß von Claudius zur Vorbereitung seines Actes eine eigne Schrift über das pomerium ausgegangen wäre, wie er über seine Buchstaben geschrieben hat. Aber zur Erklärung des Sachverhalts reicht die Wahrscheinlichkeit aus, daß in einem hervorragenden Werke über ius publicum, das Tacitus benutzen konnte, die claudianische Anschauung über das pomerium vorwaltete.

Nicht übergehen möchte ich in diesem Zusammenhang die culturhistorische Betrachtung, die Tacitus III 55 an den Brief des Tiberius über die Einschränkung des Luxus knüpft; aber diese ist sicherlich sein eigen. Unter den Juliern und Claudiern sei der Luxus auf der Höhe gewesen, durch drei Ursachen sei, ohne gesetzliche Hülfe, seitdem eine Verminderung eingetreten: durch die Gefahr, die den Vornehmen übertriebener Glanz des Lebens gebracht habe, durch das Aufkommen des neuen aus einfachen Provinzialverhältnissen hervorgegangenen Adels, durch das Beispiel vom Throne, das zuerst Vespasian gegeben habe. In diesen tiefgreifenden Gedanken ist nichts was Tacitus hätte in Büchern suchen müssen.

1) Seneca de brev. vitae 13, 3 sq. excerptirt unter einer gangbaren Fiction (*his diebus audivi quendam referentem*) ein kürzlich erschienenes Miscellanbuch antiquarischen Inhalts, dessen Verfasser nur von Sulla weiß daß er das pomerium erstreckt hat, weder von Caesar noch von Augustus (§ 8). Das ist geschrieben kurz vor der Erstreckung durch Claudius und sehr bezeichnend dafür, wie wenig man sich um die nach Sulla geschehenen Ausübungen dieses Herrenrechts gekümmert hat, bis Claudius die Frage auführte.

Dagegen stellen sich nach Form und Absicht in die Reihe der besprochenen Excurse zwei historische Uebersichten von nicht staatsrechtlichem Inhalt: die eine über Art und Form der römischen *spectacula* (ann. XIV 20. 21) in der loserer Form des Stadtgesprächs¹⁾, für und wider die neuen *Νεφώνσια*; die andere eine Geschichte der Schrift, bei Gelegenheit der Claudianischen Buchstaben gegeben (XI 14). Diese Sätze über Erfindung und Ausbildung des griechischen und italischen Alphabets haben ein besonderes Interesse, da sie sich in eine Reihe gelehrter Ueberlieferungen gleicher Art einfügen, deren Grundstock auf den aristotelisch-theophrastischen *πτελος* zurückgeht²⁾. Tacitus folgt durchaus den Angaben Theophrasts³⁾, indem er die Schrift von den Aegyptern zu den Phönikiern, von diesen durch Kadmos zu den Griechen gelangen läßt, während Aristoteles den Phönikiern die Erfindung läßt⁴⁾. Danach stellt Tacitus nach der Meinung 'Einiger' den Phönikiern und Kadmos gegenüber als Erfinder der ersten 16 Buchstaben Kekrops oder Linos oder Palamedes. Auch hier liegt Theophrast zu Grunde, der dem Palamedes die Hinzufügung des 17. bis 20. Buchstabens zuteilt, während Aristoteles den Epicharm als Ergänzender des Alphabets (2 Buchstaben zu den vorhandenen 18) an Stelle des Palamedes setzt⁵⁾. Linos erscheint auch sonst⁶⁾, Kekrops nur bei Tacitus; es ist keine theure Wissenschaft, wie man aus den Scholien zu Dionysius Thrax ersehen kann. Dann folgt Simonides an seinem Orte. Die Ueberführung der Schrift nach Italien wird dem Demaratos für die Etrusker, dem Enandros für die Aboriginer zugeschrieben, jenes bestätigt durch Cicero de rep. II 34, dieses durch Livius I 7, 8 und Dionys. I 33⁷⁾. Das Ganze ist, wie man sieht, Stilisirung landläufiger Gelehrsamkeit, die so oder ähnlich in vielen Handbüchern zu finden war. Man wird eher annehmen wollen daß Tacitus einen solchen Stoff an seinem Wege bereitet fand als daß er wie Plinius irgend ein gelehrtes Repertorium zum Zwecke nachgeschlagen habe. Es liegt nahe, und hier mit besse-

1) Zur Form vgl. ann. II 73 XIII 6 und besonders I 9. 10.

2) Es genügt auf Wendling de pello Aristotelico p. 7 sq. 29 sq. 61 sq. zu verweisen.

3) Rose Aristot. frg. p. 396.

4) Rose p. 318.

5) Plinius N. H. VII 192, vgl. Cramer anecd. Oxon. IV 319. Hygin f. 277 vereinigt Palamedes und Epicharm, vgl. Wendling p. 29.

6) Suidas s. v. an Stelle des Kadmos, paroem. gr. I p. 97 als sein Gegner; Cramer anecd. Oxon. IV 318 statt seiner Musaios.

7) Vgl. Plinius VII 210.

rem Recht, daran zu denken daß Claudius selbst sein Gewährsmann sein konnte, der über seine Buchstabenreform *privatus adhuc volumen edidit* (Suet. Claud. 41)¹⁾.

Wenn wir nunmehr die Reihe staatsrechtlicher Excurse mustern, so finden wir fast in jedem die Zeichen fachmäßig gelehrter Behandlung, fast in jedem, wo nicht der Stoff es ausschließt, die historische Uebersicht von den Königen bis zum Principat geführt. Ehe wir den für Tacitus sich ergebenden Schluß im allgemeinen formuliren, wird sich noch eine Frage erheben. Kann Tacitus die Excurse bereits in den Darstellungen der Kaisergeschichte, denen er folgt, vorgefunden haben? Für unglaublich von vornherein darf man das nicht halten. In den Historien findet sich II 37 eine in die Vergangenheit greifende Betrachtung, die sich einführt als dem Geiste des Schriftstellers entspringend, deren wesentliches Material aber, das Tacitus freilich mit originalen Gedanken ausgestaltet und nach seinem Geiste stilisirt hat, dennoch als der fixirten Darstellung angehörig durch Plutarch (Otho 9) erwiesen wird; und selbst Xiphilinus hat einen Nachklang davon bewahrt (Dio LXIV 13, 2). Von den besprochenen Excursen der Annalen aber findet sich bei Dio von keinem eine Spur; und wir können mit Sicherheit darauf bauen, daß Tacitus diese in der That in die Darstellung, die er vorfand, selbst eingefügt hat.

Der Schluß, der zu ziehen bleibt, ist der, daß Tacitus die sämtlichen staatsrechtlichen Excurse, die sich zu einer in Anlage und Inhalt übereinstimmenden Gruppe zusammenschließen, aus einem und demselben Werke über *ius publicum* oder *ius civile* im weiteren Sinne entnommen hat. Wir haben nur noch zu fragen, von welcher Art dieses Werk gewesen sein mag, in welcher Gegend der Litteratur wir es zu suchen haben.

Die Excurse sind sämtlich historische Uebersichten; der Gedanke, der hieraus entstehen könnte, daß Tacitus eine Darstellung der Rechtsgeschichte oder der Geschichte des öffentlichen Rechts benutzt habe, erledigt sich von selbst. Es gibt keine für sich bestehende Rechtsgeschichte im Alterthum, so wenig wie die ausgebildete Geschichte irgend einer Kunst oder Wissenschaft. Bücher, die den Anschein haben, die Geschichte der Philosophie, der Medicin, der Poesie oder irgend eines Gebietes der schönen Litteratur

1) Nur erwähnen will ich den Excurs über den Phoenix VI 28, der sich ohne weiteres als gelehrte Einlage gibt, und die historischen Bemerkungen über den Caelius IV 65, in denen wieder die Anschauung des Claudius bevorzugt ist, hier gegenüber der varronischen sowie der annalistischen.

zusammenfassend darzustellen, bestehen in systematischen Zusammenstellungen der Lehrmeinungen oder in chronologisch oder nach Schulen geordneten Sammlungen von *βίαι*. Tractate, die eine historische Forschung und Erörterung anstreben, stehen vor den Commentaren der Dichter, vor den Abschnitten der Bücher de *viris illustribus*. Solche historische Uebersichten vor systematischen oder systematisch angelegten Werken oder ihren Kapiteln entsprechen der antiken Sitte; wie vor Suetons biographischen Büchern finden wir sie vor Quintilians Rhetorik (III 1), vor Vitruvs Architectur (II 1) ¹⁾. Es wäre an sich eine sehr wahrscheinliche Folgerung, daß auch juristische Werke, die sei es das System sei es ein Gebiet umspannten, dem Ganzen oder den Theilen historische Ueberblicke vorausgeschickt hätten. Aber es bedarf der Hypothese nicht, wir haben es mit einer bekannten Thatsache zu thun; die historischen Einleitungen, beginnend mit den ältesten Zeiten, finden sich vor zahlreichen Schriften, die zu sehr verschiedenen Gattungen der juristischen Litteratur gehören. Gaius leitet den Commentar zu den XII Tafeln mit folgenden Worten ein ²⁾: *facturus legum vetustarum interpretationem necessario p. r. ius* ³⁾ *ab urbis initiis repetendum existimavi, non quia velim verbosos commentarios facere, sed — inconueniens erit omissis initiis atque origine non repetita — protinus materiam interpretationis tractare. namque — istae praefationes — libentius nos ad lectionem propositae materiae producant etc.* Die Worte beweisen die Sitte und zwar die Sitte ausführlicherer Einleitung als Gaius zu geben beabsichtigt. Ferner sind von einer Anzahl der zahlreichen in den Digesten excerpirten Schriften *de officio* eines Beamten Stellen vorhanden, die *de origine officii* handeln: von Paulus' Buch *de officio praefecti vigilum* (Dig. I 15, 1. 3), von Ulpian *de officio quaestoris* (I 13), von Charisius *de officio praefecti praetorio* (I 11). Deutlich tritt in dieser Uebereinstimmung die Tradition hervor; zumal das Fragment Ulpians (vgl. oben S. 196) ist von dem Zuschnitt nach dem man sich die Vorlagen des Tacitus denken mag. Für systematisch angelegte Bücher beweist das wichtigste Stück dieser Art, der Abschnitt den die justinianischen Compiler dem *εγχειρίδιον* des Sex. Pomponius entnommen und unter die Kapitelüberschrift *de origine iuris et omnium*

1) Vitruv findet es nöthig die Gründe anzuführen warum er diese Einleitung nicht vor das 1. Buch gestellt habe (§ 20).

2) Dig. I 2, 1.

3) Ueberliefert ist *prius*, die Auflösung von Mommsen. Sanio (Varron. in den Schriften der röm. Juristen 225) wendet nicht mit Unrecht ein, daß *prius* an sich gut ist (Ulpian Dig. I 1, 1); aber *repetendum* verlangt ein Object.

magistratum et successione prudentium gesetzt haben (Dig. I 2). Hier wird von der Entstehung der Rechtsquellen, von der Entwicklung der Magistratur gehandelt und ein Abriß der juristischen Litteraturgeschichte gegeben; wenn wir die beiden ersten Abschnitte in breiterer Ausführung und mit gelehrtem Material reichlicher versehen denken, so befinden wir uns in der Sphäre, aus der Tacitus seinen Stoff genommen hat. Das *ἐγκυκλιδιον* war die kürzere Fassung eines größeren, doch sehr kurzgefaßten Handbuches, das neben den ausführlichen Werken des Pomponius über *ius civile* herging¹⁾; wenigstens in der Einleitung²⁾ berücksichtigt Pomponius das *ius publicum* und *privatum* gleichmäßig, wie denn bei historischer Betrachtung die beiden Gebiete, trotz des Zurücktretens des *ius publicum* in der wissenschaftlichen Behandlung, nicht getrennt werden konnten.

Daß juristische Handbücher, so gut wie Dionysius Thrax, Hephæstion, die rhetorischen *ἐγκυκλιδια*, auch ohne historische Einleitung bestehen konnten, zeigen die Institutionen des Gaius, die mit den Definitionen beginnen, auch die des Ulpian (Lenel Paling. II 926). Dagegen gefällt sich das einzige staatsrechtliche Werk des Alterthums das wir besitzen, Lydus *de magistratibus*, in historischen Ausführungen, die aber leider nicht einmal beweisen können, daß andere Werke ähnlichen Stoffes in früherer Zeit eine ähnliche Anlage gehabt haben; denn da der Mann gar keine gelehrte Litteratur benutzt³⁾, so haben wir auch keine Gewähr dafür, daß er mit seinem Buche in der Continuität der litterarischen Form steht.

Die Trümmer der technischen Behandlung des Staatsrechts sind bei dem ausschliesslichen Interesse, das in den Zeiten der Compilation dem Privatrecht zu theil wurde, außerordentlich gering; es hat ja auch nicht an Juristen gefehlt, die gelegnet haben, daß das Staatsrecht überhaupt einer dauernden wissenschaftlichen Behandlung unterlag⁴⁾. Aus älterer Zeit wissen wir von Büchern *de magistratibus* (Tuditanus), *de potestatum iure* (Gracchanus: Cic. de leg. III 48), *de consulum potestate* (L. Cincius), aus der klassischen Zeit ist nicht viel mehr als eine Reihe von Specialwerken

1) Vgl. Jörs, Röm. Rechtswissensch. zur Zeit der Republik 9. Lenel Paling. II 44 denkt an Handbücher verschiedenen Inhalts.

2) Daß das Stück *de origine iuris* in diese gehört, lehrt die Analogie.

3) Besonders gegen Niebuhr nachgewiesen von Dirksen Vermischte Schriften 50 ff.

4) Vgl. Dirksen Vermischte Schriften 173 ff.

der letzten Art anzuführen (s. o.). Daß diese Bücher sich nicht auf die Jurisdiction des Beamten beschränken, lehren die in reichlicheren Excerpten vorliegenden, wie Ulpian *de officio proconsulis*¹⁾; die Magistratur bedeutet nicht mehr das Staatsrecht, wie in der republikanischen Zeit²⁾, aber sie ist doch nicht von ihm zu trennen.

Wenn wir aber das von Tacitus benutzte Werk nicht bezeichnen können, so fehlt es doch nicht an Indicien, die in eine bestimmte Richtung weisen. Wir haben gesehen, daß die Excurse im allgemeinen die Zeit von den Königen bis zu der durch Augustus gegebenen Constituirung umfassen; daß der Gewährsmann für die Geschichte der Stadtpraefectur die Anschauung wiedergibt, von der Augustus bei der Neugründung des Amtes geleitet worden ist; etwas ähnliches war bei der Quästur zu bemerken; die Mittheilungen über das pomerium beruhen auf der durch Claudius officiell gewordenen Anschauung. Zunächst erledigen sich die Muthmaßungen, die gelegentlich über Schriftsteller der republikanischen Zeit als Gewährsmänner des Tacitus geäußert worden sind: Niebuhr hat offenbar an Gracchanus gedacht³⁾, Dirksen den Nachweis für Varro zu führen versucht⁴⁾. Es ist klar, daß der Verfasser des von Tacitus benutzten Werkes unter dem Principat geschrieben hat; zugleich aber auch, daß das System des Staatsrechts, dem er folgt, auf die Constitution des Augustus gegründet ist. Mit dieser bescheidenen Erkenntniß müssen wir uns, soviel ich sehe, begnügen; aber ein Schritt zum Ziele ist mit ihr gegeben. Denn der Mann, in dessen Geist und Richtung der Gewährsmann des

1) 10 Bücher; vgl. Rudorff Abh. der Berl. Akad. 1865, 284. Lenel Paling. II 966.

2) Cic. de leg. III 12 *nam sic habetote magistratibus iisque qui praesint contineri rem publicam et ex eorum compositione quod cuiusque rei publicae genus sit intellegi.*

3) R. G². II 207 f. verglichen mit 136 A. 251.

4) In einer dem Gegenstande in keiner Richtung genügenden Abhandlung 'die römisch-rechtlichen Mittheilungen in des Tacitus Geschichtsbüchern' (Abh. der Berl. Akad. 1860, 1—11). Niemand der mit Tacitus und Varro vertraut ist wird, auch soweit Stoff und Zeit es erlauben, an Varro als Gewährsmann des Tacitus denken. Es lohnt nicht einmal, aus Aeußerungen Varros das Abweichende zusammenzustellen, da Dirksen nicht den Schein eines Argumentes vorbringt; oder eben nur den Schein, nämlich Sanios Meinung, daß Pomponius auf Varro beruhe, und die eigne, daß in dem Abschnitt über die Quästoren (in dem übrigens Tacitus von Varro und andererseits Pomponius von Varro und Tacitus abweicht) Tacitus und Varro aus gleicher Quelle schöpften; wobei er das Wort *repetita* übersehen zu haben scheint, das eben das besondere der taciteischen Ansicht enthält. Ich wiederhole nur, daß Varro schon darum ausgeschlossen ist, weil die Excurse im Staatsrechte des Principats wurzeln.

Tacitus gearbeitet hat, ist damit defnirt: es ist der Jurist des augusteischen Principats, Ateius Capito. Nicht auf ihn, aber auf seine Nachfolge geht das von Tacitus benutzte Werk zurück.

Selbst wenn es möglich wäre, den Verfasser des Buches zu benennen, würde damit doch schwerlich mehr als der Name eines Mannes gewonnen sein, der ein typisch gewordenes Material übernommen und neu geformt hätte. Das Wesentliche ist erreicht, wenn die Sphäre, in die das Buch gehört, richtig bezeichnet ist. In der Hauptsache steht es hier nicht anders als in der gesammten Quellenuntersuchung der taciteischen Geschichtswerke. Auch die neuesten Arbeiten über die Quellen des Tacitus, darunter so eingehende und ergebnisreiche wie die von Fabia ¹⁾ und Gercke ²⁾, haben mich nicht überzeugt daß es gelingen könne, bestimmte Werke als Hauptquellen des Tacitus für bestimmte Abschnitte, wie die Geschichte des Tiberius oder des Nero, nachzuweisen. Es war eine fixirte Annalistik der Kaiserzeit, mit den wiederkehrenden, aus *ira* und *studium* erwachsenen Varianten, die Tacitus übernahm und in die Form seines Geistes goß. Was man aus den Untersuchungen über die historischen Quellen des Tacitus gewinnt, ist die richtigere Beurtheilung des Mannes selbst und des Litteraturgebietes dem er angehört. Aehnlich steht es mit den Excursen. Wenn wir sie richtig beurtheilen, so vervollständigt sich das Bild des Künstlers, der ihre Form gestaltet hat, und fällt ein Licht auf die litterarische Production, die ihm den Stoff zu diesen verstreuten Bildern liefern mußte.

1) Les sources de Tacite dans les histoires et les annales, 1893.

2) Seneca-Studien, 1895.

Des Mädchens Klage

eine alexandrinische Arie.

Von

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

Vorgelegt in der Sitzung vom 1. August 1896.

Die jüngste Publication aegyptischer Papyri der Ptolemaeerzeit hat ein Stück gebracht, das wegen seiner Seltenheit gleich im Titel hervorgehoben worden ist, als *Alexandrian erotic fragment*¹⁾. Der Herausgeber denkt an Herkunft aus einem Ro-

1) Grenfell Oxford 1896, von Diels in der Deutschen Litteraturzeitung, von Blauß in Fleckeisens Jahrbüchern sofort besprochen. Die Behandlung von H. Weil in der Revue des études Grecques geht mir durch die Güte des Verfassers zu, während dies gedruckt wird. Ueber E. Rohde vgl. den Nachtrag. Ich hoffe durch meine positive Behandlung einer Polemik gegen die ausgezeichneten Gelehrten überhoben zu sein. — Die Actenstücke, die Grenfell sonst veröffentlicht, sind zumeist nicht besonders interessant, aber (von zuweilen recht störenden Accentfehlern abgesehen) dürfte nicht selten die Ergänzung, zuweilen auch die Lesung noch nicht am Ziele sein, worüber sich kein Einsichtiger wundern wird. Z. B. in dem interessanten Privatbrief No. 53 erkennt man leicht Z. 9 καὶ Ἀμοῦς πολλὰ σοὶ ἀπελαί, ἐπ(ε)ὶ γάρ in vielen Briefen alle grüßen läßt, nur sie nicht', mit abundirendem γάρ; das ist im 4. Jahrh. n. Chr. nicht auffallend, ὅν abundirt schon im 2. v. Chr. Z. 20 ist οἰκοφθόρους (nicht φθέρ.) wol auch geschrieben, sicher gemeint. Aber was von Z. 28 folgt, kann so nicht auf dem Papiere stehn. 43, 4 muß ἔγραψας oder ἐγράψατε allenfalls da stehn, nicht ἔγραψα, denn der Sinn ist 'Ihr schriebt mir Ihr hättet die Stute gekauft, und der Jude Danaul sollte sie bringen; er bringt aber keine und avisirt auch ihr Kommen nicht'. 41 bezweifle ich nicht die Lesung, aber beabsichtigt war παρὰ Πετεύριος· δεηθέντι (διήθοντο) μου ὑπάρξει σοὶ εἰς στέφανον χαλκοῦ τάλ. ἰδ. εὐτύχει. 38 ἐντιλογίαν πρὸς με συστησάμενος περί <τι>νων (der Schreiber hat beim Zeilenübergang zwei Buchstaben vergessen; νῶιν paßt nicht und war längst abgestorben) ἐν τῷ προγεγραμμένῳ ἱερῷ ὁ ἐνακλιμένος προσπηδήσας μοι ἐνώπιόν τινων ἔτοπταν ἦι εἶχεν βίβδων πληγαῖς πλήθειν εχος μέρος τοῦ σώματος, ὃ δὲ (ou die Abschrift) περιβλήμην ὀθόνιον κατέρηξεν. Z. 19 ἰδ', ἐὰ<γ>γράφω ἀληθῆ, τύχῳ τοῦ δικαίου: die Haplographie ist

mane; zwei so competente Beurteiler wie H. Diels und Fr. Bläß reden von rhythmischer Prosa; wie gewöhnlich fällt das Schlagwort asianisch, das auf griechischem Gebiete ganz so beliebt und ganz so leer ist wie der *stilus Afer* auf dem lateinischen. Der Verfasser bekommt Schelte dafür, daß er zu vulgäre Worte angewandt hat, ganz als ob er für einen Professor der zweiten Sophistik gearbeitet hätte. Ich werde zeigen, daß wir ein gutes und sehr merkwürdiges Gedicht vor uns haben.

Der Schreiber des Papyrus war Dilettant; er schrieb sich auf die Rückseite einer Rechnung einen litterarischen Text ab. Schäden des Papierees zwangen ihn namentlich gegen Ende größere Räume unbeschrieben zu lassen, was den täuschenden Eindruck absichtlich verkürzter Zeilen macht.

Der Schreiber hat sowol in den Buchstaben wie in der Interpunction mehrere Fehler begangen; er hat aber die litterarischen Interpunctionen, Doppelpunkt in der Zeile und Strich zwischen zwei Zeilen, häufig gesetzt. Daß in lyrischen Versen nur die Perioden, nicht die Glieder abgesetzt werden, ist bekannt, und da diese hier, wie meist, zugleich Sinnesabschnitte abgrenzen, ist die Poesie als solche gar nicht kenntlich gemacht. Dionysios von Halikarnass verrät uns bekanntlich, daß seine Zeit ohne die Kolo-metrie der Grammatiker lyrische Verse nicht sicher erkannte; so ist begreiflich, daß man hier irren konnte. Sobald aber der Grammatiker seines Amtes gewaltet hat, wird niemand die Verse ver-

kaum incorrect, 52 ist keine Rechnung, sondern eine Sammlung von Recepten, die Drachmen geben das Gewicht an; erst ein ἀχάριστον d. i. ἀντιδοτον, dann ein μάλαγμα, von dem nur 8 Dr. Kolophonium angegeben ist, dann γ(νεται) ρνβ', was zu der Umgebung nicht paßt. Auf der Rückseite ein μάλαγμα, dasselbe ἀχάριστον wie vorher. 24, 7 βάσσας abgekürzt für βασιλίσσας, interessant, weil aus 2. Jahrh. v. Chr., sonst vgl. Keil Herm. 29, 320. 18 stehn manche Fremdwörter wie μώστια, die ich nicht verstehe, aber Z. 6 muß es ἐπίστατον, nicht ἐπι στατόν, sein, das attische Wort für ὑποκρητηριβιον auf der Stele von Sigeion. Interessant ist der Inhalt zweier geflochtener Kasten (θίβεις; also θίβεις ist bessere Form als θίβη), λόγοι κληροποι ἀναγνωστικά ξύλα πύξινα, d. h. Rechnungen, Urkunden (Besitztitel über κληροποι an Land) Lesebücher und Codicilli von Buchsbaum, Notizbücher. Das hübscheste ist die Art, wie ein Eidschwur über das Besitzrecht an einem Stücke Land geleistet wird. 11^a 15 schreibt der, dem der Eid zugeschoben ist, λαβόντα [γῆ]ν ἀπὸ τῶν ὀρων ὁμόσαι ἐπὶ τοῦ Κρονείου. 11^b 14 schreibt der Beamte Techytes, der die Sache geleitet hat, an seinen Collegen Daimachos (nicht Dagmachos), der das Ergebnis irgendwo sonst publiciren soll (ἵνα οὖν ἐχθῆς, nicht ἐγθῆς 20): δραξάμενον (nicht δρουξ.) τῆς γῆς ἀπὸ τῶν ὀρων ὁμόσαι ἐπὶ τοῦ Κρονείου u. s. w. Dann folgt die Proclamation 25 τὸν [προβλ]ηθέντα τῶν Πανῶν ἐξ εὐδοκούντων (durch Compromiß) δρουν ἐπι[εταλασ]μένον ὑπ' αὐ[τοῦ]. Ich habe immer nur meine Ergänzungen bezeichnet

kennen, die sogar sehr regelmäßig sind; ich könnte mich beinahe darauf beschränken auf meine Erläuterung der tragischen Dochmien zu verweisen¹⁾. Leider vermag die Schrift die Hauptsache nicht so wie die lebendige Stimme, nämlich zu zeigen, daß die Verse mit wirklich rhythmischem Klange ins Ohr fallen. Ich führe also in meiner Abschrift die Kolometrie durch und bezeichne am Rande die Verse in der Weise, die ich in meinen Ausgaben attischer Dramen befolge. Ich führe außerdem die uns geläufige Prosodie ein, denn ich will das Versmaß klar stellen. Sonst würde ich als Herausgeber dem Papyrus folgen, da der moderne Leser sich an die läßliche antike Weise in der Bezeichnung von Elision, Krasis, Apokope u. dgl. gewöhnen soll.

Ἐξ ἀμφοτέρων γέγον' αἴρεσις· ἐ-	2 δ (anap)
ζουγισμεθα· τῆς φιλίας Κύπρις ἐστ'	2 δ (anap)
ἀνάδοχος. ὀδύνη μ' ἔχει,	2 iamb
ἔταν ἀναμνησθῶ,	δ
5 ὥς με κατεφίλει ἑπιβούλως μέλλων	2 δ
με καταλιμπάνειν,	δ
ἀκαταστασίης εὐρετής.	δ (anap) + i (cret)
χὼ τὴν φιλίαν ἐκτικῶς	δ (anap) + i (cret)
ἔλαβέ μ' Ἔρωσ.	δ
10 οὐκ ἀπαναίναμαι αὐτὸν ἔχουσι ἐν τῇ διανοίᾳ.	6 dakt
Ἄστρο φίλα καὶ συνερῶσα πότνια Νύξ μοι,	3 i
παράπειμφον ἔτι με νῦν πρὸς δν	2 i
ἢ Κύπρις ἐκδοτον	δ
ἄγει με χὼ πολὺς Ἔρωσ παραλαβῶν.	3 i
15 συνοδηγὸν ἔχω τὸ πολὺ πῦρ	δ (anap) + i (cret)
τοῦν τῇ φυγῇ μου καιόμενον.	2 δ (anap)
ταῦτά μ' ἀδικεῖ, ταῦτά μ' ὀδονᾷ·	2 i
ὁ φρεναπάτης	δ
ὁ πρὸ τοῦ μέγα φρονῶν καὶ [ὁ] τὴν Κύπριν οὐ	δ + δ (an)
20 φάμενος εἶναι τοῦ	δ
ἔρᾶν μου αἰτίαν	δ
οὐκ ἤνεγκε νῦν	δ
τὴν τοχούσαν ἀδικίαν.	2 i
Μέλλω μαινέσθαι,	δ
25 ζῆλος γάρ μ' ἔχει	δ
καὶ κατακάομαι	δ
καταλειψιμένη.	δ

1) Herakl. II^o 165. 218. Hippol. S. 219. 235. 238. Choeph. 236.

	αὐτὸ δὲ τοῦτό μοι	δ
	τοὺς στεφάνους βάλε,	δ
30	οἷς μεμονωμένη	δ
	χρωτισθήσομαι.	δ
	κύριε μή μ' ἀφῆις	δ
	ἀποκεκλειμένην.	δ
	δέξαι μ' . εὐδοκῶ	δ
35	ζήλωι δουλεύειν.	δ
	ἐπιμανῶς ἔρᾶν	δ
	μέγαν ἔχει πόνον·	δ
	ζηλοτυπεῖν γὰρ δεῖ	δ
	στέγειν καρτερεῖν.	δ
40	ἂν δ' ἐνὶ προσκαθεῖ	δ
	μόνον, ἄφρων ἔσει.	δ
	ὁ γὰρ μονιὸς ἔρωσ	δ
	μαίνεσθαι ποιεῖ.	δ
	Γίνωσχ' ὅτι	i
45	θυμὸν ἀνίκητον ἔχω,	2i(chor)
	ὅταν ἔρις λάβῃ με. μαίνομαι,	δ + i
	ὅταν ἀναμνησθῶ,	δ
	εἰ μονοκοιτήσω,	δ
	σὺ δὲ χρωτίζεσθ' ἀποτρέχεις.	δ (anap) + i (cret)
50	νῦν ἂν ὀργισθῶμεν, εὐθὺ δεῖ	δ + i
	καὶ διαλύεσθαι.	δ
	οὐχὶ διὰ τοῦτο φίλους ἔχομεν	i + δ (anap)
	οἱ κρινοῦσι, τίς ἀδικεῖ;	2i

Dieser Text ist bis auf weniges gesichert; 5 und 42, wo das Versmaß gelitten hat, werden sogleich besprochen werden. 19 ist der Artikel fälschlich wiederholt (denn in der Verleugnung der Kypris liegt das μέγα φρονεῖν), für das Versmaß ohne Belang. 21 hat Grenfell μοι αἰτίαν gelesen, aber als unsicher bezeichnet. μου, was der Sinn fordert, ist eben so gut möglich. μετατίαν liest Blaß wider Vers und Sinn. 22 habe ich dem Sinne folgend νῦν gesetzt. Dem Facsimile würde ich zunächst μὴν entnehmen wie Blaß; λίαν Grenfell: sicher ist nur das schließende Ny. 36 ἐπιμανοῦς ὄρᾶν der Papyrus, von Diels verbessert. 40 ist ἐάν geschrieben; die Aussprache lehrt der Vers; ἄν kehrt 50 wieder. 46 ist μαίνομ' mit falscher Elision geschrieben. 47. 48 stand vor der Correctur ἀναμνησθῶμαι, von Blaß richtig beurteilt. Sehr gern würde ich ὅταν ἀναμνησθῶ hier tilgen; es steht V. 4. Die Anfangsbuchstaben der folgenden Columnne wiederhole ich nicht. Pa-

ragraphos steht richtig vor 11, 24, 44, 50, unrichtig vor 18 (denn so ist der Strich berechnet, der über der Zeile steht, die mit μέγα φρονῶν, 19, beginnt); vor 17 sollte sie stehn, denn ταῦτα weist auf das folgende. Ganz unklar ist der Strich vor 7, denn hinter εὐπετής steht in der Zeile Doppelpunkt, so daß dies Wort richtig zum vorigen gezogen war. Offenbar ist der Strich am Rande durch häufigeres Abschreiben des Textes bei wechselnder Columnnbreite verschoben; das mußte leicht vorkommen, beweist aber ein litterarisches Vorleben des Textes.

Daß wir ein Gedicht vor uns haben müssen, sollte die dritte Strophe genügend lehren, 24—43, zwanzig dochmische Monometer, also ein Stück ganz in dem besonderen tragischen Stile, wo die einzelnen Metra durch Wortschluß, hier sogar durchgehends durch metrische Fermate, abgesetzt werden. Die Dochmien haben die Form $\bar{\cup} \cup \bar{\cup} -$, so daß die letzte und drittletzte Sylbe durchgehends lang sind, sie sind also strenger gebaut als im Drama. Auch alle andern Dochmien des Stückes scheinen so gebaut gewesen zu sein. Der einmal vorkommende zweisylbige Anlaut 19 kann nicht befremden, vgl. Herakl. II² 191¹⁾. Dagegen dürfte V. 42 ὁ γὰρ μόνος ἔρωσιν unerträglich sein. Gesetzt auch, man nähme eine Unterdrückung des Iota an, nach Art der Fälle, die Hephæstion 2 behandelt²⁾, so bliebe doch eine Auflösung der drittletzten, die hier unbelegt ist. In solchem Falle sieht man sich den Sinn scharf an, und die Steigerung des Gedankens ist der Partikel γὰρ ungünstig. 'Rasend zu lieben ist eine schwere Qual; bleibt man einem treu, so kommt man von Sinnen, denn der μόνος ἔρωσιν macht verrückt'. Was ist der μόνος ἔρωσιν? Nicht dasselbe wie ἐν προσηγορίᾳ, sondern die 'vereinsamte Liebe'. Gebräuchlich ist das Wort nur von einem wilden einsam jagenden Tiere; aber ein sicher aus irgend einem Alexandrinischen Dichter stammendes Bruchstück, das Herodian erhalten hat, führt den μόνος ὕπνος ein (Cramer An. Ox. II 55, 22), für die vorliegende Stelle eine schlagende Parallele³⁾.

1) Der Sinn würde auch hier die Tilgung des Artikels ertragen, den ich in dem folgenden Dochmius beseitigt habe, aber die zweimalige Tilgung würde ein Gewaltact sein.

2) Gegen die bei den Modernen sehr beliebte, den alten Grammatikern unbekanntes Annahme, daß Iota consonantisch werden könne, verhalte ich mich principiell ablehnend. Consonantisches Jod existirt nur im Kyprischen; als es sich später parasitisch entwickelt, wird es nicht mit Iota bezeichnet und bleibt plebejisch. Das lateinische consonantische I wird im griechischen immer vocalisirt.

3) Auch die pompeianische Verfluchung dessen, der die Liebe mißgönnt, kommt einem in den Sinn, die eigentlich lautet *illum in desertis montibus urat*

Also steigt es an von der überspannt starken Liebe zum Festhalten an einer Liebe, von dieser zu der verlassenen Liebe. Dann kann dieses letzte Glied nicht mit γάρ angeschlossen sein: wir verlangen ὁ μωνιὸς δ' ἔρωος μαίνεσθαι ποιεῖ. — Ein metrischer Fehler steckt wol auch in V. 5; denn die überlieferte Messung — ο ο ο ο ο — möchte ich ungern als anaklastischen Dochmius mit Auflösung gelten lassen. Für das leichteste Heilmittel halte ich die Umstellung ὡς μ' ἐπιβόλως κατεφίλει μέλλων. Freilich nur wenn ein litterarisch vervielfältigter Text zu Grunde liegt, ist das Mittel leicht, von dem wir in den lyrischen Texten der Tragoedie so oft Gebrauch machen müssen; aber daß dem so ist, zeigen eben die Verderbnisse.

In ὡς μ' ἐπιβόλως habe ich eben ein anapaestisches Metron als Ersatz eines Dochmius hergestellt; das ist häufig der Fall, wie meine Randnotizen lehren, ist aber auch in der Tragoedie gewöhnlich. Von wirklichen Anapaesten unterscheiden sich diese scheinbaren durch die Vernachlässigung der Diaeresis hinter jedem Metron. Ihre Verbindung mit Iamben, obwol sie aus der Tragoedie geläufig sein konnte, trägt wol am meisten Schuld, daß die Verse verkannt wurden. Die Iamben sind verhältnismäßig rein gebaut; es überwiegen Auflösungen und zweisylbiger Anlaut des Metrions (11. 12. 17. 52), oder auch die Unterdrückung des Anlauts (14). Dagegen ist die zweite Senkung nie unterdrückt, und katalektisch ist nur der Trimeter 11. In dem einen Dimeter 45 ist die choriambische Anaklasis eingetreten: das ist in den tragischen Monodien sehr selten (z. B. Hipp. 1386), so gewöhnlich es in rein iambischen Liedern ist. In der Verbindung mit Anapaesten ist der Anlaut fast immer unterdrückt, doch wenn zwei Metra folgen nur der erste (3. 7. 8. 15. 23. 49, wo ἀποτρέχης paeonisch ist): nur 50 und 52, wo der Iambus vorherrscht, steht ein vollständiges Metron. Höchst auffallend ist, daß 53 der Vers — ο — ο ο ο ο —, der ersichtlich derselbe ist wie 3 und 23, durch Fermate abgesondert sein muß, eben so sicher, wie er 3 durch Elision gebunden ist. Ich will nichts ändern, obwol ich der Annahme von Iamben mit unterdrückter erster Senkung einer Reihe feindselig bin: die Glykoneen und Dochmien der spätesten Tragoedie behandeln Bindung und Lösung der Perioden sehr willkürlich, so daß ich über die spätere Entwicklung nichts a priori zu verordnen wage, zumal da wir hier 12 hinter dem Relativ, 20 gar hinter dem Artikel Fermate haben, ganz wie in der späteren Komoedie; die Fermate hinter

amor, und parodirt wird *illum in desertis montibus ursus edat*. Im ersten Falle ist es der μωνιὸς ἔρωος, im zweiten ist der Bär ein μωνιὸν δάκος.

ὄτρ. 44 ist auch tragisch, schon A. Prom. 104. Natürlich kann man die Kretiker oder Paeone 7. 8. 15 leicht als unvollständige Dochmien auffassen, an die wir aus der Tragoedie gewöhnt sind. Aber da sich die iambischen Zusätze nicht leugnen lassen, hat die einfachere Annahme den Vorzug. Endlich der eine daktylische Hexameter 10, der in markantester Weise die erste Strophe abschließt, auch sprachlich an das Epos mahnend, ganz in tragischer Weise. Er würde allein hinreichen, die metrische Gestalt und das Ethos dieser Verse zu beweisen. Parallelen sind z. B. Eur. Hek. 74. 90. 167. 209. Bakch. 142, Ar. Frö. 1362, für längere Reihen E. Or. 1005. Phoen. 190. Soph. Tr. 1018. 1031. Phil. 1196 und viele andere. In den Daktylen wird ganz legitim ein Diphthong vor vocalischem Anlaute verkürzt: sonst kommt das natürlich nicht vor. Die Krasis ist häufiger als im Drama, und μὲν αἰτίαν würde kein Tragiker verschliffen haben. Wie geläufig es den Ioniern war, zeigt Herodas.

Es wird nicht unnütz sein, wenn ich eine Reihe tragischer Verse hersetze und metrisch erläutere, damit allen Lesern klar werde, wie viel durchsichtiger diese Monodie ist als Stücke, die niemand für Prosa nimmt, und wie alle ihre Glieder sich aus der Tragoedie belegen lassen. Dabei halte ich mich an die euripideischen Lieder ohne Responson, die Aristophanes Frö. 1301 mit ionischer und volksmäßiger Lyrik zusammenstellt. Herakl. 1018

ὁ φόνος ἦν ἐν Ἀργολίᾳ ἔχει πέτρα	2 δ
τότε μὲν περισσώτατος καὶ ἄπιστος Ἑλλάδι	δ (an) + i
τῶν Δαναοῦ παίδων.	δ

Med. 1265

δειλαία τί σοι φρενῶν βαρὺς	δ + i
χόλος προσπίπτει καὶ δυσμενῆς	δ + i
φόνος ἀμείβεται.	δ

Hel. 644

τὸ κακὸν δ' ἀγαθὸν σέ τε κάμει συνά-	2 δ (an)
γαγε, πόσι,	i (cret)
χρόνιον, ἀλλ' ὅμως ὀναίμαν τύχας.	2 δ

Man kann natürlich mit gleichem Rechte durch Zufügung des Ny das iambische Metron vollständig machen; πόσι hat Dindorf aus dem Accusativ hergestellt.

Hel. 657

ἀδόκητον ἔχω σε πρὸς στέρνοις	δ (an) + δ
-------------------------------	------------

Der zweite Dochmius hat die letzte Senkung unterdrückt: das ist legitim, aber immerhin eine Freiheit, die unser Dichter gemieden hat.

Hel. 662

ἔ ξ. *πικρὰν ἐς ἀρχὰν βάλεις* i + δ
 ἔ ξ. *πικρὰν δ' ἐρευνᾷς φάτιν* i + δ.

Unsere Schrift kann das lange offene *e* nicht mehr bezeichnen; *ε* ist nicht eingeführt, weil das den Alexandrinern schon *ι* war. Aber lang ist dieses *ε* oft. Vgl. Hippol. S. 214.

Hel. 680

Κύπριν ὡς ἀφέλοιτο — *πῶς; αῦδα.* δ (an) + δ
 — *Πάριν ὡι μ' ἐπένευσε* — *ὦ τλάμων.* δ (an) + δ
 Bildung der Dochmien wie 657¹⁾.

1) Gelegentlich schreibe ich auch ein Par Verse her, sie zu retten und eine Kleinigkeit zu verbessern. 684

— *τὰ δὲ <σά> κατὰ μελαθρα πάθεα πάθεα μᾶ-* 2 δ
 τερ, οἱ γῶ. — τί φήσ; δ
 — *οὐκ ἔστι μάτηρ, ἀγγόνιον δὲ βρόγον* iambeleg
 δι' ἐμὴν κατεδήσατο δύσγαμος αἰσχύναν. 2 δ (an) spond
 — *ᾧμοι· θυγατρὸς δ' Ἑρμιόνης ἔστιν βλος;* 3 i
 — *ἄγαμος ἄτεκνος, ὦ πάσι, κατα-* 2 δ
 στένει γάμων ἄγαμον αἰσχύναν. i + δ

Außer dem von Hermann ergänzten *σά* habe ich 687 *δι' ἐμὴν* für *δι' ἐμὴ* gesetzt (die Verderbnis ist über *διεμαι* gegangen) und in der letzten Zeile *γάμων* für *γάμων*. In dieser ist *αἰσχύναν* die Lesart erster Hand, aber nicht erst der Florentiner Interpolator, sondern die alte Correctorenhand hat den Accusativ hergestellt. Dagegen ist *ἄτεκνος* doppelt überliefert, und wenn unsere Vulgata es nur einmal hat, so war eben die Ueberlieferung durch jenen Interpolator verdrängt. Man soll immer zunächst sehen, welche Wendungen des Gedankens die Ueberlieferung an die Hand gibt; etwas sehr tiefes ist nicht zu erwarten, aber es geht doch nicht an, frivol drauf los zu trivialisiren. Leda hat sich das Leben genommen, als eine *δύσγαμος*: so erschien sie sich, trotz den *γάμοι Διός*, um der Tochter willen, die mit Paris davongegangen war. Hermione bekommt keinen Mann, weil sich für die Tochter einer lüderlichen Mutter kein Freier findet, sie ist *ἄγαμος ἄτεκνος* und klagt: worüber? über Mamas Fehltritt? wirklich? Sie, die *ἄγαμος*, beklagt Helenas *γάμος ἄγαμος*? Das soll man dem Euripides zutrauen? Gar *καταστένει*, worin doch nur Trauer, keine Misbilligung liegt. Ich denke, die ehelose Jungfrau beklagt ihre eigene Ehelosigkeit, ihre *γάμων ἄγαμος αἰσχύναν*, daß sie einen Schandfleck trägt, der sie um die Ehe bringt. Daß dies so sehr pleonastisch ausgedrückt ist, misfällt uns, ist aber einmal die Weise dieser Monodien, und man versteht nun, warum zuerst zweimal *ἄτεκνος* stand, nämlich weil *ἄγαμος* in dem folgenden aufgenommen und noch viel breiter umschrieben ward. Das absolut unverständliche *γάμων* wird endlich schon mit Hülfe des Versmaßes durch die bloße Aenderung der Quantität geheilt, *ἄγαμος γάμων* wie *ἄφλος φλων* u. dgl. vgl. zu Her. 114. Nun zurück zu den Worten über Leda: die Pointe, daß sie *δύσγαμος* durch die *αἰσχύναν* der Tochter ist, wird man nun nicht verkennen, die Wiederholung von *αἰσχύναν* nicht beanstanden, das natürlich beide Male in demselben Sinne stehn muß. Auf die Verbesserung *δι' ἐμὴν* führt Vers und Sinn. Man sehe nun

Ion 1445

ἰὼ λαμπρᾶς αἰθέρος ἀμπυχαί,	2 δ
τίν' αὐδᾶν ἀσω βόασω; πόθεν μοι	4 bakch
συνέκυρσ' ἀδόκητος ἀδονά,	δ (an) + i
πόθεν ἐλάβομεν χαράν;	2 i

Besonders das letzte vergleiche man mit V. 3 und 53.

Ion 1463

ἄπαιδες οὐκέτ' ἐσμέν οὐδ' ἄτεκνοι·	3 i.
δῶμ' ἐστιοῦται, γὰ δ' ἔχει τυράννους·	3 i.
ἀνηβαί δ' Ἐρεχθεύς,	2 bakch
ὃ τε γηγενέτας δόμος οὐκέτι νόκτα δέρκεται.	2 δ (an) + i
ἄλιου δ' ἀναβλέπει λαμπάσιν.	2 δ

Hier sind einige alte sichere Verbesserungen aufgenommen; ἀελίου in der letzten Zeile ist möglich, nicht nötig, da die anaklastische Form des Dochmius untadelhaft ist.

Ion 1474

οὐχ' ὑπὸ λαμπάδων οὐδὲ χορευμάτων	2 δ
-----------------------------------	-----

die Interpolationen bei Herwerden; es kümmert mich nicht, wer sie zuerst be-
gangen hat, der Herausgeber ist für seinen Text selbst verantwortlich.

οὐκ ἔστιν μάτηρ· ἀγγόνιον βρόχον
δι' ἐμὲ κατεδήξατο δύσγαμον αἰσχύναι.

Vier Aenderungen: die ersten zwei, um Dochmien zu machen, weil der doch so
gewöhnliche Iambelegus verkannt ward, vgl. Her. II^o 192. 249. δύσγαμον ist für
Helene viel zu matt: darum daß eine Tochter in der Ehe unglücklich ist, wird die
Mutter sich nicht gleich aufhängen. Und was ist das Versmaß? Weiter,

τίς μοι θυγατρὶς ἔστιν Ἐρμύνης βίος.

Also Euripides läßt den Menelaos, als er Leda's Tod erfahren hat, ein Wort der
Teilnahme äußern und dann fragen 'lebt denn aber unsere Tochter?' Her-
werden läßt ihn die Nachricht vom Tode seiner Schwiegermutter mit der Frage
beantworten 'wie geht es denn meiner Tochter?' Für einen solchen Stil mag die
Antwort passen 'Ohne Ehe und Kinder, mein Gemal, weint sie über meine Un-
glücksehe'. Und eine solche Abgeschmacktheit zu erlangen mag man zwei Wörter
streichen und eins zusetzen:

ἔγαμος ἄτεκνος ὡ πόσι καταστένει
γάμον ἄγαμον ἐμόν.

So ist diese Kritik durchgehends; gleich darauf 695 läßt Euripides seine He-
lene ihre Entfernung von Hellas (πατρὶς) Sparta (πόλις) und ihrem Hause (στέβεν,
μῆλαθρα, λέγεια) beklagen. Herwerden setzt für Sparta das γένος, worunter er pro-
les versteht, was in der Verbindung mit πατρὶς kein Grieche verstehn konnte.
698 sagt Euripides εἰ τῆς Τύχης εὐδαίμονος τύχοιτε, wo εὐδαίμων für ἀγαθός kräftig
gesagt ist, weil Tyche ein Daemon ist, der gut und böse sein kann: bei Herwerden
steht statt Τύχη Ζόη. Uebrigens bezweifle ich sogar, daß die Mitteilungen aus
den Handschriften genügen. Ich habe mir notirt, daß 681 ἐπένευσεν in C vor der
Rasur stand, 689 der letzte Buchstabe in πόσις Zusatz von C² ist.

ὁμνείαιος ἑμῶς	δ (an)
τέκνον ἔτιπτε σὸν κἄρα.	2 i

Der iambische Dimeter mit unterdrücktem Anlaut wie 1448.

Ion 1507

μεθίσταται δὲ πνεύματα·	2 i
μενέτω· τὰ πάροιθεν ἄλις κακὰ· νῶν	2 δ (an)
δὲ γένοιτό τις οὔρος ἐκ κακῶν ὦ παῖ.	δ (an) + i + spond

Hier habe ich δὲ γένοιτο aus δ' ἐγένετο gemacht: die Notwendigkeit muß jedem einleuchten, der den Gedanken verfolgt; es ist das letzte Wort des Duettes. Die schwierigeren vorhergehenden Zeilen sind Her. II² 243 metrisch erklärt: die alexandrinische Monodie ist eben von allen Zusätzen der enhoplischen und daktylo-epitritischen Art frei.

Phoenissen 127

ξ ξ	
ὡς γαῦρος ὡς φοβερὸς εἰσιδεῖν,	i + δ
γίγαντι γηγενέται προσόμοι-	i + δ (an)
ος ἀστερωπὸς ἐν γραφαῖσιν, οὐχὶ πρόσ-	3 i
φορος ἀμερίῳι γένναι.	δ (an) + spond.

Orestes 1473

	ἰαχᾶι δόμων θύρστρα καὶ σταθμοὺς	2 δ
	μοχλοῖσιν ἐκβαλόντες, ἐνθ' ἐμίμνομεν,	3 i
75	βοηδρομοῦμεν ἄλλος ἄλλοθεν στέγας,	3 i
	δ μὲν πέτρους δ δ' ἀγκύλας	2 i
	ὁ δὲ ξίφος πρόκωπον ἐν χεροῖν ἔχων.	3 i
	ἐναντα δ' ἦλθεν Πυλάδας	2 i
	ἄλαστος οἶος οἶος	2 i.
80	Ἔκτωρ ὁ Φρύγιος ἡ τρικόρυθος Αἴας.	3 i.
	ὃν εἶδον εἶδον ἐν πύλαισι Πριαμῶν	3 i
	φασγάνων δ' ἀκμᾶς συνήψαμεν. τότε,	3 i
	δὴ τότε διαπρεπεῖς	δ
	ἐγένοντο Φρύγες, ὅσον Ἄρεος ἀλκᾶν	2 an
85	ἦσσανες Ἑλλάδος ἐγενόμεθ' αἰχμᾶς,	2 an
	δ μὲν οἰχόμενος φυγᾶς, δ δὲ νέκυς ὦν,	2 an
	δ δὲ τραῦμα φέρων, δ δὲ λισσόμενος	2 an
	θανάτου προβολάν·	an
	ὑπὸ σκότον δ' ἐφρεύγομεν·	2 i
	νεκροὶ δ' ἐπιπτον, οἳ δ' ἐμελλον, οἳ δ' ἔκειντ'.	3 i
90	ἔμολε δ' ἅ τάλαιν' Ἑρμιόνα δόμους	2 δ
	ἐπὶ φόνῳ χαμαιπετεῖ ματρός, ἅ	2 δ
	νιν ἔτεκεν τλάμων.	δ

	ἄθυρσοι δ' οἶά νιν δραμόντε	3i.
	βάγκαι σκόμονον ἐν χεροῖν ὀρεῖαν	3i
	ζυγήρπασαν· πάλιν δὲ τὰν Διὸς κόραν	3i
	ἐπὶ σφαγὰν ἔταινον, ἀ δ' ἐκ θαλάμων	3i
95	ἐγένετο διακρὸ δωματίων ἄφαντος,	3i.
	ὦ Ζεὺ καὶ Γᾶ καὶ Φῶς καὶ Νόξ	2an
	ἦτοι φαρμάκοισιν ἦ	2i
	μάγων τέχναις ἦ θεῶν κλοπαῖς.	2i
	τὰ δ' ὕστερ' οὐκέτ' οἶδα, δραπέτην γὰρ ἐξ-	3i
	έκλεπτον ἐκ δόμων πόδα.	2i
1500	πολύπονα δὲ πολύπονα πάθεα Μενέλα-	2an
	ος ἀνασχόμενος ἀνόνητον ἀπὸ	an + i
	Τροίας ἔλαβε τὸν Ἑλένας γάμον.	i + δ

Die Ueberlieferung ist ganz untadelhaft¹⁾, da auf vereinzelte Irrtümer einzelner Handschriften, namentlich des Florentinus, nichts ankommt. Nur 1479 habe ich den Pylades aus einem ἀλλαστος zu einem ἔλαστος gemacht, trotzdem die Scholien zu den Handschriften stimmen, weil ἀλλαστος von einer Person gesagt unerhört ist, und auch nicht wol denkbar, da es doch schon für Euripides eine homerische Glosse war. Dagegen ἔλαστος οἶον Ἐκτωρ, das trifft genau: so heißt er X 261. Die Strophe ist insofern übersichtlicher als unsere Monodie, als sie in längere Perioden zerfällt, durch die ein Metrum regiert; auch sind die Verse selbst viel weiterhin durch Synaphie gebunden. Aber die Anapaeste sind durch die ausgedehnte Zulassung von Aufösungen nicht leicht kenntlich (daher zum Teil bisher verkannt); ich habe sie Anapaeste genannt, obwol acht Kürzen natürlich auch Dochmien geradezu sein können. Dann ist in den Iamben nicht nur mehrfach die zweite Senkung unterdrückt (92 ἄθυρσοι- Βάγκαι σκου- 97 ἦτοι φαρ-), sondern auch die Anaklasis zugelassen (79. 94): dies war es, weshalb ich dies Stück hier citieren wollte. In den letzten Reihen ist auch die enge Verbindung von Dochmien, Anapaesten, Iamben ganz dieselbe.

Somit wird hinreichend dargetan sein, daß wir Verse und welche Verse wir vor uns haben. Die poetische Form repraesentirt eine Fortbildung der tragischen Arie. Wir wissen von nichts

1) Es erscheint nicht nötig mit den Aenderungen zu streiten, die nur die Verkennung des Versmaßes erzeugt hat. Aber nicht unwichtig ist, daß die Versabteilung 83 lehrt, man habe τότε, δὴ τότε gesprochen, nicht τότε δὴ, τότε, wie wir zu interperungiren pflegen. Da das Epos und alles was von ihm abhängt (auch Aisch. Sieb. 215) δὴ τότε für sich, sogar am Versanfange, sagt, hat das nichts anstößiges; aber man muß es merken, da τότε δὴ sehr geläufig ist, und δὴ den Athenern sonst nur als Enklitikon gegolten hat.

vergleichbarem aus hellenistischer Zeit, und würden, wenn wir nur das Versmaß hätten, das Gedicht selbst in die letzte Zeit des Euripides und Sophokles rücken."

Damit harmonirt die Sprache keinesweges; sie kann nicht wol älter als etwa Eratosthenes sein, gibt einfach die Sprache des Lebens und strebt weder den tragischen noch irgend einen künstlich gesteigerten und geadelten Ton an. Einzig der daktylische Hexameter hat auch eine spezifisch epische Vocabel ἀπανάνομαι¹⁾, und auch ἔχειν ἐν τῇ διανοίᾳ ist vielleicht nicht vulgär, da διάνοια für den denkenden Seelenteil, so viel ich weiß, schon dem eigentlich attischen ziemlich fremd ist. Auch σονερώσα πότνια Νύξ μοι ist minder durch den Gedanken als durch die Stellung des Pronomens über das sonst eingehaltene Niveau gehoben. Im ganzen ist die Sprache ausgesprochen hellenistisch. Gleich αἴρσεις im Sinne von Freundschaft, ('wir hatten uns beide für einander erklärt') ist polybianisch; dieser verbindet es mit συμπεριφορά 'Verkehr', 32, 9. ζευγίζεσθαι für ζεύγνοσθαι wird am passendsten mit 1 Maccab. 1, 15 belegt, weil dort die attische Vocabel später dem Text aufgedrungen ist. ἀκαταστασία verbindet Polybios mit ταραχή; Paulus 1 Kor. 14, 33 οὐ γὰρ ἀκαταστασίας ὁ θεὸς ἀλλ' εἰρήνης. Hellenistisch ist ἀνάδοχος für ἐγγυητής, τις für πότερος, εἰδύ für εἰθύς, αὐτὸ τοῦτο hoc ipsum für nichts als dies, nur, εἰδοκεῖν für 'sich mit etwas zufrieden geben, sein εἶδοκεῖ zu etwas sagen', καταλιμπάνειν, das nur scheinbar poetische Particip φάμενος (Ps. Plat. Alkib. 2, 142*), καρτερεῖν in einem Sinne der einem 'zuwarten' sehr nahe kommt. Das Perfect ἔκικα wird aus Diodor belegt, einem recht vulgären Autor; das Verbum selbst kennt jeder aus den LXX. Ueberrascht war ich, als ich φρεναπάτης, das mich poetisch anmutete, aus dem Titusbrief 1, 10 belegt fand, φρεναπατῶν aus dem echten Paulus. Wenn unsere Lexica προσκαθῆσθαι oder προσκαθίζεσθαι im Sinne von *incumbere ad aliquam rem* erst aus später Prosa belegen, so weiß jeder einsichtige, daß unsere Statistik für keinen Teil der Graecität so unzuverlässig ist wie für die hellenistische. Activisches ὀδονᾶν wird als hellenistisch gelten können, da es altionisch ist; ausgestorben ist es wol nie. Daß συνοδηγός neu scheint, ist gewiß Zufall: Composita mit fast abundirendem σύν sind ja ganz gewöhnlich.

1) Allerdings wird es in einigen Büchern der LXX aufgewiesen, aber späteren (Psalmen Ecclesiast), und da ist der Verdacht nicht abzuweisen, daß es ein Homerismus ist, wie ihn die späteren Uebersetzer, namentlich Aquila, oft zeigen. Ob die Vocalisation ἀπανάνομαι mehr als Fehler des Schreibers ist, weiß ich nicht zu sagen.

χρωτίζεσθαι im Sinne des Theokritischen χρώς ἐπὶ χρωτὶ παλαίετο, das dem ersten Herausgeber so shoking war, daß er es misdeutete, wird schwerlich dem Publicum, für das diese Arie bestimmt war, so fremd gewesen sein wie uns, die wir es doch auch verstehn sollten: gerade für solche Begriffe besteht immer eine zwar rasch wechselnde aber ihrer Zeit allgemeingiltige Modesprache. ἡ Κόπρις ἔκδοτον ἄγει πρὸς τινα klingt nahe an Poseidippos Anth. Pal. 12, 120, der zu Eros sagt ἦν μὲ λάβηρις μεθύοντ', ἄπαγ' ἔκδοτον; aber das Adjectiv wird in gleichem Sinne von Polybios verwandt. Zu den vulgären Worten paßt die Messung: Muta cum liquida verlängert nie eine Sylbe; V. 19 habe ich danach behandelt. Und so ist auch der Satzbau ganz einfach. Keine Perioden, keine gesuchten Redefiguren, durchaus natürliche Wortstellung. Die kurzen Sätzchen, das häufige Asyndeton sind dem Ethos einzig angemessen, aber der Mangel an rhetorischer Stilisierung trägt wesentlich zu dem Realismus bei, der allerdings jedem Gesinnungs-genossen eines Dionysios entsetzlich vorkommen muß. Dagegen wer den Fluch der Imitation in seiner ganzen Schwere empfindet, die die hellenische Poesie in Grund und Boden verwüstet hat, muß sich dieses Stückes herzlich freuen, und ihn werden die attischer Norm widerstreitenden Perfecta oder ein prosaisch substantivirter Infinitiv u. dgl. nicht im mindesten stören. Lebendige Gefühle der Gegenwart in lebendiger Rede vorgetragen, das besaßen wir aus hellenistischer Zeit gar nicht: der Realismus der bildenden Kunst, den unhistorische Archaeologie erst den Römern vindiciren will, erhält nun hier sein Analogon. Denn ganz anders ist nicht nur der epische Mimos des Theokrit, sondern auch der iambische des Herodas, der sehr viel gelehrte Vocabeln, Reminiscenzen aus Hipponax u. dgl., längst veraltete Wortmessungen, poetische Verschränkungen und überhaupt einen Dialekt verwendet, der nach Ausweis der Steine gerade so wenig existirte wie einer der von Theokrit angewandten. Jene beiden Dichter und ihre Genossen gehören eben der erzählenden Dichtung an: die Philiazusen des Herodas aufgeführt zu denken ist eine Absurdität, nicht geringer als wenn jemand die Adoniazusen auf die Thymele bringen wollte. Der komische oder pathetische Erzähler mag noch so oft eine Person redend einführen (wie schon Archilochos den Charon), er identificirt sich niemals mit derselben, verliert so wenig seine eigne Person, wie der Recitator von Platens Balladen Karl V. oder Otto III. wird, oder die volksmäßigen Balladen Schottlands sich darum auf mehrere Sänger verteilen, weil sie oft dialogisch sind. So hat denn der Iambus und das Epos seinen Stil, den kein Dichter,

so frei er sich auch bewege, ganz verleugnen kann. Hier dagegen ist einmal unmittelbar die Sprache des Lebens, so natürlich daß sie als Prosa angesprochen werden konnte: und doch sind es Verse, lyrische Verse, aus dem Drama stammend und zwar aus der Tragödie. Die Versform ist um zwei Jahrhunderte etwa älter als die Sprachform: diesen Widerspruch gilt es zu lösen oder zu erklären.

Einen Anhalt haben wir vielleicht in dem vereinzelt Ionismus ἀνατασαστήν, der entweder der Rede des Dichters noch natürlich war: dann stammte dieser aus altionischer Gegend, am ehesten aus einer der alten zwölf Städte; ich halte für denkbar, daß die Leute dort noch solche Formen sprachen, zumal die illiteraten, und der Dichter konnte seine Person so charakterisieren wollen. Oder aber er bedient sich einer Gattung, die von Hause aus ionisch war, dann also die metrische Kunst der attischen Tragödie geborgt oder doch mit ihr gemein hatte. Ehe wir dieser Frage näher treten, müssen wir den Inhalt des Gedichtes betrachten.

Ein verlassenes Mädchen spricht; weiter ist keine Voraussetzung gemacht, Eigennamen und Ortsbezeichnung sind gemieden; als Zeit wird die Gegenwart durch die Sprache gegeben. Diese einfache ὑπόθεσις erforderte dennoch eine gewisse Exposition; die gibt die erste Strophe, metrisch und inhaltlich durch den daktylischen Hexameter abgeschlossen. „Wir wurden einig und gesellten uns einander. Garant der Neigung ist die Liebe“. Wie oft, so ist auch hier der Schlüssel des Verständnisses die scharfe Auffassung der Unterschiede von Wörtern, die in unserer Sprache synonym sind; φιλία und κόπρις können beide sehr oft mit Liebe übersetzt werden, aber φιλία ist Liebe als das Gefühl der Zuneigung, κόπρις ist Liebesgenuß. Die κόπρις pflegt ihr Siegel auf eine σφραγία zu drücken, die aus φιλία geschlossen wird; der Römer nennt erst die Früchte der Liebe *pignora*. Das Mädchen spricht allgemein, aus Schamhaftigkeit, aber sie meint dasselbe, wie wenn Simaitha sagt ἐπράχθη τὰ μέγιστα καὶ ἐς πόθον ἤλθομεν ἄμφω. „Ich ergrimme, wenn ich daran denke, wie er mich mit seinen Küssen betrog, den Gedanken an den Bruch im Herzen, den herbeizuführen er so geschickt einen Anlaß zu finden wußte“. Das wirft sie dazwischen, weil sie der beschämende Gedanke peinigt, daß sie sich durch heuchlerische Liebkosungen zu dem verhängnisvollen Schritte verleiten ließ. Nach dieser für die Exposition ihrer Stimmung wesentlichen Zwischenbemerkung geht es weiter „Und da bemächtigte sich meiner die gewaltige Liebe: ja ich gesteh's, ich werde ihn (αὐτόν, hier den Geliebten, wie im Sklavenmunde oft

den Herrn: auch dieser Geliebte heißt κόριος) aus meinem Sinn nicht los“. So endet die Exposition: als Kypris ihre Liebe besiegelt hat, hat der Knabe die Treue zugleich in den Umarmungen ausgeschüttet, aber das Weib ist nun erst dem Eros ganz untertan. Auch Simaitha kam ἐς πόθον. „Wir tragen die Kinder unter dem Herzen und so tragen die Treue wir auch“. Das ward auch diesem armen Mädchen zum Verhängnis.

Die Handlung beginnt „Sterne und erhabene Nacht, geleitet mich zu ihm, dem Aphrodite mich (wie eine ἀιχμάλωτος) ausgeliefert hat, und der starke Eros, der mich beherrscht. Geleiter ist mir das Feuer, das in meinem Busen brennt“. Also Nacht ist es und die Verlassene macht sich auf den Weg zu dem Geliebten. Sie sollte eine Fackel mitnehmen, wie nächtliche Wanderer tun, aber Scham und Angst verwehren ihr das, und so weist ihr nur die Eifersucht den Weg. Natürlich füllt die Dichtung die Zeit ihrer Wanderung durch die Gedanken, die sie unterwegs hat. „Der Betrüger, wie hat er früher geaugnet, daß es ihm bei seiner Liebe um κόριος zu tun war (er verstand nur Begierde und heuchelte Neigung), und nun (wo er die κόριος genossen hat) bricht er bei der kleinsten Kränkung“.

Darauf setzt mit den dochmischen Monometern eine neue Strophe ein; wir merken bald, daß wir vor dem Hause sind, wo der ungetreue Knabe zecht, dann also sicher nicht allein. „Ich werde rasend vor Eifersucht und verzehre mich in meiner Verlassenheit. Wirf mir wenigstens die Kränze her, daß ich sie an meinen einsamen Busen drücke. Mein Geliebter, verstoße mich nicht, laß mich ein; ich füge mich darein, die Sclavin meiner Leidenschaft zu sein. (Keine Antwort.) Rasende Liebe ist eine schwere Last; da heißt es der Eifersucht nachgeben, sich bescheiden, ausharren¹⁾ (wie jetzt vor der verschlossenen Türe). Wenn man aber einem treu bleibt, so kostet es den Verstand und gar verlassene Liebe macht wahnsinnig“.

Der Wechsel des Versmaßes gliedert die Strophe ab; die Rückkehr zu den Gedanken des Einganges (μέλλω μαινεσθαι — μαινεσθαι ποισί) malt, daß sie nichts weiter erreicht hat als zuvor. Wie sich schickt, kommt eine neue Anrede „Wisse, ich bin unwider-

1) Ζηλοτυκείν στέγειν καρτερεῖν ist für mich unübersetzlich. Das erste geht alles an, was die ζήλωι δουλεύουσα tut, das zweite heißt so tun als wäre es nicht: ἡ ἀγάπη πάντα στέγει, sagt Paulus in dem Hymnus auf diese Liebe. καρτερεῖν ist ausharren, beinahe warten. Jeder Zug des allgemein gefaßten Gedankens trifft harscharf auf die Situation zu: darin liegt die Trefflichkeit der Poesie.

stehlich, wenn ich böse werde, und es macht mich rasend, wenn ich daran denke, wie ich einsam liegen soll und du in eine andere Umarmung rennst“. Sehr tapfer; aber da die Drohung nicht verfängt, lenkt sie sogleich ein. „Wenn wir uns jetzt verzankt haben, so müssen wir uns gleich vertragen. Wozu hätte man Freunde, als daß sie entschieden, wer Unrecht hat?“ — Sie hat in der Exposition angegeben, daß er der Erfinder einer ihm willkommenen Störung des Friedens war, aber wie gern würde die ärmste sich ins Unrecht setzen lassen, wenn er nur wieder gut würde.

Da bricht es leider ab; ich wenigstens kann aus den Anfangsbuchstaben der nächsten Columnne nichts gewinnen, $\nu\acute{\omicron}\nu \delta\upsilon \mu\eta \acute{\epsilon}\pi\iota$ — später $\nu\acute{\omicron}\nu \mu\acute{\epsilon}\nu \omicron\delta\theta\acute{\epsilon}$ — wieder Anrede $\kappa\acute{\omicron}\rho\iota\varsigma$ (die damals noch nicht abgegriffen ist, wie zur Römerzeit, sondern Unterwürfigkeit, vielleicht social tiefere Stellung bezeichnet). Natürlich mußte die Leidenschaft sich steigern und irgend einen, schwerlich freudigen, Abschluß finden. Wenn der ganze Papyrus beschrieben war, ist ein Drittel erhalten; ich glaube, das wird so ziemlich stimmen.

Ueber den Fortgang des Gedichtes erlaube ich mir gar keine Vermutung. Das Motiv, die $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\theta\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$, und der wesentliche Zug, die Wanderung durch die Nacht zu des Liebsten Hause, ja auch die Anrufung der Nacht erinnern sofort an einen bedeutenden Dichter der ältesten hellenistischen Generation, Asklepiades von Samos, den Lehrer, d. h. das Vorbild des Theokrit¹⁾, von dessen Lyrik wir zwar nur so viel wissen, daß er den Asklepiadeen den Namen gegeben und den Theokrit zu der Nachahmung dieser aeolischen Form angeregt hat, was auf archaistische Neigungen schließen läßt (hat er doch auch die Lyde bewundert), aber seine Epigramme, kleine Elegien, die mit den $\acute{\epsilon}\pi\iota\gamma\rho\alpha\phi\alpha\iota$ nichts gemein haben, glänzen wie durch sauberste Form so durch ungeschminkte Lebenswahrheit. In ihnen erscheint er uns nächtlich der Geliebten

1) Mit Theokrits Simaitha habe ich öfter exemplificatorisch operirt. Durch sie kann man meinen, auf den Mimos geführt zu werden, weil die Pharmaceutriai auf Sophron zurückgehn; allein von diesem stammt die Zauberei, während die sentimentale Liebesgeschichte sich zu Asklepiades stellt, die für den derben sicilischen Mimos viel zu fein ist. Allerdings hat Sophron $\mu\acute{\iota}\mu\omicron\iota \delta\upsilon\delta\rho\alpha\iota\omicron\iota$ und $\gamma\upsilon\upsilon\alpha\iota\sigma\tau\omicron\iota$ gedichtet, und nach Analogien, die unten zur Sprache kommen, darf angenommen werden, daß der Recitator (natürlich einer für das ganze Gedicht) auch Weiberkleider trug und sich demgemäß mimisch bewegte. Die Gattung war um der Prosa willen in Hellas nicht ohne weiteres genießbar, daher ihre Umsetzung in Iambus und Epos. Fortgelebt hat sie bei den $\theta\epsilon\omicron\lambda\acute{\omicron}\gamma\omicron\iota$, die wol Improvisatoren waren.

harrend (Anth. Pal. 5, 7. 150), durch Nacht und Sturm zu ihr wandernd (64. 189)¹⁾, einen tränenfeuchten Kranz über die Tür des spröden Knaben hängend (145). Einmal wünscht er auch dem Mädchen, deren Pforte seinen Bitten taub bleibt, gleiche Erfahrung an seiner Türe (164): das würde so ziemlich die Situation unserer Arie geben. Ja er hat ein Gedicht im Namen eines Mädchens gemacht²⁾ (12, 153), die sich freilich über die Abwendung des Ge-

1) A. P. 5, 167 treibt den angezechten Dichter die Verliebtheit durch eine Gewitternacht. Es ist ihm unbehaglich genug, aber Eros zwingt, und er beschwört den Donnerer mit Rücksicht auf seine eigenen Liebesstreiche ein Einsehen zu haben. Was der Dichter eigentlich sucht, kommt nur in einer Anrede heraus 'du bist doch auch so umhergestrichen und hast an jeder Thür Skandal gemacht'. Also er hat gar kein bestimmtes Ziel, sondern irrt in allgemeinem Liebesdrang umher und sucht bei irgend einer mitleidigen Schönen Unterkunft: das ist auch eine Art *μυτιός έρωας*. Die unbestimmte Anrede ist nur denkbar, wenn der Dichter etwa beim Gelage, wo er das Gedicht vorträgt, jeden Zechgenossen so anreden kann; im Buche gilt die Anrede dem Leser. Von den abscheulichen Entstellungen, die gerade die Gedichte des Asklepiades in der neusten Ausgabe der Anthologie erfahren haben, sehe ich durchgehends ab; ich citire auch nicht die zwecklos geänderten Ziffern.

2) Das Dichten im Namen eines Weibes ist dem griechischen Mittelalter nicht minder geläufig als dem deutschen. Jeder weiß, daß *miserarum est*, singular bei Horaz, Uebersetzung ist, also Alkaios ein verliebtes Mädchen eingeführt hat, das der misgünstige Oheim an die Kunkel bannte. Bei Anakreon trat eine Wäscherin auf, die mit glänzend blankem Zeuge vom Flusse kam (28); sie steht auf der Mitte zwischen der heroischen *κλύστρια* Homers und den euripideischen Chören, die vom Waschplatz auf die Bühne eilen (Hipp. Hel.). Auch in den Trinksprüchen der Theognideen kommt ein Weib vor (257. 529). Ohne Zweifel hat es auch wie im deutschen Minnesange Wechselrede gegeben, zwischen Mädchen und Liebhaber bei Sappho, vgl. auch Aristophanes Ekkl. 950 ff., auch *donec gratus eras* muß aus der alten Lyrik stammen. Die Vortragsart dieser Gedichte ist der der deutschen ganz entsprechend zu denken, also die Dichter singen alles selbst, ganz wie sie die Iamben recitiren. Wer die Lieder später vorträgt, verhält sich zu dem Dichter wie der Rhapsode zu Homer. Die interessante Streitfrage, ob die anmutigen Verschen, mit denen der Frühling des Minnegesanges anhebt, weibliche Verfasser haben, drängt sich auch hier auf, aber die hellenische Analogie ist dieser Annahme nicht günstig, gerade weil es hier auch Dichterinnen von Beruf gibt. Megalotrata von Sparta, Telesilla von Argos dichten Cultlieder für weibliche Chöre, Praxilla Dithyramben, Korinna erzählende Dichtungen, letztere wenigstens für weibliches Publicum. Aber es würde ganz undenkbar sein, daß diese Frauen, so sehr ihr Dichten den concreten Aufgaben und dem Momente gilt, die Hingabe ihres eigenen Herzens und Leibes an den geliebten Mann (wenn sie geliebt haben sollten) zum Gegenstande ihrer Kunst gemacht hätten. Und vollends Sappho, die die eigne Empfindung ausspricht, hat weder im eignen Namen noch in dem der Bräute, für die sie dichtet, Liebe zu einem Manne ausgesprochen; sie würde damit sogleich ihre gesellschaftliche Stellung verloren haben. Wol gab

liebten sehr leicht damit tröstet, daß *amantium irae amoris redintegratio*. Dies Vornehmen einer weiblichen Maske findet sich bei Kallimachos nicht, der doch die Partei einer Verlassenen genommen (25) und das schönste *παρὰ κλαυσίθρονον* (63) gedichtet hat. Dioskorides wendet noch einmal das Motiv des getrennten Pares so, daß das Mädchen ein Verlöbniß löst um eine Ehe einzugehen¹⁾, dann verschwindet es, so viel ich mich erinnere, ganz. Ebenso wenig werden Mädchen redend eingeführt, oder wenn das noch Philodem einmal tut (5, 120), so geschieht es im Anschlusse an Theognis, und das Weib ist von dem Schlage der römischen Libertinen, der Gatte wird also nicht besser als der Delias sein. In der Gesellschaft der Meleager und Philodem, Propertius und Ovid liebt das Weib, das sich lieben läßt, überhaupt nicht mehr, geschweige daß es sich um Untreue grämte. Denn die ganze Liebe dieser Gesellschaft ist Libertinage; so hat, wenn nicht die Welt, so doch die Poesie den alten *τόπος* verloren oder cultiviert ihn vielmehr nur in

es weibliche Reigen, die von weiblichem Liebesleide traurige Geschichten erzählten, wie Kalyka und Rhadine, allein das waren eben Geschichten alter Zeit, und wenn man Verfasser der Gedichte nannte, so waren es Männer. Vierzeilige reizende Liedchen, den attischen Skolien und Volksliedern ziemlich aller Völker vergleichbar, gibt es auch hier, die nicht selten im Namen einer Frau sprechen, *δέδουκε μὲν ἂ σέλασσα, ὡ τὶ πάσους*. Aber sie scheiden für diese Frage ganz aus. Da sie gar nicht individuell sind, müssen sie wirklich verfasserlos heißen; freilich sind die Lieder in Minnesangs Frühling nicht viel individueller, wenigstens wenn man den Maßstab anlegt, den man von Hellas her gewöhnt ist.

1) A. P. 5, 52. Das Gedicht ist nicht unmittelbar verständlich; ich glaube aber, man darf die Abschreiber nicht beschuldigen. Nur *ἔρκον κοινόν* "Ἐρωτὶ ἀνεθήκαμεν" ist zwiefach falsch, erstens weil "Ἐρωτὶ" nicht elidirbar ist (das wußte Hermann; jetzt sind die Herrn Metriker klüger), zweitens weil Elision in der Caesur für diese Technik fehlerhaft ist (was jetzt gewußt werden sollte); verbessert hat Hecker so wie auch bei mir seit 20 Jahren am Rande steht, (ich sehe das aus Dübner: die neueste Ausgabe bringt nur ein Par stupide Aenderungsvorschläge zu dem Gedichte): *ἔρκον κοινόν* "Ἐρωτος ἐθήκαμεν". "Ἄρκος ὁ πιστὴν Ἀρσινόης θέμενος Σωσιπάτρῳ φίλῃν. ἀλλ' ἤ μὲν ψευδῆς, κενὰ δ' ἔρκια, τῶν δ' ἐφυλάχθη ἡμερος, ἣ δὲ θεῶν οὐ φανερὴ δύναμις. θρήνου ὦ Ὑμέναιε παρὰ κληῖται ἀκούσαι Ἀρσινόης, παστῶι μὲν ψάμενος προδότῃ. Der Dichter spricht; er ist Schwurzeuge bei dem Verlöbniß von Arsinoe und Sosipatros gewesen, das sie gebrochen hat, ohne daß ihr der Horkos (personifizirt, wie bei Hesiod) oder die Götter eine Strafe auferlegt haben. Nun bittet der Dichter den Gott der Hochzeit, daß er statt seines Liedes Klagelieder an Arsinoes Kammer hören möge, weil oder nachdem er sein Misfallen über die Verräterische geäußert hat. Das kann er nur, wenn Arsinoe dadurch den Eid gebrochen hat, daß sie den Hymenaios rief, also eine Ehe eingehen wollte, nicht etwa schon einging: wenn Hymenaios nun von dem *παστῶς προδότης* nichts wissen will, so kommt er nicht, und dann kommt es nicht zur Hochzeit, und dann wird Arsinoe wehklagen statt zu jubeln.

Heroinen, Ariadne, Dido, Phyllis, die immer mehr oder minder posirende Theaterprinzessinnen bleiben. Es gab wol wirklich solche Mädchen nicht mehr wie Simaitha und die Heldin unserer Arie, die weder dem *monde* noch dem *demi-monde* angehörig, frei und unbescholten, aber arm (Simaitha geht in geborgtem Putze auf die Kirmes) und alleinstehend, also auch auf eignen Erwerb angewiesen lieben und leiden. Auch sie sind ein Beweis dafür, wie viel näher die hellenistische Gesellschaft und Cultur der unsern steht als Athen und Rom, wo mit dem Originale auch sein Abbild, unsere Monodie, unmöglich hätten entstehn können¹⁾.

Also inhaltlich entspricht unser Gedicht den Epigrammen des Samiers Asklepiades, auf Ionien weist uns seine Sprache, zeitlich steht es ihm nicht fern. Unser Auge muß sich nach der ionischen Lyrik des dritten Jahrhunderts umschauen und, da von der allzuwenig zu sagen ist, zunächst etwas weiter zurückblicken.

Für Ionien gilt der scharfe Unterschied des hellenischen und hellenistischen nicht; während die große Poesie Athens die Lyrik des andern Hellas und alle andern litterarischen Ansätze erstickt, geht die ältere und kräftigere Entwicklung Ioniens weiter. So ist es Angesichts der Reihe Panyassis Choirilos Ion Antimachos Philetas Hermesianax Phoinix Phanokles unmöglich die Continuität des Epos, der Elegie, des Iambus zu leugnen; die künstlichen Scheidewände unserer Litteraturgeschichte sind für das Verständnis gerade der hellenistischen Poesie besonders schädlich. Als durch Alexander die Suprematie des specifisch attischen beseitigt, für Ionien die Freiheit gewonnen ist, dringen auch die ionischen Gattungen vor, vielfach in bewußtem Anschluß an alte Muster, aber in diesem Stile meistens von Ausländern, Theokritos Kallimachos Herodas cultivirt. Die Ias ist eben die Mutter des Hellenismus in jeder Beziehung. Auch die Lyrik war keinesweges erstorben. Zum

1) Eine Athenerin will ich doch neben ihnen nennen, die freilich nur unter ihrem Hetaerennamen Lamia bekannt ist und nach ihm beurteilt wird. Sie war Athenerin, Kleanors Tochter (Polemon bei Athen. 577^c), Flötenspielerin, und ich bezweifle nicht, daß sie ganz Hetaere geworden ist. Aber man lese den Brief bei Alkiphron 2, 1, einem so albernen Rhetor, wie nur je einer war, der also seinerseits nur verderben konnte, und frage sich, ob es nicht nach Clärchen und Egmont klingt. Ein Pedant könnte darauf verfallen, von Nachahmung zu reden. Dies Mädchen liebt den schönen und heldenhaften Königssohn und hat sich ihm hingegeben, wie sich ihre Vaterstadt mit wahrlich größerer Entwürdigung ihm hingab. Ob er die Bajadere zu sich emporgehoben hat, ob er sie aus ihrer kleinen Welt herausriß und verderben ließ, als er weiterstürmte, wir können's nicht sagen: aber es dünkt mich ein Zug im Bilde jener gewaltigen Zeit, auf dem der Blick gern verweilt.

Classiker ist freilich von allen Ioniern nur Anakreon geworden, der erst durch den Sturz der Heimat in den Stand der Fahrenden gedrängte Ritter, der sich sozial immer noch neben den Tyrannen behaupten konnte und den die Athener, die ihn gesehen hatten, in Ehren hielten: Kresilas bildete ihn in kriegerischer Nacktheit die Laute schlagend. Dagegen Polymnestos von Kolophon, gewiß kein ganz geringer Mann, da ihn Pindaros erwähnt hat, geriet in das Renommée eines Sängers für lüderliche Weiber, *μοιχαλίδας*; man sollte sich doch hüten, den attischen Komikern solche Urteile nachzureden. Nach ihnen sind alle Ionier Weichlinge, und ihre Poesie und Musik ist lüderlich und unanständig. Theodoros und Lamynthios¹⁾ und Kleomachos sind alle in einer Verdammnis. Ich bezweifle gar nicht, daß die Uebermacht der vornehmen attischen Poesie die ionische in niedrigere Sphaere getrieben hat, und von attischer *σοφιστική* ist sie sicherlich weit entfernt gewesen. Darin zeigt ja auch Herodotos einen charakteristischen Unterschied von Thukydides und Xenophon, die beide den Traum des Astyages und den Schatz des Rhampsinit nicht hätten erzählen können. Aber ob wir nicht neben den Athenern auch realistisch derbe Poesie gern haben würden, so gut wie uns Herodot entzückt, darf man doch wol fragen. Daß eine Poesie, die ein gefallenes Mädchen einführte, wie Simaitha eins ist, von den tugendlichen Komikern auch zu den *πορνοίδιαι* gerechnet worden wäre, soll man nicht vergessen. In frühhellenistischer Zeit verbreiten sich die *Ἴωνικά ἄσματα*; sie werden herzhaft obscön gewesen sein, so viel darf man dem Namen *κίταιδοι* entnehmen, aber schwerlich erschöpft das ihre Bedeutung, sonst hätte ein Dichter wie der Tragiker Alexandros schwerlich die Gattung gepflegt. Vor allem aber, sie fanden Verbreitung und gefielen. Für die recitative Poesie gewann sogar Sotades in dem ionischen Verse, der seinen Namen trägt, eine Form, die von moderner Unkritik häufig für lyrisch gehalten wird, obwohl sie sogar zu Grabschriften verwandt worden ist. Auch seine Poesie ist mit der allerdings unflätigen Schmutzerei so wenig erschöpft wie etwa der Mimiamb, dem sie nahe steht, nur daß sie ganz modern ist; auch ein lästernder Freimut ist neben der höfischen Schmeichelei nicht zu verachten. Von der Lyrik haben wir

1) Athen XIII 597 a aus Klearch, Verfasser von *Ἐρωτικά* bei Epikrates Athen. XIII 606 c (dazu Phot. s. v.) Die Herkunft des Mannes wird bei der Seltenheit des Namens wenigstens für die Gegend genügend durch den Grabstein *Λαμυνηίου Μιλήσιου* bezeichnet, CIA II 8219; die Frau dieses Lamynthios heißt Ada, mit karischem Namen.

meist nur den Reflex, das doch nur als Beiwerk angesehene Epigramm¹⁾; in dem samischen Kreise steht da auch ein Weib, Hedyle, aber die ist Hetaere. Anyte ist *μελοποιός* (als solche ganz unkenntlich²⁾). Glauke von Chios, die Theokrit verherrlicht, ist in erster Linie Sängerin³⁾. Was damals eigentlich von den *κθαρωίδοι ἀδλωίδοι φάλται* und wie die Namen alle heißen mögen bei den *θομελικοι ἀγῶνες* alles aufgeführt ward, davon haben wir keine Vorstellung; es ist nützlich sich darüber keine Illusionen zu machen. Es tut sehr Not, daß eine sorgfältige Sammlung aller litterarischen und epigraphischen Zeugnisse über Dichtung und Musik der hellenistischen Zeit gemacht, aber auch das bildliche Material herangezogen werde: seit Jahns Erläuterung der Bilder aus Villa Pamfili ist unendlich vieles hinzugekommen. Aber alle Berichte können nimmermehr den Verlust der Dichtungen selbst ersetzen. Ich bin mir wol bewußt, auch von den Zeugnissen nur so viel gegenwärtig zu haben, daß ich über das Ganze eine allgemeine

1) Leonidas von Tarent, der einzige, der nichts als Epigramme macht, ist immer ein bettelhafter Poet geblieben, bei dem es weiter eben nicht reichte.

2) Nossis von Lokri ist deshalb so interessant, weil sie ganz epichorisch ist, was man am besten daran sieht, daß sie gar nicht gemerkt hat, wie schlecht ihre Verse gebaut waren, da sie bei der Technik des vierten Jahrhunderts blieb. Da sie sich mit Sappho vergleicht, war auch sie von Beruf *μελοποιός*. Es tut mir leid, daß Reitzenstein sie eine Hetaere genannt hat, denn er hat sich damit ebenso vergriffen wie wenn er ihre anathematischen Gedichte für Fictionen erklärt: das sind ja alles Stücke, deren praktische Bestimmung für die Frauen von Lokri offen ausgesprochen ist; daß sich auch einmal ein Mann und einmal eine Hetaere ein Weibgedicht bestellen, kann nur das Bild der Localdichterin vervollständigen: zu einer Hetaere wird die Verfasserin dadurch so wenig wie zum Mann. Sie lebt doch vom Verse machen, soll sie eine Bestellung zurückweisen? Hetaere war doch ein Beruf wie andere, und auch andere Berufe waren gesellschaftlich nicht reputirlich. Daß Nossis aber die Liebe und ihre Süßigkeit kennt und sich dazu bekennt (S. 170, von Reitzenstein verbessert), zeigt am besten, daß sie keine *meretrix* war. Sie lebte in der freien Stellung, die in jener wie in der heutigen Welt eine *μελοποιός* und *κθαρωίστρια* (oder welches Instrument sie spielte) einnimmt. Es war nicht mehr die Zeit, wo die Kunst ein heiliger Beruf war, aber zwischen einer Dichterin, mochte sie auch keine Matrone sein, und der *ἀλγερίς*, die man sich zum Symposion bestellte, war denn doch ein Unterschied.

3) Es geht das Geschäft des vortragenden Künstlers mit dem des erfindenden Musikers immer sehr viel mehr zusammen als heut, und damit hängt wieder die Poesie zusammen. Das mag nur in den gelehrten und daher vornehmsten Kreisen anders gewesen sein: Kallimachos wird seine Lieder schwerlich componirt haben, sicherlich seine Galliamben nicht selbst gesungen. Daß Simias und Theokrit lyrische Gedichte ganz ohne Berechnung auf den Vortrag, also ohne Musik machen, ist nur für den Scherz der Technopagnien zuzugeben: wenigstens von ersterem kennen wir ja auch Cultlieder.

Vorstellung habe, und deshalb rede ich nicht gern zuversichtlich, aber die grammatische Ueberlieferung über eine dieser lyrischen Gattungen trifft auf das vorliegende Stück so harsch auf, daß ich doch sage: dies ist eine Hilarodie. Was wir über diese Gattung wissen verdanken wir dem Aristokles von Rhodos bei Athenaeus XIV 620, der namentlich von Aristoxenos wichtige Angaben erhalten hat. Der Hilarode trägt männliche weiße Kleidung, goldenen Kranz und Schuhe oder hohe Stiefel; ein Musiker, männlich oder weiblich, begleitet ihn auf einem Saiteninstrumente. Er tanzt (d. h. spielt) ohne unanständige Bewegungen, und seine Poesie ist *παρὰ τὴν τραγωιδίαν*. Das entspricht genau unseren Versen. Ein Magnete Simos hat in der Zeit nach Aristoxenos sich besonders in der Hilarodie ausgezeichnet. Eine ähnliche Gattung ist die Magodie oder Lysiodie, aber da tritt der Künstler in Weiberkleidung auf, begeht in Tanz und Spiel alle möglichen Unanständigkeiten, spielt *γυναικας μοιχους και μαστροπους, ποτε δε ανδρα μεθοντα και ἐπι κωμον παραγινόμενον πρὸς τὴν ἐρωμένην*. Seine Poesie ist nach Aristoxenos *παρὰ τὴν κωμωιδίαν*. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Gegenstand unseres Gedichtes mehr für Magodie spricht; aber es liegt am Namen schließlich nicht so viel. Dagegen ist soviel wol zu schließen, daß wir uns das Gedicht von einem Manne, vielleicht sogar ohne weibliches Costum, zur Saitenmusik vortragen denken müssen, also würde es von der Naturwahrheit, die die Worte geben, für unser Gefühl immer noch weit zurückbleiben; es wird mir schwer, die Action und den Gesang nicht einer weiblichen Künstlerin anvertraut zu denken, wo es doch *κισαρωιδοί* auch vornehmen Stiles von weiblichem Geschlechte gab. Wie dem auch sei: *παρὰ τὴν τραγωιδίαν* ist diese Poesie, und ihre Würdigung darf nun versucht werden.

Die ionische Poesie hatte kein Drama erzeugt; aber sie hatte von Archilochos, ja eigentlich von Homer her eine große Kraft auf die Charakteristik verwandt und war längst gewöhnt, aus fremder Seele zu reden. Sie hatte Personen und Situationen des Lebens im Reflexe der recitativen wie der lyrischen Poesie, wo der vortragende Dichter seine Person immer bewahrte, sie hatte sie auch geradezu mimisch, aber meist in carikirender Weise, durch Tanz und Gesang dargestellt. Als nun die attische Tragoedie die Heldensage dramatisirt hatte, die attische Komoedie daneben das unnachahmliche attische Leben, als Poesie und Musik ein unendlich reicheres Organ für die Wiedergabe von Gefühl und Stimmung geschaffen hatten, da hat irgend wer noch im vierten Jahrhundert diese Formen und zwar die tragischen aufgegriffen

und in ihnen, aber ohne die Sprache des Lebens aufzugeben, Situationen des βίος dargestellt. Mag es zuerst eine sehr lustige Sache gewesen sein, zuweilen wol auch parodisch: unser Gedicht beweist, daß man des verlassenen Mädchens Klage ernst nehmen konnte, auch ohne Hypsipyle oder Medeia einzuführen, daß man auch in der Rede des Lebens ohne die veraltete tragische oder gar die moderne rhetorische Stilirung tiefe Leidenschaft ertönen ließ. Ich habe das nicht geahnt, ich bin überrascht worden, aber ich hoffe, ich bleibe nicht allein in der Schätzung dieser realistischen, immer noch hellenisch realistischen Dichtung. Mich dünkt der Fund nicht minder wertvoll als die Becher von Boscorcale.

Wer der Dichter war, das hüte ich mich zu fragen; ob ihm persönlich oder seiner Gattung der Ionismus angehört, läßt sich nicht sagen: beides hat sich als möglich herausgestellt. Schade, daß diese ganze Gattung abgestorben ist; aber das ist fast allem spezifisch hellenistischen so gegangen. Man spürt ja im römischen Pantomimus, der das Drama zerstört und dann abgelöst hat, den Nachfolger auch der Hilarodie und Lysiodie, in dem beliebten Vortrage einzelner tragischer Cantica, den Nero übte, den wir aber auch aus viel früherer Zeit belegen können¹⁾, eine analoge Erscheinung, die der classicistischen Zeitrichtung besser behagte; die Musik wird man schon modernisirt haben. Aber die eigentliche Hilarodie ist mit der hellenistischen Zeit zu Ende. Sie dürfte aber in dieser eine starke Bedeutung gehabt haben: wie sollte z. B. den Römern der Zeit des Flamininus nicht ein solches realistisches Stück mehr gefallen haben als die Aufführungen der Classiker? Hat doch Ennius sogar den Sotades übersetzt. Thymelische Agone sind damals noch viel zahlreicher gewesen als scenische; man sehe z. B. die jüngst veröffentlichten Verzeichnisse der Museia von Thespiai. Und es will mich bedünken, als ob die metrische Form unserer Hilarodie ein schweres Problem der Lösung näher bringe.

Wo die Cantica der römischen Bühne her sind, hat auch Leo nicht erklärt. Gesetzt er hat Recht mit der Benutzung der alten Komödie durch Plautus, so kann diese zwar die Anapaeste

1) Dioskorides (A. P. 11, 195) erwähnte eine Tänzerin, die die Hyrnetho und die Temeniden tanzte, d. h. ein auf Grund der euripideischen Tragoedie bearbeitetes Ballet, derselbe (wenn das metrisch nicht unanstößige Gedicht 5, 138 von ihm ist) eine Sängerin der Iliupersis. Satyros von Samos darf, nachdem er ohne Concurrenten mit der Flöte gesiegt hat, ein Gesangstück mit Chor 'Dionysos' zugeben (ἐπιδοῦναι) und ein κιδάρισμα ἐκ Βαρχῶν Ἐβριπιδου, Bull. Corr. Hell. 18, 84. Dasselbst mehr der Art, auch eine χοροψάλτρια, die ungemein geehrt wird.

und die aus den alten $\pi\upsilon\gamma\eta$ entwickelten iambischen und trochaeischen Octonare erklären, aber die Cantica nimmer. Es ist unbestreitbar, daß sie am nächsten mit den tragischen Gesangstücken verwandt sind, aus denen ich oben meine Belege nehmen mußte. Ich habe daher früher gesagt, daß die Brücke von der attischen Tragoedie zu der römischen Komoedie über den neuen Dithyrambus führe. Das war insofern zu eng geurteilt, als diese besondere Gattung genannt ward: dramatische Lyrik der hellenistischen Zeit hätte es heißen sollen. Man kann freilich sagen, daß die Tragoedie und Komoedie in Rom zuerst von denselben Dichtern geübt ward, also ein Mann wie Naevius (dem zudem das oskische Drama zugänglich war) sich für alle seine Dichtung einen und denselben Stil componiren konnte. Allein Plautus ist ein viel zu selbständiger Stilist, als daß man ihm, der ausschließlich Komiker war, zutrauen dürfte, seine virtuos gehandhabte Form von Naevius übernommen zu haben. Nun sehe man diese Hilarodie, denke sich die Lysiodie, die dem Komiker noch besser passen mußte, hinzu, rechne mit der Menge thymelischer Aufführungen, mit der für diese Künstler viel leichter gegebenen Möglichkeit der Kunstreisen in Städte und Länder ohne Theater und Orchester: ist es so wunderbar, wenn die römische Komoedie, die rein recitative und metrisch ganz unscheinbare Stücke übersetzt, nach den Künsten der Thymeliker greift und aus Magodie und Hilarodie ihre Cantica schafft? Sind nicht auch inhaltlich die Arien der Verliebten, die Betrachtungen und dialektischen Zergliederungen der Empfindungen, wie sie Plautus liebt, dem Tone unserer Hilarodie verwandt? Zum Teil liegt das in der gleichen Entstehungszeit, denn die $\eta\delta\omega\mu\alpha$, die uns hier erfreut, ist dieselbe in den Charakteren, die die Peripatetiker zeichnen, auch in ihrer Historiographie, und die innerhalb der wenigen Typen, die das enge attische Leben noch bot, Menander mit unvergleichlicher Feinheit ausarbeitet. Aber in den Trimetern hält sich eben alles äußerlich in der $\epsilon\beta\sigma\chi\eta\mu\omega\sigma\acute{o}\nu\eta$ und Ruhe des attischen Stillebens: hier wie bei Plautus ist der Gang lebhafter und die Leidenschaft freier; es ist eben nicht Rede, sondern Gesang. Mögen denn die Plautiner weiter sehen: es muß ihnen doch eine aufregende Neuigkeit sein, daß sie ein Stück griechischer dramatischer Lyrik ziemlich aus der Zeit des Plautus lesen können.

Nachtrag. Noch in letzter Stunde kommt mir E. Rohdes Besprechung in der Berl. phil. Wochenschrift vom 15. Aug. zu. Hier ist zu meiner Freude das Gedicht als solches und sein Wert anerkannt; sachlich habe ich nichts zu ändern.

Ueber die Nekropole von Assarlik in Karien.

Von

W. Helbig,

correspondirendem Mitglied der Gesellschaft.

(Vorgelegt von U. v. Wilamowitz in der Sitzung vom 24. October 1896.)

Die Nekropole, welche der englische Archäolog Paton bei Assarlik in Karien, zwischen Halikarnaß und Myndos, entdeckte¹⁾, ist bereits von Dümmler²⁾ einer eingehenden Betrachtung unterzogen worden. Wenn ich noch einmal darauf zurückkomme, so geschieht dies im Besonderen deßhalb, weil ich das Verhältniß der verschiedenen darin vorkommenden Grabformen anders auffasse als dieser Gelehrte und dem letzteren ein Berührungspunkt zwischen einer dieser Grabformen und den im homerischen Epos geschilderten Bestattungsgebräuchen entgangen ist, ein Berührungspunkt, welcher für die Bestimmung der Zeit, der die Nekropole angehört, wie des Stammes, von dem sie herrührt, nicht unbedeutend sein scheint.

Zunächst gilt es die wichtigsten Thatsachen, welche in dieser Nekropole beobachtet worden sind, in das Gedächtniß zurückzurufen. Da die in den verschiedenen Gräbern gefundenen Handwerksprodukte einen im Wesentlichen übereinstimmenden Stilcharakter aufweisen, dürfen wir mit Dümmler annehmen, daß sich die Entwicklung der Nekropole innerhalb eines verhältnißmäßig beschränkten Zeitraumes vollzog. Und zwar deuten diese Produkte auf den Uebergang von der mykenischen zu der folgenden Periode, für welche die Ausbildung der geometrischen Stile bezeichnend ist. Unter den Thongefäßen begegnen wir mehreren specifisch mykenischen Formen. Dümmler hebt als solche mit Recht eine

1) *Journal of hellenic studies* VIII (1887) p. 66—77.

2) *Athenische Mittheilungen* XIII (1888) p. 273—280, p. 301.

Bügelkanne¹⁾ und einen Napf hervor, dessen halbkugelförmiger, mit einem Ausguß versehener Behälter von einem niedrigen, cylinderförmigen Fuße getragen wird²⁾. Ein Fragment eines Pithos³⁾ erinnert an ein bei Knossos gefundenes Gefäß derselben Gattung, das nach der Darlegung von Fabricius aus der dortigen mykenischen Schicht stammt⁴⁾. Doch zeigen alle ornamentierten Gegenstände, die sich in der karischen Nekropole gefunden, welches Typus sie auch sein mögen, nicht die Fülle von Motiven, welche für die Blüthezeit der mykenischen Kunstindustrie bezeichnend ist, sondern eine beschränkte Auswahl von geometrischen Ornamenten strengsten Typus und zwar größten Theils von solchen, welche in mehr oder minder rudimentärer Form bereits dem in den ältesten troischen Niederlassungen geübten Handwerke geläufig gewesen und von der mykenischen Kunst nur weiter entwickelt worden waren⁵⁾. Der sich hierbei ergebende Stil, welcher sowohl die Spi-

1) Journal of hell. studies VIII p. 74 Fig. 18.

2) Journal VIII p. 69 Fig. 4. Vgl. Dumont et Chaplain Les céramiques de la Grèce propre I pl. III 2; Furtwaengler und Loeschcke Mykenische Vasen T. I 7, T. XVIII 128.

3) Journal VIII p. 71 Fig. 10.

4) Athenische Mittheilungen XI (1886) T. IV p. 139, p. 144; Perrot et Chipiez Histoire de l'art VI p. 461 n. 173.

5) Ich begnüge mich, einige besonders bezeichnende Beispiele anzuführen: 1) Die häufig auf den Patonschen Thonsarkophagen eingepresste Sternrosette (Journal VIII p. 77 Fig. 24) kommt in rudimentärer Form bereits auf alttroischen sogenannten Spinnwirteln vor (Schliemann Ilios n. 1823). Vollständig ausgebildet erscheint sie auf einem angeblich aus der zweiten troischen Stadt stammenden Goldbleche (Schliemann Ilios p. 630 n. 968) wie auf Goldblechen, die in einem der mykenischen Schachtgräber gefunden wurden (Schliemann Mykenae p. 304 n. 414). — 2) Der Radiusstern scheint eine von der mykenischen Kunst vorgenommene Umbildung der Sternrosette (ein Uebergangstypus: Schliemann Mykenae p. 304 n. 415). Er findet sich, ähnlich angeordnet wie auf den Patonschen Sarkophagen (Journal VIII p. 76 Fig. 22), häufig auf mykenischen Anticaglien (Schliemann Mykenae p. 195 n. 241, p. 228 n. 301, 302. *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* 1868 T. 8 n. 7 p. 164). — 3) Ein anderes auf den Patonschen Sarkophagen vorkommendes Ornament besteht aus einem von einem Zackengürtel umgebenen Runde (Journal VIII p. 75 Fig. 20, p. 76 Fig. 23). Auch dieses Ornament erscheint auf troischen Spinnwirteln vorgebildet (Schliemann Ilios n. 1825) und von der mykenischen Kunst weiter entwickelt (Furtwaengler und Loeschcke Mykenische Vasen p. 17 Fig. 5). — 4) Die Decoration mehrerer aus der Patonschen Nekropole stammenden, bemalten Vasen besteht aus Gürteln und Gruppen concentrischer Halbkreise, die auf die Gürtel aufgesetzt sind (Journal VIII p. 69 Fig. 6, p. 74 Fig. 18). Wir dürfen den Keim, aus dem sich dieses Ornament entwickelte, wiederum in der Decoration troischer Spinnwirtel erkennen (Schliemann Ilios n. 1821, 1848, 1861, 1863—66, 1893, 1896, 1902, 1903, 1906, 1909, 1987, 1989). Auf einem in einem

rale wie jegliches vegetabile Element ausschließt, ist einfacher und primitiver als der Dipylonstil, der geometrische Stil Böotiens, derjenige, in welchem wir eine Vorstufe des sogenannten proto-korinthischen zu erkennen haben ¹⁾, wie der Stil, welcher durch die ältesten in der Altis gefundenen Kunstprodukte vergegenwärtigt wird. Er reicht somit in eine ältere, der mykenischen Periode näher liegende Zeit hinauf als die, in welchen die anderen uns bekannten geometrischen Stile ihre vollständige Ausbildung erhielten.

Ein weiteres chronologisches Kriterium wird durch fünf bronzene Heftnadeln (fibulae) dargeboten, die sich in der karischen Nekropole gefunden ²⁾. Dieses Utensil ist erst in einer fortgeschrittenen Phase der mykenischen Entwicklung und auch während dieser nur in sehr wenigen Exemplaren nachweisbar. Wir kennen gegenwärtig nur drei einfache Bogenfibeln, welche in der Nekropole der Unterstadt von Mykene ³⁾, ein viertes Exemplar der gleichen Gattung ⁴⁾ und zwei eines etwas jüngeren Typus — mit abgeplattetem Bogen —, die unter den Trümmern der nordöstlich vom Löwenthor gelegenen spät-mykenischen Häuser entdeckt wurden ⁵⁾. Die Zahl der uns bekannten Gräber und anderen Fund-complexe, welche der mykenischen Periode angehören, ist derjenigen der von Paton aufgedeckten Gräber weit überlegen. Wenn sich daher in den letzteren fünf Heftnadeln gefunden haben, so deutet dies auf eine Zeit, in welcher derartige Utensilien eine ungleich weitere Verbreitung gefunden hatten, als es während jener späten Phase der mykenischen Entwicklung der Fall war. Hiermit stimmt es, daß diese Heftnadeln, deren Bügel in der Mitte anschwillt, am offenen Ende breit gehämmert und auf jeder Seite, wo er sich zu senken anfängt, durch ein scheibenartiges Motiv verstärkt ist, einen complizierteren Typus zeigen als die mykenischen. Anderer Seits steht aber dieser Typus der Urform, der

der mykenischen Schachtgräber gefundenen Topfe (Schliemann Mykenae p. 378 n. 527) und anderen mykenischen Gefäßen, die Dümmler p. 279 angeführt, sind die Gürtel und die Halbkreise bereits in derselben Weise angeordnet wie auf den Patonschen Vasen.

1) Vgl. Orsi in den Notizie degli scavi 1895 p. 113—114.

2) Journal VIII p. 74 Fig. 17.

3) *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* 1887 p. 163 not. 1; 1888 T. 9 n. 1, 2, p. 136, p. 139, p. 167.

4) *Ἐφημερίς* 1891 p. 26.

5) *Ἐφημ.* 1891 T. 3 n. 5, p. 26 (= Perrot et Chipiez Histoire de l'art VI p. 591 n. 257).

einfachen Bogenfibel, näher als die im Kreise der Dipylonkultur üblichen, ist also älter als diese ¹⁾.

Die Thatsache, daß die Patonsche Nekropole keine bronzene Waffen und Werkzeuge, wohl aber eiserne Lanzen spitzen und Messer enthielt ²⁾, steht in bestem Einklange zu den bisher gewonnenen Resultaten; denn es läßt sich beweisen, daß das Eisen im griechischen Kulturkreise erst während der Zeit, in der sich die geometrischen Stile zu entwickeln anfangen, eine weitere Verbreitung erfuhr. Wie die Fibula tritt auch das Eisen in Griechenland ³⁾ zum ersten Male während einer späteren Phase der mykenischen Periode, aber auch während dieser Phase nur selten und in ganz einseitiger Verwendung auf. Es ist bis jetzt nur durch drei Ringe vertreten, von denen der eine aus dem amykläischen Kuppelgrabe ⁴⁾, die anderen beiden aus Gräbern der Unterstadt von Mykene stammen ⁵⁾ und in denen wir offenbar phönikische Importartikel zu erkennen haben ⁶⁾. Das vorliegende Material reicht nicht aus, um zu entscheiden, ob die Phönikier, nachdem sie gelernt hatten, das Eisen zu kleineren Gegenständen, wie zu Ringen, zu verarbeiten, baldigst zu einer durchgreifenderen Ausnutzung dieses Metalles übergangen. Wollen wir die Möglichkeit zugeben, daß sie diesen für die technische Entwicklung hochwichtigen Schritt noch während der mykenischen Periode thaten, so blieb jedenfalls Griechenland zunächst davon unberührt. Vielmehr fuhren

1) Vgl. Studniczka in den Athen. Mittheilungen XII (1887) p. 18—19.

2) Journal VIII p. 68, p. 70 n. 11, p. 77.

3) In die Troas scheinen einzelne grössere Gegenstände aus Eisen bereits während der mykenischen Periode und vielleicht noch früher eingeführt worden zu sein (Schliemann Bericht über die Ausgrabungen in Troia i. J. 1890 p. 20; Doerpfeld Troia 1898 p. 98). Ich habe hierüber in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXV, 1896, p. 389—340 note 2 das Nöthige bemerkt. Sind die Fundangaben genau, dann handelt es sich um ganz exceptionelle Thatsachen, welche an der Kultur der alttroischen Bevölkerung spurlos übergangen.

4) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889 p. 147.

5) *Ἐφ. ἀρχ.* 1888 p. 135, p. 138, p. 147.

6) Eine ähnliche Erscheinung wie die drei in der Peloponnes nachgewiesenen Exemplare ist ein eiserner Ring, welcher aus der bei Syrakus gelegenen Siculernekropole von Castelluccio zu Tage kam. Er fand sich in einem Grabe, welches vorwiegend steinerne und nur ganz wenige bronzene Manufacten enthielt (Bull. di palehnologia italiana XVIII, 1892, T. V 23, p. 33). Da dieses Grab sicher in die dem Beginne des hellenischen Verkehrs vorhergehende Zeit hinaufreicht, kann jener Ring nur von den Phönikiern importiert sein, die vor der Ankunft der Hellenen allein den sicilischen Markt beherrschten. Vgl. Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXV (1896) p. 360—363.

die Achäer bis zum Ende jener Periode fort, sich ausschließlich bronzener Waffen und Werkzeuge zu bedienen. Es ergibt sich dies mit besonderer Deutlichkeit aus zwei unter Steinschichten geborgenen Niederlagen von bronzenen Gegenständen — Schwertern, Pfeilspitzen, Messern, Beilköpfen und anderen Werkzeugen —, die in Mykene nordöstlich vom Löwenthor, die eine neben, die andere unterhalb der Trümmer der daselbst gelegenen Häuser, entdeckt wurden¹⁾. Die Bauart der Häuser wie die Typen der Bronzen deuten auf das Ende der mykenischen Periode. Besonders bezeichnend ist es, daß sich in den beiden Niederlagen drei Typen von Schwertern gefunden haben, welche in den Schacht-, Kuppel- und Felsengräbern fehlen, sich hingegen auch nach dem Abschlusse der mykenäischen Periode noch geraume Zeit erhielten²⁾. Der

1) 'Eφ. ἀρχ. 1891 p. 23—26.

2) Typus A: 'Eφ. 1891 p. 25. Die verhältnismässig breite Klinge wird erst unweit der Spitze schmaler; die Griffzunge ist flach und am oberen Ende mit zwei vorspringenden Ecken versehen; in ihr wie in der Schwellung, welche den Uebergang zur Klinge vermittelt, sind Nietlöcher angebracht, die zur Befestigung eines Beschlages aus Elfenbein, Knochen oder Holz dienten. Ein Bronzeschwert desselben Typus wurde unter den Trümmern eines den beiden Dépôts benachbarten Hauses gefunden (Schliemann Mykenae p. 167 Fig. 221; Helbig Das homerische Epos 2. Aufl. p. 336 Fig. 130, wo Anm. 4 weitere Litteratur angeführt ist). Dass dieser Typus die mykenische Periode überdauerte, beweist ein zu Olympia in der Altis gefundenes Exemplar (Olympia IV, die Bronzen, T. XXVI 529 p. 72. Vgl. unten Seite 238—239). Außerdem wird er zu der auf die mykenische folgenden Entwicklung dadurch in Beziehung gesetzt, daß der Typus der eisernen Schwerter, welche sich in den Dipylon- wie in kyprischen Gräbern finden, deutlich als aus ihm abgeleitet erkennbar ist (s. weiter unten Seite 241 Anmerkung 2).

Typus B vertreten durch drei Exemplare: 'Eφ. 1891 p. 25. Er unterscheidet sich von A im Besonderen durch die vervollkommneter Bildung der Griffzunge, die von stark erhabenen Rändern umgeben ist und oben in ein einem Kreissegmente entsprechendes Motiv endet. Schliemann (Mykenae p. 191 Fig. 238) entdeckte einen ähnlichen bronzenen Dolch innerhalb des über den Schachtgräbern liegenden Schuttes. Auch dieser Typus kommt in Schichten vor, die jünger sind, als die mykenischen. Er ist z. B. in der Nekropole von Torre Mordillo (bei Sybaris) durch ein bronzenes (Notizie degli scavi 1888 T. XIX 11, 11^a p. 576, tomba XCVII n. 1), in den cornetaner Tombe a pozzo (vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXV p. 365—372) durch ein bronzenes (Mon. dell' Inst. XI T. LX 19, 19^a; Ann. 1888 p. 291; Martha L'art étrusque p. 61 Fig. 41) und durch drei eiserne Schwerter (1. Notizie degli scavi 1882 T. XII 4 p. 180—181; Martha L'art étrusque p. 61 n. 43. — 2. Bull. dell' Inst. 1882 p. 215; Notizie 1882 p. 186. — 3. Notizie 1882 p. 189) vertreten.

Typus C: 'Eφ. 1891 T. II 5 p. 25; Perrot et Chipiez Histoire de l'art VI p. 976 n. 561. Er unterscheidet sich von B im Wesentlichen nur dadurch, daß unter der Griffzunge eine kleine, auf jeder Seite abwärts gekrümmte Parierstange

Gedanke liegt nahe, daß die Bergung jener Gegenstände mit den Wirren zusammenhing, welche der Einbruch der Dorier in der Argolis hervorrief. Hätten die damaligen Mykenäer über eiserne Waffen und Werkzeuge verfügt, so würden sie für die Sicherung auch von dieser Sorge getragen und die beiden Niederlagen demnach auch eiserne Exemplare enthalten haben. Da dies nicht der Fall war, dürfen wir annehmen, daß der ausschließliche Gebrauch bronzener Waffen und Werkzeuge bis zum Ende der mykenischen Periode fortdauerte.

Der älteste eiserne Gegenstand von ansehnlicheren Dimensionen, welcher bisher aus griechischem Boden zu Tage gekommen ist, wurde in einem eleusinischen Grabe gefunden, welches dem Uebergange von der mykenischen zu der Dipylonperiode angehört und somit unter den gegenwärtig bekannten Fundcomplexen zeitlich der Patonschen Nekropole am Nächsten steht¹⁾. Die Construction dieses Grabes, das aus einer mit Steinplatten ausgefüllten und zugedeckten Grube bestand, erinnert noch an diejenige der auf der Akropolis von Mykene gelegenen Schachtgräber²⁾. Es enthielt sowohl mykenische wie mit geometrischen Ornamenten verzierte Thongefäße, welche wir einer den Dipylonstil vorbereitenden Phase der Keramik zuschreiben dürfen, außerdem ein großes Fragment eines unkenntlich gewordenen Gegenstandes aus Eisen.

Es versteht sich von selbst, daß das Eisen nicht urplötzlich sondern allmählich an die Stelle der Bronze trat. Leider sind keine Funde bekannt, welche diesen Vorgang in seinen Einzelheiten zu verfolgen gestatteten. Doch beweisen die in der Altis von Olympia unternommenen Ausgrabungen, daß er Statt fand und daß wir ihn in der auf die mykenische folgenden Periode anzunehmen haben. Diese Ausgrabungen haben kein einziges mykenisches Kunstprodukt zu Tage gefördert³⁾. Vielmehr zeigen bereits die ältesten Fundstücke den seit der dorischen Wanderung aufkommenden geometrischen Stil. Es wäre verfehlt hieraus den Schluß zu ziehen, daß der Einfluß der mykenischen Kultur nicht

beigefügt ist. Ein eisernes Exemplar, welches sich in Amyklaion (*'Eφ. ἀρχ.* 1891 p. 26, 1892 p. 14) gefunden hat, beweist, daß auch dieser Typus noch nach dem Ende der mykenischen Periode im Gebrauch blieb.

1) *'Eφ. ἀρχ.* 1889 p. 191.

2) Vgl. Perrot et Chipiez *Histoire de l'art* VI p. 332—333. Eine Ausfüllung mit Bruchsteinen und Lehmziegeln ist auch in eleusinischen Gräbern beobachtet worden, welche der Periode des geometrischen Stils angehören. *'Eφ. ἀρχ.* 1889 p. 173, p. 183.

3) Furtwaengler *Die Bronzefunde aus Olympia* p. 7.

bis nach Elis gereicht habe. Da sich vielmehr mykenische Topfwaare in Pylos gefunden hat¹⁾ und mykenische Gräber wie dazu gehörige Industrieprodukte auf Kephallenia nachgewiesen sind²⁾, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß jene Kultur auch auf das benachbarte Elis einwirkte. Sind doch die engen Beziehungen, welche zwischen dieser Landschaft und den ionischen Inseln obwalteten, bereits in dem homerischen Epos bezeugt. Der Ithakesier Noemon besitzt in Elis eine Stuterei³⁾. Ebenso unterhält Odysseus den größten Theil seines Viehbestandes auf dem benachbarten Festlande⁴⁾. Nachdem die Ermordung der Freier ruchbar geworden ist, fordert der Vater des Antinoos, Eupheithes, die Ithakesier auf, Odysseus sofort in Haft zu nehmen, da sich dieser sonst leicht nach Pylos oder Elis flüchten könnte⁵⁾. Wenn daher bei den zu Olympia unternommenen Ausgrabungen keine mykenische Fundschicht zu Tage gekommen ist, so hat man dies nicht daraus zu erklären, daß die mykenische Kultur spurlos an Elis vorüberging, sondern daraus, daß die Altis erst nach dem Untergange dieser Kultur zu einem Mittelpunkte der Gottesverehrung gemacht wurde.

Die Summe der Funde läßt darauf schließen, daß während der ältesten Zeit den in der Altis verehrten Gottheiten noch einzelne bronzene Waffen dargebracht wurden, jedoch die Zahl der eisernen bereits damals beträchtlich überwog. Die Ausgrabungen haben nur ein einziges bronzenes Schwert geliefert, welches aus der sehr alten um den Zeusaltar aufgethürmten Schicht stammt⁶⁾, hingegen

1) Athen. Mittheilungen XIV (1889) p. 132.

2) Von Dubn in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern I p. 146 ff.; Wolters in den Athenischen Mittheilungen XIX (1894) p. 486—490; Reisch Ithaka p. 11 (in den Serta Harteliana). Es scheint beachtenswerth, daß wie beinahe für alle Gegenden, in denen sich mykenische Alterthümer finden, so auch für Pylos (Od. XIII 274) und für eine der ionischen Inseln, nämlich für Ithaka (Od. XIII 275 ff., XV 482), phönikischer Verkehr ausdrücklich bezeugt ist. Die Vermuthungen, welche Oberhummer Phönizier in Akarnanien (München 1882) über diesen Verkehr entwickelt, dürften eine eingehendere Berücksichtigung verdienen als sie ihnen bisher zu Theil geworden ist.

3) Od. IV 635.

4) Od. XIV 100—104.

5) Od. XXIV 481.

6) Olympia IV, die Bronzen, T. XXVI n. 529 p. 72. Die daneben gefundenen drei Miniaturschwerter aus Bronze (n. 530—532) dürfen außer Betracht bleiben, da das Material, in welchem solche aus Billigkeitsrücksichten reducierte Weihgaben ausgeführt sind, nichts für die entsprechenden, zum Gebrauche dienenden Gegenstände beweist. Vgl. z. B. E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina p. 242—245.

eine große Menge von eisernen Exemplaren und von Fragmenten von solchen¹⁾. Ebenso ist die Zahl der bronzenen Lanzen spitzen, welche den aus der mykenischen Periode überkommenen blattförmigen Typus aufweisen²⁾, im Vergleich mit den analogen Exemplaren aus Eisen verschwindend klein. Da sich eiserne Lanzen spitzen dieser Art in den tiefsten Schichten gefunden haben, wie sie unter dem Heraion, bei dem Zeusaltar, dem Pelopion, dem Zeustempel und im Prytaneion abgelagert waren³⁾, so dürfen wir annehmen, daß ihre Herstellung bis in die Zeit hinaufreicht, in welcher die Altis eine Kultusstätte zu werden anfang. Allerdings sind in den Ausgrabungsberichten nur bronzene Pfeilspitzen verzeichnet⁴⁾. Doch beweist dies keineswegs, daß in der Altis ausschließlich mit bronzenen Spitzen versehene Pfeile geweiht wurden. Vielmehr hat man der Erfahrung Rechnung zu tragen, daß kleinere Gegenstände aus Eisen, wie Pfeilspitzen, durch die unmittelbare Berührung mit der feuchten Erde in der Regel vollständig zersetzt werden und sich in Folge dessen der Beobachtung entziehen. Besondere Aufmerksamkeit verdient es endlich, daß bereits in den untersten Schichten Fragmente von eisernen Dreifüßen gefunden wurden, während Reste von bronzenen erst aus den oberen Schichten zu Tage kamen⁵⁾. Die Bronze eignete sich vortrefflich zur Herstellung von Dreifüßen und wir wissen, daß diese während des ganzen Alterthums gewöhnlich aus Bronze gearbeitet wurden. Wenn sich nichts desto weniger gerade in den untersten Schichten der Altis ausschließlich Reste eiserner Dreifüße gefunden haben, so beweist dies, daß während der Zeit, welcher die in jenen

1) Olympia IV T. XXVI n. 583, p. 72, p. 178—179.

2) Olympia IV p. 173 n. 1032—1040, 1042—1049.

3) Olympia IV p. 3, p. 173. — Die in der Altis gefundenen vierkantigen Lanzen spitzen aus Bronze, deren Schaft in einen vierblättrigen Kelch ausläuft, haben nach Furtwaenglers (Olympia IV, die Bronzen p. 175—176 n. 1050—1060) einleuchtender Darlegung mit unserer Untersuchung nichts zu thun. Dieser Typus steht in keinem Zusammenhang mit den älteren Typen, sondern scheint eine verhältnißmäßig späte, rein griechische Erfindung, bei welcher, vermuthlich aus künstlerischen Gründen, die Bronze vor dem Eisen bevorzugt wurde. Die Zahl der eisernen Exemplare ist im Vergleich mit derjenigen der bronzenen verschwindend gering. Die Hauptmasse dieser vierkantigen Lanzen spitzen scheint dem 5. Jahrhundert anzugehören; nur ganz wenige mögen in das 6. Jahrhundert hinaufreichen. Aus den auf mehreren bronzenen Exemplaren beigefügten Inschriften ergibt sich der Gebrauch solcher Lanzen spitzen mit Sicherheit für Lakeldaimon und Sikyon, mit Wahrscheinlichkeit für Korinth und Thurioi.

4) Olympia IV p. 177 ff.

5) Olympia IV p. 3, p. 75.

Schichten abgelagerten Gegenstände angehören, eine große Menge von Eisen zur Verfügung stand und für dieses Metall eine entschiedene Vorliebe herrschte.

Während die ältesten Funde in der Altis auf ein Stadium hinweisen, in welches noch einzelne Ausläufer der Bronzezeit herabreichten, in dem jedoch das Eisen bereits überwog, bekunden die attischen Gräber, welche der Zeit der fortgeschrittenen Dipylonkultur angehören, die Alleinherrschaft dieses Metalles. Es ist darin weder eine Waffe noch ein Werkzeug aus Bronze gefunden worden. Hingegen haben diese Gräber eiserne Gegenstände der verschiedensten Art geliefert, Lanzen spitzen, die in den einzelnen Gräbern gewöhnlich paarweise vorkommen ¹⁾, Schwerter ²⁾, einen Dolch ³⁾, Messer ⁴⁾, Heftnadeln ⁵⁾, Fingerringe ⁶⁾, Beilköpfe ⁷⁾, Beschläge ⁸⁾, Stifte, Nägel ⁹⁾. Da mehrere unter diesen Gegenständen, wie im Besonderen Heftnadeln und Stifte, noch in der späteren Zeit vorwiegend oder häufig aus Bronze gearbeitet wurden, so berechtigen die in den Dipylongräbern vorkommenden eisernen Exemplare zu dem gleichen Schlusse, den wir aus den in den untersten Schichten der Altis gefundenen Fragmenten von eisernen Dreifüßen gezogen haben.

Die Bevölkerung, welche die Asche ihrer Todten in der kariischen Nekropole beisetzte, stattete die Gräber nur mit sehr spärlichen Beigaben aus. In Folge dessen sind wir außer Stande das Verhältniß, welches bei ihr zwischen Bronze und Eisen obwaltete, genau festzustellen und wir müssen, da sich in der ganzen Nekropole kein einziges Werkzeug gefunden hat, immerhin die Möglichkeit zulassen, daß die Werkzeuge noch aus Bronze gearbeitet

1) *Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France* Num. 11—13 (1882—1884) p. 42. Athen. Mittheilungen XIII p. 297, XVIII p. 107—108. *'Εφημ. ἀρχ.* 1889 p. 181—182.

2) Undset Die ältesten Schwertformen (*Zeitschrift für Ethnologie* 1890) p. 1—2. Athen. Mitth. XIII p. 296—297, XVII p. 219, XVIII p. 107, p. 108, p. 183.

3) Athen. Mitth. XVIII p. 107—108. Nicht nur die Klinge und Griffzunge bestehen aus Eisen, sondern auch die Stifte, durch welche die Holzbekleidung auf der Griffzunge befestigt war.

4) *Monuments publiés pour l'encouragement des études gr.* Num. 11—18 p. 42. *'Εφ. ἀρχ.* 1889 p. 181—182. Athen. Mittheilungen XIII p. 297.

5) Athen. Mitth. XX p. 374.

6) Athen. Mitth. XX p. 374.

7) Athen. Mitth. XIII p. 297—298.

8) Athen. Mitth. XIII p. 298, XVIII p. 124. *'Εφ. ἀρχ.* 1889 p. 181—182.

9) Ath. Mitth. XIII p. 298, XVIII p. 124, p. 129. *'Εφ. ἀρχ.* 1889 p. 181—182. Vgl. die vorhergehende Anm. 3.

wurden. Wie dem aber auch sei, jeden Falls beweisen die eisernen Lanzenspitzen und Messer, daß die Patonsche Nekropole nach dem Ende der mykenischen Periode angelegt ist. Anderer Seits aber lassen die zahlreichen Berührungspunkte, welche die in den Gräbern gefundenen Manufacten, und, wie wir im Weiteren sehen werden, auch die Grabformen noch mit mykenischen Typen darbieten, darauf schließen, daß sie der mykenischen Entwicklung näher steht und somit älter ist, als die Hauptmasse der in den tiefsten Fundschichten der Altis abgelagerten Objecte und die Gräber, in deren Inhalt der ausgebildete Dipylonstil herrscht.

Einen auffälligen Gegensatz zu dem im Ganzen einheitlichen Charakter, den die in den verschiedenen Gräbern gefundenen Manufacten aufweisen, bildet die Mannigfaltigkeit der Grabformen, welche in der Patonschen Nekropole neben einander hergehen. Wir begegnen erstens in den Boden eingearbeiteten Vertiefungen, welche den ältesten Gräbern der Italiker und Etrusker, den sogenannten *Tombe a pozzo*, entsprechen. Sie sind mit Stein- oder Thonplatten ausgelegt und mit runden Steinplatten zugedeckt, deren Durchmesser 3—4 englische Fuß = 0,915—1,22 Meter beträgt. Man findet darin Leichenasche sei es einfach auf den Boden gestreut, sei es in thönernen Gefäßen geborgen. Ich werde der Kürze halber für diese Gräber die von Paton angewendete Bezeichnung „Ostotheken“ festhalten. Eine zweite Gattung wird durch in den Boden eingearbeitete und bisweilen ebenfalls mit Thonplatten ausgelegte Gruben gebildet, welche groß genug sind, um einen unversehrten Leichnam aufzunehmen, und sich den in Italien auf die *Tombe a pozzo* folgenden *Tombe a fossa* vergleichen lassen. Zu den Ostotheken und Gruben kommen drittens Grabkammern rechteckigen Grundrisses, die durch einen Dromos zugänglich sind und deren Wände nach oben convergiren, derartig daß die Decke aus wenigen großen Steinen ausgeführt werden konnte, eine Form, welche an diejenige der Kuppel- und von gewissen Felsengräbern der mykenischen Periode erinnert. Ueber jeder Kammer war ein Erdhügel aufgeschichtet und um diesen ein Steinring gelegt. Eine der Kammern enthielt drei in den Boden eingearbeitete Gruben der im Obigen bezeichneten Art¹⁾; in anderen Kammern waren thönerne Sarkophage aufgestellt²⁾.

Mehrere unter diesen Typen weisen wiederum auf die mykenische Periode zurück. Wenn die Form der Kammern an myke-

1) Journal VIII p. 72 Fig. 14.

2) Journal VIII p. 70.

nische Grabanlagen erinnert, so möchte ich dies in Anbetracht der zahlreichen Berührungspunkte, die sich zwischen den in der Patonschen Nekropole beobachteten und mykenischen Typen herausgestellt haben und noch herausstellen werden, mit Dümmler nicht für zufällig halten. Die Gruben lassen sich recht wohl als verkümmerte Ausläufer der auf der Akropolis von Mykene entdeckten Schachtgräber betrachten. Jeden Falls finden die drei in den Boden einer der Patonschen Kammern eingearbeiteten Gruben Analogie in denjenigen, welche nicht selten innerhalb der mykenischen Kuppel- und Felsengräber angebracht sind¹⁾. Wie die Patonschen Gruben bisweilen mit Thonplatten, sind die mykenischen bisweilen mit steinernen Quadern ausgefüllt²⁾.

Jedoch hatte die Bevölkerung, welche die Nekropole von Assarlik anlegte, in einer Hinsicht mit der aus der mykenischen Periode überlieferten Bestattungsweise gebrochen. Sie setzte ihre Todten nicht mehr bei, wie es während jener Periode üblich gewesen war, sondern bediente sich ausschließlich der Verbrennung. Nicht nur die Ostotheken sondern auch die anderen Gelasse, die Gruben, die Sarkophage, die Kammern, enthielten, obwohl sie nach ihren Formen wie nach ihren Dimensionen für die Aufnahme unverbrannter Körper berechnet waren, durchweg Leichenasche. Ein großes, thönernes Aschengefäß war in einer der Gruben geborgen³⁾, andere auf den Böden der Kammern aufgestellt⁴⁾; in den Sarko-

1) Gruben in Kuppelgräbern. Zwei Gruben in dem unweit des Heraions gelegenen Kuppelgrabe: Athen. Mittheilungen III (1878) T. XI p. 278; Perrot VI p. 396 n. 120. Vgl. *Εφημ. ἀρχ.* 1889 p. 145. Zwei Gruben in dem nördlich vom Löwenthore gelegenen Kuppelgrabe: Perrot VI p. 607. Eine 0,80 Meter lange in dem Kuppelgrabe von Menidi (ein Kindergrab?): Das Kuppelgrab von Menidi p. 37 Fig. VI S p. 39—40. Eine mit Leichnam in dem Kuppelgrabe von Vaphio: *Εφ. ἀρχ.* 1889 p. 142, p. 144 ff.; eine in dem Stomion dieses Grabes angebrachte Grube diente nicht zur Beisetzung eines Leichnams sondern, wie es scheint, für *ἐναγισμοί*: p. 140—141. — Gruben in Felsengräbern von Nauplia: *Ἀθηναίων* VII (1878) Taf. A p. 187. *Ἀθ.* VIII (1879) Tafel zu p. 515 ff.; Perrot VI p. 400, 401 n. 184, 185. *Ἀθ.* VIII p. 517; p. 519; p. 520. — Gruben in Felsengräbern der Unterstadt von Mykene: *Εφ. ἀρχ.* 1888 p. 149—150, Grab 38 (zwei Gruben); p. 150, Grab 41; p. 152 Fig. 8, 9, Grab 47 (drei Gruben); p. 157—158 Fig. 11, Grab 52.

2) Es gilt dies für die Grube, die innerhalb des amykläischen (*Εφ. ἀρχ.* 1889 p. 145), wie für die beiden Gruben, welche innerhalb des nördlich vom mykenischen Löwenthore gelegenen Kuppelgrabes (Perrot VI p. 607), eingesprengt sind, ebenso für eine Grube, die innerhalb eines zur Unterstadt von Mykene gehörigen Felsengrabes beobachtet wurde (*Εφ. ἀρχ.* 1888 p. 158).

3) Journal VIII p. 78.

4) Journal VIII p. 68, p. 70.

phagen muß die Leichenasche, da Paton nichts über darin gefundene Gefäße berichtet, einfach auf den Boden gestreut worden sein.

Wie hat man diese auffällige Erscheinung zu erklären? Dümmler nimmt an, daß die Ostotheken den älteren, die anderen Gräber den jüngeren Gebrauch vertreten, daß also der Stamm, welcher die karische Nekropole hinterließ, ursprünglich seine Todten verbrannte und auch dann noch hartnäckig an der Verbrennung festhielt, als er unter irgendwelchen Einflüssen Grabformen angenommen hatte, die für feuerlose Bestattung erfunden waren. Aber ein solcher Vorgang ist doch nur denkbar unter der Voraussetzung, daß der Stamm selbst von der Verbrennung zur Beisetzung überging. Waren in Folge dessen die für den letzteren Gebrauch erforderlichen, geräumigeren Grabanlagen die vorherrschenden geworden, dann konnte es wohl geschehen, daß einzelne Familien zwar die neuen Grabformen annahmen, aber noch an der von Alters her überlieferten Verbrennung festhielten. Die Nekropolen von Vulci und Tarquinii zeigen uns derartige Anomalien während der Periode, in der die Beisetzung über die Verbrennung zu überwiegen anfang. Die ältesten Gräber dieser beiden Nekropolen sind die bereits erwähnten Tombe a pozzo, welche auf die Verbrennung der Todten berechnet waren und, dem entsprechend, durchweg Aschenurnen enthalten. Hierauf folgen die Tombe a fossa, welche für unverbrannte Leichen Raum gewähren und in denen beinahe stets vom Feuer unberührte Skelette gefunden werden. Nichts desto weniger kennen wir einige Tombe a fossa, welche Ausnahmen von dieser Regel bilden und keine Skelette sondern Aschengefäße enthielten¹⁾. Ja wir können vereinzelt Ausläufer dieses Widerspruchs zwischen der Grabform und der Bestattungsweise sogar bis zu den Grabkammern herab verfolgen, die mit Bänken ausgestattet sind und somit ein weiteres, recht eigentlich auf die Beisetzung berechnetes Motiv darbieten. Um hier nur einige ganz sicher beglaubigte Beispiele anzuführen, verweise ich zunächst auf zwei vulcenter Grabkammern, die hoch in das 7. Jahrhundert v. Chr.

1) Vulcenter Tombe a fossa, welche lediglich Aschengefäße, keine Skelette, enthielten: Bull. dell' Inst. 1884 p. 162; Gsell Fouilles dans la nécropole de Vulci p. 348; derselbe in den Mélanges d'archéologie publiés par l'École française de Rome XII (1882) p. 426—431. Die Bewohner des alten Tarquinii hielten an dem Gebrauche der Beisetzung, nachdem er einmal bei ihnen Eingang gefunden hatte, in consequenter Weise fest, als ihre vulcenter Nachbarn. Doch kennen wir eine cornetaner Tombe a fossa, in welcher neben einem Skelett ein Aschengefäß gefunden wurde (Bull. dell' Inst. 1884 p. 162 nota 1).

hinaufzureichen scheinen. Die eine dieser Kammern war mit zwei, die andere nur mit einer Bank ausgestattet. In der ersteren fand Gsell¹⁾ auf der aus der rechten Seitenwand hervorspringenden Bank die Reste eines unverbrannten Leichnams, auf der an der Hinterwand angebrachten Bank hingegen ein thönerne Aschengefäß mit verbrannten menschlichen Knochen. Die andere Kammer zeigte keine Spur von einer beigesetzten Leiche, enthielt aber zwei Aschengefäße, die neben einander auf der Bank aufgestellt waren²⁾. In einer cornetaner Grabkammer der ältesten Gattung, einer sog. Tomba a corridojo, lag auf der Bank ein Skelett, während auf dem Boden vor der Hinterwand des Grabes eine Aschenurne stand³⁾. In einer anderen etwas jüngeren, etwa der Mitte des 6. Jahrhunderts angehörigen Grabkammer derselben Nekropole war die linke Bank leer, wogegen auf der rechten zwei mit Leichenbrand angefüllte, griechische Amphoren gefunden wurden⁴⁾.

Während sich alle diese Fälle auf das Natürlichste daraus erklären, daß einzelne Individuen an dem von Alters her überlieferten Gebrauche der Verbrennung festhielten, aber die neu auf gekommenen, auf die Beisetzung berechneten Grabformen annahmen, wird eine derartige Erklärung für die Patonsche Nekropole dadurch ausgeschlossen, daß sich in dieser keine Spur von dem Gebrauche der Beisetzung findet, welcher die geräumigeren Grabformen hätte einbürgern können. Unter solchen Umständen scheint es mir geboten, den Vorgang nicht in der von Dümmler vorgeschlagenen sondern in umgekehrter Weise aufzufassen und anzunehmen, daß die für die Beisetzung geeigneten Grabformen auf der älteren Ueberlieferung beruhen, die Ostotheken hingegen jüngeren Ursprungs sind. Hiernach hätte der zwischen Halikarnaß und Myndos ansässige Stamm, von Alters her an die Beisetzung und an ihr entsprechende Grabformen gewöhnt, die letzteren vielfach noch festgehalten, nachdem er zur Verbrennung übergegangen und eine dem jüngeren Gebrauche gemäße Grabform, die Ostothek, auf gekommen war. Der Vorgang, in dieser Weise aufgefaßt, findet mancherlei Analogien. Doch beschränke ich mich darauf nur drei Beispiele anzuführen, deren Thatbestand besonders gut beglaubigt ist.

Während des älteren Abschnittes der Dipylonperiode wurden die

1) Fouilles de Vulci p. 11; Mélanges XII p. 427.

2) Gsell Fouilles de Vulci p. 21 n. 1, 2; Mélanges p. 427.

3) Notizie degli scavi 1888 p. 181—182.

4) Notizie 1896 p. 184.

Todten beigesetzt; die Verbrennung kam erst während einer späteren Phase dieser Periode in Aufnahme, ohne jedoch die Beisetzung vollständig zu verdrängen¹⁾. Wir kennen ein athenisches²⁾ und ein eleusinisches Grab³⁾, welche jener späteren Phase angehören und, obwohl in ihnen nur Leichenbrand geborgen war, nichts desto weniger eine der Beisetzung entsprechende Form zeigen. Sie bestehen aus einem Schachte, der nicht viel kleiner ist als diejenigen, welche unverbrannte Leichen enthalten. Doch fand sich in jedem von beiden kein Skelett sondern ein mit calcinierten Knochen gefülltes Bronzegefäß.

Ebenso erscheint in der Nekropole del Fusco, d. i. in dem ältesten Theile der Nekropole von Syrakus, die Beisetzung als der ältere und vorherrschende Gebrauch. Das Verhältniß der beige-setzte und der verbrannte Leichen enthaltenden Gräber steht hier wie 332 zu 30⁴⁾. Orsi entdeckte in dieser Nekropole eine Grube, welche 2,05 Meter lang war und demnach für einen unversehrten Leichnam Raum bot, aber nur verbrannte Knochen enthielt⁵⁾.

In diesen drei Fällen ist es klar, daß die Hinterbliebenen, obwohl sie die Leiche verbrennen ließen, nichts desto weniger an älteren, für die Beisetzung erfundenen Grabformen festhielten. In derselben Weise sind offenbar die Leichenasche enthaltenden Gruben, Sarkophage und Grabkammern der Nekropole von Assarlik aufzufassen. Sie weisen auf eine Periode zurück, während deren ausschließlich die Beisetzung herrschte, eine Periode, die nach Allem, was sich über den Charakter jener Nekropole ergeben hat, keine andere gewesen sein kann als die mykenische.

Besondere Aufmerksamkeit verdient es, daß wir einer ähnlichen Bestattungsweise auch in dem homerischen Epos begegnen. Bekanntlich ist in den ältesten wie in den jüngsten Gesängen des Epos nur von Leichenverbrennung die Rede. Die Reste der verbrannten Knochen werden in einem metallenen Gefäße gesammelt,

1) Athen. Mittheilungen XVIII (1893) p. 148—151.

2) Athen. Mitth. XVIII p. 92—93, p. 104. Vielleicht gehört hierher auch das Ann. dell' Inst. 1872 p. 135 erwähnte, 2 Meter lange Grab, welches in der gleichen Tiefe lag wie ein benachbartes Grab aus der Dipylonperiode und nur ein Gemisch von Kohlen und Asche enthielt. Doch giebt die Tiefe für die Zeitbestimmung der dieser Nekropole angehörigen Gräber kein sicheres Kriterium ab. Vgl. Ath. Mitth. XVIII p. 148.

3) *Exp. éox.* 1869 p. 186. Es ist auf dem p. 176 gegebenen Plane mit © bezeichnet.

4) Notizie degli scavi 1895 p. 110.

5) Notizie 1893 p. 461 Sep. XLIV.

dieses in der Erde geborgen und darüber der Grabhügel aufgeschüttet¹⁾. Von dem für Patroklos aufgeschütteten Grabhügel heißt es in der Ilias²⁾, daß ihn die Achäer mit einem Ringe von Steinen umgaben, der offenbar das Auseinanderfallen der aufgethürmten Erde verhüten sollte. Studniczka³⁾ hat bereits hervorgehoben, daß diese Grabform den von Steinringen umgebenen Grabhügeln der Patonschen Nekropole entspricht. Von größerer Tragweite jedoch ist ein anderer Berührungspunkt, welcher sich zwischen dieser Nekropole und den im Epos geschilderten Bestattungsgebräuchen herausstellt.

Ueber die Beschaffenheit des zur Aufnahme des Aschengefäßes dienenden Gelasses giebt nur eine Stelle des Epos Aufschluß, nämlich die Verse, welche sich auf die Bestattung des Hektor beziehen⁴⁾. Diese Verse lauten folgender Maßen:

*καὶ τάγε (ὄστία) χρυσείην ἐς λάφρακα θήκαν ἑλόντες,
πορφυρέοις πέπλοισι καλύψαντες μαλακοῖσιν·
αἶψα δ' ἄρ' ἐς κοίλην κάπετον θέσαν, αὐτὰρ ὑπερθεὺν
πυκνοῖσιν λάσσει κατεστόρεσαν μεγάλοισιν·
ῥίμφα δὲ σῆμ' ἔχον.*

Fragen wir, was unter *κάπετος* zu verstehen ist, so kann dieses Substantiv keine den Patonschen Ostotheken und den Tombe a pozzo entsprechende, für die Aufnahme von Leichenasche berechnete Grabform bezeichnen. Vielmehr würde sich der Dichter, hätte er eine derartige Eintiefung von mäßigem Umfange gemeint, des Substantives *βόθρος*⁵⁾ bedient haben. *Κάπετος* wird an anderen Stellen des Epos für den das Lager der Achäer⁶⁾ und für den einen Weinberg umgebenden Graben gebraucht⁷⁾. Dieses

1) Vgl. Helbig Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, 2. Aufl. p. 51.

2) XXIII 255—257.

3) Athenische Mittheilungen XII (1887) p. 19.

4) Il. XXIV 795—799.

5) Il. XVII 58 bezeichnet *βόθρος* die Grube, in welche ein Oelbaum eingesetzt war, also eine Grube, die hinsichtlich ihres Umfanges mehr oder minder den Tombe a pozzo und den Ostotheken entsprach. Das Gleiche gilt für den *βόθρον* . . . *ἔσπον τε πυγούσιον ἐνθα καὶ ἐνθα*, den Odysseus in der Unterwelt grub (Od. XI 59) und dessen Schenkel als eine Elle lang angegeben werden. Auch die *βόθροι*, in denen Nausikaa und ihre Gefährtinnen die Wäsche stampften (Od. VI 92), dürfen wir uns als von mässigen Dimensionen vorstellen, da der Dichter den Plural gebraucht, also annahm, daß das Stampfen der Wäsche in mehreren Gruben vorgenommen wurde.

6) Il. XV 856.

7) Il. XVIII 564.

Substantiv ist also synonym mit *τάφος* und es hat auch in der späteren griechischen Sprache ausschließlich diese Bedeutung¹⁾. Hiernach haben wir unter *κάπετος* in den angeführten Versen der *Ilias* eine Grube von ansehnlicher Länge zu verstehen, eine Grube, welche, wie die zu der Patonsehen Nekropole gehörigen, für die Aufnahme eines unverbrannten Leichnams Raum darbot. Der gleiche Sachverhalt ergibt sich aus der Angabe des Dichters, daß die Troer das Aschengefäß, nachdem sie es in der Eintiefung geborgen, mit dicht gefügten, großen Steinen zudeckten. Zum Verschlusse einer Oeffnung von mäßigem Umfange, wie sie den Ostotheken von Assarlik und den Tombe a pozzo zu eigen ist, genügte eine Deckplatte, wogegen über Gruben von größerer Ausdehnung, wie diejenigen der karischen Nekropole und die etruskischen Tombe a fossa, mehrere Platten neben einander gelegt werden mußten²⁾. Wenn also der Dichter die Asche des Hektor in einer derartigen Grube geborgen werden läßt, so ergibt sich für seinen Kulturkreis ein ähnlicher Widerspruch in der Bestattungsweise, wie er

1) *Κάπετος* bezeichnet in des Sophokles *Aias* 1165, 1408 eine den Patonschen Gruben und den etruskischen Tombe a fossa entsprechende, auf Beisetzung berechnete Grube. In den Erörterungen, welche zwischen dem Chore, Agamemnon, Menelaos, Odysseus und Teukros über die Bestattung des *Aias* Statt finden, ist nirgends von Verbrennung die Rede. Vielmehr werden allenthalben Wendungen gebraucht (1040, 1182, 1140, 1166—67), welche sich ungezwungen auf Beisetzung beziehen lassen. Durchschlagend ist jedoch die Rede, durch welche Teukros über die Bestattung seines Bruders Anweisung giebt (1402—1408). Hätte er die Absicht, den Todten verbrennen zu lassen, so würde er vor allen Dingen für die Herrichtung des Scheiterhaufens Sorge tragen. Doch verlautet hierüber kein Wort. Vielmehr befiehlt Teukros nur, daß möglichst rasch die Grube (*κάπετος*) gegraben, behufs der Waschung der Leiche Wasser in einem Dreifuße gewärmt und die Rüstung des *Aias* herbeigebracht werde, letzteres offenbar, um sie dem Todten anzulegen und diesen in seinem kriegerischen Schmuck beizusetzen. Ebenso bezieht sich in der *Antigone* das Verbot, welches Kreon gegen die Bestattung des *Polyneikes* erläßt, auf Beisetzung nicht auf Verbrennung (21 ff., 194 ff.) und macht *Antigone* den Versuch, ihren Bruder zu begraben (245 ff.). Offenbar wurde Sophokles hierbei durch die in der nachhomerischen Zeit vorherrschende Annahme bestimmt, daß die mythischen Heroen nicht, wie es im Epos geschildert wird, verbrannt sondern beigesetzt wurden (Helbig *Das homerische Epos* 2. Aufl. p. 59), eine Vorstellung, die, wie es scheint, auf einer bis zur mykenischen Periode hinaufreichenden Ueberlieferung beruht. Auch den Körper des *Aias* erkannte man in einem vom Feuer unberührten Leichnam (Philostrat. *Heroicus* p. 137 Kayser). In dem *Incert. idyll. VIII* (Mosch. IV) ist *κάπετος* (103) synonym mit *τάφος* (97). Vgl. Galen. XII p. 459 B: *καπέτους μὲν οὐκ ὀλίγοι τῶν παλαιῶν εἰρήναι τὰς τάφους.*

2) Die Tombe a fossa der cornetaner Nekropole sind in der Regel mit drei, ausnahmsweise mit vier oder fünf Platten zugedeckt.

uns in der karischen Nekropole entgegentritt. Hier wie dort war man zur Verbrennung übergegangen, hielt jedoch dabei noch an Grabformen fest, welche auf die Beisetzung berechnet waren, also auf den Gebrauch, der während der vorhergehenden mykenischen Periode geherrscht hatte.

Was ferner die *λάρναξ* betrifft, so würde der griechische Sprachgebrauch allerdings gestatten, in ihr einen Sarkophag zu erkennen ¹⁾. Doch widerspricht einer derartigen Auffassung die Angabe, daß die *λάρναξ* aus Gold gearbeitet war. Wollen wir auch die Möglichkeit zugeben, daß der Dichter hiermit nicht einen aus reinem Golde sondern einen mit Goldblech belegten Behälter aus Bronze oder Holz bezeichnen konnte, immerhin würde der Aufwand an Edelmetall befremden, den die Bedeckung eines umfangreichen Gegenstandes, wie eines Sarkophages, erforderte. Wir werden demnach unter jener *λάρναξ* vielmehr ein Aschengefäß von mäßiger Größe zu verstehen und die epische Beschreibung auf ein Grab zu beziehen haben, welches den Aschenurnen enthaltenden Gruben der karischen Nekropole entsprach. Wenn die *λάρναξ* als golden bezeichnet wird, die in den Patonschen Gruben gefundenen Aschengefäße hingegen aus Thon bestehen, so versteht es sich, daß dieser Unterschied nicht durch einen principiellen Gegensatz des Sepulcralritus sondern lediglich durch die verschiedenen Mittel bestimmt ist, welche für die Todtenfeier zur Verfügung standen. Der Dichter durfte die Gebeine des troischen Königssohnes in einem kostbaren, goldenen Gefäße bergen lassen, wogegen die ärmliche, zwischen Halikarnassos und Myndos ansässige Bevölkerung für die Asche ihrer Todten nur irdene Behälter beschaffen konnte.

Unter den erhaltenen antiken Aschengefäßen dürfte ein bronzenes, mit Silberblech belegtes Exemplar, welches bei Vetulonia in einem ungefähr dem Ende des 7. Jahrhunderts angehörigen Grabe gefunden wurde ²⁾, am Geeignetsten sein, die Vorstellung zu vergegenwärtigen, welche der Dichter mit der *λάρναξ* des Hektor

1) Die silberne *λάρναξ*, in welche Hephaistos II. XVIII 418 sein Handwerkszeug hineinlegt, werden wir uns als eine umfangreiche Truhe zu denken haben, ähnlich denjenigen, in denen die Kunstschler der Renaissance ihre Werkzeuge aufbewahrten. Jeden Falls müssen die von Thukydides II 84 erwähnten *λάρνακες* aus Cypressenholz, von denen jede die Gebeine der einen und derselben Phyle angehörigen, gefallenen Wehrmänner enthielt, ansehnliche Dimensionen gehabt und mehr oder minder Sarkophagen entsprochen haben.

2) *Notizie degli scavi 1887* T. XVIII p. 508 ff.; *Falchi Vetulonia e la sua necropoli antichissima* T. XII p. 149 ff. Vgl. Gaell *Fouilles dans la nécropole de Vulci* p. 426.

verband. Dieses Gefäß hat die Form eines oblongen, mit einem dachförmigen Deckel versehenen Kastens, dessen Länge 0,68, dessen Breite 0,25 und dessen Höhe, bis zur Giebelspitze gemessen, 0,41 Meter beträgt. Die aus dem Silberblech herausgetriebenen Thierfiguren und Ornamente erinnern hinsichtlich der Typen wie hinsichtlich des Stiles an die Reliefs der bekannten phönikischen Silberschalen. Die in dem Kasten enthaltenen Knochenreste waren in ein Stück feiner Leinwand eingewickelt. Es ergibt sich hiermit ein weiterer, der epischen Schilderung entsprechender Zug, da der Dichter angiebt, daß die Gebeine des Hektor in *πέπλοι μαλακοί* eingehüllt wurden¹⁾.

Studniczka²⁾ und Furtwaengler³⁾ haben unabhängig von einander die Vermuthung geäußert, daß die Patonsche Nekropole von den ersten griechischen Colonisten herrühre, die sich in Karien niederließen. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die nahe Verwandtschaft, die ich zwischen einer in jener Nekropole beobachteten und einer im homerischen Epos geschilderten Bestattungsweise dargelegt habe. Sie findet eine weitere Bestätigung darin, daß sich nicht nur der Stilcharakter sämtlicher in den karischen Gräbern gefundenen Handwerksprodukte in die Entwicklung einfügen läßt, welche während der Uebergangszeit von der mykenischen zu der folgenden Periode auf der Ostseite Griechenlands Statt hatte, sondern daß auch einige aus jenen Gräbern stammende bemalte Vasen eine auffällige Aehnlichkeit mit Exemplaren peloponnesischer Provenienz bekunden.

Die griechischen Niederlassungen waren von Haus aus durchweg Ackerbaucolonien. Es leuchtet ein, daß in derartigen Niederlassungen während der ersten Periode ihres Bestehens keine günstigen Bedingungen für eine intensive industrielle Entwicklung vorlagen und daß in Folge dessen die neuen Ansiedler genöthigt waren, den größten Theil ihres Bedarfes zumal an feineren Industrieprodukten aus dem Mutterlande zu decken. Für Syrakus, Megara Hyblaea und die campanische Kyme läßt sich dies auf das Bestimmteste beweisen. Wir kennen gegenwärtig im Gebiete jeder

1) Der Gebrauch, die Knochenreste in Leinwand einzuwickeln, ist auch in archaischen Gräbern von Kyme in Campanien (von Duhn *Delineazione di una storia della Campania preromana* in der *Rivista di storia antica e scienze affini* diretta da Tropea I, Messina 1895, p. 56 nota 11), in attischen Gräbern (*Athen. Mitth.* XVIII, 1893, p. 160, p. 161, p. 185) und in einer bronzenen Aschenurne der capuaner Nekropole (von Duhn a. a. O. p. 58 nota 28) beobachtet worden.

2) *Athen. Mittheilungen* XII (1887) p. 19.

3) *Jahrbuch des arch. Instituts* IV, *archäol. Anzeiger* 1889 p. 50.

dieser drei Städte eine Reihe von Gräbern, welche bis in die unmittelbar auf die Coloniegründung folgende Zeit hinaufreichen¹⁾. Die in ihnen vorkommenden bemalten Vasen, sogenannte protokorinthische und außerdem mit geometrischen Ornamenten verzierte Exemplare, in denen wir eine Vorstufe der protokorinthischen Gattung zu erkennen haben²⁾, sind durchweg aus dem Mutterlande bezogen. Ebenso urtheilt Pottier³⁾ über die ältesten auf Rhodos gefundenen Gefäße geometrischen Stils, deren Decoration mit Firnißfarbe ausgeführt ist. Seine Auffassung erscheint um so berechtigter, als eine intensive Einfuhr griechischer Thonwaaren nach Rhodos auch noch während der auf den geometrischen Stil folgenden Phase der Keramik bezeugt ist; denn es haben sich auf dieser Insel sowohl sogenannte protokorinthische wie korinthische Gefäße gefunden⁴⁾. Man darf geradezu behaupten, daß es der Bedarf der neu gegründeten Colonien war, welcher die Griechen zu einer bedeutenderen Entwicklung ihrer Industrien wie ihres Handels veranlaßte.

Da Halikarnassos und Myndos nach glaubwürdiger Ueberlieferung troizenische Gründungen waren⁵⁾, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Colonisten, welche die zwischen diesen beiden Städten gelegene Nekropole hinterließen, aus derselben Gegend einwanderten. Unter solchen Umständen dürfen wir es vielleicht nicht als zufällig betrachten, daß die aus Gürteln und con-

1) Ueber den im Grundstücke del Fusco gelegenen ältesten Theil der Nekropole von Syrakus: Orsi, besonders in den Notizie degli scavi 1895 p. 129 ff. (wo vielfach auf die früheren Berichte zurückverwiesen wird). Ueber die Nekropole von Megara Hyblaea: Orsi in den Monumenti pubbl. per cura della r. Accademia dei Lincei I p. 766 ff. (über die ältesten Vasen dieser Nekropole namentlich p. 810—814). Ueber die ältesten Gräber von Kyme: von Duhn Delineazione di una storia etc. (s. unsere Seite 250 Anm. 1) p. 33, p. 53 nota 4.

2) Notizie 1895 p. 113—114.

3) Catalogue des vases antiques du Musée du Louvre I p. 137.

4) Protokorinthische Gefäße auf Rhodos: Salzmann La nécropole de Camiros pl. 48; Journal of hellenic studies XI p. 180 note 3; Pottier a. a. O. p. 154—157, p. 169 n. 402—407. Korinthische: Salzmann pl. 31, 35, 40; Pottier p. 169 n. 414—477; weiteres bei Wilisch Die altkorinthische Thonindustrie p. 128. — Furtwaengler, Jahrbuch des arch. Inst. I (1886) p. 146—148, hat in gewissen auf Rhodos gefundenen Vasen mit großer Wahrscheinlichkeit locale Nachahmungen der beiden Gattungen erkannt. Auf die schwierige Frage, ob die weißgrundigen orientalisierenden Vasen in rhodischen oder in ausländischen Töpfereien gearbeitet sind (vgl. Pottier p. 138 ff.), kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Sicher scheint mir, daß die Ausbildung dieser Gattung nicht älter sondern eher etwas jünger ist als diejenige der sog. protokorinthischen.

5) Ueber Halikarnaß: Herodot. VII 99; Strabo XIV C. 656; Vitruv. II 8, 12; Pausan. II 30, 8. Ueber Myndos: Pausan. II 30, 8.

centrischen Halbkreisen bestehende Decoration zweier aus der karischen Nekropole stammenden Gefäße, einer Amphora und einer Bügelkanne¹⁾, eine auffallende Uebereinstimmung verräth mit derjenigen einer Bügelkanne, von der ein Fragment aus dem Boden der Troizene benachbarten Insel Kalaurea zu Tage gefördert wurde²⁾. Ein von Paton abgebildeter Krug³⁾, der mit schraffierten Dreiecken verziert ist, findet seine schlagendsten Analogien in zwei Gefäßen, einem Krüge und einer Flasche, die zu Mykene in einem dem Ende der mykenischen Periode angehörigen Kindergrabe enthalten waren⁴⁾. Wie man aber auch über die Tragweite solcher vereinzelt Thatsachen urtheilen mag, jeden Falls spricht schon a priori alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Griechen, welche sich in Karien niederließen, während der unmittelbar auf die Ansiedelung folgenden Zeit die feinere Thonwaare, deren sie bedurften, aus der Peloponnes bezogen.

Dümmler⁵⁾ hebt mit Recht die nahe Verwandtschaft hervor, welche zwischen den in der Patonschen Nekropole und gewissen auf Rhodos gefundenen Manufacten geometrischen Stiles obwaltet. Diese Verwandtschaft erklärt sich auf das Natürlichste daraus, daß Rhodos und die südliche Küste Kariens von einem und demselben Strome griechischer Colonisation erreicht wurden. Alle diese Ansiedler kamen aus der östlichen Hälfte des Peloponnes; es waren unter ihnen nicht nur das dorische sondern, wie es die in Halikarnaß herrschende ionische Sprache beweist, auch das in der Peloponnes alteinheimische Bevölkerungselement vertreten. Wenn sie nach ihrer Ansiedelung in der neuen Heimath geraume Zeit hindurch einen erheblichen Theil ihres Bedarfes an Industrieprodukten aus dem Mutterlande deckten, so erscheint es ganz natürlich, daß sich der Inhalt der karischen Nekropole vielfach mit den ältesten griechischen Manufacten berührt, die auf Rhodos gefunden wurden. Die auf der Insel wie die auf dem benachbarten Festlande ansässigen Griechen waren eben von einem und demselben Industriebereiche abhängig.

1) Journal of hellenic studies VIII p. 69 Fig. 6, p. 74 Fig. 18.

2) Athen. Mittheilungen XIII (1895) p. 298 Fig. 18.

3) Journal VIII p. 69 Fig. 5.

4) 'Εφ. ἀρχ. 1891 p. 27—28.

5) Athen. Mitth. XIII (1888) p. 278—279. Auch die aus Gürteln und concentrischen Halbkreisen bestehende Decoration, der wir auf Patonschen Vasen begegnen (s. unsere vorhergehende Anm. 1), ist gegenwärtig auf einem Exemplare rhodischer Provenienz nachweisbar, nämlich auf einer bei Lindos gefundenen Bügelkanne (Revue archéologique XXVII, 1895, p. 193 Fig. 6).

Zum Briefwechsel des Ausonius und Paulinus.

Von

Friedrich Leo.

Vorgelegt in der Sitzung vom 24. October 1896.

Die Correspondenz des Ausonius mit Paulinus von Nola aus den Jahren, die der Weltflucht des Paulinus unmittelbar vorangingen, erregt ein so starkes menschliches, litterarisches, historisches Interesse, daß man wünschen muß, die Gedichte über die in der Ueberlieferung liegenden Schwierigkeiten hinausgehoben zu sehen. Die Ueberlieferung ist doppelt: einmal die im Vossianus (V) erhaltene postume Sammlung von theils aus der früheren Sammlung der opuscula wiederholten, theils vom Verfasser zu neuer Edition überarbeiteten, theils im Nachlaß fertig oder unfertig vorgefundenen Gedichten des Ausonius, unter denen auch die Gedichte an Paulinus aus den letzten Jahren des Dichters zum ersten male erschienen sind, zusammen mit den Antwortschreiben des Paulinus; zum andern die der Haupthandschrift der Briefe des Paulinus, dem Puteanus (O bei Hartel) angehängte und sonst in einer Brüsseler Handschrift erhaltene Auswahl paulinischer Gedichte, der die Briefe des Ausonius beigefügt sind. Mit V geht, wie überhaupt in den gemeinsamen Stücken, die Sammlung des Parisinus 8500, mit O zum Theil der Parisinus 7558 (Colbertinus) zusammen. In der Behandlung des Textes haben die Herausgeber des Ausonius dem Vossianus, v. Hartel in seiner ausgezeichneten Ausgabe des Paulinus, in der nun freilich nur die Briefe des Paulinus stehen, dem Putaneus den Vorzug gegeben.

Die stärkste Abweichung der beiden überlieferten Texte zeigt sich in den Briefen des Ausonius und hier am auffallendsten in ep. XXIV (XXV Schenkl, XXVII Peiper) *Discussimus, Pauline, iugum*. Hier fehlen in O die Verse 6—19 und 38—122, die Verse 20. 24. 123. 130 erscheinen in anderer Fassung. Peiper hat in

seiner Abhandlung über die handschriftliche Ueberlieferung des Ausonius¹⁾ das Gedicht in dieser Gestalt abdrucken lassen und gefunden daß 'wenn irgendwo hier die Annahme einer zweifachen Bearbeitung durch denselben Verfasser gegründet erscheint'. Zugestimmt hat ihm Brandes²⁾, doch nicht ohne Vorbehalt, widersprochen Schenkl praef. XLIII, der die Abweichungen aus Versverlust und Interpolation erklärt; genauer hat Hartel II praef. XVI diese Ansicht dahin bestimmt, daß eine durchgeführte Uebearbeitung bei Anlage der Sammlung stattgefunden habe. Damit ist im wesentlichen das richtige gesagt; aber es bleibt eine Folgerung zu ziehen, die uns erst kennen lehren soll in welcher Gestalt das Gedicht aus der Hand des Ausonius hervorgegangen ist.

Das Gedicht beginnt in den Ausoniushandschriften (V) folgendermaßen:

Discutimus, Pauline, iugum, quod nota fovebat temperies, leve quod positu et venerabile iunctis tractabat paribus Concordia mitis habenis, quod per tam longam seriem volventibus annis	4
nulla querella loco pepulit, non ira nec error nec quae compositis malesuada credula causis concinnat veri similes suspicio culpas; tam placidum, tam mite iugum, quod utrique parentes ad senium nostri traxere ab origine vitae	10
impositumque piis heredibus usque manere optarunt, dum longa dies dissolveret aevum. et mansit, dum laeta fides nec cura laborat officii servare vices, sed sponte feruntur incustoditum sibi continuantia cursum.	15
hoc tam mite iugum docili cervice subirent Martis equi stabuloque feri Diomedis abacti et qui mutatis ignoti Solis habenis fulmineum Phaethonta Pado mersere iugales.	20
discutitur, Pauline, tamen; nec culpa duorum ista, sed unius tantum tua. namque ego semper contenta cervice feram: consorte laborum destituor nec tam promptum gestata duobus unum deficiente pari perferre sodalem.	24

In den Paulinushandschriften (O) lesen wir an Stelle dieser 23 Verse folgenden Anfang:

1) Fleckeisens Jahrbücher Suppl. B. 11, 528.

2) Fleckeisens Jahrbücher 123, 70.

Discutimus, Pauline, iugum, quod certa fovebat
 temperies, leve quod positu et tolerabile iunctis
 tractabat paribus Concordia mitis habenis,
 quod per tam longam seriem redeuntibus annis
 fabula non umquam, numquam querimonia movit; 5
 discutimus; sed tu tantum reus, ast ego semper
 contenta cervice feram: consorte laborum 22
 destituor, nec tam promptum gestata duobus
 deficiente alio solum perferre iugalem.

Ueber die Varianten der ersten vier Verse würde sich vielleicht streiten lassen; in vielen von Ausonius selbst bearbeiteten Gedichten finden sich ähnliche. Die Fassung von v. 24 in *O* verschlechtert den Ausdruck, da *alio* in der Bedeutung von *altero* gesetzt ist; dieser Gebrauch ist Ausonius fremd, er findet sich in epigr. 134, 2 *alio nec magis alter eget*, einem Epigramm aus der Reihe die Peiper (a. O. 226 ff.), mit Recht wie ich meine, dem Ausonius abgesprochen hat¹⁾. Warum der Uebersetzer *iugalem* für *sodalem* gesetzt hat, werden wir gleich sehen. Wenn man fragt, was ihn überhaupt zu der durchgreifenden Aenderung des Verses veranlaßt hat, so ist vielleicht zu antworten, daß er die Cäsur verbessern wollte; denn die in *V* überlieferte Versbildung findet sich zwar auch sonst bei Ausonius, aber in diesen Briefen nur noch 25, 72 (von anderer Art sind 25, 33 und 35 sowie 24, 106) und bei Paulinus 10, 155 (von anderer Art v. 164), während beide den dritten Trochäus der Regel nach mit beiden Nebencäsuren verbinden. Auch der eine Vers, der statt der beiden 20. 21 in *O* erscheint, rührt nicht von Ausonius her, dem, wie im allgemeinen der guten Tradition poetischen Ausdrucks, ein solcher Gebrauch von *ast ego* fremd ist. Ausonius hat *ast ego* (epit. 23 epigr. 34, 5; 38, 3 Mos. 50. 448) *ast ubi* (ecl. 2, 15. 26) *ast hic* (Mos. 245), aber stets neu anhebend (nur Mos. 245 *ast hic* in einer Aufzählung, deren Glieder aber aus mehreren Versen bestehen) und daher stets am Anfang des Verses²⁾. Der Uebersetzer hat aus den 24 Versen einen durch die Anaphora zusammengehaltenen Satz gemacht, in dem nun *discutimus* für *discutitur* gesetzt werden mußte

1) Daß die Epigramme von Humanisten stammen ist freilich aus dem von Seeck G. G. A. 1887, 520 angeführten Grunde unwahrscheinlich; aber gegen Ausonius spricht die Behandlung von Metrum und Sprache.

2) Vgl. Seneca trag. I 215. Für *ast ego* an anderer Stelle als der ersten des Verses weiß ich nur Stat. Theb. III 212 anzuführen; vereinzelt auch *ast ubi*, *hic*, *ipse* und, nach Vergils Vorgänge, *alius*; häufiger *ast ille*, gleichfalls nach dem Vorgänge Vergils.

und *tamen* nicht verwendbar war; dadurch wurde die Zusammen-
drängung in einen Vers möglich und so entstand die unschöne
Folge *sed — ast*. Die Absicht war, wie wir sehen, Verkürzung.
Nun geben die Ausgaben von jeher die Verse 24 ff. in dieser Ge-
stalt:

quod per tam longam seriem volventibus annis
fabula non umquam, numquam querimonia movit,
nulla querella loco pepulit, non ira nec error
nec quae u. s. w.

Wie unterscheidet sich hier *querimonia* von *querella*? es sind,
auch für Ausonius, völlig gleichbedeutende Wörter; von absicht-
licher Häufung von synonyma aber kann keine Rede sein, da die
verschiedenen Verba verschiedene und zwar gesteigerte Bedeutung
indiciren. Was bedeutet *fabula*? Das Wort ist dunkel ohne einen
Beisatz und es verletzt den Zusammenhang; denn Klage, Zorn,
Irrthum, Verdacht sind subjective Gefährdungen der Freundschaft,
das von außen herantretende Gerücht gehört nicht in diese Reihe;
soweit es aber zur Sache gehört, ist es v. 7. 8 in den Zusammen-
hang gezogen:

nec quae compositis malesuade¹⁾ credula causis
concinnat veri similes suspicio culpas.

Dagegen ist *fabula* völlig am Platze an der Stelle, von der es
stammt, in der Antwort des Paulinus 11, 44:

hoc nostra cervice iugum non scaeva resolvit
fabula, non terris absentia longa diremit.

Denn hier spricht Paulinus im Zusammenhang seiner Klage, daß
ein böses Gerücht ihm den Freund verstört haben müsse: v. 20

quis tua, quaeso, tuis obduxit pectora livor?
quo rumore pium facilis tibi fama per aures
inrupit pepulitque animum contraque vetustam
experta pietate fidem nova vulnera movit,
laederet ut natis placidum malesuada parentem?

Wir erfahren also zweierlei: daß der Uebersetzer seinen v. 5 an
Stelle der ganzen Versreihe des Ausonius gesetzt hat; daß er mit
Benutzung der Antwort des Paulinus, also mit Kenntniß und Ueber-
legung gearbeitet hat. Es ist eine bewußte Redaction zum Zwecke
kürzerer Fassung, nicht bloße Interpolation und Streichung, mit
der wir es zu thun haben.

Diese Erkenntniß wird uns helfen, den nächsten Abschnitt des

1) *malesuade* gehört zu *compositis*.

Briefes richtig zu beurtheilen. In den Ausgaben (auf Schenkl komme ich zurück) lesen wir nach v. 24 Folgendes:

non animus viresque labant, sed iniqua ferendo;	25
condicio est oneri, cum pondus utrumque relicto	
ingruit acceduntque alienae pondera librae.	
sic pars aegra hominis trahit ad contagia sanum	
corpus et exigui quamvis discrimine membri	
tota per innumeros artus compago vacillat.	30
obruar usque tamen, veteris ne desit amici	
me durante fides memorique ut fixa sub aevo	
restituant profugum, solacia cassa, sodalem.	
impie, Pirithoo disiungere Thesea posses	
Euryalumque suo socium secernere Niso;	35
te suadente fugam Pylades liquisset Oresten	
nec custodisset Siculus vadimonia Damon.	
quantum oblectamen populi, quae vota bonorum	
sperato fraudata bono! gratantia cuncti	
verba loquebantur; iam nomina nostra parabant	40
inserere antiquis aevi melioris amicis.	
cedebat Pylades, Phrygii quoque gloria Nisi	
iam minor et promissa obiens vadimonia Damon.	
nos documenta magis felicia, qualia magnus	
Scipio longaevisque dedit sapientia Laeli.	45

Zunächst ist es deutlich, daß die Verse 34–37 vor den Versen 42. 43 unmöglich sind. Man sollte meinen, daß das keines Beweises bedürfte. Ausonius führt v. 40 sq. die berühmten Freundespaare als etwas Neues und jetzt zu wirken Bestimmtes ein; es ist undenkbar daß er unmittelbar vorher, und in breiterer Ausführung, für einen anderen Gedanken dieselben Namen verwendet hätte. Sodann ist dieser Gedanke unrichtig; er wäre am Platze, wenn Ausonius dem Paulinus vorwürfe, daß er ihm seinen Freund entfremdet hätte; er ist am Platze ep. 25, 62, wo Ausonius die Verwünschung dessen, der den Paulinus verführt habe, mit den Worten einleitet: *quis tamen ista tibi tam longa silentia suasit impius?* Hier ist auch *impius* an seinem Platze; denn dort, v. 34, ist es durchaus unerträglich und gegen Stil und Ton der ganzen Epistel.

Schenkl hat alle diese Bedenken richtig empfunden und sie zu heben geglaubt, indem er die 4 Verse von ihrer Stelle entfernte und mit Aenderung von *impie* in *impia* hinter v. 66 einrückte. Nun kann man zugeben, ohne eine solche Variirung für wahrscheinlich zu halten, daß die Verse leichter zu ertragen sind, wenn

sie auf v. 40—43 folgen als wenn sie ihnen vorangehn. Aber die Verse passen nirgend in den Zusammenhang, auch nicht nach v. 66. Nemesis wird v. 51—66 als die den Uebermuth rächende Göttin eingeführt, nicht als Verführerin zur Untreue.

Das Räthsel löst sich einfacher: die Verse 31—37 fehlen in den Ausoniushandschriften, sie stehen nur in den Paulinushandschriften.

Hierdurch wird unser Blick zuvörderst auf die Verse 31—33 gelenkt. Ich habe sie abdrucken lassen wie sie bei Schenkl und Peiper zu lesen sind, ohne doch behaupten zu dürfen daß ich sie verstehe. *obruar usque tamen* ist ein unrichtiger Ausdruck: 'ich werde mich dennoch beständig unter dem Joche begraben lassen'; wenn die Last so schwer ist, daß er ihr erliegt (etwas anderes aber kann *obruar* nicht bedeuten), so kann er ihr doch nicht beständig erliegen. Passend war v. 26 *pondus utrumque relicto ingruit*. Dann: 'damit doch, indem ich ausharre, eines alten Freundes Treue vorhanden sei'; *veteris amici* in absoluter Bedeutung, wo man die relative erwartet, ist ungeschickt und störend. Endlich *memorique ut fixa sub aevo restituant profugum, solacia cassa, sodalem*. Hier ist *solacia cassa* nach der durch diese Interpunction gegebenen Auffassung gegen den Inhalt und Gedankengang des Gedichts. Ausonius verzweifelt nirgend an der Rückkehr des Freundes, die Stimmung schwankt zwischen Furcht und Vorwurf, Wunsch und Zuversicht. Das müßte man ertragen; aber *restituant* ist unverstänglich, um einen Sinn zu gewinnen hätte man mit Schenkl *restituat* zu schreiben. Es wird also doch *solacia* Subject sein sollen und der Satz so beabsichtigt sein: *memorique ut fixa sub aevo restituant profugum solacia cassa sodalem* 'daß der leere Trost (die Treue bewahrt zu haben, d. h. daß die Bewahrung der Treue), im Gedächtniß der Zeit befestigt, den flüchtigen Gefährten zurückführe'. Das ist gewiß eine ungeschickte Wendung; aber ich weiß auch in *memori fixa sub aevo* den Gebrauch von *sub* nicht zu verstehen oder zu rechtfertigen; auch ist dieser Ausdruck selbst der Situation zuwider: ein Achtzigjähriger erwartet nicht vom Laufe der langen Zeit eine allmähliche Wirkung auf das Herz des Abtrünnigen, er dringt auf rasche Wandlung des Entschlusses — wie Ausonius es das ganze Gedicht hindurch thut.

Es ist klar, daß die Verse 31—37 nicht von Ausonius herühren. Dieser hatte an die Klage, daß er nun das Joch allein tragen und unter der Untreue des Paulinus leiden müsse, wie den übrigen Körper die Krankheit eines einzelnen Gliedes treffe, die Erinnerung geschlossen (v. 38), wie die Freude an ihrem einträch-

tigen Zusammengehn in Aller Munde gewesen sei. Die Verse 31—37 gehören dem Redactor, der das Gedicht, um es der Sammlung von Gedichten des Paulinus einzureihen, überarbeitet hat. Die Absicht dieses Redactors, wie wir wissen, war das Gedicht zu kürzen. Sollte er die Verse eingedichtet haben? den Versen 42. 43 eine erweiterte Fassung vorangesetzt haben? und das ohne die Unvereinbarkeit der beiden Fassungen mit einander zu fühlen?

Die Sache liegt so, daß dieselben Handschriften, die die Verse 31—37 haben, das ganze Mittelstück des Gedichts, v. 38—122, fortlassen. Davon daß diese Anlassung durch einen Zufall herbeigeführt sei, kann nun keine Rede mehr sein. Der Bearbeiter hat die Mitte des Gedichtes gestrichen und an die Stelle des fortgelassenen Stückes die von ihm selbst verfaßten 7 Verse gerückt. Er hat, um diese zu erfinden, auf den Gedanken zurückgegriffen, den der Dichter mit dem Gleichniß v. 28—30 verlassen wollte¹⁾ und hat einen neuen Gedanken daran geknüpft, zu dem er den Anlaß in einem der anderen Briefe (25, 62) finden konnte. Zur Ausführung verwendete er die beiden Verse 42. 43 des von ihm gestrichenen Abschnitts; er machte vier Verse aus dem Material der zweie, indem er dem Nisus und Pylades ihre Partner, dem Damon (geführt durch *Phrygiæ Nisi*) sein Ethnikon beifügte und Theseus Pirithous hinzuthat. Aber dies führt weiter; denn hier hat der Redactor aus Martial geschöpft (s. Schenkl) VII, 24, 3:

te fingente nefas Pyladen odisset Orestes,
 Thesea Pirithoi destituisset amor,
 tu Siculos fratres et maius nomen Atridas
 et Ledae poteras dissociare genus.

Wir haben es mit einem Manne zu thun, der nicht nur die Technik des Verses beherrscht, sondern eines der von Ansonius am häufigsten nachgeahmten poetischen Vorbilder selbständig ausbeutet. Das deutet auf eine Zeit, die nicht viel jünger ist als die des Ansonius und Paulinus. Der Puteaneus ist aus dem 10., der Colbertinus, dessen Text eine längere Existenz jener Sammlung voraussetzt, aus dem 9. Jahrhundert; es ist sehr wahrscheinlich, daß die Sammlung auf der beide beruhen aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammt.

Im Puteaneus hat das Gedicht 32 Verse, etwa den Umfang von ep. 23. An die 7 Verse des Bearbeiters schließt sich unmit-

1) Der Bearbeiter hat v. 24 *iugalem* für *sodalem* gesetzt, weil er seinen Vers 83 in *sodalem* ausgehen ließ. Auch v. 26 hat er *munus* statt *pondus* gesetzt weil im nächsten Verse *pondera* folgt.

telbar der Schluß der Epistel, mit selbständiger Fassung des einleitenden Verses:

en erit ut nostras hic nuntius excitet aures¹⁾:
 'ecce tuus Paulinus adest. iam ninguida linquit
 oppida Hiberorum, Tarbellica iam tenet arva,
 Hebromagi iam tecta subit, iam praedia fratris
 vicina ingreditur, iam labitur amne secundo
 iamque in conspectu est; iam prora obvertitur amni,
 ingressusque sui celebrata per ostia portus
 praevertit cunctos, ut te amplectatur, amicos²⁾
 et sua praeteriens iam iam tua limina pulsat'.
 credimus? an qui amant ipsi sibi somnia fingunt?

125

Man muß zugeben, daß kein Zusammenhang dieses Schlusses mit den in *O* vorhergehenden Versen 31—37 besteht, während doch diese Verse nicht ohne die Absicht verfaßt sein können, den leeren Raum zu füllen, den das gestrichene Mittelstück gelassen hatte; es ist nicht wahrscheinlich, daß der Redactor es unterlassen hätte, einen Zusammenhang zwischen Eingang und Epilog des Briefes, die im wesentlichen den Körper des so zugeschnittenen Gedichtes bilden, herzustellen. Nun bewegt sich der mit v. 38 beginnende Theil des Gedichts in einer von dem persönlichen Kerne des Themas entfernteren Peripherie. 'Man verglich uns mit den mythologischen Freundespaaren (—50). Haben wir Nemesis herausgefordert, eine so enge Vereinigung zu lösen (—66)? Nicht die Göttin aus dem Osten schädigt mich, sondern Spanien; weiltest du doch wenigstens diesseits der Pyrenäen. Mich erfreut jetzt Burdigala und mein ländlicher Aufenthalt nicht mehr (—102)'. Danach setzt wieder mit Wucht die persönliche Ansprache ein, dringlicher als zuvor, in zuversichtlicherem Ton, zur Beschwörung sich steigernd; ein Abschnitt, von dem es Wunder nimmt, daß der Redactor, der die Verse 38—102 wohl als entbehrlich ansehen mochte, ihn nicht zum nothwendigen Bestande auch einer verkürzten Fassung gerechnet haben sollte:

agnoscisne tuam, Ponti dulcissime, culpam?
 nam mihi certa fides nec commutabilis umquam

1) *ecquando iste meas impellet nuntius aures?* *V*: die Fassung von *O* lehnt sich an Vergil ecl. 8, 9 an (*en erit ut liceat* —), einen der Anfangsverse desselben Gedichtes, dessen Schlußvers Ausonius als Schlußvers seines Briefes verwendet hat; auch das ein Beweis für die Schulbildung des Redactors.

2) *totum occurrentis populi praevertitur agmen* *V*. Wollte der Bearbeiter den an v. 128 anklingenden Ausgang vermeiden?

Paulini illius veteris reverentia durat	105
quaeque meoque tuoque fuit concordia patri.	
si tendi facilis cuiquam fuit arcus Vlixi	
aut praeter dominum vibrabilis ornus Achilli,	
nos quoque tam longo Rhamnusia foedere solvet.	
sed cur tam maesto sero tristia carmina versu	110
et non in meliora animus se vota propinquat?	
sit procul iste metus. certa est fiducia nobis,	
si genitor natusque dei pia verba voventum	
accipiat, nostro reddi te posse precatu — —	114
accurre, o nostrum decus, o mea maxima cura,	119
votis ominibusque bonis precibusque vocatus,	
adpropera, dum tu iuvenis, dum nostra senectus	
servat inexhaustum tibi gratificata vigorem.	122

Dem Tone dieser Stelle sind die Verse 31—37 in der That angepaßt; als Ueberleitung von den Einleitungsversen zu dieser den Schluß vorbereitenden pathetischen Anrede thun sie ihren Dienst und sind sie geeignet, dem unbefangenen Leser den Eindruck zu geben, daß er es mit einem vollständigen Gedichte zu thun habe. Daß hiermit die Absicht des Redactors getroffen und das Fehlen der Verse 103—122 im Puteaneus und Bruxellensis aus einer äußeren Ursache herzuleiten sei, wäre eine sehr mißliche Annahme, wenn wir es nur mit diesen Handschriften zu thun hätten. Aber hier kommt uns der Colbertinus zu Hülfe, der das Gedicht mit v. 103 beginnt; sein Text zeigt eine Aenderung, die auf absichtliches Fortlassen des auch in *O* fehlenden voraufgehenden Theiles deutet: v. 109 ist *Rhamnusia*, das sich auf die Verse 51 ff. zurückbezieht, in *mens altera* geändert. Freilich sondert auch der Vosianus den mit v. 103 beginnenden Abschnitt durch eigene Ueberschrift ab und freilich theilt der Colbertinus nicht die abweichenden Fassungen von v. 123 und 130 mit dem Puteaneus. So bleibt diese Lösung ohne sicheren Beweis und muß sich durch die Wahrscheinlichkeit geltend machen, die ihr innewohnt.

Ich habe dieses Gedicht so ausführlich besprochen, weil es verdient so gelesen zu werden wie der Dichter es gemacht hat. Es hat mehr wahres Gefühl als vielleicht die übrigen Verse des Ausonius zusammengenommen; die leidenschaftliche Zuneigung zu Paulinus und das gekränkte Herz des Mannes, den Bewunderung und Huldigung der Nahen und Fernen verwöhnt haben, der in dieser Verwöhnung alt geworden ist, finden hier einen starken Ausdruck und erwecken ein starkes Mitgefühl. Denn der Jüngere wendet sich nicht nur von dem Lehrer und Freunde ab, er gibt

auch preis was bisher beiden als etwas Großes erschienen war, die gemeinsamen 'Studien', d. h. das Tändeln mit den verkommenen Resten einer vormals großen Cultur; er wendet sich neuen Idealen zu, deren Zeichen zwar auch Ausonius trägt, aber ohne von ihrer Bedeutung und Zukunft etwas zu ahnen. Wenn die armen Götzen sinken, an die er glaubt, die Redefigur und das Versgeklingel, so bleibt dem alten Rhetor und Poeten offenbar nichts was ihn innerlich aufrechthält; und in dieser Empfindung findet er die leidenschaftlichen Töne seines Briefes.

Die übrigen Briefe des Ausonius aus dieser Reihe sind nur an einzelnen Stellen überarbeitet; und es steht nicht überall fest, ob in *V* oder *O* das ursprüngliche erhalten ist, so 23, 34; erhalten ist es in *O* z. B. 25, 70; wie es natürlich ist, daß in so früher Zeit auseinander gegangene Ueberlieferungen sich ergänzen, obwohl die eine rein geblieben, die andere getrübt ist. Aber der Verdacht willkürlicher Aenderung ruht überall auf dem Puteaneus wo er vom Vossianus abweicht. Die Frage erhebt sich nun, ob für die Gedichte des Paulinus dasselbe Verhältniß der Glaubwürdigkeit besteht. Hartel, der dem Puteaneus auch für die Gedichte des Paulinus, die er enthält, den Vorrang vor den übrigen Handschriften zuteilt, stellt mit Recht in Abrede, daß man ohne weiteres einen solchen Schluß ziehen dürfe (II praef. XVI). Der Redactor, der seine Sammlung paulinischer Gedichte durch die Briefe des Ausonius ergänzte, konnte gar wohl diese nach Zweck und Laune zustutzen und die des Paulinus unangetastet lassen. Mit nicht minderem Rechte beruft sich Hartel auf die Gestalt, in der das 17. Gedicht des Paulinus im Vossianus erscheint: es ist stark und willkürlich verkürzt und nicht minder willkürlich verändert in dieser Ausoniusammlung als der Brief des Ausonius in der Paulinussammlung des Puteaneus. Die Briefe des Paulinus an Ausonius sind in Puteaneus und Vossianus von im Grunde identischer Ueberlieferung, sie treffen in Corruptelen zusammen¹⁾; wo sie auseinandergehen, ohne daß die Abweichungen auf dieselbe Lesung zurückzuführen sind, ist die Wahrscheinlichkeit dafür daß auf einer von beiden Seiten willkürliche Aenderung stattgefunden hat. Hartel hat II praef. XVIII sq. und Patrist. Stud. VI 3 sq.

1) Vgl. 10, 31. 46. 55. 75. 100. 123. 213. 239. 328, besonders bezeichnend v. 178. Dagegen scheint mir v. 54 *nos induendus induit* richtig: 'er kleidet sich in unsre Gestalt, um von uns aufgenommen zu werden'. Desgleichen v. 9 *dulcia multimodis quaedam subamara querellis, anxia censurae miscuerat pietas*, nämlich 'subamara pietas dulcia querellis, anxia censurae miscuerat'. Vgl. v. Hartel Patrist. Stud. VI 8. 5.

seine Ansicht von der Vorzüglichkeit des Puteaneus im einzelnen begründet. Ich gestehe, daß meine Zweifel nicht überall beseitigt sind. 10, 41 scheint mir in der Fassung des Vossianus *nihil adferentes, ut salutem conferant, quod veritatem detegat* die Stellung des Relativsatzes durch die Paronomasie *adferentes—conferant* wohl motivirt, während im Puteaneus die Worte *nihil ferentes, ut salutem conferant aut veritatem non tegant* mit gesuchter Spitzigkeit doch nur einen stumpfen Ausdruck geben. — 10, 101 *ignosce amens, si geram quod expedit V, amans O*: das sieht sehr danach aus, daß das corrupte *amens* (nicht vom Redactor sondern von einem Abschreiber) durch das nächstliegende *amans* ersetzt worden ist, statt durch *clemens* (Zechmeister). — 10, 128 *si displicet actus quem gero agente deo, prius est: fiat reus auctor, cui placet aut formare meos aut vertere sensus V*: in der Fassung von *O prius est, si fas, reus auctor* verliert *prius est*, wenn ich nicht irre, die deutliche grammatische Beziehung, die es in *V* besitzt. — 10, 156 nach *V*:

non etenim mihi mens vaga neque participantum vita fugax hominum, Lyciae qua scribis in antris Pegaseum vixisse equitem, licet avia multi numine agente colant — —	159
non inopes animi neque de feritate legentes desertis habitare locis.	162

Der erste Vers in *O*: *non etenim mihi mens demens n. p.* Daß *mens demens* im Stile des Dichters ist, weist Hartel nach; aber *vaga* erhält doch eine starke Stütze durch die Stelle des Ausonius, auf die Paulinus sich bezieht, 25, 70:

ceu dicitur olim
mentis inops coetus hominum et vestigia vitans
avia perlustrasse vagus loca Bellerophontes,

um so mehr als *mentis inops* auch in seiner grammatischen Verbindung gleich darauf in *non inopes animi* wiederkehrt (vgl. v. 196). Von den beiden Möglichkeiten, nämlich daß *demens* ausgefallen und durch *vaga* schlecht ersetzt worden oder daß der metrische Mangel durch Einsetzung von *demens* statt *vaga* corrigirt worden sei, gewinnt nun die zweite an Wahrscheinlichkeit. Im Colbertinus ist *vaga est* geschrieben, Rosweyd hat einen Vers hergestellt: *non etenim mihi mens vaga, sed neque participantum vita fugax hominum*; die Diärese ist wie in v. 192, auch Ausonius nicht fremd¹⁾, aber *sed* ist unpassend. Ich vermuthe *non etenim mihi mens vaga <inest>*.

1) ep. 24, 119 prec. cons. 26 parent. 14, 1 epit. 86, 8 urb. nob. 50 epigr. 75, 8.

— 10, 201 scheint mir auf die allgemeine Frage *quae regio agresti ritu caret?* 'welches Land ist ohne bäurische Uncultur?' ganz richtig die gleichfalls allgemeine, aber nur in vergleichendem Sinne gestellte Frage zu passen: *aut quid honestis (in istis O) improbitas aliena nocet?* 'auch Schlechtigkeit gibt es überall, aber sie ergreift die Guten nicht', so wenig die bäurische Art sich allen im Lande Lebenden mittheilen muß. *in istis* würde *agrestis ritus* und *improbitas* identificiren, wohl nicht nach der Absicht des Dichters. — 10, 247 *quique superba altae contemnis moenia Romae consul V, potens* statt *altae O*: das Beiwort zu *consul* ist nicht besonders passend, da das Gedicht 13—14 Jahre nach dem Consulat des Ausonius geschrieben ist; *consul* statt *consularis* aber nennt sich Ausonius gewohnheitsmäßig. In anderen Fällen gibt *O* das Richtige oder die Spur des Richtigen, wie 10, 212. 232. 236, sehr wahrscheinlich ist die auf *O* gegründete Emendation Hartels von 10, 328 (vgl. 11, 59); aber Interpolation zeigt sich in *V* an keiner dieser Stellen. Selbst 10, 28 ist *fonte* zwar mit sichtlicher Absicht zu *nemoribus* *aut iugis* hinzugeschrieben worden; aber zur Interpolation würde es doch erst durch den Versuch, das neue Wort dem Verse einzufügen, und ein solcher Versuch ist erst nachträglich im Parisinus 8500 gemacht worden.

Dies sind unmaßgebliche Zweifel; ihre Berechtigung sicherer zu erweisen müßte ich die Untersuchung über den ganzen Text des Paulinus erstrecken. Das würde nicht nur über den Rahmen dieser Bemerkungen hinausführen, es wäre auch mehr als ich heute zu leisten vermöchte.

Prakrit *maïla* und Verwandtes.

Von

Theodor Zachariae.

Vorgelegt von F. Kielhorn in der Sitzung vom 24. October 1896.

Das ziemlich häufige Prakritwort *maïla* ist bisher auf verschiedene Weise erklärt worden. Die Prakritgrammatiker lehren, daß *maïla*, das im Allgemeinen dem Sanskritworte *malina* entspricht, für dieses substituiert werden könne. Vararuci widmet unserem Worte ein besonderes Sūtra: *maline linor ilau vā* IV, 31. Hemacandra II, 138 führt *maïla* und zugleich fünf andre Wörter auf, die im Prakrit beliebig für Sanskrit *malina* u. s. w. gebraucht werden. Daß *maïla* aus *malina* entstanden sei, wollen die Prakritgrammatiker nicht sagen. Einen Versuch, *maïla* zu erklären, unternahm meines Wissens zuerst Lassen in seinen Institutiones linguae Pracriticae an der Stelle, wo er von den Transpositiones nasalium spricht (S. 212), also von Fällen wie Prakr. *āñāla*, *kañerū* für Skr. *ālana*, *kareṇu*. Hier sagt er: *maïla* (*mañila*) e *malina*. Mithin scheint er den Ausfall von *ṛ* zwischen *a* und *i* anzunehmen.

Anders Weber in seiner Abhandlung über das Saptasatakam des Hāla (1870). Er nimmt Vokaleinschub an; *maïla* soll für *mala* stehn (S. 31). Auch im Wortindex S. 246 setzt er *maïla* = *mala*; ebenso in der Ausgabe des Hāla von 1881 S. 570. Gegen diese Erklärung läßt sich unter Anderem einwenden: *mala* wird als Substantivum, *maïla* dagegen, wie *malina* in der Regel, als Adjectivum gebraucht. Nach den Lexikographen allerdings wäre *mala* auch Adjectivum. So nach Mañkha 801 (in der demnächst erscheinenden Ausgabe): *malo 'strī pāpaviñkīṭṭe kṛpāne maline triṣu*.

Wieder eine andre Etymologie hat Bühler im Glossar zur Pāiyalacchī (Bezzenbergers Beiträge IV, 152) vorgeschlagen. Nach ihm wäre *maïla* durch Metathesis aus *maliya* (*malia*) = *malita* entstanden. Dieselbe Etymologie trägt Siegfried Goldschmidt

— allerdings zweifelnd — im Index zum Setubandha S. 176 vor. Ich will hierzu bemerken, daß *maliya* Gaüḍavaha 111 von Haripāla mit *malina* erklärt wird (vgl. *malā malinitāḥ* ZDMG 28, 377, 1), und daß *maliya* zuweilen als Variante von *maīla* oder *maīliya* erscheint; so z. B. Hāla 14. 70 (siehe ZDMG. 28, 365; Sarasvatikanṭhābharāṇa ed. Borooah 347, 15). 117 (ZDMG. 28, 378). 153. 417. Auch möge noch erwähnt werden, daß Jacobi *maliya* in der Phrase *karatalamaliyavva* (*kamalamālā*) Nirayāvalisutta 7 mit *malina* wiedergegeben hat ZDMG. 34, 183. Ihm folgt P. Steinthal in seinem Specimen der Nāyādhammakahā, Leipzig 1881, S. 75. Richtig hat Leumann im Glossar zum Aupapātikasūtra S. 98. 144 *maliya* mit Skr. *mardita* (eigentlich *mṛdita*) identifiziert und die eben citierte Phrase mit 'in der Hand zerrieben' übersetzt.

In dem Abriß der Prakritgrammatik, der seinen Ausgewählten Erzählungen in Māhārāṣṭri vorausgeschickt ist, hat Jacobi auf eine Erklärung von *maīla* verzichtet. Er führt das Wort nur, nach der Weise der indischen Grammatiker, neben *āṇala* und anderen als merkwürdig besonders auf (§. 21 S. XXIX).

Ich möchte die bisherigen Erklärungen von *maīla* durch eine neue ersetzen. Zunächst aber handle ich von dem Vorkommen und den Bedeutungen des Wortes.

Prakrit *maīla* kommt häufig vor in den Kunstgedichten (Setubandha, Gaüḍavaha) und im Saptasatakam des Hāla. Selten ist das Wort in den Dramen (Pischel zu Hem. II, 138 führt nur eine Stelle aus dem Nāgānanda an) und auch, soweit ich zu urteilen vermag, in den Jainatexten. Im Setubandha herrscht *maīla* ausschließlich, *malina* findet sich nirgends¹⁾. Im Gaüḍavaha und im Hāla überwiegt der Gebrauch von *maīla* durchaus. Aber auch da, wo *malina* steht, wird vielleicht *maīla* eingesetzt werden müssen: ohne Zweifel ist *maīla* das alte, echte Prakritwort, das allmählich durch sein fast immer als Glosse verwendetes Sanskritäquivalent *malina* aus den Prakrittexten verdrängt wurde²⁾.

Ableitungen und Zusammensetzungen von *maīla*, die in den genannten und andren noch zu nennenden Texten vorkommen, sind *maīlei*, *maīleṣṭi*, *maīlaṇṭa*; *maīlijjāi*; *maīliya*; *maīlada*, *maīlaṇa*; *maīlikāa*; *sumāila* Sarasvatikanṭhābharāṇa 336, 18; *pamaīla* Nāyādhammakahā I, 67; *omaīla*, *omaīliya*.

1) Nicht in Betracht kommt *malineṣṭi* v. l. für *maīleṣṭi* Setubandha 9, 82; vgl. Goldschmidt, Einleitung zum Setubandha, S. X.

2) Vgl. Pischels Bemerkungen über den überlieferten Text des Setubandha Gött. Gel. Anzeigen 1880, 326.

Die Bedeutungen von *maïla* und seinen Ableitungen decken sich im Allgemeinen mit den Bedeutungen von Skr. *malina*, *malinīta* u. s. w. *Maïla* und *maïlia* bedeuten 'schmutzig, dunkel, trübe, schwarz; beschmutzt, beschmiert, befleckt, getrübt' und stehn in der Zusammensetzung gern hinter Wörtern wie *dhūli*, *raa*, *reṇu*, *dhūma*, *kaḷaṅka*, *paṅka*, *mala*, *kajjala*, *masi*, *baha*, *maa*.

In übertragener Bedeutung findet sich *maïlia* Hāla 417 *ṇa tuha maïliyaṃ gottam*; ebenso *maïliyaṃ kulaṃ* Jacobi, Ausgewählte Erzählungen 86, 15, *maïlijjāi ṇiakulakkamo jeṇa* Vetālapañcaviṃsatikā (Uhle) 216, 14. Vgl. auch Hāla 135. Nāgānanda (Calcutta 1873) 34, 5. Mālatimādhava (Bombay 1876) 293, 1. Prabandhacintāmaṇi 20, 4. Besonders ist noch auf die doppelsinnige Stelle Setubandha 3, 31 aufmerksam zu machen, wo Goldschmidt *maïladā* ein Mal mit 'Trübung', das andre Mal mit 'Bekümmernis' übersetzt; vgl. auch 3, 47 *Rāhavahīe maïlaṃtaammi*. Auf diese Stellen komme ich zurück.

Nach Hemacandra, Deśināmamālā VI, 142, ist *maïla* auch Substantiv mit der Bedeutung *tumula* oder *kalakala*, Lärm, Geschrei. In der Litteratur kann diese Bedeutung bis jetzt nicht nachgewiesen werden.

Bei dem nachfolgenden Versuche, das Wort *maïla* zu erklären, sehe ich von einem, allerdings möglichen, näheren Zusammenhange zwischen *maïla* und Skr. *malina* gänzlich ab; schon deshalb, weil *maïla* durchaus den Eindruck einer primären Bildung macht, während *malina* eine sekundäre, überhaupt jüngere, Bildung sein dürfte (*malina* Weiterbildung von **malin*: Whitney, Sanskrit Grammar 1 §. 1209 c. Brugmann, Grundriß II S. 146). Ebenso lasse ich *malimasa*, sowie das seltne *mlāna*¹⁾ 'schmutzig' hier bei Seite. Um eine Etymologie des Prakritwortes *maïla* zu gewinnen, gehe ich vom Prakrit aus. Unter den Formen, die Goldschmidt im Index zum Setubandha unter der Wurzel *mard* = Prakr. *mal* verzeichnet, fällt *maïa* besonders auf, das neben dem gewöhnlichen *malia* ein Mal vorkommt (12, 29). Es fragt sich allerdings, ob dieses *maïa* richtig überliefert und von Goldschmidt mit Recht in den Text gesetzt worden ist (vgl. die Bemerkungen von Pischel

1) Zu *māla* 'Schmutz' nach Böhtlingk im Petersburger Wörterbuch und Johannes Schmidt, Kritik der Sonantentheorie 81. Sanskrit *mlāna*, Synonym von *malina* nach Halayudha IV, 42, vielleicht = Prakrit *miḷaṇa* in *miḷaṇārūpa* Gāḍavaha 584 vgl. *miḷārūpa* ebendasselbst 594. Nach den Lexikographen ist *amiḷāna* = *amala* oder *nirmala*.

GGA. 1880, 323 f. 327). Zwei Handschriften bieten *maïla*, das vorzüglich passen würde: mit *orunṇamaïla* Setu 12, 29 v. l. vgl. *bāhamaïla*, *bāhamaïlia* 1, 43. 9, 71. 11, 124. Hāla 34. Ist aber *maïa* richtig überliefert, so ist es nicht aus Prakr. *malia* entstanden (Goldschmidt zu Setu 7, 37), da *l* im Prakrit nie ausfällt (Pischel GGA. 1880, 335; Kuhns Zeitschrift 34, 574), sondern meines Erachtens direkt aus der Sanskritform, mit der der Scholiast Rāma-dāsa *maïa* wiedergibt: aus *mṛdīlā*. Wenn meine Auffassung richtig ist, so ergibt sich eine einleuchtende Etymologie für *maïla* ganz von selbst. Dieses ist aus urindischem **mṛdīlā* entstanden und gehört zur Sanskritwurzel *mard* (älter *smard*; siehe im Verlauf). Mit *maïla* aus **mṛdīlā* steht auf einer Stufe *saḍhīla*, Nebenform¹⁾ von *siḍhīla* nach Hem. I, 89; beide Formen gehn auf ein urindisches **śrthīlā* (*śrthirā*) zurück, s. Goldschmidt im Index zum Setubandha S. 190, Wackernagel, Altindische Grammatik I, S. XVIII f. 19. 71, Bartholomae Indog. Forschungen VII, 96.

In lautlicher Hinsicht dürften sich der vorgeschlagenen Etymologie von *maïla* kaum Schwierigkeiten entgegenstellen. Es fragt sich nur, ob es in den verwandten Sprachen Wörter gibt, die von derselben Wurzel wie **mṛdīlā* abgeleitet sind und gleiche oder ähnliche Bedeutungen aufweisen. Ich möchte **mṛdīlā* mit der Wurzel *smerd* verbinden, zu der nach Fick, Vergleichendes Wörterbuch² 416. 618. ⁴ 576 und Anderen gehören: lat. *merda* Unrath, Koth (wovon *merdaceus*, *merdalcus*), lit. *smirdēti* stinken, albulg. *smrūdū*, schmutzig, gemein. Da von Einigen³⁾ auch *σμερδνός*, *σμερδαλέος*, lat. *mordere* beißen, kränken, wehe thun, deutsch *schmerz* hierher gezogen werden, so sei es noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß *maïla* neben der Bedeutung 'trübe, getrübt' auch die⁴⁾ von 'betrübt' gehabt zu haben scheint; vgl. die oben angeführten Stellen Setubandha 3, 31 und 47.

Ich glaube noch zeigen zu müssen, daß *maïla*, das ich als das alte, echte Prakritwort bezeichnet habe, fortlebt in den neuindischen Sprachen. Hier erscheint es gewöhnlich in den Formen, die sich aus *maïla* regelrecht entwickelt haben, nämlich als *maïla* oder

1) In den Texten ist *saḍhīla* kaum nachzuweisen; doch vgl. *pasāḍhīla* Gāḍavaha 834 und 1084 v. l., und vor Allem die Marāṭhiform bei Pischel in der Anmerkung zu Hem. I, 89.

2) Doch siehe Fick² 998. ⁴ 151.

3) Eine Bedeutung, in der Skr. *malina*, soviel ich weiß, niemals gebraucht wird. Andererseits scheint *maïla* die Bedeutung 'gemein, niederträchtig', die dem Worte *malina* eignet, nicht zu haben. Sonst aber stimmen beide Wörter, wie bereits bemerkt wurde, in ihren Bedeutungen überein.

als *mela* (vgl. z. B. **kāilī*, **kailī*, *keī* Pischel K. Z. 34, 572. *mehara* neben *maīhara* Hem. Deśin. VI, 121). Als Beispiele führe ich an: Hind. *mail* Schmutz, *mailā* schmutzig. Aus dem Hindūstāni entlehnt Sindhi *mailu* Schmutz, *mailo* schmutzig; das eigentliche Sindhiwort ist *mero* schmutzig, das für *melo* steht, vgl. Trumpp ZDMG. XV, 706. 732. East Hindī (Bihāri) *maṭamail* schmutzig, Hörnle, Comparative Grammar of the Gauḍian Languages, S. 399. Zigeunerisch *mel* Schmutz¹⁾, *melelo* schmutzig, schwarz; *meleli* 'die schwarze' wird gebraucht für Kaffee, Tinte, Cigarre. Anderes und Genaueres bei Pott, Die Zigeuner II, 454. Liebich, Die Zigeuner 145 f. Miklosich, Ueber die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europas VIII, 13. IX, 166. Pischel, Beiträge zur Kenntnis der deutschen Zigeuner 30.

In der Form *mela* ist *maīla* auch ins Sanskrit eingedrungen. Das Femininum *mela* 'die schwarze' soll ein Name der Indigopflanze, des Indigos sein, also ein Synonymon von *kāla*, *nīlī* oder *nīlinī* (vgl. Ἰνδικὸν μέλαν im Periplus maris Erythraei; Lassen, Indische Alterthumskunde III, 32, M^c Crindle im Indian Antiquary VIII, 112). Nach den Kommentatoren zum Amarakośa, Vanaśadhivarga 95, wird der Ausdruck *mela* in dem Nighaṇṭu [des Dhanvantari] überliefert, aus dem sie folgende Stelle anführen: *tutthā śrīphalikā melā sāravāhī* (? *kāravāhī* Vaijayanti 54, 220) *ca rañjani*. Siehe z. B. die Vyākhyāsudhā, Bombayer Ausgabe von 1889, S. 266. Hier wird auch angegeben, daß Kṣīrasvāmin — dessen wertvoller Kommentar mir leider nicht zugänglich ist — für *dolā*, die gewöhnliche Lesart im Amarakośa a. a. O., *melā* liest. Vermutlich hat Kṣīrasvāmin auf die Autorität des Nighaṇṭu hin den Amarakośa korrigiert. Daß *melā* die richtige, *dolā* dagegen, das sonst nur 'Schaukel, Säufte' bedeutet, die falsche Lesart ist, muß als wahrscheinlich gelten. Man wird den vorliegenden Fall denen anzureihen haben, die ich in meinen Beiträgen zur indischen Lexikographie S. 23 namhaft gemacht habe.

Außerdem bedeutet *melā* nach den Lexikographen: Schwärze, Tinte; *mela masau* Viśvaprakāśakośa, Medini, *melā (tv) añjane* Hemacandra Anekārthasamgraha II, 495. Ohne Noth stellt Wilson, dem Böhlingk folgt, nach diesen Angaben der Lexikographen für *mela* zwei Bedeutungen auf, 1) ink, 2) antimony or any collyrium. Denn Hemacandra selbst erklärt *añjana* mit *masi* Anek. III, 346, und sein Kommentator Mahendrasūri glossiert zu Anek.

1) Wegen der Kürze des *e* gehört zig. *mel* u. s. w. vielleicht eher zu skr. *māla*. (Mündliche Mitteilung des Herrn Prof. Pischel).

II, 495 *añjana* zweimal mit *mañi*. Vgl. auch *pattrañjana* Tinte (Trikañḍaśeṣa). Das Wort *melā* ist bis jetzt in der Litteratur nicht nachgewiesen; doch findet es sich als erstes Glied in einigen Zusammensetzungen, die 'Tinte' oder 'Tintenfaß, Tintenflasche' bedeuten. Nach den mir bekannten einheimischen Wörterbüchern, die sämtlich, bis auf die erst neuerdings veröffentlichte Vaijayanti, von Böhlingk citiert werden, kommen die folgenden Wörter in Betracht. Nach der Vaijayanti 138, 49 bedeutet *melāmbu* 'Tinte'; daneben steht das auch von Hemacandra überlieferte *malināmbu*. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß *melāmbu* auch als *melā* + *ambu*, 'schwarzes Wasser', aufgefaßt werden kann; vgl. zigeunerisch *melleli pānin* (so nach Liebich S. 145. 246), schwarzes Wasser d. h. Tinte. Der in der Vaijayanti auf *melāmbu* und *malināmbu* folgende Ausdruck *melāmani* wird von Oppert im Vocabulary S. 710 als Synonymon von *melāmbu* 'ink' angesehen. Man sollte aber die Bedeutung 'Tintenfaß' erwarten; vgl. *mañimani*. Vielleicht ist die Stelle nicht in Ordnung. Auffällig ist auch, daß nach einem mir nicht zugänglichen, von Böhlingk citierten Lexikon *melāmbu* 'Tintenfaß' bedeuten soll. Am wichtigsten sind für uns drei in den Kośa überlieferte Wörter für 'Tintenfaß': *melānanda*, *melāndhu*, *melānduka*. Die Form des ersten Wortes schwankt. In der Vaijayanti 138, 49 lesen wir *melānanda*, in der Hārāvali (Bombayer Ausgabe von 1889) 48 *melānandā* (diese Stelle fehlt in einer Handschrift), 213 *melānanda*. Die beiden zuletzt genannten Formen finden sich auch in mehreren homonymischen Wörterbüchern bei der Erklärung des Wortes *bārdala* 'Tintenfaß'. Der zweite Bestandteil des Wortes ist gänzlich unklar. Wilson sucht darin *ānanda* 'delighting', Böhlingk und Mahendra (zu Anek. II, 495) zerlegen *melāmandā*, *ānandā* in *melā* + *mandā*, *nandā* und erkennen in dem zweiten Teile des Kompositums ein in den Kośa mit der Bedeutung 'Topf, Gefäß' überliefertes Wort *mandā* oder *nandā*.

In der Litteratur ist *melānanda* nachzuweisen in dem Denominativum *melānandāyate* 'wird zum Tintenfaß'. Dieses findet sich bei Subandhu, Vāsavadattā 239, 1 und in einem dieser Stelle sehr ähnlichen Verse, den Mahendra zu Anek. II, 495 citiert; siehe meine Bemerkungen in der Gurupūjākaumudi S. 39.

Melāndhu wird im Trikañḍaśeṣa II, 8, 27 überliefert; auch III, 3, 402 in der Bombayer Ausgabe von 1889 Vers 957 und in einer Wiener Handschrift bei der Erklärung des oben erwähnten Wortes *bārdala*. *Melāndhu* ist aus *melā* und dem seltenen *andhu* 'Brunnen' zusammengesetzt. Mit der Bildung vgl. *varṇakūpika* und

maṣikūpt. Eine Nebenform von *melāndhu* (*melāndhuka*), und zwar nach den Andeutungen von Böhlingk möglicher Weise eine falsche Nebenform, ist *melānduka*. Dieses Wort wird in der *Mahāvvyutpatti* 273, 18 aufgeführt und, was mehr heißen will, von Böhlingk aus dem buddhistischen Werke *Kāraṇḍavyūha* 28, 24 nachgewiesen (daneben auch die auffällige Form *merāṇḍu* 92, 7); daß es auch noch in andren buddhistischen Schriften vorkommt, ist mir nicht zweifelhaft.

Da *melānduka* in einem Lexikon und in einem Texte überliefert ist, so werden wir mit dieser Form zu rechnen haben. Wir müssen versuchen, *melānduka* zu erklären. Nun ist das Wort — worauf meines Wissens bisher noch Niemand aufmerksam gemacht hat — dem gleichbedeutenden griechischen (*ἔργος*) *μελανδόκον*, *μελανδόχον* überaus ähnlich. Wie, wenn *melānduka* direkt aus dem Griechischen entlehnt wäre, und in *melāndhu(-ka)* nur ein Versuch vorläge das Wort zu sanskritisieren?

Schon vor einem halben Jahrhundert haben verschiedene Gelehrte *mela* 'Tinte' für ein Lehnwort aus dem Griechischen (*μέλαν*) erklärt. So Benfey (nach Böhlingk), Hincks (nach Bühler), Pott Ziegenner II, 454 (der aber zweifelt); vgl. auch Weber in den Berliner Monatsberichten 1871, 619 und in den Berliner Sitzungsberichten 1890, 914. 917, Müller, *History of Ancient Sanskrit Literature* 514. Dagegen hat Bühler ganz neuerdings in seiner *Indischen Palaeographie* S. 91 die Ansicht der genannten Gelehrten verworfen und *mela* aus *maila* (scil. *maṣi*) hergeleitet. Diese Herleitung des Wortes — das ja auch 'Indigo' bedeuten soll — steht für mich seit Jahren fest, und ich freue mich sehr, mit Bühler darin zusammenzutreffen. Dennoch ist über die Entlehnungsfrage das letzte Wort noch nicht gesprochen. Man bedenke: *mela*, *melāmbu* u. s. w. lassen sich vorläufig im lebendigen Gebrauche nicht nachweisen, und von den nachweisbaren Wörtern *melānandāyate* und *melānduka* ist das erste ohne genügende Etymologie, das zweite gleicht dem griechischen *μελανδοκο* fast wie ein Ei dem andern. Wer übrigens *mela* für entlehnt hält, ist darum nicht genötigt den Gedanken an eine Verknüpfung des Wortes mit Prakrit *maila*, *mailā*, *mela* aufzugeben. Die Entlehnung des fremden Wortes könnte sich unter Anlehnung an das echtindische *mela* vollzogen haben. Die Aufnahme von *μέλαν*, *μελανδόκον* ins indische Sprachgut wurde durch den Umstand begünstigt, daß ein Wort *mela* 'schwarz' zur Zeit der Entlehnung vorhanden war.

Ueber Hippolyt's Oden und seine Schrift „Zur großen Ode.“

Von

Hans Achelis.

In der Sitzung vom 24. October vorgelegt von Professor N. Bonwetsch.

Ueber diese beiden Schriften Hippolyt's hat soeben Herr Pierre Batiffol in Paris einen kleinen Aufsatz veröffentlicht¹⁾. Wenn ich ebenfalls zu dem Gegenstande das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil ich zu bemerken glaube, daß der verehrte Herr Verfasser über das Schriftenverzeichnis auf der Statue des Hippolytus, das in seiner Studie eine große Rolle spielt, ungenügend oder gar falsch berichtet ist.

1. Von dem Logos Hippolyt's *Εἰς τὴν φθὴν τὴν μεγάλην* weiß man nur durch Theodoret, der in seinem Eranistes drei kleine Fragmente daraus mitteilt²⁾. Der Titel der Schrift hat schon Vielen zu raten gegeben; und über Raten ist man nicht hinausgekommen. Auch Batiffol glaubt von den bisherigen Lösungen absehen zu müssen, indem er fragt, ob unter der „großen Ode“ nicht Hanna's Lobgesang 1 Sam. 2 zu verstehen wäre. Zur Begründung verweist er darauf, daß Theodoret am angeführten Orte unmittelbar vor den Fragmenten aus dem Logos „Zur großen Ode“ ein Stück aus der Schrift Hippolyt's *Εἰς τὸν Ἐλκανῶν καὶ εἰς τὴν Ἄνναν* mitteilt; somit führe der Zusammenhang, in dem die Fragmente erhalten sind, auf eine Beziehung zwischen der „großen Ode“ und Elkana und Hanna.

1) Pierre Batiffol, Notes d'ancienne littérature chrétienne. Les prétendues „Odae in scripturas“ de saint Hippolyte. (Revue biblique internationale. V^e Année. Paris 1896. S. 268—271).

2) Theodoret, Eranistes. Dialogus II. ed. J. L. Schulze. Tom. IV. Halae 1772 S. 181 f. (Migne PG LXXXIII 178). — In Paul de Lagarde's Hippolyt-Ausgabe (Lipsiae-Londinii 1858) S. 195 f. N. 129.

Gegen die These wie gegen ihre Begründung würde sich wenig einwenden lassen, wenn sich nicht beweisen ließe, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die Benennung „große Ode“ allgemein verstanden wurde, und daß Niemand etwas Anderes darunter verstand als den Gesang Mose's Deuteronomium 32. Ich verweise auf folgende Stellen:

Εἰσὶ γὰρ ὡσπερ ἀγαθῶν, οὕτω καὶ κακῶν παρὰ τῷ θεῷ θησαν-φοί, ὡς ἐν μεγάλῃ φθῆν „οὐκ ἰδοῦ“ (Deut. 32, 34).¹ Philo Legis allegoriae III (Mangey I 108).

Ἄλλὰ τοὺς ἐραστὰς ἐπιστήμης ἐν φθῆν μεγάλῃ φθῆν, ὅτι „ἀνεβίβασεν“ (Deut. 32, 13). Philo Quod deterius potiori insidiari soleat (Mangey I 213).

Διόπερ ἐν φθῆν μείζονι λέγεται ἐκ προσώπου τοῦ θεοῦ „ἴδατε“ (Deut. 32, 39). Philo De posteritate Caini (Mangey I 258).

Καὶ διὰ τοῦτο μέντοι καὶ ἐν φθῆν τῇ μείζονι λέγεται „ἐπεφώτισον“ (Deut. 32, 7). Philo De plantatione Noe (Mangey I 338).

Καὶ ἐν φθῆν μέντοι μείζονι τὸν λαὸν ἄπαντα, ὁπότε νεωτερίζοι, τὸ τῆς ἀφρονος καὶ νηκίας ὄνομά ἡλικίας τέκνα καλεῖ. „δικαίος“ γὰρ φθῆν (Deut. 32, 4). Philo De his verbis „Resipuit Noe“ (Mangey I 394).

Λέγει γὰρ Μωσῆς ἐν φθῆν τῇ μείζονι „θεός“ (Deut. 32, 4). Philo De mutatione nominum (Mangey I 606).

Τὸ δὲ ἀνοίας καὶ λύπης καὶ παροινίας, ἥδη μὲν τρόφῳ τινί, τύφῳ ἐκτυπούται, διὰ τῶν ἐτέρων λεχθέντων ἐν φθῆν τῇ μείζονι „ἐν γὰρ“ (Deut. 32, 32). Philo De somniis II (Mangey I 684).

„Οὐκ αὐτὸς“ κτλ (Deut. 32, 6) τῇ ἐν τῷ δευτερονόμῳ μεγάλῃ φθῆν ὁ Μωσῆς φθῆν. Dionysius Romanus bei Athanasius De decretis Nicenae synodi c. 26 (Migne PG XXV 464).

Εἰεν δ' ἂν αὐτοῖς καὶ ἱμμετροὶ ποιήσεις, ὡς ἡ μεγάλη Μωσείως φθῆν καὶ τοῦ Σαβῖδ ὁ ρηὶ ψαλμός, τῷ καλουμένῳ παρ' Ἑλλήσι ἡρώφ μέτροφ συντεταγμένοι. Eusebius Pamphili Praeparatio evangelica XI 5 (Migne PG XXI 852).

Ἴδὸν γὰρ εὐρήκαμεν τὸ φητὸν τῆς μεγάλης φθῆς τῆς παρὰ Μωσῆσσι γεγραμμένης, ὅπου λέγει „προσδοκάσθω“ (Deut. 32, 2). Epiphanius Panarion 69, 62 ed. G. Dindorf Vol. III. Lipsiae 1861 S. 214.

In der Schrift „Zur großen Ode“, von der Theodoret drei Fragmente mitteilt, lieferte Hippolyt demnach einen Commentar zu Deuteronomium 32.

2. Daß Hippolytus Oden geschrieben habe, berichtet das Schriftenverzeichnis auf seiner Statue im Lateranmuseum Z. 21 f., einer Stelle, die eine wahre crux interpretum ist.

ΩΔΑΙ : ΠΤΑϞΑϞΑϞΡΑ

▲ΦΑϞ

steht da¹⁾. Herrn Batiffol gegenüber betone ich, daß hinter ΩΔΑΙ, wenigstens nach meinen Abklatschen, ein Doppelpunkt zu sehen ist; nicht drei Punkte über einander, wie sein Bericht-erstatte angiebt; ferner, daß die Annahme, der Doppelpunkt sei der Rest eines früheren Ι, durch den Zustand des Steines ausgeschlossen ist. Das Γ hat wohl nur durch eine zufällige kleine Verletzung zu der Angabe veranlaßt, es habe die Form eines F; die untere Querhasta — wenn man von einer solchen hier reden kann — stammt nicht von dem Lapididen. Am Ende von Zeile 21 steht ein Α; auf meinen Abklatschen ist die erste schräge Hasta, der oben überstehende Teil der zweiten schrägen Hasta, sowie die Querhasta deutlich zu sehen; auf dem Steine habe ich das Α erst bemerkt, nachdem ich es auf meinen Abklatschen gefunden hatte; von dem Rubricator der Inschrift ist es übersehen. Endlich ist auf Z. 22 vor ΦΑϞ eine Rasur erkennbar; der Lapidide hat aus Versehen das letzte Α von Z. 21 hier wiederholt, es aber später getilgt.

Früher hatte man allgemein statt des Doppelpunktes in Z. 21 ein Ι gelesen, also *φθαΙ [ς]ίς πάσας τὰς γραφάς* verstanden, und sich — vergeblich — bemüht, den „Oden auf alle heiligen Schriften“ einen Sinn abzugewinnen. Die Unverständlichkeit der alten Lesung erkennt auch Batiffol an; deshalb will er jetzt ΩΔΑΙ verbessern in ΠΤΟΥΔΑΙ, aber bei dem alten Ι statt des Doppelpunktes stehen bleiben. Er hält nämlich das Ω für eine spätere Correctur auf der Inschrift, und führt als Gründe dafür an, daß ΩΔΑΙ am Anfang einer Zeile stände, die Platz genug für sein ΠΤΟΥΔΑΙ böte, und daß das Ω eine andere Form habe, als sie sonst von dem Lapididen angewandt sei. Leider hat sich Batiffol an dieser Stelle trotz seiner eigenen Informationen durch einen Druckfehler in Harnacks Litteraturgeschichte irreführen lassen. Dort ist allerdings anstatt des Ω ein ∞ zu sehen; auf der Inschrift hat das Ω dieselbe Form wie Zeile 5. 8. 9. 12. 14. 18. 20. Und Batiffols Conjectur fällt schon deswegen hin, weil Z. 20 keine Spur von einer so umfangreichen Rasur zeigt, wie sie ein ursprüngliches [ΠΤΟΥ]ΔΑΙ voraussetzt. *ΣκουδαΙ εις πάσας τὰς γραφάς* würde al-

1) Vgl. Adolf Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Bd. 1. Leipzig 1898 S. 607. — Der Text des Schriftenverzeichnisses dort und die Begleitworte sind von mir geschrieben, wie auch Batiffol aus Harnacks Vorrede S. VII hätte entnehmen können. Wo er Harnack nennt, bin fast immer ich gemeint.

lerdings einen Sinn haben, aber es steht nicht da und es stand nicht da; $\omega\Delta\text{AI}$ stand von jeher auf dem Marmor.

Die richtige Lesung der beiden Zeilen ist noch nicht gefunden. Der Weg dazu aber scheint durch eine Beobachtung gewiesen zu sein, die mir zuerst de Rossi mittheilte, daß nämlich Z. 21 f. ursprünglich den Schluß der ganzen Inschrift bildete, und daß die vier Zeilen, welche jetzt folgen, später hinzugefügt wurden. Die Buchstaben sind dort gröber und größer als in der übrigen Inschrift; sie nehmen in der Höhe und in der Breite mehr Raum ein, und während sonst die Linien der Inschrift leidlich gerade stehen, was besonders bei den großen Ostertafeln auf beiden Flanken der Kathedra bemerkenswert ist, stehen die letzten vier Zeilen recht unregelmäßig. Ob sie notwendig von anderer Hand sind, möchte ich dahingestellt sein lassen; aber daß sie später hinzugefügt wurden, scheint mir deutlich. Andererseits sieht man auch, daß das ΦAC Z. 22 den Schluß der Inschrift ausmachen sollte; es steht unter der Mitte des Ganzen, während z. B. Zeile 6 [$\text{I}\omega$]ANHN und Zeile 11 [$\text{\pi}\alpha\rho\acute{\alpha}\delta\omicron$]CIC, die ebenfalls eine Zeile für sich einnehmen, nicht in der Mitte, sondern am Anfang der Zeilen stehen. Dasselbe ist der Fall bei Zeile 8 [$\acute{\alpha}\rho\omicron$]KAAΥΨEΩC, Zeile 17 [Σ]BHPEINAN, Zeile 19 TOY ΠACXA. Wenn das ΦAC Zeile 22 in der Mitte der Zeile steht, so sollte es die Inschrift beschließen. Es ist mir noch immer wahrscheinlich, daß in dieser Beobachtung der Schlüssel zum Verständnis von Zeile 21 f. gefunden werden kann.

Den Doppelpunkt hinter $\omega\Delta\text{AI}$ wird man entweder für ein Zahlzeichen oder für ein Trennungszeichen halten können. Für ersteres hatte ich mich in Harnacks Litteraturgeschichte entschieden, und $\omega\Delta\text{AI}:\text{C}$ als $\phi\delta\alpha\iota$ διακόσται gelesen; die folgenden Worte hatte ich als das Schlußwort der Inschrift $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha\varsigma$ τὰς γραφὰς [sc. ἐνέγραψα] aufgefaßt. Der kleine, aber bemerkenswerte Zwischenraum, der sich zwischen $\phi\delta\alpha\iota$ und dem Doppelpunkt befindet, spricht indeß gegen diese Lösung; das C soll, wie es scheint, nicht zu $\phi\delta\alpha\iota$ gehören. Dann könnte nach $\phi\delta\alpha\iota$, was unter allen Umständen stehen bleibt, etwa $\text{\delta}\iota\alpha\kappa\omicron\sigma\tau\alpha\varsigma$ $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha\varsigma$ τὰς γραφὰς [sc. ἔχεις] zu lesen sein¹⁾. Daß Hippolytus zweihundert Schriften verfaßt haben soll, wäre kein Resultat, das Befremden erregen kann. Die Zahl seiner Werke ist bis jetzt wohl stets zu gering veranschlagt worden. Zumal die exegetischen Schriften müssen sehr zahlreich gewesen sein, da er vielfach seine Kommentare nicht zu ganzen biblischen

1) Durch freundliche Vermittlung Harnacks ließ mir Hirschfeld diese Deutung mittheilen.

Büchern, sondern zu einzelnen kleineren Abschnitten schrieb, wie die Titel *Εἰς τὴν ἑξαήμερον*, *Εἰς τὰ μετὰ τὴν ἑξαήμερον*, *Εἰς ἔργαστριμυθον*, *Εἰς τὸν Ἐλικανῶν καὶ εἰς τὴν Ἄνναν* u. dergl. beweisen. Aber auch wenn die Angabe an sich nicht überraschen kann, sie ist doch auffallend am Schluß eines Verzeichnisses, das nur etwa neun oder zehn Schriften zu nennen weiß. Ich möchte weder für diese, noch für meine eigene, früher geäußerte, Deutung eintreten. Beide liegen nicht auf der Hand, haben nichts Ueberzeugendes. Möglicherweise ist das Verständnis der beiden Zeilen dadurch so erschwert, daß wir den Anfang der Inschrift entbehren. Vielleicht schloß sich der Accusativ *πάσας τὰς γραφάς*, der auffallender Weise dem Nominativ *ῥῥαί* folgt, in irgend einer Weise an den Anfang der Inschrift, die Ueberschrift des Ganzen, an. Aber wie dem auch sei; an den „Oden“ Hippolyts ist nicht zu zweifeln und zu korrigieren.

Berichtigung.

S. 211 Vers 9 und 18 lies *ι* statt *δ*.

Papsturkunden in Venedig.

Ein Reisebericht.

Von

P. Kehr.

Vorgelegt in der Sitzung vom 24. Oktober 1896.

Nachdem unsere Gesellschaft den Beschluß gefaßt hatte, die Papsturkunden bis Innocenz III. zu sammeln und herauszugeben, galt es den Plan für die in den nächsten Jahren zu unternehmenden Reisen zu entwerfen. Daß wir zunächst die Länder aufsuchen werden, in denen aller Voraussicht nach die reichste Ausbeute an noch unbekanntem Materialien erhofft werden darf, Italien und England, wird, wie wir hoffen, der Kundige billigen. Und so gedenken wir alle Kräfte und Mittel zunächst auf die systematische Durchforschung der Archive und Bibliotheken der Apenninhalbinsel zu verwenden, wo manche persönliche Beziehung und auch die Nachforschungen früherer Forscher uns zu Gute kommen.

Dafür daß wir gerade in Venedig unsere archivalischen Arbeiten begannen, bedarf es aber doch noch einer besonderen Erklärung. Wohl weiß Jeder, daß das Staatsarchiv in Venedig eines der größten Magazine der Historie ist. Indeß nach dem was man bisher davon kannte, schien eine erhebliche Ausbeute an päpstlichen Urkunden nicht zu erwarten. Oft besucht, ist das Staatsarchiv mehr als einmal zum Gegenstand der Berichterstattung durch deutsche Gelehrte gemacht worden. Einen orientirenden Ueberblick mit mancherlei näheren Angaben gab zuerst L. Bethmann (Archiv XII 629 ff.) Einige Notizen hat dann W. Schumann (N. Archiv I 131) gebracht, der im Jahre 1874 hier war; ein paar weitere Angaben fügte H. Bresslau (N. Archiv III 88 f.) hinzu, der 1876 das Archiv besuchte. Reichhaltiger ist der Bericht von E. Winkelmann (N. Archiv V 12 ff.), der 1878 in Venedig arbeitete; er hat auch die Papsturkunden, soweit er auf sie stieß, beachtet. Speziell um diese anzuforschen war F. Kaltenbrunner

1878 nach Venedig gekommen (Wiener Sitzungsber. Phil.-hist. Cl. XCIV 643 ff.).

Seine Ausbeute war, wie schon gesagt, nicht erheblich. Nur 10 Originale hat er verzeichnet.

Gerade dieses dürftige Resultat hat mich veranlaßt, der Ueberlieferung der Venezianischen Urkunden nachzugehen. Indem ich mit Kaltenbrunner's Angaben die Arbeiten der älteren Forscher, vor allem das Flaminio Cornaro verglich, stellte sich sogleich heraus, dass entweder ein erheblicher Theil der einst von Cornelius benutzten, dann in das Staatsarchiv gekommenen Urkunden verloren gegangen sein müsse, oder aber daß die neueren Besucher des Venezianischen Staatsarchivs sich mit einer sehr oberflächlichen Durchsicht seiner Bestände begnügt haben. In der That ergab sich sehr bald, daß bedeutende Abtheilungen des Archivs bisher niemals beachtet worden sind. Indem ich vor allen andern diese Abtheilungen durchsah, fand ich nicht nur ein unerwartet reiches Material, es drängte sich mir auch zugleich die Ueberzeugung auf, daß eine systematische Durchforschung des Archivs mit reicheren Mitteln, als sie mir zu Gebote standen, durchaus nothwendig ist. Denn die besondere Aufgabe, die mir gestellt war, die Papsturkunden des Archivs bis 1198 zu verzeichnen, nöthigte von Anfang an zu einer gewissen Einschränkung der Nachforschungen auf bestimmte Materien. So habe ich die Kaiserurkunden nur gelegentlich notiren können, andere Materien aber ganz ausser Acht lassen müssen. Und so würde auch dieser Bericht an sich keine besondere Beachtung verdienen, um so mehr als der Werth der meisten Reiseberichte, besonders der *Itinera Italica*, notorisch gering ist. Wenn ich mich trotzdem entschlossen habe, ihn vorzulegen, so geschieht es einmal, um die Fachgenossen darauf aufmerksam zu machen, daß die großen Schätze des Venezianischen Archivs noch lange nicht hinreichend ausgebeutet sind: — ich würde den Zweck dieses Berichtes erst dann erfüllt sehen, wenn er zu einer nochmaligen und umfassenderen Durchsicht der Venezianischen Bestände den Anstoß gäbe —, dann um den lebenswürdigen und unermüdlichen Beamten des Archivs eine Art von Führer in die Hand zu geben, der ihnen bei ihren weiteren Nachforschungen von Nutzen sein könnte. Indem ich dieser Herren gedenke, kann ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen, daß sie mich in ungewöhnlichem Maaße unterstützt und gefördert haben. Herrn Predelli vor allen bin ich außerordentlich verpflichtet, und ich muß, wenn man die gemachten Funde als nicht ganz unerheblich beurtheilen sollte, den Dank an Herrn Predelli zu richten bitten, der nicht müde wurde, meh-

rere Wochen lang den besten Theil seiner Zeit für die gemeinsamen Nachforschungen zu opfern.

Indem ich im Folgenden die Papsturkunden bis 1198 verzeichne, folge ich dabei der Ordnung des Archivs. Denn wie man weiß, ist das Staatsarchiv ein Komplex von zahlreichen Archiven, die aus einander zu halten wir allen Grund haben ¹⁾.

Die *Libri pactorum* I—VII, den *Liber albus*, den *Liber blancus*, den *Liber Ferrariae* und den *codex Trevisaneus* hat bereits Kaltenbrunner durchgesehen und ihren Inhalt verzeichnet. Ebenso die *Consultori in iure*, codd. 366 und *J. Fontaninis* Sammlungen, codd. misc. 646—653. Indem ich hierauf verweise, trage ich hier nur die in den *Libri commemorialium* enthaltenen Papsturkunden nach, die Kaltenbrunners Aufmerksamkeit entgangen sind.

Liber commemorialium vol. XV²⁾.

f. 127 Alexander III. J-L. 12855³⁾.

f. 127 Alexander III. 1177. VIII. 2⁴⁾.

Liber commemorialium vol. XVI.

f. 200 und f. 259 Alexander III. J-L. 12831⁵⁾.

f. 117 Alexander III. J-L. 12880⁶⁾.

f. 120' Alexander III. J-L. 12890⁷⁾.

f. 197' Alexander III. 1177. VIII. 2⁴⁾.

*Provveditori sopra feudi*⁸⁾.

Busta 281 (Abbazia di Sesto):

Lucius III. 1182. XII. 13. Copie saec. XVIII. ex. s. Anhang Nr. 10.

1) Indem Kaltenbrunner darauf keine Rücksicht nahm, hat er die Nachforschung nach den von ihm verzeichneten Urkunden nicht unerheblich erschwert.

2) Die *Libri commemorialium* hat Herr Predelli genau durchgesehen. Nach seiner Versicherung finden sich nur in vol. XV und XVI ältere Papsturkunden.

3) Jaffé-L. zu Mai 31. Aber die Copie im *Liber commemorialium* wie die Copie im *Libro d'oro* (s. unten S. 283) haben *II. kal. iul.* Die Urkunde gehört also zu J-L. 12876 (Juni 30).

4) Diese bisher unbekannte Urkunde hat jetzt Herr Predelli im *Nuovo Archivio Veneto* XII publizirt.

5) Orig. Bolle ed atti (s. unten S. 281).

6) Für S. Maria in Organo in Verona. Auch überliefert in Fontaninis Cod. misc. 647 p. 15 (Venedig); Copie saec. XIV und im *Liber privilegiorum* S. Mariae in Organo f. 2 (beide in Verona Arch. comunale).

7) Für S. Salvatore in Rialto. Auch im Chron. des Franciscus de Gratia (s. unten S. 288).

8) Hier liegen auch Copien (alle saec. XVIII) von Ludwig II. Mühlbacher

Provveditori soprintendenti alla Camera dei
Confini¹⁾

Busta 126 (Moggio).

f. 21 Lucius III. J-L. 15082²⁾ Copie saec. XVII aus einem
Notariatsinstrument von 1243. XII. 13.

Autographa vetustissima monasterii S. Mariae di
Sexto.

(Sammlung des Josephus Bini von 1754).

Nr. 36 Gregor VIII. J-L. 16049 Original³⁾.

Atti diplomatici restituiti dall'governo Austriaco⁴⁾.

Originale:

Nr. 143 Johann XIX. J-L. 4063⁵⁾.

Copien:

Nr. 140 Gregor III. J-E. 2234 Copie saec. XII.

Nr. 142 Leo VIII. J-L. 3701 Copie saec. XV⁶⁾.

Reg. Kar. 1197 und von Berengar I. Dümmler Gesta Berengarii Nr. 1. Ebenso von zwei Urkunden Ottos IV. und Friedrichs II. Die Buste 420. 431 (Moggio) enthalten keine älteren Papsturkunden. Wohl aber liegt hier das Orig. von Konrad III. St. 3554 oder St. 3556.

1) Hier sind viele Abschriften von Kaiserurkunden. So in Busta 64 (Polesine) St. 2283. 4222. 4936. Ein Diplom Heinrichs V. von 1114. IX. 13 für S. Maria in Pomposa habe ich notirt; es scheint noch nicht bekannt zu sein. Aus Busta 185 (Aquila) notirte ich DO. I. 341; St. 2152 und Urkunden Ottos IV. und Friedrichs II. Kein Ergebnis hatte die Durchsicht der Buste 127. 128. 192. 218.

2) Auch bei Fontanini cod. misc. 647 p. 149 (Venedig). Bei Jaffé-L. doppelt verzeichnet unter Nr. 15082 (1184) und Nr. 15459 (1185).

3) Danach gedruckt von v. Pflugk-Harttung Acta III 349 Nr. 397.

4) Die Atti diplomatici, Miscellanea 1^a e 2^a serie und die Atti diplomatici misti, beide Abtheilungen bekanntlich reich an Kaiserurkunden, enthalten keine Papsturkunden bis 1189.

5) Kaltenbrunner a. a. O. S. 643. 650 meint wohl diese Urkunde, deren Datum er irrig zu 1025 September angab und die er überdies als Copie saec. XI. bezeichnete. Eine solche hat sich durchaus nicht finden wollen. Bei dem Original (Facs. bei v. Pflugk-Harttung Specimina Tab. XII) liegt noch eine Copie von 1581. Auch im Cod. Trevisan. f. 147 steht die Urkunde. Das richtige Verhältnis zu J-L. 4063, während J-L. 4070 ganz zu streichen ist, hat schon Breßlau in Mitth. des österr. Instituts IX 27 Anm. 2 festgestellt.

6) Auch im Cod. Cl. IV c. 108 der Marciana und bei Fontanini Cod. misc. 647 p. 4.

Bolle ed atti della curia Romana¹⁾.

Originale:

- Anastasius IV. J-L. 9909 (S. Salvatore)²⁾.
 Alexander III. J-L. 11221 (S. Daniele).
 Alexander III. J-L. 12831 (Vangadizza)³⁾.
 Alexander III. J-L. 12926 (S. Daniele).
 Alexander III. J-L. 13687 (Aquileia).
 Lucius III. J-L. 14557 (S. Salvatore)⁴⁾.
 Gregor VIII. J-L. 16060 (S. Salvatore)⁴⁾.
 Clemens III. J-L. 16277 (S. Canziano).
 Cölestin III J-L. 17419 (S. Marco in Tyrus).

Copien:

- Hadrian I. J-E. spur. 2430 (Ferrara) Cop. von 1309.
 Anastasius IV. J-L. 9852 (S. Maria in Pomposa) Cop. von 1447.
 Alexander III. J-L. 12933 (S. Secondo) Cop. von 1220.
 Clemens III. J-L. 16520 (S. Marco in Tyrus). Zwei Copien
 saec. XIII.

Procuratia di S. Marco de Supra⁵⁾.

Busta 136 (Abbazia de' SS. Filippo e Giacomo e S. Felice d'Amiano).

Originale:

- Cölestin III. 1195. I. 26 s. Anhang Nr. 14.
 Cölestin III. 1195. I. 26 s. Anhang Nr. 15.

Mensa patriarcale.

Diese Abtheilung enthält das alte und reiche Archiv der Patriarchen, das von S. Pietro di Castello, dem alten Bischofssitze, wo es noch Cornaro und Brunacci benutzten, zunächst nach S.

1) Diese drei Buste umfassende Abtheilung ist, wie es scheint, erst jüngst eingerichtet worden, indem man Papsturkunden, auf die man gelegentlich bei den Ordnungsarbeiten stieß, ihren alten Beständen entnahm und hier vereinigte. Da jetzt die Absicht besteht, sie wieder an ihren alten Ort zu bringen, so verzeichne ich die einzelnen Stücke hier wie unter dem speziellen Archiv. Die oben verzeichneten sind sämtlich in Busta 1.

2) Auch im Transsumt saec. XII und in der Chronik des Franciscus de Gratia (s. unten S. 287).

3) Auch im Liber commemorialium vol. XVI f. 200 und 259 (s. oben S. 279), ferner Copie saec. XVIII im Cod. Cl. XIV c. 170 der Marciana; bei Fontanini cod. misc. 652 p. 114 (Venedig) und Copie des Perini (Verona Arch. comunale).

4) Auch im Chronicon des Franciscus de Gratia (s. unten S. 288).

5) In dieses Archiv gehören wahrscheinlich auch J-L. 16520 und J-L. 17419 für S. Marco in Tyrus (Bolle ed atti).

Marco, der neuen Residenz der Patriarchen, dann in jüngerer Zeit in das Staatsarchiv kam.

Hier haben es meines Wissens nur A. Gloria und Bellemo (Chioggia), freilich nicht erschöpfend, ausgebeutet. Nach den Angaben des Herrn Archivar Pietro Bosmin, der es im Jahre 1891 neu verzeichnet hat, umfaßt es nicht weniger als 6000 Pergamenturkunden. In der That ruht hier noch ein reicher Schatz urkundlicher Tradition. Bei der Neuordnung ist die frühere Ordnung, die der Patriarch Lorenzo Priuli (1591—1600), nach dem der Index der ersten Abtheilung als Catastico Priuli bezeichnet wird, begann und der Patriarch Giovanni Bragadin (1758—1775), danach das Catastico Bragadin, vollendete, beibehalten worden. Es sind im Ganzen 213 Buste, in denen die Urkunden meist nach örtlichen Gesichtspunkten (*distretti e luoghi*) vertheilt sind. Sie aufzufinden wäre leicht, wenn der von Herrn Bosmin angelegte Index nähere Auskunft über die einzelnen Urkunden gäbe, aber er verzeichnet bloß das Datum ohne jede weitere Angabe.

Dieses Archiv setzt sich aus drei selbständigen Archivkörpern zusammen, aus dem eigentlichen Patriarchatsarchiv (Busta 1—88), aus dem Archiv der dem Patriarchat gehörenden Abtei S. Cipriano di Murano (Busta 89—196) und aus dem Archiv des Collegio del Campion di Padova (Busta 197—213). Das letztere Archiv enthält nur jüngere Bestände, um so reicher an älteren Materien sind die beiden andern.

A. Mensa patriarcale.

Originale:

- Leo IX. 1050. V. 8 Fragment (Busta 17) s. Anhang Nr. 1.
- Innocenz II. J-L. 7783 (Busta 17).
- Lucius II. J-L. 8560 (Busta 5)¹⁾.
- Hadrian IV. J-L. 9997 (Busta 5)²⁾.
- Hadrian IV. J-L. 9998 (Busta 5)³⁾.
- Hadrian IV. J-L. 10131 (Busta 5).
- Hadrian IV. J-L. 10295 (Busta 5)⁴⁾.
- Hadrian IV. J-L. 10296 (Busta 5)⁵⁾.
- Alexander III. J-L. 10665 (Busta 5).

1) Auch Copie von 1223 in Busta 26 S. Giorgio maggiore (s. unten S. 288).

2) Auch im *Liber pactorum* I f. 56 und im *Cod. Trevisan.* f. 207.

3) Auch im *Cod. Trevisan.* f. 211.

4) Auch im *Lib. pactorum* I f. 59, II f. 100' und im *Cod. Trevisan.* f. 213.

5) Auch im *Lib. pactorum* I f. 57 und im *Cod. Trevisan.* f. 215.

Alexander III. J-L. 14247 (Busta 17)¹⁾.

Lucius III. J-L. 14624 (Busta 5)²⁾.

Urban III. J-L. 15619 (Busta 5).

Cölestin III. J-L. 16927 (Busta 5)³⁾.

Copien:

Innocenz II. J-L. 7783 Copie saec. XII (Busta 5)⁴⁾.

Lucius II. J-L. 8535 Copie von 1223 (Busta 5).

Anastasius IV. J-L. 9909^a Transsumt P. Eugens IV. von 1433.

X. 1 (Busta 6)⁵⁾.

Hadrian IV. J-L. 9998 desgl. (Busta 6)⁴⁾.

Hadrian IV. J-L. 10297 desgl. (Busta 6).

Alexander III. 1161. VII. 15 desgl. (Busta 6) s. Anhang Nr. 5.

Cölestin III. J-L. 17424 Copie von 1198 (Busta 17).

Copialbücher:

1. Libro d'oro (Busta 1), angelegt vom Patriarchen Thomas (Dona) von Venedig (1492—1502), wie die Vorrede aussagt. Es ist ein Pergamentcodex in folio, auf dessen Einbanddeckel mit Goldschrift eingepreßt ist: *Catasticum privilegiorum et notarilium patriarchatus Venetiarum*.

f. 3' Leo IX. J-L. 4291.

f. 4' Innocenz II. J-L. 7783⁴⁾.

f. 1 Lucius II. J-L. 8535.

f. 5' Lucius II. J-L. 8560⁴⁾.

f. 16' Anastasius IV. J-L. 9909^a.

f. 6 Hadrian IV. J-L. 9997⁴⁾.

f. 7' Hadrian IV. J-L. 9998⁴⁾.

f. 2 Hadrian IV. J-L. 10131⁴⁾.

f. 7' Hadrian IV. J-L. 10295⁴⁾.

f. 7 Hadrian IV. J-L. 10296⁴⁾.

f. 16' Hadrian IV. J-L. 10297.

f. 8' Alexander III. J-L. 10665⁴⁾.

f. 17' Alexander III. 1161. VII. 15 s. Anhang Nr. 5.

f. 15' Alexander III. J-L. 12855⁴⁾.

1) Auch in De Rubeis Schedae Cod. Cl. XIV c. 149 f. 19 der Marciana.

2) Auch im Lib. pactorum I f. 60', II f. 102 und im Cod. Trevisan. f. 232. Nach v. Pflugk-Harttung Iter p. 294 Nr. 750 auch im Cod. XL. 1 p. 15 der Barberiniana. Das Orig. hat *XVIII. kal. maii*.

3) Auch im Cod. XL. 1 p. 20 der Barberiniana (v. Pflugk-Harttung Iter p. 327 Nr. 945).

4) Orig. s. oben.

5) Danach gedruckt bei Cornelius III 129. Die Urkunde Clemens III. 1179. V. 20 (Cornelius III. 133) habe ich dagegen nicht gefunden.

6) Auch im Lib. commemorialium vol. XV f. 127 (s. oben S. 279).

- f. 9' Lucius III. J-L. 14624¹⁾.
- f. 10 Urban III. J-L. 15619¹⁾.
- f. 32' Urban III. s. d. s. Anhang Nr. 11.
- f. 15' Clemens III. J-L. 16341.
- f. 18 Cölestin III. J-L. 16817.
- f. 2 Cölestin III. J-L. 16927¹⁾.

2. Documenti estratti da pergamene e bombasine dell' archivio patriarcale di Venezia. Parte I (Busta 16). Cod. chart. in folio saec. XVIII, wahrscheinlich von Giovanni Bragadin angelegt.

- p. 6 Leo IX. J-L. 4291.
- p. 25 Innocenz II. J-L. 7783¹⁾.
- p. 28 Lucius II. J-L. 8535.
- p. 31 Lucius II. J-L. 8560¹⁾.
- p. 348 Anastasius IV. J-L. 9909^a.
- p. 36 Hadrian IV. J-L. 9997¹⁾.
- p. 38 und p. 351 Hadrian IV. J-L. 9998¹⁾.
- p. 41 Hadrian IV. J-L. 10131¹⁾.
- p. 49 Hadrian IV. J-L. 10295¹⁾.
- p. 46 Hadrian IV. J-L. 10296¹⁾.
- p. 360 Hadrian IV. J-L. 10297.
- p. 54 Alexander III. J-L. 10665¹⁾.
- p. 351 Alexander III. 1161. VII. 15. s. Anhang Nr. 5.
- p. 66 Alexander III. J-L. 14247¹⁾.
- p. 67 Lucius III. J-L. 14624¹⁾.
- p. 95 Urban III. J-L. 15489.
- p. 96 Urban III. J-L. 15619¹⁾.
- p. 100 Clemens III. J-L. 16341.
- p. 101 Cölestin III. J-L. 16817.
- p. 102 Cölestin III. J-L. 16927¹⁾.
- p. 106 Cölestin III. J-L. 17424.

B. S. Cipriano di Murano²⁾.

Das Archiv dieser dem Patriarchat gehörenden Abtei hat im Jahre 1771 Bragadin geordnet. Von ihm rührt das Catastico dell'

1) Orig. s. oben S. 282. 283.

2) Ich habe eine stattliche Reihe der Buste dieses Archivs durchgesehen, nämlich die Nr. 21. 47. 91—103. 110—112. 121. 126. 157, ohne Ergebnis für uns, immer aber constatirt, daß sie eine reiche Zahl von älteren Privaturkunden enthalten. Von Königsurkunden habe ich nur notirt Konrad III. St. 3421 Copie saec. XII (Busta 148) und Friedrich I. St. 4003 Copie saec. XVIII (Busta 187).

abbazia di S. Cipriano di Murano (Busta 89) her. Hier befinden sich auch viele Urkunden des Klosters S. Benedetto di Polirone, meist in üblem Zustand, der sich von einer Ueberschwemmung herschreiben mag.

Originale:

- Alexander III. J-L. 11530 (Busta 151).
 Alexander III. — IX. 26 (Busta 151)¹⁾ s. Anhang Nr. 6.
 Alexander III. — VI. 7 (Busta 151) s. Anhang Nr. 7.
 Alexander III. J-L. 13132 (Busta 151, dep. im Museo paleografico)²⁾.
 Alexander III. — X. 13 (Busta 151)³⁾ s. Anhang Nr. 8.
 Alexander III. J-L. 13584 (Busta 151)⁴⁾.
 Alexander III. — V. 26 (Busta 151) s. Anhang Nr. 9.

Copien:

- Eugen III. J-L. 9570 Copie saec. XVI (Busta 137).
 Alexander III. J-L. 11530. Not. Copie von 1247 (Busta 151);
 Not. Copie von 1407 und Copie saec. XV (Busta 148)⁵⁾.
 Alexander III. J-L. 13412. Copie saec. XVI (Busta 137)⁶⁾.
 Lucius III. J-L. 15189. Zwei Not. Copien von 1186 (Busta 151)⁷⁾.
 Lucius III. J-L. 15452. Not. Copie saec. XII ex. (Busta 151)⁸⁾.
 Clemens III. J-L. 16532. Not. Copie von 1303 (Busta 148 Fasc. 2)⁹⁾.
 Cölestin III. J-L. 17292. Not. Copie von 1271 (Busta 90) und
 Not. Copie von 1348 (Busta 128)⁹⁾.

Manimorte.

S. Zaccaria.

Von diesem alten und reichen Archiv bewahrt das Staatsarchiv, wie man schon längst festgestellt hat (vgl. W. Schum in N. Archiv I 132, H. Breßlau ebenda III 89, E. Winkelmann ebenda

1) Auch bei Brunacci Dipl. Patav. I f. 265 im Cod. Cl. X c. 199 der Marciana. Cit. von Gloria Cod. dipl. Padov. III 209 Nr. 1003 zu 1170. IX. 24.

2) Die Urkunde war bisher nur bekannt aus Alexanders III. Register (danach Löwenfeld Epist. p. 167) ohne Datum. Sie ist datirt *Lateran. VI. kal. iulii*.

3) Auch bei Brunacci Dipl. Patav. I f. 145 im Cod. Cl. X c. 199 der Marciana.

4) Auch bei Brunacci l. c. I f. 75, danach Gloria Cod. dipl. Padov. III 237 Nr. 1051.

5) Orig. s. oben.

6) Auch im Cod. Cl. XIV c. 28 f. 277 der Marciana.

7) Die datumlose Urkunde, bisher nur aus den Decret. Gregors IX. bekannt, gehört sachlich zu J-L. 15452 von 1185 Juli 26.

8) Danach auch bei Brunacci l. c. II f. 163.

9) Orig. in Mailand Archivio di stato.

V 14) nur noch dürftige Reste. Die Originale der älteren Papsturkunden sind sämtlich verloren, auch die älteren Copialbücher scheint das gleiche Schicksal betroffen zu haben.

Der *Indice generale dell' archivio* — 1800 des Abbate Nachi (Sig. Nr. 3, vgl. Breßlau a. a. O. S. 89) verzeichnet folgende Papsturkunden:

Eugen III. J-L. 9494 (l'emplare antico).

Hadrian IV. J-L. 10258.

Alexander III. J-L. 11639¹⁾.

Alexander III. J-L. 14377.

Lucius III. J-L. 14896.

Lucius III. J-L. 15244.

Urban III. J-L. 15938 (pergamena antica).

Copien. Nach den Angaben von Winkelmann und Predelli befinden sich die meisten dieser Urkunden abschriftlich in Busta 56: *Miscellanea* und zwar

Eugen III. J-L. 9494 Copie saec. XII Fragment und Copie saec. XVII²⁾.

Hadrian IV. J-L. 10258 Copie saec. XVII³⁾.

Alexander III. J-L. 14377 Copie saec. XVII⁴⁾.

Lucius III. J-L. 14896 Copie saec. XVII⁴⁾.

Urban III. J-L. 15938 Copie saec. XVII⁴⁾.

Cölestin III. J-L. 17580 Copie saec. XVII⁴⁾.

Copialbücher:

VIII *Catastico dei beni in Ronco* tom. I. Cod. chart. in fol. saec. XVI.

f. 57' Urban III. J-L. 15935.

f. 59 Cölestin III. J-L. 17580.

IX *Catastico dei beni in Ronco* tom. II. Cod. chart. in 4°. saec. XVI.

f. 12 Alexander III. J-L. 14377.

f. 13 Lucius III. J-L. 14896.

f. 3' Urban III. J-L. 15935.

f. 13' Urban III. J-L. 15938.

f. 4 Cölestin III. J-L. 17580.

1) Brunacci *Dipl. Patav.* tom. I f. 89 im Cod. Cl. X c. 199 der Marciana bietet eine Copie de pergameno codice fine seculi XII. Auch im *Catastico* von S. Zaccaria im Museo civico zu Padua.

2) Auch im *Catastico* von S. Zaccaria im Museo civico zu Padua.

3) Auch im *Catastico* di Ronco und im *Catastico* von S. Zaccaria in Padua. Eine Copie von 1589 auch in Verona Arch. comunale.

4) Auch im *Catastico* di Ronco.

S. Salvatore.

Nicht viel besser als mit der Ueberlieferung von S. Zaccaria steht es mit den Archivalien von S. Salvatore, von denen noch Cornaro mehrere benutzt hat, die heute fehlen. Auch die apographa, auf die er sich beruft, haben sich nicht finden lassen wollen. Doch möchte ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß sie wieder zu Tage kommen.

Originale :

- Anastasius IV. J-L. 9909 (s. oben Bolle ed atti).
- Alexander III. J-L. 11585 (Busta 5 Fasc. 1).
- Alexander III. J-L. 11592 (Busta 5 Fasc. 1)¹⁾.
- Lucius III. J-L. 14557 (s. oben Bolle ed atti).
- Gregor VIII. J-L. 16060 (s. oben Bolle ed atti).
- Clemens III. J-L. 16185 (Busta 5 Fasc. 2).

Copien :

Transsumt des Pfalznotars Albert saec. XII (Busta 5 Fasc. 2)
enthält

- Innocenz II. J-L. 8142.
- Eugen III. J-L. 9290.
- Eugen III. J-L. 9377.
- Anastasius IV. J-L. 9909²⁾.
- Hadrian IV. J-L. 10488.
- Alexander III. J-L. 10664.
- Alexander III. J-L. 11583.
- Alexander III. J-L. 11585³⁾.
- Alexander III. J-L. 13393.
- Alexander III. J-L. 14277.

Copialbücher :

Nr. 3. I. Costituzioni, decreti pontifici e cronaca. Cod. chart. in 8^o saec. XIV. ex.: Cronica gestorum et priorum monasterii et ecclesie domini Saluatoris de Venetiis compilata per humilem fratrem Franciscum de Gratia dei et apostolice sedis gratia priorem prefacti monasterii et ecclesie domini Saluatoris in MCCCLXXVII, mense nouembr. ³⁾ In dieser Chronik sind inserirt

1) Bei Jaffé-L. steht die Urkunde zwei Mal verzeichnet, einmal unter Nr. 11592 zu 1169 Febr. 4 und dann unter Nr. 11693 zu 1168—70 Febr. 4.

2) Orig. s. oben.

3) Die Chronik steht auch im Cod. Vatican. 6085 (vgl. Bethmann im Arohiv XII 255), woraus v. Pflugk-Harttung im Iter Italicum Regesten und in den Acta die Texte der noch unbekanntenen Stücke gegeben hat. — Keinerlei handschriftliche

- f. 12 Innocenz II. J-L. 8142.
- f. 13' Eugen III. J-L. 9290.
- f. 15 Eugen III. J-L. 9377.
- f. 15' Anastasius IV. J-L. 9909 ¹⁾.
- f. 16' Hadrian IV. J-L. 10488.
- f. 17' Alexander III. J-L. 11340.
- f. 17 Alexander III. J-L. 11583.
- f. 18' Alexander III. J-L. 11585 ¹⁾.
- f. 20 Alexander III. J-L. 11592 ¹⁾.
- f. 20' Alexander III. J-L. 12890 ²⁾.
- f. 21' Lucius III. J-L. 14557 ¹⁾.
- f. 23' Lucius III. J-L. 14569.
- f. 24 Urban III. J-L. 15530.
- f. 26 Gregor VIII. J-L. 16055.
- f. 28 Gregor VIII. J-L. 16060 ¹⁾.
- f. 26 Clemens III. J-L. 16184.
- f. 27' Clemens III. J-L. 16185 ¹⁾.

S. Giorgio maggiore.

Originale:

- Calixt II. J-L. 7070 (Busta 24).
- Innocenz II. J-L. 7598 (Busta 24).
- Alexander III. J-L. 13517 (Busta 25).

Copien:

- Calixt II. J-L. 7070 Cop. saec. XIII. (Busta 26).
- Honorius II. J-L. 7211 Cop. saec. XIII. (Busta 26) und Not. Cop. saec. XIV. (Busta 24).
- Innocenz II. J-L. 7598 Cop. saec. XII (Busta 24) und Not. Cop. von 1223 (Busta 26).
- Lucius II. J-L. 8560 Transsumt von 1223 (Busta 26) ³⁾.
- Alexander III. J-L. 13517 Not. Cop. von 1250 und von 1350 (Busta 26) ⁴⁾.

Ueberlieferung hat sich nachweisen lassen für J-L. 13456. 15256. 15447. 16047. 16054. 16186. 17186. 17422. — Von Kaiserurkunden enthält Busta 6 das Orig. von Friedrich II. BF. 2351.

1) Orig. s. oben S. 287.

2) Auch im Lib. commemorialium XVI f. 121 (s. oben S. 279).

3) Orig. s. Mensa patriarcale (Busta 5). Wie diese Copie in das Archiv von S. Giorgio gekommen ist, ist räthselhaft, aber sie war dort schon im vorigen Jahrhundert. Eine Hand saec. XVIII hat in tergo bemerkt: *nihil ad nos pertinet*.

4) In Busta 28 befindet sich ein Transsumt von 1217 von Friedrich I. St. 4211 dasselbe auch im Catastico Nr. 1 f. 48 und im Sommario f. 75; im Catastico Nr. 1 f. 47' und im Sommario f. 74 (zweimal) das Placitum Heinrichs V. St. 3193 und f. 46' und f. 76 Friedrich II. BF. 1949.

Copialbücher:

1. Catastico Nr. 1: Copie . . . documenti della Congregazione Cassinese. Cod. membr. in fol. saec. XVI.
f. 33' Calixt II. J-L. 7070.
f. 34' Innocenz II. J-L. 7598.
2. Sommario di scritture relative alla Congregazione Cassinese C. Cod. membr. in fol. saec. XVI.
f. 12 Calixt II. J-L. 7070.
f. 13 Honorius II. J-L. 7211.
f. 14 Innocenz II. J-L. 7598.
f. 15 Alexander III. J-L. 13517.
3. Copie di bolle papali relative alla Congregazione Cassinese. Cod. membr. in 8° saec. XVI.
Urban II. J-L. spur. 5467.

S. Daniele.

Originale:

Alexander III. J-L. 11221 (Bolle ed Atti).
Alexander III. J-L. 12926 (Bolle ed Atti).

Copien:

Anastasius IV. J-L. 9857. Im Catastico verzeichnet, war aber nicht aufzufinden.

S. Lorenzo.

Original:

Urban III. J-L. 15678. Im Catastico verzeichnet, war aber zur Zeit nicht aufzufinden. Das Archiv ist noch ungeordnet.

Copialbuch:

Catastico des Hieronymus de Maphei notaro von 1526. Cod. membr. in 8°.
f. 30' Urban III. J-L. 15678.

S. Nicolò in Lido.

Urban III. J-L. 15926 Not. Cop. von 1445 und Transsumt P. Nicolaus V. von 1447. VI. 12 (Busta 4)¹⁾.

S. Maria della Carità.

Originale:

Urban III. J-L. 15886 (Busta 1)²⁾.
Clemens III. 1190. V. 12. (Busta 1) s. Anhang Nr. 13.

1) Hier auch Copie von Konrad III. St. 3582.

2) Jaffé-L. zu Juni—Juli 1186—87; das Orig. hat *IIII id. iulii*, also Juli 12 und gehört zu J-L. 15898.

Copien:

Alexander III. J-L. 12849 Copie von 1626 ex Libro pactorum I.
(Busta 1)¹⁾.

S. Canziano.

Clemens III. J-L. 16277 Original (Bolle ed atti).

S. Secondo.

Alexander III. J-L. 12933 Copie von 1220 (Bolle ed atti).

S. Teresa.

Die Originale scheinen schon früh verschollen zu sein. Auch ein Copialbuch besaß das Kloster, das noch Francesco Oliuieri im Jahre 1689 benutzt hat. Aus dem von ihm zusammengestellten Catastico delle scritte del monastero di Santa Teresa di Venezia²⁾ wiederhole ich die folgenden Regesten³⁾.

Innocenz II. 1132. VII. 1. „privileggio d'Innocentio secondo, col quale viene confermato l'ordine di S. Agostino introdotto dal vescovo di Verona nel predetto monastero di san Giorgio con la confirmatione de tutti li beni a quelli sogetti e specificatamente il castello di Sabion, castello della Palude, corti e ville con capelle, selve, pascoli, prati etc. Dato nella città di Piacenza⁴⁾.

Alexander III. 1164. IX. 8. „privileggio di papa Alessandro 3^o, col quale confermando la predetta regola e metà di certo molino donato al predetto monasterio dal vescovo di Verona, conferma ancora tutti gli altri beni stati al medesimo donati con il molino di Pacciola.

Alexander III. 1176. VI. „privileggio de papa Gregorio 9^o (!), concesso al detto monasterio di Sabion, con il quale vengono confirmati tutti gli antecedenti concessi al medesimo, assieme con la decima de beni dati.

Alexander III. 1180. II. 16. „sentenza del vescovo di Verona eletto amicabilemente tra il prior di s. Giorgio in Braida et il vescovo di Vicenza per causa delle differenze sopra la pretesa del Jus

1) Auch im Cod. Trevisan. f. 229.

2) Daraus stammen auch die Regesten im Arch. comunale in Verona, die v. Pflugk-Hartung im Iter Italicum verwerthet hat, aber hiermit nicht recht stimmen.

3) Kaiserurkunden werden hier citirt Heinrich III. St. 2430 und zwei unbekante Diplome Friedrichs I. von 1155. V und 1177. VII. 29.

4) Wohl identisch mit J-L. 7580 zu 1132 Juni 30 (Copie von 1449 im Arch. comunale in Verona).

elligendi delle due capelle di Sabion da detto vescovo preteso, vien terminato, che vesti il detto Jus elligendi al detto priore et riservata la confermatione al detto vescovo di Vicenza. Dovendo concorrere a certa portione di spesa per detto vescovo per certe vocationi a Roma etc. sottoscritta dal detto vescovo di Verona Probino 1179. XII. 4. Et confermata li 16. febraro susseguente con bolla di papa Alessandro.

Lucius III. 1184. XII. 19. „privileggio di papa Lucio 3^o, concesso al detto monasterio de castello di Sabion, con la villa et sue pertinenze, con due capelle, possessioni e decime. Tutta la decima de novali delli predetti et 60 della chiesa di S. Giovanni battista di Sabion, elettione et istitutione di clerici, castelli, paludi etc. con obbligo di contribuire lib. 2 di cera al vescovo di Verona, proibendo a qual si sia persona si ecclesiastica come secolare imponer nuove et indebite gravezze¹⁾.

Urban III. 1185. (1184) XII. „privileggio concesso da Urbano 3^o pontefice all ospedale di San Giovanni battista di Sabion sive di San Giorgio in Braida sopra certi beni datili da diverse persone.

Gregor VIII. 1187. XI. 8. J-L. 16042 „confermato da papa Gregorio VIII.

Urban III. 1186. IX. J-L. 15669 „privileggio di papa Urbano 3^o, concesso al monasterio di S. Giorgio in Braida sopra il castello di Sabion, con la sua villa, due capelle, possessioni e decime, etiam de novali, tutta la X^{ma} delle terre vecchie et altre stateli donate da vescovi di Verona, salva la pensione di lib. 2 cera al vescovo di Verona, con la prohibitione a cadauna persona cosi ecclesiastica come secolare d'imponer nuovi aggravii, con facultà di elegger sacerdoti nelle sue chiese e presentarli al detto vescovo.

Clemens III. s. d. „confermato da papa Clemente . . senza specificatione se non in generale. Senza tempo.

S. Lionardo in Monte.

Copien (Pergamene sec. XII):

Ein Rotulus saec. XIV—XV enthält

Innocenz II. J-L. 7922.

Cölestin III. J-L. 17378²⁾.

1) Wohl identisch mit J-L. 14976.

2) Auch bei Fontanini cod. misc. 650 p. 53.

S. Michele in Candiana.

Original:

Clemens III. 1188. VII. 6 (tom. I)¹⁾ s. Anhang Nr. 12²⁾.

Copie:

Clemens III. 1188. VII. 6 (Fasc. B. 20 Prozesse f. 27).

S. Maria d'Ispida.

Das Archiv ist nach Mittheilung des Herrn Predelli noch nicht geordnet.

Eugen III. J-L. 9397 Copie saec. XV. (Vol. d'istromenti Nr. 1).

S. Zeno maggiore.

Urban III. J-L. 16010 Copie saec. XII. (Pergamene sec. IX—XII)³⁾.

SS. Nazaro e Celso.

Original:

Lucius III. J-L. 15431 Fragment (Calto ZZZZ)⁴⁾.

Copien (alle in Calto ZZZZ):

Anastasius IV. J-L. 9823 Copie saec. XVIII⁵⁾.Hadrian IV. J-L. 10410 Copie saec. XVI⁴⁾.Alexander III. J-L. 12852 Not. Cop. saec. XIV⁴⁾.Lucius III. J-L. 15115 Not. Cop. saec. XII (Calto D)⁴⁾.Lucius III. J-L. 15433 Zwei Not. Cop. saec. XIV⁴⁾.

Urban III. J-L. 15688 Zwei Not. Cop. saec. XIII und XIV (Calto LL).

Außer diesen verzeichnet der Indice di tutte le carte dell' archivio de' santi Nazaro e Celso di Verona, formato l'anno 1728 dal L. Perini die nicht im Archiv vorhandenen Urkunden⁶⁾

Lucius III. 1184—1186.

Clemens III. J-L. 16347 (copia autentica)⁵⁾.

 Außerdem sind ohne Ergebnis durchgesehen die Archive von S. Gregorio (SS. Illaro e Benedetto; das Orig. von Alexander III.

1) Im tom. II. befindet sich das Original des Placitums Heinrichs V. St. 3193 mit dem eigenhändigen Kreuze des Kaisers.

2) Danach auch bei Brunacci Dipl. Patav. III f. 36 im Cod. Cl. X. c. 201 der Marciana.

3) Auch Copie in Verona Arch. comunale.

4) Auch Copie von Perini in Verona Arch. comunale.

5) Orig. in Verona Arch. comunale.

6) Das von Cipolla (Monumenti stor. di storia Veneta, Ser. 4: Miscellanea II 15) citirte Catastico S. Nazaro habe ich nicht gesehen.

J.-L. 12948¹⁾, dessen Verlust schon Kaltenbrunner constatirte, fehlt jetzt), S. Sebastiano, S. Sepolcro, S. Giorgio in Alga, S. Andrea del Lido, SS. Gesù e Maria, S. Andrea, S. Maria ai Frari, S. Eufemia in Mazzorbo, S. Maria degli Angeli in Murano (woraus Cornaro viele Urkunden publicirt hat), S. Michele in Murano, S. Maria in Murano, S. Mattia in Murano, S. Antonio in Torcello, SS. Felice e Fortunato di Cologna, Gran Priorato, der Veronesischen Klöster S. Giorgio in Braida, S. Benedetto, des Padovianischen Klosters S. Daniele in Monte, S. Bartolomeo in Vicenza, S. Benedetto in Crema, S. Maria Vediana in Belluno. — Urban III. J.-L. 15489 für S. Silvestro und Clemens III. J.-L. 16279 für S. Cassiano sollen noch in den Pfarrarchiven dieser Kirchen sich befinden.

1.

Leo IX. verleiht (dem Patriarchen Dominicus von Grado) das Pallium. 1050 Mai 5.

Orig. Venedig Staatsarchiv (Mensa patriarcale. Busta 17).

Die bisher unbekannt gebliebene Urkunde gewährt, wie ich denke, eine erwünschte Ergänzung zur Diplomantik Leos IX. Ich gebe deßhalb, dem Beispiel von Ewald (N. Archiv IV 184—198), Schum (N. Archiv VI 613—625) und Diekamp (Mitth. des österr. Instituts V 141—143) folgend, hier eine ausführlichere Beschreibung des Stückes.

Erhalten ist nur der untere, allerdings größere Theil des Pergaments. Es mögen die ersten fünf Zeilen fehlen. Der erhaltene Rest mißt in der Länge ca. 55 cm, das ganze Stück wird also 70—75 cm lang gewesen sein; die Breite des unregelmäßig geschnittenen Pergaments variirt zwischen 33 und 39 cm. Es sind im Ganzen also Proportionen, wie sie Ewald auch an andern Originalen Leos IX. constatirt hat. Ein Linienschema ist nicht erkennbar; in der That sind die Liniendistanzen sehr ungleich (1,5 cm—2 cm).

Was die Schrift anlangt, so lassen sich heute Dank der für eingehendere Studien freilich ganz unzureichenden Facsimilepublication von J. v. Pflugk-Harttung die wichtigsten der in der Kanzlei Leos IX. thätigen Schreiber mit einiger Sicherheit scheiden. Zu-

3) Ist wohl identisch mit J.-L. 12977.

erst scheint der Kanzler Petrus selbst diese Function übernommen zu haben. Dann, seit September 1049, taucht ein Schreiber auf, von dem wir aus den Jahren 1049 und 1050 mehrere Originale besitzen: Ewald hat seine Art beschrieben¹⁾. Es sind die Urkunden J-L. 4172 für Stablo²⁾, J-L. 4195 für Andlau³⁾, J-L. 4230 für Florenz⁴⁾. Von ihm rührt auch unsre Urkunde her.

Rota, Bene Valetē und Comma entsprechen den in der Kanzlei Leos IX. üblichen Formen. Die Rota (ganz gleich J-L. 4172) hat einen Durchmesser von 8,8 cm, der Innenkreis 6,4 cm. Die Umschrift *Miā DÑI plenaē trā* ist auch in unsrer Urkunde autograph. Dem Kanzleibrauch entsprechen ferner die in die Quadranten eingezeichneten Majuskeln L E O P; es fehlen auch nicht die beiden Punkte am Kopfe des P. Das Monogramm (Höhe 7,5 cm) und das Comma zeigen die gleichen Formen wie J-L. 4230.

Die Datirung endlich weist die dem Diplomatiker wohlbekannten Züge der Handschrift des Kanzlers Petrus auf, die wir jetzt aus so vielen Abbildungen kennen.

Wie fast alle Originale des Venezianischen Staatsarchivs hat auch unsre Urkunde ihr Siegel eingebüßt. Immerhin läßt sich feststellen, daß eine Plica nicht vorhanden gewesen ist und daß die Bulle in der in der Kanzlei Leos IX. üblichen Weise durch vier Löcher befestigt war; erhalten sind die geflochtenen Schnüre, deren Farbe jetzt zu einem schmutzigen hellbraun verblaßt ist, ursprünglich aber wohl roth war.

Der Inhalt der Urkunde charakterisirt sich als eine Palliumverleihung. Daß sie für den Patriarchen Dominicus erlassen war, darf aus der Provenienz des Stückes und dem Passus in consecratione episcoporum tuorum geschlossen werden. Sie stimmt im Ganzen wörtlich überein mit der Formel XLV des Diurnus (Sickel p. 32), nach der ich auch das Fehlende ergänzt habe.

[.
 Si pastores ouium solem geluque pro gregis sui custodia die ac nocte ferre contenti sunt, ut ne qua ex eis aut errando

1) Ewald irrt freilich, wenn er dazu die Schreiber vom J. 3251. 3264. 3256 = J-L. 4274. 4298. 4289) stellt.

2) Facs. bei Ewald im N. Archiv IV und bei v. Pflugk-Harttung Specimina Tab. 17.

3) Herrn Archivdirector Wiegand in Straßburg verdanke ich ein Facsimile der Urkunde. Vgl. dazu auch Diekamps Bemerkungen.

4) Facs. bei v. Pflugk-Harttung Specimina Tab. 19.

pereat aut ferinis laniata morsibus rapiatur, oculis semper uigilantibus circumspectant, quanto sudore quantaque cura debemus esse peruigiles, nos qui pastores animarum dicimur, adtendamus et susceptum officium exhibere erga custodiam dominicarum ouium non cessemus, ne in die diuini examinis pro desidia nostra ante summum pastorem negligentiae reatus excruciet, unde modo honori reuerentia sublimiores inter ceteros | iudicamur. Palleum autem fraternitati tuę ex more^{a)} ad [m]issarum sol[empnia celebranda transmisimus, quod tibi non aliter, ecclesie tue priuilegiis | in suo statu manentibus, uti concedimus quam decessores prodecessoresque tuos usos esse incognitum non habes, uidelicet [in] natiuitate domini nostri], in purificatione et assumptione^{b)} sanctę^{c)} MARIE et in cena domini et sabato sancto, resurrectione domini, in festiuitate sancti MARCI, in ascensione^{d)} domini et pentecostes, in natale | sancti Iohannis baptistę et sancti Petri et sancti Laurentii et in natiuitate sanctę MARIE et in festiuitate sanctorum^{e)} omnium et in natalitiis apostolorum et in principalibus | ecclesię tuę festis nec non in consecratione^{f)} episcoporum tuorum et in anniuersaria ordinatione^{g)} tua. Cuius quoniam indumenti honor modesta actuum uiuacitate seruandus | est, hortamur ut morum tuorum ei ornamenta conueniant^{h)}, quatenus auctore deo recte utrobiqueⁱ⁾ possis esse conspicuus. Itaque uita tua filiis tuis | sit regula; in ipsa, si qua tortitudo illis iniecta est, dirigant; in ea quod imitentur aspiciant; in ipsa se semper considerando proficiant, ut tuum | post deum^{k)} uideatur^{l)} esse bene quod uixerint. Cor ergo neque prospera quę temporaliter blandiuntur extollant neque aduersa decedant, | sed quicquid illud fuerit, uirtute patientię deuincatur. Nullum apud te locum odia, nullum^{m)} fauor indiscretusⁿ⁾ inueniant; districtum mali | cognoscant^{o)}; insontem^{p)} apud te culpabilem suggestio mala non faciat, nocentem gratia non excuset; remissum te delinquentibus non ostendas nec^{q)} quod | ultus non fueris perpetrari permittas. Sit in te et boni pastoris dulcedo, sit et iudicis seuera districtio, unum scilicet quod innocenter uiuentes foueat,

a) folgt Rasur eines Wortes. b) ursprünglich assumptione. c) seq Or.
d) corr. aus ascenii. e) corr. aus sanctę. f) das erste c corr. aus p oder r.
g) ursprünglich wohl ordin(e); one ist über ordinati nachgetragen.
h) coueniant Or. i) recte utrobique durch Stockflecke schwer leserlich.
k) über dominum, wie der Schreiber zuerst schrieb, hat er deum nachgetragen, doch ohne dominum ausdrücklich für ungültig zu erklären. l) uideatur uideatur Or.
m) corr. aus nulla. n) indiscretus scheint auf Rasur zu stehen. Im Diurnus lautet die Formel nullus fauor indiscretus inueniat. o) vorher geht eine kleine Rasur voraus. p) folgt Rasur eines Wortes. q) ne Diurn.

aliud quod | iniquos feriendos a prauitate compescat. Sed quoniam non ^{r)} numquam prepositum ^{s)} zelus dum districtus malorum uult uindex existere, transsit in crudelitatem ^{t)} correptio, | iram iudicio refrena et censura disciplinę sic utere, ut et culpas ferias et a dilectione personarum quas corrigis non recedas. Misericordem te, prout uirtus | patitur, pauperibus exhibe, oppressis defensio tua subueniat, opprimentibus modesta erectio contradicat; nullius faciem contra iustitiam ^{u)} accipias; nullum | querentem iusta despicias; custodia in te equitatis excellat, ut nec diuitem potentia sua aliquid apud uos extra uiam suadeat rationis | audire ^{v)} nec pauperem de se sua faciat humilitas desperare, quatenus deo miserante talis possis existere, qualem ^{w)} sacra lectio precepit dicens: | Oportet episcopum inreprehensibilem esse. Sed his omnibus uti salubr[iter] poteris, si magistram caritatem habueris, q[ua]m qui secutus ^{x)} fuerit, a recto | aliquando tramite non recedit. Ecce, frater carissime, inter [multa alia ista] sunt sacerdotii, ista sunt [pallei, que si] studiose ^{y)} seruaueris, | quod foris accepisse ostenderis, intus habes. Sancta trinit[as fraternitatem] uest[ra]m g[ra]tię suę protectione cir[cumdet] atque ^{z)} ita in timoris | sui uia nos dirigit, ut post uitę huius amaritudine[s ad eternam] simul ^{a)} peruenire dulcedinem mereamur. |

R

BV ∴;

† DAT. ^oIII. non. mai. per manus Petri diaconi et bibliothecarii ac cancellarii sanctę apostolicę sedis | anno domni LEONIS papae II., ind(ictione) III.

B. dep.

r) non fehlt im Diurn. s) prepositorum Diurn. t) crudelitate Diurn.
 u) iustiam Or. v) wohl corr. aus audiat. w) talis — qualem durch Stockflecke undeutlich.
 x) ebenso salubriter — secutus. y) ebenso multa — si studiose.
 z) ebenso sancta — atque. a) ebenso amaritudines — simul.

2.

Innocens II. übergibt dem Abt Heinrich des Klosters S. Benedetto di Polirone das Kloster S. Pietro in Villa nova (D. Verona).

Pisa März 10.

Chart. mon. S. Benedicti in Polirone f. 22 Nr. 36 Verona Communalbibl. (MS. 736).

Am Rand steht von einer Hand des 18. Jahrh. die Signatur Arm. I Cap. P. Nr. 46, d. h. die Signatur des Originals, das verschollen zu sein scheint ¹⁾.

Die Urkunde gehört entweder in das Jahr 1135 oder 1136, wahrscheinlicher zu 1136. Am 28. Februar dieses Jahres ertheilt Innocenz II. dem Abt Heinrich gleichfalls eine Urkunde (J-L. 7758).

Innocentius episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio Henrico abbati monasterii sancti Benedicti supra Padum eiusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum. Beati Benedicti monasterium pro uera religione, in qua iam dudum deo gratias noscitur floruisse, et honesta fratrum inibi domino famulantium conuersatione^{a)} a predecessoribus nostris Romanis pontificibus est ualde dilectum et paterne affectionis intuitu, in quibus oportuit, honoratum. Nos igitur eorum uestigiis inherentes, dilecte in domino fili Henrice abbas, ipsum sancti Benedicti cenobium, cui deo auctore presides, affectione paterna diligimus et ut gratum deo suscipiat incrementum, libenti animo operam damus. Hoc nimirum caritatis intuitu monasterium sancti Petri de Uilla noua²⁾, quod ad ius sancte Romane ecclesie noscitur pertinere, ad reformandam inibi religionem tue tuorumque successorum sollicitudini et per uos sancti Benedicti cenobio sub annua Lateranensi palatio pensione soluenda duximus committendum. Uestri^{b)} igitur interest, ut idem locus tam in temporalibus quam in spiritualibus uestro studio augeatur et in monastice discipline ordine auxiliante domino roboretur. Nos enim idem monasterium, salua diocesani episcopi debita reuerentia, ab omni exactione liberum esse concedimus. Si quis autem huic nostre constitutioni contraire temptauerit, beatorum apostolorum Petri et Pauli indignationem se nouerit incursum.

Dat Pisis VI. idus martii.

a) conseruatione *Chart.*

b) uestra *Chart.*

1) Den Hinweis auf dieses Chartular verdanke ich Herrn Gaietano Da Rà in Verona, der es in der Communalbibliothek auffand. Es ist ein Codex membr. in fol. saec. XV mit zahlreichen Urkunden der Päpste und Kaiser, der Markgräfin Mathilde u. A. Bis auf die beiden hier abgedruckten Papsturkunden sind sie bekannt.

2) Ueber das Kloster S. Petri de Villa noua s. J-L. 11531.

3.

Lucius II. bestätigt dem Kloster S. Salvatore di Sesto (D. Lucca) nach dem Beispiele seiner Vorgänger Alexanders II. und Innocenz II. die Besitzungen und Privilegien.

Lateran 1144 April 15.

Chart. mon. S. Benedicti in Polirone f. 24' Nr. 40 Verona Communalbibl. (MS. 736).

Am Rand steht von einer Hand des 18. Jahrh. Arm. II. Cap. QQ. Nr. 8, d.h. die Signatur des Originals. Aber in Mailand, wohin die Urkunden des Klosters Sesto zugleich mit denen des Klosters S. Benedetto di Polirone, dem es durch Innocenz II. (J-L. 7655) unterworfen worden war, gekommen sind, scheint sich die Urkunde nicht zu befinden.

Von den im Text angezogenen Urkunden Alexanders II. und Innocenz II. ist die zweite, so viel ich sehe, nicht erhalten, die erste dagegen in einer Fälschung auf uns gekommen (J-L. 4644^a gedr. bei v. Pflugk-Harttung Acta II 104 Nr. 139). Für die Kritik dieser Fälschung ist die Urkunde Lucius II. von Wichtigkeit.

Lucius episcopus seruus seruorum dei Dilectis filiis Manfredo Sextensi abbati eiusque fratribus tam presentibus quam futuris regularem uitam professis in perpetuum. Cum uniuersis sancte ecclesie filliis debitores ex comisso nobis offitio existamus, illis tamen locis, que specialius ad ius Romane uidentur ecclesie pertinere, propensiori nos conuenit affectionis studio imminere. Proinde predecessorum nostrorum bone memorie Alexandri et Innocentii Romanorum pontificum uestigiis inherentes, saluatoris nostri domini Yesu Christi Sextense monasterium, quod utique beati Petri iuris existit, sedis apostolice priuilegio comunimus, statuentes ut quascunq; possessiones quecunq; bona idem monasterium in presentiarum iuste et canonicè possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis deo propitio poterit adipisci, firma uobis uestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis: in ciuitate Luca uidelicet ecclesias sancti Benedicti et sancti Anastasii, ecclesiam sancti Ambroxii in Ascleto, ecclesiam sancti Pauli in Caselle, ecclesiam sancte Marie in Capitello, ecclesiam sancti Angeli in Quamo, ecclesiam sancti Petri et ecclesiam sancti Columbani in Compito, ecclesiam sancti Laurentii in Massa, sancti Augustini prope fluuium Vinellam, eccle-

siam sancti Andree in Staphili, sancti Fridiani in Tonule, sancti Prosperi in Monte, sancti Iusti in Blentina, sancti Fridiani in Tredenti, sancti Martini in Centoria, sancti Georgii in Boiti, sancti Angeli in Cimezano, sancti Donati in Pomplano, ius, quod habetis in ecclesia Montis calui, ecclesiam sancti Stephani in Cerreto, sancti Benedicti in Septimo, sancti Martini in Palaia, sancte Marie in Rapaio, sancti Uictoris in Trezalia, sancte Margarite in Malandrona, sancti Octauiani in Sermona, sancte Marie in Agnano, salua dioecesani episcopi canonica iusticia. Sane ecclesiam sancti Philippi prope Lucam, sancti Martini in Palaia, sancti Comicii in Oliueto, sancti Andree in Castello ueteri, sancti Angeli in Broilo, sancti Benedicti in Insula, sancti Iohannis in Orentano ab omni exactione liberam esse censemus, sicut actenus idem monasterium eas quiete possedissee dinoscitur. Apostolica quoque auctoritate eidem cenobio concedimus, ut in tua, dilecte in domino fili Manfredi abbas, successorumque tuorum permaneat^{a)} potestate prefatum monasterium et omnes sui iuris ecclesias constructas seu construendas consecrari faciendi et clericos pariter ordinare a quocunque uolueritis episcopo, uidelicet religioso et sedis apostolice fideli ministro, et quicunque a uobis rogatus fuerit, tam debite caritatis gratiam impartiri non neglegat. Concedimus etiam uobis omnem laci uestri, quem iuxta monasterium uestrum habetis, decimationem seu primitias donnicatarum culturarum, agrorum siue uinearum et familiarum uestrarum nec non et agrestium locorum, aquarum siue siluarum, que ad uestram utilitatem aliquando excolere et laborare decreueritis. Recipiendi quoque et fideliter sepeliendi corpora mortuorum eidem uenerabili loco se deuouentium facultatem liberam habeatis, quemadmodum a prefatis predecessoribus nostris uobis concessa est et uestrum monasterium eam actenus quiete noscitur habuisse, nisi forte excommunicationis uinculo sint innodati. Prohibemus autem, ut nullus archiepiscopus uel episcopus fratres uestros siue ipsum abbatem interdicere uel excommunicare presumat uel ad sinodos ire compellat, sed liceat uobis in comuni parrochie interdicta clausis ianuis et exclusis excommunicatis summissa uoce diuina officia celebrare. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut eius possessiones aufere uel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet molestiis fatigare, sed omnia integra conseruentur eorum pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salua nimirum in omnibus apostolice

a) permaneant Ch.

sedis auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisque persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptauerit, secundo tercioque commonita si non satisfactione congrua emendauerit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Iesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iuxta seruantibus sit pax domini nostri Ihesu Cristi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant^{b)} et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant^{c)}. Amen.

- Ego Lucius catholice ecclesie episcopus ss.
 R. † Ego Conradus Sabinensis episcopus ss. BV.
 † Ego Albericus Ostiensis episcopus ss^{d)}.
 † Ego Petrus Albanensis episcopus ss.
 † Ego Ymarus Tusculanus episcopus ss.
 † Ego Gregorius presbiter cardinalis tituli Calixti ss.
 † Ego Guido presbiter cardinalis tituli sancti Grisogoni ss.
 † Ego Goizo presbiter cardinalis tituli sancte Cecilie ss.
 † Ego Thomas presbiter cardinalis tituli Vestine ss.
 † Ego Ubaldus presbiter cardinalis tituli sancte Prasedis ss.
 Ego Gislbertus presbiter cardinalis tituli sancti Marci ss.
 † Ego Gregorius diaconus cardinalis sanctorum Sergii
 et Bachi ss.
 † Ego Guido diaconus cardinalis sanctorum Gosme et
 Damiani ss.
 † Ego Johannes diaconus cardinalis sancti Adriani ss.
 † Ego Rudulfus diaconus cardinalis sancte Lucie in
 Septasolis ss.
 † Ego Guido in Romana ecclesia altaris minister in-
 dignus ss.
 † Ego Gregorius^{e)} sancte Romane ecclesie indignus
 diaconus ss.

Dat. Lat. per manum Baronis capellani et scriptoris, XVII^o. kal. maii^{f)}, indictione VII, incarnationis dominice anno M. C. XLIII, pontificatus uero domni Lucii II. pape anno I^o.

b) percipiat Ch. c) inueniat Ch. d) die im Chart. in Verwirrung gerathene Folge der Cardinalssubscriptionen ist hier wiederhergestellt. e) GR Ch. f) marcii Ch., es wäre also auch die Annahme zulässig, daß der Datator irrig den laufenden Monat nannte anstatt des folgenden, also statt XVII. kal. aprilis, was den 16. März ergäbe.

4.

Anastasius IV. nimmt nach dem Beispiel seines Vorgängers Eugens III. das Kloster S. Maria de Kalena (D. Siponto) unter dem Abt Johannicius in seinen Schutz, bestätigt ihm die Besitzungen, freie Abtwahl und Weihe durch den Papst, freie Wahl eines Bischofs für die bischöflichen Leistungen und legt ihm dafür die jährliche Zahlung einer Goldunse auf. Lateran 1153 November 10.

Cod. chart. in 8^o saec. XVI f. 50' Venedig Bibl. Marciana Cl. IV c. 12.

Der aus S. Salvatore bei Brescia stammende Codex enthält Urkunden für Klöster der Lateranischen Congregation. Von älteren Urkunden verzeichne ich daraus J-L. 8510 und Urk. Ottos IV. für S. Maria in Portu (Ravenna) 1210 April 30 (nicht bei Böhmer-Ficker). Bei unserer Urkunde findet sich der Zusatz „Originale est Kalene.“

Religiosam uitam eligentibus.

Datum Lateran. per manum Rolandi sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii, IIII^o. idus nouembr., indictione secunda, incarnationis dominice anno M. C. LIII, pontificatus vero domni Anastasii pape IIII. anno primo.

5.

Alexander III. befiehlt den Aebten, Prioren und Prälaten des Patriarchats von Grado, dem Patriarchen das gewohnte Jus lectorum zu leisten. Anagni 1161 Juli 15¹).

Transsumt des Papstes Eugens IV. von 1433 Oktober 1 Venedig Staatsarchiv (Mensa patriarcale. Busta 6). Danach auch im Libro d'oro f. 17' und in Documenti p. 351.

Alexander episcopus seruus seruorum dei Dilectis filiis . . abbatibus, prioribus et aliis religiosarum domorum prelatis in patriarchatu Gradensi constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Sicut uenerabilis pater noster . . Gradensis patriarcha sua nobis insinuatione monstrauit, [quod]^{a)}, cum aliquis in Gradensem

a) quod fehlt.

1) Wenn die Datirung richtig überliefert ist, so widerspricht sie den gleichzeitigen Urkunden Alexanders J-L. 10672. 10673 dat. aus Präneſte.

patriarcham assumitur, nos ei de consuetudine apud nos approbata tenemini lectos singulos exhibere. Quocirca universitatem uestram ad instar felicitis recordationis Innocentii pape predecessoris nostri rogandam duximus et monendam, per apostolica uobis scripta mandantes, quatinus eidem patriarche lectos ipsos, prout consueuistis hactenus, sine difficultate qualibet exhibere curetis, alioquin sententiam, quam idem propter hoc rationabiliter tulerit in rebelles, ratam habebimus et faciemus auctore domino usque ad satisfactionem condignam inuiolabiliter observari. Dat. Anagnin^{b)} idus iulii pontificatus nostri anno secundo.

b) Acnagine.

6.

Alexander III. beauftragt die Bischöfe von Ferrara und Padova, die Markgrafen von Este anzuhalten, von ihren Ansprüchen auf ein von ihrem Vater dem Kloster S. Cipriano (in Murano) geschenktes Land abzustehen. Beneuent September 26.

Orig. Venedig Staatsarchiv (Mensa patriarchale. Busta 151). Danach auch bei Brunacci Dipl. Patav. tom. I f. 265 im Cod. Cl. X c. 199 der Marciana.

Die an Hanfschnur durch zwei Löcher im Bug befestigte Bulle ist verloren.

Die Urkunde gehört in die Jahre 1167 bis 1169.

Alexander episcopus seruus^{a)} seruorum dei Uenerabilibus fratribus Ferrariensi et Paduano | episcopis salutem et apostolicam benedictionem. Dilecti filii nostri prior et fratres sancti Cipriani de Venetia transmissa nobis conquestione monstrarunt, quod marchiones de Esta quandam terram, | quam pater suus predicto monasterio pro remissione peccatorum suorum contulit, sua sibi potestate uen|dicare nituntur et ipsam a iure monasterii remouere. Uerum quia ex iniuncta nobis | sollicitudine uniuersas ecclesias et precipue illas, que ad ius Romane ecclesie specialius pertinere noscuntur, | manutene|re cogimur et tueri, fraternitati uestre per apostolica scripta mandamus, quatinus predic|tos marchiones cum omni diligentia conmonere curetis, ut ab infestatione pretaxati

a) seruor Or.

monasterii | cessent et terram illam monasterio auferre et sibi
uendicare nequaquam presumant uel in | presentia uestra memorato
priori et fratribus exinde iustitiam sufficientem exhibeant. Quod
si commo|nitiones uestras surda aure transierint, eos excommu-
nicationis uinculo innodetis et tamdiu uestra | sententia super ipsos
inuiolata permaneat, donec quod male gestum est, ad statum rec-
titudinis | reuocetur et iam dicti marchiones ab inquietatione mo-
nasterii prelibati desistant. Dat. | Benevent. VI. kal. octubr.

B. dep.

7.

*Alexander III. bestätigt die von dem Bischof Dominicus von Caorle
gefällte Entscheidung über den zwischen dem Prior Wilhelm und den
Brüdern von S. Cipriano (in Murano) und dem Abt und den Brü-
dern von Pomposa über die terra Costa schwebenden Streit.*

Anagni Juni 7 (?).

Orig. Venedig Staatsarchiv (Mensa patriarcale. Busta 151).

*Das Pergament ist durch Stockflecke so arg beschädigt, daß
die Buchstaben, besonders in der Mitte, zum Theil völlig ver-
schwunden sind. Ein leidlicher Text läßt sich unter solchen Um-
ständen nicht mehr herstellen. Auch das Datum ist nicht sicher,
es ist sowohl VII. id. iunii wie VII. kal. iunii möglich. Die Blei-
bulle an goldgelben Seidenfäden durch zwei Löcher im Bug ist
verloren.*

*Die Urkunde gehört entweder in das Jahr 1160 oder in die
Jahre 1173. 1174. 1176. Vgl. Nr. 9.*

ALEXANDER episcopus seruus seruorum dei Dilectis [filii]s Wil-
lelmo priori et fratribus ecclesie sancti Cypriani | salutem et apo-
stolicam benedictionem. Ex litteris uenerabilis f[ratris] nostri
D. Caprulani episcopi manifeste didicimus, quod, cum | c[a]usam,
que inter [uos] et dilectos filios nostros [. . .^{a)} abbatem] et fratres
Pomposian. supe[r] terra, que uocatur Co'sta, diutius fuera[t] agi-
tata

Dat. Anagnie VII. id. ^{b)} iunii.

B. dep.

^{a)} oder statt dessen Initiale des Abtensnamens.

^{b)} oder Kl.

8.

Alexander III. beauftragt den Patriarchen Heinrich von Grado einen zwischen dem Bischof von Adria und dem Abt von S. Benedetto di Polirone schwebenden Streit zu entscheiden.

Anagni October 13.

Orig. Venedig Staatsarchiv (Mensa patriarcale. Busta 151).

Das Pergament ist sehr zerstört. Die Ergänzungen sind aus Brunacci Dipl. Patav. tom. I f. 145 im Cod. Cl. X c. 199 der Marciana, der die Urkunde ex autographo tabularii Castellani Venetiis abschrieb. Er konnte auch noch die jetzt ganz verblaßte Adresse auf dem Rücken des als Littera clausa gefalteten Pergaments lesen: Gradensi patriarche pro causa, que uertitur inter Adriensem episcopum et abbatem sancti Benedicti.

Die Urkunde gehört entweder zu 1160 oder zu 1173 oder 1176.

[Alex]ander episcopus seruus seruorum [dei] Uenerabili fratri Henrico Gradensi patri[arche salutem et] apostolica[m] benedictionem. C[ausam, que] in[t]er uenerabilem fratrem nostrum | [. . Adriensem episcopum] et dilectum filium [nostrum.]. abbatem sancti Benedicti de Larone | [super edificio, quod sub nomine [ecclesie in] parrochia sancti Iohannis de Costa post ap|pellationem ad nos factam erexit, [no]scitur agitari, discretioni tue au|dientiam committimus et sine debito t[ermin]andam, fraternitati tue per apostolica scrip[ta] ma|ndantes, quatinus partibus ante [tu]am presentiam conuocatis et allegatio[nibus] hinc in[de] plenius intellectis, [demum] tam [super] predicto edificio quam super | [aliis capitulis laudes et] eam, [appellatione postposita, conc]o[r]dia uel iud[icio] me|diante, decidas. Dat. [Anagnie III.]^{b)} idus octubris.

B. dep.

a) Brunacci's Lesung Causam que uertitur paßt nicht in den Raum und ist auch offenbar unrichtig. b) Brunacci las nur A III.

9.

Alexander III. befiehlt dem Abt von Pomposa, den zwischen ihm und dem Kloster S. Cipriano (in Murano) geschlossenen Vergleich zu beobachten.

Tusculum Mai 26.

Orig. Venedig Staatsarchiv (Mensa patriarcale. Busta 151).

Das Pergament ist durch Stockflecke übel zugerichtet. In Folge dessen ist auch die Adresse auf dem Rücken der Urkunde, die eine littera clausa war, nicht mehr zu entziffern. Die Urkunde gehört wohl in die Jahre 1180. 1181. Vgl. Nr. 7.

Alexander episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio . . Pomposan. abbati salutem et apostolicam benedictionem. Re|latum est auribus nostris, te compositionem rescindere et ab ea penitus resilire, que inter te et | ecclesiam sancti Cypriani super querelis, que inter uos uertebantur, de communi consensu et beneplacito facta est et ab utraque parte suscepta et apostolice sedis munimine roborata. Unde quoniam ea, que | compositione uel iudicio sunt terminata, qualibet non debent facilitate mutari, discretioni | tue per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatinus, si de consensu et beneplacito utriusque | partis eadem compositio facta fuit et ab utraque parte recepta et per decennium, sicut dicitur, | obseruata, eam, nisi manifestam iniquitatem contineat, firmiter et inconcusse ob|serues, sciturus nos uenerabili fratri nostro . . [Ca]prulen. episcopo firmiter in mandatis | dedisse, ut tibi super hoc silentium perpetuum imponens, eandem compositionem | auctoritate nostra precipiat inuiolabiliter obseruari. Dat. Tusculan. VII. kal. iun.

B. dep.

10.

Lucius III. bestätigt dem Kloster Sesto (D. Concordia) die Regel des Benedict, die Besitzungen, freie Aufnahme von Laien, Freiheit vom Interdict, das Begräbnisrecht und die freie Abtwahl.

Velletri 1182 Dezember 13.

Copie von 1776 Venedig Staatsarchiv (Provveditori sopra feudi. Busta 281) ex autentico existente in archivio rev. abbatiæ Sexti in pergamena.

Dies Privileg ist unterfertigt von den Cardinalbischöfen Theodinus (Jehodorus) von Porto, Henricus von Albano, den Cardinalpriestern Petrus tit. s. Susannæ, Vivianus tit. s. Stephani in Celio monte, Laborans s. Mariæ trans Tiberim tit. Calixti und den Cardinaldiaconen Jacinthus (Jacobus) s. Mariæ in Cosmedin, Rainerius s. Georgii ad velum aureum und Gratianus ss. Cosmæ et Damiani.

Datum Velletri per manum Alberici (!) idus decembr., indictione I,

anno dominice incarnationis MCLXXXII, pontificatus vero domni Lucii pape III. anno II.

11.

Urban III. bestätigt dem Bischof Marcus von Castello das Recht, die Zehnten in seinem Bisthum zu erheben und zu vertheilen.

Libro d'oro f. 32' Venedig Staatsarchiv (Mensa patriarcale). Der vielfach verderbte Text bricht mit salua indulgentia ab.

Hic inferius sequitur constitutio Urbani pape III circa solutionem decimarum.

URBANUS episcopus seruus seruorum dei Uenerabili fratri Marco Castellan. episcopo salutem et apostolicam benedictionem.

Cum de suscepti officio seruitutis suam conseruare teneamur fratribus et episcopis nostris, tanto sumus specialius debitores quanto locum in ecclesia obtinent digniorem, et presumendum est per eos, qui in partem sollicitudinis sunt uocati totiusque agenda fuerint adimpleri. Inde est quod de honestate tua et prudentia considerantes, ut per religiosas personas et prouidas decimas episcopatus tui colligere et diuidere, sicut iustum est, nec non ut securius facere ualeas, nullius appellatione obstante, sicut felicis memorie Lucius papa predecessor noster indulxit, cuius uestigiis inheremus, auctoritate tibi apostolica indulgemus, artius inhiibentes, ne quis decimas predicti episcopatus colligat aut diuidat, cuiuscunque sit dignitatis uel ordinis, nisi ad hec per tuam fuerit prudentiam institutus. Interdicimus etiam, ne cui liceat contra prohibitionem tuam aliquam de decimis portionem accipere aut te inconsulto aliquam de his ordinationem facere uel etiam conuentum clericorum contra tuum beneplacitum congregare, salua indulgentia

12.

Clemens III. nimmt den Abt Johannes von S. Michele in Candiana und das Kloster in seinen Schutz nach dem Beispiel seines Vorgängers Gregor, bestätigt die Besitzungen und das Begräbnißrecht.

Lateran 1188 Juli 6.

Orig. Venedig Staatsarchiv (Candiana tom. I).

Pie postulatio.

B. dep.

13.

Clemens III. nimmt die Kirche S. Maria della Carità in seinen Schutz und bestätigt ihr ihre Privilegien.

Lateran 1190 Mai 12.

Orig. Venedig Staatsarchiv (S. Maria della Carità. Busta 1).

Wörtliche Wiederholung von J.-L. 15886.

Dat. Lateran. IIII. idus maii pontificatus nostri anno tertio.

B. dep.

14.

Cölestin III. bestätigt dem Abt von S. Felice de Amiano die ihm von dem Bischof Leonhard von Torcello geschenkten Besitzungen in Altino.

Lateran 1195 Januar 26.

Orig. Venedig Staatsarchiv (Procuratia di S. Marco de supra. Busta 136). Die Bulle hängt an gelb-rosa Seidenfäden durch zwei Löcher im Bug.

CELESTINUS episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio L. abbati sancti Felicis de Amian. salutem et apostolicam | benedictionem. Iustis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et uota, que a | rationis tramite non discordant, effectum prosequente complere. Eapropter, dilecte in domino fili, tuis iustis | postulationibus grato concurrentes assensu, concessionem, quam uenerabilis frater noster L. Torcel|lanus episcopus de consensu et uoluntate clericorum sui episcopatus in nemoribus et in paludibus Altini tibi et | successoribus tuis prouide fecit, sicut rationabiliter facta est et in instrumento exinde confec|to plenius continetur, deuotioni tue auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti pa|trocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis in|fringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Dat. | Lateran. VII. kal. febr. pontificatus nostri anno quarto.

B.

15.

Cölestin III. bestätigt die zwischen dem Abt von S. Felice de Amiano und dem Bischof von Torcello geschlossene Vereinbarung über die diesem zu leistende Obediens.

Lateran 1195 Januar 26.

Orig. Venedig Staatsarchiv (Procuratia di S. Marco de supra. Busta 136). Die Bulle hängt an gelb-rosa Seidenfäden durch zwei Löcher im Bug.

CELESTINUS episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio L. ab-
bati sancti Felicis de Amian. salutem | et apostolicam benedic-
tionem. Iustis petentium desideriis dignum est nos facilem pre-
bere consensum et uota, que a rationis tramite non discordant,
effectu prosequente complere. | Eapropter, dilecte in domino fili,
tuis iustis postulationibus grato concurrentes assensu, | composi-
tionem inter te et uenerabilem fratrem nostrum . . Torcellan. epi-
scopum super obedi|tia ei exhibenda prouide factam, sicut ratio-
nabiliter facta est et ab utraque parte | recepta et hactenus
obseruata et in instrumento exinde confecto plenius con|tinetur,
auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocini-
o communimus. | Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam
nostre confirmationis infringere | uel ei ausu temerario contraire.
Si quis autem hoc attemptare presumpserit, in|dignationem omni-
potentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se no-
uerit in|cursurum. Dat. Lateran. VII. kal. febr. pontificatus
nostri anno quarto.

B.

Anecdota aus einer athenischen Handschrift.

Von

C. Fredrich mit Zusätzen von G. Wentzel.

Vorgelegt

in der Sitzung vom 21. November von U. v. Wilamowitz-Moellendorff.

Aus einer der späten und deshalb wenig beachteten Handschriften antiker Autoren, die in der Universitätsbibliothek in Athen aufbewahrt werden und erst vor kurzem von Sakkelion (*Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος*. Ἀθήναι 1892) nicht mustergiltig beschrieben worden sind, soll im Folgenden einiges mitgeteilt werden. Dankbar bin ich der Bibliotheksverwaltung für die Liebenswürdigkeit, mit der sie mir die Benutzung der Handschriftensammlung gestattet hat.

Der Codex 1083 ist ein chartaceus des 16. Jahrhunderts und umfaßt 203 Blätter. Seine Höhe beträgt 21 cm, seine Breite 15 cm. Der Inhalt ist auf Seite 194 des Katalogs ungenau angegeben. Ueberhaupt nicht erwähnt wird dort das Bruchstück eines Glossars, welches die Blätter 1—4 einnimmt. Sein Anfang ist verloren. Auch bricht es mitten im Satze und mitten auf der Seite ab. Die nächsten vier Blätter sind leer geblieben, sodaß es den Anschein gewinnt, als ob die Absicht bestand, eine Fortsetzung hinzuzufügen. Die große Uebereinstimmung des Glossares mit den aus dem A erhaltenen Glossen (*ἀγχίνους—ἀδιάκριτος*) des Galeanus des Photios legt trotz der Verwirrung, die in der Reihenfolge der Glossen von *ἀγχίνους—ἀγών* herrscht, die Vermutung nahe, daß wir den Rest einer Photios-Handschrift vor uns haben.

[Die Vermutung des Herausgebers, daß das in der athenischen Handschrift erhaltene Fragment aus dem Lexikon des Photios (P)

genommen sei, bestätigt sich von allen Seiten. Das auf dem zweiten Blatte des Galeanus erhaltene Stück (von ἀγγίνοια—ἀδιάκριτος, 5, 23 —10, 19 bei Porson) kehrt so gut wie vollständig in dem Atheniensis wieder, nur zwei ganz unwesentliche Glossen fehlen (ἀδαήμενες und ἀδαμάντινα, beide aus der Συναγωγή λέξεων χρησίμων), andererseits hat der Atheniensis innerhalb jenes Stückes des Alphabetes keine einzige Glosse vollständiger oder kürzer als der Galeanus, auch keine, die im Galeanus fehlte. Entscheidend ist ferner das Verhältnis zu Suidas. Bekanntlich hat P seinem Lexikon eine erweiternde Bearbeitung der Bachmannschen Συναγωγή λέξεων χρησίμων zu Grunde gelegt, in der in den ursprünglichen Bestand der Συναγωγή — einer besonderen Fassung eines Cyrillglossares — Glossen aus verschiedenen Quellen, vornehmlich aus den Atticisten Aelius Dionysius und Pausanias, aus den Platonglossaren des Timaios und des Boethos, aus der Epitome des Harpokration, aus dem vierten und dem fünften Bekkerschen Lexikon eingestreut waren. Die also erweiterte Συναγωγή hat auch Suidas benutzt. P aber hat in diese seine Hauptquelle aus anderen ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln zahlreiche Glossen hineingearbeitet, so aus dem Atticistencodex seiner Bibliothek Glossen aus Ael. Dionysius und Pausanias und Boethos, ferner Glossen aus einem seiner Rednerlexika, das eine Hauptquelle des fünften Bekkerschen Lexikons war. Diese eigenen Zutaten des P kennt Suidas natürlich nicht. In dem Stück des Galeanus, das in Betracht kommt, hat P folgende Glossen in seine Hauptquelle eingearbeitet: ἀγωγός, ἀγωνία, ἀγών, ἀγών οὐ δέχεται σκήψεις, ἄγωνος, ἀγῶνα III, ἀδαγμός, ἄδασμος, ἄδδιξ, ἀδεές δέος, ἀδεκατέτους, ἀδελφίζειν, ἀδημονεῖν, ἀδήν, ἀδηφάγον ἄρμα, ἀδηφάγοι τριήρεις I, ἀδηφάγοι, ἀδιαντον, ἀδιάφορον, neunzehn von 58 Glossen, also genug, um den Ausweg abzuschneiden, als beruhe das Plus des P gegenüber dem Suidas auf vollständigerer Ausnutzung der gemeinschaftlichen Quelle. Nun enthält der Atheniensis sowohl die Glossen des Galeanus, die aus dieser gemeinschaftlichen Quelle des P und des Suidas stammen, als auch die Zutaten des P aus seinen anderen Quellen, hängt also von etwas ab, was P selbst getan hat, d. h. er stammt nicht aus einer parallelen Ueberlieferung, sondern aus P selbst.

Dem gegenüber kann es nicht in Betracht kommen, daß die Ordnung der Glossen im Atheniensis von der des Galeanus abweicht. Die Glossen von ἄρχαζ bis ἀγῶνα, also die mit ἀρχ und ἀγω anfangenden Artikel, hat der Atheniensis in zwei auf einander folgenden Reihen:

I.

ἀρχαζε
 ἀρχασκα
 ἀρχιμολον
 ἀρχιμος
 ἀρχινοος
 ἀρχισταία
 ἀρχισποροι
 ἀγωγεῖ
 ἀγωγός
 ἀγωγήιον
 ἀγωγήμων
 ἀγωνία
 ἀγωνιῶ.

II.

ἀρχίδορος
 ἀρχι
 ἀρχιμολον
 ἀρχινοια
 ἀρχινοος
 ἀρχιστα
 ἀρχισποροι
 ἀρχιστροφοι
 ἀρχιτέρμων
 ἀρχοῦ
 ἀρχωμάλου
 ἀγωγή
 ἀγωγήμος
 ἀγωγήον
 ἀγωγός
 ἀγωνία
 ἀγῶνα
 ἀγών
 ἀγῶνα
 ἀγών οὐ δέχεται σκήψεις
 ἀγωνιῶν
 ἀγωνος
 ἀγωνοδότης
 ἀγῶνα.

Aber diese Abweichung von der Reihenfolge des Galeanus erweist sich als eine Störung auch innerhalb der vom Atheniensis sonst festgehaltenen Ordnung. Denn — genau wie P — hält auch der Atheniensis in den übrigen Glossen streng an dem Princip fest, die Artikel mindestens nach den drei oder vier ersten Buchstaben zu ordnen, bisweilen sogar ganz streng alphabetisch, und diese Ordnung wird nur gelegentlich verlassen an Stellen, wo P in die erweiterte Συναγωγή Glossen aus andern Quellen einschiebt. Also ist unter allen Umständen die veränderte Reihenfolge eine Unregelmäßigkeit in der Ueberlieferung des Atheniensis selbst, eine rein textliche Korruptel. Das wird bestätigt durch die Wahrnehmung, daß die beiden Reihen nicht verschiedenen Quellen des P entsprechen, sondern beide dieselben Quellen des P regellos durcheinander mischen. Endlich ist zu bemerken, daß in beiden Reihen drei Glossen doppelt stehen ἀρχιμολον, ἀρχινοος und ἀρχισποροι: der beste Beweis dafür, daß beide Reihen aus derselben Vorlage stammen. Daß im Uebrigen das athenische Fragment der

Composition und der Arbeitsweise des P genau entspricht, braucht nur gesagt zu werden.

Der Text des Atheniensis ist begreiflicher Weise erheblich schlechter als der alte Galeanus. Nur an einer einzigen Stelle verbessert er diesen in einer unwesentlichen Korruptel: s. v. ἀδσιμᾶντα hat der Atheniensis in Uebereinstimmung mit der Quelle des P des Lemma in der richtigen Form ἀδσιμᾶντα, der Galeanus die Verschreibung ἀδσιμᾶτα. Der entgegengesetzte Fall, daß der Atheniensis in einer Korruptel mit der Parallelüberlieferung gegen den Galeanus zusammenginge, kommt nicht vor. Wol aber haben beide Handschriften Korruptelen an zwei Stellen gemeinsam, die beide bezeichnend sind. S. v. ἄδην lautet die richtige Lesart: ἐν Χαρμίδῃ· ἐπεὶ δὲ u. s. w., und so haben Pseudodidymos bei Miller 400, der Coislinianus 345 (Bekk. An. 341, 16) und Suidas, nur daß bei Didymos Χαρμίδι und im Coislinianus χαρμίδι geschrieben ist. Der Galeanus hat χαρμὶ δ' ἐπεὶ δὲ, „ut litterae obsolescisse videantur in exemplo, unde hoc transcriptum est“, wie Porson bemerkt. Der Atheniensis hat χαρμὶ . ἐπεὶ δὲ. Hier ist ganz deutlich, daß es sich um eine erst innerhalb der Ueberlieferung des Photios entstandene (nicht etwa von P aus seiner Vorlage übernommene) Korruptel handelt. Kurz vorher, s. v. ἀδαξῆσαι, einer atticistischen Glosse (vermutlich aus Ael. Dionysius), die auch bei Suidas und im sechsten Bekkerschen Lexikon und — verstümmelt — bei Hesych erhalten ist, haben Suidas und der Coislin. 345 das Richtige ἄχορα (so Suidas, ἀχώρα der Coislin.) erhalten: der Galeanus hat ἀ^δχώρα, und daraus ist im Atheniensis ἀθαχώρα geworden. Auch hier liegt die Korruptel nicht jenseits des P, sondern ist schon für diesen zu emendieren.

Die Abweichungen des Atheniensis sind sonst ausnahmslos Verderbnisse der richtigen Lesart des Galeanus.

Diese Feststellungen weisen den Weg, der bei der Herausgabe des athenischen Fragmentes einzuschlagen ist. Ist einmal erkannt, daß ein Stück P vorliegt, so gilt es nicht mehr, die athenische Handschrift mit allen ihren Verderbnissen abzudrucken, sondern, wenn möglich, den von P selbst geschriebenen Text herzustellen. Für das im Galeanus erhaltene Stück bietet dieser die zuverlässigste Richtschnur. Neben ihm ist aber die sonstige Ueberlieferung der von P benutzten Quellen heranzuziehen, d. h. nicht jede beliebige, inhaltlich mit P zu vergleichende Stelle, sondern die Stellen, an denen die unmittelbare Vorlage des P von anderen Autoren unmittelbar, unabhängig von P, ausgeschrieben ist. Diese Parallelüberlieferung vertritt für die Partien, in denen der Ga-

leanus fehlt, fast eine Handschrift des P. Stimmt der Atheniensis mit ihr in Korruptelen überein, so ist kein Zweifel, daß auch P diese Korruptelen aus seiner Vorlage übernommen hat: sie müssen ihm also belassen werden, nur empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, Orthographica zu normalisieren. Wenn dagegen eine Korruptel des Atheniensis einer richtigen Lesart der Parallelüberlieferung entgegensteht, so ist nach allem, was die Vergleichung des Galeanus gelehrt hat, anzunehmen, daß auch in diesem Falle P selbst die richtige Lesart der andern Zeugen befolgt hat: diese also ist in den Text zu setzen. Jedoch ist jede Variante, die die Möglichkeit einer selbständigen Textesform bietet, unangetastet zu lassen. Daneben bietet sich dort, wo jede Parallelglosse fehlt, der Konjektur ein bescheidener Spielraum.

Demgemäß ist der nun folgende Abdruck so eingerichtet, daß im Texte hinter einer jeden Glosse, bei der dies in Frage kommt — es sind ihrer nicht viel —, die Zeugen außerhalb des Atheniensis namhaft gemacht worden, die aus P selbst geflossen sind, also der Galeanus (G) und gelegentlich das (alte) Etym. Magnum, für das mir R. Reitzenstein einige Notizen freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Unter dem Texte steht zunächst der kritische Apparat, d. h. im Wesentlichen nur die Abweichungen des Galeanus und die von Fredrich vermerkten Lesungen der athenischen Handschrift von dem aufgenommenen Texte. Wo diese Abweichungen mit keinem Vermerke versehen sind, beruht die im Texte stehende Verbesserung auf der Parallelüberlieferung, für die ich meine Kollationen ausgiebig ausgenutzt habe. Unter dem kritischen Apparate ist in besonderer Rubrik die Parallelüberlieferung in der oben gegebenen Beschränkung namhaft gemacht, um eine Controle der Textesherstellung zu ermöglichen. Darin ist

Σ = Συναγωγή λέξεων χρησίμων (Bachmannsches Lexikon).

A = Coisl. 347.

B = Coisl. 345.

C = Berol. gr. (4^o) 13, eine Abschrift von A, mir durch Boysens Güte zugänglich, wichtig dort, wo A nicht erhalten ist.

S = Suidas.

B = Coisl. 345 auch in den andern Lexicis, die in dieser Handschrift stehn und daraus in Bekkers Anecdota Bd. I abgedruckt sind.

Cohn = „Zu den Paroemiographen. Mitteilungen aus Handschriften. Von Dr. Leopold Cohn. Breslau 1887.“ (Breslauer phil. Abh. II 2).

Crusius-Cohn = „Zur handschriftlichen Ueberlieferung, Kritik und Quellenkunde der Paroemiographen von O. Crusius und L. Cohn. Göttingen 1891.“ (Separatabdruck aus dem 6ten Supplementbande des Philologus).

Hesych ist angeführt bei den atticistischen Glossen, weil nach meiner Ueberzeugung die Atticisten in den Hesych hineingearbeitet sind, er ist nicht angeführt bei den Glossen aus der Σ, weil er nicht diese, sondern deren Hauptquelle, das Cyrillglossar, benutzt. G. Wentzel.]

- ἀβραμιαῖος· γιγαντιαῖος, ἰεροπρεπής. ἡ ἀπόγονος τοῦ Ἀβραάμ.
 ἀβροδιαίτη· τρυφερὰ ζωὴ καὶ ἀπαλῆ καὶ ἡδονῆς μεστή.
 ἀβροδίαιτος· τρυφητῆς καὶ τρυφερόβιος. καὶ ἀβρός· ὁ τρυφερός
 καὶ ἀπαλός.
 ἀβρός λειμῶν· καινότερος καὶ εὐθαλής. 5
 Ἀβροκόμας· ὄνομα κύριον. σατράπης δ' ἦν Ἀρταξέρξου τοῦ
 Περσῶν βασιλέως.
 ἀβρός· λαμπρός, τρυφερός, ἀπαλός.
 ἀβροσύνη· φαιδρότης.
 ἀβρότητι· τρυφερότητι, ἀπαλότητι. 10
 ἄβροτον· ἄψυχον, ἀναίσθητον.
 ἀβρόνεται· κοσμεῖται, θρόπτεται, καυχᾶται.
 ἄβρωτος· ὁ νῆσις.
 Ἄβυδος· ἐπὶ συκοφάντου τάττεται ἡ λέξις, διὰ τὸ δοκεῖν συκο-
 φάντας εἶναι τοὺς Ἀβυδηνοὺς. 15
 Ἀβυδοκόμαι· οἱ ἐπὶ τῷ συκοφαντεῖν κομῶντες. τίθεται ἡ λέξις
 καὶ ἐπὶ τοῦ εἰκαίου καὶ οὐδενὸς ἀξίου. κωμφοδοῦνται δὲ οἱ
 Ἀβυδηνοὶ καὶ εἰς ἀκολασίαν.
 Ἄβυδος· φλοαρία ἢ πολλή.
 ἀβύρβηλον· ἀναίσχυντον, ἐπαχθές, πολὺ, μάτην. οἱ δὲ δασὺ καὶ 20
 σурφетῶδες.

1. ἰεροπρεπός. — 2. ἀβροδιαίτη· τρυφερὰ ζωὴ καὶ ἀπλή καὶ ἡδονῆς μεστή. —
 12. αὐγαῖται. — 14. ἔπεται. — 16. ἀβυδοκόμηναι αἱ ἐπὶ.

1. Σ (B 322, 16. CS). — 2. Σ (B 322, 17. CS). — 3. ἀβροδίαιτος Σ (B 322, 18. CS). — ἀβρός Σ (B 322, 20. CS). Vgl. 6. — 5. Σ (B 322, 19. CS). — 6. Harp. (B 322, 22 S). — 8. Σ (B 322, 20 CS); vgl. 3. — 9. Σ (B 322, 21 CS). — 10. Attic. ? B 322, 24. Hes. [Et. M. 4, 51 aus Hesych]. — 11. Σ (B 322, 22 CS). — 12. Σ (B 322, 27 CS). — 13. Attic. ? B 323, 2. — 14 und 16. Paus. figm. 2 (Schwabe), erhalten bei Eustath. II. 357, 1, B 322, 21, Hes. ἀβυδοκόμας. Vgl. B 215, 5. Aehnlich die Paroemiographen: Laur. LV 7 = Par. 2650 Nro. 4 (Cohn-Crusius 257), Apost. I 2, S. — 19. B 322, 29. S. — 20. Σ (B 322, 28 CS). [Et. M. 4, 22 aus Hes.]

- ἀβουράκη· ὑπότριμμα βαρβαρικὸν ἐκ δριμέων σκευαζόμενον, ἐκ καρδάμων καὶ σκορόδων καὶ σινάπεως καὶ σταφίδων, ᾧ πρὸς κοιλιορσίαν ἐχρῶντο. Et. M. 5, 1.
- ἄβυσσος· ἡ πέρας μὴ ἔχουσα διὰ μέγεθος. ἔστι δὲ καὶ ἐν Ἄργει λίμνη οὕτω καλουμένη. 5
- ἀγαθά· ἐπὶ τῶν πρὸς ἀπόλαυσιν καὶ εὐωχίαν σιτίων καὶ ποτῶν. ἐχρήσατο δὲ Ξενοφῶν τῇ λέξει.
- ἀγαθῆς Τύχης νεώς· οὐκ ἄδηλον τὸ σημαϊνόμενον.
- ἀγαθὴ Τύχη· τοῦτο προγραφόμενον οἴονται τινες . . . ἔνιοι δὲ προστιθέασιν τὸ καὶ θεός, ὡς Πλάτων ἐν τρίτῳ Νόμων (VI 10 757 e)· νῦν δὲ θεὸν καὶ Τύχην ἀγαθὴν ἐν εὐχαίς ἐπικαλοῦμεθα. καὶ Τιμοκλῆς·
- θεὸς μὲν δηλαδὴ
- ἀγαθὴ Τύχη τ' ἔνεστιν.
- ἀγαθέστατε· Ὑπεριδῆς εἶπεν. 15
- ἀγαθὴ Τύχη· ἡ Νέμεσις καὶ ἡ Θέμις.
- ἀγαθικά· τὰ σπουδαία.
- ἀγαθὸν τίνος· ἀντὶ τοῦ τίνος ἔνεκα. Μένανδρος· τίνος τὸ ἀγαθὸν τοῦτ' ἔστιν;
- ἀγαθὸς δαίμων· Ἀριστοφάνης· 20 ἀγαθὸς τε δαίμων καὶ ἀγαθὴ σωτηρία.
- ἀγαθοῦ δαίμονος· οὕτω καλεῖται παρὰ τοῖς παλαιαῖς τὸ μετὰ τὴν ἄρσιν τῶν τραπεζῶν προσφερόμενον ποτήριον.
- ἀγαθοῦ δαίμονος πόμα· τὸ μετὰ τὸ δεῖπνον ἄκρατον πινόμενον παρ' Ἀθηναίους. καὶ τὴν δευτέραν ἡμέραν οὕτως ἐκάλουσαν. 25
- ἀγαθοεργοί· αἰρετοὶ κατ' ἀνδραγαθίαν. οἱ δὲ Σπαρτιάται τοὺς

1. σκευαζόμενον. — 9. Lücke von drei Zeilen. — 10. ὡς πάντων ἐντρίτων ἰμῶν verb. von Wilamowitz. — 15. Ἐυριπίδης: verb. von Wilamowitz.

1. Paus. fgm. 3, erhalten bei Eust. Od. 1854, 20. B 323, ss (bis ἐχρῶντο: das Folgende ist AeD fgm. 3, erhalten bei Eust. Od. 1854, 18, benutzt von S. — 4. Hes. (wo in dieselbe Glosse die Worte ὕδατα ἄπειρα ἀκατάληπτα aus Cyrill interpoliert sind). — 6. Σ (B 324, s CS). — 8. Harp. (S). Interpoliert in die Paroemiographen: Cantabr. = Vallic. Nro. 23 (Crusius-Cohn 238) und Laur. LV 7 = Paris. 2650, Nro. 23 (ebda 257). — 9. Neue Glosse. Attic. — 15. Neue Glosse. Attic. — 16. Attic. Hes. (daraus im fünften Bekkerschen Lexikon interpoliert: 209, 11). — 17. B 324, 7. S. — 18. Neue Glosse. Attic. — 20. Neue Glosse. Attic. — 22. AeD fgm. 5, erhalten bei Eust. Od. 1471, ss und, verkürzt, B 327, s. — 24. Attic. Paus. ? Erhalten bei Hes. B 334, 4, eingedrungen in die Paroemiographen: Laur. LV 7 = Par. 2650 Nro. 6 (Crusius-Cohn 257). Ap. I 10. S aus paroemiogr. Quelle. — 26. Bis ἀνδραγαθίαν aus Timaios. Der Rest attic. Glosse (Paus. ?), erhalten bei Hesych (aus diesem interpoliert im fünften Bekkerschen Lexikon 209, 4), B 333, so. S aus gl. Herod. I 67. Im Tim. ist die Glosse Interpolation: P kennt also bereits die interpolierte Gestalt des Timaios.

ἐκ τῶν ἰππέων ἐξίοντας πέντε ἐκάστου ἔτους, ὡς Ἡρόδοτος ἐν
 πρώτῳ (I 67). οἱ δὲ ὑπηρεταὶ τῶν ἀρχόντων. Ἀττικοὶ δὲ
 τοὺς ἀγαθὸν ἐργασαμένους τι. ἔστι δὲ καὶ ἀρχὴ τις ἐν Λακεδαι-
 μοι οἱ ἀγαθοεργοί. ἄρχουσι δὲ τῶν ἐξάγων † καὶ τῶν ἐν τῇ
 πόλει καὶ τῶν ἔξω τῆς πόλεως παρανομησάντων, ὡς φησι Δι- 5
 δομος ἐν τῇ τροπικῇ λέξει.

ἀγαθὸς φαγεῖν· σημαίνει τὸν ἐσθίοντα πολλά.

ἀγαθοὶ δ' ἀριδάκρυες ἄνδρες· ἐπὶ τῶν σφόδρα πρὸς ἔλσον
 ῥεπόντων.

ἀγαθῶν ἀγαθίδες· τάττεται ἡ παροιμία παρὰ τοῖς κωμικοῖς 10
 ἐπὶ πολλῶν ἀγαθῶν.

Ἀγαθὸν βίος αὐλησις· ἡ μαλακία. Ἀγάθων γὰρ ὁ τραγικὸς
 ἐπὶ μαλακίᾳ διεβάλλετο.

ἀγαθῶς· σφοδρῶς.

ἄγατιον· ἐπιφθονον. οἱ δὲ θαυμαστόν, οἱ δὲ φθονερόν. 15

ἀγάλλει· ποιεῖ, σκευάζει, κοσμεῖ, τιμᾷ, προσέχεται.

ἀγάλλεσθαι· χαίρειν, μεγαλοφρονεῖν, καλλωπίζεσθαι. Πλάτων
 δὲ ἐν Νόμοις (XII 956 b) τὰς γραφὰς ἀγάλματα καλεῖ. Θου-
 κυδίδης (IV 95) δὲ φησιν· ἕκαστος δὲ πατρίδα ἔχων ἐν τοῖς
 Ἑλλησιν ἀγάλλεται, ἀντὶ τοῦ αὐχεῖ. καὶ ἄλλοι πολλοί. φασὶ 20
 δὲ καὶ ἀγάλλει τοὺς θεοὺς, καὶ ἀγαλοῦμαι, καὶ ἄγαλλε καὶ
 ἀγάλλου, καὶ ἀγάλλεται καὶ ἀγάλλη. καὶ πολλὴ παρὰ τοῖς πα-
 λαιοῖς ἡ χρῆσις.

2. τετάρτῳ: verb. von Fredrich. — τῶν fehlt. — 4. τῶν ἐξάγων cod.; τῶν ἔξω B; τῶν ἐξ ἀργῶν Fredrich. „doch wol Dittographie; die LA von B ist die ursprünglichere.“ Wentzel. — 8. ἀριδάκρυτες. — 10. περὶ. — 13. μαλακίαν. — 19. ἦν ἕκαστος πατρίδα ἔχων πρώτῃν ἐν τοῖς Ἑλλησιν ἀγάλλεται Thuc.

7. Attic. B 334, s. — 8. Sprichwort aus Pausanias. Von den Paroemiographen ist Zen. Par. I 14 genau gleich P, die andern weichen nur in den Lesarten ab: L III 7 = Graux 3; D Vat. Bar. Nro. 16 (Crusius-Cohn 230). D Vind. I 9. Bodl. 13. Laur. LV 7 = Par. 2650 Nro. 8 (Cohn-Crusius 257), Mac. I 12. Die Herkunft der S-Glosse, die sich mit P und Zenob. Par. deckt, ist daher zweifelhaft. — 10. Sprichwort aus Paus., erhalten auch bei S, eingedrungen in die paroemiographische Ueberlieferung Laur. LV 7 = Par. 2650, Nro. 7. (Crusius-Cohn 257). Die andern Paroemiographen weichen ab (L² II 3. IV 11. Va 7. Diog. Vind. I 8. Greg. Cypr. L I 36. M I 98. Mac. I 5 Ap. I 14. Vergl. Zen. Par. I 9—11 und die Cohn-Crusius 238, 28 angeführte Ueberlieferung). Phryn. 9, 1 Bk hat dieselbe Doktrin ausführlicher, ist aber nicht die Quelle von PS. Desgl. Poll. VII 31. — 12. Sprichwort aus Paus., erhalten bei Hes. Die Glosse des S aus der paröm. Quelle (L III 3. Zen. Par. I 2. Bodl. 7. D I 7. DV I 6. Cantabr. = Vallic. Nro. 17 = Vat. 306 Nro. 16 = Greg. Cypr. F I 9. Greg. Cypr. Leid. I 33 [Cohn-Crusius 238]). — 14. B 327, 22. — 15. B 334, 7. Hes. S. [Et. M. 8, 50 aus Hesych]. — 16. B 324, s. S. — 17. Neue Glosse. Attic., wol A&D.

- ἀγάλλιος· λοιδορος.
 ἀγάλλων· ἐαυτὸν σεμνοποιῶν.
 ἀγαλμός· λοιδορία.
 ἀγαματοφοροῦμενος· ἀγάλματα ἢ τόπους τῶν νοηθέντων φέ-
 ρων ἐν ἑαυτῷ. οὕτω Φίλων (Π 85, 12 Mangey) ἐχρήσατο. 5
 ἄγαλμα· πᾶν, ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται. ἀγάλματα δὲ καὶ τὰς γραφὰς
 καὶ τοὺς ἀνδριάντας λέγουσιν. οἱ δὲ ἀπλῶς ἄγαλμα πᾶν ἀνά-
 θημα καὶ καθιέρωμα κἄν μὴ ἕξονον ἢ τι ἄλλο τοιοῦτον εἶη.
 ἄγγαρος· ὁ κωθρός. λέγεται δὲ παρὰ τοῖς βαρβάροις καὶ ὁ δη-
 μῶσιος γραμματοφόρος, ὄθεν καὶ ἀγγαρεύεσθαι τὸ εἰς δημοσίαν 10
 χρεῖαν ὑπηρετεῖν.
 ἄγγαρος· ἐργάτης, ὑπηρέτης, ἀχθοφόρος, ὄθεν ἀγγαρεία ἀνάγκη
 ἀκούσιον λέγομεν καὶ τὴν ἐκ βίας γινομένην ὑπηρεσίαν.
 ἄγγαροι· οἱ ἐκ διαδοχῆς γραμματοφόροι. οἱ δὲ αὐτοὶ καὶ ἀστάν-
 δαι. τὰ δὲ ὀνόματα Περσικά. Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι (269)· 15
 φρυκτὸς δὲ φρυκτὸν δεῦρο ἀπ' ἀγγάρου πυρὸς
 ἔπεμπεν, Ἴδη μὲν πρὸς Ἑρμαῖον λέπας
 Λήμνου, μέγαν δὲ πανὸν ἐκ νήσου τρίτον
 Ἄθῳ ἀίπος Ζηγνὸς ἐξεδέξατο.
 τίθεται τὸ ὄνομα καὶ ἐπὶ τῶν φορτηγῶν καὶ ὅλως τῶν ἀναισθη- 20
 των καὶ ἀνδραποδωδῶν. καὶ τὸ ἀγγαροφορεῖν ἐπὶ τοῦ φορ-
 τία φέρειν ἄλλως τε καὶ ἐκ διαδοχῆς. Μένανδρος Πωλου-
 μένοις·
 ἀγγαροφορεῖ καὶ πάντα νῦν ποιῶν ποιεῖ,

1. ἀγάλλιος. — 8. κἄν εἰ μὴ: B hat nur ἢ ἕξονον, zwischen καθ. und ἢ aber eine Rasur von 6—7 Buchstaben. — 13. ἀκούσιον. — 16. φρυκτὸς. — 17. ἔπεμψεν εἶδη. — ἔρμαϊ. — 19. ἔπος. — 22. καὶ fehlt. — 24. ταῦτα νῦν ποιεῖ ποιεῖ: verb. von Wilamowitz.

1. B 334, 17. — 2. B 324, 9. — 3. B 334, 16. Hes. — 4. Σ? B 324, 10. S. — 6. Σ (B 334, 18. Vgl. 324, 4. CS). In S gekürzt, weil S eine andere, reichhaltigere Glosse aufgenommen hat. — 9. Attic. B 325, 4. — 12. Σ (B 325, 2. CS). — 14. AeD fgm. 6, erhalten bei Eust. Od. 1854, 27, 8 ἄγγαροι, Hes. ἄγγαρος, wo der Glosse des AeD die Cyrillglosse vorangestellt ist (bis ἀχθοφόρος reichend), B 325, 10-17. Die Affiliation der übrigen lexikalischen Glossen zu ἄγγαρος ist folgende: Cyrill ist benutzt von Hes. ἄγγαρος (bis ἀχθοφόρος) und von der Σ (s. zu 21). Eine zweite Atticistenglosse ist oben 11, von Cobet, Mnem. X 64, wol mit Recht dem Paus. zugewiesen. Die Glosse des fünften Bekkerschen Lexikons — aus dem onomastischen Teile — (212, 13) benutzt von Et. M. 7, 15; ihre onomastische Quelle ausgeschrieben von Claud. Casilo (397 Mill.) und vom lex. Cant. s. ὀροσάγγης. Die Hesychglossen ἄγγαρος, ἀγγαρεύειν, ἀγγαρεία, ἀγγάριος, ἄγγαρος ausgeschrieben im Et. M. 7, 20-25, Hes. ἄγγαρος interpoliert im fünften Bekk. Lex. 209, 24.

- ἔξδν διαρρηγνόμενον, ἀγαθῶν μορίων
αιτιζόμενον τὴν νύκτα καὶ τὴν ἡμέραν
διάγειν.
καὶ ἐν Προγαμοῦντι·
- βάρβαρος 5
- ἄγγαρος ἦντως, καὶ οὐδενὸς προορώμενος.
καὶ ἐν Θαίδι ὁ ἀκρατής·
ἄγγαρος ὄλεθρος. ἡδέως ἂν μοι δοκῶ
δύμως πεπονθῶς ταῦτα νῦν ταύτην ἔχειν.
καὶ ἀγγαρεύεσθαι καλοῦσιν ὡσπερ ἡμεῖς νῦν τὸ εἰς φορ- 10
τηγίαν καὶ τοιαύτην τινα ὑπηρεσίαν ἄγεσθαι. Μένανδρος καὶ
τοῦτο ἐν τῷ Σικωνίῳ (fgm. 440) παρίστησιν·
ὁ πλέων κατήχθη. κρίνεθ' οὗτος πολέμιος.
ἐὰν ἔχη τι μαλακόν, ἀγγαρεύεται. Et. M. 6, 44.
- ἀγγελιαφόρος· πρεσβευτής. 15
- ἀγαλματοποιία καὶ ἀγαλματοουργία ἐρεῖς καὶ ἀγαλματο-
ποιός. ἀγαλματοποιὸν δὲ φασὶ καλεῖσθαι τὸν εἰκόνας θεῶν
μᾶλλον ἐργαζόμενον, ἀνδριαντοποιὸν δὲ τῶν ἀνθρώπων. Πλάτων
δὲ ὁ φιλόσοφος ἐν τῷ Πρωταγόρῳ (311 c) ἀγαλματοποιὸς κα- 20
λεῖ Φειδίαν τε καὶ Πολύκλειτον. σὺ δὲ πάντας δημιουργοὺς ὁ-
μοίως καλῶν οὐκ ἂν σφαλείης.
- Ἄγαμεμνόνεια φρέατα· ἱστοροῦσι τὸν Ἄγαμέμνονα περὶ τὴν
Ἀδλίδα καὶ πολλαχοῦ τῆς Ἑλλάδος φρέατα ὀρέξαι.
ἀγανακτῶν· τίθεται παρὰ Πλάτωνι (Charm. 175^d?) καὶ ἐπὶ τῶν 25
λυπομένων.
- ἀγανακτῶ σου· καινὸν τὸ σχῆμα. τὸ μὲν γὰρ θαυμάζω σου καὶ
ἄγαμαί σου καθωμίληται, τὸ δὲ ἀγανακτῶ σου καινὸν καὶ σπά-
νιον. χρηστέον δὲ τῷ σχήματι διὰ τὴν καινότητα, φησὶ Φρόνιχος.
ἀγανακτικὸν καὶ ἀγανακτητέον· τὸ μὲν ἐν Πολιτείᾳ (604 e), 30
τὸ δὲ ἐν ἐπιστολαῖς ὁ Πλάτων ἔφη.
- ἀγανάκτησις· ἐπὶ τύχης Θεουκιδίδης δευτέρῳ (41)· οὕτω τῷ πο-
λέμῳ ἐπελθόντι ἀγανάκτησιν ἔχει.

2. αιτιζόμενων: verb. von Fredrich. — 7. ἐνθα βίῳ ἀκρατής: verb. von Wilamowitz. — 9. ἔχει: verb. von Wilamowitz. — 18. κρίναι θ' οὗτος. — 14. ἐὰν ἔχη ohne δὲ auch S. — 31/32. πόλεμος auch B; πολέμιος Thuc. — εἶγεν.

15. Σ (B 325, s. CS). [Et. M. 7, 57 aus Hes.?] — 16. Attic. AeD? B 385, a. — 22. Sprichwort aus Paus.: dessen Glosse erhalten bei Eust. II. 461, 15. Hesych. Die Paroemiographen ähnlich: Zen. Par. I 6. Ap. I 27. Bodl. 6. Greg. Cypr. Leid. I 80. Cantabr. Vallic. Nro. 11 = Greg. Cypr. F I 6 = Vat. 306 Nro. 10 (Crusius-Cohn 288). Laur. LV 7 = Par. 2650, Nro. 20 (Crusius-Cohn 257). — 24. Attic. Platon-Glosse: B 334, 22. — 26. Phrynichos. B 334, 24. — 29. Attic. Platonglosse: B 334, 22. — 31. Attic.; AeD? B 334, 20.

- ἄγαν ἐγκείσθαι τῷδε· ὅλον ἐναντιοῦσθαι καὶ ἀποτείνεσθαι. Ἄ-
ριστοφάνης ἐν Ἄχαρνέσιν (309).
οἷδ' ἐγὼ καὶ τοὺς Λάκωνας, οἷς ἄγαν ἐγκείμεθα,
οὐχ ἀπάντων ὄντας ἡμῖν αἰτίους τῶν πραγμάτων.
- ἄγαννιφον· λίαν χιονιζόμενον. 5
- ἄγανοφροσόνη· προσήγεια, πραότης.
ἄγανώπιδος· πράξα βλεποσύνης.
ἄγανον· τὸ κατσαγός. ἡ πρώτη ὄξεια. καὶ τοῦτο τραγικώτερον τὸ
ὄνομα.
- ἄγανόν· καλόν, ἡδύ. Ἄριστοφάνης Λυσιστράτη (885). 10
ἐμοὶ γὰρ αὕτη καὶ νεωτέρα δοκεῖ
πολλῶ γεγενῆσθαι καὶ ἀγανώτερον βλέπειν.
- ἄγανον· Σοφοκλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ ἄγανον ἔφη ξύλον βαροτόνως, τὸ
κατσαγός ἢ τὸ ἀπελέκητον.
- ἄγανόφρονες ἡδυλόγη σοφία βροτῶν περισσοκαλλεῖς (Cratin. f. 238). 15
ἄγαν τείνειν· ἀντιτείνειν καὶ ἀντιπράττειν καὶ μὴ εἶκειν κατὰ μη-
δένα τρόπον, ἀδθαδιζόμενον. συγγραφικὴ ἢ φωνή.
- ἄγαλακτία· Αὐτοκράτης (Kock II p. 806). ἀμνοὶ δὲ βληχάζου-
σιν ὑπ' ἀγαλακτίας.
- ἄγαλμα Ἐκάτης· τὴν κίονα οὕτως εἴρηκεν Ἄριστοφάνης (fgm. 20
594), διὰ τὸ ἐκφέρεσθαι τῇ Ἐκάτῃ κίονας, ἢ ὅτι καὶ αὐτὴν κω-
νοκέφαλον πλάττουσιν. εἰσὶ δὲ οἱ καὶ γενέσθαι αὐτὴν κίονα ἐκ
γυναικὸς κατ' ὀργὴν Ἀρτέμιδος, εἶτα ἐλεθηθεῖσαν πάλιν ὑπ' αὐ-
τῆς ἀποκαταστῆναι, ἔπειτα ἐπὶ τοῖς πραχθεῖσιν αἰσχυνθεῖσαν ἐκ
τῆς ζώνης ἀπάγξασθαι, τὴν δὲ Ἄρτεμιν περιελομένην τὸν ἑאו- 25
τῆς κόσμον περιθεῖναι αὐτῇ καὶ Ἐκάτην προσαγορεύσαι.
- ἄγαμαι τοῦτου· ἄγαμαι κεραμείων. Εὐπολις (fgm. 364) καὶ
Ἄριστοφάνης (Ach. 489. Av. 1473).
- ἄγαί· ἡμίονος. οὕτω κέχρηται Σοφοκλῆς. οἱ δὲ τραγικοὶ καὶ τὰς

3. ἄγαν nach οἷς fehlt; so auch B. — 7. πράξα; so auch B. — 12. πολλῶν.
— βλέπει. — 13. ἄγανόν beidemale. — 15. περισσοκαλλεῖς. — 18. ἀγαλακτία. —
19. ὑπ' ἀγαλακτίας B. Vgl. Poll. III 50. — 28. ἡ ἰόναις.

1. Attic. B 884, ss. S. — 5. Σ (B 824, 12, CS?). — 6. Σ (B 824, 13, CS). —
7. Σ (B 824, 14 CS). — 8. Attic. lex. rhet. fgm. 340, zweite Hälfte. Eustath.
II. 200, s. Cramer Anecd. Par. III 373, ss. B 335, 10. — 10. Attic. lex. rhet. fgm.
340, erste Hälfte. Eust. II. 200, 1. B 335, 12. — 13. Attic. Glosse, erhalten bei
Hes. (wo statt ἀπὸ ἄλλου zu setzen ist ἀπελέκητον). S (kontaminiert). — 15. Ist der
Schlußteil von 10. B 335, 12. — 16. Attic. AeD? B 336, 1. — 18. Attic. B 336, ss.
— 20. Attic. Glosse, erhalten bei B 336, s1 und Hes. ἀγαλμα und Ἐκάτης. Die
Paroemlographen weichen ab: Mac. I 18. B 162. Eine zweite atticistische Glosse
bei B 327, 13 und Eusth. Od. 1467, ss. — 27. Attic. AeD? B 335, ss. — 29. Attic.
B 336, 10. Hesych.

- τρώσεις οὕτως ἐκάλοον καὶ τὰ τραύματα. καὶ γὰρ τὸ τραῦμα
οἶον κάταγμα γίνεται τῆς σαρκός.
- ἀγάμετος· ἀντὶ τοῦ ἄγαμος παρὰ Σοφοκλεί. (fgm. 884).
- ἀγαπᾶν· ἀποδέχεσθαι.
- ἀγαπᾶν· τὸ ἀρκεῖσθαι τινὶ καὶ μηδὲν πλέον ἐπιζητεῖν. 5
- ἀγαπητὰ ἦθη· τὰ καλὰ καὶ ἀγαθὰ.
- ἀγαπητόν· τὸ ἡγαπημένον. ἢ τὸ μονογενές.
- ἀγαπητὸς παῖς ἐρεῖς. καὶ ἀγαπητὸς πατήρ καὶ ἀγαπητὸς δεσπό-
της, καὶ ἀγαπητὸν δὲ τέκνον ἀντὶ τοῦ μόνον. καὶ ἐπὶ κόρης
ἀγαπητή. 10
- ἀγαπησμιδὸν λέγουσιν Ἀττικοί. καὶ ἀγάπησιν τὴν φιλοφρόνησιν.
Συναριστώσαις (fgm. 453) Μέανδρος·
καὶ τὸν ἐπὶ κακῷ
γινόμενον ἀλλήλων ἀγαπησμιδὸν οἶος ἦν.
- ἀγάσαιτο· θαυμάσειν. 15
- ἀγασθῶ τινι· ἀντὶ τοῦ θαυμάσω τινά. Ξενοφῶν (Cyrus. II
4, 8)· ὅταν τινὶ ἀγασθῶ τῶν στρατιωτῶν.
- ἀγάσσει· ἄγαν τύπτει. ἀπὸ τοῦ (ἄγαν ἀγάσσει, ὡς λίαν λιάζει)
.
- (ἀγκι) στρέβει· δελεάζει. 20
- ἀγκράτος ἐλάβη· εἶπε Ξενοφῶν (Hell. V 3, 1?) κατὰ συγκοπὴν ἀντὶ
τοῦ ἀνά κράτος. οὐ δὲ ἄμεινον ποιήσεις μὴ χρώμενος τῇ λέξει.
- ἀγκύλη· ἀκόντιον. καὶ τοῦ ἀγκῶνος ἢ καμπῆ. λέγεται δὲ καὶ ἡ
δεξιὰ χεὶρ ἀγκύλη. ἔθεν καὶ τὰ δόρατα ἀγκύλητά τε καὶ μεσάγ-
κυλα ἐκάλοον. λέγεται δὲ καὶ ἀγκύλη εἶδος ποτηρίου, ᾧ ἐχρῶντο 25
πρὸς τὴν τῶν κοττάβων παιδιάν. ἀγκύλη οὖν καὶ ἡ δεξιὰ χεὶρ,
ἀλλὰ καὶ ἡ πρὸς κότταβον ἐπιτηδεῖα κύλιξ διὰ τὸ ἀπαγκολοῦν
τὴν δεξιάν χεῖρα ἐν τῇ προέσει. ἦν γὰρ τοῖς παλαιοῖς πε-
φροντισμένον καλῶς καὶ εὐσχημόνως κότταβον προῖσθαι. ὦνο-

3. ἀγάμετος auch B und Hesych (?). — 11 und 14. ἀγαπισμὸν. — 16. ἀγαθῶ. —
18. Ergänzung aus B. Die Lücke wird mindestens ein Blatt der Vorlage betragen.
— 20. Ergänzung aus BS Hesych. — 21. ἀγκράτος. — 22. ἀνακράτο. — 23. ἀκόν-
την. — 28. προαιρέσει. — 29. πεφροντισμένον.

3. Attic. B 336, 7. Hes. — 4. 5. B 324, 23. S. — 6. Σ (B 324, 21. CS). —
7. Σ (B 324, 22. CS). Die Glosse des fünften Bekkerschen Lexikons (209, 22, aus-
geschrieben im Et. M. 8, 22) ist aus Hesych interpoliert. — 8. Attic. AeD? B 336, 12.
— 11. Attic. AeD? B 324, 27. — 15. Σ (B 324, 22. CS). — 16. Σ (B 324, 22. CS).
— 18. B 336, 8. — 20. B 329, 1. S. Hesych. — 21. Attic. AeD? B 337, 27. —
23. Attic. B 337, 20. Doppelglosse: denn von λέγεται (25) an dieselben Erklärungen
(δεξιὰ χεῖρ und ποτηρίου γένος — κύλιξ) zum zweiten Male. Hes. kennt nur eine
Glosse, Eustath. II. 844, 22 = Hesych.

- μάσθη οὖν ἀπὸ τοῦ τῆς χειρὸς σχηματισμοῦ, ἐν ποιούμενοι προ-
θύμως ἐρρίπτουν εἰς τὸ κοττάβιον. ἔστι δὲ ἀγκύλη καὶ εἰδὸς τι
ἄμματος, ὡς Ἄλεξις Ἀχαΐδι (fg. 31).
ἀγκύλην τῆς ἐμβάδος
οὐ καλῶς ἐσφιγξας λοθβεῖσαν. 5
ἐχρήσαντο καὶ ἄλλοι τῇ λέξει.
Ἄγκύλη καὶ Ἀράφη· δῆμος Αἰγῆδος.
ἀγκύλια· οἱ κρίκοι τῶν ἀλύσεων.
ἀγκυλομήται· σκολιόβουλοι.
ἀγκύλον· καμπύλον, ἐπικαμπές. 10
ἀγκυλόχειλος· σκολιόχειλος.
ἄγκυραι· ἐκ μεταφορᾶς αἰ ἀσφάλεια. καὶ Σοφοκλῆς (fg. 619).
ἀλλ' εἰσι μητρὶ παῖδες ἄγκυραι βίου.
ἄγλαι· ὄμμα. Εὐριπίδης (fgm. 1105).
ἀγλαῖα· λαμπρότης. 15
ἀγλαῖαις· λαμπρότησιν.
ἀγλαόκοιτος· πάνυ τίμος.
ἀγλαότιμον· λαμπρόν, τετιμημένον.
Ἄγλαυρος· ἡ θυγάτηρ Κέκροπος. ἔστι δὲ καὶ ἐπώνυμον Ἀθηναῖς.
Ἄγλαυρος· μία τῶν Κέκροπος θυγατέρων, ἣν διὰ τιμῆς ἔχουσι 20
καὶ ὀνόμουν αἰ γυναῖκες. εἰς γὰρ τὴν τοῦ πατρὸς αὐτῆς Κέ-
κροπος τιμὴν ἀπονείμαί τινα γέρα τὴν θεὸν τῇ Ἀγλαύρῳ.
οὕτω Βίων ὁ Προκοννήσιος.
ἀγλευκέστερον· ἀντὶ τοῦ ἀηδέστερον Ξενοφῶν Ἰέρωνι (I 21).
ἀγλευκές· τὸ ἀηδές. Ξενοφῶν εἶρηκεν ἐν τῷ Οἰκονομικῷ (VIII 25
β). δοκεῖ δὲ ξενικὸν εἶναι τὸ ὄνομα, Σικελικόν· πολλὸ γοῦν ἔστι
κάλλιν παρὰ τῷ Πίνθωνι.
ἄγλιθες· τὸ δὲ αὐτὸ καὶ γελγιθες. ἐξ ὧν ἡ τοῦ σκορόδου κε-
φαλή σύγκριται. Et. M. 11, 40.

7. ἀράφη: ἀραφή B. — 10. ἀγκύλην· καμπύλην. — 14. ἀγλαι, und so bis ἀγλιωττία
immer ἀγλι. — 22. γέροντα θεόν: verb. von Wilamowitz. — 23. Durch dieses erste
sichere Fragment des Bion wird auch das andere (FHG II 196, Plut. Thea. 26)
gesichert. — 24. ἀγλευκέστεραι. — ἀηδέστεραι. — 27. παρὰ ὀρίθωνι. — 28. ἀγλιθές.
— ἐγλιθές. Die Worte τὸ δὲ αὐτὸ καὶ γελγιθες werden wol an den Schluß der
Glosse gehören, wie in B.

7. B 338, 13. — 8. Σ (AB 329, 2 S). — 9. Σ (AB 329, 3 S). S kontaminiert
die Glosse mit der des Studemundschen Anon. Laurent. der Götterbeinamen. —
10. Σ (AB 329, 4 S). — 11. Σ (AB 329, 5 S). Bei S eingeschoben in das Schol.
Ar. Eq. 197. — 12. Attic. B 338, 15. Hes. — 14. Attic. B 338, 14. — 15. Σ (AB
329, 17 S). — 16. Σ (AS). — 17. Σ (AB 329, 18 S). — 18. Σ (AB 329, 19 S). —
19. Harp. (B 329, 24 S). — 20. Attic. Komikerglosse (Ar. Thesm. 538): B 326, 17.
Hes. — 24. Σ (AB 329, 21 S). — 25. Attic. S. Vgl. B 329, 20. 327, 4. Hes. —
28. Attic. (Zu Ar. Ach. 763). B 327, 15.

- ἀγλωττία· ἡσυχία, σιωπή.
 ἄγμασι· κλάσμασι, τροπαίς.
 ἀγνεία· καθαρότης.
 ἀγνεύεται τὴν πόλιν· ἀντὶ τοῦ (Antiphon tetr. I γ 11) ἐκ
 κατηγορίας παρασήμου. ἀντὶ τοῦ ἀγνίζεται. 5
 Ἄγνίας· ὄνομα κύριον.
 ἀγνίσαι· τὸ διαφθεῖραι κατ' ἀντίφρασιν. καὶ τὸ ἀποθῦσαι· οὕτως
 Σοφοκλῆς (fgm. 113).
 ἀγνίτης· ἰκέτης καὶ καθάριστος. καὶ γὰρ ὁ μύσους ἀγνισθεὶς καὶ
 ὁ καθήρας οὕτως λέγονται. 10
 ἄγναπτος· καὶ διὰ τοῦ γ̄ καὶ διὰ τοῦ κ̄ ἔλεγον τοῦνομα. ση-
 μαίνει δὲ τὸ μὴ ἐγναμμένον. λέγεται δὲ καὶ ἀρρενικῶς καὶ
 θηλυκῶς καὶ οὐδετέρως. ἀρρενικῶς μὲν ἄγναπτος χιτῶν, θηλυ-
 κῶς δὲ ἄγναπτος χλαίνα, οὐδετέρως δὲ ἄγναπτον ἱμάτιον. Πλά-
 των μέντοι ὁ κωμικὸς τὴν ἄγναπτον καὶ χλαίναν καλεῖ. οὐ 15
 μέντοι γε πᾶσα χλαίνα καὶ ἄγναπτος, ἐστὶ δὲ χλαίνα ἱμάτιον
 παχύ, εἴτε ἄγναπτον εἴτε ἐγναμμένον.
 ἄγνος· φυτόν, ὃν καὶ λόγον καλοῦσιν.
 ἀγνόδικος· ἀγνοῦσα τὸ δίκαιον.
 ἀγνοδικεῖς· οἱ θεοί. 20
 ἄγνοια· ὀλιγωρία.
 ἀγνοίη· λόπη. καὶ τὸ ἀγνοεῖν· λυπεῖσθαι.
 ἀγνοπολεῖσθαι· τὸ σφαγίους καθαίρεσθαι.
 Ἄγνοβσιος· Ἄγνοῦς δῆμος ἐστὶ φυλῆς τῆς Ἀκαμαντίδος, ἧς ὁ
 φυλέτης Ἄγνοβσιος. 25
 ἀγνωμόνως· ἀνοήτως ἢ ἀχαρίστως. λέγονται δὲ παρὰ Πλάτωνι
 (civ. 450 d) ἀγνώμονες οἱ ἀμαθεῖς.
 ἀγνωμόνως· Δημοσθένης ἐν τοῖς Φιλιππηκτοῖς (2, 26) ἀντὶ τοῦ ἀ-
 λογίστως καὶ ἀβούλως.
 ἀγνώτας· μὴ ἐπιγινωσκομένους. ,ἀγνώτα δὲ μοι προεκκόμιζεν ἄν- 30
 ἄθρωπον, ὃς καὶ ἐαυτῷ ἀγνῶς ἐτόγγχανεν ὦν.'

4. ἀγνεύεται und ἀντὶ τοῦ (statt Ἀντιφῶν) auch B. — 5. παρασήμου. — ἀγνίζεται
 auch B. — 9. ἀγνισθεῖς] ἀγνιστός. — 11. τοῦ γ̄] τοῦτο. — 12. ἐγναμμένον. — 16. μέν-
 ται τε: verb. von Wilamowitz. — 18. ἀγνός, so auch B. — 20. ἀγνοδικεῖς. — 26. διὰ
 παρὰ] καὶ ἐπί. — 30. προεκκόμιζεν auch S. — 31. δ. — ἀγνός.

1. B 329, 22. S. Hes. — 2. Σ (AB 329, 22 S). — 3. Σ (AB 329, 27 S). —
 4. B 338, 17. Vgl. Harp. — 6. Harp. (B 329, 22. S). — 7. Attic. B 339, 8. Hesych.
 — 9. Attic. B 338, 19. Hesych. — 11. Attic. AeD? B 338, 27. Hes. ἄγναπτον. —
 18. Timaios (B 324, 15. S). — 19. B 338, 21. Hes. — 20. B 338, 22. Hes. ἀγνοδοχεῖς.
 — 21. B 338, 24. — 22. BA 338, 22. — 23. B 338, 25. — 24. Harp. (B 329, 12. S).
 26. Σ (AB 329, 20 S). — 28. Harp. (S). — 30. Σ (AB 329, 22 S).

- ἄγνον· οὐχὶ λόγον καλοῦσι. καὶ ἀρρενικῶς Χιωνίδας Ἡρώσι
(fgm. 2).
καὶ μὴν μὰ τὸν Δι' οὐδὲν ἔτι γέ μοι δοκῶ
ἄγνου διαφέρειν ἐν χαράδρᾳ πεφυκότος.
- Πλάτων (Phaedr. 230 B)· ἦ τε γὰρ πλάτανος αὐτῆ μάλα ἀμ- 5
φιλαφῆς καὶ ὕψηλῆ καὶ τοῦ ἄγνου τε τὸ ὕψος καὶ τὸ οὐσκίον
πάγκαλον.
- ἀγορά· τόπου ὄνομα. καὶ τὰ ἀγοραζόμενα. Θεσσαλοὶ δὲ καὶ τὸν
λιμένα ἀγορὰν καλοῦσι, Κρήτες τὴν ἐκκλησίαν. παρ' Ὀμήρῳ
πᾶς ἀθροισμός. Σόλων δὲ ἀγορὰν καλεῖ τὸ περὶ λόγῳ ἀγο- 10
ρεύειν. καὶ ὁ τόπος παρ' Ὀμήρῳ ἢ ἡ ἐκκλησία ἢ τὸ συναμφό-
τερον.
- ἀγορὰ θεῶν· Ἀθήνησι τόπος ἐκαλεῖτο.
- ἄγοι· πολλά σημαίνει. Ἰσαῖος δὲ (fgm. 67 S.) ἀντὶ τοῦ φέρειν καὶ
ἐνάγειν καὶ ἔλκειν ἔλαβεν· ἔβλαψε γάρ με, φησί, Ξενοκλῆς ἀ- 15
φελόμενος Εὐμάθην εἰς ἐλευθερίαν ἄγοντος ἐμοῦ εἰς δουλείαν.
Ἀντιφῶν δὲ τὸ ἄγοι ἀντὶ τοῦ ἡγοῖτο παρείληψε. φησὶ δὲ ἐν τῷ
περὶ ἀληθείας· τοὺς νόμους μεγάλους ἄγοι.
- ἀγομένων τῶν ἡμετέρων· ἀντὶ τοῦ ἀρπαζομένων καὶ ληστευο- 20
μένων.
- ἀγοράσω λέγουσι, τὸ δὲ ἀγορῶ βάρβαρον. παραδειγμάτων δὲ μεστὰ
πάντα. εἰλήφθω δ' ὄμως Ἀριστοφάνους ἐξ Αἰολοσίκωνος (fgm. 2).
ἀλλ' ἄνοσον· οὐ μέλλειν ἐχρῆν, ὡς ἀγοράσω
ἀπαξάπανθ' ὅσα κελύεις, ὦ γύναι.
καὶ ἀγοράσματα αὐτὰ τὰ ἡγορασμένα. 25
- ἀγοράς· Ἰππερίδης (fgm. 150 Bl.) ἀντὶ τοῦ συνόδου. λέγει γὰρ ἐν
τῷ κατὰ Πολυεύκτου· οὗτοι πολλάκις ἀγοράς ποιῶνται. δηλοῖ
δὲ καὶ ἄλλα τοῦνομα.
- ἀγοράζειν· τὸ ὠνεῖσθαι τι καὶ τὸ ἐν ἀγορᾷ διατρίβειν.
- ἀγορανομίας· λογιστείας. εἴρηται ἐπὶ τῶν ἐπισκοποῦντων τὰ τῆς 30
πόλεως ὄνια.

6. τοῦ ἄγνου τε auch S, τοῦ τε ἄγνου Platon. — 10. ἀγορὰν: verb. von Friedrich.
— τῷ περὶ: verb. von Wilamowitz. — 15. ἐγάγειν. — 17. ἡγοῖτο. — 19. ἡμερῶν
cod. und B, ἡμετέρων AS. — 24. ὅσα κελύεις auch BS. — 27. οὔτοι.

1. AeD fgm. 12, erhalten bei Eust. Od. 1638,11 und S. — 8. Hesych (aus
diesem interpoliert in das fünfte Bekkersche Lexikon 210, s). — 13. Attic. Hesych.
— 14. Harp. (B 329, ss S). — 19. Σ (AB 330, s S). — 21. Attic. AeD? B 381, ss S.
— 26. Harp. (B 330, 10 S). — 29. Σ (AB 330, 7 S). In S kontaminiert mit schol.
Ar. Plut. 984. Vgl. den Antiaticisten 78, s. Et. M. 12, ss. — 30. Σ (AB 330, 17 S).

- ἀγορανόμοι· οἱ τὰ κατὰ τὴν ἀγορὰν διοικοῦντες ὄνια ἄρχοντες.
δέκα δὲ ἦσαν, ὧν πέντε μὲν τὰ κατὰ τὸ ἄστυ, πέντε δὲ τὰ κατὰ
τὴν χώραν διέταττον.
- ἀγοράσαι· τὸ ὠνήσασθαι.
- ἀγοραῖαν· τὴν δικαιολογίαν. 5
- ἀγοραῖοι· οἱ ἐν ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενοι.
- ἀγοραῖος νοῦς· ὁ πᾶν εὐτελής καὶ συρφετώδης καὶ οὐκ ἀπόρρη-
τος οὐδὲ πεφροντισμένος. οἱ γὰρ ἀγοραῖοι ἄνθρωποι ἀμαθεῖς καὶ
ἀπαιδευτοὶ εἰσιν. οὕτως Ἐδριπίδης (fgm. 1114).
- ἀγοραῖος Ζεὺς· βωμὸς Ἀθῆνησιν, δε ἐκαλεῖτο ἀγοραῖου Διός. 10
- ἀγοραῖος Ἑρμῆς ἐν Ἀθῆναις ἴδρυτο κατὰ τὴν ἀγορὰν.
- ἀγορὰ Κερκώπων· Ἀθῆνησι πλησίον τῆς ἡλιαίας, ἐν ἣ μάλιστα
τὰ κλοπιμαῖα πιπράσκονται καὶ ὠνοῦνται. τοιοῦτους γὰρ καὶ
τοὺς Κέρκωπας παρειλήφαμεν, κλέπτας καὶ κακούργους.
- ἀγορὰ ἐφορεία· οὕτως ἐλέγτο ἡ σύνοδος ἡ πρὸς τοῖς κοινοῖς 15
ῥοῖς τῶν ἀστυγειτόνων γινομένη. ἐνταῦθα γὰρ συνιόντες οἱ
ἄλλοι περὶ τῶν κοινῶν ὁμοῦ ἐβουλεύοντο.
- ἀγορᾶς ὥραν· οὐ τῶν πωλουμένων, ἀλλὰ τῶν ἄλλων πράξεων τῶν
κατ' ἀγορὰν ἔωθεν ἢ καὶ πρὶν ἀγορὰν πεπληθῆναι. Φερεικράτης
καὶ ἐν Ἀδομόλοις (fgm. 29). 20
πίνειν ἀεὶ καὶ μεθεῖν πρὶν ἀγορὰν πεπληθῆναι.

4. ἀγοράσαι· Ὑπερίδης τὸ ὠν. Harp. (S). — 5. ἀγοραῖαν· τὴν δέκα, τὴν δ. AB, ἀγ. δέκα· τὴν δικ. S. — 14. κακούργοι: verb. von Fredrich; πανούργοι (scil. περιέδονται) Eust. — 17. παρά.

1. Aus dem fünften Bekkerschen Lexikon 199, 34 (ausgeschrieben im Et. M. 13, 8). Die Parallelglosse des Harp., in der Epitome nur bis ἄρχοντες reichend und ὄνια διοικοῦντες stellend, ist ausgeschrieben B 330, 13 und von S, der schol. Ar. Ach. 724 damit verbindet. — 4. Harp. (S). — 5. Σ (AB 330, 9 S). — 6. Σ (AB 330, 15 S). — 7. Attic. B 339, 10. S (der schol. Ar. Eq. 297 anfügt). — 10. Attic. B 338, 22. Hes. — 11. Attic. B 339, 1 (Hes. abweichend). Glosse zu Ar. Eq. 297. — 12. Attic. Glosse, erhalten bei Eustathios Od. 1430, 36 (τῆν δὲ, φασὶ, καὶ ἀγορὰ Κερκώπων Ἀθῆνησι πλησίον ἡλιαίας, ἐνθα τὸ κλοπιμαῖα ἐπωλοῦντο, τοιοῦτοι γὰρ καὶ οἱ Κέρκωπες περιέδονται, κλέπται δηλαδὴ καὶ πανούργοι. λέγεται δὲ κατὰ Ἀλιον Διονόσιον Ἀλικαρνασία ἀγείρειν καὶ τὸ περιέδναι καὶ περινοστεῖν ἐπὶ νύκτι ἢ ἐτέρῃ τινί, φησὶ, τοιοῦτῃ), kürzer Od. 1669, 59, und bei Hesych. Daraus, daß die Glosse des AeD ἀγώρτης (unten 327, 1) mit ausdrücklicher Namensnennung angeschlossen ist, folgt noch nicht, daß auch die vorhergehende Glosse ἀγορὰ Κερκώπων dem AeD gehört. Die Paroemiographen, aus echtem Zenobios, weichen völlig ab: L III 2. Graux 7. L^s Va 2 (Cohn 31). Zen. Par. I 5. D. D. V. I 3. Greg. Cyp. M. 13. Cant. Vall. 9 = Greg. Cyp. P. I 3 = Vat. K. I 8 = Vat. 306 Nro. 8 (Crusius-Cohn 238). B 3. Mac. I 4. Ap. I 18. Laur. LV 7 = Par. 2650 Nro. 12 (Crusius-Cohn 257). S aus der paroem. Quelle. — 15. Aus dem fünften Bekkerschen Lexikon: 204, 6 (ausgeschrieben im Et. M. 13, 10). — 18. Attic. B 330, 19. S.

- ἀγοραστήν· τὸν τὰ ὄψα ὠνοόμενον, ὃν Ῥωμαῖοι ὀφωνιάτορα
καλοῦσιν.
- ἀγοράσματα τὰ ὄνια λέγουσι. καὶ ἀγορασμάτων. καὶ ἀγορά-
σεως· τῆς ὠνήσεως.
- ἀγορήν· ἐκκλησίαν. 5
- ἀγορηταί· οἱ σύμβουλοι φρόνιμοι.
- ἄγος· κατ' ἀντίφρασιν τὸ μῦθος, καὶ ἐναγῆς ὁ ἐνεχόμενος τῷ μύ-
σει, καὶ ἀγῆλατεῖν τὸ τοὺς ἐναγεῖς ἐλάμβανειν. ὁ δὲ πανα-
γῆς τὸν ἀγνὸν καὶ καθαρὸν σημαίνει. καὶ παρωνόμασται ὁ μὲν
ἐναγῆς ἀπὸ τοῦ ἄγους, ὁ δὲ παναγῆς ἀπὸ τοῦ ἀγνοῦ καὶ καθα- 10
ροῦ. σημαίνει δὲ καὶ ἄγνισμα καὶ θυσίαν.
- ἄγος· μίασμα. ἢ ἀγκών. λέγεται δὲ ἄγος καὶ τὸ τίμιον καὶ ἄξιον
σεβάσματος, ἐξ οὗ καὶ ἰέρειαί παναγεῖς καὶ ἄλλα τινά.
- ἄγός· ἡγεμών.
- * Ἄγος· ὁ Ζεὺς παρὰ Τροϊζηνίοις. 15
- ἀγόμεφιος αἰῶν· οὕτως ἔλεγον τὸν χρόνον, ἐν ᾧ τις ἐωρᾶτο γε-
γηρακῶς, παρὰ τὸ μὴ ἐνεῖναι τοῖς γέροισι τοὺς γομφίους. Διο-
κλῆς (fgm. 14).
μηδαίς ποθ' ὄμων, ἄνδρες, ἐπιθυμησάτω
γέρων γενέσθαι, προνοησάτω δὲ 20
ὄπως νέος ὢν ἀγαθόν τι τῇ φυγῇ παθῶν
εἰς ὄραν καταλύσῃ μηδ' ἀγόμεφιδόν ποτε
αἰῶνα τρίψῃ·
- ἄγουσιν ἐορτήν οἱ κλέπτει· χαριστάτη ἡ σύνταξις καὶ ἱκανῶς
πεκαιομένη κατὰ τὴν κωμωδικὴν χάριν. σημαίνει δὲ τοὺς ἀδεῶς 25
κλέπτοντας. οὕτως Κρατίνας.
- * Ἄγρα· Δήμητρος ἱερὸν ἔξω τῆς πόλεως πρὸς τῷ Εἰλισσῷ.
- ἄγραυλοι· οἱ ἐν ἀγρῷ διανοκτερεβοντες ἢ ἀβλιζόμενοι.
- ἄγραπτότατος αὖτος βᾶτος· ἐπὶ τοῦ σκληροῦ καὶ ἀβθάδους τὸν
τρόπον. 30

1. ὀφωνιάτορ. — 6. ἀγορηταῖοι. — 9. παρωνόμασθαι. — 15. Κυζηνοῖς B. — 17. γηρῶσι. — 19. πώθ'. — 22. εἰς ὄραν καταλύσῃ — τρίψῃ auch B. — 29. Der Fehler ἀγραπτότατος war, wie sich aus der Reihenfolge der Glossen ergibt, schon vorhanden, als dieses Lexikon zusammengestellt wurde. Auch Apost. I 21 hat ihn.

1. B 339, 13. — 3. Attic. B 339, 3. Hes. — 5. Σ (AB 330, 16. S). — 6. Σ (AB 330, 24. S). — 7. Attic. B 330, 28. Hes. ἄγος I. Vgl. B 324, 20. — 12. Σ (AB 330, 21. S). Interpoliert in das fünfte Bekkersche Lexikon 212, 21. — 14. Σ (AB 330, 25. S). — 15. B 338, 28. — 16. Attic. B 339, 15. — 24. Attic. B 331, 11. S. Arsen. I 18a (aus P?). — 27. Pausan. fgm. 13, erhalten bei Eust. II 361, 27, vollständig B 326, 24. S hat dieselbe Abkürzung wie P. Atticistische Parallelglosse B 334, 11. Wohin Hes. [Et. M. 13, 13] gehört, ist nicht zu entscheiden. — 28. Σ (AB 331, 3 S). — 29. Attic. Sprichwort aus Pausanias. Dieselbe Glosse bei den Paroemiographen: L III 10 = Graux 5. Zen. Par. I 16. Laur. LV 7 = Paris. 2650 Nro. 9 (Crusius-Cohn

- ἄγραφα ἀδικήματα· ὅλον ὑπὲρ ὧν νόμος οὐ κεῖται.
- ἀγραφίου· εἶδος δίκης κατὰ τῶν ὀφειλόντων μὲν τῷ δημοσίῳ
καὶ ἐγγεγραμμένων, ὥστε ὀφείλῃν, ἀπαλειφθέντων δὲ πρὶν ἀπο-
δοῦναι. ἐνίοτε δὲ τάττεται καὶ κατὰ τῶν ἐγγραφόντων τοὺς μὴ
ὀφείλοντας. ὁ δὲ τοῦτο πράξας καὶ ἀλοῦς αὐτὸς μὲν ἐνεγράφετο 5
ὀφείλῃν, ὁ δὲ μὴ δεόντως ἐγγραφεῖς ἤφιετο τῆς ἀδίκου ἐγγραφῆς.
- ἀγραφίου δίκη· τῶν ἐκ καταδίκης ὠφληκότων τῷ δημοσίῳ γρά-
φουσι τὰ ὀνόματα ἐν σανίσι οἱ κατὰ καιρὸν περὶ τούτων διοι-
κοῦντες προστιθέντες ἀνὰ πόσον ἐστὶ τὸ ὄφλημα. ὅταν δὲ ἀπο-
διδῶ ἕκαστος, ἐξαλείφεται τῆς σανίδος τὸ ἐπίγραμμα. ἐὰν οὖν 10
τις ἀναγραφῇ μὲν ὠφληκένας, δόξῃ δὲ μὴ ἀποδεδωκένας, καὶ τὸ
ὄνομα αὐτοῦ ἐξηλειμμένον ἢ ἐκ τῆς σανίδος, συγκεχώρηται τῷ
βουλομένῳ τῶν ἀστῶν εἰσάγειν κατ' αὐτοῦ δίκην ἀγραφίου.
- ἀγράφου μετάλλου δίκη· οἱ τὰ ἀργύρια μέταλλα ἐργαζόμενοι
ὄπου βόλοιντο καινοῦ ἔργου ἄρξασθαι, φανερόν ἐποιοῦντο τοῖς 15
ἐπ' ἐκείνοις τεταγμένοις ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ ἀπεγράφοντο τοῦ
τελεῖν ἕνεκα τῷ δήμῳ εἰκοστὴν τετάρτην τοῦ καινοῦ μετάλλου.
εἴ τις οὖν ἐδόκει λάθρα ἐργάζεσθαι μέταλλον, τὸν μὴ ἀπο-
γραφέμενον ἐξῆν τῷ βουλομένῳ γράφεσθαι καὶ ἐλέγχειν.
- ἀγρευτικὴ στολή· ἡδεῖα ἢ λέξις καὶ ἀστεία. 20
- ἀγρεύματα· τὰ ἐπὶ τῆς ἀγροικίας κτήματα. Σόλων εἶπεν. σημαίνει
δὲ καὶ σῦλα.
- ἀγριόθυμος· ἄγριος τῇ φυγῇ.
- ἄγριοι· τοὺς παιδεραστὰς οὕτως ἐκάλουν, ἦτοι ὅτι ἄγριον τὸ πάθος,
ἢ ὅτι ὁ Πάν ἐνοχός ἐστι τοῖς τοιοῦτοις. καλοῦσι δὲ αὐτοὺς καὶ 25
Κενταύρους, δηλονότι καὶ τὰ ἀνήμερα τῶν ζώων ἄγρια καλεῖται.
καὶ ἄγριος ὁ τὸ ἦθος δύσκολος καὶ ὀργίλος.

2. δίκης καὶ κατὰ. — 8. τοῦτο. — 15. ἐποιοῦν. — 18. μὴ fehlt. — ἀπεγραφέμενον.

257). Mac. I 23. Ap. I 21. Bodl. 17. D I 13. Cantabr. = Vallic. Nro. 24 = Vat. 306 Nro. 23 (Crusius-Cohn 238). S aus der paroemiographischen Quelle. 1. Σ (AB 331, s S). — 2. Aus dem fünften Bekkerschen Lex. 199, ss (ausgeschrieben Et. M. 13, 15), sonst erhalten in den Δικῶν ὀνόματα des Vat. gr. 1463 und eingedrungen in die paroemiographische Ueberlieferung: Par. suppl. Gr. 676 (Cohn 75; aus P selbst?). Dieselbe Erklärung aus der onomastischen Primärquelle bei Harpokr. (S B 331, 21) und entstellt bei Poll. VIII 54 und im lex. Cantabr. 663, s (ähnl. Hesych). — 7. Aus dem vierten Bekkerschen Lexikon, stark verkürzt B 184, ss, vollständig (= P) bei S, zu Grunde gelegt in den Δικῶν ὀνόματα des Laur. V 7. — 14. Aus dem vierten Bekkerschen Lexikon, verkürzt B 184, 27, vollständig S. — 20. Attic. AeD? B 339, ss. — 21. Attic. B 340, 18. Hesych. — 23. Σ (B 331, s CS). — 24. Attic. B 339, ss. Hesych. Aus vollständigerem Hesych interpoliert in das fünfte Bekkersche Lexikon 200, 21 (daraus Et. M. 13, 47).

- ἀγρίους· Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Τιμάρχου (52) τοὺς σφόδρα ἐπιτο-
 μένους περὶ τὰ παιδικὰ οὕτως ὠνόμασε. καὶ Μένανδρος (fgm.
 965) δὲ ἄγριον εἶπε κυβευτὴν τὸν λίαν περὶ τὸ κυβεῖν ἐσπο-
 δακότα.
- ἄγριος ἔλαιος· ἦν οἱ πολλοὶ ἀγριέλαιον καλοῦσιν. ἔστι δὲ παρὰ 5
 Πινδάρῳ (fgm. 21. Bō) ἐν ὕμνοις.
- ἀγροικεῖν καὶ ἀγροίκων· τῶν σωφρόνων. παρὰ δὲ τὸ ἀγροίκως
 γέγονε τὸ ῥῆμα ἀγροικεῖν.
- Ἄγροικοι· γένος Ἀθήνησιν ὁ ἀντιδιέστειλον πρὸς τοὺς Εὐπατρι-
 δας. ἦν δὲ τὸ τῶν γεωργῶν. καὶ τρίτον τὸ τῶν Δημιουργῶν. 10
- ἄγροικος· σκληρὸς ἀσκιατρόφητος οἷον ἐργάτης υ—υ
- ἄγροικος ὀπώρα· ἀπεναντίως τῇ γενναίᾳ. ἐγένετο δὲ ὡς ἐν δια-
 φορᾷ, τῆς μὲν πρὸς τὸ ὀπωρῆσαι, τῆς δὲ πρὸς ἀπόθεσιν καὶ
 οἰνοποιεῖν καὶ τὰ τοιαῦτα. λέγει δὲ ὁ Πλάτων σαφῶς ἐν Νόμοις
 (844d)· ὠνοῦμενος τὴν γενναίαν ὀπώραν ὀπωρίζετω, ἐὰν βοῶ- 15
 ληται, καὶ πάλιν· τῆς μὲν γενναίας ἀπτέσθω, ἐὰν βοῶληται, τῆς
 δὲ ἀγροίκου λεγομένης καὶ τὸν τοιοῦτον ὁ νόμος εἰργέτω.
- ἄγροικος· ἄφρων, δύσκολος. ἦ ὁ ἐν ἀγρῷ κατοικῶν.
- ἀγροβόας ἀνήρ· ὁ ἀγροίκως φθειγμένος καὶ οὐκ ἀστείως οὐδὲ
 ἐμμελῶς. οὕτως Κρατῖνος (fgm. 374). 20
- ἀγρόμενοι· συναθροίζομενοι, συναθροίζοντες.
- Ἄγροιλῆθεν· Ἄγροιλῆ δῆμός ἐστι τῆς Ἐρεχθίδος φυλῆς. ὁ δὲ
 δημότης πάλαι ἐλέγετο Ἄγροιλῆς.
- ἀγροῦ πογῆ· τὸ πύοτατον, οἱ δὲ ἐπὶ τῶν προσκαθημένων τινὶ
 λιπαρῶς, οἱ δὲ ὑπερβολικῶς λέγουσιν ἐπὶ τῶν ἐν ἀγρῷ καθημέ- 25
 νων, ἢ ἐπὶ τοῦ σφόδρα ἀγροίκου.
- ἄγροκτα καὶ ἄλεκτα πέπονθα· τὸ μὲν ἄγροκτά ἐστιν ὥστε
 μηδὲ γρῆσαι διὰ τὴν ὑπερβολὴν τῶν κακῶν. γρῆσαι δὲ ἐστι τὸ
 βραχύτατον φθέγγασθαι, ὃ καὶ ἀναρθρόν ἐστι, μογμῶ ἢ στεναγμῶ
 παραπλήσιον. κέχρηται δὲ αὐτῷ καινότετα Φερεκράτης (fgm. 157)· 30

2. 8. παρὰ. — 6. πίνδαρον. — 9. ἀντιδιέστειλον: verb. von Fredrich. — 11. ἀσκιο-
 τρόφητος verb. v. Wilamowitz, Rest eines trochäischen Systems. — 13. ὀπωρῆσαι,
 am Rande ρί. Auch in B ist ὀπωρῆσαι aus ὀπωρῆσαι verbessert, von man. 1. —
 24. πηγῆ. — πύοτατον. — 26. ἀδίκου. — 27. ἐστίν] καὶ.

1. Harp. (B 382, ss. 8, hier kontaminiert mit schol. Ar. Nub. 348). — 5. B
 339, ss. — 7. B 340, 18. — 9. Hesych (dort kontaminiert). — 12. Platonglosse.
 Boethos? B 340, s. — 18. Σ (B 331, s. C). 8 aus Timaios. — 19. Attic. B 339, so.
 — 21. Σ? (B 331, s. S). — 22. Harp. (B 382, so. 8). — 24. Sprichwort aus Paus.,
 erhalten bei Eust. II. 310, s. Hesych und im Par. suppl. gr. 676 (Cohn 68 f.).
 In die paroemiographische Tradition sonst in verkürzter Form gedrungen: Bodl.
 15. V. I 4. Vat. 1458 = Bar. 219, Nro. 16 (Crusius-Cohn 230). Mac. I 3. Apost.
 I 24b (Arsen.). 8 aus paroemgr. Quelle. — 27. Attic. B 339, ss.

- τί δ' ἔπαθες;
- ἄγρυκτα καὶ ἄλεκτα, ἀλλὰ βοόλομαι μόνῃ
αὐτῇ φράσαι σοι.
- ἀγρώσται· οἱ κυνηγέται, ἀπὸ τοῦ ἀγρώσσω ῥήματος. Ὅμηρος
(ε 53)· ἰχθῦς ἀγρώσων. 5
- ἀγυιαί· ἄμφοδα, ῥῦμαι. ἢ ἐπιμήκεις ὁδοί. παρὰ γὰρ τὸ μὴ ἔχειν
πως γυῖα καὶ μέλη καὶ κάμψεις. τὰ δὲ ἄμφοδα ἔχουσι ἐκα-
τέρωθεν διεξόδους καὶ ταῦτα διαφέρουσι.
- ἀγυιάν· τὸν στενωπὸν. Ξενοφῶν (Cυγορ. II 4, 3). καὶ ἄλλως
πολλὰ τὰ γλωσσηματικά παρ' αὐτῷ. 10
- ἀγυιεῦς· ὁ πρὸ τῶν ἀλσίων θυρῶν κωνοειδῆς κίων, ἱερὸς Ἀπολ-
λωνος καὶ αὐτὸς θεός· Φερεκράτης Κραπατάλοισ (fgm. 87)·
ὦ δέσποτα ἀγυιεῦ, ταῦτα συμμέμνησό μοι.
καὶ τὸ κνισᾶν ἀγυιάς τοὺς ἀγυιέας δηλοῖ συνηρημένως, οὐ τὰς
ἀγυιάς καὶ τὰς ὁδοὺς. 15
- ἀγυιατίδες· παρ' Ἐὐριπίδῃ (Ion 198) οἱ πρὸ τῶν θυρῶν βωμοί.
- ἀγυιᾶς· ἐνιοὶ μὲν ὀξύνουσι δηλुकῶς χρώμενοι οἷον τὰς ὁδοὺς, βέλ-
τιον δὲ περισπᾶν ὡς ἀπὸ τοῦ ἀγυιέας. ἀγυιεὺς δὲ ἐστὶ κίων εἰς
ὀξὺ λήγων, ὃν ἰστάσι πρὸ τῶν θυρῶν. ἰδίους δὲ αὐτοὺς φασὶν
εἶναι Ἀπόλλωνος, οἱ δὲ Διονύσου, οἱ δὲ ἄμφοιν. ἔστιν οὖν τὸ 20
ὀλόκληρον ἀγυιεῦς, καὶ κατὰ τὴν αἰτιατικὴν ἀγυιέας, ἐν συναλοιφῇ
δὲ ἀγυιᾶς. ἔστι δὲ ἴδιον Δωριέων. εἶεν δ' ἂν οἱ παρὰ τοῖς Ἀτ-
τικοῖς λεγόμενοι ἀγυιεῖς οἱ πρὸ τῶν οἰκιῶν βωμοὶ καὶ Σοφοκλῆς
(fgm. 340) μετάγων τὰ Ἀθηναίων ἔθῃ εἰς Τροίαν φησὶ·
λάμπει δὲ ἀγυιεὺς βωμὸς ἀτμίζων πυρὶ 25
σὺρνης σταλαγμοῦς, βαρβάρους εὐσομίας.
- ἀγύρτης· ἐπαίτης, φιλοκερδής. [Et. M. 14, 31?] καὶ
ἀγύρτης· εἶδος βόλου. [Et. M. 14, 32?]

4. ἀγρώσω. — 7. καὶ fehlt. — 9. τὸ στ. Am Rande ἀγυιάν· στενωπόν. —
11. ἀλσίων. — 13. ταῦτα σοὶ μέμνησό μοι: verb. von Wilamowitz; vgl. Demosth.
46, 2. — 14. κνισοῦν. — συνηρημένως: verb. von Wentzel. — 21. Zwischen ἀγυιέας
und ἐν geschrieben die Handschriften der Epitome des Harp. (DE) ein: ὡσπερ καὶ
στηρίδας καὶ μηλίας. Die Worte fehlen auch in B und bei S. — 22. περι. —
27. βάλου.

4. Σ (B 332, 8. CS). Interpoliert im fünften Bekk. Lex. 213, 7 [daraus Et. M.
14, 12]. — 6. Σ (B 332, 18. CS). In B mit einer Glosse aus Orion, in S mit der
Harp.-Glosse verbunden. — 7. Attic. AeD? S. Hes. (hier kontaminiert). — 11.
Attic. S. Vgl. Hes. — 16. Attic. Eust. II. 166, 24. B 340, 20. — 17. Harp. (B
331, 20. S). — 27. Σ (A. B 331, 14. S). Aus Σ interpoliert in das fünfte Bek-
kersche Lexikon 213, 9. In B kontaminiert, mit AeD fgm. 9 (siehe unten), bei
S mit (vorher) schol. Soph. OT 388 und (dahinter) einer Glosse, die auch Hes.
hat, mit Anth. Pal. VI 218, 1. Soph. OT 388. — 28. S und Hesych (kontaminiert).

- ἀγόρτης· ὁ ἀλαζών και ἀπατεών. τὸ δὲ ἀγείρειν και περιαγείρειν
τὸ περιϊέναι και περινοστεῖν ἐπὶ νίκη ἢ ἑτέρῳ τινὶ τοιοῦτω σεμνόνειν.
ὁ δὲ ἀγόρτης και κοβετικῶ βόλου ἐστὶν ὄνομα. [Et. M. 14, 32]
- ἀγορτικά· χοδαῖα φέβσματα. [Et. M. 14, 35?]
- ἀγορμός· ἐκκλησία, συναγωγή. 5
- ἀγορτώδη· σαρφετώδη.
- Ἄγορριος· δημαγωγός Ἀθηναίων οὐκ ἀφανής.
- ἄγχαζε· ἀντὶ τοῦ ἀναχώρει. οὕτως Σοφοκλῆς (fgm. 883).
- ἄγχασκε· ἀντὶ τοῦ ἀνάχασκε. οὕτως Φερεικράτης (fgm. 196).
- ἄγχιμολόν· ἐγγὺς ἐλθόν. 10
- ἄγχιμος· ἀντὶ τοῦ πλησία. Εὐριπίδης (fgm. 859).
ἀλλ' ἄγχιμος γὰρ ἦδε Φοιβεία γονή.
- ἄγχινοῦς· συνετός, ὀξὺς τὸν νοῦν. G.
- ἄγχιστεία· συγγένεια. και ἀγχιστεῖς· οἱ ἀπ' ἀδελφῶν και ἀνεψιῶν
και θείων κατὰ πατέρα και μητέρα ἐγγυτάτω τοῦ τελευτήσαντος. 15
οἱ δὲ ἔξω τοῦτων συγγενεῖς μόνον, οἱ δὲ κατ' ἐπιγαμίαν μιχθέντες
τοῖς οἴκοις οἰκαιοὶ λέγονται. G.
- ἄγχισποροὶ· ἐγγὺς γένους. G.
- ἄγωγεῖ· τῷ ἱμάντι, ᾧ ἄγεται ὁ ἵππος. ὃ και ῥοτήρ καλεῖται. G.
- ἄγωγεός· ὁ ἱμάς τῶν κωνηγετικῶν κωνῶν. οὕτως Σοφοκλῆς (fgm. 20
885). G.
- ἄγώγιον· τὸ ἀγόμενον βάρος ἐπὶ τῆς ἀμάξης. οὕτως Ξενοφῶν
(Cyr. VI 1, 54). G.
- ἄγωγιμῶν· φορτίων ἐμπορικῶν. G.
- ἄγωνία· ὁ ἀγωνισμός. και ἀγών. λέγεται δὲ οὕτως και ἡ ἀγωνιστικῆ. G. 25
- ἄγωνιῶ· κινδυνεύω. G.
- ἄγχιθυρός· γσίτων.

1. ἀπατεῶν. — 3. βόλου. — 10. ἀγχιμολῶν. — ἐλθόν. — 19. δ auch B. In CS fehlen die Worte von δ ab.

1. AeDfgm. 9, erhalten bei Eust. Od. 1430, 24. S. B 331, 14. — 4. Σ (B 332, 11. S, in der interpolierten Σ-Reihe des fünften Bekkerschen Lexikons 213, 10). — 5. Σ (B 331, 10. S) Kyrill. — 6. Σ (B 332, 12. S. Interpoliert im fünften Bekkerschen Lexikon 213, 11). — 7. Harp. (B 331, 29. S, hier kontaminiert mit schol. Ar. Plat. 476. Eccl. 102). — 8. Attic. B 340, 22. Hes. — 9. Attic. B 340, 21. Hes. 8 und 9 bei Hesych in eine Glosse zusammengezogen. — 10. Vgl. die Glosse ἀγχιμολόν unten 330, 2. — 11. Attic. B 340, 24. — 13. Σ (B 333, 1. CS). — 14. Σ (B 333, 2. CS; interpoliert im fünften Bekkerschen Lexikon 213, 12). — 18. Σ (B 332, 25. S. schol. Plat. rep. 391A). Die Glosse unten (S. 330, 6) wiederholt. — 19. Σ (B 333, 17. CS). — 20. Attic. B 340, 22. — 22. Σ (B 333, 12. CS). — 24. Σ (B 333, 22. CS). — 26. Σ (AB 333, 22 S, hier mit einer Erklärung zu einer Polybiusstelle kontaminiert). — 27. Σ (B 332, 24; S; in der im fünften Bekkerschen Lexikon interpolierten Reihe von Σ-Glossen 213, 12). Bei S kontaminiert mit einer Glosse zu Theophyl. Sim. II 8.

- ἄγχι· ἐγγύς.
 ἀγχιμόλον· ἐγγύς ἐλθόν.
 ἀγχινοια· σύνεσις. G.
 ἀγχινοῦς· συνετός, δέξος τὸν νοῦν. G.
 ἄγχιιστα· ἐγγιστα. G. 5
 ἀγχισποροί· ἐγγύς γένους. G.
 ἀγχιστροφοί· συστραφέντες. ἢ ταχὺ ἐπιστροφόμενοι. G.
 ἀγχιτέρμων· ὁ γείτων, ὁ ὄμορος. G.
 ἀγχοῦ· ἐγγύς. G.
 ἀγχωμάλου· τῆς Ἰσης, τῆς ἐγγύς τοῦ ὀμαλοῦ. G. 10
 ἀγωγῆ· ἀναστροφή. τρόπος. ἢ ἡ κομιδῆ. καὶ τὸ ἀγόμενον βάρος. G.
 ἀγώγιμος· ἄγων. ἀγόμενος. G.
 ἀγωγόν· ἐπακτικόν. G.
 ἀγωγός· προπομπός. G.
 ἀγωνία· Ξενοφῶν (Cyr. II 3, 15) ἀντὶ τοῦ ἀγῶνι. G. 15
 ἀγῶνα· καὶ τὴν πρὸς τοὺς ἀγῶνας ἄσκησιν. G.
 ἀγῶν· ὄνομα κίριον δηλοῖ, ὡς Δοῦρις (fgm. 75 M.) ἱστορεῖ. ση-
 μαίνει δὲ καὶ τὴν ἀγωνίαν καὶ τὸ ἄθροισμα καὶ τὸν νόον, ἔνθα
 ἀθροίζονται, καὶ τὸν τόπον, ἔνθα ἀθροίζεται τὸ πλῆθος. G.
 ἀγῶνα· καὶ Ὅμηρος τὸν τόπον αὐτόν (Ψ 273. θ 260), ἐν ᾧ ἀγω- 20
 νίζεται. Θουκοδίδης 6 (50)· προελθὼν εἰς τὸν ἀγῶνα ἀνέδησε
 τὸν ἠνίοχον. G.
 ἀγῶν οὐ δέχεται σκῆψεις· τάττεται ἡ παροιμία καὶ ἐπὶ τῶν
 μηδὲν ὄνησαμένων εἰς σκῆψιν. G.
 ἀγωνιᾶν· Ἰσοκράτης (15, 183. 302) ἀντὶ τοῦ ἀγωνίζεσθαι. καὶ ἀ- 25
 γωνιῶντες· ἀντὶ τοῦ ἀγωνιζόμενοι ὁ αὐτός. G.
 ἄγωνος· κατὰ σχηματισμὸν ἀντὶ τοῦ ὁ ἀγῶν. ἀπὸ δὲ γενικῆς ἐσχη-

14. προπόός. — 15. ἀγωνία. — 20. τρόπον. — 23. ὄνησαμένων. — 25. 26. ἀ-
γωνιῶντες] ἀγωνίων. — 27. ἀγῶνος.

1. Σ (B 332, 23 S). — 2. Σ (B 332, 23. S. Im fünften Bekkerschen Lexikon interpoliert 213, 14). — 3. Σ (B 332, 23 CS; in S kontaminiert mit Diog. La. VII 93 und einem Citat aus Damaskios). — 4. Wiederholung von 329, 13. — 5. Σ (B 333, 2 CS). — 6. Wiederholung von 329, 13. — 7. Σ (B 333, 10. CS). — 8. Σ (B 333, 13 CS). — 9. Σ (B 333, 11 CS). — 10. Σ (B 333, 12 CS). — 11. Σ (B 333, 20 CS). — 12. Σ (B 333, 18. CS). Bei S kontaminiert mit der Σ-Glosse ἀγωγίμων und einer Glosse ἀγώγιμον· φερόμενον unbekannter Herkunft und im Casus an diese angeleglichen). — 13. Σ (B 333, 23 CS). — 14. Σ (B 333, 24 CS). — 15. Σ (B 333, 19 CS). — 16. Attic. ? S. — 17. Attic. ? Vgl. die Glosse des fünften Bekkerschen Lexikons 198, a. — 20. Attic. AeD ? S. — 23. Sprichwort. Paus. ? Die ändern (S. Ap. I 25) dieselbe Glosse, aber aus paroemiographischer Quelle. — 25. Harp. (B 333, 24. 27. S). — 27. Vgl. Hesych.

- ματίσθη. οὕτως Ἀλκαῖος ὁ λυρικὸς (f. 120) πολλαῖς ἐχρήσατο. G.
 ἀγωνοθέτης· ὁ ἐν τοῖς σκηναίοις, ἀθλοθέτης δὲ ὁ ἐν τοῖς
 γυμναείοις. G.
- ἀγῶνα· τὴν συναγωγὴν. οὕτως Ἀριστοφάνης (fgm. 927). G.
- ἀδαγμός· ὀδαξισμός, ὅπερ ἐστὶ κνησμός. οὕτως Σοφοκλῆς (Trach. 5
 767). G.
- ἀδαξῆσαι· τὸ κνήσαι, οὐκ ἐν τῷ ὀδαξῆσαι. καὶ ἀδαχεῖν· τὸ κνήθειν.
 ἀδαχεῖ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἄχρον ἐκλέγει τ' αἰε.
 Ἀριστοφάνης ἐν Ὀλκάσιν (fgm. 410). G. Et. M. 16, 4.
- ἄδασμος· οὐδὲν δασμὸν ἐκτίνουσα οὐδὲ μερίζουσα δασμὸν τῆς 10
 οἰκίσεως. οὕτως Αἰσχύλος. G.
- ἄδδιξ· μέτρον τετραχοίνικον. οὕτως Ἀριστοφάνης (fgm. 709). G.
 Et. M. 16, 53.
- ἀδεὲς δέος· τάσσεται ἐπὶ τῶν τὰ μὴ φοβερὰ φοβομένων. ἢ ἀ-
 σφαλές, οὐ φοβερὸν. G. 15
- ἀδέητος· Ἀντιφῶν ἀντι τοῦ ἀνευδότης. G.
- ἀδείμαντα· ἄφοβα. G.
- ἀδεκάστως· ἀμεριστως, δικαίως, ἀδωροδακτύτως, ὀρθῶς. G.
- ἀδεκατέτορος· ὧν οὐκ ἀνατέθειται ἡ δεκάτη τοῖς θεοῖς. G.
- ἀδελφίσεις· τὸ ἀδελφόν τινα ποικῶς καὶ θεραπευτικῶς καλεῖν. 20
 οὐ μόνη ἢ κωμῳδία, ἀλλὰ καὶ οἱ ῥήτορες τῇ λέξει ταύτῃ χρῶν-
 ται. οὕτως Ἰσοκράτης. (19, 30). G.
- ἀδημονεῖν· κυρίως μὲν ἐστὶ τὸ ἀπορεῖν καὶ ἀμηχανεῖν ἐν τινι
 δῆμῳ ἢ χώρῳ. Ὀμηρος. G.
- ἀδὴν· τῶν ἐν τῷ σώματι γεγενημένων ἐστὶ τοῦτο, γίνεται δὲ περὶ 25
 βουβῶνας [ἢ ἰσχία δὲ] καὶ μασχάλας, καὶ ἔτι ὅπερ τὰς σια-

7. Das zwischen τῷ und ὀδαξῆσαι nötige <ὄ> fehlt auch in GBS. — 8. ἀγορα S, ἀχώρα B, ἀ^θχώρα G, ἀθαχώρα cod. — 10. ἐκτίνουσα G cod. — 14. μὴ G; om. cod. — 17. ἀδείματα G. — 25. περὶ G, παρὰ cod. — 26. ἢ ἰσχία δὲ fehlt in G; Glossem zu βουβῶνας.

2. Attic. B 333, ss. S. Vgl. Hesych. — 4. Attic. — 5. Attic. B 342, ss. Et. M. 16, s ἀδαγμός· κνησμός vielleicht aus P; die Glosse fehlt zwar in den Hdschr. des Genuinum (Flor., Sym. [Voss. Laur.]), ist aber unmittelbar mit der folgenden verbunden, die eben dort erhalten ist. — 7. Att. AeD? B 340, ss. S. Hes. — 10. Attic. B 342, ss. Hes. — 12. Attic. B 342, ss. Hes. — 14. Sprichwort. Pans.? Glosse auch bei S erhalten, der aus seiner paroemiographischen Quelle das Sprw. selbst (ἀδέας δέδοικας δέος) einfügt. Die Paroemiographen weichen ab: schol. Plat. symp. 198 A. L III 13 = Graux 12. D I 16. DV I 13. Cantabr. Vallic. Nro. 10 = Vat. K I 9 = Vat. 306 Nro. 9 = Greg. Cypr. F I 5 = Bodl. 20 = Greg. Cypr. Leid. I 29 = Laur. LV 7. Par. 2650 Nro. 25. 26 (Crusius-Cohn 238. 257. Nro. 26 interpoliert aus P oder S?) Mac. I 27. Ap. I 30. — 16. Harp. (B 341, s). Hesych. — 17. Σ (B 341, 1 CS). — 18. Σ (B 341, 4. CS). — 19. Attic. B 342, π. Hes. (S aus Schol. Ar. Eq. 301). — 20. Attic. Parallelglosse zu Harp. Hes. (?). — 23. B 341, s (kontaminiert mit der Σ-Glosse ἀδημονῶν). Hes. (kontaminiert).

- γόνας. ὀξύνεται δὲ ἡ λέξις καὶ δασύνεται παραλόγως, ὡς φησιν Ἑρωδιανός. (I 15, 1. 16, 4. 539, 20. 19. 508, 13 Lentz).
- ἄδην· τὸ ἄλις. Πλάτων πολλαχοῦ κέχρηται. ἢ εἰς κόρον, ἰκανῶς, ἀρκούντως. ἐν Χαρμίδῃ (153 d)· ἐπεὶ δὲ τῶν τοιοῦτων ἄδην εἶχομεν. G. 5
- ἀδημονῶν· ἀγωνίων. G.
- ἀδήριτος· ἄμαχος. G.
- ἀδηφάγος· ἀθρόως ἐσθίων, πολυφάγος, γαστρίμαργος. G.
- ἀδηνέως· ἀπλῶς καὶ ἀταλαιπώρως, κατὰ στέρησιν τῶν δηνέων καὶ μεριμνῶν. G. 10
- ἀδηφάγον ἄρμα· τὸ τέλειον. G.
- ἀδηφάγοι τριήρεις· αἱ μεγάλαι οὕτως ἐλέγοντο ἢ ἔχουσαι τὰ πληρώματα ἐντελεῖ. καὶ ἀδηφάγα ἄρματα· τὰ μεγάλα καὶ τέλεια. καὶ ἔστι πεποιημένον ἀπὸ τοῦ ἄδην ἐσθίειν ἦτοι δαφιῶς. G.
- ἀδηφάγοι τριήρεις· λέγοντ' ἂν αἱ ἐντελόμεσθαι καὶ πολλὰ ἀναλίσκουσαι, ἐκ μεταφορᾶς τῶν τελείων καὶ ἀγωνιστῶν ἵππων. Ἄλκαϊος δὲ ἐν τῇ κωμωδοτραγωδίᾳ (fgm. 21) τοὺς πότας λόχουος ἀδηφάγους εἶπεν. G. 15
- ἀδήωτον· ἀπόρθητον, ἀπραιδευτον. G.
- ἀδηφάγοι· ἀγωνισταὶ ἵπποι οὕτως ἐκαλοῦντο, ὡς Ἀριστοφάνης 20 (fgm. 736) καὶ Φερεκράτης (fgm. 197). ἔφη δὲ καὶ ἀδηφάγουσα Σοφοκλῆς (fgm. 886) καὶ ἀδηφάγειν Ἐριμπίπος (fgm. 84). ἀλλὰ καὶ ἀδηφάγον εἶπε Λυσίας (fgm. 39 Scheibe) τὴν τέλειον μισθὸν λαμβάνουσαν τριήρη. Ἄλκαϊος δὲ ὁ κωμικὸς (fgm. 21) καὶ τοὺς πότας λεγομένους λόχουος ἀδηφάγους ἔφη χαριεντι- 25

4. χαρμ δ' ἐπεὶ G „ut literae obsolevisse videantur in exemplo, unde hoc transcriptum est“ (Porson). χαρμ . ἐπεὶ cod. — 11. ἀδηφάγον G, ἀδηφάγων cod. — 12. τῶν G, om. cod. — 25. πότας G, πόδας cod.

8. Platonglosse. Boethos? Pseudodid. bei Miller 400. schol. Plat. Charm. 158 D. B 841, 15. S. — 6. Σ (B 841, a. CS, hier kontaminiert). — 7. Σ (B 841, a. CS). — 8. Σ (B 841, 9. CS, hier kontaminiert mit Harp. ἀδηφάγοι τριήρεις). — 9. B 841, 21. S. — 11. Attic. B 843, 22. Abweichend die Paroemiographen, in die auch die folgende Glosse eingedrungen: B 85. Cantabr. Vallic. Nro. 43 = Vat. 306 Nro. 41 = Vat. K I 81 (Crusius-Cohn 238). D I 55. L³ IV a 12 (Cohn 32). Apost. I 87. — 12. Aus dem fünften Bekkerischen Lexikon: B 208, 19 = 348, 27. Nicht identisch mit lex. rhet. Eust. fgm. 848. In Wahrheit 2 Glossen: ἀδηφάγοι τριήρεις und ἀδηφάγα ἄρματα. Die zweite hat auch Hes. — 15. Harp. (S; kontaminiert mit der Σ-Glosse ἀδηφάγος, s. o. Z. 8). — 19. Σ (B 841, 7 CS). — 20. Atticistische Parallelglosse zu Harp. Hesych kontaminiert sie mit der Diogenianglosse, die kenntlich an den Ethnika, bis πολλὰ ἐσθίοντα reicht. Von da setzt bei ihm die att. Glosse ein, die manches, z. B. die Argiver, wiederholt. lex. rhet. Eust. fgm. 343 berührt sich mit der Glosse nur in der Lysiasstelle, diese aber auch sonst gewöhnlich: vgl. Harp. Poll. I 121.

- σάμενος. και δρομείς δέ τινες ἐν Νεμέᾳ ἀδηφάγοι ἐλέγοντο.
και οἱ γυμναστικοὶ παρ' Ἀργείοις οὕτως. λέγουσι δέ τινες και
τὸν ἱερὸν λόγον ἀδηφάγον. G.
- ἀδιάντων· ξηρόν, ἄβροχον. ἢ φοτὸν παρ' ὕδασι φούμενον, τὸ κα-
λούμενον πολύτριχον. G. 5
- ἀδιάφθορον· ἄμωμον. λέγεται δὲ ἀδιάφθορον και τὸ μήπω μετ'
ἀνδρὸς παιδισκάριον γεγονός, ὡς Μένανδρος (fgm. 984). και
μὴν ἀδιάφθορον τὸ μηδεμιᾶ ὑποκείμενον φθορᾷ, ὡς Πλάτων
ἐν τῷ περὶ ψυχῆς (Phaed. 106 d)· ὅποτε δὴ τὸ ἀδιάφθορον
και ἀθάνατον οἴχεται. λέγεται δὲ ἀδιάφθορον και τὸ μὴ παρα- 10
κεκινημένον τῆς ὁρθῆς γνώμης, ὡς ὁ αὐτὸς ἐν Νόμων ς' (768 b)·
ἀδιαφθόρους ταῖς δεήσεσι δικάζειν. προάγεται δὲ ἡ λέξις και
ἐπιρρηματικῶς, ὡς Αἰσχίνης (I 137) φησὶν, ἀδιαφθόρως. G.
- ἀδιδάκτος· ἀλλότριος, ἀήθης. G.
- ἀδιάκριτος· ἀδιαχώριστος. λαμβάνεται δὲ ἐπὶ τῶν μὴ γινωσκόντων 15
τὰ θεόντα ἢ ἀπρόνως φλοαρούντων. G.
- ἀδιαλώβητον· ἀβλαβές.
- ἀδιάρθρωτον· ἄσημον, ἀτράνωτον.
- ἀδίαυλος τόπος· ὅθεν μὴ ἔστιν ἐπανελθεῖν. οὕτως Ἐδριπίδης 20
(fgm. 860).
- ἀδιαφορία· ἀμέλεια χωρὶς παρατηρήσεως.
- ἀδιάστατον· τὸ μήπω διεστηκὸς μηδὲ διακκριμένον, Ἀντιφῶν
(fgm. 144 Bl.) εἶπεν.
- ἀδιάβατος· ὁ μὴ ῥάστως ἢ ὁ μὴδ' ὄλως διαβῆναι δυνάμενος.
- ἀδιάγλυπτον· ἦν οὐκ ἔστιν διαγλύφαι και διελθεῖν. λαβὴν γάρ 25
φησὶν ἄφυκτον ἀδιάγλυπτον.
- ἀδιάλλακτον ἐχθρὸν Δημοσθένης (10, 15) ἔφη και ἀδιάπαυστον
Ξενοφῶν (Ag. I 4).
- ἀδιάλυτον· τὸ μὴ διαφθειρόμενον, ὡς Πλάτων ἐν τῷ περὶ ψυχῆς
(Phaed. 80 b). 30
- ἀδιάστατον· ὡς Ξενοφῶν (?). και τὸ οἰκοδόμημα ἀδιάστατον. ἔφη
δὲ Πλάτων ἐν Τιμαίῳ (25 D) τὸ ἀδιερένητον.

9. δὴ G, om. cod. — 10/11. παρακεκινημένον G, περὶ κεινημένον cod. — 11. νό-
μων G, νόμφ cod. — 17. εὐλαβές. — 24. ῥάστος. — 31. ἀδιάστατον vermutet Fredrich.

4. Att. B 343, 1. Hes. — 6. Attic. B 343, 2. — 14. Σ (B 341, 18 CS). — 15. Σ
(B 341, 11 CS. Im fünften Bekkerschen Lexikon interpoliert 213, 22). — 17. Σ
(B 341, 14 CS). — 18. Σ (B 341, 17 CS). — 19. Attic. B 343, 21. — 21. Σ (B 341, 18
CS, hier verbunden mit Diog. Laert. VII 104—107). — 22. Harp. (B 341, 27 S).
— 24. Attic. ? B 343, 24. — 25. Attic. ? B 344, 17. — 27. Attic. B 344, 4. — 29.
Attic. ? Platonglossar (Boethos) ? B 344, 19. — 31. Attic. Neue Glosse. .

- ἀδίδακτος· Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου (21, 17)· ἀδίδακτος
 ἂν εἰσῆλθεν ὁ χορός.
- ἀδιεξίτητον· ἀδιεξέλευστον.
- ἀδικίου· ὅσον ἀδικήματος. ἔστι δὲ ὄνομα δίκης. ἀποτιννεται δὲ
 τοῦτο ἀπλοῦν, ἐὰν πρὸ τῆς ἐνάτης πρυτανείας ἀποδοθῆ. εἰ δὲ 5
 μὴ, διπλοῦν καταβάλλεται.
- ἄδικος δίκη· ἢ ἐκ σοκοφαντίας γενομένη, ὡς Κρατῖνος· ὥστε δι-
 κας τ' ἀδικος νικᾷ ἐπὶ κέρδεσιν αἰσχροῖς.
- ἀδικίου· εἶδος δίκης Ἀθήνησιν οὕτω καλουμένης. ἀδικιον δὲ τι-
 νές φασι τὴν ἐπὶ τῷ ἀδικήματι τιθεμένην ζημίαν. καὶ γὰρ Κλει- 10
 δημος ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἀτθίδων οὕτω γράφει· νόσοο γὰρ
 τοῖς Αἰγινήταις γενομένης καὶ μαντευομένοις προηγήθη τὸ
 ἀδικήμα καὶ κατεγνώσθη ἐπὶ τούτῳ τὸ ἀδικιον.
- ἀδικίου λέγεται ἢ δίκη κατὰ τῶν τὴν πόλιν ἀδικούντων. τὸ δὲ τί-
 μημα αὐτῆς ἀργύριον ἔστιν ἀποτιννόμενον διπλοῦν. 15
- ἀδικομάχος ἕκπυρος Ξενοφῶν (Cyr. II 2, 26) τοὺς δυσπειθεῖς
 λέγει. καὶ δίκαιον ἄρμα τὸ εὐπειθές.
- ἀδιόρθωτον· Δημοσθένης (IV 36)· ἀόριστα, ἀδιόρθωτα πάντα.
- ἀδιοπον· ἄναρχον καὶ ἀφύλακτον.
- Ἀδιοβνιος ταῦρος· ὁ Ἀπόλλων ὑπὸ τῶν Κρητῶν οὕτως λέγε- 20
 ται. φασὶ γὰρ τὴν πόλιν μτοικίζοντα ταῦρα πῶς εἰκασθέντα
 προηγείσθαι.
- Ἀδμήτου λόγον· ἀρχὴ σχολιοῦ, ὃ οἱ μὲν Ἀλκαίου, οἱ δὲ Σακ-
 ποῦς (Praxilla fgm. 3) φασιν.
- ἀδολεσχία· ἀκαιρία, φλοαρία, συνέχεια. 25
- ἀδολεσχεῖν· σημαίνει μὲν τὸ φιλοσοφεῖν περὶ τε φύσεως καὶ τοῦ
 παντὸς διαλεσχαίνοντα. οἱ μὲντοι ἀρχαῖοι κωμικοὶ λεσχαίνειν
 ἔλεγον τὸ διαλέγεσθαι, καὶ λέσχαι οἱ τόποι, εἰς οὓς συνόντες
 λόγοις διημέρουσιν.

8. ἀδίκους] ἀδικας: verb. von Wentzel. — 11. νικᾷ: verb. von Wilamowitz. —
 12. αἰγινείται γενομένοις: verb. von Wilamowitz. — 15. ἀπλοῦν B. — 21. φησι. —
 21. πῶς.

1. Attic. B 344, 21. — 3. Σ (B 341, 20 CS). — 4. Harp. (B 341, 20 S). —
 7. Attic. Neue Glosse. — 9. Attic. ? Hesych. — 14. Aus dem fünften Bekkerschen
 Lexikon: B 199, 22 (ausgeschrieben Et. M. 17, 46). — 16. Attic. B 344, 6. — 18.
 Attic. Neue Glosse. — 19. Attic. B 344, 8. S. Hesych (aus diesem Et. M. 17, 44).
 — 20. B 344, 10. — 23. Paus. fgm. 14, erhalten bei Eust. II. 826, 22 = Hesych.
 Die Paroemiographen weichen ab: Zen. I 18. Bodl. 19. Hes. S. Ἀδμήτου μῦθος.
 Apost. III 82. — 25. Σ (B 341, 19. CS, hier kontaminiert mit Schol. Ar. Nub.
 1480 und Theodoret zu Psalm 54, 2). — 26. Attic. B 344, 12. (Vgl. Phrynichos
 21, 20 B).

- ἀδόλωσ· τοῦτο σημαίνει τὸ ἀπλῶς καὶ ἀληθῶς. τὸ γὰρ ἀληθὲς ἀπλοῦν τι καὶ ἄνευ δόλου ἐστὶ, τὸ δὲ ψεῦδος παραπεπληγμένον καὶ δόλου μεστόν.
- ἀδοκίμαστος· δοκιμασθῆναι λέγεται τὸ εἰς ἄνδρας ἐγγραφῆναι, ἀδοκίμαστος δὲ ὁ μήπω ἐγγεγραμμένος. οὕτως Λυσίας (fgm. 5 73 Sauppe).
- ἄδουλος βίος ἐρεῖς, τουτέστιν ὁ μὴ δοῦλον ἔχων. ἐρεῖς δὲ καὶ ἀδιάλεκτος βίος καὶ ἀγέλαστος βίος καὶ ἄγαμος βίος. Φρόνιχος Μονοτρόπῳ (fgm. 18)·
 ὄνομα δὲ μοῖσσι Μονότροπος 10
 ζῶ δὲ Τίμωνος βίον,
 ἄγαμον, ἄζυγον, ὀξύθυμον, ἀπρόσοδον,
 ἀγέλαστον, ἀδιάλεκτον, ἰδιογνώμονα.
- ἀδοῦλευτος οἰκέτης· ὁ ἐνὶ δεδουλευκῶς καὶ μὴ καλίμπρατος. Ἰπερίδης ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους· ἀδοῦλευτον ἢ βάρβαρον 15
 πριάσθω. λέγει δὲ καὶ τὸν νομφίον ὁ Μένανδρος.
- ἄδουλος ἐρεῖς, ὡς Εὐρυπίδης (Androm. 593), ἀλλὰ καὶ ἀδοῦλευτος, ὡς Ἰπερίδης.
- ἀδόνητον· ἀσάλευτον.
- ἄδοξα· τὰ παράδοξα, ἀ οὐκ ἂν τις δοξάσειεν. 20
- ἀδόξαστον· τὸ ἀνέλπιστον. Σοφοκλῆς (fgm. 205).
- ἄδοξον· τὸ ἄτιμον, ὡς Ἰσοκράτης ἐν Εὐαγόρῳ (202 C) καὶ Δημοσθένης ἐν Φιλιππικοῖς (8, 66).
- ἀδοξοῦνται πρὸς τῶν πόλεων· ἀντὶ τοῦ ἐκ ἀδοξία εἶσι παρὰ ταῖς πόλεις. οὕτως Ξενοφῶν ἐσχημάτισεν ἐν τῷ Οἰκονομικῷ 25
 (IV 2). φησὶ γάρ· καὶ γὰρ οἱ γε βάνασοι καλοῦμενοι ἐπιρρητοὶ τέ εἰσι καὶ εἰκότως ἀδοξοῦνται πρὸς τῶν πόλεων.
- Ἄδράστεια· ἢ Νέμεσις, ἣν οὐκ ἂν τις ἀποδράσειεν. οἱ δὲ φασὶν ἑτέραν εἶναι τῆς Νεμέσεως, καὶ οἱ μὲν ἀπ' Ἀδράστοιο φασὶ
 ταύτην ὀνομασθῆναι 30

12. ἄζυγον auch B für ἄδουλον. — 13. ἰδιογνώμονα. — 15. εὐρυπίδης: verb. von Wilamowitz. — 29. εἴταραν.

1. B 342, 1. S. — 4. Harp. (B 341, 22. S). — 7. Attic. B 344, 29. Vgl. Phryn. 25, 14 B. — 14. Attic. Hesych. — 17. Attic. Neue Glosse, parallel zu 335, 7. — 19. Σ (B 341, 28 S). — 20. Attic. B 344, 27. Hesych. — 21. Attic. B 344, 28. Hesych. — 22. Attic. B 344, 25. — 24. Attic. B 345, 5. — 28. Bis ἀποδράσειεν aus Σ (CS). Von da an Paus. fgm. 15., erhalten Eust. II. 355, 28, Hesych. — Bei S kontaminiert mit einer Stelle aus Aelian und der paroemiographischen Glosse. Die zweite S-Glosse = B 342, 6 aus Harp.

Der zweite, bei weitem umfangreichere Teil der Handschrift verrät einen anderen Ursprung. Vielleicht ist er etwas später geschrieben. Die Buchstaben sind größer (41 : 25 Zeilen) und flüchtiger¹⁾. Die Blätter 9—131 enthalten die Grammatik des Moschopulos, 132—162 die Sprichwörterammlung des Zenobius (ἐπιτομή τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν), deren Collation sich in den Händen von Herrn Prof. Crusius befindet, 162—176 die Stücke, welche auch im Athous auf jene Sammlung folgen und mit ihr von Miller, *Mélanges de littérature grecque* S. 397 ff. ediert worden sind: ἐκ τῶν Κλαυδίου Κασίλωνος παρὰ τοῖς ἀττικοῖς ῥήτορι ζητουμένων (162—163), Διδύμου περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων (163—166), Ζηνοδώρου τῶν περὶ συνηθείας ἐπιτομή (166—169), Σουητίνου Τρογκύλου περὶ βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἐκάστη (169—171), Αριστοφάνους περὶ τῶν ὑποπευομένων μὴ εἰρησθαι (χρησθαι cod.) τοῖς παλαιοῖς (172—175) und ohne Titel unmittelbar anschließend das Fragment, welches Miller (S. 435 f.) Sueton zugeschrieben hat (175—176). Rhetorische Schriften ohne Titel, teils vollständig, teils in Auszügen füllen die nächsten Seiten. Voran steht Choïroboskos περὶ τρόπων ποιητικῶν (176—179). An dieses Werk, dessen Schluß etwas anders als bei Spengel (*Rhet. graec.* III S. 255, 16) lautet: . . . καὶ καλῶς ἐβίωσε. πρῶτον γὰρ βίωσι τίς καὶ ὕστερον (οὕτως cod.) τελειοῦται. καὶ οἷον τὸ καθ' ὅτι ἐβίωσεν ἐπεὶ γένετ' ἐφθόρην αὐθις: —, schließt sich ein Absatz, der das nur noch von Herodian (περὶ σχημάτων III S. 101: τὸ δὲ Ἰβύκειον καὶ λέξεως καὶ συντάξεώς ἐστι, γίνεται δὲ ἐν τοῖς ὑποτακτικοῖς τρίτοις προσώποις τῶν ῥημάτων κατὰ πρόσθεσιν τῆς αἰ συλλαβῆς. vgl. Bergk * frg. 9) erwähnte σχῆμα Ἰβύκειον erklärt: ὅτι τὸ φιλεῖ, νοεῖ, λέγει, φθέρει· φιλησι, νόησι, λέγησι, φθέρησι οἱ Ῥηγῆνοι (ῤηγῆνες cod.) λέγουσι. καλεῖται δὲ καὶ σχῆμα Ἰβύκειον ὑπὸ τῶν γραμματικῶν, διὰ τὸν μελοποιὸν δηλαδὴ Ἰβύκον, φιλοφθόσαντα τοιαύτη γλῶσση. τὸ δὲ λάβη καὶ λάχη τὰ ἀνθοπάλλακτα (ἀνθοπόλλακτα

1) Von diesem anderen Schreiber rühren auch wol die grammatischen Bemerkungen her, welche die Ränder von Blatt 1 und 2 teilweise füllen und keinen Bezug auf das Glossar haben. Auf S. 1 liest man z. B. αἱ γὰρ προθέσεις μετὰ τῶν ἀπάντων ἦτοι τῶν ῥημάτων καὶ τῶν εὐθειῶν τῶν ὀνομάτων συντιθέμεναι ἐν συνθέσει εἶσι, μετὰ δὲ τῶν πλαγιῶν ἐν παραθέσει. Auf S. 2 steht eine Auseinandersetzung, welche beginnt: ἰστίον ὅτι τέτταρες εἰσι καχόνες τῆς ὀρθογραφίας· ἀναλογία διαλεκτοῦ ἔτυμολογία καὶ ἱστορία. καὶ ἀναλογία μὲν ἴστιν u. s. w. Dagegen gehört zum *Lexicon* und der ersten Hand die Glosse, welche auf S. 5 (also über ἀγραφίου· εἶδος δίκης) so nahe dem oberen Rande steht, daß sie zur Hälfte abgeschnitten ist: (ἀ)δοκίμιον· τοῦ κονδυλίου (κονδηλίου cod.) καὶ τὸ μέγα[ν], μᾶλλον δὲ τὸ χεῖριστον (χειστ cod.), τὸ ταλα(κωρον).

cod.), ἐξ ὧν λάβησι καὶ λάχῃσιν οὐ τῶν Ῥηγιῶν (ῤιγιῶν cod.) εἰσιν, ἀλλὰ τῶν Ἰώνων. Es folgen (179—182) Tryphons λέξεως πᾶθη, Gregor von Korinth περὶ τρόπων (182—186), der Anonymus, welcher von Boissonade (*Anecdota graeca* III S. 285 ff.) veröffentlicht und von Walz (*Rhet. graec.* VIII S. 779 ff.) und Spengel (III S. 227 ff.) abgedruckt worden ist (186—188). Aber im Atheniensis ist mehr von demselben erhalten, als man in jenen Ausgaben findet. Von dem Vorhandensein einer solchen Fortsetzung in einer Madrider Handschrift hatte Boissonade (S. 287, 3) aus Iriarte (*Regiae bibliothecae Matritensis codices graeci Mss. I. Madrid 1769*) S. 373 Kenntnis. Dieser sagt nämlich in der Beschreibung des Codex 95: (chartaceus manu Constant. Lascaris scriptus. fol. 91a. post Tryphonis περὶ τρόπων): *anonymus περὶ τρόπων. initium: τρόπος ἐστὶ λέξις ἢ φράσις πεποιημένη ἢ τετραμμένη ἀπὸ τοῦ κυρίου ἐπὶ τὸ μὴ κύριον. finis: οἶον οὐνεκα τὸν Χρῶσῃν ἡσίμασεν ἀρητήρα ἀντὶ τοῦτον ἀρητήρα Χρῶσῃν. libellus hic pauciores tropos complectitur quam proxime superior, nonnullos etiam diversos; atque ut auctoris caret nomine sic et publica luce carere adhuc videtur.* Gedruckt ist in der That meines Wissens diese Fortsetzung niemals. In unserer Handschrift ist das Stück, dessen Titel περὶ τρόπων der Matritensis giebt, voll von schweren Corruptelen, aber es hat doch mehr von dem Ursprünglichen bewahrt, als die Quellen, aus denen Boissonade und Walz schöpften. So mag denn, auch des Zusammenhanges wegen, das Ganze hier stehen.

τρόπος ἐστὶ λέξις ἢ φράσις πεποιημένη ἢ τετραμμένη ἀπὸ τοῦ κυρίου¹⁾ ἐπὶ τὸ μὴ κύριον κατὰ τινα λόγον εἰς δῆλωσιν εὐπρεπεστέραν. τὸ δὲ ὄνομα ῥηματικὸν ὡς παρὰ τὸ λέγω λόγος οὕτω²⁾ παρὰ τὸ τρέπω τρόπος. λέγεται δὲ τρόπος ἐξαχῶς· τὸ ἐκάστου ἡθος, καθὸ εὐτροπὸν τινα καὶ κακότεροπον λέγομεν³⁾. καὶ σχῆμα λόγου τὸ ἐν διαλεκτικῇ, εἰ ἡμέρα ἐστὶ, φῶς ἐστίν, ἀλλὰ μὴν ἡμέρα ἐστίν, φῶς ἄρα ἐστὶ⁴⁾. καὶ ὁ ἐν μουσικῇ Λῦδιος, Φρύγιος· καὶ ἡ ἐπὶ πολλοῖς⁵⁾ τῆς διανοίας τροπή, καθ' ἃ σημαίνόμενον καὶ ὁ ποιητῆς τὸν Ὀδυσσεῖα πολύτεροπον εἴρηκεν, οἶον ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα πολύτεροπον (α 1), καὶ ἡ αἰτία, ὅτε φαμέν, τινα τρόπον ἕκνος γίνεται, καὶ τινα τρόπον ἀναπνοή⁶⁾. καὶ ὁ ἐν τῇ φράσει,

1) ἀπὸ κυρίου Atheniensis. 2) Ath. καὶ codd. 3) λέγωμεν Ath. φαμεν codd. vgl. Kokondrios π. τρόπων III S. 230 (Sp.) καθ' ὃν τρόπον κακότεροπον καὶ κακῆθη λέγομεν. 4) Ath. φῶς ἐστίν ἄρα codd. 5) Boissonade; ἐπὶ πολλῆς Ath. codd. Kokondrios III S. 230 λέγεται δὲ τρόπος καὶ ἡ τροπή ἐπὶ πολλὰ καὶ ποικίλα τῆς διανοίας, καθ' ἃ σημαίνόμενον τρόποι νῦν εἴρηγται. 6) εἴρηκε οἶον Ath. εἴρηκεν codd. 7) Ath. φαμέν, τινα τρόπον ἀναπνοή codd. Kokondrios III S. 230

εἰς ὃν ἐμπίπτει ἡ μεταφορὰ καὶ τὰ λοιπὰ τῶν τροπικῶν ὀνομάτων. τροποι δὲ εἰσι πλείονες, γενικώτατοι¹⁾ μέντοι τάξιν ἔχοντες ἰε' μεταφορὰ, κατάχρησις, συνεκδοχὴ, μετωνυμία, ἀλληγορία, ὑπερβολή, εἰρωνεία, αἰνιγμα, ὑπερβατόν, ἀντονομασία, ἀντίφρασις, μετάληψις, πεποιημένον, ὀνοματοποιία, σόλληψις.

εἰσὶ δ' οὗτοι κοινοὶ μὲν καὶ τῆς ἡμετέρας συνηθείας, ἐπιπολάζουσι²⁾ δὲ ἐν ποιητικῇ, διδὲ καὶ ποιητικοὶ κέκληνται³⁾. παρελήφθησαν⁴⁾ δ' αὐτῶν οἱ μὲν κόσμου χάριν, ὡς ἡ μεταφορὰ, οἱ δὲ τοῦ ἀναγκαίου, ὡς ἡ κατάχρησις.

μεταφορὰ ἐστὶ λέξις ἀπὸ τοῦ κυρίως ὀνομασμένου ἐφ' ἕτερον ὀνομασμένον⁵⁾ μετενηγεμένη, ἀπὸ τοῦ κυρίου ἐπὶ τὸ μὴ κύριον⁶⁾, ἢ ὁμοιώσεως⁷⁾ ἢ ἐμφάσεως ἕνεκα· ὁμοιώσεως⁸⁾ μὲν, πάντες δ' ἐσσεῖοντο⁹⁾ πόδες πολυπιδάκου Ἰδης (Υ 59) ὃν γὰρ ἔχουσι οἱ πόδες ἐπὶ τοῦ σώματος λόγον, τοῦτον ἐπὶ τοῦ¹⁰⁾ ὄρους ἢ ὑπώρεια. ἐμφάσεως δὲ, τὴν δὲ γυναικίκα εὖρον ὄσην τ' ὄρεος¹¹⁾ κορυφὴν (κ 113). μεταφορικῶς γὰρ ὄρους ἐξοχὴν εἶπε βουλόμενος ἐμφῆναι τὸ μέγεθος τῆς γυναικός.

ἔτι τῶν μεταφορῶν αἱ μὲν¹²⁾ ἀπὸ πράξεως εἰς πράξιν μεταφέρονται, αἱ δὲ ἀπὸ σώματος ἐπὶ σῶμα· ἀπὸ μὲν οὖν σώματος ἐπὶ σῶμα, ὡς τὸ, Αἶας δὲ πρῶτος Τελαμώνιος ἕρκος Ἀχαιῶν (Ζ 5), ἀπὸ δὲ πράξεως εἰς πράξιν, ὡς τὸ ὑφαίνειν ἤρχετο μητιν (Η 324) ἀντὶ τοῦ κατασκευάζειν· πράξις γὰρ καὶ τὸ ὑφαίνειν καὶ τὸ βουλεύεσθαι¹³⁾.

ἔτι τῶν μεταφορῶν αἱ μὲν ἀντιστρέφουσι, αἱ δὲ οὐ· καὶ¹⁴⁾ ἀντιστρέφουσι μὲν αἱ τοιαῦται, φθιέξατο δ' ἠνίοχος νηδς κυανοπρώροιο¹⁵⁾, (Adespoton) καὶ Ἰππων κυβερνητήρες (Adespoton). ἔχουσι γὰρ τι¹⁶⁾ μέσον πρὸς ἀλλήλους· ὁ μὲν γὰρ τὴν¹⁷⁾ τῶν Ἰππων ἐξιδόνει πορείαν, ὁ δὲ τὴν¹⁸⁾ τῶν νεῶν. οὐκ ἀντιστρέφουσι δὲ αἱ τοιαῦται, νῆσος τὴν περὶ πόντος ἀπείριτος¹⁹⁾ ἐστεφάνωται (κ 195). ἐστεφάνωσθαι γὰρ εἴρηκε τὴν νῆσον ἀντὶ τοῦ κύκλωθεν περιρρεῖσθαι²⁰⁾, ὅπερ οὐκ (ἀν) ἀντιστρέφας εἶποι, ὅτι στέφανος ἡμῶν κύκλιε τὴν κεφαλὴν περιρρεῖ. τὸ γὰρ τοιοῦτον γελοῖον.

καλεῖται δὲ καὶ ἡ αἰτία τρόπος· κατὰ τοῦτο οὖν ζητοῦμεν, τίνι τρόπῳ ἐπιγίνεται ὕπνος ἢ ἀναπνοή, ἀντὶ τοῦ τίνι αἰτία.

1) codd. γενικώτεροι Ath. 2) codd. ἐπιπολάζουσι Ath. 3) codd. ποιητικῇ κέκληται Ath. 4) Ath. παρελήφθησαν codd. (nach Wals). 5) codd. ὀνομασμένων Ath. 6) Spengel hält die Worte ἀπὸ τοῦ — κύριον für einen späteren Zusatz. 7) codd. ὁμοίως Ath.

8) codd. ὁμοίως Ath. 9) ἐσσεῖοντο Ath. Par. 1. 10) codd. τοὺς Ath.

11) εὖρον ὡς ἤϊτ' ὄρεος Ath. Par. 1. 12) Ath. om. codd. 13) ὡς τὸ ὑφαίνειν — βουλεύεσθαι Ath. ὡς τὸ ὑφαίνειν τὸ βουλεύεσθαι codd. vgl. Gregor v. Corinth III S. 217. Sp. τὸ γὰρ ὑφαίνειν ἐπὶ τῶν ὑφασμάτων τάσσεται κυρίως, νῦν δὲ ἐπὶ τῆς κατασκευῆς τῆς βουλῆς εἰληπται, ähnlich Gregorios Choïrob. III S. 246.

14) codd. om. Ath. 15) codd. κυανοπρώροις Ath. 16) codd. γὰρ τι Ath.

17) τῆς Par. 1. 18) codd. τοὺς Ath. 19) ἀπείριτος Ath. Par. 1.

20) codd. περιρρεῖσθω Ath.

ἔτι τῶν μεταφορῶν αἱ μὲν ἀπὸ γένους ἐπὶ γένη μεταφέρονται, νηῶν ὠκοπόρων ἐπιβαινέμεν, αἰθ' ἄλδος ἵπποι¹⁾ ἀνδράσι γίνονται· περόωσι δὲ πουλὺν²⁾ ἐφ' ὄγρην (δ 708). Ἴππους μὲν εἶρηκε κατὰ μεταφορὰν τὰς ναῦς· ὡσπερ γὰρ ἐπὶ τῆς γῆς διὰ τῶν ἵππων ὀχοῦμεθα, οὕτως ἐπὶ τῆς θαλάσσης διὰ τῶν νεῶν κουφίζομεθα. ἀμφοτέρω δέ ἐστι γένη· τῶν μὲν γὰρ ἵππων, ὁ μὲν³⁾ ἐστὶ λευκός, ὁ δὲ μέλας, οἱ δὲ ἄλλου τινὸς χρώματος, καὶ τῶν νεῶν⁴⁾ δὲ ἡ μὲν⁵⁾ ἐστὶ τριήρης, ἡ δὲ στρογγύλη. αἱ δὲ ἀπὸ εἰδους ἐπὶ εἶδος⁶⁾, ὡς τὸν ἀετὸν ἐπὶ τοῦ σκήπτρου Διὸς κῶνα Αἰσχόλος⁶⁾ (Prom. 1020) καλεῖ. εἶδη γὰρ ὅ τε κῶν καὶ ὁ ἀετὸς τοῦ ζώου.

διαφέρει⁷⁾ δὲ μεταφορὰ καταχρήσεως, ὅτι ἡ μὲν μεταφορὰ κατωνομασμένον ἔχει τοῦτο, ἐφ' ὃ μεταφέρεται· οἷον κορυφὴ ὄρους, τὸ γὰρ κορυφῶς ἀκρῶρεια ὄρους· ἡ δὲ κατάχρησις ἐπὶ ἀκατονόμαστον τίθεται· ὡς ἐπὶ τῶν προκειμένων πύξις χαλκῆ καὶ ἀνδριάς γυναικός. καὶ ἐν μὲν τῇ μεταφορᾷ μεταφέρεται τὸ κῶριον, ἐν δὲ τῇ μεταχρήσει οὐκ ἐτι.

τὸ⁸⁾ ὑπερβατὸν γίνεται κατὰ τρόπους τέσσαρας. λέξει, λόγῳ, νοήματι, πράγματι. λέξει μὲν οὖν, ἂν δὲ κῶν κεφαλὴν τε καὶ ὄβαρα κείμενος ἔσχε (ρ 291) τὸ γὰρ ἐξῆς ἀνέσχε, λόγῳ δὲ, πάντη γὰρ περὶ τεῖχος ὀρώρει θεσπιδάεος⁹⁾ πῦρ λάϊνον (M 177)· οὐ πῦρ λάϊνον, ὡς καὶ Νεοπτόλεμος ἐξεδέξατο. νοήματι δὲ, ὡς ἔφατ'· Ἄργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον, ἀμφὶ δὲ νῆες σμερδαλέον κονάβησαν ἀδῶσαντων ὅπ' Ἀχαιῶν, μῦθον ἐπαινῆσαντες Ὀδυσσεύος θεῖοιο¹⁰⁾ (B 333)· τὸ γὰρ ἐξῆς οὕτως, ὡς ἔφατο, Ἄργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον μῦθον ἐπαινῆσαντες Ὀδυσσεύος θεῖοιο· εἶτα ἀμφὶ δὲ νῆες σμερδαλέον κονάβησαν ἀδῶσαντων ὅπ' Ἀχαιῶν. πράγματι δὲ, τὰς μὲν ἄρα θρέψασα τεκοῦσά τε πότνια μήτηρ (μ 134), ἀντὶ τοῦ τεκοῦσα καὶ θρέψασα. τὰ δὲ τοιαῦτα ὅφρασιν εἶναι ὑπερβατά· τοὺς γὰρ συμπλεκτικούς συνδέσμους οὐκ ἔχειν¹¹⁾ τάξι.

1) codd. αἰθ' ἵπποι Ath. 2) codd. πολλὴν Ath. πάλιν Par. 1. 3) μὲν ἐστὶ. 4) νηῶν. 5) εἶδους. 6) αἰσχόλος. 7) Tryphon π. τρόπων III S. 193: διαφέρει δὲ μεταφορὰ καὶ κατάχρησις, ὅτι ἡ μὲν μεταφορὰ ἀπὸ κατωνομασμένου λέγεται, ἡ δὲ κατάχρησις ἀπὸ κατωνομασμένου ἐπὶ ἀκατονόμαστον, ὅθεν καὶ κατάχρησις λέγεται. Fast dieselben Worte gebraucht der Anonymus III S. 208. vgl. Gregor v. Korinth III S. 217, Kokondrios III S. 232. 8) ὁ. Auch in der Handschrift ist durch starke Interpunktion der Beginn eines neuen Abschnittes angedeutet. Es folgt offenbar ein Stück aus derselben Abhandlung des Autors. Jene vier Unterabteilungen des Hyperbaton führt auch Kokondrios III S. 238 auf. Phoibammon (III S. 48) kennt erst drei Namen. Mit zweien begnügen sich Tryphon III S. 197 und Gregor v. Korinth III S. 218. Unser Anonymus hat die Beispiele für den zweiten und dritten Fall vertauscht. 9) θεσπιδάεος. 10) ἐφ' ἀταρτεῖ οἱ — νῆκος μερδαλέον — ἐπαινῆσαντι ὀδυσσεύος. 11) ἔχει.

εἶδη γὰρ τοῦ ὑπερβατοῦ ἐστὶ¹⁾ δύο, ἀναστροφή καὶ ὑπερραρθρισμός. ἀναστροφή μὲν οὖν ἐστὶ²⁾ λέξις κατὰ μεταβολὴν ὑποτασσομένη³⁾ [λέγει], ἦν⁴⁾ ὄφειλε προτάσσεσθαι, οἷον Τρῶες μὲν κλαγγῆ τ' ἐνοπή τ' ἴσαν ὄρνιθες ὡς⁵⁾ (Γ 2) ἀντὶ τοῦ ὡς ὄρνιθες. γίνεται δὲ ἀναστροφή καὶ διὰ πλειόνων μερῶν τοῦ λόγου⁶⁾, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Συνδείπνοις ἡ Θέτις πρὸς τὸν Ἀχιλλέα φησὶ· λιποῦσα μὲν Νηρηίδων ὄρουσα πόντιον χορὸν⁷⁾, τὸ γὰρ ἐξῆς οὕτως ἐστὶ· πόντιον χορὸν λιποῦσα Νηρηίδων ὄρουσα. † ὅτι μετὰ σὲ ἀντὶ τοῦ πρὸς σὲ καὶ παρ' Ἡσιόδῳ †⁸⁾. γίνεται δὲ ἀναστροφή ἐν τετρασὶ μέρεσι λόγου· ἄρθρω, προθέσει, ἐπιρρηματι, συνδέσμῳ⁹⁾. ἄρθρω μὲν ὡς παρὰ τῷ κωμικῷ· ὕμην ὕμναι' ὦ¹⁰⁾ (Pac. 1332), τὸ γὰρ ἐξῆς ἐστίν, ὕμην ὦ ὕμναιε. προθέσει δὲ, ᾗ ἐπιπολλ' ἐμόγησα (A 162) ἐπιρρηματι δὲ, οὐ(δὲ)λίην λοπρή (ν 243), οὐ λοπρὰ γὰρ λίαν. συνδέσμῳ (δὲ) Μασσαγέται¹¹⁾ καὶ μακρὸν οἴστεύοισεν¹²⁾ ἐπ' ἄνδρα (Adespoton) ἀντὶ τοῦ καὶ Μασσαγέται. ὑπερραρθρισμὸς δὲ ἐστὶ ἄρθρου μετάθεσις ἀπὸ τῆς προσηκούσης τάξεως, εἰ(δὴ)δὲ ἀπάρτησις καὶ ὁ ὁμωνύμως τῷ γένει¹³⁾ προσαγορευόμενος ὑπερραρθρισμός. (ἀπάρτησις μὲν ἐστὶ) ὅταν τὸ ἄρθρον μετὰ τοῦ δὲ¹⁴⁾ χωρίζεται, οἷον <οἶ> δ' ἄρ' ἴσαν σιγῆ μένεα¹⁵⁾ πνεύοντες Ἀχαιοὶ (Γ 8) ἀντὶ τοῦ οἶ δὲ¹⁶⁾ Ἀχαιοί. ὑπερραρθρισμὸς δὲ ἐστὶ, ὅταν τὸ ἄρθρον ἄνευ συνδέσμου χωρίζεται, οἷον οὕνεκα τὸν Χρῦσην ἠτίμησ' ἀρητήρηα (A 11) ἀντὶ <τοῦ>¹⁷⁾ τὸν ἀρητήρηα Χρῦσην.

1) ἐστὶ. vgl. Kokondrios III S. 338 εἶδος δὲ ὑπερβατοῦ ἐστὶν ἡ ἀναστροφή. Tiberios π. σχημάτων III S. 74 τὸ δ' ὑπερβατὸν διχῶς γίνεται, κατὰ παρένθεσιν ἢ κατὰ ἀναστροφήν. 2) ἐστὶ. 3) ὑποτασσομένη verbessert aus ὑποτασσομένου. 4) ἦς. 5) οἷον ὡς — κλαγγῆ τ' ἐνοπή — ὡς. 6) Gregor v. Korinth III S. 218 ἀναστροφή δὲ ἐστὶ λέξις ἢν χρῆ προηγεῖσθαι τῆς σημαυνομένης διανοίας δευτέρων ἔχουσαν τάξιν, ἔνιοι δὲ καὶ ἐπὶ πλειόνων λόγου μερῶν. 7) πόντ. χορ. ὡρ. Nhr. cod. verbessert von Wilamowitz. Dieses neue Fragment lehrt uns, daß in dem Stücke, in welchem Αχιλλεύς ὕστερος κληθεὶς διαφέρεται πρὸς Ἀγαμέμνονα, auch Thetis auftrat. vgl. Nauck fr. trag. S. 161. 8) Die Worte ὅτι — Ἡσιόδῳ scheinen eine in dem Text geratene Randglosse zu sein, deren Berechtigung man wiederum nicht einsehen. 9) vgl. Gregor v. Korinth III S. 218; Tryphon III S. 197; Kokondrios III S. 239. Der Anonymus übertrifft in der Zahl der Arten der ἀναστροφή alle übrigen. 10) περὶ τ. κ. ὕμην ὕμναι' ὦ. 11) συνδεδω μετὰ γέται. 12) μακρὰν cod. verb. von Wilamowitz. οἶ στεύοισεν. 13) γένει. 14) δὴ. 15) οἷον δ' ἄρ' ἴσαν σιγῆ μένεα. 16) οὐδὲ. 17) ἠτίμασεν hat auch Matr. In ihm soll nach Iriarte ἀντὶ τοῦτον geschrieben sein. Eine Vergleichung ist überhaupt wünschenswert.

Die letzten Blätter des Codex (188—203) sind mit kürzeren, grammatischen und lexikalischen Erörterungen gefüllt. Nur wenig davon trägt einen besonderen Namen: σημειώσεις, πόθεν καὶ ἐκ τίνων διέλεκτοι γεγόνασιν, περὶ τῶν διπλῶν ῥημάτων, περὶ βαρβαρισμοῦ, συλλαβῶν διαίρεσις.

Florentiner Lukianhandschriften.

Von

H. Graeven.

Vorgelegt in

der Sitzung vom 19. December 1896 von U. v. Wilamowitz-Moellendorff.

Als Niccolo Niccoli, der grösste Bücherfreund des Quattrocento, starb und seine 800 codd. griechischer und lateinischer Autoren der Vaterstadt als Fonds einer öffentlichen Bibliothek hinterliess, waren 200 derselben in fremden Händen ¹⁾. Gewiss wurden die meisten von den Entleihern nicht nur gelesen, sondern auch ganz oder theilweis abgeschrieben. Wie eifrig in jener Zeit in Florenz und in ganz Italien alte Handschriften copiert wurden, davon legen die Briefe der Humanisten Zeugnis ab ²⁾. Eine lebendige Anschauung von diesem Betrieb gewähren uns die Lukianhandschriften, die in Florenz sind oder ehemals waren. Wir mussten dieselben durchmustern, da wir eine neue Ausgabe der Lukianscholien vorbereiten ³⁾. Die Ausbeute an wertvollen neuen Scholien oder Verbesserungen der alten war dort nicht überreich, wichtiger ist, dass die Erkenntnis, welche wir durch die florentiner Handschriften gewinnen, eine wesentliche Entlastung des

1) S. Voigt, Wiederbelebung des class. Altertums I S. 303.

2) S. Tiraboschi, Storia della letter. ital. VI Pars. I S. 108.

3) Einige scholienlose Handschriften sind daher von uns unberücksichtigt geblieben, nämlich Laur. 11, 13; 32, 21; 32, 48; 57, 48; 57, 48; 91, 10. Ein Urtheil über die an erster und vorletzter Stelle genannten codd. erlauben ihre Lesarten zum *Peregrinus*, welche Lionello Levi, Studi ital. di filol. class. IV 1895 S. 361 ff., veröffentlicht hat. Als Quelle des von Johannes Rhosos geschriebenen Laur. 57, 48 ist daselbst der Pal. 73 erwiesen, aus dem auch ganz vereinzelt Scholien in die Copie herübergenommen sind. Von späterer Hand ward dann noch das Scholion zu *Amores* § 1 *ἀεθέρης* zugefügt. Der Laur. 11, 13 ergab sich als naher Verwandter des Pal. 174, ebenso der Laur. 57, 28, aus dem Levi gleichfalls eine Collation des *Peregrinus* bekannt machte. Die Scholien dieser Handschrift, welche für die Lexicologie von Bedeutung sind, sollen in einem folgendem Aufsatz besonders behandelt werden.

Laur. 57, 48

Laur. 11, 13

Laur. 57, 28

Scholiencorpus ermöglicht. Da unsere Darstellung auf dieses Ziel lossteuert, musste die grösste Kürze angestrebt werden. Wir haben uns bei der Beschreibung der Handschriften auf das aller-
notwendigste beschränkt, wir haben überall, wo die Scholien zahl-
reiche Belege für unsere Ansichten über das Verhältnis der Hand-
schriften untereinander boten, nur die schlagendsten ausgehoben.

Am besten bekannt ist von den florentiner Lukianhandschriften
 ☉ Conv. seppr. 77 der cod. 77 Conv. Soppr., ehemals der Badia gehörig (☉). Nach-
dem ihn Furia teilweise verglichen hatte für die Ausgabe Fritz-
sches¹⁾, hat ihn Vitelli ausführlich beschrieben und seine Lesarten
zum *Piscator* veröffentlicht²⁾, vereinigt mit der Collation desselben
 L Laur. 57. 51 Stückes aus dem Laur. 57, 51 (L) und dem Laur. 32. 13 (t).
 t Laur. 32. 13 Dass t eine Abschrift von L ist, liess sich aus dieser Probe be-
reits erkennen; den augenfälligen Beweis dafür erbringt eine in
t (fol. 203^a) ausgelassene und am Rande nachgetragene Stelle
des *Nigrinus* § 25 δὲ ἀποφέρειν τῶν ἄλλων ἀξιούσιν; οἱ δὲ ἀστειό-
τεροι, denn diese Worte bilden in L (fol. 95^b) just eine Zeile.

Als t geschrieben ward, war L noch unverstümmelt. Ihm
fehlen seine ersten acht Stücke — der jetzt den Anfang bildende
Charon trägt die alte Zahl ☉ — die beiden letzten Stücke und
ein Teil des vorvorletzten. Schon vom *Traiectus*, dem fünften
Stück³⁾, an ist t eine Copie von L, und in der Copie ist die
Reihenfolge des Originals strikt bewahrt; nur das *Somnium* (Nr. 9
in L) ist in t ausgelassen, und das *Judicium vocalium* (L Nr. 6)
ist übersprungen, weil es schon an vierter Stelle aufgenommen
war. Aus welcher Quelle dies Stück und die drei vorangehenden
hergeleitet sind, vermag ich nicht anzugeben.

Den ursprünglichen reicheren Bestand von L giebt auch der
 Laur. 57. 1 Laur. 57.1 wieder, der ebenso wie dereinst seine Vorlage, mit dem
Traiectus beginnt. Seine ersten 14 Stücke sind dieselben wie in
t Nr. 5—18, an fünfzehnter Stelle erscheint der *Demonax* (t
Nr. 40). Gerade daraus entnehmen wir, dass L gleich t mit dem
Demonax schloss, da sich auch sonst die Gewohnheit beobachten
lässt, am Schluss einer unvollständigen Copie, wie es der erste

1) S. Vol. I Pars. I, Rostock 1860 S. IV.

2) *Museo italiano di antichità classica* I 1885 S. 15 ff.; darauf verweisen
Rostagno und Festa im *Judice dei codici greci Laur. etc., Studi italiani di filol.
class. I 1893 S. 148.*

3) Für die Zahlangaben der einzelnen codd. vgl. unsre Tabelle S. 355. Wir
 Γ Vat. Gr. 90 haben in ihr die Reihenfolge des Vat. Gr. 90 (Γ) zu Grunde gelegt (vgl. Roth-
stein, *Quaest. Lucian.* S. 4 ff.), weil ihr entsprechend die neue Lukianausgabe von
Nilén-Schwartz, sowie unsre Scholienausgabe angeordnet wird.

Teil des Laur. 57.1 ist, das letzte Stück des Originals noch abzuschreiben. Indess der übrige Teil von L fehlt im Laur. 57.1 nicht. Nach 15 Stücken anderer Provenienz (Nr. 16—30) bietet er (Nr. 31—43) die 13 Stücke, welche in L jetzt als 7—19 gezählt werden, in der Reihenfolge des Originals. Sogar die alten Zahlen der Stücke sind aus L bisweilen herübergenommen¹⁾, obgleich sie in den Laur. 57.1 nach jenem Einschub von 15 Stücken nicht passen. Die Nr. 44—49 desselben cod. geben 6 weitere Stücke des L in gelöster Ordnung wieder, einschliesslich des jetzt verlorenen vorletzten (= t Nr. 39), die Nr. 52—55 repräsentieren den kleinen Rest, der in L verblieb. Es folgen 3 Stücke (Nr. 56—58), die einem anderen cod. entlehnt sind, und zwischen Nr. 49 und 52 ist der *Herodotus* (Nr. 50) und die Wiederholung einiger Totengespräche (Nr. 51) eingeschoben.

Die intermittierende Ausschöpfung des L erklärt sich am einfachsten durch die Annahme, dass der Schreiber des Laur. 57.1 den alten cod. zweimal hat aus den Händen geben müssen — vielleicht war die jedesmalige Leihfrist abgelaufen — und in der Zwischenzeit Stücke, die, wie er wußte, in L nicht standen, anderswoher eingetragen hat.

Eine weitere Benutzung von L läßt sich nachweisen im Ambr. A 218 inf., der offenbar in Florenz entstanden ist. Um ihn zu einem möglichst vollständigem Corpus der Lukianschriften zu machen, mußten vier ältere Handschriften als Vorlage dienen. Zuerst kam der Laur. 57.18 oder ein direkter Abkömmling desselben an die Reihe. Nachdem die 58 Stücke dieser Vorlage copiert waren, ward Φ herangezogen²⁾. Aus ihm wurden zunächst seine Nr. 39, 42 ausgewählt (= Ambr. Nr. 59, 60) und darauf ward der Reihe nach alles aus Φ abgeschrieben, was die erste Vorlage nicht geboten hatte (Φ Nr. 14, 21, 22, 23, 28, 29, 31, 46, 49, 50,

1) Z. B. haben im Laur. 57,1 *Muscae laud.* (Nr. 32) und *Somnium* (Nr. 33) die Ziffern ϵ , ζ . Auch die Briefe, welche in L dem Anacharsis angehängt sind, wurden in den Laur. 57,1 herübergenommen, während t sie ausließ. Einige dem Laur. 57,1 eigentümliche lexicalische Scholien sollen zusammen mit denen des Laur. 57,28 (s. S. 841 Anm. 3) besprochen werden.

2) Die Abhängigkeit des Ambr. von Φ war Rothstein nicht entgangen, der a. a. O. S. 11 Anm. 8 darauf hinweist, daß zur Zeit als der Ambr. geschrieben ward, Φ bereits die Ergänzungen jüngerer Hand besaß. Die Abhängigkeit wird aufs deutlichste gezeigt durch ein Versehen, das dem Schreiber des Ambr. passiert ist. Ein langes unediertes Scholion zu *Vitarum auctio* § 8 bricht im Ambr. mitten im Satze gerade mit dem Wort *ab*, das in Φ das fol. 88^a beschließt; der auf fol. 88^b stehende Rest ist im Ambr. fälschlich als selbständiges Scholion zu § 23 gesetzt.

52, 54, 55 = Ambr. Nr. 61—73). Unter dem dreiundsiebzigsten Stück lesen wir die subscriptio *τέλος ἀλέξανδρος ἢ ψευδομαντις. τῷ συντελεστῇ τῶν καλῶν θεῶ χάριν*. Sie sollte jedenfalls den Abschluß des Ganzen bezeichnen, trotzdem wurden dann (fol. 369 ff.) noch aus L 4 Stücke angehängt (L Nr. 11—14 = Ambr. 74—77), die ihre Herkunft uns durch die Scholien verrieten. Eine Eigentümlichkeit von L nämlich sind die zu verschiedenen *Dialogi* an den Rand gesetzten Auszüge aus dem Gregorkommentar des Abbas Nonnos¹⁾, die im Ambr. wiederkehren. Woher dieser sein letztes Stück (Nr. 78), den *Ocypus* hat, ist mir nicht bekannt²⁾.

δ Laur. 57. 13

Der Laur. 57.13 (δ) ist nächst Φ und L der älteste der florentiner Lukianocodd., eine Pergamenthandschrift des XIII. Jahrhunderts. Er war, wie eine Notiz auf dem Schmutzblatt am Schlusse besagt, *Georgii Antonii Vespuccii καὶ τῶν φίλων*. Giorgio Antonio, der Onkel seines berühmten Neffen Amerigo, wird uns geschildert³⁾ als *uomo assai dotto, anche nel Greco*. Nachdem er die Würde eines Canonicus und Praepositus der florentiner Kathedrale bekleidet hatte, trat er 1497 als Dominikanermönch ins Kloster S. Marco ein, dessen Bibliothek die Besitzerin seiner reichen Bücherschätze ward⁴⁾. Dort ist vor seinen Namen auf dem Schmutzblatt ein *olim* gesetzt.

G Guelf.

Δ Vat. Gr. 1322

Der cod. δ gehört einer bisher unbeachteten Lukianredaktion an, von der nur ein ganz geringwertiger Vertreter, der Guelferbytanus 18.1 quarto (G) bekannt geworden ist. Es ist zu wünschen, daß der Text dieser Redaktion in einer besseren Handschrift, sei es in δ sei es im Vat. Gr. 1322 (Δ)⁵⁾ einmal geprüft werde. Für die Scholien ist diese Handschriftenklasse

1) Publiciert von Vitelli a. a. O. S. 20.

Laur. 57.45

2) Der einzige florentiner cod., der den *Ocypus* bietet, ist der Laur. 57.45, der außerdem *Tragopodagra*, *Cymicus* und *de dea Syria* enthält. Hätte der Schreiber des Ambr. diesen cod. benutzt, hätte er ihm wohl auch sein letztes Stück entnommen.

3) Vgl. Tiraboschi, Storia della lett. ital. VI, I S. 215.

4) Vgl. Mehus, Vita Ambrosii Traversarii, in der Ausgabe von dessen Briefen S. 71. Nach dem Bericht des Seraphinus Ractius, Chronicon Romanae Provinciae S. 121, hinterließ Vespucci seine Bücher dem Kloster als Erbschaft. Er starb nach der Angabe desselben Gewährsmanns 1514, nach andern 1518. Doch trugen seine codd. in der Bibliothek S. Marci teilweise die Notiz, habitus a Fratre Georgio Antonio Vespuccio 1499. Daraus ergibt sich, daß er schon bei Lebzeiten der Klosterbibliothek seine Schätze überwiesen hatte. Weniges von ihnen hat sich bis auf unsere Tage erhalten, zwei weitre griechische codd. seines Besitzes, jetzt in der Laurentiana, führen Rostagno u. Festa a. a. O. unter D. Marci Nr. 808, 816 auf.

5) Vgl. über ihn P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini S. 173.

wichtig, weil der Redaktor aus vielen codd. Randbemerkungen zusammengetragen hat. So danken wir ihm allein etliche Scholien des Arethas und des sonst literarisch unbekanntem Basilius von Adada.

Die gleichen 41 Stücke, welche δ enthält, kehren wieder in Δ , aber hier lesen wir das *Electrum* nur einmal, und zwar an achtundzwanzigster Stelle. An demselben Platze erscheint das *Electrum* in δ , aber auch bereits vorher zwischen dem *Hercules* (Nr. 4) und der *Muscae laudatio* (Nr. 6). Dass der Redaktor ihm den achtundzwanzigsten Platz angewiesen habe, ist nicht unwahrscheinlich, da ihm hier zwei weitere rhetorische Stücke folgen, die *laudationes Patriae* (δ Nr. 30) und *Demosthenis* (δ Nr. 31); andererseits konnte durch die übliche Reihenfolge anderer codd. der Schreiber von δ leicht dazu geführt werden, das *Electrum* an fünfter Stelle einzuschieben. Δ hat also in diesem Falle die Redaktion ungetrübt überliefert¹⁾.

An letzter Stelle finden wir in Δ den Philopatris, von dem in δ nur auf fol. 226^b der später durchstrichene Anfang erhalten ist. Ihm gehen in Δ vorauf die Briefe des Anacharsis an Solon, Hipparch, Medocus, Thrasylochus, Hanno, an den Königssohn, sowie der Brief des Abaris an Plalaris nebst seiner Antwort. Diese Briefe und einige weitere treten in L und seinem Apographon Laur. 57.1 als Anhängsel des Lukianischen *Anacharsis* auf²⁾. Dadurch wird die Vermutung nahe gelegt, dass in unserer Redaktion ebenfalls der Anacharsis und sein Anhängsel gestanden hat, aber im Archetypus von Δ und δ ausgefallen ist. Der konservativere Δ behielt die Briefe bei, die in δ als fremder Bestandteil eines Lukiancod. bei Seite gelassen sind. Unsere Redaktion scheint demnach 42 Stücke umfaßt zu haben, denn wir nehmen zuversichtlich an, daß sie mit dem Philopatris schloß. Dies Stück wird dem Redaktor, welcher der Entstehungszeit desselben³⁾ gar nicht fern gestanden haben kann⁴⁾, verdächtig gewesen sein.

1) Im Ambr. steht das *Electrum* nur an fünfter Stelle, hinter dem *Mennippus* ist es fortgelassen. Dies ein Beweis dafür, daß der Ambr. aus δ oder dessen Abkömmling stammt. Eine Bestätigung dieser Thatsache liefern uns etliche Fehler in den Scholien des Ambr. Z. B. in einem unedierten Arethas-scholion zu *Juppiter trag.* § 38 hat der Ambr. *κατεργασάμενος* statt *κατεργασάμενης*, das in δ abgekürzt steht *κατεργασαμή*, ferner hat jener *συνπεφύρασθαι* statt *συνπεφύρασθαι*, weil in δ das θ eine kleine Schleife am Anfang zeigt, die leicht für ein σ gehalten werden konnte.

2) Vgl. S. 343 Anm. 1.

3) Vgl. E. Rohde, *Byzant. Zeitschrift* 1896 S. 1 ff.

4) Der Redaktor lebte sicher vor dem XIII. Jahrhundert, dem der cod. δ

Es muß eine offene Frage bleiben, ob δ , der am Ende verstümmelt ist, bereits die 17 Stücke, welche im Ambr. dem Philopatris folgen, enthalten hat, oder ob sie in einem Apographon des δ mit seinem Bestand vereinigt worden sind. Daß in Florenz vor der Entstehung des Ambr. ein cod. mit dessen ersten 58

Ricc. Stücken existiert hat, wird bestätigt durch den Riccardianus 25, eine Pergamenthandschrift des XV. Jahrhunderts. Unter den 32 Lukianhandschriften desselben ist keine, die nicht dem ersten Teil des Ambr. (Nr. 1—58) angehörte. Die ersten 9 Nummern sind beiderwärts die gleichen, darauf wird im Ricc. zwar die Reihenfolge nicht mehr innegehalten, aber sie schimmert stets in den einzelnen Gruppen durch¹⁾, und als zweiunddreissigstes Stück erscheint im Ricc. just das achtundfünfzigste des Ambr. Es ist daher unzweifelhaft, daß der Ricc. aus δ , wenn anders dieser jemals 58 Stücke besaß, oder aus seinem bereicherten Apographon abgeschrieben ist. Der eine Teil der Scholien im Ricc. stimmt mit denen in δ völlig überein, doch er wurde vermehrt sowohl von erster Hand als von einer oder mehreren späteren Händen durch eine Fülle von Bemerkungen, welche sich als Zusätze einer späten Zeit leicht erkennen lassen.

s Suppl. Ricc.¹ Zum Ricc. ward später ein Supplement (S) geschaffen, das meines Wissens nicht erhalten ist, doch können wir ein deutliches Bild desselben gewinnen mit Hilfe des Vossianus (Is. Vossii cod. Graecus Nr. 29), dessen Abschriften von Clericus der ersten Ausgabe der Lukianscholien²⁾ zu Grunde gelegt wurden. Dank der Liebenswürdigkeit des Herrn du Rieu durfte ich den cod. der Leydener Bibliothek in Rom benutzen. Die Copie, welche dem Clericus vorlag, bestand aus zwei Teilen, die er nach dem Format als Ms. in fol. und Ms. in 4 unterschied. Sie entsprachen den beiden Teilen der Handschrift, die im XVI. Jahrhundert angefertigt ist. Ihr erster, größerer Teil³⁾ stellte sich als eine Ab-

Voss.

angehört. Seine Benutzung der Scholien des Arethas und Basilius läßt vermuten, daß er nicht lange nach ihnen thätig war.

1) Vgl. Ambr. Nr. 13—16 = Ricc. Nr. 10—13, Ambr. Nr. 48, 50, 51 = Ricc. Nr. 17—19.

2) Luciani Sam. Opera ex versione S. Benedicti etc. Amstelodami 1687.

3) Durch Irrtum des Buchbinders ist der grössere Teil (nach der modernen Zählung fol. 25—94) hinter den kleineren (fol. 1—24) gesetzt. Die alten Zahlen lassen die richtige Reihenfolge erkennen: fol. 25—94 sind als Quinternionen ϵ — $\iota\epsilon$ bezeichnet, fol. 1—24 tragen die Quinternionenzahlen β — δ . Was die ursprünglich zugehörigen ersten 4 Quinternionen enthielten, ist nicht zu bestimmen. Uebrigens ist der Par. Gr. 3106, wie mir Preger freundlichst mitteilt, eine Copie des grösseren Teils des Voss., vielleicht die von Clericus benutzte Abschrift, sein

schrift der Scholien im Vat. Gr. 89 (V)¹⁾ heraus, der damals schon V Vat. Gr. 89 in sehr defektem Zustand war. Zwar besaß er noch das später herausgerissene Stück, welches den *Peregrinus* enthält²⁾, und etliche jetzt verlorene Blätter, aber es fehlte bereits der den Anfang bildende *Phalaris* I, und die Ränder waren vielfach angefressen oder durch Feuchtigkeit verdorben. Gleich auf fol. 1^a in dem großen Scholion zu *Phalaris* II § 1 *πρόξενος* sind manche Stellen unleserlich geworden, ihnen entsprechend sind im Voss. jedesmal Lücken angezeigt. So wird auf den ersten Blick die Abhängigkeit des Voss. von V klar. Auch die Reihenfolge der Stücke in V ist vom Copisten beibehalten; abgesehen davon, daß er die Scholien des *Soloecista* und *Lexiphanes* vor die des *Phalaris* II gerückt hat.

In einigen Partieen, die in V durch Blattverlust und Verletzung der Ränder besonders gelitten hatten, griff der Copist zu einem anderen cod. Z. B. die Scholien zu *de mercede conductis* im Voss. I (= Vossianus I. Teil) sind nichts anderes als eine Abschrift aus dem Ricc. Besonders significant ist die Bemerkung zum § 42 *ση. τὴν κέβητος εἰκόνα. ἔχεις (so die codd.) δὲ αὐτὴν ἐν τῷ τέλει τοῦ βιβλίου.* Sie ist von jüngster Hand in den Ricc. eingetragen, veranlaßt durch den Umstand, daß in diesem cod. nach den 32 Lukianschriften das Werk des Kebes steht³⁾. Die Scholien zu den vier Sammlungen der *Dialogi* und zum *Menippus* im Voss. I stammen ebensowenig aus V. Sie tragen ganz den Charakter der Scholien des Ricc. und sind offenbar seinem Supplement (S) entnommen.

Nachdem Ricc. und S. im Voss. I bereits hier und dort zur Ergänzung herangezogen waren, sollte der zweite Teil des Vossianus (Voss. II) alles aufnehmen, was jene beiden codd. noch an besonderen Scholien boten. Durch Unachtsamkeit des Copisten ist es dabei zuweilen vorgekommen, daß aus Ricc. und S einiges excerptirt ward, was aus V bereits abgeschrieben war⁴⁾.

Im Voss. II ward an erster Stelle S, an zweiter Stelle der Ricc. benutzt; auf fol. 15^a beginnen die Scholien zu *Calumniae* Ms. in 4, denn der cod. ist 1658 geschrieben (s. Omont, Inventaire des man. grecs III S. 108).

1) S. über ihn Levi in der Ausgabe des *Peregrinus* S. 8, Ed. Schwatz, Berl. Philol. Wochenschrift 1895 Sp. 196.

2) Vgl. unseren Aufsatz, Studi italiani di filologia class. V 1896 S. 99 ff.

3) Die Tabula des Kebes ist auch in dem S. 844 Anm. 2 erwähnten Laur. 57, 45 den Lukianschriften angehängt.

4) Vgl. z. B. die Scholien zu *Juppiter conf.* § 8 *τὸν ὄν ἀδελφόν*, zu *Juppiter trag.* § 10 *λημῶ*, zu *de sacrificiis* § 12 *περιεργαστήρια*.

non est temere credendum (Voss. II Nr. 32), und es folgen die Scholien von 19 weiteren Stücken (Voss. II Nr. 33—51) gemäß der Ordnung, welche sie im Ricc. zeigen. Die übrigen Stücke desselben cod. boten wohl keine bemerkenswerten Scholien, und die zu *de mercede conductis* waren, wie wir sahen, schon verwertet im Voss. I. Wichtig für uns ist es nun, die Reihenfolge der Stücke in S zu konstatieren, da wir aus ihr die Vorlagen des cod. mit Sicherheit erschliessen können.

Fol. 1^a des Voss. II setzt ein mit den Scholien zu den *Dialogi deorum*, denen die des *Judicium deorum* angeschlossen sind. Darauf kommen vereinzelte Scholien zu den *Dialogi marini* und in reicherer Fülle die zum *Charon*. In S stand der *Menippus*, dessen Scholien indeß völlig in den Voss. I aufgenommen sind, zwischen beiden letztgenannten Stücken. Zum Beweis dafür dient Laur. 57.29, den laut der subscriptio Bartholomaeus Comparinus aus Prato⁵⁾ in Florenz geschrieben hat. Er nahm 6 Lukianschriften auf: *Dialogi deorum*, *Judicium deorum*, *Dialogi marini*, *mortuorum*, *Menippus*, *Charon*. Ihre Scholien gehen zusammen mit denen des Voss. II, respective mit denen, welche im Voss. I nicht aus V geschöpft sind. Es kann daher kein Zweifel sein, daß Comparinus den Anfang des verlorenen S. copiert hat.

Laur. 57. 29

Die Anordnung der ersten Stücke weist darauf hin, daß als Vorlage für S zunächst ein cod. der sogenannten ersten Klasse benutzt ist¹⁾. Ihr Hauptvertreter, der Vindob. 123 (B) hat z. B., als 6. Stück *Dialogi deorum*, 7. *Judicium deorum*, 8. *Dial. mar.*, 9. *mort.*, 10. *Menippus*, 11. *Charon*, 12. *de sacrificiis*. Auch in S folgte auf *Charon* (Voss. II Nr. 5) *de sacrificiis* (Voss. II Nr. 6). Noch zwei weitere Stücke des S. *Piscator* (Voss. II Nr. 7) und *Vitarum auctio* (Voss. II Nr. 8) werden derselben Vorlage wie die vorangehenden entnommen sein; in B nimmt der *Piscator* die zweite Stelle ein, die *Vitarum auctio* stand gerade vor dem *Rhetorum praeceptor*, mit dem jetzt der verstümmelte B beginnt.

Für die Stücke, die im Voss. II als 9—21 erscheinen, war die Quelle des S ein cod. der 2. Klasse. Es wird durch einen Blick auf die Tabelle deutlich, wie der Schreiber von S aus den Stücken, welche jene Redaktion enthält, deren Ordnung immer folgend, diejenigen ausgesucht hat, welche noch nicht im Ricc. standen (8 Nr. 11, 12, 21—24, 31, 33—37, 42 = Voss. II Nr.

1) Comparinus copierte um 1497 in Florenz und Padua. S. Gardthausen, Griech. Palaeographie S. 315, Omont, Fac-similés de man. grecs des XV. et XVI. siècles Nr. 7.

2) Vgl. Rothstein a. a. O. S. 22.

9—21), Ob die Stücke in δ Nr. 10, 18, 26, 39 in S. nicht copiert waren, oder ob sie nur keine Scholien boten, welche dem Schreiber des Voss. der Aufnahme wert erschienen, muß unentschieden bleiben.

Dem dritten Teil von S ward dieselbe Handschrift zu Grunde gelegt, aus der auch der erste Teil des Paris. Gr. 2954¹⁾ (M I) M Par. 2954 abgeschrieben ist. Wir haben in M ebenfalls 3 Teile zu unterscheiden. Der letzte, beginnend auf fol. 184^a mit den Worten der *Verae historiae* II § 33 οὐ προειστήκει προφητεύων, rührt von älterer Hand her als das übrige. Sie hatte den Marc. 434 (Ω) Ω Marc. 434 abgeschrieben²⁾ und gewiß eine vollständige Copie dieses cod. geschaffen. Als später der Anfang der Copie verloren gegangen war, wurden zu ihrer Ergänzung zwei codd. herbeigeholt, und zwar als erster ein cod., der nur entstanden sein kann als Supplement von Ω , denn er setzte ein mit den *Amores*, dem Stücke, welches in der gewöhnlichen Ordnung der zweiten Klasse dem Schlußstück von Ω folgte, und er enthielt sämtliche Stücke, die in Ω übersprungen waren (*Philopseudes*, *Dial. marini*, *Asinus*, *Imagines*, *de dea Syria* = M Nr. 32, 7, 12, 10, 28.). Nach dem Supplement von Ω benutzte der Ergänzter des M eine scholienlose Handschrift der zweiten Klasse und copierte daraus die Stücke *Phalaris* bis zu den angegebenen Worten der *Verae historiae*. Suppl. von Ω

Aus jenem Supplement von Ω suchte sich nun auch der Schreiber von S dasjenige heraus, was er noch zur Vervollständigung gebrauchen konnte. Der Voss. II läßt auf den *Philopatris* (Nr. 21), der noch dem cod. der A-Klasse entstammte, die *Amores* (Nr. 22) folgen, das erste Stück in M; die weiteren 9 Nummern des Voss. II gehören alle den 32 Stücken von M I an. Charakteristisch für diesen ist es, daß die *Imagines* (M Nr. 10) und der *Asinus* (M Nr. 12) in die der gewöhnlichen Ordnung folgenden Stücke eingedrängt sind, und zwar sind die *Imagines* zwischen die *Fugitivi* (M Nr. 9) und den *Tozaris* (M Nr. 11) geschoben. Im

1) Eine sorgfältige Beschreibung von M giebt Vogt; De Luciani libell. pristino ordine S. 17 ff.

2) Schwartz a. a. O. Sp. 227 hatte angenommen, daß auch der vorangehende Teil des M, vom *Phalaris* an, eine Abschrift von Ω sei. Dies scheint mir nicht richtig zu sein. Die Abhängigkeit des älteren Teils (M III) von Ω dagegen wird durch einige Scholien zur Gewißheit erhoben. Zu *Convivium* § 16 προκρίνωσιν etc. läßt M sowohl die Worte της της θυμίας η προκρίνωσιν aus, als auch die Worte Μαγλας της Θεοτόκου καί. Jene fehlten in Ω , diese sind in Ω erst später getilgt. Außer den Scholien erster Hand sind in allen Teilen von M solche einer zweiten und dritten Hand. Jene benutzte einen cod. der Klasse des Vat. Gr. 89 (V), diese den cod. t; als Vorlage.

Voss. II wird der *Asinus* (Nr. 28) unmittelbar nach den *Fugitivi* (Nr. 27) aufgeführt, wahrscheinlich standen in S der *Toxaris* und die *Imagines* zwischen beiden, boten aber keine erwähnenswerten Scholien¹⁾. Bestätigt wird die gemeinsame Abstammung des M I und des letzten Teils von S durch das Scholion zu *Amores* § 5 *ὑπογυίου ὑπόγυον, ἐγγύτερον, πρόσφατον, νεωστὶ γινόμενον, τὸ πρὸ ὀλίγου καὶ μετ' ὀλίγον*. Dies Scholion, ein gekürzter Suidasartikel, findet sich nur in M, in seinem Apographon, dem Guelferbytanus Aug. fol. 86.7 (F)²⁾, und im Voss. II. An eine direkte Abhängigkeit des S von M ist nicht zu denken, da jener manche auf alter Tradition beruhende Scholien bot, die in M fehlen³⁾. Also müssen S und M I die gleiche Vorlage gehabt haben, eben jenes Supplement des Ω.

F Gualf.

Die Scholien bieten auch eine Gewähr für die Richtigkeit unserer Annahme, daß im ersten Teil von S eine Handschrift der B-Klasse, im zweiten eine der A-Klasse copiert ist. Jedesmal stimmt eine Partie der Scholien des Voss. II mit denen, die in jenen beiden Klassen überliefert sind. Die überschüssige Partie darf nach Analogie des Ricc. als Zusatz des Schreibers von S oder späterer Besitzer des cod. angesehen werden⁴⁾.

Noch eine Benutzung der codd. Φ und δ bleibt uns zu be-

1) Die Scholien zu den *Dial. meretricii* in S waren schon in den Voss. I aufgenommen, im Voss. II wird das Stück nicht mehr erwähnt, und daher ist der Platz, den es in S hatte, nicht zu ermitteln. Voraussichtlich war auch dies Stück aus der Vorlage von M I geflossen, wo wir dasselbe als Nr. 7 lesen, während die codd. der B-Klasse, deren einem die übrigen *Dialogi* in S entlehnt waren, teilweise (wie B selbst) die *Dial. meretricii* nicht besaßen.

2) Mit Recht hat Schwartz, a. a. O. Sp. 196, darauf hingewiesen, daß ein großer Teil des F aus M abgeschrieben sei. Für die übrigen Teile, besonders für den Anfang, scheint der Vat. Gr. 1325 (vgl. P. de Nolhac, a. a. O. S. 185) oder ein Verwandter desselben als Quelle gedient zu haben. Seinerseits ward F als Vorlage benutzt für den Laur. 57.6 und zwar nachdem in F eine Blattversetzung eingetreten war (s. Vogt, a. a. O. S. 28 Anm. 5). Auch für den Anfang des Laur. Conv. soppr. 88 (s. Rostagno und Festa a. a. O. S. 150) scheint F die Quelle gewesen zu sein, wie wir aus der Reihenfolge der Stücke entnehmen.

3) Vgl. z. B. die Scholien zum *Philopseudes*. Zu § 1 *ὀδδὲν πρὸς ἔπος*, § 4 *Κοροίβου*, § 9 *καὶ ἤλω*, § 13 *καρβαίννας*, § 19 *Λαυδάλου*, § 31 *ἑαλος*, § 32 *ἐσθῆτι μελαίνῃ* sind im Voss. II dieselben Scholien, die im alten Teil von Φ, im Par. Coisl. 346 und Verwandten stehen.

Conv. soppr. 88

4) Aus Ricc. und S scheint der zweite Teil des Laur. Conv. soppr. 88 (s. oben Anm. 2) zu stammen. Die wenigen Scholien, die er bietet, finden sich alle in jenen beiden Handschriften, und er zeigt in der Anordnung der Schriften bisweilen eine auffallende Uebereinstimmung mit denselben. Seinen Nr. 10—15, 27—29 entsprechen im Ricc. die Nr. 20—25, 29—31, seinen Nr. 16—18 im Voss. II die Nr. 9—11.

sprechen. Beide wurden herangezogen, als die Scholiensammlung geschaffen ward, von der die Collectanea Galei eine Abschrift waren. Sie sind verloren gegangen, aber Solanus hat aus ihnen die Scholien des Voss. vermehrt und verbessert¹⁾. Außerdem ist eine Schwesterhandschrift der Collectanea uns erhalten im Ambr. C. 69 sup. Die fol. 170—198 dieses Miscellancod., gesondert gezählt als S. 1—57, bieten die gleiche Scholiensammlung wie die Collectanea, hie und da etwas gekürzt²⁾, vieles aber richtiger und besser³⁾. Sowohl im Ambr. als auch in den Collectanea wird einer der benutzten codd. häufiger benannt als *cod. Abb^{aa}*, dessen Identität mit Φ , der ehemals der Badia gehörte, leicht festzustellen ist⁴⁾. Ferner nennt der Ambr. den uns wohlbekannten *cod. D. Marci qui fuit Georgii Antonii Vespuccii* und bemerkt bei den Scholien zum *Lexiphanes*: *ἐν δὲ τῷ ἀγίου μαρκου ἀντιγράφῳ οὐδὲν ἦν περὶ λεξιφάνους*.

Die Bezeichnung des δ als *cod. D. Marci* erlaubt uns einen Schluß auf die Entstehungszeit der Scholiensammlung. Sie kann erst entstanden sein, nachdem Vespuccis Handschriften Eigentum der Klosterbibliothek geworden waren, was, wie wir sahen, ganz am Ende des XV. Jahrhunderts geschehen ist. Auf dieselbe Zeit weist die Anordnung der Scholien, bei der die Reihenfolge des ersten Druckes, der florentiner Ausgabe von 1496, zu Grunde gelegt ist⁵⁾. Noch etwas weiter herabzugehen zwingt uns eine

1) Solanus ist sehr inconsequent in der Anwendung der Siglen, die Collectanea werden von ihm bezeichnet als Exc. Gal., Coll. Gal., C. G., G oder auch als C. Beispiele der letzten Bezeichnung im Schol. *Dial. mort.* XI § 2 *εἰς Κίρραν*, *Timon* § 20 *Ἐπερβόλα*. C bedeutet bei ihm aber auch codex, allerdings dann stets mit einem Zusatz, z. B. im angeführten Scholion zu *Timon* C. V. = cod. Vossianus, *Dial. deor.* VII § 4 *μαγάδα* CM = cod. manuscriptus, nämlich der Vossianus in diesem Falle. Was dagegen *Dial. deor.* XIII 1 *Πελαγον* CM bedeutet, ist ganz ungewiß.

2) S. z. B. unten über die Auslassung des Scholions zu *Halcyon* § 1.

3) Gleich im ersten Scholion, zu *Somnium* § 1, fehlt im Ambr. das störende *ἐν τῷ Δικαστήριᾳ*, nach *Προμηθεὺς* fügt er *εἰ ἐν λόγοις* zu und schließt damit das Scholion. Den Rest und jenes störende Einschiebsel dürfen wir als Zusätze der Collectanea betrachten.

4) Z. B. die im Scholion zu *Dial. mort.* I § 1 *Ἐνάτης δαικρον* angegebene Variante des cod. abb. findet sich in Φ wieder.

5) Eine spätere Hand fügte hie und da die Seitenzahlen der Stücke aus der Aldina vom Jahr 1503 bei; daß aber der Scholiensammler nicht diese, sondern die editio princeps benutzte, beweist das Fehlen des Nero am Schlusse. Von der florentiner Ausgabe weicht der Ambr. nur dadurch ab, daß *Parasitus* und *de dea Syria* umgestellt sind. Außerdem sind etliche Stücke übersprungen und das Schol. zu *de Saltatione* § 5 *μη ἄραισιν* ist vor das übrige Corpus gesetzt.

lateinische Bemerkung, die sich sowohl im Ambr. als auch in den Collectanea findet und demnach dem Original angehörte. Am Schluß des Scholions zu *Lexiphanes* § 3 *καταγειν κοττάβου*, das aus Φ stammt¹⁾, ist zugefügt ‚De cottabo vide (require, Coll.) in fine Plauti impressi Mediolani‘. Gemeint ist die Ausgabe des ‚Plautus integer cum interpretatione Joannis Baptistae Pii‘ vom Jahre 1500²⁾, welche auf fol. LIIII zum Trinummus IV 3,4 Erklärungen des Cottabus enthält mit dem Citat gerade unserer Lukianstelle.

Laur. 59, 1

Die florentiner Lukianausgabe schließt mit dem *Charidemus*; im Ambr. folgen ihm noch *σίτυφος ἢ περὶ τοῦ βασιλεύεσθαι* und *ἀλκίων ἢ περὶ μεταμορφώσεως*. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung bietet der Laur. 59.1, ein Corpus Platonischer und pseudoplatonischer Schriften. Da der Scholiensammler in seinen Lukianhandschriften keine Randbemerkungen zur *Halcyon* gefunden hatte, hat er dies Stück an seinem Platze zwischen *Timon* und *Prometheus* gar nicht genannt, am Schluß seiner Sammlung aber fügte er dann die Scholien aus Laur. 59.1 hinzu. Nun geht in diesem cod. der *Halcyon* der *Sisyphus* voraus, den der Scholiensammler ebenfalls für Lukianisch gehalten zu haben scheint. Aus Versehen hat er auch etliche Scholien des *Eryxias* und *Axiochus*, die im Laur. 59.1 hinter der *Halcyon* stehen, als Scholien des letzten Stückes abgeschrieben. Das große Scholion zu *Halcyon* § 1, das bisher nur durch die Coll. bekannt war, findet sich im Laur. 59.1, der Ambr. aber hat es bei Seite gelassen.

Cod. Argyropuli

Von Wichtigkeit ist es, daß noch ein dritter cod. als Quelle der Scholiensammlung namhaft gemacht wird. Am Schluß derjenigen Scholien zum *Lexiphanes*, welche aus Φ excerptiert sind, werden im Ambr. andere angeführt unter der Aufschrift *ἔτερα σχόλια εἰς τὸν λεξιφάνην ἐκ τοῦ ἀντιγράφου τοῦ ἀργυροπούλου*³⁾. In den Coll.⁴⁾ war auch der Name dessen angegeben, der den cod. zur Zeit als die Scholiensammlung gemacht ward besaß. Er wird Scipio genannt, und man möchte dabei am ehesten an Scipio Fortiguerra denken, der sich in Carteromachus umtaufte. Der angesehene Gräcist lebte lange Zeit in der Umgebung des Cardinals

1) In Φ ist das große Scholion über den *κότταβος* gekürzt und in derselben Fassung bietet es der Ambr. sowie die Coll.

2) Vgl. Ritschl, Kl. Philol. Schriften II S. 53.

3) Vgl. über Argyropulos! Tiraboschi a. a. O. VI Pars I S. 298ff. Voigt, Wiederbelebung des class. Altert. I 370ff.

4) Zum Schol. des *Lexiphanes* § 2 *ἀσθηρα* bemerkt Solan „recte haec omnia leguntur, ut edi curavimus ex cod. Scipionis, qui fuit Argyropuli, in Collectaneis Galeanis.

Alidosio und nach dessen Ermordung 1511 kam er durch Vermittlung des Colocci an den Hof des Cardinals Giovanni de' Medici, des späteren Pabstes Leo X. Dieser bestellte ihn zum Lehrer seines Neffen Giulio, den er zum Cardinal und Erzbischof von Florenz gemacht hatte. Nicht lange sollte Carteromachus die neue Stelle bekleiden, ein frühzeitiger Tod raffte ihn am 8. Oct. 1513 in seiner Vaterstadt Pistoia hinweg¹⁾.

Die Scholien, die als Excerpt der Argyropuloshandschrift im Ambr. stehen, sind großenteils solche, die in keiner der erhaltenen Lukianhandschriften wiederkehren²⁾. Es sind indess Bemerkungen, die jeder Gräcist der Humanistenzeit machen konnte. Sie werden vom Argyropulos, oder wahrscheinlicher vom Carteromachus herühren, von dessen Gewohnheit, die Ränder seiner codd. mit Bemerkungen zu füllen, zahlreiche Handschriften, die in seinem Besitz waren, Zeugnis ablegen³⁾.

Der Wert der Scholien in Φ , L, δ u. s. w. läßt sich nur beurteilen, wenn die gesamte Ueberlieferung der Scholien untersucht wird, ein Resultat aber ergibt sich unmittelbar aus der obigen Darstellung. Die jüngste Scholienschicht, die in den bisherigen Ausgaben mitgeschleppt ward, können wir nunmehr, da wir ihren Ursprung kennen, abheben. Der Weizen wird dadurch von einem guten Teil der Spreu befreit.

Die Wertlosigkeit der unten (Anm. 2) angeführten Scholien zum *Lexiphanes*, welche dem Argyropuloscod. eigentümlich sind, ist einleuchtend. Das letzte derselben (zu § 23 *Χάρισι* . . *θῶς*) zeugt von der guten Belesenheit des Humanisten, der es zufügte⁴⁾, die übrigen sind Excerpte der bis zum heutigen Tag er-

1) Vgl. Fr. Zacharia, Bibliotheca Pistoriensis S. 248ff., Tiraboschi a. a. O. VI Pars II S. 154.

2) Die Scholien der Argyropuloshandschrift sind zum § 2 ed. Jac. II 243 ult. *ἄνθηρα* (= Suidasexcerpt); § 2 S. 243,14 *ἐλγη* (= Suidasartikel, ist fälschlich hinter das vorhergehende Scholion gesetzt); § 2 S. 243,21 *ὄβι ἐπόρωως* (= altes Scholion); § 2 S. 244,4 *γο. γῆ πατράλου;* S. 244,5 *βράχαια* ([sic!] = Suidasartikel); 244,10 *διανθεσαι* (= altes Scholion); § 3 S. 244,14 *τὰ σέλην κοινὰ δεικνητήρια;* § 4 S. 245,10 *ἐπιτεθόλωσθον* (= Hesychartikel); § 7 S. 247,2 *ἐλαβῆ ἔχων τὴν κίρκον γο. ἐλαβῆ;* § 8 S. 247,8 *ἰπυολέβης* (= altes Scholion); ib. *ἐπίτρεπε τοῦς ἔσθρακας γο. ἐπίτρεπε;* § 13 S. 250,4 *τροφαλίδες* (= altes Scholion); § 19 S. 252,17 *μακκοῦν* (= Etym. M.); § 23 S. 255,12 *χάρισι* (= Plutarchcitat).

3) Vgl. die Zusammenstellungen bei Nolhac a. a. O. S. 178ff., 382ff.

4) Andre Proben von der Belesenheit des Humanisten (Carteromachus?) liefern die Scholien zu *Somnium* § 3 (s. S. 354 Anm. 4), *Nigrinus* § 4, *Dial. deorum* 7 § 2, *de Saltatione* § 5, darin Aristoteles, Theophrast, Athenaeus, Philostrat, Helladius Besantinus, d. h. dessen Excerpt beim Photius, Eustathius citiert sind.

haltenen Lexica. Die Erklärung des Wortes *σέλη* als *κοινὰ δειπνητήρια* ist eine üble wohl durch die Lukianstelle angeregte Erfindung¹⁾. Da just diese Erklärung und einige der den Wörterbüchern entnommenen Lexiphanesscholien auch im Voss. II sich wiederfinden, müssen wir annehmen, daß entweder Excerpte des Agrypuloscod. in die Vorlagen des Voss. II eingetragen sind oder umgekehrt. Die codd. hatten auch sonst manche lexikalische Bemerkungen gemeinsam, wie zu *de Apophrade* § 3 *Ἀριφράδην* einen Suidasartikel. Diese Uebereinstimmung tritt minder hervor, weil Solanus nur selten angemerkt hat, wo die Coll. Gal. mit dem Voss. zusammengingen. In weitaus den meisten Fällen waren jedoch die Vorlagen der Coll. und des Voss. unabhängig von einander, aber ihre Scholien sind stets gleichartig. Teils sind es grammatische Bemerkungen. So giebt zu *Nigrinus* § 7 *διαμνημο-²⁾* *νεύουσι* der Voss II *ὄρα τὸ διαμνημονεύουσιν ὡς αἰτιατικῇ συνήψεν*, zu § 9 *μέμνησο* die Coll. *ὄρα σύνταξιν τοῦ μέμνησο*. Teils sind es Citate, die als Parallelen zu den Worten Lukians angeführt werden. Zu *Somnium* § 3 *ἀρχὴ δέ τοι ἤμισυ παντός* wird in den Coll. angegeben, daß der Halbvers aus Hesiod³⁾ stammt und es werden mehrere Stellen, wo er ebenfalls citiert ist, aufgezählt⁴⁾. Zu *Nigrinus* § 26 *ταῦτ' οἶμαι διειληφώς* verweist der Voss. II auf das 13. Epigramm des Lukian. Die Mehrzahl der Scholien dieser Schicht sind Wort- und Sacherklärungen, die aus den Wörterbüchern und andern leicht zugänglichen Quellen geschöpft sind. Auszüge der Lexica bietet fast jede Seite der Ausgaben⁵⁾. Die Notiz der Coll. über Trophonius (zu *Dial. mortuorum* 3 § 1) ist nichts andres als

1) In Γ, der die Lexiphanesscholien nicht zusammengeklittert zeigt wie unsere Ausgaben, existiert kein Scholion zu *σέλη*. Die Handschriften, welche gleich den Ausgaben die Scholien zusammengezogen haben, darunter der ehrwürdige cod. des Arethas (E), geben *σέλη δὲ* und dahinter eine Lücke. Hier hat kein mechanischer Ausfall stattgefunden. Der Redaktor, welcher die Einzelscholien vereinte, wollte offenbar eine Erklärung des *σέλη* einfügen, und hat die Stelle freigelassen, weil er die Bedeutung des Worts nicht kannte.

2) Der Zusatz zu dem Schol. *Phalaris* I § 2 *ἀθόταστον*, welcher beginnt mit den Worten *Μάγιστος δὲ*, ist erst im Voss. II von späterer Hand auf dem Rande eingetragen.

3) Opera et dies 40.

4) Außer Lukians *Hermotimus* (§ 3) wird genannt *Ἀριστοτέλους ἐν ᾧ Προβλημ. καὶ Πολιτικῶν πέμπτῳ* (S. 1303^a.29). Die erste Angabe stimmt nicht, die Problemata bieten das Citat nur im zehnten Buch (S. 892^a.30) *ἀ* muß also aus *ι* verderbt sein, oder es hat ein Ausfall stattgefunden *ἐν ᾧ* <*Ἡθικῶν* (S. 1098^b.8) καὶ <*Προβλ.* Doch es lohnt sich nicht, diese Scholien zu emendieren.

5) Am Schluß des Scholions zu *Τύμων* § 51 *ἀγγιστέος* findet sich im Ricc. die Angabe der Herkunft *εὐθ* d. i. Suidas, die im Voss II ausgelassen ist.

ein Aristophanesscholion (zu *Nubes* 508). Vermutlich hat es Scipio Carteromachus erst dem Druck des Musurus entnommen. Das Scholion über Titormus (zu *de historia conscr.* § 34) ist ein Auszug aus Aelian Var. hist. 12.22. Stutzig macht auf den ersten Blick die Auseinandersetzung über das *θεωρίων* (zu *Timon* § 49), welche sowohl im Ricc. als auch in Γ, hier von dritter Hand, steht¹⁾. Sie kann indeß sehr wohl auf Grund des betreffenden Harpokrationartikels und der Vorrede des Libanius zu Demosthenes Olynth. I von einem Humanisten geschrieben sein.

Die Beispiele zur Charakterisierung dieser Scholienschicht mögen genügen. Zu ihr rechnen wir alles, was im Voss. und in den Coll. Gal. nicht auf alter Tradition beruht, die uns in den erhaltenen Quellen jener Scholiensammlungen reiner vorliegt. Wir tragen kein Bedenken, bei der neuen Ausgabe der Scholien jene Masse, die erst in der Humanistenzeit und zwar wahrscheinlich auf florentiner Boden erwachsen ist, als unnützen Ballast über Bord zu werfen.

Vat. Gr. 90. Γ	t	L	Laur. 57.1	Φ	Ambr.	δ	Ricc.	Voss. II	M I
1. Phalaris I	1		18	2	19	19	21	44	
2. Phalaris II	2		19	3	20	20	22		
3. Hippias			20	4	37	38	14	42	
4. Dionysos			16	5	3	3	3	34	
5. Herakles			21	6	4	4	4		
6. Elektrum			17	7	5	5	5		
7. Muscae laud.	19	8	32	47	6	6	6	35	
8. Nigrinus	20	10	34	8	7	7	7	36	
9. Demonax	40	—	15	48	49		16		
10. de Domo	22	12	36	9	47		15		
11. Patriae laud.	3		22	10	29	30	20		
12. Longaevi				11	22	22		12	
13. Verae hist. I			56	12	58		24	46	
14. Verae hist. II			57	13	54		25	47	
15. Calumniæ non t. cred.	21	11	35	1	1	1	1	32	
16. Vocalium iudicium	4	7	31	14	61				
17. Convivium	37	27	47		18	18			
18. Soloecista	25	15	39		58		32	51	
19. Traiectus	5	—	1	18	10	10			
20. Juppiter confutatus	6	—	2		11	11		9	
21. Juppiter tragoedus	7	—	3		12	12		10	
22. Gallus	8	—	4	15	13	13	10	38	
23. Prometheus	9	—	5	16	14	14	11	39	
24. Icaromenippus	10	—	6	17	15	15	12	40	
25. Timon	11	—	7		16	16	18	41	
26. Charon	13	1	9		17	17		5	
27. Vitarum auctio	26	16	40	21	62			8	

1) Aus Γ hatte bereits Bast, Epist. crit. S. 68, eine im Voss II fehlende Partie ergänzt. Der Ricc. hat das Scholion vollständig wie Γ, denn er und sein Supplement wurden eben von dem Humanisten excerpiert, dessen Hand in Γ — als dritte zu scheiden — einige Zusätze gemacht hat.

